Band 78 · 2024

scrinium

Zeitschrift des Verbandes Österreichischer Archivarinnen und Archivare

VERLAG ANTON PUSTET

scrinium

Zeitschrift des Verbandes
Österreichischer Archivarinnen und Archivare

Band 78/2024

VERLAG ANTON PUSTET

Band 78 · 2024

scrinium

Zeitschrift des Verbandes Österreichischer Archivarinnen und Archivare

VERLAG ANTON PUSTET

Impressum

Scrinium – Zeitschrift des Verbandes Österreichischer Archivarinnen und Archivare
Herausgeber: Verband Österreichischer Archivarinnen und Archivare (VÖA)
Postanschrift: Wiener Stadt- und Landesarchiv, Guglgasse 14, 1110 Wien, Postscheckkonto Nr. 1061.811
Redaktion: Christine Gigler (Archiv der Erzdiözese Salzburg, Kapitelplatz 3, 5020 Salzburg)
gemeinsam mit Susanne Fröhlich und Pia Wallnig, unter Mitarbeit von Veronika Polloczek

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über http://dnb.d-nb.de abrufbar.

© 2024 Verlag Anton Pustet
5020 Salzburg, Bergstraße 12
Sämtliche Rechte vorbehalten.

Für Inhalt und Stil der Beiträge sind die Verfasserinnen und Verfasser verantwortlich.
Die Wahl der gendergerechten Schreibweise liegt im Ermessen der Verfasserinnen und Verfasser.

Umschlagbild: Tanja Kühnel, unter Verwendung
von Grafiken © zentilia, M-_-M, shutterstock.com

Grafik, Satz und Produktion: Tanja Kühnel
Korrektorat: Markus Weiglein
Druck: FINIDR s.r.o.
Gedruckt in der EU

ISBN 978-3-7025-1138-8

www.pustet.at

Inhalt

Die Vorträge des 42. Österreichischen Archivtages in Klagenfurt
24.–25. Oktober 2023

Katharina Kinder-Kurlanda
Künstliche Intelligenz als Methode und Gegenstand der Forschung.
Festvortrag auf dem 42. Österreichischen Archivtag in Klagenfurt 9

Susanne Fröhlich
Standardisierte Metadatenhaltung als Basis für KI-Erschließung 17

Michael Schaffner
Digitale Zugänge schaffen. Die Aufbereitung zentraler Bestände und Serien
im Staatsarchiv des Kantons Zürich am Beispiel des *Weißen Registers* 27

Marlene Huber
HAI – „Historical Media date Artificial Intelligence".
Was geschieht, wenn Zeitgeschichte auf KI trifft 42

Tamara Kefer
„More product, less process"?
Zukunftsweisende Erschließungsmethoden im Kommunalarchiv 50

Thomas Wallnig
Nachnutzbare Forschungsdaten aus österreichischen Archiven.
Versuch eines Problemaufrisses 67

Susanne Blumesberger
Forschungsdatenmanagement mit PHAIDRA-Services 79

Stephanie Rosenkranz und *Martin Ager*
Ein Konzept – neun Länder? Ein Bewertungsvorschlag
für die bundesweite Fachanwendung AnNA 91

Anouk Stephano
Neu erschlossene Kontexte. Records in Contexts und seine
methodisch-theoretische Bedeutung für die archivische Erschließung 111

Tamara Kefer
„Trauma-informed archival practice" in der Erschließung
als Beispiel für die Anwendung eines personenzentrierten Ansatzes.
Ein Literaturbericht 161

Liane Kirnbauer-Tiefenbach und *Susanne Fröhlich*
„Preservation Planning" – was geht mich das an? 174

Marta Riess
Werkstattbericht aus InterPares Trust AI –
Auswertung der Umfrage zu „Digitalisierung und künstliche Intelligenz
für Archive und dokumentarisches Erbe" 191

Tagungsberichte

Ungarischer Archivtag, Lakitelek, Komitat Bács-Kiskun, 24. bis 26. Juli 2023
(Karin Sperl) 200

Deutscher Archivtag, Bielefeld, 26. bis 28. September 2023
(Susanne Fröhlich und *Martin Schlemmer)* 202

42. Österreichischer Archivtag, Klagenfurt, 24. bis 25. Oktober 2023
(Veronika Polloczek) 208

Workshop 2: „Records Management" beim 42. Österreichischen Archivtag
(Stephanie Rosenkranz und *Andreas Titton)* 212

Workshop 3: „Fotobestände in Archiven. Übernahme, Rechtsfragen,
Digitalisierung, Erschließung, Vermittlung und Bereitstellung"
beim 42. Österreichischen Archivtag in Klagenfurt
am 24. Oktober 2023 *(Harald Fiedler)* 213

Studientag 2024. Das wohlerschlossene Archiv.
Bewährte und neue Methoden der archivischen Erschließung
(Leonhard Baumgartl, Johannes Leitner und *Lukas Winder)* 216

Bericht über die 27. Tagung des Arbeitskreises „Archivierung von Unterlagen
aus digitalen Systemen (AUdS)“ *(Barbara Meyer)* 222

Bericht über die Frühjahrstagung der Fachgruppe der
Universitäts- und Wissenschaftsarchive. „Rechtsfragen in Wissenschaftsarchiven“
(Susanne Hehenberger und *Pia Metschitzer)* 228

Tagung des Arbeitskreises der Kommunalarchivarinnen und Kommunalarchivare
im Rahmen des Österreichischen Städtebundes 2024 *(Walter Schuster)* 236

Buchbesprechungen

Paul Delsalle, A History of Archival Practice. Translated and revised
by Margaret Procter, London/New York 2018 *(Christian Keitel)*. 240

Christoph J. Partsch (Hg.), Bundesarchivgesetz. Handkommentar. 2. Auflage
(Nomos Kommentar), Baden-Baden 2021 *(Martin Schlemmer)* 243

Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns (Hg.),
Archivalische Zeitschrift, Band 98, Wien/Köln/München 2022
(Stefan Seitschek). 248

Irmgard Christa Becker, Dominik Haffer, Robert Maier und Karsten Uhde (Hgg.),
Nutzung 3.0 – Zwischen Hermeneutik und Technologie?
Beiträge zum 25. Archivwissenschaftlichen Kolloquium
der Archivschule Marburg (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg,
Hochschule für Archivwissenschaft 69), Marburg 2022 *(Susanne Fröhlich)* 250

Irmgard Christa Becker, Florian Lehrmann, Robert Meier und Karsten Uhde (Hgg.),
Alte und neue Kontexte der Erschließung.
Beiträge zum 26. Archivwissenschaftlichen Kolloquium
der Archivschule Marburg (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg,
Hochschule für Archivwissenschaft 70), Marburg 2023 *(Tamara Kefer)* 254

Nora Wohlfarth, Barrierefreiheit im Archiv.
Der Zugang zu Archivgut am Beispiel gehörloser Nutzer*innen
(Dialog Digital. Landesarchiv Baden-Württemberg 3),
Ostfildern 2023 *(Elisabeth Rosner)* 258

Marcus Stumpf und Katharina Tiemann (Hgg.),
Profilierung durch Zusammenarbeit. Herausforderungen und Chancen
(Texte und Untersuchungen zur Archivpflege 40), Münster 2023
(Susanne Fritsch-Rübsamen). 261

Sue Breakell und Wendy Russell (Hgg.), The Materiality of the Archive.
Creative Practice in Context (Routledge Studies in Archives),
London/New York 2024 *(Andreas Titton)* 264

Chronik des VÖA

Peter Broucek (1938–2023) – ein Archivar mit viel Engagement
(*Christoph Tepperberg)*. 270
Rudolf Jeřábek (1956–2023) *(Helmut Wohnout)*. 273
Peter Dusek (1945–2024) *(Herbert Hayduck)* 275

Bericht über die Generalversammlung
des Verbandes Österreichischer Archivarinnen und Archivare
am 24. Oktober 2023 in Klagenfurt *(Elisabeth Schöggl-Ernst)*. 276

Autorinnen und Autoren 279

Katharina Kinder-Kurlanda

Künstliche Intelligenz als Methode und Gegenstand der Forschung
Festvortrag auf dem 42. Österreichischen Archivtag in Klagenfurt

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Archivtages!

Vielen Dank für die Einladung, diesen Festvortrag zum Thema „Künstliche Intelligenz als Methode und Gegenstand der Forschung" auf dem 42. Österreichischen Archivtag hier in Klagenfurt zu halten. Ein Festvortrag impliziert einen festlichen Anlass, und in meinem Vortrag möchte ich dazu anregen, die Archivierung zu feiern – und zwar als einen Prozess und als eine Leistung, bei der die Vergangenheit in der Gegenwart erlebbar gemacht wird und somit auch Weichen für die Zukunft gestellt werden. In der Archivierung kommen schon seit langem Technologien zur Digitalisierung von Texten und diversen Materialien maßgeblich zum Einsatz. Aber auch andere Technologien werden oft in einem frühen Entwicklungsstadium eingesetzt oder sogar kollaborativ entwickelt. Diese enge Verbindung der digitalen Technik(-entwicklung) und des Archivierungsalltags ist auch deswegen bemerkenswert, weil Archive damit zu einem wichtigen Ort für die Beobachtung der digitalen Transformation geworden sind: Archive stellen nicht nur wichtige Grundlagen für die Forschung bereit, weil sie Materialien bewahren und verfügbar machen; sie ermöglichen zudem die Beobachtung und Beforschung transformativer Effekte neuer Technologien in gegenwärtigen Wissensgesellschaften.

Derzeit sind Archive Orte, um die Möglichkeiten der Künstlichen Intelligenz (KI) auszutesten. Verschiedene gegenwärtige Projekte, auch hier auf dem Archivtag vertreten, bezeugen dies. Gleichzeitig können wir durch die Betrachtung dieser Projekte KI als transformierende Technologie besser verstehen. Als wichtigen Aspekt dieser Transformation möchte ich gegenwärtige Aushandlungsprozesse dazu, wie zwischen Menschen und Maschinen zusammengearbeitet werden kann und sollte, hervorheben. Archive sind also wichtige Orte, an denen Digitalisierung gestaltet wird, und sie sind ebenso Orte, um Digitalisierung zu beobachten und zu verstehen. Vielen Dank an dieser Stelle an das Kärntner Landesarchiv für die Einblicke in den Arbeitsalltag und dafür, dass ich die Folien für diesen Vortrag mit Bildern aus den umfangreichen Beständen illustrieren durfte.

Im Folgenden werde ich zuerst auf Künstliche Intelligenz als Methode eingehen. Künstliche Intelligenz ist als Teilbereich der Informatik Heimat verschiedener Arten und Weisen, Informationen zu erkennen und zu sortieren und so kognitive Fähigkeiten

nachzuahmen. Derzeit erleben wir die Anwendung des maschinellen Lernens oder Machine Learning (ML) in fast allen denkbaren Bereichen. Künstliche Intelligenz als Methode zu bezeichnen, verweist auf deren Potential für die Erzeugung wissenschaftlichen Wissens. Dies geschieht, wenn ML in verschiedensten Feldern und Disziplinen ergänzend oder ersetzend zu herkömmlichen Forschungsmethoden zum Einsatz kommt und damit als „Methode" auftritt. Im Anschluss werde ich darauf eingehen, welche Fragen die KI in ihren Auswirkungen auf die Wissenschaft aufwirft. Dabei werde ich einen Exkurs zu ChatGPT und zur Archivierung von Internetdaten vornehmen. Abschließen werde ich mit einem kurzen Ausblick auf die derzeitigen und vielleicht auch zukünftigen Fragen, die sich aus dem Zusammentreffen von KI (als Methode) und Archivierung aus meiner Sicht ergeben.

Künstliche Intelligenz in der Archivierung

Der gerade erschienene Text des Schweizer Digital-Humanities-Forschers Tobias Hodel liefert einen hervorragenden Überblick über die für die Archivierung wichtigen rasanten Entwicklungen im Bereich der Technologien für automatisierte Handschriftenerkennung.[1] Nachdem lange die Digitalisierung von Materialien selbst im Vordergrund stand, wurde danach die automatisierte Erkennung von Texten und Handschriften in den Blick genommen und zuletzt hierfür maschinelles Lernen eingesetzt. Es zeigt sich, dass es gerade im Falle großer einheitlicher Korpora gut gelingen kann, Machine-Learning-Modelle auf der Basis von Handschriften so zu trainieren, dass sie weitere Texte erkennen können. Die maschinelle Erkennung von Texten im Allgemeinen und Handschriften im Besonderen scheint ein gelöstes Problem zu sein. Eine fundamentale Erweiterung der historischen Quellenbasis durch das automatisierte Lesbarmachen von Dokumenten kann stattfinden.[2] In der Tat haben bereits die durch automatisierte Handschriftenerkennung veröffentlichten Volltexte die Sichtbarkeit und das Forschungsinteresse an diesen Materialien deutlich erhöht.[3] Machine Learning als Methode zur Handschriftenerkennung ist heute ein kontrollierbares Tool, mit dem digitale Quellen schnell erschlossen werden können. „Blackboxing"-Effekte, d. h. Unsicherheiten und Erklärungsbedarf in Bezug auf das Zustandekommen und die Wirkungsweise der Ergebnisse scheinen erst einmal vernachlässigbar, wird es doch möglich, vormals unbewältigbare Mengen an Handschriften effizienter und schneller zugänglich zu machen und womöglich auch bereits zu analysieren.

1 Tobias Hodel, Konsequenzen der Handschriftenerkennung und des maschinellen Lernens für die Geschichtswissenschaft. Anwendung, Einordnung und Methodenkritik, in: Historische Zeitschrift 316/1 (2023), 151–180.

2 Ebd.

3 Dorothee Huff und Kristina Stöbener, Projekt OCR-BW, Automatische Texterkennung von Handschriften, in: O-Bib. Das Offene Bibliotheksjournal 9/4 (2022), 1–19.

Am Beispiel des Kärntner Landesarchivs zeigt sich, wie die Möglichkeiten digitaler Technologien in der Archivierung genutzt werden. Im Alltagsbetrieb führt das Archiv Digitalisierung auf Anfrage – also *on demand* – durch. Die zu digitalisierenden Dokumente zu finden, aus dem Regal zu holen und mit entsprechenden Geräten in qualitativ hochwertige Digitalisate umzuwandeln, ist nach wie vor Aufgabe der Archivar*innen. Nachdem ein Dokument herausgesucht und digitalisiert wurde, sind in der Folge Nutzende oft auf die Expertise der Mitarbeitenden des Archivs angewiesen, um die alte Handschrift, etwa in Kurrentschrift, auch zu entziffern, zu transkribieren und zu deuten. Genau hier setzt die nun mögliche Automatisierung der Handschriftenerkennung an: Vielleicht wird es bald möglich sein, mit KI automatisiert die unterschiedlichsten Handschriften zu transkribieren. Dass das Aufkommen neuer Technologien zur Ersetzung menschlicher Arbeitskraft führt, ist ein altbekannter Mythos, der viel Wahrheit enthält, aber auch oft viel umfassendere und zum Zeitpunkt der Entwicklung noch nicht absehbare Verschiebungen verdeckt.

Zum einen werden durch den Einsatz von KI neue Kompetenzen nötig, da sich neue Aufgaben stellen, etwa in der Bedienung von Software und bei der Interpretation der Ergebnisse der automatisierten Transkription. Diese enthält nämlich aufgrund der speziellen Funktionsweise von Machine-Learning-basierter KI bestimmte Verzerrungen oder Biases, die es zu erkennen und gegebenenfalls auszugleichen gilt.[4] Wenn zum Beispiel Machine-Learning-Modelle auf Daten trainiert wurden, in denen Personen mit bestimmten Eigenschaften unterrepräsentiert sind, wird diese Unterrepräsentation im Modell sozusagen festgeschrieben und in daraus folgenden Entscheidungen nicht mehr berücksichtigt. Von hoher gesellschaftlicher Bedeutung hat sich dies im Falle der Diskriminierung bestimmter Personengruppen etwa durch den Einsatz von KI bei Entscheidungen zum Einstellen von Arbeitskräften gezeigt. Aber auch bei der Handschriftenerkennung wäre nun zu fragen, welche Eigenschaften vielleicht übersehen werden, wenn wichtige Attribute der Dokumente, die neu erkannt werden sollen, in den Trainingsdaten unzureichend abgebildet sind. Machine Learning zeigt sich damit als Prozess, in dem in immer neuen Iterationen unter Einbeziehung verschiedenster Expertise Algorithmen und Modelle angepasst werden müssen, sobald Verzerrungen oder andere Probleme entdeckt werden.

Zum anderen setzt der Einsatz von KI im Archiv eine stattgefundene Digitalisierung der Artefakte und eine stabile Lösung für das Hosting dieser Digitalisate ebenso voraus wie Möglichkeiten, diese zu sortieren und auffindbar zu machen. Soll KI zur

4 Eirini Ntoutsi, Pavlos Fafalios, Ujwal Gadiraju, Vasileios Iosifidis, Wolfgang Nejdl, Maria-Esther Vidal, Salvatore Ruggieri, Franco Turini, Symeon Papadopoulos, Emmanouil Krasanakis, Ioannis Kompatsiaris, Katharina Kinder-Kurlanda, Claudia Wagner, Fariba Karimi, Miriam Fernandez, Harith Alani, Bettina Berendt, Tina Kruegel, Christian Heinze, Klaus Broelemann, Gjergji Kasneci, Thanassis Tiropanis und Steffen Staab, Bias in data-driven artificial intelligence systems – An introductory survey, in: WIREs Data Mining and Knowledge Discovery 10/3 (2020), e1356.

Anwendung kommen, wird somit eine solide Grundlage und entsprechende Personalausstattung benötigt, um die Infrastruktur, auf der die KI aufbauen kann, zu erhalten.[5]

Es bleibt also festzuhalten, *erstens,* dass digitale Technologien, ob mit oder ohne KI, immer verwoben sind in alltägliche Arbeitsabläufe, die auf die Bedürfnisse ganz unterschiedlicher Akteurinnen und Akteure ausgerichtet sind. *Zweitens* sind die Modi der Zusammenarbeit zwischen Menschen und Maschinen sehr komplex und iterativ geworden und stellen sich dar als ein Suchen nach Möglichkeiten, ein ständiges Nachbessern und Ausprobieren von Neuem. *Drittens* stehen hinter scheinbar rein virtuellen Services ganz materielle Arbeitsverhältnisse, menschliche und materielle Ressourcen. Und *viertens* haben die in verschiedenen Machine-Learning-Technologien enthaltenen Ungenauigkeiten oder sogenannte Biases (siehe oben) Auswirkungen auf ganz konkrete Arbeitssituationen und können gar neue Berufsfelder schaffen. Künstliche Intelligenz ist somit eingebettet in komplexe Modi der Zusammenarbeit mit bisher schwer fassbaren Auswirkungen auf die letztendliche Verteilung von Aufgaben.

Künstliche Intelligenz als Methode

Sind die Texte automatisch erkannt, können ebenfalls automatisiert neue Bezüge im Text, etwa über häufig verwendete Begriffe, hergestellt werden. Gerade Topic Modelling hat sich in den digitalen Geistes- und Kulturwissenschaften als eine Methode, die oft in Kombination mit herkömmlichen Methoden genutzt wird, etabliert.[6] Im (sozusagen) nächsten Schritt können durch KI völlig neue Texte erstellt werden – das derzeit meistdiskutierte Beispiel ist sicher das Produkt ChatGPT. Was jedoch macht ChatGPT eigentlich? ChatGPT versucht, eine sinnvolle Weiterführung des Textes zu erstellen. Auf der Basis von Erfahrungen, die mit (vielen) anderen Texten gemacht wurden, wird die Wahrscheinlichkeit verschiedener nächster Wörter, die folgen könnten, berechnet. Ein sogenanntes Large Language Model (LLM) macht sich also ein ganz spezielles Modell davon, wie Sprache „funktioniert". Ein neuer Text kann nun nach diesem Modell erstellt werden. Das heißt, es gibt ein Verfahren mit einzelnen abzuarbeitenden Schritten, um für beliebige Texte eine Fortführung zu erzeugen.

Betrachtet man KI als Methode, sei es zur Analyse oder Erstellung von Texten, so stellt sich die Frage, welche neuen Möglichkeiten sich für die verschiedenen existierenden Methodenrepertoires ergeben; daran anschließend lässt sich die Frage nach dem transformativen Potential von KI hinsichtlich der Auswirkungen auf unsere Wissensgesellschaft präzisieren. Die Verwendung von KI als Methode muss also selbst in den

5 Thekla Kluttig, Künstliche Intelligenz: Auch was für Archive!, in: Sax Archiv Blog: Neues aus dem Sächsischen Staatsarchiv, https://saxarchiv.hypotheses.org/17091 (zuletzt geprüft am 30. 3. 2024).

6 Lina Franken, Digitale Daten und Methoden als Erweiterung qualitativer Forschungsprozesse, Herausforderungen und Potenziale aus den Digital Humanities und Computational Social Sciences, in: Forum Qualitative Sozialforschung/Forum: Qualitative Social Research 23/2 (2022).

Blick genommen werden, ergeben sich doch womöglich weitreichende Implikationen für die Art und Weise, wie sowohl wissenschaftlich als auch gesellschaftlich relevantes Wissen erzeugt wird. Betrachtet man die Geschichte der digitalen Methodenentwicklung, so lassen sich verschiedene Phasen unterscheiden. Wurde bis in die 2000er-Jahre eher über Computer und Technologien als über Daten gesprochen, haben wir danach einen Aufstieg der Datenwissenschaften erlebt, der derzeit in der rasanten Verbreitung datenbasierter KI mündet.

Daten existieren nicht unabhängig von dem Wissen und den Ideen, Werkzeugen, Praktiken und Kontexten, in denen sie erzeugt, verarbeitet und analysiert werden.[7] Bei keinem anderen Datentyp sieht man dies so deutlich wie bei Daten aus dem Internet, besonders aus Social Media, die schon lange für verschiedenste Forschung wichtig sind und auf deren Basis nicht nur die Ansätze der Data Science, sondern in deren Fortführung eben auch viele Machine-Learning-Technologien entwickelt wurden. Gerade ChatGPT basiert auf einem Modell, welches auf einem großen Textkorpus aus einer Vielzahl von Internetdaten (z. B. Wikipedia, Bücher, Nachrichtenartikel, wissenschaftliche Zeitschriften) trainiert wurde. Damit ist ChatGPT etwas völlig anderes als eine KI, die zur Handschriftenerkennung eingesetzt wird, denn die ursprüngliche Datenbasis ist uns nicht zugänglich, und wir können die Wirkungsweise der KI damit viel weniger einschätzen.

Was bedeutet dies nun aus erkenntnistheoretischer Perspektive? Was rutscht durch die Lücken, wenn wir mit einem Modell von etwas arbeiten? Modelle sind nie so wie das, was wir empirisch beobachten, da sie spezifische Unschärfen einführen. Nun wird dieser Umstand dadurch verkompliziert, dass wir das Modell und seine Entstehung eventuell gar nicht nachvollziehen können. Und wenn man davon ausgeht, dass Archive in der Wissenschaft auch die Aufgabe haben, die Validität von Forschung sicherzustellen, dass Archivarinnen und Archivare also häufig epistemologische Fragen mitbearbeiten, was bedeutet dies aus Archivierungsperspektive? Welche Daten und Informationen müssten archiviert werden, um eine stattgefundene Anwendung von KI nachvollziehbarer zu machen? Die ursprüngliche Datenbasis, aus der heraus ein LLM entstanden ist? Dies ist nicht so einfach möglich, aber es wären zumindest Einblicke in den Entstehungskontext und die Eigenschaften dieser Daten nötig. Handelt es sich bei den großen Textmengen, die zum Training von LLMs verwendet werden, jedoch um Daten aus dem Internet, sind gerade diese Einblicke nur schwer möglich. Deswegen werde ich im Folgenden kurz auf die Verwendung von Internetdaten in der Forschung und auf die Schwierigkeiten der Archivierung von Social-Media-Daten eingehen.

Eine reichhaltige Literatur der Critical Data Studies, aber auch verschiedene Forschungsdisziplinen haben Internetdaten problematisiert – z. B. in Bezug darauf, dass

7 Geoffrey C. Bowker, Data Flakes: An Afterword to „Raw Data“ Is an Oxymoron, in: „Raw Data“ Is an Oxymoron, hg. von Lisa Gitelman, Cambridge, Mass. 2013, 167–172.

in der Forschung oft sehr heterogene Daten, die aus ganz unterschiedlichen Kontexten stammen, zusammengefasst werden.[8] Es bedarf damit unter anderem neuer Ansätze der Quellenkritik, um mit Internetdaten valide, verlässliche Forschungsergebnisse zu erzeugen.[9] Diese epistemologischen Unsicherheiten machen die Archivierung von Internetdaten schwierig, denn herkömmliche Standards und Verfahren der Archivierung sind womöglich nicht passend. Dennoch arbeiten viele Archive an Lösungen für die Bereitstellung von Forschungsdaten aus dem Internet und aus sozialen Medien. Sie sehen sich dabei jedoch mit der Problematik konfrontiert, dass mit der Verwendung von Internetdaten neue Akteure Einfluss im Forschungsalltag gewonnen haben. So legen die Nutzungsbedingungen einer Internetplattform für Forschende fest, ob und mit wem Daten geteilt werden dürfen und damit auch, wie in einem Forschungsprojekt Validität hergestellt und nachgewiesen werden kann. Daten und Algorithmen werden von den Plattformen als Geschäftsgeheimnisse unter Verschluss gehalten.[10] Forschende wie auch Forschungsarchive haben oft keinen oder einen sehr eingeschränkten Zugang zu den Daten.[11] Auch wenn es bereits archivierte Social-Media-Datensätze mit langfristig garantierter Verfügbarkeit gibt, die der Forschung zur Verfügung stehen,[12] so müssen solche Archivierungsprojekte doch mit den verschiedensten Unsicherheiten zurechtkommen. Beispielsweise ändern sich die Plattformen und die Zugangsmöglichkeiten zu deren Daten im Laufe der Zeit, so dass bestimmte Eigenschaften nicht mehr nachvollzogen werden können. Auch die forschungsethischen Fragen rund um die Verwendung von

8 Danah boyd und Kate Crawford, Critical questions for big data. Provocations for a cultural, technological, and scholarly phenomenon, in: Information, Communication & Society 15/5 (2012), 662– 679; Rob Kitchin, Big Data, new epistemologies and paradigm shifts, in: Big Data & Society 1/1 (2014); Andrew Iliadis und Federica Russo, Critical data studies: An introduction, in: Big Data & Society 3/2 (2016).

9 Gertraud Koch und Katharina Kinder-Kurlanda, Source Criticism of Data Platform Logics on the Internet, in: Historical Social Research/Historische Sozialforschung 45/3 (2020), 270–287.

10 Dennis Nguyen und Bjorn Beijnon, The data subject and the myth of the ‚black box' data communication and critical data literacy as a resistant practice to platform exploitation, in: Information, Communication & Society 27/2 (2024), 333–349.

11 Katrin Weller und Katharina Kinder-Kurlanda, Uncovering the Challenges in Collection, Sharing and Documentation, The Hidden Data of Social Media Research?, in: Standards and Practices in Large-Scale Social Media Research. Papers from the 2015 ICWSM Workshop, Proceedings Ninth International AAAI Conference on Web and Social Media, Oxford University, Ann Arbor, Mi, 2015, 28–37; dies., A Manifesto for Data Sharing in Social Media Research, in: Proceedings of the 8th ACM Conference on Web Science (2016), 166–172; Rebekah Tromble, Where have all the data gone? A critical reflection on academic digital research in the post-API age, in: Social Media & Society 7/1 (2021).

12 Katharina Kinder-Kurlanda, Katrin Weller, Wolfgang Zenk-Möltgen, Jürgen Pfeffer und Fred Morstatter, Archiving Information from Geotagged Tweets to Promote Reproducibility and Comparability in Social Media Research, in: Big Data & Society 4/2 (2017), 1–14; Libby Hemphill, Margaret L. Hedstrom und Susan Hautaniemi Leonard, Saving social media data, Understanding data management practices among social media researchers and their implications for archives, in: Journal of the Association for Information Science and Technology 72/1 (2021), 97–109.

Daten über soziales Verhalten, bei denen keine informierte Einwilligung im klassischen Sinne vorliegt, verdienen der Beachtung. Die Balance zwischen den oft widersprüchlichen Anforderungen, eine Transparenz der Forschung herzustellen und gleichzeitig die Privatsphäre der Nutzer*innen von Onlineplattformen zu schützen, stellt sich als besonders herausfordernd dar.[13] Der Datenzugang und die Archivierung sind also stark eingeschränkt durch die Vorgaben kommerzieller Internetplattformen, die die Hoheit über Daten, Schnittstellen und Plattformen haben und mit denen die Plattformnutzenden vertraglich verbunden sind. Forschende und Archive suchen nach ständig neuen Möglichkeiten, um auf Daten zugreifen zu können, um gerade Social Media als öffentliche Räume, die demokratische Prozesse wesentlich mitgestalten, zu verstehen und um die Forschung mit Internetdaten, mit oder ohne KI, nachvollziehbarer zu machen.

Neue Regulierungen auf EU-Ebene zielen bereits darauf ab, KI transparenter zu machen. Es soll erklärt werden können, wie Entscheidungen mithilfe Künstlicher Intelligenz zustande gekommen sind. Daraus resultieren neue Möglichkeiten für Forschende, Zugang zu Daten und Algorithmen der Plattformen zu erhalten.[14] Welche neuen Möglichkeiten ergeben sich für Archive, nicht nur um KI zu nutzen, sondern auch, um die Forschung mit KI mitzugestalten und, last but not least, ein besseres Verstehen der Auswirkungen von KI zu befördern und zu unterstützen?

Neue Fragen für die Archivierung

Ich möchte dazu anregen, sich aus Archivierungsperspektive folgende Fragen zu stellen: Auf welchen Datenbeständen kann KI zum Einsatz kommen? Könnten beispielsweise LLMs mit ganz anderen als den bisherigen Datenbeständen arbeiten, zum Beispiel historischen, und welche Erkenntnisse würden dann ermöglicht? Welche wären in dem Fall die zu bewahrenden Eigenschaften eines LLMs im Sinne der digitalen Langzeitarchivierung? Bei dieser geht es ja – im Gegensatz zur Bewahrung physischer Objekte – um ein ständiges Verändern der digitalen Archivalien, um sie bei sich stetig ändernden Umgebungen aus Soft- und Hardware zu erhalten. Die digitalen Objekte sollen zudem auffindbar, zugänglich und mit anderen Daten interoperabel sein, d. h. Metadaten müssen über Archivgrenzen hinweg miteinander harmonisiert sein; man muss sich etwa auf Katalogformate, Thesauren und Begriffe einigen. Eine ganze Reihe an Tätigkeiten fallen im oft unsichtbaren Zwischenbereich der Datenkuratierung an. Ressourcen für das „Unsichtbare" der Vermittlung werden benötigt: „[…] it takes a village of stakeholders to construct, manage, and sustain the necessary knowledge infrastructure

13 Wouter van Atteveldt, Scott Althaus und Hartmut Wessler, The Trouble with Sharing Your Privates. Pursuing Ethical Open Science and Collaborative Research across National Jurisdictions Using Sensitive Data, in: Political Communication 38/1–2 (2020), 1–7.

14 Claes de Vreese und Rebekah Tromble, The Data Abyss, How Lack of Data Access Leaves Research and Society in the Dark, in: Political Communication 40/3 (2023), 356–360.

for disseminating data products."[15] Welche Informationen zu welchen Eigenschaften müssen also archiviert werden, wenn KI für die automatische Handschriftenerkennung verwendet wird – auch im Sinne der Ermöglichung einer zukünftigen Quellenkritik Forschender, die mit den Digitalisaten arbeiten wollen? Dies macht es erforderlich, dass die Texte als Digitalisate vorliegen; diese Digitalisierung ist jedoch weder vollständig noch einfach umzusetzen.

Was bedeutet das nun für KI? Auf jeden Fall beginnt vieles erst, wenn diese zum Einsatz gebracht wird. Es stellen sich aus Archivierungsperspektive Fragen nach dem Einsatz von KI als Methode, aber auch nach der Bedeutung davon, dass KI in der Forschung als Methode eingesetzt wird. Wie in vielen Bereichen eröffnet KI auch für die Archivierung die Chance, über Althergebrachtes neu zu reflektieren.

Schließen möchte ich mit einer viele von mir angesprochene Punkte umfassenden Frage: Wie können Wissenschaft und Archivierung gemeinsam Methoden der KI nutzen, verstehen und gestalten? Diese und weitere Fragen beim Buffet mit Ihnen zu diskutieren, würde mich sehr freuen.

Artificial intelligence as a method and object of research

This keynote lecture, held at the 42nd Archive Day in Klagenfurt, considers some implications of artificial intelligence (AI) for archives. It posits these institutions as important loci of academic knowledge generation, where the epistemological and methodological challenges of AI are negotiated. Future questions for archiving are posed around the long-term preservation of data and information in research employing AI, especially large language models (LLMs) for automated text generation.

15 Christine L. Borgman und Philip Bourne, Why It Takes a Village to Manage and Share Data, in: Harvard Data Science Review 4/3 (2022).

Susanne Fröhlich

Standardisierte Metadatenhaltung als Basis für KI-Erschließung

Einführung – Begriffsbestimmungen

„Künstliche Intelligenz" – ein Schlagwort, das derzeit in aller Munde ist und nicht zuletzt durch den Hype um ChatGPT sogar dem Desinteressiertesten ein Begriff sein sollte. Doch was verbirgt sich hinter KI, „AI" (Artificial Intelligence) oder Computer Learning? Dies soll hier als Einführung in das Thema „Künstliche Intelligenz" kurz dargestellt werden, um die vielfältigen Einsatzmöglichkeiten, aber auch Abgrenzungen des algorithmusgesteuerten Lernens aufzuzeigen. Jenes begegnet uns im Alltag bereits mannigfach, meist jedoch ohne groß bemerkt zu werden bzw. ohne das Wissen, dass z. B. Suchmaschinen, Navigationssysteme oder Sprachassistenten im Hintergrund seit Langem mit KI ausgestattet sind. Ebenso sind KI-gesteuerte Entwicklungen im medizinischen und wissenschaftlichen Sektor mittlerweile Standard, allerdings großteils abseits der breitenwirksamen Publicity. Doch mehr und mehr drängen „KI-Produkte" in den Alltag und finden zunehmend Möglichkeiten, jenseits ihres traditionellen Forschungssektors eingesetzt zu werden. Auch in den Archiven werden verstärkt KI-basierte Auswertungen, Erschließungsansätze und automatisierte Prozesse zur Aufbereitung der Archivbestände implementiert und seitens der historischen Forschungsgemeinde – hier vor allem der neu entstandenen Disziplin der „Digital Humanities" – drängend eingefordert.

Doch bevor wir uns den Archiven widmen, sei noch kurz ein Abriss über die Begrifflichkeiten zu „Künstlicher Intelligenz" erlaubt. Denn wie bei allen neuen Entwicklungen gilt es, das sinnvollste Instrument für den jeweiligen Arbeitsauftrag zu finden und eine gewisse Kenntnis zumeist ident verwendeter, aber verschieden interpretierter Begriffe aufzubauen, um diese für den eigenen Zweck effizient beurteilen zu können. Die folgende Aufzählung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sondern möchte nur die für den geisteswissenschaftlichen Bereich vielfach genannten Termini anführen und einen kurzen Überblick dazu geben.[1]

Künstliche Intelligenz

Künstliche Intelligenz setzt sich mit der Automatisierung intelligenten Verhaltens auseinander. Mittels spezifischer Programme werden Entscheidungsstrukturen von Menschen (menschliche Intelligenz) nachgebildet, um einen Computer so zu programmieren, dass er relativ eigenständig Probleme bearbeiten kann. Oder anders ausgedrückt:

1 Die folgenden Erklärungen sind großteils der Webseite https://www.optadata.at/journal/ki-begriffsdefinitionen/ (zuletzt geprüft am 1. 5. 2024) entnommen und durch die Autorin ergänzt worden.

Künstliche Intelligenz beschäftigt sich mit Methoden, die es einem Computer ermöglichen, Aufgaben so zu lösen, als wenn sie vom Menschen gelöst werden würden. Wie nun im Weiteren „(menschliche) Intelligenz" definiert werden sollte, würde hier zu weit führen. Generell versteht man darunter aber die Fähigkeit, sinnerfassend, vorausschauend und in Zusammenhängen Informationen aufnehmen, verarbeiten und entsprechend darauf reagieren zu können; diese soll die KI möglichst deckungsgleich nachbilden.

Machine Learning

Unter diesem Begriff versteht man zumeist einen Teilbereich der KI, aber gleichzeitig auch einen übergeordneten Begriff für die künstliche Generierung von Wissen aus Erfahrung. So können IT-Systeme, basierend auf vorhandenen Datenbeständen, wiederkehrende Muster erkennen, aus den Daten gewonnene Erkenntnisse verallgemeinern und für die Analyse bisher unbekannter Daten anwenden. Diese statistischen oder Lernalgorithmen werden Trainingsdaten genannt und nicht eigens programmiert. Die Maschine bildet aus vorgegebenen Beispieldaten ein mathematisches Modell, das auf die nächsten Daten angewendet und weiter ausgebaut, also „trainiert", wird. Klassische Anwendungsbeispiele sind unter anderem Spamfilter, Bild- oder Gesichtserkennung sowie Sprach- bzw. Texterkennung wie sie z. B. Transkribus verwendet. Auch hier wird die Maschine durch möglichst idente Vorlagen geschult und durch stete Fehlerkorrekturen verbessert.

Deep Learning

Deep Learning ist wiederum ein Teilbereich des „Maschinellen Lernens" bzw. eine spezielle Methode der Informationsverarbeitung, das für große Datenmengen künstliche neuronale Netze nutzt. Künstliche neuronale Netzwerke sind in der Lage, unstrukturierte Informationen wie Texte, Bilder, Töne und Videos in numerische Werte umzuwandeln. Diese extrahierten Informationen werden zur Mustererkennung und zum weiteren Lernen verwendet.[2] Deep Learning eignet sich besonders gut für Anwendungen, bei denen große, komplexe Datenbestände zur Verfügung stehen, aus denen sich Muster ableiten lassen. Hier sind Sprachassistenten oder Gesichtserkennung als Beispiele zu nennen.

Computer Vision

Computer Vision ist ein weiterer Teilbereich der Künstlichen Intelligenz, der zumeist als „Maschinelles Sehen" verstanden wird und es Computern und Systemen ermöglicht, Objekte in digitalem Bildmaterial (Fotos, Videos, Scans etc.) zu identifizieren, relevante Informationen aus den visuellen Eingaben zu extrahieren und im Anschluss entsprechend verarbeiten zu können. Als Beispiele für die Einsatzgebiete der Computer Vision können die Qualitätskontrolle im Industriebereich oder Fahrerassistenzsysteme, die Verwendung

2 https://datasolut.com/was-ist-deep-learning/#:~:text=Deep%20Learning%20verwendet%20zur%20Analyse,Prognose%20zu%20erstellen (zuletzt geprüft am 1. 5. 2024).

in der Filmindustrie (Erzeugung virtueller Welten/Virtual Reality) oder die Analyse medizinischer CT-Aufnahmen (z. B. die Identifikation von krankem Gewebe) genannt werden. Für die Archive von besonderem Interesse wird der Einsatz bei der Personen-, Gebäude- und Bewegungserkennung bei den audiovisuellen Archivbeständen sein.

Neben diesen rein der „Künstlichen Intelligenz" zuzuordnenden Termini stehen verwandte Themen, die die Archivlandschaft zunehmend fordern, allen voran **„Big Data"** als Überbegriff für die steigenden Massendaten bzw. Datenmengen, die im Alltag, aber auch in den Archiven bereits anfallen und bewältigt – sprich verarbeitet – werden müssen, im Raum. Big Data wird zudem oft synonym als Sammelbezeichnung für neue digitale Technologien (KI, Machine Learning), die zum Strukturieren, Verarbeiten, Verwerten, Vermarkten und Analysieren von Datenmassen verwendet werden, benutzt. Diese rasch wachsende Menge digitaler Daten entsteht durch die steigende Digitalisierung aller Lebensbereiche und stammt aus unterschiedlichsten Datenquellen wie z. B. mobiler Internetnutzung, Social-Media-Plattformen, Geo Tracking, Vitaldatenmessung oder Mediastreaming. Aber auch in der öffentlichen Verwaltung haben Massendaten durch den Einzug der elektronischen Aktenverwaltung (ELAK) und anderer digitaler Werkzeuge (Fachanwendungen, Webseiten, E-Mail-Accounts) schon längst Einzug gehalten.

Was uns umgehend zum letzten hier zu nennenden Fachbegriff bringt – der **„Data Science"**, der „Datenwissenschaft". Der klassische Historiker, der die Archive nach relevanten Unterlagen durchforstet, hat zwar noch lange nicht ausgedient, die Methoden und die Quellenlagen, derer er sich bedient, haben sich in den letzten Jahrzehnten aber massiv verändert. Die Wissenschaft selbst fordert von den Archiven mehr und mehr strukturierte Informationen, die mithilfe digitaler Werkzeuge rasch und zielführend ausgewertet werden können. Data Science ist mittlerweile eine angewandte und anerkannte Wissenschaft, die sich u. a. mit der Analyse von Daten, der Identifikation von Anomalien oder der Vorhersage zukünftiger Ereignisse beschäftigt. Deren Ziel ist es, Wissen aus Daten zu generieren, um z. B. Prozesse zu optimieren und Handlungsempfehlungen, die aus der Datenanalyse gewonnen werden, abgeben zu können. Das bekannteste Schlagwort im historischen Kontext bezeichnet die „Digital Humanities", die bereits im universitären Umfeld auf die digitale Datenauswertung vorbereiten und entgegen der klassischen Geisteswissenschaft Grundkenntnisse im Programmieren, in der automatisierten Datenauswertung und im Einsatz moderner Tools für die Forschung vermitteln.

Standardisierung und Normalisierung

Unter diesen Voraussetzungen stellt sich nun die Frage, inwieweit Archive selbst vom Einsatz Künstlicher Intelligenz profitieren können, um die immer größer werdende Datenflut effizient beherrschen und der Forschung zur Verfügung stellen zu können. Durchsucht man das Internet nach den Schlagwörtern „KI" und „Archiv", findet man

mannigfache Ansätze, womit, wofür und mit welchem Ergebnis man auf die automationsunterstützte Datenverarbeitung zurückgreifen kann. In den „klassischen" Erschließungsgebieten wie z. B. der Druckschriften, Text-, Bild- oder Objekterkennung ist u. a. die Anwendung von OCR – Optical Character Recognition (gedruckte Texte, Findmittel), HTR – Handwritten Text Recognition (handschriftliche Texte aller Art) und NER – Named Entity Recognition (Erkennung von Eigennamen wie Personen, Organisationen, Orten, Ereignissen oder Zeitangaben) bereits langjährig erprobte Praxis. Zusätzlich finden in steigendem Ausmaß erweiterte Methoden zur Metadatenextraktion sowie Werkzeuge zur automatischen Beschreibung von Archivbeständen – wie z. B. das Nachfärben von Bildinhalten, die selbstständige Indexerstellung, Beschlagwortung oder statistische Auswertung digitaler Daten, Sprachassistenten, Suchassistenten und sogar Klimaassistenten für Archivgebäude oder Restaurierwerkstätten – Anwendung.

Ein bisher wenig bis gar nicht beachtetes Feld der Nutzung von KI im Archiv ist dagegen das umfassende und komplexe Spektrum der digitalen Archivierung, was verwundert, ist doch gerade im digitalen Kontext die Standardisierung von Metadaten, Datenpaketen, Workflows und Werkzeugen das Um und Auf der Überlegungen. Allein die automatisierte Datenübernahme (Ingest) in digitale Archive erfordert ein hohes Maß an gleichförmigen Objekten und Abläufen, um den Ansprüchen der Authentizität, Vollständigkeit, Integrität und Nachvollziehbarkeit der digitalen Prozesse gerecht zu werden. Des Weiteren sind bei den enormen digitalen Datenmengen, die „digital born" archiviert werden müssen, die fachgerechte Erschließung und in weiterer Folge die langfristige Erhaltung (Preservation) ohne die Anwendung von Standards und die Erzeugung standardisierter Daten nicht denkbar. Zumal eine Qualitätskontrolle oder Fehlerüberprüfung, eine Datenmigration oder ein Technologiewechsel rein manuell ohne automatisiert zu verarbeitenden Daten, im Idealfall mit Hilfe KI-gesteuerter Maßnahmen, nicht zu bewerkstelligen wären. Ebenso bietet eine möglichst einheitliche Metadatenhaltung für die Weiterverarbeitung von Daten innerhalb verschiedener Systeme (Stichwort: Metadatenmapping) bzw. auch im Falle von Änderungen in der technischen Infrastruktur (Stichwort: Ablösung veralteter Systemlandschaften) einen enormen Arbeitsvorsprung und kann optimalerweise den Verlust größerer Datenmengen verhindern.

Bei all den Vorteilen, die der Einsatz der vielfältigen (KI-)Produkte im Archiv mit sich bringt, darf aber nicht darauf vergessen werden, dass die Werkzeuge nur so gut sind wie die Daten, die ihnen vorgelegt werden. Oder anders herum, keine KI ohne entsprechende Trainingsdaten und – zumindest anfänglich – menschliche Kontrolle und Fehlerbehebung. Training eben! Um die Trainingsobjekte entsprechend auf- bzw. vorzubereiten, reichen manchmal einfache, aber nicht weniger wirkungsvolle Methoden, mit denen man im eigenen Bereich im Archiv ohne größeren Aufwand dafür Sorge tragen kann, dass bereits bei der Erzeugung digitaler Inhalte entsprechend standardisierte Daten erzeugt werden. Zur Erleichterung des Trainings bzw. der Algorithmenerzeugung ist der Einsatz möglichst gleichförmiger Daten anzuraten. Sind diese bei analogen Vorlagen

wie altehrwürdigem handschriftlichem Aktenmaterial nachträglich nicht oder nur mit hohem Aufwand zu erzeugen, kann bei der Erstellung digitalen Contents von Anfang an darauf geachtet werden. Sei es durch die richtige Beschlagwortung im Records Management im Produktivbetrieb in den Behörden, die konsistente Befüllung von Fachinformationssystemen, eine rigide vorgegebene Ablagestruktur von Fileablagen oder die Verwendung bestimmter Dateiformate. Jede Form von „geregelten" Daten kann in der digitalen Weiterverarbeitung hilfreich sein. Archivtaugliche Standards zur Erschließung wie ISAD(G), ISAAR(CPF) oder ISDIAH bzw. RiC sowie deren „digitale" Pendants EAD, EAC-CPF und EAG sowie METS sollten die Basis moderner Archivarbeit bilden und sind in den einschlägigen Archivwerkzeugen wie digitalen Repositorien oder Archivinformationssystemen seit vielen Jahren standardmäßig verankert.[3]

Wozu dient nun diese Standardisierung, also Strukturierung der digitalen (Meta-) Daten? Neben einer gewissen Datenqualität, die bereits bei der Erstellung der Objekte gewährleistet wird, sind folgende Punkte von Bedeutung:

- Metadaten können über mehrere Anwendungen hinweg automatisiert verarbeitet werden (Metadatenmapping).
- Änderungen gleichförmiger Daten sind leichter zu verarbeiten (z. B. Mehrfachaktualisierungen mit „suchen – ersetzen").
- Schnellere Klassifizierung der Daten wird möglich (Auswertungen im Zuge archivischer Bewertung etc.).
- Suchindizes sind rascher und besser anpassbar („Intelligente Indexierung", automatische Beschlagwortung).
- Verbessertes und rascheres Erkennen von Fehlern und Abweichungen in den Daten (effiziente Qualitätskontrolle)
- Durch idente Benennungen können Dokumentenverknüpfungen einfach durchgeführt werden (erleichterte/verbesserte Zuordnung bzw. Identifizierung verschiedener Formate/Repräsentationen digitaler Daten).

Und wie kann die Standardisierung der Daten gewährleistet werden? Was kann der Datenproduzent, was der IT-Betrieb und was das Archiv dazu beitragen, damit schlussendlich der Endzweck der Archivierung – die historische Forschung und Nutzung – mit substantiellem, informativem und integrem Archivgut stattfinden kann? Ein paar Punkte, die zum Einmaleins der digitalen Datenhaltung gehören sollten, können hier angeführt werden:

- Gleichförmige Ablage- bzw. Anlieferungsstruktur der Datenpakete herstellen
- Standardisierte Dateinamen („Digitale Signaturen") im Zuge der Digitalisierung erstellen, wenn sie noch nicht vorhanden sind

3 Siehe zu digitalen Standards auch ausführlicher: Susanne Fröhlich, Normen und Standards der digitalen Archivierung, in: Scrinium 68 (2014), 79–97, https://www.voea.at/wp-content/uploads/2022/11/Scrinium_68_079-097.pdf (zuletzt geprüft am 1. 5. 2024).

- Einheitliche und langzeittaugliche Dateiformate verwenden
- Genormte und normalisierte Metadaten erstellen
- Gleichförmige Metadaten in XML-Struktur extra im AIP ablegen
- Unique IDs bzw. Persistent Identifier entwickeln bzw. einsetzen

Beispiel Retrodigitalisierung im Österreichischen Staatsarchiv

Als Beispiel *einer* möglichen Umsetzung oben genannter Punkte werden im Folgenden die Anpassungen der Retrodigitalisierung im Österreichischen Staatsarchiv (ÖStA) vorgestellt.[4] Digitalisierungsprojekte gab und gibt es in den Archiven seit über 30 Jahren mannigfach, so auch im Staatsarchiv. Selten jedoch hat man sich in den digitalen Anfängen der Strukturierung, geschweige denn der Standardisierung der Daten gewidmet. Die Digitalisate wurden von verschiedensten Anbietern auf unterschiedlichen Systemen erzeugt, auf diversen Speichermedien hinterlegt, teilweise weiterbearbeitet und/oder in Archivinformationssystemen verknüpft, aber zumeist weder redundant gesichert noch einer fachgerechten Erhaltungsplanung unterzogen. Erst in den letzten Jahren hat sich, beschleunigt durch das strategische Ziel des ÖStA, die Ergebnisse der Retrodigitalisierung gleichermaßen der digitalen Archivierung zuzuführen, die Notwendigkeit erhöht, diese Daten zu normalisieren und zu standardisieren. Um hier rasch eine Einheitlichkeit der Digitalisate herzustellen, die in weiterer Folge automatisiert weiterverarbeitet werden können, wurde ein Konzept entwickelt, nach dem zum einen die Altablagen der Digitalisate für die digitale Archivierung vorbereitet und zum anderen die neu erzeugten Retrodigitalisate gleich in korrekter Art und Weise erstellt werden sollten. Ein erster Schritt betrifft – so simpel es scheinen mag – vor allem die Dateinamen und die Ablagestrukturen, weniger die Qualität des Digitalisats. Diese ist zwar ebenso maßgeblich, soll aber hier nicht im Mittelpunkt der Ausführungen stehen.

Die Vereinheitlichung der Metadaten setzt nun an mehreren Punkten parallel an:

Für die Altablagen (Laufwerke, Festplatten etc.) konnten folgende Vorarbeiten durchgeführt werden:

- Umbenennung der Digitalisate nach der neuen Regel (siehe Punkt „Standardisierte Dateinamen“); damit Entfernung von vielfachen Benennungen mit „0001“, „0002“ usw., die bei Auflösung der Ordnerstruktur anhand ihrer Dateinamen nicht mehr zu identifizieren wären.
- Entfernung obsoleter Tektonikstufen/Ordner (zu viele/tiefe Verschachtelungen machen den technischen Werkzeugen Probleme)

4 Die passenden Abbildungen (Screenshots) zu den folgenden Beispielen finden sich in der Powerpointpräsentation in der Nachlese zum Archivtag 2023 auf der Homepage des VÖA unter https://www.voea.at/wp-content/uploads/2023/11/Archivtag-2023-Susanne-Froehlich-Metadaten-fuer-KI-Erschliessung.pdf.

- Entfernung redundanter Digitalisate (nur ein, maximal zwei Masterdigitalisate in unterschiedlichen Formaten)
- Reduzierung des Speichervolumens

Für laufende (und zukünftige) Digitalisierungsprojekte wurden die bereits kurz angeführten einheitlichen Vorgaben entwickelt und umgesetzt:

- **Gleichförmige Ablage- bzw. Anlieferungsstruktur der digitalen Datenpakete nach modernen Kriterien der digitalen Archivierung**

Aus den einzelnen Daten können im Anschluss je nach Vorgabe des Archivalientyps (Retrodigitalisate, aber auch ELAK, E-Mails etc.) die entsprechenden SIPs (Übergabepakete) bzw. AIPs (Archivpakete) für das digitale Archiv „gebaut" werden. Im Zuge des Ingests werden die Daten aus den einzelnen Tektonikstufen bzw. Ordnern des Ausgangssystems (Anlieferungsspeicher) in die gewünschte Tektonikstufe im digitalen Archiv, welche vorab angelegt werden muss, übernommen.

Für Retrodigitalisate hat sich eine einfache Ordnerstruktur bewährt, die je nach Wunsch nach Projektart, Dateiformat, Entstehungszeitpunkt, inhaltlichem Betreff, Archivalientypus, Archivale (Einzelstück) oder einzelnem Digitalisat gebildet werden kann. Wesentlich ist dabei, dass alle Projekte nach der definierten Vorgehensweise einheitlich abgelegt bzw. strukturiert werden sollten, damit der darauf abzielende Workflow (Arbeitsprozess und Schnittstelle) damit umgehen kann.

- **Einheitliche Benennung der Digitalisate – Entwicklung einer „Digitalen Signatur"**

Für die Vereinheitlichung der digitalen Dateinamen („Digitale Signatur") wurde versucht, den Anforderungen des archivischen Fachbereichs ebenso wie den technischen Systemen gerecht zu werden. Als Ergebnis ist eine Mischung aus „menschenlesbaren" und interpretierbaren Datenelementen in Kombination mit rein „technischen" Werten entstanden. Da die Signaturbildung des AIS im Archiv sowohl bekannt als auch einzigartig ist, hat man sich als Basis für den AIS-String entschieden, erweitert um ein eigens entwickeltes „Digitalisierungskürzel" sowie der fortlaufenden Scannummer. Somit können die Daten nun relativ einfach aus dem digitalen Repository bzw. Archiv mit dem AIS verknüpft und/oder dort referenziert werden.

Der Dateiname der Retrodigitalisate setzt sich wie folgt zusammen:

- AIS-Signatur
- *optional: Jahreszahl (Entstehungszeitraum, wenn er als eindeutige Unterscheidung sinnvoll ist)*
- Digitalisierungskürzel (pro Archivalientyp wurde ein einheitliches Kürzel definiert)
- Archivalieneinheit (eindeutige Kartonnummer, Bandnummer, Filmnummer etc., wenn vorhanden und einzigartig)
- Fortlaufende Scannummer (die technische ID, die beim Scannen entsteht, beginnend mit 1. Die Nullstellen sind je nach erwarteten Mengen der Digitalisate definiert. Hat z. B. ein Buch rund 1.500 Seiten, dann 0001 bis xxxx)
- Format (PDF/A, JPG, TIF)

Beispiele:

Buchscan (BS)

AIS Signatur:	AT-OeStA/FHKA SUS HZAB 1
Digitale Signatur:	AT-OeStA_FHKA-SUS-HZAB-BS-1-xxxxx.tif

Mikrofilmscan (MF)

AIS Signatur:	AT-OeStA/AdR Inneres BMI C 1945 183
Digitale Signatur:	AT-OeStA_AdR-Inneres-BMI-C-1945-MF-0183-D-xxxx.jpg

Da technische Systeme Strings ohne Leerzeichen benötigen, wurde vereinbart, dass aus jedem ursprünglichen Schrägstrich/Slash („/“) ein Unterstrich/Underline („_“) wird, originale Bindestriche oder Leerzeichen bleiben bzw. werden zu Bindestrichen. Die Dateinamen mögen optisch nicht jedermanns Geschmack treffen und sind sicher auch nicht besonders nutzerfreundlich, erfüllen aber im Sinne der Archivierung und Weiterverarbeitung ihren Zweck.

Der Dateiname wird pro Digitalisat unabhängig vom erzeugten Format vergeben. Wenn also ein und dieselbe Vorlage in unterschiedlichen Formaten gescannt wird, bekommt jedes Digitalisat dieser Vorlage dieselbe Benennung, nur unterschieden durch das Dateiformat am Stringende. Dadurch lassen sich sowohl passende Suchindizes erstellen, als auch eine Strukturierung vornehmen, wenn sie gewünscht wird.

Für eine zusätzliche Vereinheitlichung aller Scanprojekte ein und desselben Archivalientypus sorgt eine spezielle Reihenfolge der Digitalisaterzeugung. So sind insbesondere bei Büchern die ersten fünf sowie der letzte erzeugte Scan und somit die ersten fünf und die letzte fortlaufende Nummer inhaltlich immer dem Bucheinband zuzuordnen:

Beispiel:

AT-OeStA_FHKA-SUS-HZAB-BS-001-0001 = Einband vorne Außenseite
AT-OeStA_FHKA-SUS-HZAB-BS-001-0002 = Buchrücken
AT-OeStA_FHKA-SUS-HZAB-BS-001-0003 = Einband hinten Außenseite
AT-OeStA_FHKA-SUS-HZAB-BS-001-0004 = Einband vorne Innenseite
AT-OeStA_FHKA-SUS-HZAB-BS-001-0005 = erstes Blatt bzw. erste Seite Text
usw.
AT-OeStA_FHKA-SUS-HZAB-BS-001-???? = Einband hinten Innenseite = letzter Scan

Kritiker mögen nun anmerken, dass das nicht der authentischen Reihenfolge des Objektes entspricht – hier geht es aber um eine einheitliche Benennung der Digitalisate und deren automatisierter Verarbeitung speziell zur digitalen Archivierung. Das „authentische“ Archivale kann in einem nachträglichen Erschließungsprozess, z. B. für einen Onlineviewer zum Blättern, jederzeit hergestellt werden, indem man die Digitalisate anders sortiert. Es gehen also keine Informationen verloren.

• Strukturierung der Retrodigitalisate in Ordnern nach den Dateinamen

Im Falle des ÖStA wurde vorgegeben, dass die Retrodigitalisate im hochauflösenden Masterformat .TIF und in einer Ansichtskopie in .JPG erzeugt bzw. abgelegt/archiviert werden sollen. Die Digitalisate einer Scanvorlage (z. B. einer Buchseite, eines Plans etc.) werden in einen Ordner mit identem Dateinamen abgelegt, dies entspricht dann im digitalen Archiv je einem Archivpaket. Wobei die Zusammenstellung der AIPs (ob pro Digitalisat oder pro Archivale) noch nicht abschließend definiert wurde. Sichergestellt ist durch die einheitliche Benennung aber in jedem Fall, dass die Digitalisate auch nach einer Auflösung der Ordnerstruktur jederzeit eindeutig identifizierbar und wieder zusammenführbar sind.

• Normierung der Metadaten nach ISAD(G) bzw. EAD für die Weiterverarbeitung

Neben der rein „optischen" Vereinheitlichung der digitalen Objekte anhand der digitalen Signatur und der ordnungsgemäßen Aussonderungs- bzw. Ablagestruktur wurden auch die verwendeten Metadaten für die Retrodigitalisate neu definiert. Um ein reibungsloses Datenmapping zu gewährleisten, wurden ein paar wenige Standardinformationen gemäß ISAD(G) bzw. EAD 3 festgelegt. Ungeachtet einer in einem späteren Erschließungsvorgang durchzuführenden Metadatenergänzung, werden bei der Erzeugung der Digitalisate vier Basisdaten erhoben und sowohl in den Exif-Daten der Scans als auch in den XML-Metadaten, die extra abgelegt werden, verankert. Das Minimumset an Inhaltsinformationen, das bei jedem Digitalisierungsprojekt seitens des Archivs gewährleistet werden kann, besteht aus der Digitalen Signatur (String, wie oben beschrieben), der Provenienz (hier einheitlich „Österreichisches Staatsarchiv"), dem Titel/Betreff der Archivalieneinheit und dem Entstehungszeitraum plus einem Feld für archivinterne Anmerkungen. Natürlich könnten auch weitere Daten erfasst werden, aber mit diesen Grunddaten ist ein erster Schritt zur automatisierten Weiterverarbeitung getan. Die in Exceltabellen vorbereiteten Datenelemente werden während des Scanvorganges mit den Digitalisaten verschnitten und in einem XML-File (JSON) zusätzlich erfasst. Hinzu kommen technische Informationen der Digitalisierung, wie z. B. welcher Scanner verwendet wurde, das Entstehungsdatum und diverse technische Parameter. Mit der Umsetzung der bereits genannten Vorgaben wurden zugleich drei weitere Basisanforderungen der digitalen Archivierung erfüllt:

- Die Verwendung einheitlicher und langzeittauglicher Dateiformate (TIF, JPG, bei Bedarf PDF/A)
- Die Ablage der Metadaten zusätzlich in einem für die digitale Archivierung benötigten XML-Format (XML, JSON)
- Die Entwicklung von zumindest menschenlesbaren und technisch interpretierbaren Unique Identifiern für alle digital-born-Objekte durch die Verwendung der digitalen Signatur. Beim ELAK wird dafür z. B. die Geschäftszahl verwendet, die bei korrekter Erstellung nur einmal im Produktivsystem des Bundes vorkommen sollte. Ob diese Unique IDs auch als Persistent Identifier (PIs) oder Digital Object

Identifier (DOIs) zum Einsatz kommen können, wird noch zu evaluieren sein. Rein technisch werden alle digitalen Objekte noch durch mehrfache Hashwerte digital gesichert und identifiziert.

Fazit

Zusammenfassend sei somit nochmals festgehalten, dass durch die dargelegte Aufbereitung von standardisierten, normalisierten und strukturierten (Meta-)Daten der künftigen Anwendung von KI-Technologie im Archiv Vorschub geleistet werden soll. Nicht nur bei der Datenerzeugung und Qualitätskontrolle können einheitliche Daten von Vorteil sein, auch im Archivierungs- und Erhaltungsprozess ist der Einsatz automatisierter Werkzeuge unerlässlich. Es bleibt zu hoffen, dass durch diese Standardisierung einer aus heutiger Sicht professionellen und fachgerechten Metadaten- und Contenterzeugung die digitale Archivierung von Retrodigitalisaten und anderer digitaler Objekte mithilfe von KI-Instrumenten automatisiert, reibungslos, qualitativ hochwertig und möglichst fehlerfrei durchgeführt werden kann. Ebenso sollte dadurch die langfristige Erhaltung und die dauerhafte Nutzung durch die p. t. Forschungsgemeinde sichergestellt sein. Deren Forderung nach strukturierten, normalisierten und technisch interpretierbaren „Forschungsdaten“ sollte damit allemal erfüllt werden können. Und welche Möglichkeiten die technischen Entwicklungen der Zukunft den Archiven und der Wissenschaft noch bringen mögen, bleibt abzuwarten.

Standardised metadata for AI-based archival description

The use of Artificial Intelligence brings new challenges as well as new opportunities to archives. The latter include possibilities for acquiring, sustaining and describing archival holdings in a more efficient and quicker manner, and for making them accessible to researchers. This also concerns digital archiving, where choosing the right tool depends on a sound understanding of key AI concepts. This paper thus offers some basic definitions and examples.

However, any Artificial Intelligence is only as good as the data it is trained on. This leads to the key questions of data structure, homogeneity and standardization. An example is provided to illustrate how standardized metadata, digital shelf marks and uniform filing structures can prepare the ground for automated data processing.

Michael Schaffner

Digitale Zugänge schaffen
Die Aufbereitung zentraler Bestände und Serien im Staatsarchiv des Kantons Zürich am Beispiel des *Weißen Registers*

Die nachfolgenden Ausführungen legen dar, wie das Staatsarchiv des Kantons Zürich (StAZH) zentrale Bestände und Serien digital zugänglich macht.[1] Es geht in diesem Artikel also um ausgewählte Teile des Archivs, die für die Öffentlichkeit frei verfügbar sind und keiner Schutzfrist mehr unterliegen. Dabei wird aufgezeigt, wie in den letzten Jahren der Einsatz von Machine Learning (ML) die Möglichkeiten zur Schaffung von Zugängen verändert hat. Zudem soll anhand eines Anwendungsbeispiels skizziert werden, wie die maschinell generierten Daten für archivische Erschließungsprozesse verwendet werden können. Nicht Gegenstand dieses Artikels sind hingegen Anwendungsszenarien von ML in weiteren zentralen Prozessen des Archivs wie etwa der Bewertung oder der Digitalen Langzeitarchivierung sowie für die Erschließung genuin neuzeitlicher Unterlagen wie etwa Fotografien oder Tondokumenten.

Als wichtigstes Fallbeispiel dient dabei die Volltextaufbereitung des sogenannten *Weißen Registers*, des zentralen historischen Findmittels des StAZH, mit Transkribus.

Ebenfalls anhand der Aufbereitung des *Weißen Registers* wird ein Szenario aus der Nutzung diskutiert, das im Rahmen einer Kooperation mit dem Historischen Seminar der Universität Zürich im Jahr 2022 entstanden ist. Auf diese Weise soll nicht nur die Aufbereitung von Beständen und Serien durch das Archiv vorgeführt, sondern auch Chancen (und Herausforderungen) bei der konkreten Arbeit mit den daraus resultierenden digitalen Angeboten diskutiert werden.

Der Beitrag gliedert sich in drei Teile: Die Perspektive des Rückblicks ist deshalb relevant, weil sie den spezifischen Zugang des StAZH zur Thematik von Digitalisierung und ML zeigt und das nachfolgend beschriebene Fallbeispiel kontextualisiert. Auf dieser Basis soll der Einblick (vornehmlich) anhand des *Weißen Registers* die aktuell laufenden Arbeiten vorstellen. Der Ausblick schließlich skizziert einige Aspekte der weiteren Strategie des StAZH für die Schaffung digitaler Zugänge und stellt vor, wo unserer Meinung nach zukünftige Schwerpunkte liegen könnten.

1 Dieser Artikel berichtet über abgeschlossene und laufende Arbeiten in der Abteilung Nacherschließung und Digitalisierung des StAZH. Eingeflossen sind Arbeiten, Erfahrungen und Überlegungen von Rainer Hugener, Sarah Murer, Rebekka Plüss und Christian Sieber, denen ich für Lektüre und kritische Anmerkungen danke. Rebekka Plüss danke ich zudem für technischen Support und die Entwicklung wichtiger digitaler Tools und Workflows, die bei der Aufbereitung des *Weißen Registers* zur Anwendung kommen (vgl. auch unten zum Projekt „Ratsmanuale“).

Rückblick

Die Archivverordnung des Kantons Zürich aus dem Jahr 1998 formuliert es als eine der Aufgaben des StAZH, die Forschung zur Zürcher Geschichte – unter anderem – auch „durch Publikation von Quellen und Inventaren zu fördern und zu erleichtern“[2]. In den Nullerjahren des 21. Jahrhunderts wurden zwei Großprojekte in Angriff genommen, um dieser Aufgabe unter den Vorzeichen des Digital Turns gerecht zu werden. Mit diesen Arbeiten, die rund zehn Jahre in Anspruch nahmen, wurden einerseits ausgewählte Quellenstücke aus Mittelalter und Früher Neuzeit, andererseits zentrale Serien der Legislative und Exekutive des modernen Kantons ab 1803 digital zugänglich gemacht.

Beim ersten, der Vormoderne verschriebenen Projekt „Elektronische Edition der Zürcher Rechtsquellen“ haben insgesamt sechs Bearbeiter*innen rund 900 exemplarische Quellenstücke zur Zürcher (Rechts-)Geschichte im Zeitraum von 1180 bis 1798 selektioniert, ediert und mit Kommentaren versehen. Charakteristisch für das Zürcher Rechtsquellenprojekt war, dass die Edition von Anfang an (auch) digital konzipiert war. Als Format für die Transkriptionen wurde die Extensible Markup Language (XML) nach dem Standard der Text Encoding Initiative (TEI) zugrunde gelegt, der sich in den folgenden Jahren bekanntlich allgemein für digitale Editionen durchgesetzt hat.[3] Die Bearbeitenden haben in Kommentaren die Quellenstücke unter Bezugnahme auf die Forschung kontextualisiert sowie innerhalb der Archivbestände und der Gesamtüberlieferung situiert. Es handelt sich somit aus der Perspektive des Archivs auch deshalb um „zentrale“ Stücke, weil sie den Nutzenden als „Leuchttürme“ den Weg zu weiterführenden eigenen Recherchen weisen sollen.

Die Publikation des Zürcher Rechtsquellenprojekts erfolgte 2022 auf dem Portal „Sources Online“.[4] Es stellt eine selbsttragende, kollaborativ organisierte Infrastruktur für digitale Texteditionen dar, die auf der Open-Source-Publikationslösung „TEI Publisher“ sowie dem Standard „IIIF“ basiert. „Sources Online“ führt die Editionsdaten einer wachsenden Zahl von Gedächtnisinstitutionen (bisher in der Schweiz) zusammen und ist getragen vom Verein „Archives Online“.[5] Seit dem Abschluss des Rechtsquellenprojekts setzt das StAZH die digitale Edition von Quellenstücken unter dem Label „Quellen zur

2 Archivverordnung des Kantons Zürich vom 9. Dezember 1998, 3, http://www.zhlex.zh.ch/Erlass.html?Open&Ordnr=170.61 (alle Links zuletzt geprüft am 2. 5. 2024). Eine Totalrevision des kantonalen Archivgesetzes und der darauf basierenden Verordnung ist aktuell in Planung.

3 Vgl. dazu die TEI-Guidelines, https://tei-c.org/guidelines/.

4 https://sources-online.org/index.html; zu „Sources Online“ vgl. grundlegend Andreas Kränzle, Gerold Ritter und Christian Sieber, Sources Online: Eine nachhaltige Infrastruktur für digitale wissenschaftliche Texteditionen auf der Grundlage von TEI Publisher und IIIF, in: ABI Technik 43/3 (2023), 158–167, https://doi.org/10.1515/abitech-2023-0030.

5 Ein weiteres zentrales Ziel von „Sources Online“ ist die Nachhaltigkeit, indem die beteiligten digitalen Editionen langfristig verfügbar gehalten, regelmäßig technisch aktualisiert und auf den neuesten Stand gebracht werden. Vgl. ebd., 160.

Zürcher Geschichte“ (QZH) fort, das ebenfalls unter dem Dach von „Sources Online“ angesiedelt ist. Wie weiter unten noch näher ausgeführt wird, ist QZH im Vergleich zu den Zürcher Rechtsquellen stärker auf Kooperation und Partizipation ausgerichtet, indem auch von Nutzenden erstellte Editionsstücke online publiziert werden können.

Das zweite in den Nullerjahren gestartete Projekt mit dem Titel „Transkription und Digitalisierung von Kantonsratsprotokollen und Regierungsratsbeschlüssen des Kantons Zürich seit 1803“ (TKR) verfolgte das Ziel, die zentralen Serien der Legislative und Exekutive des modernen Kantons integral als digitalen Volltext aufzubereiten. Auf diese Weise wurden nicht zuletzt die aktuellen Online-Publikationskanäle von Parlament und Regierung bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts zurückverlängert. Als „zentral“ angesehen werden diese Serien, weil sie dazu beitragen, staatliches Handeln in langfristiger Perspektive nachvollziehbar zu machen. Um dieses Ziel zu erreichen, mussten rund 220.000 handschriftliche Seiten in deutscher Kurrentschrift und über 350.000 gedruckte Seiten aufbereitet werden. Mit der Transkription der handschriftlichen Texte und der Korrektur der mit Optical Character Recognition (OCR) ausgelesenen Drucktexte waren über die Jahre verteilt rund 50 studentische Mitarbeitende betraut. Das Projekt fand 2018 seinen vorläufigen Abschluss. Seither wurden die ursprünglich als PDF im Archivkatalog veröffentlichten und über einen Viewer einsehbaren Transkriptionen in XML/TEI überführt und als Open Government Data (OGD) veröffentlicht. Künftig werden sie unter dem Label „Zentrale Serien des Kantons Zürich“ (ZSZH) ebenfalls unter dem Dach von „Sources Online“ verfügbar sein – zusammen mit den zwei weiteren zentralen Serien des modernen Kantons, nämlich der Offiziellen Gesetzessammlung (OS) seit 1803 und dem Amtsblatt (ABl) seit 1834.[6]

Bis 2018 erfolgte die Transkription handschriftlicher Quellentexte im StAZH ausschließlich manuell. Dies sollte sich jedoch in den Jahren danach rasch ändern. Bereits 2016–2019 war das StAZH Partner des durch das EU-Förderprogramm „Horizon 2020“ finanzierten Projekts „Recognition and Enrichment of Archival Documents“ (READ). Mit den Digitalisaten und Transkriptionen der Kantonsratsprotokolle und Regierungsratsbeschlüsse stellte es als einer von vier Large Scale Demonstrators Trainingsmaterial für die Entwicklung der Handschriftenerkennung zur Verfügung. Durch die Nutzung der auf diese Weise entstandenen Plattform Transkribus in seinen aktuellen Projekten ist das StAZH also vom Datenlieferanten zum Anwender geworden und die in den Vorgängerprojekten zahlreichen Stunden an händisch ausgeführter Arbeit haben sich als Investition in die Zukunft erwiesen.[7] Gleichzeitig kann festgehalten werden, dass die seit den Nullerjahren

6 Die Aufbereitung des Amtsblatts ist zurzeit noch in Gang und wird voraussichtlich im Frühjahr 2027 abgeschlossen sein, die Publikation erfolgt tranchenweise. Hier wird als Standard von Beginn weg XML/TEI verwendet.

7 Zur Vorgeschichte und zur Anwendung von ML-Verfahren am StAZH: Rebekka Plüss und Christian Siber, Digitalisierungsprojekte des Staatsarchivs Zürich mit Einsatz von Machine-Learning-Verfahren, in: ABI Technik 40/3 (2020), 218–228, http://doi.org/10.1515/abitech-2020-2018.

begonnene Strategie, mittels der digitalen Aufbereitung zentraler Serien und Quellenstücke staatliches Handeln nachvollziehbar zu machen und Bestände der wissenschaftlichen Forschung wie auch einer breiten Öffentlichkeit in zeitgemäßer Form zugänglich zu machen, weiterhin verfolgt wird – nun jedoch ganz maßgeblich unter Einbezug der Möglichkeiten von ML.

Einblick

Das erste und umfangreichste Projekt, bei dem Layout- und Handschriftenerkennung basierend auf Transkribus am StAZH eingesetzt wurde, war die Aufbereitung der Zürcher Ratsmanuale 1484–1798.[8] Es handelt sich dabei um die Protokollnotizen des Zürcher Kleinen Rats, der wichtigsten Behörde der vormodernen Stadt und des ihr zugehörigen Herrschaftsgebiets. Überliefert sind über tausend schmalformatige Hefte mit rund 160.000 handschriftlichen Seiten, deren Inhalt eine faszinierende Vielfalt an Themen von diplomatischen Verhandlungen bis hin zu kleinteiligen Interaktionen wie etwa Konkursen abdeckten. Die bereits publizierten Kantonsratsprotokolle und Regierungsratsbeschlüsse werden auf diese Weise in die Vormoderne rückverlängert. Die Aufbereitung erfolgt chronologisch rückwärts: Mit Stand April 2024 sind die Ratsmanuale von 1670 bis 1798 online durchsuchbar.[9] Die Publikation sämtlicher Bände ab 1484 erfolgt voraussichtlich bis Ende 2026. Im Rahmen des Projekts Ratsmanuale wurden auch verschiedene wichtige Tools und Workflows entwickelt, die bei der Aufbereitung weiterer Serien genutzt werden können, wie etwa die Schnittstelle StAZH Transkribus API.[10]

Im Folgenden soll aber das zweite mit Transkribus in Angriff genommene Projekt näher vorgestellt werden, die Aufbereitung des *Weißen Registers*. Dabei handelt es sich um ein einzigartiges, im Jahr 1714 begonnenes Findmittel, das bis 1840 fortgesetzt wurde. Es deckt den Zeitraum vom Spätmittelalter bis zum Jahr 1835 ab (mit einer kurzen Unterbrechung während der Jahre der Helvetischen Republik 1798–1803).[11] Das Register umfasst 65 physische Bände mit rund 18.000 Doppelseiten und ist unterteilt in vier sogenannte Registraturperioden: 1. Anfänge–1739 (angelegt ab 1714), 2. 1740–1789, 3. 1790–1798/99, 4. 1803–1835 (bearbeitet bis 1840).

Im Wesentlichen verzeichnet das *Weiße Register* damit sämtliche Aktenstücke und Bände, die zum jeweiligen Zeitpunkt in der Registratur im Komplex des Zürcher

8 Zur Aufbereitung der Ratsmanuale vgl. grundlegend ebd.

9 https://ratsmanuale-zuerich.Transkribus.eu/.

10 Das Tool ist öffentlich verfügbar auf Github, https://github.com/stazh/TranskribusAPI.

11 StAZH KAT 22 – KAT 85 b. Zu Entstehung und Struktur des *Weißen Registers* sowie der Arbeitsweise der damaligen Bearbeiter vgl. Sarah Murer, *Eine neüwe exacte Erlößung.* Das Weisse Register des Staatsarchivs Zürich, in: Zürcher Taschenbuch 145 (2025) (im Erscheinen); Reto Weiss, „Die Registratur der Archiven" – zur Entwicklung des Zürcher Archivwesens im 18. Jahrhundert, in: Zürcher Taschenbuch 122 (2002), 443–489, https://www.e-periodica.ch/digbib/view?pid=-zut-001%3A2002%3A122#452.

Abb. 1: Das *Weiße Register* im Regal (Foto: Staatsarchiv des Kantons Zürich).

Fraumünsters lagen (schätzungsweise rund 500.000 Stück). Die damaligen Bearbeiter, die „Registratoren" und ihre Gehilfen, erschlossen die Bestände akribisch auf Stufe der einzelnen Akte, wobei sie jeweils einen sogenannten Registraturtitel verfassten, der eine knappe Inhaltsangabe des Archivales beinhaltet (vgl. unten). Das Findmittel macht damit hauptsächlich die heutigen Archivabteilungen A, E I, C IV und B VIII zugänglich. Nicht im *Weißen Register* verzeichnet sind historisch an anderen Orten aufbewahrte Archivalien wie insbesondere der städtische Urkundenbestand, der sich in der Sakristei des Zürcher Grossmünsters befand (die heutige Archivabteilung C I) sowie die umfangreichen Bestände des Finanzarchivs. Die Bände sind durchwegs in deutscher Kurrentschrift verfasst (mit Einsprengseln von lateinischer Schreibschrift, vor allem bei romanischen Eigennamen und lateinischen Begriffen); im ganzen Zeitraum finden sich rund 15 Schreiberhände.

Mit der Aufbereitung des *Weißen Registers* mittels Transkribus verfolgt das StAZH zwei Ziele. Im Anschluss an die Überlegungen von Günter Mühlberger in seinem letztjährigen Scrinium-Aufsatz lassen sich die Arbeiten vorrangig den Szenarien „Volltextsuche" und „Informationsextraktion" zuordnen.[12] Zunächst geht es also darum, dieses zentrale Findmittel im maschinell generierten Volltext der Nutzung vollständig online durchsuchbar zur Verfügung zu stellen. Auf diese Weise werden auf einen Schlag für umfassende vormoderne Bestände Erschließungsdaten zugänglich gemacht, die bisher nur summarisch im Onlinearchivkatalog verzeichnet (und auch nur in Einzelstücken digitalisiert) sind. Seit April 2024 ist die ausgedehnte erste Registraturperiode des *Weißen Registers* (23 Bände mit knapp 10.000 Doppelseiten) publiziert und via „Transkribus Sites" durchsuchbar.[13] Für die Erkennung dieser Registraturperiode wurde ein Modell

12 Günter Mühlberger, *Transkribus* für Archive oder wie Künstliche Intelligenz den Zugang zu historischen Dokumenten revolutioniert, in: Scrinium 77 (2023), 111–127, hier 115.

13 https://app.transkribus.org/sites/weisses-register-zuerich/.

mit 280 Doppelseiten „Ground Truth“ (manuell korrigierten Seiten) aus dem zu erkennenden Korpus trainiert, was 2,8 % der Gesamtmenge entspricht. Als „Base Model“ fand das mit großen Datenmengen von Transkribus vortrainierte Modell „German Giant“ Anwendung. Dass dies zur Verbesserung der Erkennungsqualität beigetragen hat, belegt den schon andernorts festgestellten Trend zum Einsatz großer Handschriftenmodelle („Foundation Models“), die – wie im vorliegenden Fall – mit eigenen spezifischen Daten verfeinert werden können.[14] Die „Character Error Rate“ (CER) beträgt über alle Bände der ersten Registraturperiode hinweg gut 3 %.[15] Für die zweite Registraturperiode (zwölf Bände mit rund 3.000 Doppelseiten), die teilweise neue Hände aufweist, konnte das bestehende Modell mit wenig Aufwand angepasst werden, wobei rund 45 zusätzliche Seiten transkribiert wurden.[16] Dasjenige für die dritte und vierte Periode (15 Bände mit rund 5.800 Seiten) kommt mit nur 85 manuell korrigierten Trainingsseiten aus (1,4 % der Gesamtmenge), da in diesen jüngeren Bänden nur vier Haupthände festzustellen sind.[17] Spezifisch abgestimmt auf die Dokumentenstruktur des *Weißen Registers* haben wir Layoutmodelle trainiert (jeweils ein eigenes für die erste und zweite Registraturperiode und ein gemeinsames für die dritte und vierte), wobei zunächst „P2PaLA“, ab dem Jahr 2024 dann „Field Models“ verwendet wurden.[18] Um die Vollständigkeit und korrekte Lesereihenfolge des erkannten Texts zu gewährleisten, wurde das Layout manuell überprüft, wobei die Korrektheit der Textregionen weniger Zeit beanspruchte als die der Baselines, die den Zeilen zugrunde liegen.[19] Hier erwies sich (aufgrund der im *Weißen Register* teilweise langen und gebogenen Zeilen mit großen Abständen zwischen den Wörtern) die in Transkribus gegebene Möglichkeit als hilfreich, eigene Modelle spezifisch für die Zeilenerkennung zu trainieren.[20]

14 Mühlberger, *Transkribus* (wie Anm. 12), 113.

15 Zur CER und deren Einschätzung vgl. ebd. Gemeinhin werden Modelle mit einer CER unter 5 % als gut bezeichnet. Texte mit Fehlerquoten in diesem Bereich können normalerweise ohne Irritation linear gelesen werden. Vgl. Tobias Hodel, Konsequenzen der Handschriftenerkennung und des maschinellen Lernens für die Geschichtswissenschaft. Anwendung, Einordnung und Methodenkritik, in: Historische Zeitschrift 316 (2023), 151–180, hier 161, https://boris.unibe.ch/173343/8/10.1515_hzhz-2023-0006.pdf.

16 Zur Optimierung generischer Modelle für spezifische Hände vgl. ebd., 163 f.

17 Dass in den beiden jüngeren Registraturperioden ein eingeschränktes Set an Händen festzustellen ist, hat mit einer Veränderung der Praxis der damaligen Bearbeiter zu tun: Die Registratoren wurden ab 1794 angehalten, das Register nur noch eigenhändig zu führen, weshalb die Hände ihrer Gehilfen nicht mehr vorkommen. So verfasste derselbe Registrator die gesamte dritte Registraturperiode und begann mit der vierten. Vgl. Murer, Register (wie Anm. 11).

18 Zur Einführung der Field Models vgl. Introducing Field Models – Trainable Layout AI in Transkribus, https://readcoop.eu/introducing-field-models-trainable-layout-ai-in-Transkribus/.

19 Zur Layouterkennung vgl. auch Hodel, Handschriftenerkennung (wie Anm. 15), 167 f.

20 Vgl. 4. Baselines-Modelle, https://help.Transkribus.org/de/baselines-modelle.

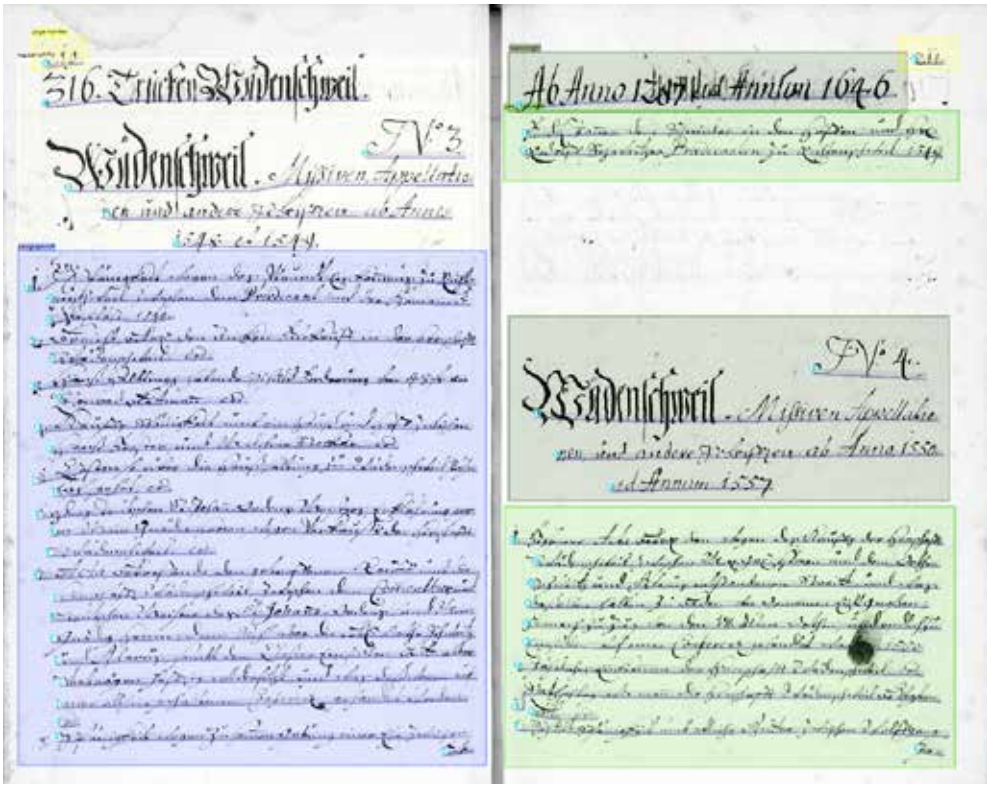

Abb. 2: Doppelseite des *Weißen Registers* mit Layouterkennung aus *Transkribus* (Foto: Staatsarchiv des Kantons Zürich).

Abbildung 2 zeigt die Dokumentenstruktur einer exemplarischen Seite aus dem *Weißen Register* zur Landvogtei Wädenswil (heutiger Kanton Zürich). Das vormoderne Archiv im Fraumünster war nach dem Pertinenzprinzip in Schubladen (sogenannte „Trucken") geordnet. Zur Landvogtei Wädenswil existierten in der Registraturperiode bis 1740 insgesamt drei Trucken mit den Nummern 316–318. Innerhalb der Trucken waren die Dokumente weitgehend chronologisch geordnet, gebündelt und einzeln durchnummeriert. Die Abbildung aus Transkribus zeigt die Regionen, die das von uns trainierte Layoutmodell erkannt hat: Eigens ausgezeichnet als „Header" sind die jeweils oben auf der Seite platzierten Titel der Trucken. Darunter findet sich, als Paragraph erkannt, die Auflistung der einzelnen Akten. Ein Beispiel für einen Registraturtitel ist etwa: *30. Schält- und schmäch spänigkeit zwischen Caspar Zelling von Üttikon und Elias Baumgarthner daselbst, 1571*.[21]

21 Es handelt sich also um Dokument Nr. 30 in Bündel Nr. 5 von Trucke 316 (StAZH KAT 33, 215).

Aus Archivperspektive ergibt sich bei der Aufbereitung des Registers die Herausforderung, die Archivordnung des 18. Jahrhunderts auf den heutigen Onlinearchivkatalog zu übertragen. Das Ziel ist dabei, dass ein Treffer im durchsuchbaren Text möglichst direkt zur bestellbaren Schachtel mit der originalen Akte führt. Dazu wurde auf der Basis bereits vorhandener Konkordanzen eine digitale Gegenüberstellung der ehemaligen Trucken, ihrer Verzeichnung im *Weißen Register* und den URLs zu den heutigen Signaturen im Onlinearchivkatalog erstellt. Anschließend wurden die Links ins PAGE-XML des maschinell generierten Volltexts geschrieben. In der publizierten Fassung auf „Transkribus Sites" sind die originalen Trucken-Angaben auf diese Weise klickbar: Wer auf der Seite des erwähnten Beispieldossiers auf *316. Trucken Wädenschweil* klickt, gelangt direkt zu StAZH A 150 im Onlinearchivkatalog, der modernen Signatur der Akten zur Landvogtei Wädenswil. Umgekehrt ist im Katalog bei jeder Signatur auf übergeordneter Stufe vermerkt und verlinkt, wo im *Weißen Register* die entsprechenden Akten verzeichnet sind. Auf einer eigenen Unterseite „Konkordanz" schließlich findet sich ein Überblick über die Bände des Registers mit den darin verzeichneten Trucken und der jeweiligen Entsprechung in der heutigen Archivordnung.

Vorbehalten sind in diesem System der wechselseitigen digitalen Verlinkung von historischer und moderner Archivordnung spätere Versetzungen, die insbesondere im 19. Jahrhundert (auch) im StAZH stattgefunden haben. Beispielsweise wurden Pergamenturkunden, die im 18. Jahrhundert teilweise noch unter die Papierakten gemischt waren und folglich im *Weißen Register* verzeichnet sind, in den Fonds C IV („Aus dem Aktenbestand A ausgeschiedene Pergamenturkunden") versetzt. Über solche Veränderungen informieren wir auf übergeordneter Stufe im Onlinearchivkatalog, wo die Nutzenden per Mausklick vom digitalen *Weißen Register* herkommend landen. Dessen ungeachtet bleibt es aber wichtig zu betonen, dass ein online durchsuchbares Findmittel aus dem 18. Jahrhundert zwar wichtige Hilfsmittel an die Hand gibt, jedoch niemals eine vollständige 1:1-Beziehung zwischen historischer und heutiger Archivordnung bieten kann. Genauso wie der maschinell erkannte Text nicht perfekt ist, sind unter Umständen weitere Recherchen bei der Suche nach einer bestimmten Akte vonnöten.

Auf einer zweiten Schiene wird das mittels Transkribus texterkannte *Weiße Register* aber auch verwendet, um Metadaten zur Anreicherung des Onlinearchivkatalogs zu generieren. Grundlage dafür war die korrekte Erkennung des Layouts, die als „Schlüssel für eine erfolgreiche Informationsextraktion"[22] bezeichnet werden kann. Ein Use Case für dieses Szenario ist der Bestand „Kundschaften und Nachgänge" des StAZH (A 27). Dabei handelt es sich um Akten der weltlichen Justizpraxis des Alten Stadtstaats Zürich, also Untersuchungen in Strafsachen und Gerichtsprotokolle. Die Überlieferung erstreckt sich vom ausgehenden Mittelalter bis zum Jahr 1798. Mit einem geschätzten

22 Mühlberger, *Transkribus* (wie Anm. 12), 118.

Umfang von rund 87.000 Seiten ist der Bestand besonders umfangreich und bietet einen einmaligen Einblick in das ganze Spektrum vormoderner Deliktstrukturen, wie etwa Diebstahl, Beleidigungen, aber auch Verstöße gegen die zeitgenössische Sexualmoral oder Hexerei.[23] Sämtliche Akten sind im *Weißen Register* verzeichnet. Rund 8.000 Registraturtitel von Gerichtsfällen aus dem Zeitraum zwischen 1541 und 1609 wurden mit dem Tool StAZH Transkribus API aus Transkribus exportiert und in einer Excel-Umgebung nachbearbeitet. In diesem Arbeitsschritt wurden einerseits Fehler der automatischen Texterkennung bereinigt, andererseits aber auch Normalisierungen vorgenommen (etwa im Bereich der Umlaute und der Groß- und Kleinschreibung) sowie weitere Metadaten hinzugefügt, darunter die heutige Signatur. Als letzter Schritt erfolgte der Import der bereinigten und strukturierten Daten ins Archivinformationssystem „scopeArchiv" und die Publikation über den Onlinekatalog.

Natürlich ergeben sich mit diesem Ansatz des Generierens von Metadaten aus maschinell erkannten, vormodernen Textkorpora aber auch Herausforderungen: So sind die Registraturtitel des *Weißen Registers* in der Sprache des 18. Jahrhunderts verfasst und damit orthografisch uneinheitlich. Darüber hinaus bedienen sie sich Begrifflichkeiten zur Beschreibung – und teilweise auch Wertung – gesellschaftlicher Phänomene, die von den Vorstellungen des 21. Jahrhunderts abweichen können. Was die Orthografie angeht, kann diese im Archivkatalog durch Platzhalter, in der Publikationslösung „Transkribus Sites" durch unscharfe Suche (*fuzzy search*) weitgehend – aber nicht unbegrenzt – abgefedert werden.[24] Anspruchsvoller ist die Korrelation vormoderner Begriffe (namentlich der Rechtssprache) mit Suchabfragen in moderner Sprache. Bis eine Suche nach „Niederlassung" zuverlässig auch das im *Weißen Register* verwendete Wort „hintersäß" (die zeitgenössische Bezeichnung für Einwohner*innen ohne Bürgerrecht) zutage fördern wird, wird es noch eine Zeit dauern. Deshalb ist für uns die automatisierte Setzung von Schlagwörtern mittels Tools wie „Annif"[25] ein mögliches Vorhaben für die

23 Zum Bestand vgl. Francisca Loetz, Kundschaften/Nachgänge, in: Gelebte Reformation. Zürich 1500–1800, hg. von ders., unter Mitarbeit von Wolfram Schneider-Lastin, Zürich 2022, 451–455. Der Bestand hat in der historischen Forschung gerade in jüngerer Zeit wiederholt Beachtung gefunden, vgl. stellvertretend etwa die Dissertation von José Luis Cáceres Mardones, Böse Begierde – Bestialität im frühneuzeitlichen Zürich, Zürich 2022.

24 Zur „Fuzzy"-Suche vgl. Mühlberger, *Transkribus* (wie Anm. 12), 115. Eine weitere Möglichkeit, mit orthografischen Varianten (aber auch Lesefehlern des Algorithmus) umzugehen, ist das Einbeziehen von Varianten der Texterkennung: Ein durch ML generiertes Modell erwägt stets mehrere Erkennungen derselben Zeichenfolge und entscheidet sich für die aus seiner Sicht wahrscheinlichste Variante. Innerhalb von Transkribus lassen sich mit „Smart Search" (früher „Keywordspotting") jedoch die nicht berücksichtigten Lesarten speichern und durchsuchen, was auch bei mäßiger Erkennungsqualität zu hoher Vollständigkeit der Treffermenge führt. Allerdings ist diese Funktion nur den Bearbeitenden einer Transkribus-Collection zugänglich und nicht in der Publikationslösung „Read & Search" bzw. „Sites" implementiert. Vgl. Hodel, Handschriftenerkennung (wie Anm. 15), 165 f.

25 An der Transkribus User Conference 2024 hat Annemieke Romein (Amsterdam) einen interessanten Use Case für die Anwendung von „Annif" zur Vergabe von Schlagwörtern für Mandate der Frühen

Zukunft – dies umso mehr, als wir für eine Anzahl von Akten aus A 27 bereits manuell Schlagwörter vergeben haben, die als Trainingsmaterial für eine künftige Automatisierung dieses Vorgangs dienen können (siehe unten, Ausblick). Ebenso verfolgen wir die von READ-COOP angekündigte Implementierung von Named Entity Recognition (also dem Training von Modellen für die maschinelle Erkennung von Entitäten wie Personen, Orten und Organisationen) in Transkribus mit großem Interesse.[26] Alle diese Ansätze können zu einer verbesserten Erschließung der maschinell erzeugten Texte beitragen. Ungeachtet dessen bleibt unseres Erachtens für die Nutzenden die Fähigkeit zur kritischen Bewertung der genutzten Daten und ihres Ursprungs zentral, um Suchergebnisse auf umsichtige Weise zu interpretieren.[27]

Welche neuen Möglichkeiten ergeben sich für die Forschung und die akademische Lehre, aber auch für die breite Öffentlichkeit aufgrund der von uns zur Verfügung gestellten, mithilfe von ML generierten Daten? Im Anschluss an Tobias Hodel steht zu vermuten, dass die Anwendung von ML im Bereich der Texterkennung nicht als bloßes Werkzeug angesehen werden kann, sondern die Arbeitsweisen der Nutzenden (und damit der Archive) selbst verändert: „Die neuen Techniken erlauben auch, die maschinell aufbereiteten Texte anders zu erforschen als bisher."[28]

Für die Nutzung des *Weißen Registers* stellte die zweisemestrige Lehrveranstaltung der Universität Zürich mit dem Titel „Pigmente der Nachhaltigkeit" einen interessanten Anwendungsfall dar. Sie wurde in den Jahren 2021/22 als Kooperation zwischen dem Historischen Seminar und dem StAZH durchgeführt. Unter der Leitung von Eva Brugger und Meret Aebersold setzten sich die Studierenden das Ziel, die Handwerksgeschichte der Färberei im Zürcher Stadtstaat interdisziplinär zu erforschen. Im Rahmen zweier Workshops wurde die Arbeit mit Transkribus praktisch erprobt. Zu diesem Zweck stellten wir den Studierenden einen Prototyp des *Weißen Registers* zur Verfügung. Am Schluss der Veranstaltung wurde ein attraktiv gestalteter Blog publiziert, der unter anderem von den Erfahrungen mit Transkribus berichtet.[29]

Im Folgenden soll anhand einiger Überlegungen kurz dargestellt werden, wie die Verfügbarkeit des digitalen *Weißen Registers* die Arbeit der Studierenden veränderte. Der

Neuzeit vorgestellt. Vgl. Annemieke Romein, Automated Metadata or Manual Labeling? Analysing Automatic Labeling for Handwritten Documents from Bern City-State (1528–1795), https://www.youtube.com/watch?v=A2d-aRso2as&list=PL7UbQtd4qIhJov-NtX7EJP9JtIeIrZ5a1&index=8.

26 Vgl. die Präsentation von Kerstin Manninger an der Transkribus User Conference 2024: The Evolution of Transkribus: Roadmap Review, https://www.youtube.com/watch?v=73IKrFusUw8v.

27 Zur Interpretationsbedürftigkeit (und potenziellen Voreingenommenheit) von durch ML generierten Daten vgl. Hodel, Handschriftenerkennung (wie Anm. 15), 174.

28 Ebd., 152.

29 https://dlf.uzh.ch/sites/pigmentedernachhaltigkeit/. Zum Projekt vgl. auch Eva Brugger, Pigmente der Nachhaltigkeit, in: Materialized Histories (Blog), s. Blogbeitrag vom 18. 5. 2022, https://doi.org/10.58079/rf4p.

einfachste Einstieg in die Thematik ist die im Onlinearchivkatalog unter den Handwerksakten verzeichnete Schachtel mit der Signatur A 77.12, die Akten zu verschiedenen textilverarbeitenden Handwerken enthält, darunter neben Woll-, Leinen- und Samtwebern unter anderem auch Färber. Die Schachtel umfasst dabei den weiten Zeitraum von 1336 bis 1798. Die Mehrheit bilden normative Texte wie etwa die 1543 verabschiedete Bleicherordnung (StAZH A 77.12, Nr. 133). Zu beachten ist, dass das Zürcher Färberhandwerk insofern einen Spezialfall darstellt, als es keiner städtischen Zunft zugeordnet war, sondern als „freies" Handwerk (zumindest theoretisch) von verschiedenen Personengruppen betrieben werden durfte. Diese Situation hat Einfluss auf die Überlieferung, indem sich relevante Quellen in verschiedenen Beständen finden können. Welche Ergebnisse zeitigt vor diesem Hintergrund eine Suche im *Weißen Register* und wie verhalten sich die gefundenen Dokumente zueinander? Die Recherche in den 23 texterkannten Bänden der ersten Registraturperiode des *Weißen Registers* ergibt 70 Treffer in 29 verschiedenen Trucken der vormodernen Archivordnung, wenn die gängigsten Schreibweisen *Färber* bzw. *Färwer* verwendet werden. Aufschlussreich ist dabei insbesondere die breite Streuung der Ergebnisse. Zwar ist erwartungsgemäß die Trucke mit dem Titel *Färwer* ganz vorne in der Trefferliste (14 Treffer). Viele dieser Dokumente sind in der bereits erwähnten Schachtel mit der Signatur StAZH A 77.12 zu finden. Zusätzlich treten aber zahlreiche Archivalien zutage, die den Gerichtsakten zuzuordnen sind (darunter deren acht im bereits erwähnten Bestand der „Kundschaften und Nachgänge") sowie aus den Beständen zu den verschiedenen Teilen des Zürcher Herrschaftsgebiets (führend sind hier die Landvogtei Wädenswil mit vier und die Landvogtei Greifensee mit zwei Dokumenten). Aber auch Trucken zu den eidgenössischen Orten und Territorien im Umkreis von Zürich sind vertreten, wie etwa – nicht ganz überraschend – die im Bereich der Textilindustrie bedeutende Stadt St. Gallen mit drei Treffern. Mehrere gefundene Aktenstücke stammen aus dem Bereich „Ehegerichtliche Appellationen und Weisungen" (StAZH A 7). Wie ergiebig diese für die im Projekt untersuchte Thematik der Nachhaltigkeit sind, müsste erst noch überprüft werden, da es sich dabei um Fälle von Männern handelte, die sich wegen ihres Ehelebens vor dem Zürcher Sittengericht verantworten mussten, wobei *Färber* bzw. *Färwer* als Berufsbezeichnung vermerkt wurde. Eine weitergehende Nachforschung könnte im Stil einer Umfeldsuche große Textmengen (zum Beispiel unter Einbezug der Ratsmanuale) dahingehend befragen, im Kontext welcher Wörter das Handwerk des Färbens jeweils erwähnt wurde, um Aussagen darüber zu treffen, welche Konnotationen möglicherweise damit verbunden waren. Die Methode des Topic Modeling könnte in einem nächsten Schritt zur Identifikation von Themenfeldern beitragen, in denen Färber besonders häufig verhandelt wurden.[30]

30 Vgl. zu Umfeldsuchen und Topic Modeling basierend auf automatisch erkanntem Text Hodel, Handschriftenerkennung (wie Anm. 15), 171–173.

Gerade die Quellengattung der Gerichtsakten förderte einiges Interessantes zutage. Dies zeigt eindrücklich der Fall des Färbers Kaspar Abegg, der in der Trucke zu Wollishofen, einer Obervogtei nahe der Stadt Zürich, überliefert wurde. Dabei handelt es sich um einen Schlaghandel zwischen Abegg und einigen seiner Berufskollegen, im Zuge dessen das Mobiliar der Färberei beschädigt wurde. Der in der Folge eingeschaltete Zürcher Rat ließ unter anderem ein Inventar anfertigen. Dieses Aktenstück war für die Studierenden ein wichtiger Fund, gibt es doch einen einzigartigen Einblick in die Ausstattung einer Färberwerkstatt im 18. Jahrhundert. Der Gerichtsfall (nicht jedoch das Inventar) waren bereits im Rahmen des Zürcher Rechtsquellenprojekts ediert und auf „Sources Online" publiziert worden.[31] Dieses Anwendungsbeispiel zeigt somit in schöner Weise auf, wie sich die Suche über große Mengen von maschinell erkanntem Text und die digitale Edition ausgewählter Quellenstücke ergänzen können.

Zusammenfassend kann aufgrund der Erfahrungen mit der Veranstaltung „Pigmente der Nachhaltigkeit" festgehalten werden, dass die Möglichkeit der Suche über die gesamte Serie des *Weißen Registers* hinweg Archivalien auch an unvermuteten Stellen zu Tage befördert hat, die bei einem Einstieg über den einschlägigen Ort in der modernen Archivtektonik (A 77) unberücksichtigt geblieben wären.[32] Umgekehrt stellte der Umgang mit den Suchtreffern die Studierenden ebenso vor die Anforderung, Relevantes von nicht Relevantem zu unterscheiden, den maschinell generierten Text kritisch zu beurteilen und sich Gedanken über das Verhältnis zwischen alter und moderner Archivordnung zu machen. In Bezug auf den letzten Punkt kann eventuell sogar die Rede davon sein, dass der Einsatz von ML zur Aufbereitung eines Findmittels die Studierenden dazu anregen kann, noch intensiver Fragen der Überlieferungs- und Archivgeschichte in ihre Überlegungen miteinzubeziehen, um zu verstehen, wie die Materialbasis ihrer Arbeit überhaupt zustande kommt. Passend dazu herrscht in den Erfahrungsberichten des Blogs „Pigmente der Nachhaltigkeit" auch die Aussage vor, dass Transkribus als Tool zwar neue Zugänge zu den Beständen ermöglicht, aber den Historiker*innen keineswegs die Arbeit abnimmt. In den Worten einer Studentin: „Quellenarbeit, auch mit sehr praktischen Tools, ist mitnichten eine kurze Arbeit."[33]

31 Vgl. SSRQ ZH NF II/11, Nr. 152, https://rechtsquellen.sources-online.org/ZH_NF_II_11/SSRQ_ZH_NF_II_11_152.

32 Ein großer Teil der Treffer des *Weißen Registers* sind in dessen „Zwillingsregister", dem ebenfalls im 18. Jahrhundert angelegten *Blauen Register* zu finden. Dieses ist thematisch nach Lemmata aufgebaut, worunter sich auch das Schlagwort *Färben* befindet. Nach welchen Kriterien die damaligen Bearbeiter die Akten den Lemmata zuordneten, ist im Einzelnen nicht mehr zu klären. Beispielsweise sind die Ehegerichtsfälle unter Beteiligung von Färbern, welche die Volltextsuche im *Weißen Register* zutage beförderte, dort nicht aufgenommen.

33 https://dlf.uzh.ch/sites/pigmentedernachhaltigkeit/2022/04/10/von-handschriften-und-Transkribus/.

Fazit und Ausblick

Das in diesem Artikel schwerpunktmäßig behandelte *Weiße Register* ist neben den Ratsmanualen die zweite zentrale vormoderne Serie, die das StAZH unter Anwendung von Transkribus im Volltext aufbereitet. Mögliche weitere vormoderne Serien können in Zukunft ebenfalls mit einer vergleichbaren Aufbereitung in Angriff genommen werden.[34] Mit diesen Onlineangeboten wird in Zukunft die Geschäftstätigkeit des Kantons Zürich und seiner Rechtsvorgänger von der Gegenwart bis zurück ins Mittelalter digital nachverfolgbar sein. Neben diesen umfangreichen, maschinell aufbereiteten Serien führt das StAZH wie erwähnt auch den Ansatz des Zürcher Rechtsquellenprojekts fort, indem weiterhin exemplarische Quellenstücke digital ediert und im Portal „Quellen zur Zürcher Geschichte" (QZH) online publiziert werden. Stärker als im Rechtsquellenprojekt beziehen wir dabei aber auch die Arbeit der Nutzenden mit ein, indem Transkriptionen von Studierenden und privaten Forschenden, von Archivseminaren und Publikationsprojekten mit einfließen.[35] Die Trennung zwischen den Archivmitarbeitenden und bestimmten Committed Communities[36] von Nutzenden, die über eigenes Spezialwissen verfügen und – wie im Fall von Transkribus – teilweise dieselben Tools wie das Archiv verwenden, ist also bereits heute flexibler und fließender als noch vor ein paar Jahren. In diesem Zusammenhang möchten wir auch Mittel und Wege weiterentwickeln, wie wir die generierten Daten zur Verfügung stellen, um verschiedene Szenarien der Nachnutzung möglichst zu erleichtern.[37]

Ausgehend von dieser Zusammenfassung der gegenwärtigen Situation stellt sich abschließend die Frage nach den Potentialen für künftige Arbeiten. Mit dem Wachstum an verfügbaren Daten gewinnen Möglichkeiten der semantischen Erschließung mittels ML an Bedeutung. Dazu gehören die bereits erwähnte Named Entity Recognition und die automatisierte Schlagwortvergabe, aber auch die Möglichkeit, mittels Tools wie

34 Hier wären unter anderem die für das Spätmittelalter und die Reformationszeit zentralen Rats- und Richtbücher (StAZH B VI 190 – B VI 279 a) zu nennen, https://suche.staatsarchiv.djiktzh.ch/detail.aspx?ID=263254.

35 In Vorbereitung ist beispielsweise die Publikation von Transkriptionen, die Studierende im Rahmen des Masterseminars „Territorienbildung der Städte im Spätmittelalter: zwischen Finanzanlage und Unterwerfungspolitik" mit Transkribus erstellt und manuell nachkorrigiert haben. Die Leitung des Masterseminars lag bei Simon Teuscher und Laura Bitterli (beide Universität Zürich).

36 Den Begriff der „Committed Communities" für Gruppen von Nutzenden, die gezielt an Projekten des Archivs partizipieren und im Austausch mit diesem ihr spezifisches Wissen einbringen, hat Rainer Hugener 2023 in seinem Vortrag an der Archivdirektor*innenkonferenz der ARGE ALP geprägt – dies auch in Abgrenzung zu allgemeineren Konzepten wie „Citizen Science" oder „Crowdsourcing". Vgl. Rainer Hugener, Zugänge schaffen mittels Künstlicher Intelligenz. Erfahrungen und Herausforderungen aus der Anwendung von *Machine Learning* im Staatsarchiv Zürich (unveröffentlichter Vortrag, gehalten am 29. 8. 2023 in Bregenz).

37 Integraler Bestandteil der Strategie des StAZH ist es, die aufbereiteten Daten als Open Government Data (OGD) auf dem entsprechenden Portal des Kantons Zürich sowie über GitHub und Zenodo zur Verfügung zu stellen.

ChatGPT Inhaltszusammenfassungen und Regesten historischer Texte verfassen zu lassen. Immer wichtiger dürften zudem Formen der „Semantischen Suche" werden, welche im Unterschied zu herkömmlichen lexikalischen Abfragen nicht einfach nach Zeichenfolgen, sondern nach inhaltlich verwandten Begriffsfeldern suchen, indem mögliche Suchtermini auf einem Koordinatensystem verortet und durch Vektoren in Beziehung zueinander gebracht werden.[38] Zur Umsetzung von „Semantischer Suche" und „Named Entity Recognition" in den vier zentralen modernen Serien des Kantons Zürich entwickeln wir für das StAZH zurzeit gemeinsam mit dem Statistischen Amt des Kantons Zürich eine Pilotlösung. Diese neuen Formen der Suche können nicht zuletzt die oben thematisierte Abweichung zwischen heute gebräuchlichen und historischen Begrifflichkeiten überbrücken – jedoch wiederum unter der Bedingung, dass Nutzende die auf diese Weise generierten Trefferlisten kritisch zu hinterfragen bereit sind.

Das Gesagte lässt sich im Sinne einer umfassenden Strategie auch graphisch visualisieren. Die Digitalisierung stellt in dieser Darstellung das Fundament dar, auf dem alle weiteren Bearbeitungsschritte aufbauen. Darauf basierend kann die Erzeugung von Volltext in Angriff genommen werden. Zur Nutzbarmachung dieses Volltexts bestehen drei unterschiedliche Zugänge (oder, im Sinne des gezeigten Schemas: Säulen). Im Zentrum steht die Publikation zentraler Serien oder überhaupt größerer, mehr oder weniger homogener Textkorpora. Von hier ausgehend können nach zwei Richtungen intensivere Formen der Aufbereitung gewählt werden. Die linke Säule spricht die Strukturierung und Extraktion von Daten aus dem Volltext zur Gewinnung von Metadaten und Anreicherung des Onlinearchivkatalogs an. In die andere Richtung (rechte Säule) werden einzelne ausgesuchte Quellenstücke als digitale Edition aufbereitet, indem der maschinell generierte Volltext manuell korrigiert und um inhaltliche Kommentare angereichert wird, wodurch die ausgewählten Stücke im Kontext der Gesamtüberlieferung situiert werden. Dieses Vorgehen entspricht der von Günter Mühlberger als Szenario „Manuelle Verbesserung" bezeichneten Variante.[39]

Die drei geschilderten Säulen bedingen einander gegenseitig und sind miteinander verbunden. So bietet die mittlere Säule Volltext in großer Menge, aber (für sich genommen) noch keine strukturierten Daten, wie dies durch die linke Säule ermöglicht wird. Die rechte Säule verfügt über die höchste Datenqualität, kann aber aufgrund des hohen Aufwands immer nur für ausgewählte Bestände eine Option sein. Es ist in dieser Konstellation auch möglich, dass bestimmte Teilmengen der generierten Daten mehrfach

38 Vgl. etwa folgende Einführung: Using sentence Transformers for semantic search, https://huggingface.co/spaces/sentence-transformers/embeddings-semantic-search.

39 Bereits ab einer CER von unter 10 % ist von einer Beschleunigung der Leistung auszugehen, wenn Editionsstücke nicht von Grund auf neu transkribiert, sondern basierend auf maschineller Texterkennung nachkorrigiert werden. Dies ist mit den mittlerweile verfügbaren großen Modellen wie „German Giant" auch ohne vorgängiges Training mit eigenen Daten gegeben. Vgl. Mühlberger, *Transkribus* (wie Anm. 12), 114.

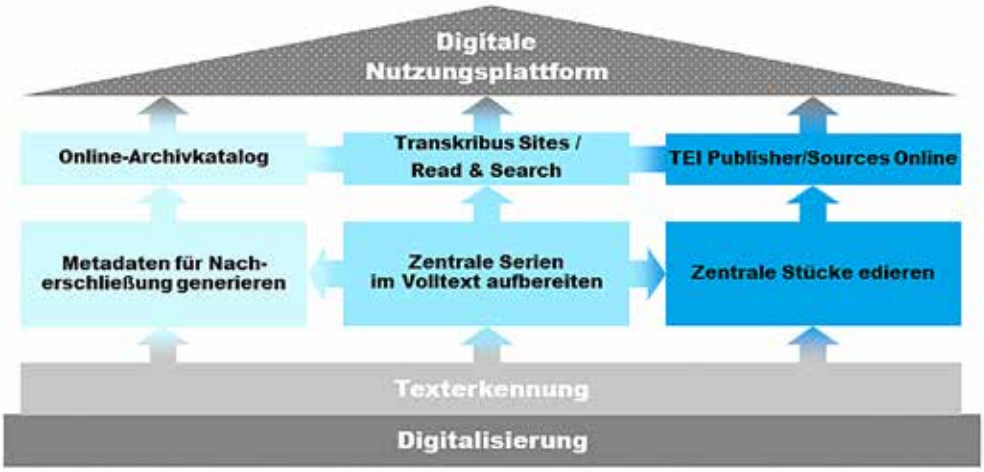

Abb. 3: Digitale Zugänge (Foto: Staatsarchiv des Kantons Zürich).

und in unterschiedlicher Intensität bearbeitet und wiederverwendet werden, etwa zum Trainieren verbesserter Modelle (wobei der Input der Nutzenden einfließen kann). Auf diese Weise gehen wir schon heute zunehmend stärker von einem iterativen (und partizipativen) Vorgehen als von endgültig abgeschlossenen Daten aus.

Zusammengeführt schließlich sind die drei Säulen im Onlinearchivkatalog des StAZH, der aktuell als Dreh- und Angelpunkt der verschiedenen Nutzungsszenarien fungiert. Dort wird auf die verschiedenen Angebote wie „Transkribus Sites" und „Sources Online" verlinkt. In absehbarer Zeit aber soll der Onlinekatalog durch eine neue Lösung ersetzt werden. Die Herausforderung dabei wird darin bestehen, die verschiedenen Zugänge und Daten auf sinnvolle Weise in einer umfassenden digitalen Nutzungsplattform zusammenzuführen.[40]

Creating digital access. The processing of central holdings and series in the State Archives of the Canton of Zurich using the example of the *Weißes Register*

The article describes how handwritten text recognition by Transkribus was used for the *Weißes Register*, the most important pre-modern finding aid of the State Archives of the Canton of Zurich (StAZH). It then places this in the context of the StAZH's strategy of making central documents and series digitally accessible to archive users. Finally, the article discusses how the availability of data generated with the help of Machine Learning may inform the search strategies of archive users in the near future.

40 Andere Schweizer Archive haben unter dem Label „Digitaler Lesesaal" ihre Onlinekataloge bereits ersetzt.

Marlene Huber

HAI – „Historical Media date Artificial Intelligence“ Was geschieht, wenn Zeitgeschichte auf KI trifft

HAI ist eine Projektidee, die im Frühjahr 2023 entstanden ist. Acht Institutionen aus Kärnten, Tirol und Südtirol schlossen sich zusammen, um das Thema Künstliche Intelligenz und audiovisuelle Quellen gemeinsam zu diskutieren und ein Projekt zu entwickeln. Es sind dies Einrichtungen aus den Bereichen Archive, Geisteswissenschaften und Computerwissenschaften:

- Amt für Film und Medien, Autonome Provinz Bozen-Südtirol
- Kärntner Landesarchiv
- Stadtarchiv/Stadtmuseum Innsbruck
- Amt für Museen und museale Forschung, Bozen
- Eurac Research, Bozen
- Universität Innsbruck
- Freie Universität Bozen
- Universität Klagenfurt

Am Beginn der Arbeiten standen jede Menge Fragen: Was geschieht, wenn zeithistorische audiovisuelle Quellen und Künstliche Intelligenz aufeinandertreffen, sich sozusagen „daten“? Funktioniert diese Beziehung? Was entsteht daraus? Wo kann es haken? Was kann Künstliche Intelligenz leisten und welche Anwendungsfelder gibt es in der Bearbeitung von audiovisuellen Quellen? Wie kann Künstliche Intelligenz bei der wissenschaftlichen Arbeit des Katalogisierens und Transkribierens zeithistorischer Video-, Audio- und Bildinhalte des 20. und 21. Jahrhunderts eingesetzt werden? Was sind Chancen und Vorteile? Wo liegen die Grenzen? Wo gilt es, genauer hinzuschauen, um Risiken sowie ethische Fragen zu erkennen? Wie verlässlich sind KI-Anwendungen im Multimedia-Bereich für die Nutzung in den Geisteswissenschaften und in den Archiven? Welche Herausforderungen ergeben sich für die Informatik wegen der Historizität der Quellen?

Warum interregionale Zusammenarbeit?

Die Projektidee bewegte sich in einem klar abgegrenzten geographischen Raum (Tirol, Kärnten und Südtirol), weil sie im Rahmen des Kooperationsprogramms Interreg VI-A Italien–Österreich 2021–2027 umgesetzt werden sollte. Von dieser Förderschiene sind die Partnerinstitutionen inzwischen abgekommen, weil hier der wirtschaftliche Fokus im Vordergrund steht, für geisteswissenschaftliche und kulturelle Projekte aber nicht die notwendige Sensibilität und Priorität gegeben ist. Die Partnerinnen und

Partner überlegen nun, in welche europäischen bzw. nationalen Programme die Projektidee passen könnte.

Trotzdem halten die Projektpartner an der interregionalen Zusammenarbeit fest, weil die sprachliche und thematische Vielfalt der audiovisuellen Quellen aus den drei Regionen der Künstlichen Intelligenz vielfältige Lernfelder und großes Lernpotential bietet. Gerade im Zusammenhang mit „speech-to-text“-Verfahren, also dort, wo gesprochenes Wort von KI in Text umgewandelt wird, bietet die Vielfalt der Inhalte und sprachlichen Färbungen aus den drei Regionen optimales Trainingsmaterial für KI. Sie lernt aus der Heterogenität mehr und besser als mit homogenem Quellenmaterial, das aus einer Region bzw. von denselben Hersteller*innen stammt oder monothematisch angelegt ist.

Überlegungen und Fragen zu KI im audiovisuellen Bereich

Die Annäherung an die Thematik erfolgte im Zuge der Entwicklung der Projektidee zunächst auf einer konzeptionellen Ebene. Am Beginn standen einige grundsätzliche Überlegungen. Wir haben es mit Intelligenz zu tun, sowohl mit menschlicher als auch mit künstlicher. Wenn wir von audiovisuellen Quellen sprechen, geht es zunächst um die Vergangenheit, um unsere Geschichte und darum, wie wir diese Quellen in die Zukunft transportieren. Wenn wir uns unser herkömmliches Verständnis von Archivarbeit im Medienarchiv anschauen, so bearbeiten wir mit menschlicher Intelligenz historische Quellen. Die Künstliche Intelligenz und die Zukunft liegen dem gegenüber, sind sozusagen der Spiegel davon.

Was kann KI auf den verschiedenen Ebenen? Was leistet KI funktional? Was ist technisch möglich? Was können wir uns erwarten? Was können die Werkzeuge, die bereits

Abb. 1: Grundsätzliche Gedanken zum Interreg-Projekt: KI und audiovisuelle Medien, Februar 2023 (Skizze: Martin Sagmeister, Bozen).

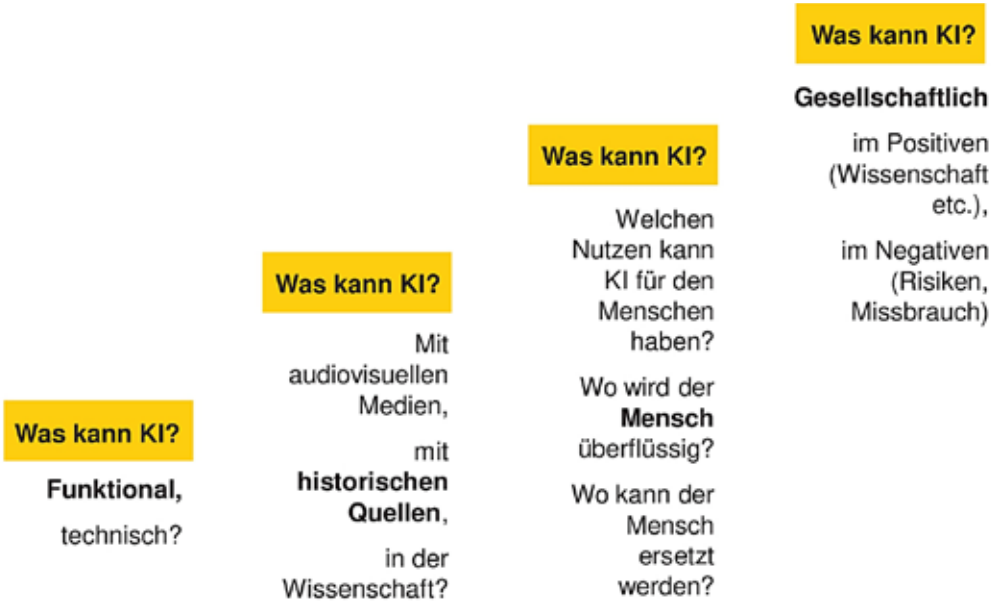

Abb. 2: Grundsätzliche Gedanken zum Interreg-Projekt: KI und audiovisuelle Medien, Februar 2023 (Skizze: Martin Sagmeister, Bozen).

auf dem Markt sind? Was können wir in der Archivarbeit bei der Analyse von Bild- und Audioinhalten automatisieren? Welche Ergebnisse wollen wir? Wie gut sind die Ergebnisse? Welchen Nutzen kann KI für den Menschen haben, in unserem Fall für die Archivarinnen und Archivare? Wo wird der Mensch überflüssig? Wo kann der Mensch ersetzt werden? Wo wird es uns Archivarinnen und Archivare weiterhin brauchen? Wie ändert sich unser Berufsbild und unsere Tätigkeit? Was bewirkt KI in der Gesellschaft? Im Positiven wie im Negativen? Hier wollen wir die Erfahrungen aus der Archivarbeit in den gesellschaftlichen Diskurs einbringen.

Warum ein interdisziplinärer Zugang?

Die Partner sind der Überzeugung, dass Archive die Automatisierung der archivischen Erschließung audiovisueller Quellen gemeinsam mit den Computer- und Geisteswissenschaften erproben, dokumentieren und evaluieren sollten.

Durch den interdisziplinären Ansatz entstehen seriöse, wissenschaftlich geprüfte Modelle und es wird Know-how in den Einrichtungen aufgebaut. Das wird mittel- und langfristig zu nachhaltiger Innovation in Bezug auf die Arbeitsweisen, Methoden und Werkzeuge in den Archiven und Geisteswissenschaften führen sowie für die Informatik komplexe und herausfordernde Analysefelder eröffnen. Die gesellschaftliche Relevanz

wissenschaftlich geleiteter KI-Anwendungen kann angesichts der derzeitigen Umwälzungen im Bereich der Digitalisierung aller Lebensbereiche nicht hoch genug eingeschätzt werden.

Der interdisziplinäre Ansatz verlangt von allen Beteiligten hohe Kooperationsbereitschaft und Offenheit. Es braucht ausreichend Zeit für die Analysen in den einzelnen Wissenschaftszweigen und noch viel mehr Raum für die gemeinsame Diskussion der Fragestellungen und Methoden und schlussendlich der erreichbaren Ziele.

Die Skizze verdeutlicht, wie die Archive, die Computer- und die Geisteswissenschaften in unterschiedlicher Intensität und Quantität an einem computergesteuerten Workflow bei Digitalisierung, Zugänglichmachung und Interpretation von Kulturgütern beteiligt sind.

Es handelt sich um ein Ineinandergreifen der Disziplinen in einen scheinbar linearen Ablauf. Genau dieses Ineinandergreifen ist die Herausforderung in einem interdisziplinären Projekt.

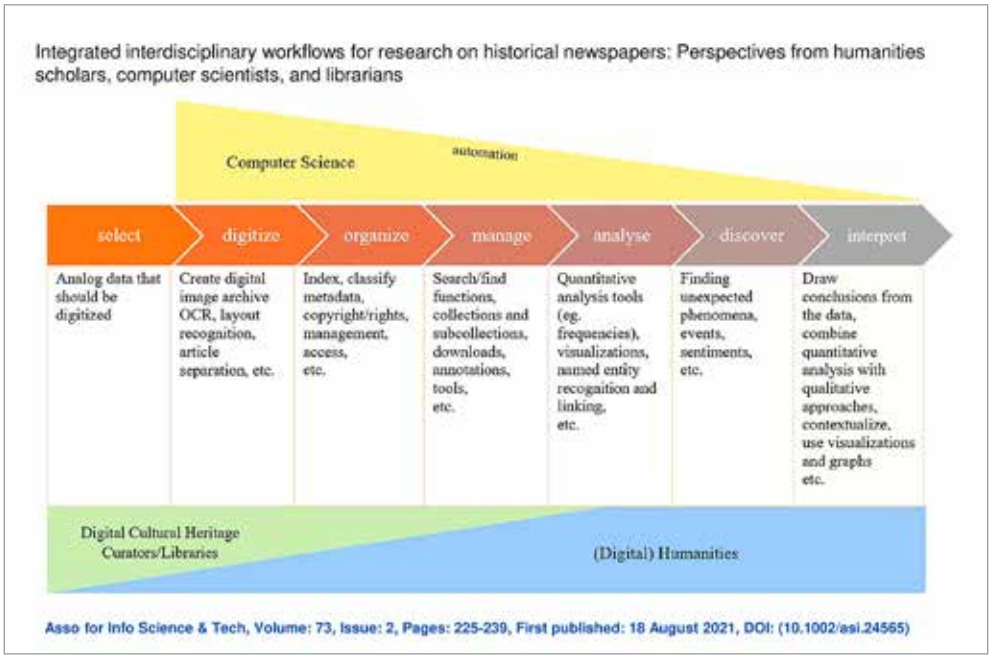

Abb. 3: Interdisziplinärer Ansatz.[1]

1 S. Oberbichler, E. Boros, A. Doucet, J. Marjanen, E. Pfanzelter, J. Rautiainen, H. Toivonen und M. Tolonen, Integrated interdisciplinary workflows for research on historical newspapers: Perspectives from humanities scholars, computer scientists, and librarians, in: Journal of the Association for Information Science and Technology 73/2 (2022), 225–239, https://doi.org/10.1002/asi.24565 (zuletzt geprüft am 13. 5. 2024).

Alle drei Disziplinen müssen die vorangehenden und nachfolgenden Schritte kennen, um zum Ergebnis zu kommen, können aber gleichzeitig nicht den gesamten Prozess verfolgen und verantworten, sondern sind in einigen Phasen maßgeblich beteiligt, ab einem bestimmten Punkt dann nur mehr marginal involviert.

Fragestellungen und Methoden

In den beteiligten Archiven sind regionale Nachrichten, Ereignisse und politische Daten sowie lebensgeschichtliche Erinnerungen durchgängig für Tirol, Südtirol und Kärnten vorhanden. Es geht darum, geeignete Pilotbestände auszuwählen, die digital vorliegen bzw. zeitnah digitalisiert werden können, die urheberrechtlich abgeklärt sind, aus der Sicht des Datenschutzes bearbeitet werden können und für die geisteswissenschaftlichen Fragestellungen ausreichend Informationen und Daten abwerfen werden. Da sich die Partner im interregionalen Kontext bewegen, spielen die beiden Begriffe Regionalität und Identität bei der Definition der geisteswissenschaftlichen Fragestellung eine große Rolle. Es soll untersucht werden, wie in diesen Quellen Regionalität vermittelt wird, ob es regionale Spezifika gibt, die sich in den Ländern unterscheiden, und wo die Gemeinsamkeiten liegen. Es soll Fragen nach transregionaler und transnationaler Identität und den vorhandenen Ähnlichkeiten und Unterschieden nachgegangen werden sowie Alltags- und Mikrogeschichte erforscht und verglichen werden.

Es ist geplant, auf bestehende Applikationen zuzugreifen. In einem ersten Schritt werden diese von den Computerwissenschaften analysiert und getestet, um schließlich jene Werkzeuge auszuwählen, die für die Pilotbestände und die Fragestellungen geeignet sind.

Die drei Bereiche im Prozess, d. h. die Selektion der Pilotbestände in den Archiven, die Analyse und Formulierung der computer- und geisteswissenschaftlichen Methoden und der Forschungsfragen gehen Hand in Hand und werden interdisziplinär diskutiert.

Bei Tonaufnahmen wird das gesprochene Wort transkribiert. In den bestehenden KI-Applikationen für „speech-to-text"-Verfahren ist Deutsch als Standardsprache integriert, regionales Deutsch sowie Dialekte fehlen. In den regionalen audiovisuellen Quellen ist Standarddeutsch nicht die vorherrschend verwendete Sprache, vielmehr treffen wir auf lokale und regionale Sprachfärbungen. Die KI-Modelle sollen an diese regionalen Rahmenbedingungen angenähert werden. Die Projektmitarbeitenden werden vorab Transkriptionen von Audiodateien anfertigen und sie als Trainingsdaten in die KI-Tools einspeisen.

In Videos, z. B. Fernseh- oder Nachrichtensendungen, soll KI die abgebildeten Personen, Objekte, Gebäude, Plätze, Orte, Schriftzüge, „Bauchbinden" mittels „face and object detection and analysis" sowie „optical character recognition" erkennen und als Schlagworte ausgeben. Auch dafür braucht sie Trainingsmaterial aus Fotos und Bewegtbild. Im Anschluss an die Analyse werden die ausgegebenen Daten verifiziert, auf ihre Qualität geprüft und evaluiert.

Chancen und Herausforderungen

Während KI bei der Transkription historischen Schriftguts bereits in Anwendung steht, fehlen für die Bearbeitung der zeithistorischen audiovisuellen Quellen in den drei Regionen Anwendungspraxis und Erfahrungswerte. Im audiovisuellen Bereich arbeiten Archivar*innen in Tirol, Südtirol und Kärnten weitgehend traditionell, mit großem Zeitaufwand und ohne den Einsatz neuer Technologien.

In HAI soll ein neuer Ansatz zur automatisierten Analyse audiovisueller Bestände erprobt werden. Die Zusammenarbeit mit universitären Partner*innen stellt dabei sicher, dass diese Innovation auf den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen basiert, Erfahrungswerte aus anderen Ländern und Einrichtungen rezipiert werden sowie unvoreingenommene Ergebnisse entstehen.

Datenmanagement

Die Darstellung der generierten Metadaten in den Archivdatenbanken muss diskutiert und definiert werden. Es zeichnet sich bereits jetzt ab, dass die Kennzeichnung der KI-generierten Metadaten unumgänglich sein wird, um sie von jenen Metadaten zu unterscheiden, die in herkömmlicher Weise erstellt wurden. Die vorhandenen Archivinformationssysteme müssen so ausgestattet und angepasst werden, dass Menschen und Maschinen auf die Daten zugreifen und sie nutzen können. Es wird in Zukunft vermehrt so sein, dass nutzerseitige Künstliche Intelligenz mit archivseitiger Künstlicher Intelligenz kommunizieren wird.

Die KI-Modelle lernen kontinuierlich dazu, die Metadaten sind demnach ständiger Veränderung unterworfen. Das Management des Lernprozesses der Daten ist eine große Herausforderung.

Qualitätsmanagement

Für den audiovisuellen Bereich ist im Moment noch nicht abzusehen, wie viel Aufwand die Prüfung der Qualität und die Freigabe der Daten in Anspruch nehmen wird. Oder wird angesichts der Menge der erzeugten Metadaten eine konsequente Prüfung schlicht unmöglich sein? Erste exemplarische Tests mit der Standardanwendung „Whisper“ für die Transkription von gesprochener Sprache in Text haben Ergebnisse geliefert, die über den Erwartungen liegen. Die Anwendung „Whisper“ ist auf Standarddeutsch trainiert, die bearbeitete Passage aus einem lebensgeschichtlichen Interview liegt im Passeirer Dialekt vor. Hier liegt eine Gegenüberstellung der von der KI generierten Transkription und der Transkription von Menschenhand vor. In Gelb sind die fehlerhaften Stellen hervorgehoben.

Timecode	Transkription Whisper	Transkription Amt für Film und Medien
00:45.000 --> 00:47.000	Und dann haben sie,	Und dann, ja da haben sie
00:47.000 --> 00:49.000	nach einem Tag oder Sommer zwei,	am Nachmittag so um zwei
00:49.000 --> 00:51.000	haben sie das Haus im Zingel,	haben sie halt das Haus umzingelt gell,
00:51.000 --> 00:53.000	im Hof im Zingel, ne?	den Hof umzingelt, nicht
00:53.000 --> 00:55.000	Und ich bin noch rausgegangen	und ich bin dann raus gegangen
00:55.000 --> 00:57.000	und haben gefragt,	und habe gefragt
00:57.000 --> 00:59.000	warum, dann hat man mir gesagt,	dann hat man mir gesagt
00:59.000 --> 01:02.000	also der Hof ist im Beschlagnahm,	also der Hof ist in Beschlagnahm
01:02.000 --> 01:04.000	ist beschlagnahm	ist beschlagnahmt
01:04.000 --> 01:07.000	und dann der Vater und die Mutter	und und dann der Vater und die Mutter
01:07.000 --> 01:10.000	und es war nur eine Schwester	und es war noch eine Schwester
01:10.000 --> 01:12.000	und die dort, gell,	und ich dort, gell
01:12.000 --> 01:14.000	dass wir halt mitmissen,	dass wir halt mitmüssen
01:14.000 --> 01:16.000	heute Nachmittag zugesehen, ne?	heute Nachmittag, so hat es geheißen
01:16.000 --> 01:18.000	Und das morgen,	Und dass morgen
01:18.000 --> 01:20.000	die Anna und sie, oder?	die Anna und Sie, oder
01:20.000 --> 01:22.000	Die Anna und die Russen, ja.	die Anna und die Rosa, ja

Abb. 4: ZAV120-00024, Interview mit Rosa Gufler, Passeier, 1. 8. 1992 (Medienarchiv im Amt für Film und Medien, Bozen).

Rolle der Archivarinnen und Archivare

Einen großen Diskussionsbedarf wird es hinsichtlich einer Anpassung des Berufsbildes, der Tätigkeitsbereiche und des Selbstverständnisses der Archivarinnen und Archivare in den audiovisuellen Archiven geben.

Das 20. und das 21. Jahrhundert sind neben schriftlichen Quellen sehr stark in audiovisueller Form dokumentiert. Unzählige Stunden an Video- und Audioaufnahmen und abertausende Fotografien stellen die Archive vor die komplexe Frage, wie die Zugänglichkeit gewährleistet werden kann. Unerschlossene AV-Medien sind für Nutzer*innen nahezu inexistent. Die Bearbeitung von Zeitzeugeninterviews, Radio- und Fernsehsendungen und Filmen bedeutet in ihrer herkömmlichen Form: vollständige Sichtung des Materials, Verschlagwortung, inhaltliche Beschreibung und komplette Transkription des gesprochenen Wortes. Bis dato wurde diese intellektuell herausfordernde Tätigkeit der Zugänglichmachung von audiovisuellen Materialien von ausgebildeten Archivar*innen durchgeführt. Nun bieten sich neue Möglichkeiten der Automatisierung an. Im Moment fehlen im audiovisuellen Sektor allerdings noch Erfahrungswerte und

wissenschaftliche Studien, um die Entwicklung vorherzusagen oder Veränderungen prognostizieren zu können. Erste Testanwendungen zeigen aber bereits deutlich, welches Potenzial in den Applikationen steckt. Umso wichtiger ist es für audiovisuelle Archive, in interdisziplinärer Zusammenarbeit Modelle zu erproben und zu validieren.

HAI – „Historical Media date Artificial Intelligence“: What happens when contemporary history meets AI?

„Historical Media date Artificial Intelligence“ (HAI) is an interdisciplinary project idea that aims to analyze historical audiovisual sources with the help of artificial intelligence (AI). Eight partner organizations from Carinthia, Tyrol and South Tyrol are represented in the consortium.

Contemporary historical video, audio and image content from the 20th and 21st centuries is available in many archives, but is only accessible to a limited extent due to the time and resource-intensive processing involved. The HAI project aims to test which tools and methods are suitable for making these sources accessible with the help of AI methods.

The interdisciplinary collaboration between archives, historians and computer scientists is at the center of the project idea. It makes it possible to analyze and test the potential and limits of AI applications in the processing of audiovisual sources from several perspectives.

Tamara Kefer

„More product, less process“? Zukunftsweisende Erschließungsmethoden im Kommunalarchiv

Der allgemeine Trend zur Datafizierung,[1] nicht nur im Forschungsbereich, betrifft auch Archive und führt zu neuen Erwartungen an die Nutzbarkeit und Auswertbarkeit von Archivalien. Mit semantischen Technologien, Linked Data[2] und diesbezüglich in den Digitalen Geisteswissenschaften entwickelten Methoden sind neue Möglichkeiten betreffend die Erschließung für Archive entstanden,[3] die zugleich Herausforderungen darstellen und denen in Kommunalarchiven meist begrenzte Ressourcen gegenüberstehen. Kommunalarchive begegnen diesen Erwartungen im Rahmen ihrer Möglichkeiten grundsätzlich mit dem Einsatz internationaler Erschließungsstandards und der Bereitstellung von Digitalisaten und Transkriptionen.[4] Wobei die Anforderungen, was Datenqualität und -quantität angeht, kontinuierlich steigen, etwa in Bezug auf den Einsatz von Normdaten. Eingebettet werden sollen die in diesem Beitrag thematisierten Fragen zur archivischen Erschließung, zum Umgang mit Erschließungsrückständen[5] und zur „Verdatung“ von Archivalien im internationalen Archivdiskurs. Insgesamt soll sichtbar werden, wie einstige Zukunftsvisionen schrittweise in der Gegenwart umgesetzt werden und dass dem jeweils eine Theoriebildung vorangeht, ja geradezu notwendige Voraussetzung dafür ist. Aus Platzgründen kann dabei vieles, was einer vertieften Erörterung bedürfte, inhaltlich nur gestreift werden.

1 Zum Begriff „Datafizierung“ siehe Kapitel 5 „Records and data“ in Geoffrey Yeo, Records, information and data. Exploring the role of record-keeping in an information culture, London 2018, 142 f.

2 Linked Archives 2021. Proceedings of Linked Archives International Workshop 2021 co-located with 25th International Conference on Theory and Practice of Digital Libraries (TPDL 2021), Online, September 13th, 2021, hg. von Carla Teixeira Lopes, Cristina Ribeiro, Franco Niccolucci, Irene Rodrigues und Nuno Freire, https://ceur-ws.org/Vol-3019/; Linked Archives 2022, https://ceur-ws.org/Vol-3246/ (alle Links in diesem Text zuletzt geprüft am 31. 3. 2024).

3 Georg Vogeler, Zum Verhältnis von klassischen Formen der Archiverschließung und den Zugängen der Digital Humanities zum Information Retrieval, in: Die Zukunft der Vergangenheit in der Gegenwart. Archive als Leuchtfeuer im Informationszeitalter, hg. von Elisabeth Schöggl-Ernst, Thomas Stockinger und Jakob Wührer (Veröffentlichungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 71), Wien 2019, 199–212; CLARIAH-AT, https://clariah.at/de/.

4 Wolfram Dornik, Realitycheck. Digitalstrategie des Stadtarchivs Graz, in: Scrinium 77 (2023), 196–204, hier 204.

5 Grundlegend dazu Christine M. Gigler, Erschließungsstrategien. Das Beispiel des Archivs der Erzdiözese Salzburg, in: Scrinium 67 (2013), 73–83; Klara Deecke, Mehr Erschließung trotz Rückständen, Zeitmangel und Aufgabenvielfalt? Strategische Überlegungen und praktische Lösungsversuche in einem mittelgroßen Kommunalarchiv, in: Archivische Erschließung im Umbruch. Vorträge des 80. Südwestdeutschen Archivtags am 17. und 18. Juni 2021, Stuttgart 2022, 31–38.

Erschließung im Spannungsfeld von Datafizierung und archivischen Grundprinzipien

Der britische Archivwissenschaftler Geoffrey Yeo erinnert daran, dass auch angesichts des Trends zur Datafizierung archivische Grundprinzipien ihre Gültigkeit behalten und Archivwissenschaft nicht mit Informationswissenschaft gleichzusetzen ist: „Even in times of technological change, the keeping of records is not identical to managing information. The record-keeping discipline is concerned, not only with what records say, but also with what they do; not only with propositions, but also with the role of records in the performance of action, and with the varied cultural contexts in which they are created, maintained and used.“[6]

Yeo betont an dieser Stelle die Notwendigkeit zu einer umfassenden Kontextualisierung von Archivalien, bei der besonderes Augenmerk auf bestandsgeschichtlichen Aspekten liegt. Bei genauer Analyse des Zitates im Gesamtzusammenhang des Buches wird deutlich, dass Yeo zwar jeglichen Reduktionismus in Bezug auf Archivalien ablehnt, aber Metadaten selbstverständlich als Mittel zu deren umfassender Kontextualisierung ansieht. Eine zeitgemäße, durchaus informationswissenschaftlich informierte Archivwissenschaft und traditionelle archivische Prinzipien müssen so letztlich keine Gegensätze sein. Und angesichts einer häufig komplexen Überlieferungsgeschichte, die sich in einer monohierarchischen Findmittelstruktur[7] oft nur unzureichend abbilden lässt,[8] werden neue Formen der multidimensionalen Repräsentation von Beständen dem Provenienzprinzip noch besser gerecht.[9] Eine inhaltliche Tiefenerschließung trägt ebenso wie eine Transkription dazu bei, Archivgut noch besser zugänglich zu machen. Viele Archivbestände stehen derzeit jedoch nicht in einer Form zur Verfügung, die nutzbar wäre für die datengetriebene historische Forschung. Denn diese ist vor allem an der Auswertung von in digitaler Form vorliegenden Textkorpora interessiert; auch ist ihre Forschung häufig themenbezogen. Wer aber bestimmt, was eine adäquate Erschließungstiefe,[10] was eine angemessene Datenqualität ist? Diese Frage kann je nach Ausgangslage ganz unterschiedlich zu beantworten sein. Wesentlich für die Zugänglichkeit von Archivalien ist,

6 Yeo, Records (wie Anm. 1), 199.

7 Peter Horsman spricht in diesem Zusammenhang von „Ptolemaic Archivology“; siehe Peter Horsman, Dirty hands: a new perspective on the original order, in: Archives & Manuscripts 27/1 (1999), 42–53, hier 44, https://publications.archivists.org.au/index.php/asa/article/view/8757.

8 Geoffrey Yeo, The Conceptual Fonds and the Physical Collection, in: Archivaria 73 (2012), 43–80, hier 70, https://archivaria.ca/index.php/archivaria/article/view/13384.

9 Giovanni Michetti, Provenance in the Archives. The Challenge of the Digital Environment, in: Archives in Liquid Times, hg. von Frans Smit, Arnoud Glaudemans und Rienk Jonker, Den Haag 2017, 228–246, http://library.oapen.org/handle/20.500.12657/30942.

10 Stephanie Haberer und Nicolas Rügge, Grunderschließung als Ersterfassung – und weiter? Überlegungen zu einer angemessenen Erschließungstiefe, in: Archivar 73/2 (2020), 129–133, https://www.archive.nrw.de/sites/default/files/media/files/Archivar_2020-2_Internet.pdf.

dass diese in einem Onlinearchivinformationssystem auffindbar sind. Die Voraussetzung dafür sind standardkonform strukturierte Verzeichnungsdaten. Was wie ein Allgemeinplatz klingt, kann angesichts von Personalmangel im Kommunalarchiv womöglich bereits eine Herausforderung darstellen. Wenn Bearbeitungsrückstände vorliegen, kann sich hier rasch ein Spannungsfeld auftun zwischen Anspruch und Wirklichkeit. Häufig sind dafür Faktoren ausschlaggebend, die nicht allein im Entscheidungsbereich des Archivs liegen.[11] Vielerlei Gründe können die Ursache dafür sein, dementsprechend finden sich in der archivischen Fachliteratur zahlreiche Überlegungen zum Umgang damit.

„More product, less process" als Archivmanagement-Konzept und „Smart Metadata"

Einen wegweisenden Beitrag zu der Frage, wie mit Bearbeitungsrückständen angesichts begrenzter Ressourcen umgegangen werden kann, haben Mark A. Greene und Dennis Meissner mit ihrem Aufsatz „More Product, Less Process: Revamping Traditional Archival Processing" 2005 in der Zeitschrift „The American Archivist" vorgelegt.[12] Der von ihnen formulierte Ansatz „More product, less process" (MPLP) zur Rationalisierung archivischer Workflows wurde breit rezipiert und kann als wichtiger Wendepunkt in der Debatte zum Thema gelten.[13] Greene und Meissner erinnern angesichts

11 Dornik, Realitycheck (wie Anm. 4), 204.

12 Mark A. Greene und Dennis Meissner, More product, less process: Revamping traditional archival processing, in: The American Archivist 68 (2005), 208–263, https://doi.org/10.17723/aarc.68.2.c741823776k65863.

13 Lise Jaillant, More Data, Less Process: A User-Centered Approach to Email and Born-Digital Archives, in: The American Archivist 85/2 (2022), 533–555, https://doi.org/10.17723/2327-9702-85.2.533; Betts Coup, The Value of a Note: A Finding Aid Usability Study, in: Journal of Contemporary Archival Studies 8 (2021), 1–23, https://elischolar.library.yale.edu/jcas/vol8/iss1/13; Alexandra deGraffenreid, Reparative processing of the Luis Alberto Sánchez papers: Engaging the conflict between archival values and minimal processing practices, in: Across the Disciplines 18/1–2 (2021), 33–46, https://doi.org/10.37514/ATD-J.2021.18.1-2.04; Kyna Herzinger, MPLP: From Practice to Theory, in: Journal of Contemporary Archival Studies 7 (2020), Article 20, https://elischolar.library.yale.edu/jcas/vol7/iss1/20; Janet Hauck, Rose Sliger Krause und Kyna Herzinger, MPLP Ten Years Later: the Adventure of Being among the First, in: Provenance. Journal of the Society of Georgia Archivists 35/2 (2019), 71–127, https://digitalcommons.kennesaw.edu/provenance/vol35/iss2/5; Marika Cifor und Jamie A. Lee, Towards an Archival Critique: Opening Possibilities for Addressing Neoliberalism in the Archival Field, in: Journal of Critical Library and Information Studies 1/1 (2017), 12, https://journals.litwinbooks.com/index.php/jclis/article/view/10/4; Jessica Phillips, A Defense of Preservation in the Age of MPLP, in: The American Archivist 78/2 (2015), 470–487, https://doi.org/10.17723/0360-9081.78.2.470; Daniel A. Santamaria, Extensible processing for archives and special collections. Reducing processing backlogs, Chicago 2015; Laura McCann, Preservation as Obstacle or Opportunity? Rethinking the Preservation-Access Model in the Age of MPLP, in: Journal of Archival Organization 11/1–2 (2013), 23–48; Dennis Meissner, More Product, Less Process: Why It Matters to Archivists, Librarians, and Researchers, Webinar, 11. 4. 2012, Association for Library Collections & Technical Services (ALCT), American Library Association (ALA), https://www.youtube.com/watch?v=YqftrBsHAI8; Carl Ness, Much Ado about Paper Clips. „More Product, Less Process" and the Modern Manuscript Repository, in: The American Archivist 73/1 (2010), 129–145, https://doi.org/

umfangreicher Bearbeitungsrückstände einmal mehr daran, dass das übergeordnete Ziel der Archivierung darin besteht, Bestände möglichst rasch benutzbar zu machen, und plädieren für einen an Nutzerbedarfen orientierten Ansatz, der zugleich begrenzte Archivressourcen berücksichtigt. Erreicht werden soll dies mittels einer angemessenen Erschließung auf Bestands- und Serienebene („golden minimum“), wobei sie für Pragmatismus und Flexibilität eintreten, nicht für Minimalismus als Selbstzweck. Ihr diesbezüglicher Appell lautet, es solle – metaphorisch gesprochen – „mit einer Schaufel, nicht mit der Pinzette“ gearbeitet werden bzw. „good processing is done with a shovel, not with tweezers“[14]. Unter dem Motto „to work smarter, not harder“[15] sollen sich Archive von Perfektionismus und damit verbundener zeitraubender Kleinteiligkeit verabschieden. Dabei sei die Erschließungstiefe aber stets an den Organisationskontext anzupassen.[16] Bestandsabhängig kann es durchaus angezeigt sein, zeitnah eine detailliertere Verzeichnung oder Datenanreicherung durchzuführen und angesichts neuer datengetriebener Methoden bedarf MPLP sicherlich einer Neuinterpretation.[17] Zeitnahes Erschließen gemäß MPLP begegnet insgesamt nicht nur dem Problem der „hidden collections“[18], sondern erhöht mit der Sichtbarkeit von Archivalien auch jene von Archiven und ist ein valider Lösungsansatz für Erschließungsrückstände. Ciaran B. Trace qualifizierte diese im Rahmen seiner Analyse von Archiven als Teil der Informationsinfrastruktur sogar als „unterlassene Instandhaltung“ eines Leitungsnetzes, die einen „Informationsrückstau“ mit gravierenden Auswirkungen auf den Forschungsbereich verursachen.[19] „As a concept and a reality, the backlog is a critical point of failure, carrying with it an ongoing

10.17723/aarc.73.1.v17jn363512j545k; Christopher Prom, Optimum Access? Processing in College and University Archives, in: The American Archivist 73/1 (2010), 146–174, https://doi.org/10.17723/aarc.73.1.519m6003k7110760; Matt Gorzalski, Minimal processing: Its context and influence in the archival community, in: Journal of Archival Organization 6/3 (2008), 186–200; Tom Hyry, More for less in archives, in: Annotation 33/2 (2007), 7–10, https://www.archives.gov/files/nhprc/annotation/2007/2007-spring.pdf; Christine Weideman, Accessioning as Processing, in: The American Archivist 69/2 (2006), 274–283, https://doi.org/10.17723/aarc.69.2.g270566u745j3815.

14 Greene/Meissner, More product (wie Anm. 12), 240.

15 Mark A. Greene, MPLP: It's Not Just for Processing Anymore, in: The American Archivist 73/1 (2010), 175–203, hier 199, https://doi.org/10.17723/aarc.73.1.m577353w31675348.

16 Dennis Meissner und Mark A. Greene, More Application While Less Appreciation. The Adopters and Antagonists of MPLP, in: Journal of Archival Organization 8/3–4 (2010), 174–226, hier 199.

17 Greene, MPLP (wie Anm. 15), 193; Adrienne Harling, MPLP as Intentional, not Necessarily Minimal, Processing: The Rudolf W. Becking Collection at Humboldt State University, in: The American Archivist 77/2 (2014), 489–498, hier 496, https://doi.org/10.17723/aarc.77.2.563004228307n2m3.

18 SAA Society of American Archivists, Dictionary of Archives Terminology, https://dictionary.archivists.org/entry/hidden-collection.html; Lise Jaillant, How can we make born-digital and digitised archives more accessible? Identifying obstacles and solutions, in: Archival Science 22 (2022), 417–436, hier 420, https://doi.org/10.1007/s10502-022-09390-7.

19 Ciaran B. Trace, Archives, Information Infrastructure, and Maintenance Work, in: Digital Humanities Quarterly 16/1 (2022), 1–17, https://www.digitalhumanities.org/dhq/vol/16/1/000603/000603.html.

and prevailing sense that ‚deferred maintenance' has become the norm in the archive."[20] Demgegenüber schlug Tom Hyry vor, unrealistische Erwartungen abzubauen und „to stop calling them backlogs in the first place"[21].

Einen weiteren wegweisenden Ansatz zum Thema Erschließung stellten Sue McKemmish und ihre Kolleginnen auf dem Internationalen Archivkongress 2004 in Wien in ihrem Vortrag „Smart Metadata and the Archives of the Future"[22] unter dem Motto „Create once, use many times" vor. Darin wird anhand von digitalen Unterlagen beschrieben, wie einmal erstellte Daten, sei es in der Verwaltung oder im Archiv, für die Erschließung nachgenutzt werden können. Die Voraussetzung für eine solche Datenaggregation seien adäquate technische Systeme: „A key challenge is to develop systems, processes and tools that will enable metadata to be created once, then used and re-used many times for multiple purposes in different contexts in and through time."[23] 2012 referierten Anne J. Gilliand und Sue McKemmish über den diesbezüglichen Einsatz von Automatisierung.[24]

Datafizierung und Archive als Teil der Informationsinfrastruktur

Ganz allgemein besteht der Wunsch von Nutzenden nach online verfügbaren Digitalisaten und einer möglichst tiefen inhaltlichen Erschließung von Archivgut. Die datenbasiert arbeitenden historisch forschenden Geisteswissenschaften („data-driven history") benötigen für die Auswertung von Textkorpora offene und maschinenlesbare Daten, idealerweise in Form einer digitalen Edition. Das gilt auch für Erschließungsmetadaten. Archivische Erschließung befasst sich zunächst mit der stufenmäßigen Erschließung, ausgehend vom Bestand. Die Voraussetzung, um analoge Archivalien darüber hinausgehend auswertbar zu machen, ist, dass Digitalisate davon vorliegen, die mittels Texterkennung (OCR, HTR) bearbeitet worden sind, und dass idealerweise darin genannte

20 Ciaran B. Trace, Archival infrastructure and the information backlog, in: Archival Science 22 (2022), 75–93, hier 75, https://doi.org/10.1007/s10502-021-09368-x.

21 Tom Hyry, How I Learned to Stop Worrying and Love the Backlog: Using Minimum Standards and Appraisal to Process Modern Collections. In Proceedings of the Society of American Archivists Annual Meeting, New Haven, CT, August 6, 2004, 13, http://nrs.harvard.edu/urn-3:HUL.InstRepos:40918993.

22 Sue McKemmish, Joanne Evans, Anne Gilliand-Swetland, Nadav Rouche, Richard Marciano und Hans Hofman, Smart Metadata and The Archive of the Future, Internationale Archivkonferenz, „Archive, Gedächtnis und Wissen", ICA 2004, 23.–29. August, Wien, Konferenzbeitrag, Folien, http://www.interpares.org/display_file.cfm?doc=ip2_dissemination_cs_evans~mckemmish~bhoday_ica_2004.pdf.

23 Joanne Evans, Sue McKemmish und Karuna Bhoday, Create Once, Use Many Times: The Clever Use of Recordkeeping Metadata for Multiple Archival Purposes, in: Archival Science 5 (2005), 17–42, hier 21, doi 10.1007/s10502-005-4625-x.

24 Anne Gilliland und Sue McKemmish, Recordkeeping Metadata, the Archival Multiverse, and Societal Grand Challenges. International Conference on Dublin Core and Metadata Applications, o. O. 2012, https://doi.org/10.23106/dcmi.952136008.

Personen und Begriffe annotiert sind. Mittels Named Entity Recognition (NER) können heute Personen, Organisationen und Orte in Texten automatisch erkannt werden und durch Named Entity Linking (NEL) lässt sich eine Verknüpfung mit Normdaten, basierend auf neuronalen Netzen, automationsunterstützt durchführen.[25] Wenn man Datafizierung als das Gebot interpretiert, Ressourcen in Datenform bereitzustellen,[26] dann führt der damit verbundene Trend nicht zuletzt zu einer zunehmenden Informatisierung der Archivarbeit, zum Aufkommen einer interdisziplinär orientierten „Computational Archival Science“ (CAS)[27] und zu einer neuen Sichtweise auf Archive im Sinne von „archives as data“.[28] Im Zusammenhang damit erinnert Geoffrey Yeo daran, Daten nicht mit Fakten gleichzusetzen, selbst wenn ihre strukturierte Form dies suggerieren mag und es sich bei Datenbankeinträgen letztlich um Ergebnisse menschlicher Sprechakte handelt.[29]

Betreffend Datafizierung in Form von Volltexten gibt es in Kommunalarchiven ressourcenbedingt häufig Nachholbedarf. Stehen Archivbestände hingegen in einer datafizierten Form zur Verfügung, würden Verzeichnungsmetadaten samt Digitalisaten, in einer nutzerfreundlichen Webanwendung präsentiert, auch nicht informationswissenschaftlich vorgebildeten User*innen den Zugang zu Archivgut erleichtern. Bearbeitungsrückständen auf dem Wege einer Digitalisierung aller Unterlagen mit anschließender Datenextraktion durch KI zu begegnen, wie in der Literatur bereits vorgeschlagen,[30]

25 Benjamin Rosemann und Katharina Hardt, Named-entity Recognition und Gemeinsame Normdatei zur Verbesserung der Erschließung, 21. 2. 2023, https://fdmlab.landesarchiv-bw.de/post/2023-02-ner-und-gnd-zur-verbesserung-der-erschliessung/; Named Entity Linking mit Wikidata und GND – Das Potenzial handkuratierter und strukturierter Datenquellen für die semantische Anreicherung von Volltexten, in: Qualität in der Inhaltserschließung, hg. von Sina Menzel, Hannes Schnaitter, Josefine Zinck, Vivien Petras, Clemens Neudecker, Kai Labusch, Elena Leitner und Georg Rehm (Bibliotheks- und Informationspraxis 70), Berlin/Boston 2021, https://doi.org/10.1515/9783110691597.

26 Yeo, Records (wie Anm. 1), 108.

27 Richard Marciano, AFTERWORD: Towards a new Discipline of Computational Archival Science (CAS), in: Archives, Access and Artificial Intelligence. Working with Born-Digital and Digitized Archival Collections, hg. von Lise Jaillant, Bielefeld 2022, 205–218, doi 10.14361/9783839455845.

28 Michael Moss, David Thomas und Tim Gollins, The Reconfiguration of the Archive As Data to Be Mined, in: Archivaria 86 (2018), 118–151, https://archivaria.ca/index.php/archivaria/article/view/13646; Devon Mordell, Critical Questions for Archives As (Big) Data, in: Archivaria 87 (2019), 140–161, hier 143, https://archivaria.ca/index.php/archivaria/article/view/13673; Richard Marciano, Victoria Lemieux, Mark Hedges, Maria Esteva, William Underwood, Michael Kurtz und Mark Conrad, Archival Records and Training in the Age of Big Data, in: Re-Envisioning the MLS: Perspectives on the Future of Library and Information Science Education, hg. von Johnna Percell, Lindsay C. Sarin, Paul T. Jaeger und John Carlo Bertot (Advances in Librarianship 44B), Leeds 2018, 179–199, https://ai-collaboratory.net/wp-content/uploads/2020/10/Marciano-et-al-Archival-Records-and-Training-in-the-Age-of-Big-Data-final.pdf.

29 Yeo, Records (wie Anm. 1), 142 f.

30 Günter Mühlberger, *Transkribus* für Archive oder wie Künstliche Intelligenz den Zugang zu historischen Dokumenten revolutioniert, in: Scrinium 77 (2023), 111–127, hier 127.

klingt interessant, ist jedoch eine Frage der personellen und technischen Ausstattung. Dem im Hinblick auf das Semantic Web formulierten Aufruf der Digitalen Geisteswissenschaften, Datensilos zu öffnen, kann dabei nur zugestimmt werden. Desgleichen ist Empfehlungen zuzustimmen, einen aktiven Austausch mit Nutzergruppen zu pflegen, wenn die eigene digitale Infrastruktur genutzt werden soll.[31] Der aktuelle Anspruch an die Form der Datenbereitstellung in diesem Zusammenhang lässt sich anhand des Stufenmodells „5 star Open Data"[32] von Tim Berners-Lee darstellen,[33] das auch als Planungshilfe dienen kann. Noch bekannter sind mittlerweile wohl die FAIR-Data-Prinzipien, wobei sich „faire" Daten durch die Eigenschaften „findable" (auffindbar), „accessible" (zugänglich), „interoperable" (interoperabel) und „reusable" (wiederverwendbar) auszeichnen.[34] Beobachtet wurde bereits, dass Archive neben ihrer Expertise bei der Identifikation von Kontextinformationen zu Archivgut auch über Kompetenzen betreffend Wissensorganisation verfügen.[35]

Datafizierung im Rahmen der Digitalstrategie des Stadtarchivs Graz

Was unternimmt das Stadtarchiv Graz, um (erste) Schritte in Richtung Erfüllung der oben genannten Anforderungen zu gehen? Um die Interessen unserer Archivnutzer*innen qualitativ zu erheben und noch gezielter vorzugehen, wurde im Stadtarchiv Graz 2023 im Rahmen der Digitalstrategie ein Fokusgruppenworkshop abgehalten. Die Erkenntnisse daraus werden sukzessive und unter Berücksichtigung eines forschungsnahen Arbeitens umgesetzt, wofür „wir intensiven Kontakt zu Institutionen der universitären und außeruniversitären Forschung, der Digital Humanities und der Gedächtnisinstitutionen (GLAM)" halten.[36] Dazu gehört neben dem Einsatz von ISAD(G) und EAD, dass die Verzeichnungsdaten im Grazer Archivinformationssystem (GAIS) unter einer

31 Reassembling the Republic of Letters in the Digital Age. Standards, Systems, Scholarship, hg. von Howard Hotson und Thomas Wallnig, Göttingen 2019, 20, https://univerlag.uni-goettingen.de/bitstream/handle/3/isbn-978-3-86395-403-1/cost_hotson.pdf?sequence=6&isAllowed=y.

32 Stufe 1 ist die Verfügbarmachung im Internet, egal in welchem Format, von Daten in strukturierter Form (z. B. Excel) (Stufe 2), in einem offenen Format (Stufe 3), mit einem Identifier versehen (Stufe 4) und als Linked Open Data (Stufe 5), https://5stardata.info/de/.

33 Fabian Würtz, Archival Linked (Open) Data: Empfehlungen für bestehende Metadaten und Massnahmen für die Zukunft am Fallbeispiel des Schweizerischen Sozialarchivs, in: Informationswissenschaft: Theorie, Methode und Praxis 6/1 (2020), 312–423, https://doi.org/10.18755/iw.2020.17; Ed de Heer, Linked Open Data at the National Archives of the Netherlands, in: Archivpflege in Westfalen-Lippe 90 (2019), 17–21, https://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:hbz:6:2-348425.

34 TU Wien, FAIR-Prinzipien, https://www.tuwien.at/forschung/fti-support/forschungsdaten/fdm-infostipps/fair-prinzipien; Fair Data Austria, Webinarreihe „Forschungsdatenmanagement in Österreich", https://forschungsdaten.at/fda/materialien/.

35 Trevor Owens, Archives as a Service. From Archivist as Producer and Provider to Archivist as Facilitator and Enabler, in: Archival Values. Essays in Honor of Mark A. Greene, hg. von Christine Weideman und Mary A. Caldera, Chicago 2019, 1–17, hier 12 f, https://doi.org/10.31229/osf.io/6m4ue.

36 Dornik, Realitycheck (wie Anm. 4), 198.

CC-BY-Lizenz verfügbar sind. Da bislang aber noch nicht alle Bestände als erschlossen gelten können, hat dies zunächst erst einmal Statement-Charakter. Bei der Verzeichnung setzen wir die Gemeinsame Normdatei (GND) ein, die über eine Schnittstelle zur Online-GND (OGND) via Bibliothekszentrum Baden-Württemberg verfügbar ist.[37] Was bezüglich der Erschließung technisch möglich ist, hängt somit in erheblichem Maße von der Archivsoftware ab. Deshalb stellt die Möglichkeit zu einer automationsunterstützten Erschließung ein wichtiges Desiderat dar, wie Leuchtturmprojekte wie jenes zur Normdatenanreicherung im Rahmen des Archivportals-D[38] bzw. das Projekt zum Aufbau sachthematischer Zugänge am Beispiel des Themenkomplexes Weimarer Republik (2018–2021)[39] zeigen. Trotz aller Möglichkeiten, die Software bietet, ist Datafizierung mit erheblichem Aufwand verbunden, der im Kommunalarchiv „on top“ zu Benutzungsdienst und den anderen Aufgaben geleistet werden muss. „More product, less process?“ – der Titel dieses Beitrages ist daher ganz bewusst mit einem Fragezeichen versehen. Nichtsdestotrotz hat ein etwa für Normdaten erbrachter Mehraufwand langfristig einen hohen Mehrwert sowohl für Nutzende als auch für das Archiv selbst.

Unter der Maßgabe „Einfachheit geht vor Perfektion“ im Sinne von MPLP wurden im Stadtarchiv Graz mittels Open-Source-Software folgende Maßnahmen zur Datafizierung getestet: Die Umwandlung einer Abschrift (Textdatei) aus dem Bürgerbuch der Stadt Graz in maschinenlesbare Form, indem die Daten über die Excel-Entwickleroptionen mittels einer Schemadatei als einfaches XML exportiert wurden.[40] Die inkohärenten Ausgangsdaten mussten zuvor bereinigt und normalisiert werden. Weiters wurde mit dem Webtool TEIGarage[41] aus einer manuell erstellten Transkription eines Grazer Gemeinderatsprotokolls eine einfache TEI-XML-Datei erzeugt, gemäß Text Encoding Initiative (TEI), dem De-facto-Standard für digitale Texteditionen. Als weiteres Softwarewerkzeug wurde die Open-Source-Software OpenRefine erprobt,[42] die

37 OGND, https://swb.bsz-bw.de/DB=2.104/; Wolfgang Krauth, Peter Sandner und Sina Westphal, Archivische Erschließung mit Normdaten, in: Archivar 73/2 (2020), 142–144, hier 144. Der aktuelle Entwicklungsstand bezüglich Normdaten und Linked Data wurde dargestellt auf der VSA-AAS Fachtagung 2023 „Archives in Contexts“, Sarnen, 15. September 2023, https://vsa-aas.ch/wp-content/uploads/2023/10/VSA_Fachtagung_V3.pdf.

38 Daniel Fähle und Nadine Seidu, Mit „Match&Merge“ zur GND? Erprobung von Anreicherungsverfahren im Archivportal-D-Projekt, in: Archivar 70 (2017), 196–198; Daniel Fähle, Gemeinsame Normdatei (GND) und Archive – eine vielversprechende Liaison, in: Erschließung 2.0. Erwartungen – Probleme – Lösungen. Tagungsband zur Fachtagung, 23. Sächsischer Archivtag, 16.–17. Mai 2019 in Leipzig, https://www.vda.archiv.net/fileadmin/user_upload/Broschuere_23.Saechsischer_Archivtag_web.pdf.

39 Harald Sack, Hybride Künstliche Intelligenz in der automatisierten Inhaltserschließung, in: Menzel/Schnaitter/Zinck et al., Inhaltserschließung (wie Anm. 25), 391–393.

40 https://gais.graz.at/stadtarchiv-graz/objekt.jsp?id=951201.

41 TEIGarage, https://teigarage.tei-c.org/; siehe auch die Custom GPT teiCrafter, Digital Edition Creation Pipelines: Tools and Transitions (DigEdTnT), https://digedtnt.github.io.

42 OpenRefine, https://openrefine.org/; Seth van Hooland, Ruben Verborgh und Max De Wilde, Cleaning Data with OpenRefine, in: Programming Historian 2 (2013), https://doi.org/10.46430/phen0023;

über zahlreiche Funktionalitäten verfügt, die für die archivische Erschließung nutzbar sind: Datenanalyse, Datenbereinigung und Normalisierung sowie Datenanreicherung (Reconciliation),[43] unter anderem ein Abgleich mit der GND.[44] Außerdem haben wir, da unser AIS diese Möglichkeiten aktuell nicht bietet, das APE Data Preparation Tool (DPT) des Archivportals Europa dafür genutzt,[45] um eine EAG-Datei zum Stadtarchiv Graz und eine Test-EAC-CPF-Datei zu erstellen.[46]

Erster Test von ChatGPT im Stadtarchiv Graz und „Archival Intelligence"

Automatische Layout- und Schrifterkennung basierend auf Künstlicher Intelligenz und Maschinellem Lernen werden bereits seit geraumer Zeit bei der Layout- und Texterkennung eingesetzt. Die bislang neueste Entwicklung diesbezüglich stellt der Einsatz generativer Künstlicher Intelligenz dar,[47] beispielsweise durch das FDM Lab des Landesarchivs Baden-Württemberg.[48] Auch am Zentrum für Informationsmodellierung (ZIM) der Karl-Franzens-Universität Graz wird in exemplarischer Weise zum Einsatz von

Jakob Frohmann, Datenbereinigung mit OpenRefine, Praxislabor Digitale Geisteswissenschaften WS 19/20, Universitätsbibliothek Frankfurt am Main, 29. 1./5. 2. 2020, https://moodle.studiumdigitale.uni-frankfurt.de/moodle/mod/resource/view.php?id=27599.

43 Benjamin Rosemann, Findbücher mit OpenRefine in Datenbank übernehmen, Blogbeitrag, 20.7.2021, https://fdmlab.landesarchiv-bw.de/post/2021-07-findbuecher-mit-openrefine-in-datenbank-uebernehmen/; ders., Findbuch Index mit OpenRefine aufbereiten, Blogbeitrag, 27. 7. 2021, https://fdmlab.landesarchiv-bw.de/post/2021-07-findbuch-index-mit-openrefine-aufbereiten/.

44 Verena Mack, Mit der GND arbeiten – Datenabgleich und -anreicherung mithilfe von OpenRefine. Vortrag beim GND-Forum Archiv, DNB Frankfurt, 5. Oktober 2022, Vortragsfolien, https://swop.bsz-bw.de/2564; Fabian Steeg und Adrian Pohl, Ein Protokoll für den Datenabgleich im Web am Beispiel von OpenRefine und der Gemeinsamen Normdatei (GND), in: Menzel/Schnaitter/Zinck et al., Inhaltserschließung (wie Anm. 25), 259–278.

45 APE Data Preparation Tool (DPT), https://github.com/ArchivesPortalEuropeFoundation/ape-dpt. Das DPT ist dafür vorgesehen, Erschließungsdaten für eine Lieferung an das Archivportal Europa aufzubereiten und bietet hierzu Webformulare, die ohne XML-Kenntnisse zu bedienen sind.

46 EAG Stadtarchiv Graz, https://www.grazmuseum.at/stadtarchiv/isdiah/.

47 Das Archiv der Zukunft. Künstliche Intelligenz, Archiving by Design und ethische Werte, VSA Fachtagung 2022, https://vsa-aas.ch/der-beruf-archivarin/fachtagung/das-archiv-der-zukunft-kuenstliche-intelligenz-archiving-by-design-und-ethische-werte/; Tobias Hodel, Textgeneratoren, Chatbots und „kreative" künstliche Intelligenz: Möglichkeiten und Herausforderungen für Archive, in: Smart und intelligent – Digitale Hilfen für die Arbeit im Archiv, 82. Südwestdeutscher Archivtag in Balingen, 22. und 23. Juni 2023, https://www.landesarchiv-bw.de/de/aktuelles/termine/75335, Video-Playlist: https://youtube.com/playlist?list=PL4hqLCUez4-sIMGyPRFs1bV_4WuIZIKt4&si=1DC1SK4vVQILFISz; Giovanni Colavizza, Tobias Blanke, Charles Jeurgens und Julia Noordegraaf, Archives and AI. An Overview of Current Debates and Future Perspectives, in: ACM Journal on Computing and Cultural Heritage 15/1 (2021), Article 4, 4:1–4:15, https://dblp.org/rec/journals/jocch/ColavizzaBJN22.

48 Benjamin Rosemann, KI im Archiv? Aber wie! – Werkzeuge für die Erschließung und darüber hinaus, EDV-Tage 2022, 29. 9. 2022, https://fdmlab.landesarchiv-bw.de/event/2022-ki-fuer-erschliessung/; Anthea Seles, Artificial Intelligence and Archives, Keynote VNAK 2021, Tórshavn, 30. August–2. September 2021, https://www.youtube.com/watch?v=ZA3xqg9hW-s; https://www.skjalasavn.fo/adrar-taenastur/kunning/vestnordiske-arkivdage/oplaeg.

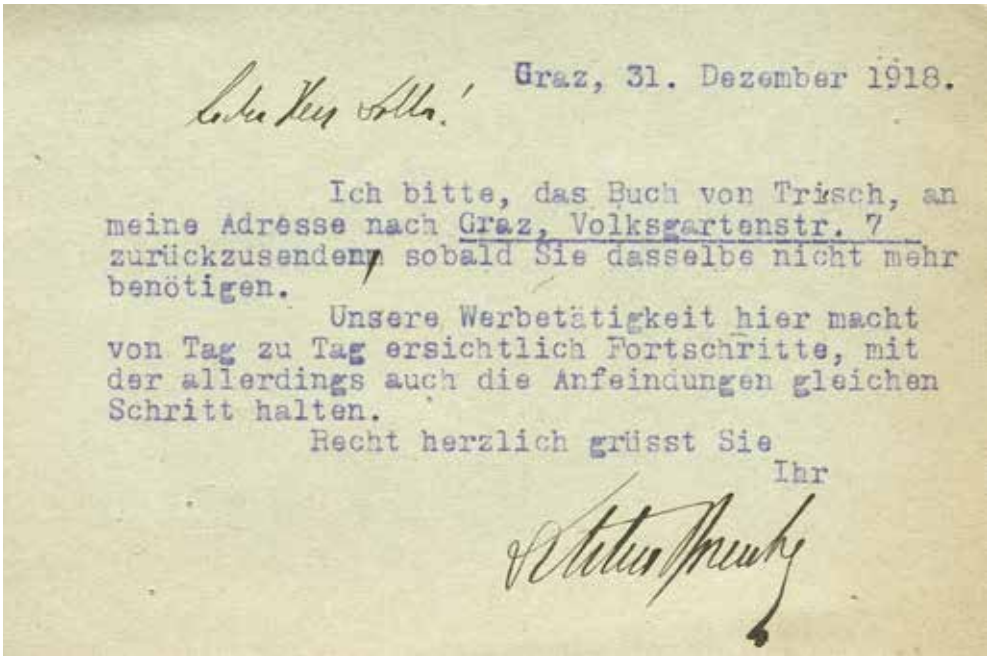

Graz, 31. Dezember 1918.

Lieber Herr Zweig!

Ich bitte, das Buch von Trisch, an meine Adresse nach Graz, Volksgartenstr. 7 zurückzusenden, sobald Sie dasselbe nicht mehr benötigen.

Unsere Werbetätigkeit hier macht von Tag zu Tag ersichtlich Fortschritte, mit der allerdings auch die Anfeindungen gleichen Schritt halten.

Recht herzlich grüsst Sie

Ihr

Artur Rosenberg

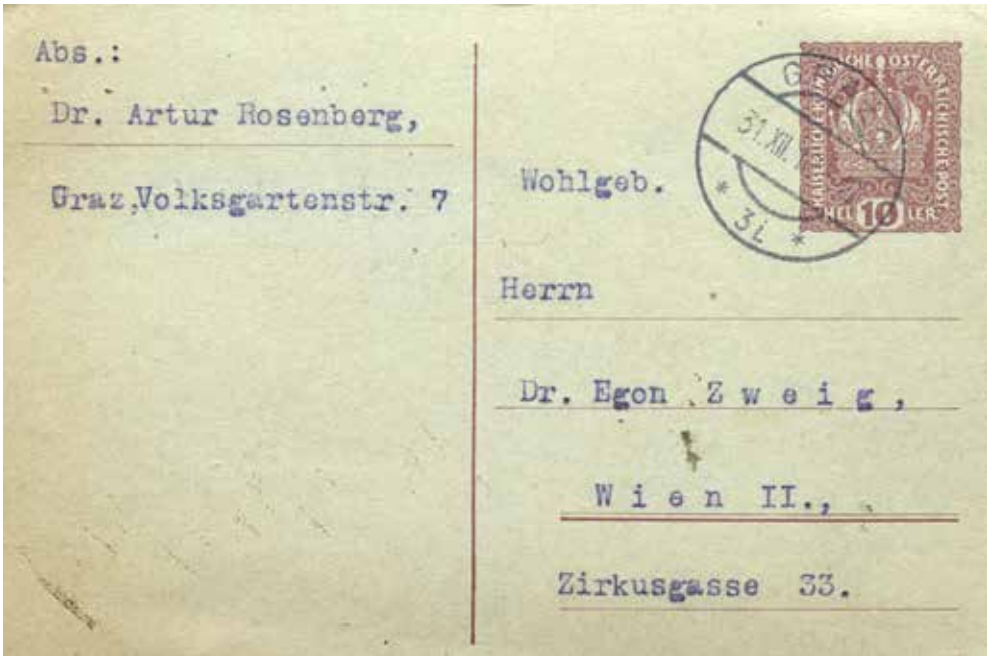

Abs.:

Dr. Artur Rosenberg,

Graz, Volksgartenstr. 7

Wohlgeb.

Herrn

Dr. Egon Zweig,

Wien II.,

Zirkusgasse 33.

Abb. 1 u. 2: Postkarte vom 31. 12. 1918 von Dr. Artur Rosenberg an Dr. Egon Zweig (Foto: T. Kefer).

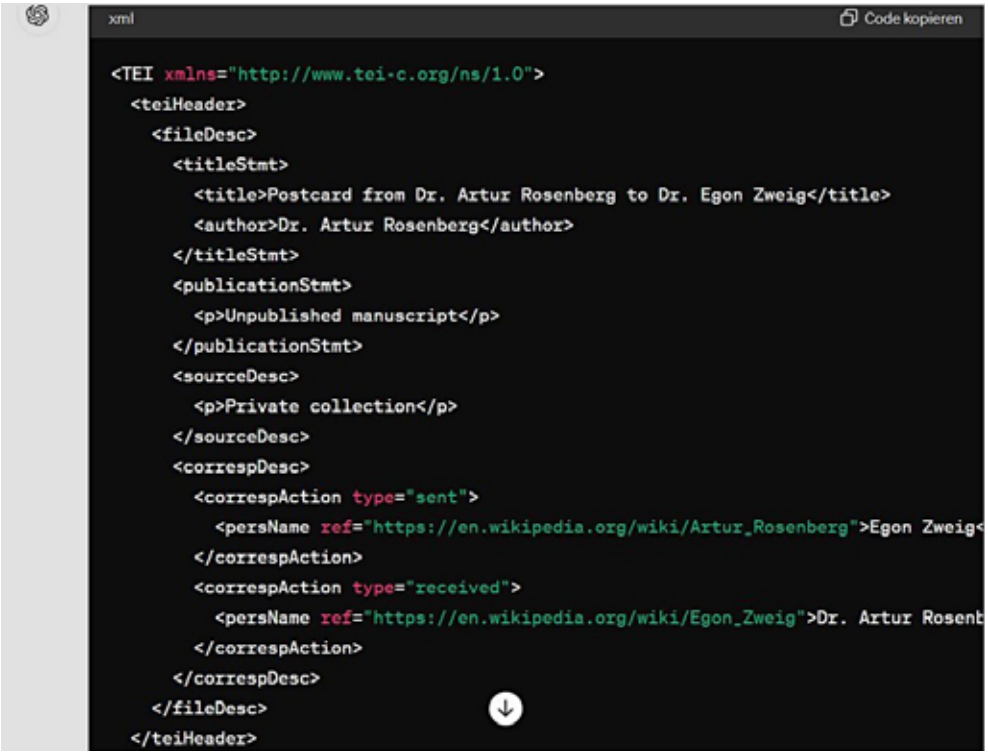

Abb. 3: ChatGPT (Screenshot: T. Kefer).

ChatGPT in Bezug auf archivalische Quellen geforscht.[49] Der nachfolgend beschriebene Test beruht auf Erkenntnissen aus der ZIM-Workshopreihe „Angewandte Generative KI in den (digitalen) Geisteswissenschaften" von Christopher Pollin.[50] Die in den Workshops präsentierten Einsatzmöglichkeiten von ChatGPT betreffend Textauszeichnungssprachen hat die Autorin anhand der Transkription einer Postkarte aus dem

49 Allgemein zu ChatGPT: Stephen Wolfram, Das Geheimnis hinter ChatGPT. Wie die KI arbeitet und warum sie funktioniert, Frechen 2023; zum Einsatz von ChatGPT im Archiv: William Underwood und John Gage, Can GPT-4 Think Computationally about Digital Archival Practices?, in: 2023 IEEE International Conference on Big Data (BigData), Sorrento, Italy, 2023, 2105–2115, doi 10.1109/BigData59044.2023.10386929; Videotutorials des YouTube-Kanals @fromthepage; Sara und Ben Brumfield, Prompt Writing and Interacting with ChatGPT, https://www.youtube.com/watch?v=xdZteUOCaG8; dies., 10 Ways AI Will Change Archives, https://www.youtube.com/watch?v=Fmgbk1x6RSY; Playlist „AI", https://www.youtube.com/playlist?list=PLhad8uIX0g3_t5y1wzX8waNKcM0Jm9ltb.

50 Christopher Pollin, Workshopreihe „Angewandte Generative KI in den (digitalen) Geisteswissenschaften", v1.0.0 (2023), Zenodo, https://doi.org/10.5281/zenodo.10065626.

Nachlass Egon Zweigs, einem Cousin Stefan Zweigs, getestet.[51] Die Postkarte wurde am 31. Dezember 1918 von Artur Rosenberg an Egon Zweig, der wie dieser in der zionistischen Bewegung tätig war, geschickt.

Die Eingabeaufforderung („Prompt“) an ChatGPT lautete, den unstrukturierten Postkartentext in wohlgeformtes TEI-XML umzuwandeln und die im Text vorhandenen Named Entities zu identifizierten und mit dem entsprechenden Wikipedia-Eintrag zu verknüpfen.[52]

Die Prompt-Reihe brachte teilweise inkonsistente Ergebnisse, was sich mittels „Prompt Engineering“ sicherlich noch verbessern ließe.[53] Der erste Test mit ChatGPT war durchaus vielversprechend, und es steht auf dem Plan, dazu weitere Versuche im Stadtarchiv Graz durchzuführen. Dabei bieten sich neben Textauszeichnung weitere Einsatzmöglichkeiten an: Themenerkennung („Topic Modeling“), automatische Beschlagwortung („Automatic subject indexing“), Klassifikation sowie inhaltliche Zusammenfassungen und Textkorrekturen.[54] Ein spielerischer in Verbindung mit einem methodenkritischen Zugang, wie ihn Tobias Hodel skizziert,[55] ist hier als Herangehensweise auch im Archivbereich angezeigt. Insgesamt erscheint es aussichtsreich, dass eines Tages Open-Source-Tools zur Verfügung stehen, die das Potential von großen Sprachmodellen (LLM) nutzen, bei denen die Datensouveränität gewahrt bleibt und die „out-of-the-box“ genutzt werden können.[56] Die Entwicklung von generativer KI schreitet rasch voran, und es laufen dazu zahlreiche kritische Debatten, auf die hier aus Platz-

51 Egon Zweig war Jurist und Aktivist in der Zionistischen Bewegung; sein Nachlass befindet sich im Zionistischen Zentralarchiv in Jerusalem. Das Stadtarchiv Graz hat 2021 einen Nachlasssplitter von Egon Zweig mit Graz-Bezug angekauft, https://gais.graz.at/stadtarchiv-graz/objekt.jsp?id=1017781.

52 Der Test wurde in der kostenfreien, auf dem Sprachmodell GPT 3.5 basierenden Version von ChatGPT durchgeführt. Zu Prompts siehe: Christopher Pollin, Digitale Edition und TEI-Erzeugung am Beispiel von Briefen des Hugo Schuchardt Archivs, Graz, 22. 6. 2023, Folien 22 und 28; ders., „Experiment – Prompting – Repeat“. Angewandte Generative KI in den Digital Humanities, Digital Humanities Ringvorlesung. Stuttgart, 24. 1. 2024, Folie 23, https://chpollin.github.io/GM-DH/.

53 Pollin, Angewandte Generative KI (wie Anm. 52).

54 Martin Stürzlinger, An RiC führt kein Weg vorbei. Die ersten Schritte beim Beschreiben, Finden und Gefunden werden, in: Scrinium 77 (2023), 87–110; Mühlberger, *Transkribus* (wie Anm. 30), 121–124.

55 Tobias Hodel, Supervised and Unsupervised: Approaches to Machine Learning for Textual Entities, in: Jaillant, Artificial Intelligence (wie Anm. 27), 157–178, hier 174.

56 Vgl. Martin Vogel, Kenne deine Daten: Wie frei verfügbare KI-Modelle bei der Analyse von großen Datenmengen die Erschließung unterstützen können. Arbeitskreis „Archivierung von Unterlagen aus digitalen Systemen (AUdS)“, 27. Tagung am 5. und 6. März 2024, Zürich, https://www.sg.ch/kultur/staatsarchiv/Spezialthemen-/auds/2024.html; Christopher Pollin, Christian Steiner und Constantin Zach, New Ways of Creating Research Data: Conversion of Unstructured Text to TEI XML using GPT on the Correspondence of Hugo Schuchardt with a Web Prototype for Prompt Engineering, FORGE 2023, Tübingen, https://zenodo.org/records/8425163.

gründen nicht näher eingegangen werden kann.[57] Wie Geoffrey Yeo zeigt, lässt sich analytisch die Sprechakttheorie auch auf generative KI anwenden, was dazu beitragen kann, eine Reflexionsebene einzuziehen, um betreffend Werkzeugen wie ChatGPT nicht jener „Unterwerfung unter die Surrogatfunktion"[58] zu unterliegen, vor der Hans Blumenberg gewarnt hat. KI als „Blackbox"-Phänomen versuchen Beiträge im Sinne von „Erklärbarer KI" (XAI)[59] zu begegnen.[60] Und unter der Bezeichnung „Paradaten" wird eine Kategorie von Metadaten zur Prozessdokumentation eingesetzt, um den KI-Einsatz transparent zu machen.[61] Die Definition des Begriffs „Paradaten" der InterPARES Trust AI Research Group lautet: „[I]nformation about the procedure(s) and tools used to create and process information resources, along with information about the persons carrying out those procedures."[62] Paradaten können auch im Kontext von „archival literacy" bzw. „Archival Intelligence" betrachtet werden, erscheint diese doch angesichts der neuesten Entwicklungen im Hinblick auf KI mehr denn je als gefragt.[63] Elizabeth Yakel und Deborah Torres schreiben, dass es einer „archival literacy" aufseiten der Nutzenden bedarf, um mit Findmitteln adäquat umzugehen. Essentiell sei hierbei ein grundlegendes Verständnis der Beziehung zwischen Primärquellen und ihrer Repräsentation im Findmittel.[64] „Archival intelligence" ist dabei, wie Yakel und Torres betonen, von der für Quelleninterpretation notwendigen jeweiligen Forschungs- oder Fachexpertise zu unterscheiden: „Archival intelligence is a researcher's knowledge of archival principles, practices, and institutions, such as the reasons underlying archival rules and procedures,

57 Siehe dazu Mordell, Critical Questions (wie Anm. 28); Cathy O'Neil, Weapons of math destruction. How big data increases inequality and threatens democracy, New York 2016.

58 Hans Blumenberg, Die Lesbarkeit der Welt, Frankfurt a. M. 1986, 17.

59 Dharmil Mehta, Erklärbare KI: Das Geheimnis der Blackbox lüften, November 2023, https://blog.iao.fraunhofer.de/erklaerbare-ki-das-geheimnis-der-blackbox-lueften/.

60 Isto Huvila, Improving the usefulness of research data with better paradata, in: Open Information Science 6/1 (2022), 28–48, https://doi.org/10.1515/opis-2022-0129; Scott Cameron, Pat Franks und Babak Hamidzadeh, Positioning Paradata. A Conceptual Frame for AI Processual Documentation in Archives and Recordkeeping Contexts, in: Journal on Computing and Cultural Heritage 16/4 (2023), 1–19; Jeremy Davet, Babak Hamidzadeh und Patricia Franks, Archivist in the machine: Paradata for AI-based automation in the archives, in: Archival Science 23 (2023), 275–295.

61 Jenny Bunn, Working in contexts for which transparency is important: A recordkeeping view of Explainable Artificial Intelligence (XAI), in: Records Management Journal 30/2 (2020), 143–153, doi 10.1108/RMJ-08-2019-0038.

62 Jeremy E. Davet, Babak Hamidzadeh, Patricia C. Franks und Jenny Bunn, Tracking the Functions of AI as Paradata & Pursuing Archival Accountability, in: Archiving Conference 2022: Expanding Connections Across Digital Cultural Heritage – Final Program and Proceedings (2022), 83–88, hier 83, https://doi.org/10.2352/issn.2168-3204.2022.19.1.17.

63 Elizabeth Yakel und Deborah Torres, AI: Archival Intelligence and User Expertise, in: The American Archivist 66/1 (2003), 51–78, https://doi.org/10.17723/aarc.66.1.q022h85pn51n5800.

64 Geoffrey Yeo, Concepts of Records (1): Evidence, Information, and Persistent Representations, in: The American Archivist 70/2 (2007), 315–343, https://doi.org/10.17723/aarc.70.2.u327764v1036756q.

how to develop search strategies to explore research questions, and an understanding of the relationship between primary sources and their surrogates.“[65]

Archivische Erschließung identifiziert die wesentlichen Kontext- und Inhaltsinformationen, ohne dabei Auswertung zu sein. Der Schwerpunkt liegt somit auf dem, was im Fachdiskurs als „recordness“ bezeichnet wird.[66] Selbst wenn „aboutness“[67] oder – anders ausgedrückt – der Schellenberg'sche „Informationswert“ zunehmend berücksichtigt wird,[68] bleibt jene „recordness“ die wesentliche Bezugsgröße der Erschließung im Archiv. Terry Cook beschreibt in „Electronic records, paper minds“, ausgehend vom Begriff „recordness“, prägnant das Hauptanliegen und den Mehrwert von Erschließung: „By embracing the conceptual power of putting information in its broader context, which is the animating archival principle of provenance, of dealing with ‚recordness‘, archivists and related information managers can provide meaning and understanding to society and to their sponsors.“[69]

Auf solchen Überlegungen aufbauend hat sich eine ganze Reihe an Publikationen mit der Frage auseinandergesetzt, wie der Anteil von Archivar*innen an der Erschließung sichtbar und nachvollziehbar gemacht werden kann.[70] Wie Tobias Wildi ausführt, bietet der Erschließungsstandard Records in Contexts (RiC) dazu neue Möglichkeiten: „Das RiC-Konzeptmodell umfasst ein ganzes Kapitel zu ‚Documenting Description‘. Anhand von Beispielen wird beschrieben, wie der Erschließungsprozess, inklusive nachträglicher Änderungen und Ergänzungen, in RiC dokumentiert werden kann. Viele

65 Yakel/Torres, Archival Intelligence (wie Anm. 63), 52.

66 Joshua Sternfeld, Archival Theory and Digital Historiography: Selection, Search, and Metadata as Archival Processes for Assessing Historical Contextualization, in: The American Archivist 74/2 (2011), 544–575, hier 551, https://doi.org/10.17723/aarc.74.2.644851p6gmg432h0.

67 Jennifer Schaffner, The Metadata is the Interface: Better Description for Better Discovery of Archives and Special Collections, Synthesized from User Studies, Report produced by OCLC Research, o. O. 2009, 1–18, hier 6, https://www.oclc.org/content/dam/research/publications/library/2009/2009-06.pdf.

68 Auch Theodore Schellenberg hat den „Informationswert“ nicht im wechselseitigen Ausschluss mit dem „Evidenzwert“ gesehen. Siehe Theodore Schellenberg, The Appraisal of Modern Public Records, in: Archives Reader: Basic Readings on Archival Theory and Practice, hg. von Maygene F. Daniels und Timothy Walch, Washington 1984, 57–70, hier 59.

69 Terry Cook, Electronic records, paper minds: the revolution in information management and archives in the post-custodial and post-modernist era, in: Archives & Manuscripts 22/2 (1994), 300–328, hier 315, https://publications.archivists.org.au/index.php/asa/article/view/8433.

70 Siehe dazu beispielsweise Wendy M. Duff und Verne Harris, Stories and names: Archival description as narrating records and constructing meanings, in: Archival Science 2 (2002), 263–285, https://doi.org/10.1007/BF02435625; Terry Cook, The Archive(s) is a Foreign Country: Historians, Archivists, and the Changing Archival Landscape, in: The American Archivist 74/2 (2011), 600–632, https://doi.org/10.17723/aarc.74.2.xm04573740262424.

Archive erfassen bereits heute solche Kontextangaben als Kommentare zu den Findbüchern. Neu ist, dass diese Angaben Teil des Datenmodells sind."[71]

Fazit: Datennachhaltigkeit und die Zukunft der archivischen Erschließung

Was die Zukunft der Erschließung betrifft, so skizzierte Tobias Wildi diese kürzlich wie folgt: „Erschließung wird in Zukunft nicht mehr das Erfassen von Freitext in Datenbankfeldern sein. Die Tätigkeit wird sich entwickeln zur Identifizierung und Beschreibung von Entitäten und dem Definieren von Beziehung zu anderen Informationsressourcen, die entweder im gleichen Archiv oder in ganz anderen Institutionen liegen."[72]

Wildi beschreibt mit der Datenmodellierung nach RiC und der Möglichkeit zur Datennachnutzung gleichsam eine Umsetzung des Prinzips „create once, use many times". Dies vergegenwärtigt, dass die Investition in strukturierte Metadaten eine ertragreiche ist, und, wie Anne Gilliland festgestellt hat, eine Grundlage für vielfältige Nutzungsmöglichkeiten schafft, auch solche, die heute noch gar nicht absehbar sind: „Metadata is like interest – it accrues over time. To stretch the metaphor further, wise investments generate the best return on intellectual capital. […] If thorough, consistent metadata has been created, it is possible to conceive of it being used in an almost infinite number of new and even currently unforeseen ways to meet the needs of both traditional and nontraditional users for multiversioning and for data mapping and mining."[73]

Zukunftsweisende Erschließung besteht demzufolge hauptsächlich im konsequenten Einsatz von Standards und Normen. Dadurch entsprechen Erschließungsprodukte dem Prinzip der Datennachhaltigkeit, sie sind interoperabel und anschlussfähig.[74]

Was das Thema Zugang betrifft, so charakterisierte der Kulturhistoriker Aby Warburg im Jahr 1901 den Oberbibliothekar der Herzoglichen Bibliothek zu Wolfenbüttel anlässlich eines Forschungsbesuchs im Handschriftenlesesaal als „Bibliothekslindwurm",

71 Tobias Wildi, Die Erweiterung des Provenienzprinzips. Der neue Records in Contexts-Standard, in: Archiv. theorie & praxis 76/3 (2023), 166–173, hier 170, https://www.archive.nrw.de/sites/default/files/media/files/Archiv.theorie-praxisHeft3-2023Internet_0.pdf.

72 Ebd., 173.

73 Anne J. Gilliland, Setting the Stage, in: Introduction to Metadata, hg. von Murtha Baca, Los Angeles ³2016, https://www.getty.edu/publications/intrometadata/setting-the-stage/.

74 Mittels der Software RiC-O Converter des Französischen Nationalarchivs lassen sich EAD und EAC-CPF-Dateien in RiC-O-konforme RDF-Daten umwandeln. Siehe dazu Thomas Francart, Florence Clavaud und Pauline Charbonnier, RiC-O Converter. A Software to Convert EAC-CPF and EAD 2002 XML files to RDF Datasets Conforming to Records in Contexts Ontology, in: Teixeira Lopes/Ribeiro/Niccolucci et. al, Linked Archives 2021 (wie Anm. 2), 30–36, https://enc.hal.science/hal-03965807; Josip Spec, From ISAD(G) to Records in Contexts – A new era, Masterarbeit Fachhochschule Graubünden (Churer Schrift zur Informationswissenschaft 159), Chur 2023, https://www.fhgr.ch/fileadmin/fhgr/angewandte_zukunftstechnologien/SII/churer_schriften/sii-churer_schriften_159_spec.pdf.

den es zu überwinden gelte.[75] Image und Selbstverständnis von Bibliotheken (und Archiven) haben sich seither stark gewandelt. Dennoch berichtet Michelle Caswell von einem noch im Jahr 2005 anzutreffenden Zerrbild von Archivar*innen als „mindless bureaucrats who hinder rather than aid access to records“[76]. Ebenso wurde – um ein weiteres Klischee zu bemühen – beobachtet, dass Archivar*innen paradoxerweise umso „unsichtbarer“ werden, je erfolgreicher sie dabei sind, den Zugang zu Archivalien ins Internet zu verlagern.[77] Das mag umso mehr für den Einsatz von KI gelten. Dennoch – die „Gefahr“, dass sich archivische Erschließung in naher Zukunft „von selbst“ erledigt, scheint aktuell nicht gegeben. Denn bislang sind mit automatisierten Methoden erzielte Erschließungsprodukte stets mit Metadaten auf einer höheren Ebene zu verknüpfen, die von menschlichen Expert*innen erstellt werden.[78] Erschließung wird demnach auf absehbare Zeit durch Fachpersonal erfolgen.[79] Die traditionelle Rolle von Archivar*innen wird sich aber wohl wandeln (müssen).[80] Dazu sind im Verbund technische Umgebungen zu schaffen, mit denen die neuen Modelle – auch im Sinne von MPLP – umgesetzt werden können, wie Gerhard Müller und Silke Jagodzinski ausführen: „Es wird aber auch deutlich, dass die digitale Dividende, die Archive aus der digitalen Transformation gewinnen können, kaum vorzustellen ist, wenn die Voraussetzungen durch einzelne Archive geleistet werden sollten.“[81] Um das Innovationspotential zu heben, welches Linked Data und generative KI bietet, ist es notwendig, verstärkt interdisziplinär zu arbeiten und Austausch mit benachbarten Disziplinen zu pflegen, nur so wird den Herausforderungen des „Digital Turn“ produktiv zu begegnen sein. Vor allem aber sind archivübergreifende Kooperationen gefragt, damit „mittels künftig konventioneller Basistools in

75 The Warburg Institute, Correspondence Collection, WIA GC/27346 Warburg, Aby to Warburg, Mary, https://wi-calm.sas.ac.uk/calmview/Record.aspx?src=CalmView.Catalog&id=WIA+GC%2f27346.

76 Michelle Caswell, ‚The Archive‘ Is Not an Archives: On Acknowledging the Intellectual Contributions of Archival Studies, in: Reconstruction: Studies in Contemporary Culture 16/1 (2016), https://escholarship.org/uc/item/7bn4v1fk.

77 „Perhaps ironically, goals to disclose descriptions online and to digitize primary resources have made special collections more visible and roles of archivists and librarians less visible“, in: Schaffner, Metadata (wie Anm. 67), 5.

78 Gregory Wiedeman, Designing Digital Discovery and Access Systems for Archival Description, in: Code4Lib 55 (2023), 1–20, hier 3, https://journal.code4lib.org/articles/16963.

79 Jaillant, More Data (wie Anm. 13), 534; Greene, MPLP (wie Anm. 15), 194.

80 „In this changing landscape the traditional mediating role of the archivist cannot remain stable, but neither will it disappear any time soon.“, in: Reto Speck und Petra Links, The Missing Voice: Archivists and Infrastructures for Humanities Research Additional Info, in: International Journal of Humanities and Arts Computing 7/1–2 (2013), 128–146, hier 143, https://doi.org/10.3366/ijhac.2013.0085.

81 Gerhard Müller und Silke Jagodzinski, Die Erschließung des Kontexts. Neue Perspektiven auf ein bewährtes Prinzip, in: Archivpflege in Westfalen-Lippe 90 (2019), 10–17, hier 17, https://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:hbz:6:2-331511.

den Archiven“[82] die neuen Technologien perspektivisch auch für im Kommunalbereich tätige „lone arranger“ zur Verfügung stehen, um auf diesem Wege an den neuesten Entwicklungen im Bereich der archivischen Erschließung partizipieren zu können.

“More product, less process”? –
Future-oriented archival description methods in municipal archives

The trend towards digitization and datafication is once again bringing the topic of archival description into focus. While demands on data provision and data quality are increasing, resources remain limited. As a consequence, small and medium-sized archives are facing major challenges. Based on the influential essay “More Product, Less Process: Revamping Traditional Archival Processing” by Mark A. Greene and Dennis Meissner, this article discusses proposals from the archival discourse concerning backlog processing. It also presents recent developments in terms of archival description with a focus on the Municipal Archives Graz, which have carried out promising initial tests using software tools to generate machine-readable full texts and standard-compliant metadata. In addition, ChatGPT was used on a trial basis to convert an unstructured text of a postcard into well-formed TEI XML.

Finaly, this article also attempts to give an outlook on the future of archival description, which lies primarily in cross-archival cooperation and in the use of open-source tools that also exploit the potential of data reuse, so that smaller archives and the “lone arrangers” working in them can participate in the latest developments regarding archival description.

82 Karsten Kühnel, Archivsoftware für Nutzerbeteiligung und Semantic Web (Einleitung zu Workshop 5), Offene Archive 2.2, in: Deutsche Archive im digitalen Zeitalter. Partizipation, Offenheit, Transparenz, hg. von Antje Diener-Staeckling, Dagmar Hovestädt, Joachim Kemper und Patricia Lenz, Opladen/Berlin/Toronto 2022, doi 10.3224/96665033; vgl. das DFG-geförderte Projekt EEZU, https://www.fiz-karlsruhe.de/de/forschung/eezu; Sack, Künstliche Intelligenz (wie Anm. 39), 403.

Thomas Wallnig

Nachnutzbare Forschungsdaten aus österreichischen Archiven
Versuch eines Problemaufrisses

Einführung und Problembeschreibung

Computergestützte Technologien haben seit den 1990er-Jahren die geisteswissenschaftliche Forschung ebenso grundlegend transformiert wie die Tätigkeit von Kulturerbeinstitutionen, darunter auch Archiven.[1] Es hat sich dabei erwiesen, dass diese Transformation in unterschiedlichen Disziplinen und Einrichtungstypen unterschiedlich schnell vonstattengeht, so dass mitunter Maßnahmen schon zum Zeitpunkt ihrer Einführung in einer Institution nicht mehr dem letzten Stand der technischen und akademischen Diskussion entsprechen. Solch ein defensives Verhältnis gegenüber einer teils rasanten Veränderungsdynamik kann, wenn bewusst reflektiert, durchaus das Ergebnis pragmatischer Erwägungen sein, wie das Beispiel der eher zurückhaltenden Implementierung von Open-Linked-Data-basierten Beschreibungsmodellen wie CIDOC-CRM in Kulturerbeeinrichtungen zeigt.

Aber auch in den sogenannten „digitalen Geisteswissenschaften" selbst existiert eine historisch gewachsene Vielzahl an Paradigmen, die sich mitunter überlagern oder gar widersprechen.[2] Gehörte es um 2010 zur gängigen Praxis, Websites mit inkorporierten Datenbanken zu bauen, so hat sich in den vergangenen Jahren unter dem Einfluss der FAIR-Prinzipien[3] eine Trennung zwischen Datenablage und Userinterface etabliert, die die Problemfelder von Webservice-Erhaltung einerseits, nachhaltiger Datenablage andererseits klar voneinander scheidet.

Während Einrichtungen der öffentlichen Forschungsförderung – vom ERC bis zum FWF – die Nachnutzbarkeit von Forschungsdaten, die mit öffentlichen Mitteln erzeugt werden, zu einem Förderkriterium gemacht hat,[4] sind Museen, Bibliotheken und

1 Heike Neuroth, Bibliothek, Archiv, Museum, in: Digital Humanities. Eine Einführung, hg. von Fotis Jannidis, Hubertus Kohle und Malte Rehbein, Stuttgart 2017, 213–222.

2 Zur Begriffsklärung vgl. Michael Piotrowski, Ain't No Way Around It: Why We Need to Be Clear About What We Mean by „Digital Humanities", in: SocArXiv (2020), https://osf.io/preprints/socarxiv/d2kb6 (alle Links in diesem Beitrag zuletzt geprüft am 12. 5. 2024).

3 https://www.go-fair.org/fair-principles/.

4 Beide Institutionen verlangen die Vorlage von Datenmanagementplänen. Abweichungen von den FAIR-Prinzipien müssen begründet werden.

Archive, auch durch ihre dezentralere Verfasstheit nicht leicht auf eine gemeinsame Linie zu verpflichten. Mit der „Datenstrategie für Österreich“[5] und verschiedenen gezielten staatlichen Förderinitiativen wird in diese Richtung gearbeitet.

Der Sektor der Museen hat dabei zuletzt dadurch eine gestaltende Rolle übernommen, dass das Naturhistorische Museum die Neukonfiguration des „Kulturpool Austria“ und damit einen Anteil an der Koordination der vom BMKÖS geförderten Digitalisierungsprojekte übernommen hat.[6] Der „Museumsbund“ organisiert, nicht selten unter Miteinbeziehung von Vertreter*innen von Clariah.at und anderen benachbarten Konsortien, einschlägige Veranstaltungsreihen,[7] während im Bereich der Digital Humanities ein Naheverhältnis zwischen Heritage Science und Kunstgeschichte bzw. Archäologie besteht.[8]

Die Österreichische Nationalbibliothek betreibt seit etwa 2017 die „Library Labs“, in denen gezielt eine Datennachnutzung durch DH-orientierte User*innen gefördert und dokumentiert wird.[9] Die hier zur Nachnutzung angebotenen Daten basieren auf den vielfältigen Beständen der ÖNB und reichen von der Sammlung botanischer Illustrationen über die IIIF-Manifeste der „Bibliotheca Eugeniana“ und TEI-XML-Dateien des „Blotius-Katalogs“ hin zu Volltexten aus „Anno“. Die begleitete Nachnutzung etwa durch Masterstudierende ist eines von mehreren praktizierten Anwendungsszenarien.

Aus dem Bereich der Bibliotheken stammen ursprünglich auch Initiativen zur Anpassung der Ausbildung, was sich etwa in der Etablierung eines Kurses für „Data librarians“ manifestiert hat, aus dem sich in der Folge jener für „Data stewards“ entwickelt hat.[10] Rezente Entwicklungen weisen in die Richtung eines Profils für „Digital data curators“ an Museen.

Im Bereich der Archive, um die es in diesem Beitrag geht, haben sich digitale Inhalte in einzelnen Kursen der Ausbildung am Institut für Österreichische Geschichtsforschung niedergeschlagen. Einzelne hier entstandene Masterarbeiten greifen Themen der Datenmodellierung auf,[11] was sich jedoch eher im Modus einer hypothetischen Auseinandersetzung präsentiert, weil es in der Regel keine Szenarien für die Implementierung

5 https://www.bmf.gv.at/presse/pressemeldungen/2024/april/datenstrategie.html#:~:text=Die%20Datenstrategie%20f%C3%BCr%20%C3%96sterreich%20geht,Begleitung%20durch%20die%20Wirtschaftsuniversit%C3%A4t%20Wien.

6 https://kulturpool.at/.

7 https://www.museumsbund.at/.

8 https://heritagescience.at/.

9 https://labs.onb.ac.at/de/.

10 Etwa an der Universität Wien: https://www.postgraduatecenter.at/weiterbildungsprogramme/kommunikation-medien/data-librarian/inhalt-und-ziele/ und https://www.postgraduatecenter.at/en/programs/communication-media/data-steward/.

11 Angesprochen sind etwa die Arbeiten von Sandra Pfistermüller, Anouk Stephano oder Felix Vinandy: https://geschichtsforschung.univie.ac.at/studium/abschlussarbeiten/.

solcher Versuche gibt. Ähnliches gilt für die einschlägigen Publikationsorgane, wo, im Gegensatz zur archivischen Wirklichkeit, „an RiC kein Weg vorbei“[12] führt.

Es geht auf den folgenden Seiten freilich nicht um das breite und stets anwachsende Feld des Umgangs mit digitalen Themen in Archiven; es geht weder um die Archivierung digitaler Daten[13] noch um den Einsatz von KI für Zwecke von HTR oder automatisierter Metadatenerfassung.[14] Erörtert werden soll vielmehr die Frage, ob und unter welchen Bedingungen Archive Forschungsdaten – hier nicht verstanden als Scans oder digitale Reproduktionen, sondern als (Meta-)Datensets – zur Nachnutzung verfügbar machen und in welcher Weise digital Forschende damit umgehen könnten.

Nachnutzbare Forschungsdaten aus Archiven: Beispiele im internationalen Kontext

Selbst wenn Museen und Bibliotheken in ihrer Bemühung um das Paradigma digitaler Forschungsdaten weiter fortgeschritten sein mögen als Archive, so findet sich in keinem der GLAM-Bereiche eine wirklich umfassende Abdeckung. Ausnahmen wie das MOMA oder die Kew Gardens,[15] die ihre Sammlungsdaten zur Verfügung stellen, bestätigen eine Regel, nach welcher die meisten Institutionen mit Einzelbeständen arbeiten, die für die Nachnutzung aufbereitet werden.

Dass solche Datensammlungen, wenn sie auch in keinem Verhältnis zum archivischen Gesamtvolumen stehen, durchaus bemerkenswert sein können, zeigen die „Available Datasets from the National Archives“ in Washington, DC, die zugleich über die Plattform data.gov erreichbar sind.[16] Hier werden Zensusdaten ebenso veröffentlicht wie Anträge auf Verfassungsergänzungen seit dem späten 18. Jahrhundert oder Metadaten zu Telefonmitschnitten aus dem Weißen Haus in den Jahren der Präsidentschaft Richard Nixons. Zugänglich ist ebenso der „National Archives Catalog“, also das Gesamtverzeichnis des Archivs, das (so der zuletzt 2022 dokumentierte Stand) URIs von 148 Millionen digitalen Objekten enthält. Die Daten werden als Zip-Datei(en) angeboten, zugleich existiert für eine gezieltere Auswahl ein über die Befehlszeile gesteuerter Downloadservice, für den die entsprechenden Befehle („AWS CLI commands“) veröffentlicht werden (Abb. 1). Schließlich enthält die Dokumentation eine Beschreibung des Aufbaus der JSON-Files, in denen die Daten abgelegt sind.

12 Martin Stürzlinger, An RiC führt kein Weg vorbei. Die ersten Schritte beim Beschreiben, Finden und Gefunden werden, in: Scrinium 77 (2023), 87–110.

13 Zum gegenwärtigen Diskussionsstand vgl. Born digital – neue Archivaliengattungen und ihre Bearbeitung im Archiv, in: H-Soz-Kult, 26. 3. 2024, www.hsozkult.de/event/id/event-143093.

14 Vgl. Archives, Access and Artificial Intelligence. Working with Born-digital and Digitized Archival Collections, hg. von Lise Jaillant, Bielefeld 2022.

15 https://github.com/MuseumofModernArt/collection; https://www.gbif.org/dataset/cd6e21c8-9e8a-493a-8a76-fbf7862069e5/metrics.

16 https://www.archives.gov/open/available-datasets.html.

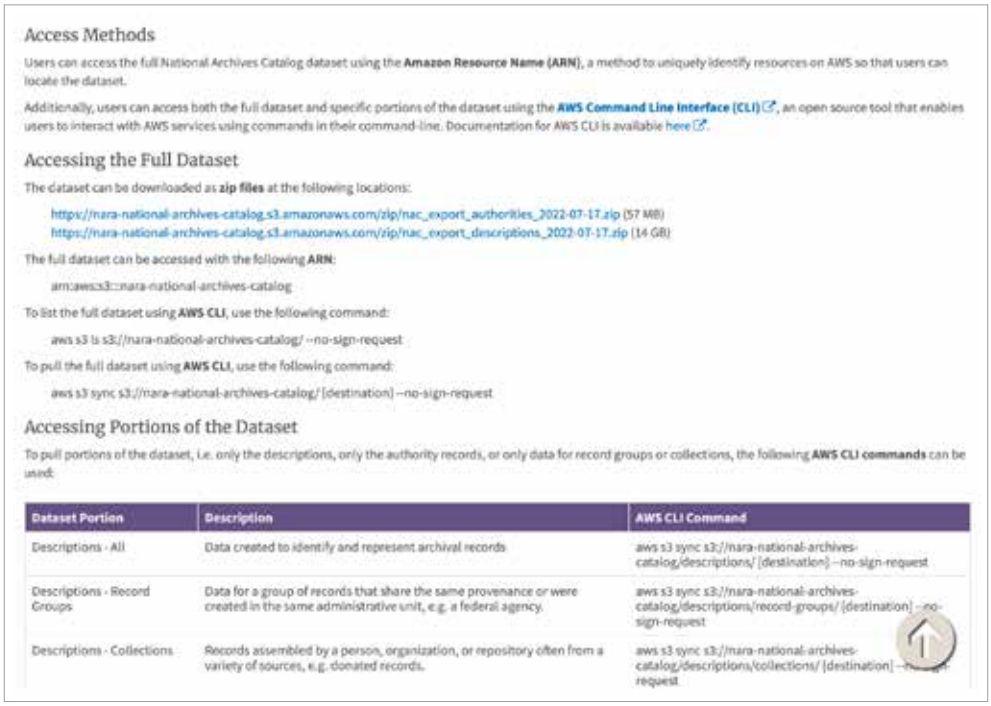

Access Methods

Users can access the full National Archives Catalog dataset using the **Amazon Resource Name (ARN)**, a method to uniquely identify resources on AWS so that users can locate the dataset.

Additionally, users can access both the full dataset and specific portions of the dataset using the **AWS Command Line Interface (CLI)**, an open source tool that enables users to interact with AWS services using commands in their command-line. Documentation for AWS CLI is available here.

Accessing the Full Dataset

The dataset can be downloaded as **zip files** at the following locations:

https://nara-national-archives-catalog.s3.amazonaws.com/zip/nac_export_authorities_2022-07-17.zip (57 MB)
https://nara-national-archives-catalog.s3.amazonaws.com/zip/nac_export_descriptions_2022-07-17.zip (14 GB)

The full dataset can be accessed with the following **ARN**:

arn:aws:s3:::nara-national-archives-catalog

To list the full dataset using **AWS CLI**, use the following command:

aws s3 ls s3://nara-national-archives-catalog/ --no-sign-request

To pull the full dataset using **AWS CLI**, use the following command:

aws s3 sync s3://nara-national-archives-catalog/ [destination] --no-sign-request

Accessing Portions of the Dataset

To pull portions of the dataset, i.e. only the descriptions, only the authority records, or only data for record groups or collections, the following **AWS CLI commands** can be used:

Dataset Portion	Description	AWS CLI Command
Descriptions - All	Data created to identify and represent archival records	aws s3 sync s3://nara-national-archives-catalog/descriptions/ [destination] --no-sign-request
Descriptions - Record Groups	Data for a group of records that share the same provenance or were created in the same administrative unit, e.g. a federal agency.	aws s3 sync s3://nara-national-archives-catalog/descriptions/record-groups/ [destination] --no-sign-request
Descriptions - Collections	Records assembled by a person, organization, or repository often from a variety of sources, e.g. donated records.	aws s3 sync s3://nara-national-archives-catalog/descriptions/collections/ [destination] --no-sign-request

Abb. 1: Erklärung der Downloadoptionen für den „National Archives Catalog“ (Screenshot: Th. Wallnig).

Eine eigene Github-Page wird von den französischen Archives Nationales betrieben (Abb. 2).[17] Hier finden sich Datensets, aber auch Tools, wie etwa ein Converter, der EAC-CPF- bzw. EAD-TEI-Dateien in RiC-konforme RDF-Dateien verwandelt; ebenso (wie es auch im Fall der vorhin erwähnten National Archives der Fall war) die verwendeten „Authority Files“.

Hinterlegt werden Datensets, freilich in eher geringer Zahl, die im Zuge von Forschungsprojekten erarbeitet worden sind, beispielsweise die Veröffentlichung von digitalisierten Sammlungen von Luftbildaufnahmen („ALEGORIA“) oder die Edition von Frontsoldaten-Testamenten („Testaments de Poilus“). Letztere liegen als TEI-XML-Dateien vor, wobei die zugehörige digitale Edition, die auf einer anderen Seite veröffentlicht wird, gewissermaßen komplementär zu den Rohdaten Such- und Auswertungsmöglichkeiten bietet. Erleichtert wird diese Aufteilung zwischen Webinterface und Datenverfügbarmachung sicherlich durch den französischen Service „Huma-Num“, der auf nationaler Ebene die Langzeitspeicherung von Forschungsdaten zur Aufgabe hat.

17 https://github.com/ArchivesNationalesFR.

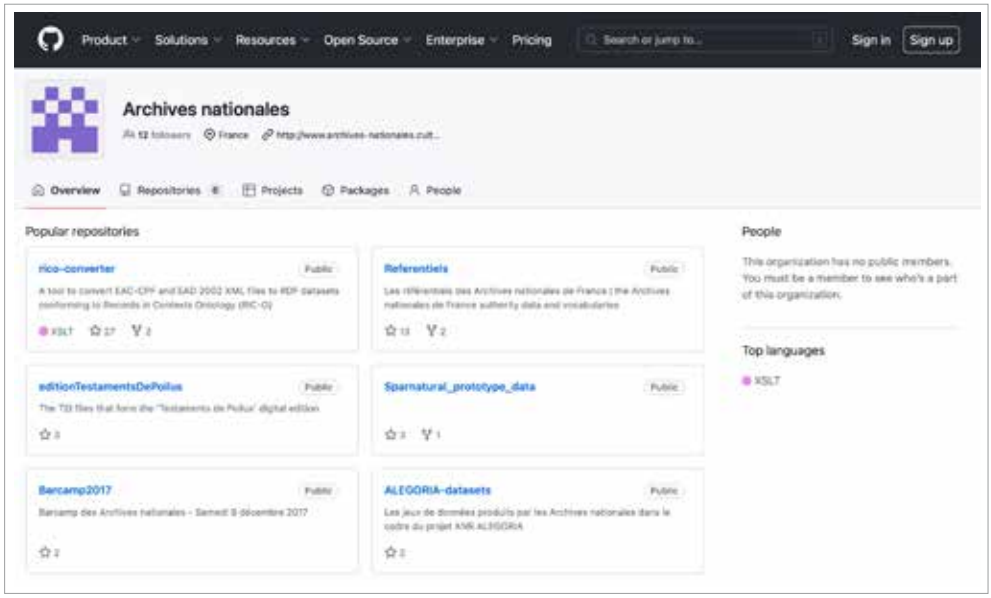

Abb. 2: Die Github-Seite der Archives Nationales de France (Screenshot: Th. Wallnig).

Das italienische Nationalarchiv macht zwar keine Datenbestände als solche verfügbar, betreut jedoch einige Datenbanken, aus denen zumindest einzelne Einträge heruntergeladen werden können. Dies erfolgt – wie etwa bei den biographischen Daten zu den italienischen Kabinetten von der Einigung bis 1970 – in Form von RDF-Files (Abb. 3).[18]

Abb. 3: Datenblatt mit Downloadmöglichkeit in mehreren Formaten zur zweiten Regierung Minghetti (1873–1876) (Screenshot: Th. Wallnig).

18 http://dati.acs.beniculturali.it/governi/.

Ebenfalls einen Gesamtdownload des Archivverzeichnisses als MySQL-Dump bietet schließlich das Schweizerische Bundesarchiv an (Abb. 4).[19]

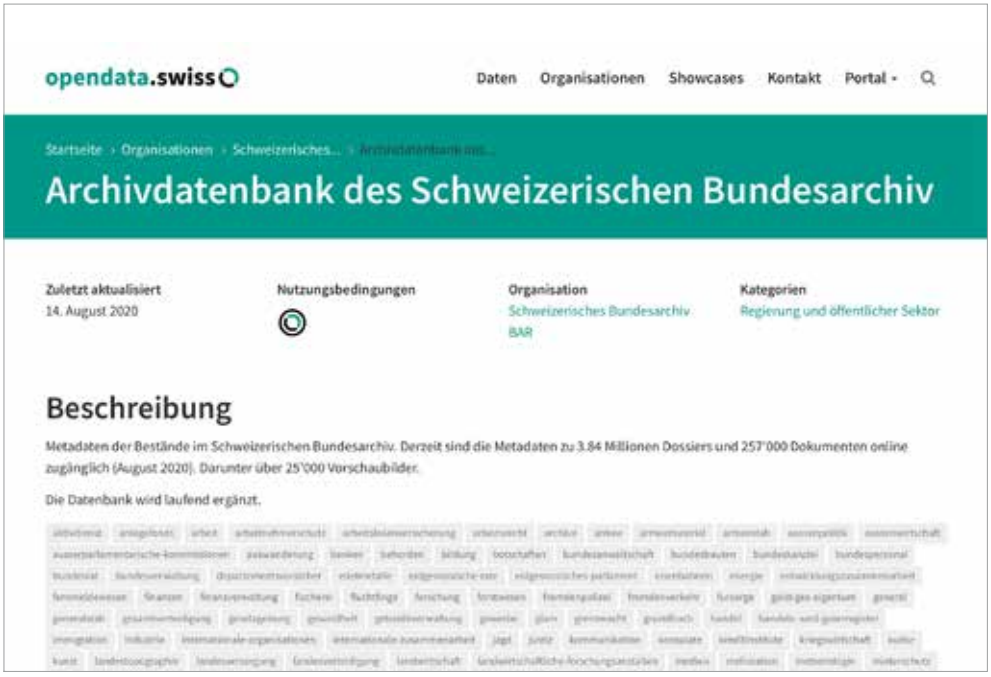

Abb. 4: Website zum Download der datenmäßigen Gesamtbeschreibung des Schweizerischen Bundesarchivs (Screenshot: Th. Wallnig).

In Deutschland widmete die facheinschlägige Zeitschrift „Archivar. Zeitschrift für Archivwesen" dem Thema der Forschungsdaten aus Archiven im Jahr 2020 eine Sondernummer.[20] Dies geschah im Zusammenhang mit der Errichtung der Nationalen Forschungsdateninfrastrukturen, und so umreißen die einzelnen Beiträge die Schnittmenge zwischen Archiven und Infrastrukturen aus unterschiedlicher Perspektive: aus jener von geisteswissenschaftlichen Forschungs(-daten)verbünden, -projekten und Arbeitsgruppen sowie aus jener von Archiven selbst. Der verwendete Forschungsdatenbegriff ist dabei stets explizit breit angelegt, um auch etwa infrastrukturelle Komponenten oder Digitalisate mit ins Gespräch integrieren zu können.

Hingegen ist von konkret nachnutzbaren Forschungsdaten eher im Sinn von Projekten oder Erwartungen der Nutzer*innen die Rede, sofern nicht mit dem niederländischen

19 https://opendata.swiss/de/dataset/swiss-archives-archive-database-of-the-swiss-federal-archives.

20 https://www.archive.nrw.de/sites/default/files/media/files/Archivar_2020_1_Internet.pdf.

Beispiel DANS eine Datenplattform im Licht der konkreten Downloadaktivität von Datensets beschrieben wird – hier freilich ohne klare Erkennbarkeit des von den Archiven geleisteten Beitrags in einem generell recht heterogenen Bestand (Abb. 5).[21]

Rank		Title of Dataset	Persistent Identifier	Dataset Downloads		Downloaded Files	
2019	2017			2019	2017	2019	2017
1	2	De steentijd van Nederland	urn:nbn:nl:ui:13-tg4-mof	1280	1108	1651	1452
2	1	Nationaal Kiezersonderzoek, NKO 2006	urn:nbn:nl:ui:13-4zd-x4e	1194	1125	5629	5398
3	5	Netherlands Longitudinal Lifecourse Study - NELLS First Wave - 2009 - versie 1.3	urn:nbn:nl:ui:13-54c-uie	1161	742	2728	1920
4	6	Geological-Geomorphological map of the Rhine-Meuse delta, The Netherlands	urn:nbn:nl:ui:13-nqjn-zl	1088	736	50519	34645
5	7	Nationaal Kiezersonderzoek 2012 - NKO 2012	urn:nbn:nl:ui:13-93iu-8p	1002	684	1881	1339
6	4	Nationaal Kiezersonderzoek, 2010 - NKO 2010	urn:nbn:nl:ui:13-9x4l-vy	979	829	4911	4279
7	12	Netherlands Longitudinal Lifecourse Study - NELLS Panel Wave 1 2009 and Wave 2 2013 - versie 1.2	urn:nbn:nl:ui:13-5wyt-c6	966	496	1917	1023
8	11	Nationaal Kiezersonderzoek, NKO 1971-2006 cumulatieve file	urn:nbn:nl:ui:13-e9w-iq9	912	553	2081	1306
9	3	Brabant cohort - derived student file	urn:nbn:nl:ui:13-zgkg-jv	887	884	2169	2161
10	14	NLGis shapefiles	urn:nbn:nl:ui:13-wsh-wv7	872	452	165019	149040
11	19	WoON2015: release 1.0 - WoonOnderzoek Nederland 2015	urn:nbn:nl:ui:13-pv3u-84	732	352	4241	2599
12	10	International Crime Victims Surveys - ICVS - 1989, 1992, 1996, 2000, 2005	urn:nbn:nl:ui:13-wx0-h0o	709	568	3614	3026
13	8	Nationaal Kiezersonderzoek, NKO 2002 2003	urn:nbn:nl:ui:13-hvz-17u	692	616	1330	1197
14	9	WoON2012: release 1.0 – Woon-Onderzoek Nederland 2012 (voor overheid, universiteiten en overige partijen)	urn:nbn:nl:ui:13-60fd-6i	628	603	5139	5043
15	13	Tijdsbestedingsonderzoek 2005 - TBO 2005	urn:nbn:nl:ui:13-v64-rd7	596	454	4115	3424
16	83	EURISLAM Survey-data & Codebook	urn:nbn:nl:ui:13-tk19-qq	550	137	1284	451
17	NEW	Anthropogenic land-use estimates for the Holocene; HYDE 3.2	urn:nbn:nl:ui:13-cls-tg	537	-	23850	-
18	15	Arbeidsaanbodpanel 1985 t/m 2010	urn:nbn:nl:ui:13-4js-j13	468	430	6772	6577
19	18	Slachtoffers van oplichting en van poging tot oplichting (projectnummer 1742)	urn:nbn:nl:ui:13-h84-sjz	465	368	972	750
20	NEW	The SWELL Knowledge Work Dataset for Stress and User Modeling Research	urn:nbn:nl:ui:13-kwrv-3e	422	-	71974	-
21	16	Culturele Veranderingen in Nederland 2006 - CV'06	urn:nbn:nl:ui:13-73o-mbh	422	387	1547	1488
22	17	Enquête Beroepsbevolking - EBB - jaargangen 1987 t/m 2012	urn:nbn:nl:ui:13-sk6-fmg	421	381	3840	3521

Abb. 5: Liste der am häufigsten aus DANS heruntergeladenen Datensätze, Ausschnitt (in: Doorn, Archiving and Managing Research Data, 48).

21 Peter Doorn, Archiving and Managing Research Data. Data Services to the Domains of the Humanities and Social Sciences and Beyond: DANS in the Netherlands, in: Archivar 73/1 (2020), 44–50.

Jenes österreichische Archiv schließlich, das zum Zeitpunkt der Abfassung dieses Textes tatsächlich Metadaten zur Nachnutzung anbietet, ist das Grazer Stadtarchiv. Es ermöglicht, EAD-XML-Metadaten zu einigen Beständen herunterzuladen, die im Repositorium GAMS, das von der Universität Graz betrieben wird, gespeichert sind.

Nachnutzbare Forschungsdaten: Anwendungsfälle aus der historischen Forschung

In welchen Szenarien kommen aber nachnutzbare Forschungsdaten aus Archiven tatsächlich zum Einsatz? Während die Fortschritte bei der Zugänglichmachung digitaler Objekte außer Frage stehen und tatsächlich die historische Forschung in den vergangenen eineinhalb Jahrzehnten massiv und nachhaltig verändert haben, lassen sich nicht leicht Beispiele für die Forschungsdatennachnutzung ermitteln.

Hier ist zum einen einzuschränken, dass Datensets aus Kulturerbeinstitutionen durchaus häufig als Übungsmaterial etwa in universitären Programmierkursen herangezogen werden, dies jedoch in der Regel nicht mit dem Anspruch einer Beteiligung an der jeweiligen facheinschlägigen Debatte verbunden ist. Zum anderen ist daran zu erinnern, dass große und vielgenutzte geistes- und sozialwissenschaftliche Datenplattformen wie GESIS durchaus Daten beinhalten, die auf Archivmaterial basieren, diese jedoch in ihrer nachnutzbaren Form aus einem sekundären Bearbeitungsschritt hervorgegangen sind.[22]

Diese Beobachtung ist auch reflektiert in den Erfahrungen, die der Verfasser dieses Textes selbst bei dem Versuch gemacht hat, mit Forschungsdaten aus dem Archiv zu arbeiten. Zugrunde lag die Idee, die Metadaten zu den sogenannten Adelsakten, die im Österreichischen Staatsarchiv in der Abteilung Allgemeines Verwaltungsarchiv, Finanz- und Hofkammerarchiv verwahrt werden, für quantitative Auswertungen zu verwenden. Sowohl Reichs- als auch Hofadelsakten sind in vordigitaler Zeit verzeichnet worden, was sich in den Einträgen im Archivinformationssystem (AIS) des Österreichischen Staatsarchivs niedergeschlagen hat.[23] Die Datengrundlage enthielt den auch im AIS beschreibenden Text zu den einzelnen Adelsakten, der jedoch kein vollständiges und strukturiertes Korpus erzeugt: Angaben etwa zur Datierung oder zur Art des Gnadenaktes sind heterogen und unvollständig, an eine strukturierte Auswertung nach „Familien“ oder gar Ländern ist in diesem Zustand nicht zu denken. Die mit Excel erzeugten Vergleiche zwischen unterschiedlichen Adelsgraden bei Reichs- und Hofadel können dementsprechend höchstens einen explorativen Aussagewert für sich beanspruchen (Abb. 6).

22 https://www.gesis.org/home.

23 Thomas Wallnig, Distant Reading Austria. Ein Essay über die Habsburgermonarchie des langen 18. Jahrhunderts und die digitale Transformation der Geschichtswissenschaften, in: Herrschaft und Repräsentation in der Habsburgermonarchie (1700–1740). Die kaiserliche Familie, die habsburgischen Länder und das Reich, hg. von Franz-Stefan Seitschek und Sandra Hertel, Berlin 2020, 441–462, hier 461.

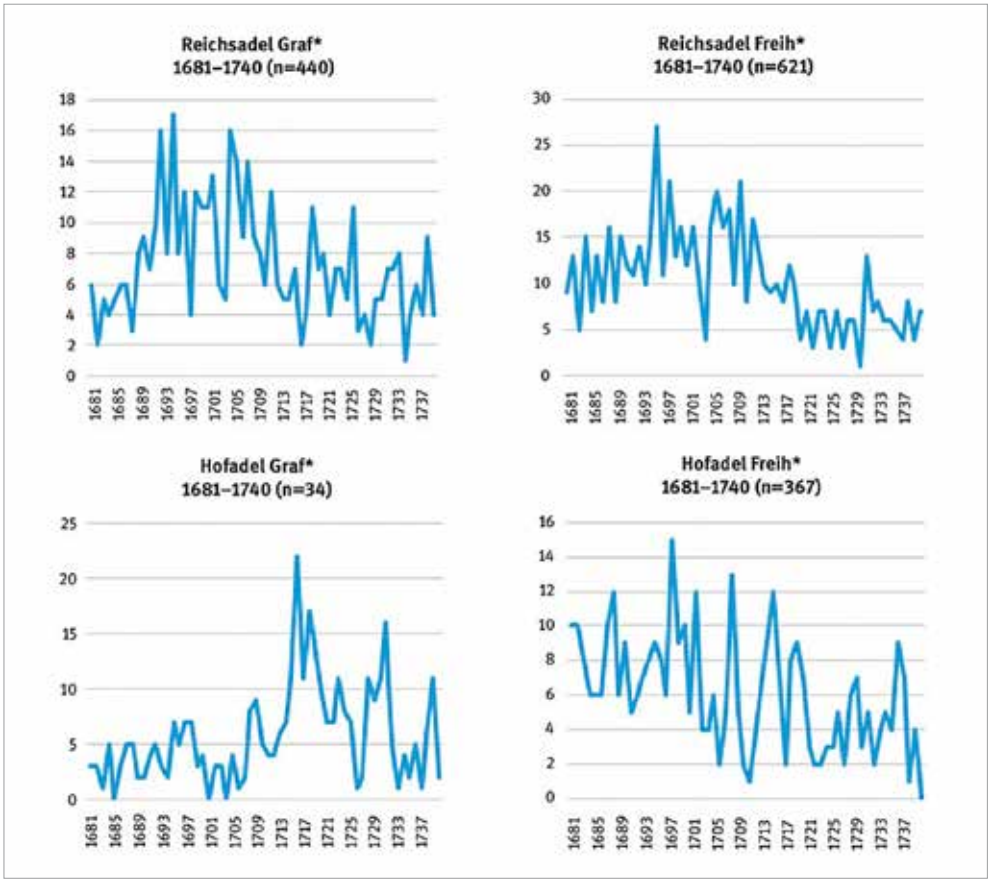

Abb. 6: Vergleich der Okkurrenzen von Graf* und Freih* in Reichs- und Hofadel (in: Wallnig, Distant Reading Austria, 464).

Das Beispiel zeigt, dass sich für historische Auswertungen auf der Basis von nachnutzbaren Archivdaten jene Dokumentkategorien eignen, bei denen bereits in der vorhandenen vordigitalen Verzeichnung eine gewisse Erschließungstiefe erreicht worden ist, die idealerweise ein Einzelstück in Relation zu Entitäten wie Personen, Orten, Institutionen oder Rechtsgeschäften setzt. So lassen sich bestehende Erschließungen zu digitalen Ressourcen erweitern.[24]

24 Beispielhaft abgebildet ist der Prozess in einem Projekt zur Geschichte des spätmittelalterlichen Wien: Christina Lutter, Daniel Frey, Herbert Krammer und Korbinian Grünwald, Soziale Netzwerke im spätmittelalterlichen Wien. Geschlecht, Verwandtschaft und Objektkultur, in: MEMO_quer 2 (2021), https://memo.imareal.sbg.ac.at/wsarticle/memo_quer/2021-quer-2-lutter-soziale-netzwerke/.

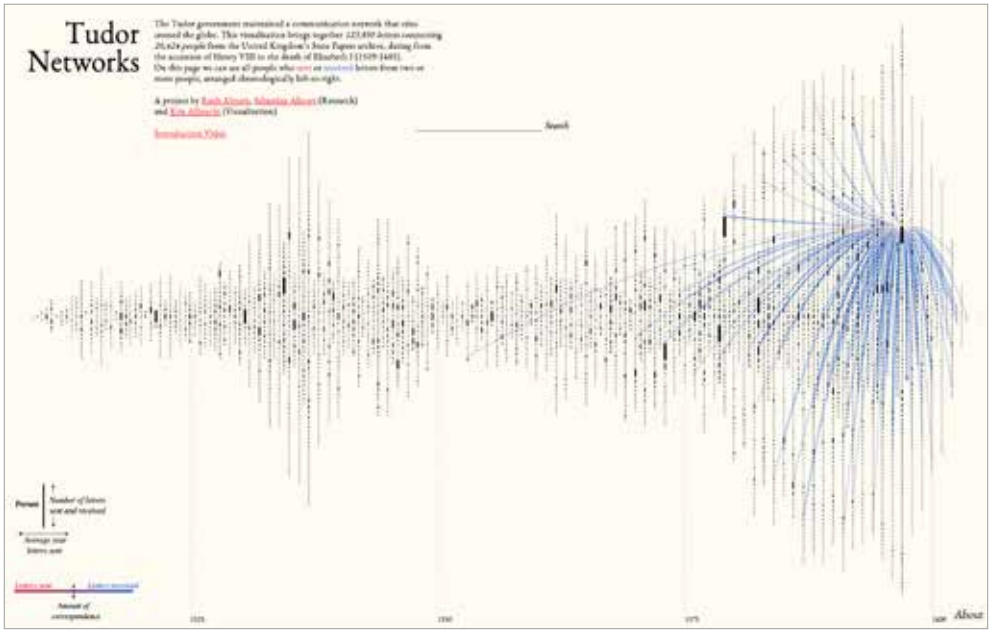

Abb. 7: Website tudornetworks.net mit einer Gesamtdarstellung des zugrundeliegenden Korpus nach versendeten und empfangenen Einzelschreiben pro Jahr (Screenshot: Th. Wallnig).

Dass dies ein langwieriger, aber lohnender Weg ist, zeigen die Forschungen von Ruth und Sebastian Ahnert zu den „Tudor Networks" zwischen 1509 und 1603.[25] Die Basis für die interaktive Webapplikation (Abb. 7) mit verschiedenen Explorationsoptionen sind die Metadaten zu rund 124.000 Schreiben aus den British State Papers. Diese großteils in den National Archives verwahrte Quelle war Gegenstand eines Digitalisierungsprojektes, das zu der subskriptionspflichtigen Onlineressource „State Papers Online" führte.[26] Auf dieser Basis wurde in rund eineinhalb Jahren manueller Nachbearbeitung ein Korpus erzeugt, mit dem sich auch quantitative Analysen anstellen lassen.[27]

Diese quantitativen Analysen – etwa die netzwerkanalytische Identifikation katholischer Spione – repräsentieren ein ideales Szenario von historischer Forschung, die sich

25 Eine ausführliche Beschreibung des Projekts in: Ruth Ahnert und Sebastian Ahnert, Tudor Networks of Power, Oxford 2023.

26 https://tna.koha-ptfs.co.uk/cgi-bin/koha/opac-detail.pl?biblionumber=52196.

27 „[D]ata […] which we then laboriously cleaned over a period of 18 months, disambiguating and deduplicating the names of people and places, and adding linked data and geo-coordinates", https://tudornetworks.net/. Vgl. Ruth Ahnert und Sebastian Ahnert, Disambiguating People in a Single Large Data Set: The Disambiguation Engine, in: Reassembling the Republic of Letters in the Digital Age. Standards, Systems, Scholarship, hg. von Howard Hotson und Thomas Wallnig, Göttingen 2019, 228–231.

auf nachnutzbare Daten stützen kann. Die diskutierten Beispiele zeigen jedoch zugleich, dass mehrere kostenintensive Bearbeitungsschritte nötig sind (oder wären), um tatsächlich zu einer algorithmisch auswertbaren Datengrundlage zu kommen. Die Frage, welchen akademischen und forschungspolitischen Wert diese Schritte des „data cleaning" und „data wrangling" haben, muss sich eher die wissenschaftliche als die archivische Fachcommunity stellen.

Schluss und Ausblick

Zusammenfassend kann im Hinblick auf die Nachnutzbarmachung von Forschungsdaten aus österreichischen Archiven mehreres festgehalten werden.

Erstens zeigen nationale und internationale Beispiele, dass, sofern nicht, wie in den USA, eine umfassendere Strategie zur Nachnutzbarmachung von Daten implementiert ist, klar umrissene Datensätze bzw. Teilbestände einen guten Einstieg in die Bearbeitung des Problemfeldes bieten können. Solche probeweise bearbeiteten Datensätze sollten gekennzeichnet sein durch eine gewisse Datenhomogenität, rechtliche Unbedenklichkeit sowie idealerweise bereits vorhandene Erschließungsvorarbeiten – sei es analog im archivischen Kontext selbst, sei es durch Datenanreicherung und -kuratierung im Rahmen etwa von Forschungsprojekten. Daran sollte sich die Erwartung eines erkennbaren Interesses seitens der Forschungscommunity knüpfen.

Zweitens ist hinsichtlich der Datenaufbereitung und -kuratierung innerhalb des Archivs ein angemessener Rahmen zu wahren. Die angeführten Beispiele illustrieren allesamt, dass Rohdaten aus dem Archiv sich in ihrer unbearbeiteten Form kaum als Basis für quantitative Auswertungen eignen können; dass aber umgekehrt jedwede Aufbereitung und Anreicherung durch akademisch Forschende von der Verfügbarkeit eben dieser Rohdaten abhängt. Jeder weiterführende Aufbereitungsschritt ist nicht (oder nur bedingt) Teil des archivischen Erschließungsauftrags, der aber fraglos seine Ermöglichung beinhaltet.

Schließlich zeigt sich an der schlaglichtartigen Beispielhaftigkeit der hier vorgenommenen Ausführungen, dass kaum belastbare systematische Informationen und Erfahrungswerte zum Thema vorliegen, bei denen eine entsprechende Strategieentwicklung ansetzen könnte. Ein Beleg für diesen Befund ist nicht zuletzt eine rezente Ausschreibung für eine Forschungsstudienförderung, die vom deutschen BMBF-finanzierten Verbundprojekt HERMES initiiert wurde. Das Ziel ist die Untersuchung des Umgangs mit geisteswissenschaftlichen Forschungsdaten; die Profile der vier genannten Zielgruppen fassen gleichsam das hier Gesagte zusammen und seien daher, auch im Modus einer Ermutigung, an den Schluss gesetzt:

> „Sie haben in ihrer Forschung Daten aus digitalen Beständen von bewahrenden Einrichtungen analysiert? In einem Forschungsbericht vermitteln Sie Datenkompetenzen über die methodologische Vorgehensweise, die Datendokumentation und eine digitale Quellenkritik.

> Sie haben in ihrer Forschung innovative Ideen für neue Zugangs- und Nutzungsformen für Daten aus GLAM-Einrichtungen entwickelt? In einem schriftlichen und/oder visuellen Konzept präsentieren Sie Zugangsformen, Nutzungsszenarien, Zielgruppen und/oder eine visuelle Exploration.
>
> Sie haben Forschungsdaten aus historischen Quellen qualitätsgesichert erhoben? Sie veröffentlichen ihre Forschungsdaten transparent dokumentiert gemäß der FAIR Prinzipien, erhöhen deren Sichtbarkeit und ermöglichen die Nachnutzung.
>
> Sind Sie daran interessiert, den Einsatz datenorientierter Methoden im Sinne des Open-Science-Konzepts zu vermitteln? Über Begleittexte, Leitfäden, Webinare, etc. bereiten Sie diese Umsetzungen didaktisch auf."[28]

Der Prozess der Abstimmung von archivischer Datenaufbereitung und geisteswissenschaftlichem Zugriff kann demnach nur graduell erfolgen; doch muss er im Lichte des konkreten Bedarfs und von validen internationalen Praxisbeispielen gestaltet sein.

Reusable research data from Austrian archives: a problem outline

Over the past two decades, Cultural Heritage institutions have gradually transformed from information to data providers. Users no longer only look for books, records or images, but they also look for scans, re-usable data drawn from historical sources as well as for born-digital material. However, different institutions handle this challenge in different ways, and there is a multiplicity of use cases emerging from humanities research going beyond simple database retrieval functions.

This paper first sketches out the overall situation in Austrian GLAM institutions with regard to data reusability. It then goes on to look at archives outside Austria, and more specifically at the way in which they provide datasets, sometimes even tools. Finally, two humanities research use cases that deal with prosopographical data from archival institutions make clear that archival data are only then likely to serve as a basis for historical research if they are more or less intensively preprocessed. For that purpose, however, they need to be made openly accessible and reusable.

The paper concludes encouraging a dialogue about digital use cases among archivists and historians on a small-scale and project-oriented basis.

28 Vgl. https://jgu.to/awbz.

Susanne Blumesberger

Forschungsdatenmanagement mit PHAIDRA-Services

Der Beitrag gibt einen Einblick in die Tätigkeiten rund um PHAIDRA, seit 2008 das Repositorium zur dauerhaften Sicherung digitaler Bestände an der Universität Wien. Studierende, Forschende, Lehrende und sämtliche Personen aus dem allgemeinen Universitätspersonal können dieses System nutzen. Neben der Langzeitarchivierung bietet PHAIDRA-Services ebenso Beratung und Tools für das Datenmanagement entlang des gesamten Forschungsdatenzyklus an. Die nach den FAIR-Prinzipien archivierten digitalen Objekte erhalten dauerhafte Adressen, werden mit strukturierten Metadaten versehen und von Suchmaschinen gefunden. In Zusammenarbeit mit dem Zentralen Informatikdienst der Universität Wien werden weitere spezifische Repositorien zur Verfügung gestellt. Die PHAIDRA-Systeme begleiten den Forschungsworkflow aus unterschiedlichen fachlichen Richtungen und eignen sich zum Einsatz in Forschung und Lehre bzw. Sammlungen sowie für die Aufbewahrung und Veröffentlichung von wissenschaftlichen Materialien. Außerdem werden Forschende und Lehrende beim Forschungsdatenmanagement (FDM) mit Tools unterstützt.

1. Forschungsdaten in allen Facetten

Spätestens seit 2019, als der Österreichische Wissenschaftsfonds (FWF) einen Datenmanagementplan (DMP) für alle geförderten Projekte verpflichtend einführte,[1] müssen sich Forschende in Österreich bereits vor Projektbeginn mit der Frage beschäftigen, wie sie nachhaltig mit ihren Daten umgehen. Forschende, die dabei Unterstützung benötigten, wenden sich meist an die jeweiligen Beratungsstellen an den eigenen Institutionen, unter anderem an das Team an der Universität Wien, das sich zunächst aus den Mitarbeiter*innen des Repositoriums AUSSDA[2] (The Austrian Social Science Data Archive) und PHAIDRA[3] zusammensetzte und nach und nach durch Kolleg*innen aus den Bereichen Forschungsservice, Center for Teaching and Learning, den Datastewards und anderen unterstützt wurde.

Die zentrale Frage beim Ausfüllen eines DMP war zunächst, was eigentlich konkret unter Forschungsdaten zu verstehen ist. Eine einheitliche Definition fehlt nach wie vor, denn dieser Begriff wird von Fach zu Fach unterschiedlich verwendet. Die DFG (Deutsche Forschungsgemeinschaft) meint dazu: „Zu Forschungsdaten zählen

1 https://www.fwf.ac.at/ueber-uns/aufgaben-und-aktivitaeten/open-science/forschungsdatenmanagement (alle Links in diesem Beitrag zuletzt geprüft am 18. 12. 2023).

2 https://aussda.at/.

3 https://phaidra.univie.ac.at/.

u. a. Messdaten, Laborwerte, audiovisuelle Informationen, Texte, Surveydaten oder Beobachtungsdaten, methodische Testverfahren sowie Fragebögen. Korpora und Simulationen können ebenfalls zentrale Ergebnisse wissenschaftlicher Forschung darstellen und werden daher ebenfalls unter den Begriff Forschungsdaten gefasst. Da Forschungsdaten in einigen Fachbereichen auf der Analyse von Objekten basieren (z. B. Gewebe-, Material-, Gesteins-, Wasser- und Bodenproben, Prüfkörper, Installationen, Artefakte und Kunstgegenstände), muss der Umgang mit diesen ebenso sorgfältig sein und eine fachlich adäquate Nachnutzungsmöglichkeit, wann immer sinnvoll und möglich, mitgedacht werden. Ähnliches gilt, wenn Software für die Entstehung oder Verarbeitung von Forschungsdaten erforderlich ist."[4]

Die Forschungsdatenpolicy der Universität Wien ist dieser Definition sehr ähnlich: „Forschungsdaten beziehen sich auf alle Informationen (unabhängig von Form oder Präsentation), die der Unterstützung oder der Validierung einer Forschungstätigkeit (Entwicklung, Ergebnisse, Beobachtungen oder Erkenntnisse, einschließlich kontextbezogener Informationen) dienen. Forschungsdaten umfassen alle Materialien, die im Laufe der wissenschaftlichen Arbeit entstehen, einschließlich Aufzeichnungen, Quellenforschung, Experimente, Messungen, Umfragen und Interviews. Dazu gehören auch Software und Code. Forschungsdaten können verschiedene Formen annehmen: Während der Laufzeit einer Forschungstätigkeit können Daten als Abstufungen von Rohdaten bis zu bearbeiteten Daten (einschließlich negativer und nicht eindeutiger Ergebnisse) vorliegen."[5]

2. Datenmanagement

Aus dieser sehr breiten Definition von Daten ergibt sich, dass auch das Datenmanagement sehr flexibel und offen gestaltet sein muss. Die Universität Wien beschreibt das Management von Daten wie folgt: „Forschungsdatenmanagement (FDM) bezeichnet die Organisation und Verwaltung von Daten, die im Forschungsprozess entstehen und verarbeitet werden. FDM beinhaltet eine Fülle an Maßnahmen und begleitet Forschende in allen Stadien des Forschungszyklus, vom Beginn bis zum Ende eines Forschungsprojektes, von der Planung bis hin zur Nachnutzung auch und insbesondere im Hinblick auf Datamanagement Policies von Fördergeber*innen."[6]

4 https://www.dfg.de/de/grundlagen-rahmenbedingungen/grundlagen-und-prinzipien-der-foerderung/forschungsdaten.

5 https://rdm.univie.ac.at/de/fdm-policy-und-faq/.

6 https://rdm.univie.ac.at/de/.

Datenmanagement umfasst also alle Bemühungen um Daten, von der Generierung bis zur Nachnutzung. Im Idealfall werden für die einzelnen Schritte Tools und Unterstützung angeboten.[7] Für die Universität Wien könnte man dies wie folgt darstellen:

Schritt	Tätigkeit	Werkzeuge und Unterstützung
1. Forschungsvorhaben planen	Suche nach Daten	Repositorien, Datenbanken
2. Datenmanagementplan erstellen	Planen aller Schritte im Rahmen des Forschungsdatenkreislaufes	Vorlagen, Beispiele, Onlinetools, Beratung beim Ausfüllen
3. Daten erheben	Vorbereitung, Planung und Durchführung der Untersuchung	Unterstützung beim Erstellen der Daten, Zurverfügungstellung von Speicherplatz
4. Daten aufbereiten und analysieren	Datenanalyse und Qualitätsprüfung	Bereitstellung entsprechender Software des ZID[8]
5. Daten teilen und publizieren	Dissemination	Publikationsunterstützung
6. Daten zur Nachnutzung archivieren	Langzeitarchivierung	Beratung bei der Wahl und Nutzung von Repositorien sowie der Aufbereitung von Daten und Metadaten

Durch den Datenmanagementplan wird deutlich, dass diese Schritte bereits vor Beginn des Projekts überlegt werden müssen und nicht getrennt voneinander betrachtet werden sollen, denn: „Forschungsdatenmanagement (FDM) umfasst die Prozesse der Transformation, Selektion und Speicherung von Forschungsdaten mit dem gemeinsamen Ziel, diese langfristig und personenunabhängig zugänglich, nachnutzbar und nachprüfbar zu halten. Dazu können an allen Punkten des Datenlebenszyklus strukturierte Maßnahmen ergriffen werden, die geeignet sind, die wissenschaftliche Aussagekraft von Forschungsdaten zu erhalten, deren Zugänglichkeit durch Dritte für Auswertung und Analyse zu bewahren und die Nachweiskette zu sichern.“[9]

3. Die Bedeutung von FAIR

Damit Daten wirklich nachgenutzt werden können, müssen sie gewissen Kriterien entsprechen. „Research data management refers to the handling of research data (collection,

7 Hier kann man sich an folgender Grafik orientieren: Kerstin Helbig und Pamela Aust, Datenmanagementpläne für EU, DFG und BMBF, November 2015, dx.doi.org/10.5281/zenodo.33482 oder https://forschungsdaten.info/themen/informieren-und-planen/datenlebenszyklus/.

8 https://zid.univie.ac.at/forschen/daten-erstellen-bearbeiten-und-analysieren/.

9 https://forschungsdaten.info/themen/informieren-und-planen/was-ist-forschungsdatenmanagement/.

organisation, storage, and documentation) during and after a research activity. Good data management helps ensure that researchers share their data in a FAIRway (findable, accessible, interoperable, and re-useable). Research organisations increasingly require their researchers to develop a data management plan to ensure that all aspects are considered from the start of an activity on."[10]

Das bedeutet jedoch nicht, wie fälschlicherweise manchmal angenommen wird, dass alle Daten frei für alle zugänglich sein sollen. Vielmehr setzen sich die FAIR-Prinzipien aus einigen Komponenten zusammen, die Nachhaltigkeit und Transparenz unterstützen.[11]

3. 1. Findable

Dazu zählen Persistente Identifikatoren, wie beispielsweise ein Digital Object Identifier (DOI), eine ausführliche Beschreibung der Daten und natürlich ein geeignetes vertrauenswürdiges Repositorium, das die Inhalte in maschinenlesbarer Form ausgibt.

3. 2. Accessible

Zur Zugänglichkeit gehört, dass die Metadaten zu den Objekten auch dann verfügbar sind, wenn die Daten aus unterschiedlichen Gründen selbst gesperrt sind. Offene und frei verfügbare Protokolle tragen ebenfalls dazu bei, Inhalte zugänglich zu machen. Selbstverständlich ist es dabei wichtig, vertrauenswürdige Repositorien zu verwenden.

3.3. Interoperable

Die Austauschbarkeit wird durch Vokabularien, die den FAIR-Prinzipien entsprechen, unterstützt und natürlich durch die Verwendung von Linked Metadata sowie durch eine mehrsprachige Beschreibung.

3.4. Reusable

Ein sehr wichtiger Punkt ist die Wiederverwendbarkeit der Daten, die durch die Verwendung geeigneter Lizenzen, mehrsprachigen und detaillierten Metadaten, die Beschreibung der Herkunft der Daten und das Berücksichtigen gemeinsamer Normen und Standards gegeben ist.

4. Policies

Zahleiche Universitäten in Österreich haben bereits eine Forschungsdatenpolicy.[12] Jene der Universität Wien rückt zunächst den Wert der Forschungsdaten in den Vordergrund: „Die Universität Wien erkennt die grundlegende Bedeutung von Forschungsdaten

10 https://scienceeurope.org/ourpriorities/research data/research data management/.

11 https://www.go-fair.org/fair-principles/.

12 Hinweise dazu findet man auf der Seite https://forschungsdaten.info/fdm-im-deutschsprachigen-raum/oesterreich/fdm-policies/.

für die Aufrechterhaltung von qualitativ hochwertiger Forschung und für wissenschaftliche Integrität an. Die Universität Wien ist sich bewusst, dass korrekte und einfach abrufbare Forschungsdaten die Grundlage und ein wesentlicher Bestandteil vielfältiger Forschungstätigkeiten sind. Der Zugang zu Forschungsdaten ist auch zur Überprüfung und Validierung von Forschungsprozessen und -ergebnissen erforderlich. Mit ihrem hohen Nutzungspotenzial für Wissenschaft und Gesellschaft haben Forschungsdaten einen nachhaltigen Wert."[13]

Die Policy hat ferner das Ziel, die Forschenden auf die vielfältigen Angebote im Bereich FDM hinzuweisen und damit die Services bekannter zu machen.

5. Die Bedeutung von Metadaten

Die Qualität der Beschreibung der Daten hat einen großen Einfluss auf die Möglichkeit, die FAIR-Prinzipien umsetzen zu können. Dabei sind unter anderem folgende Aspekte wichtig:

a) eine umfassende Beschreibung der Objekte,
b) möglichst in mehreren Sprachen,
c) in einer allgemein verständlichen Weise,
d) mit standardisierten Begriffen,
e) möglichst barrierefrei,
f) mit möglichst offenen Lizenzen versehen.

Werden diese Punkte eingehalten, ermöglicht man eine langfristige Nachnutzung der Objekte für eine große Personengruppe, die nicht nur Forschenden, sondern auch die interessierte Öffentlichkeit umfassen kann.

6. PHAIDRA-Services

PHAIDRA-Services,[14] als Teil der forschungsunterstützenden Services und Open Science an der Universität Wien,[15] bietet in Zusammenarbeit mit dem Zentralen Informatikdienst der Universität Wien spezifische Repositorien und Tools an. Die Systeme eignen sich zum Einsatz in Forschung, Lehre und Verwaltung für die Aufbewahrung und Veröffentlichung von Forschungsdaten, wissenschaftlichen Materialien und

13 https://rdm.univie.ac.at/fileadmin/user_upload/p_forschungsdatenmanagement/Dokumente/RDM_Policy_UNIVIE_v1_de.pdf, 1.

14 https://datamanagement.univie.ac.at/.

15 https://bibliothek.univie.ac.at/forschungsunterstuetzung/; siehe auch Susanne Blumesberger, Neue Kompetenzen, neue Handlungsfelder und erweiterte Spielräume. Forschungsunterstützende Services an der UB Wien, in: GMS Medizin – Bibliothek – Information 23/2 (2023), Doc18, https://dx.doi.org/10.3205/mbi000568.

Dokumenten.[16] Im Zentrum steht seit 2008 PHAIDRA als Langzeitarchivierungstool, das seit einiger Zeit auch von anderen Institutionen in Österreich, Italien und dem Balkanraum verwendet wird.[17] PHAIDRA an der Universität Wien steht allen Forschenden, Lehrenden, Studierenden und allen an der Universität Wien beschäftigten Personen mittels ihres Universitätsaccounts zur Verfügung. Externen Personen, die beispielsweise an einem Forschungsprojekt beteiligt sind, kann ebenfalls ein Zugang ermöglicht werden. Sämtliche in PHAIDRA archivierten Objekte erhalten einen permanenten Link, können detailliert beschrieben werden und sind langzeitverfügbar. Außerdem können sie mit anderen Objekten wie Forschungsdaten oder Publikationen auf unterschiedliche Weise miteinander verknüpft werden. Die mit den Objekten verbundenen Metadaten können jederzeit von der Person, die das Objekt hochgeladen hat, verändert und erweitert werden. Die Daten sind maschinenlesbar und können über Schnittstellen in anderen Systemen, wie etwa der Europeana, angezeigt werden. Die Universität Wien unterstützt mit ihren Systemen den Open-Science-Gedanken, und so ist es in PHAIDRA möglich, Daten frei zur Verfügung zu stellen. Gleichzeitig wird aber auch angeboten, Inhalte temporär nur für bestimmte Nutzer*innengruppen freizugeben. Dieser Vorgang ist granular selbst zu definieren. PHAIDRA bietet Creative-Commons-Lizenzen und weitere Möglichkeiten der Lizenzierung,[18] um eine Nachnutzung und einen sicheren Umgang mit den Daten zu ermöglichen. Gemäß dem Open-Science-Gedanken sind die Metadaten frei im Internet verfügbar.

PHAIDRA-Services versucht, Forschende während der gesamten Laufzeit eines Forschungsprojektes zu unterstützen und gewährt neben der Langzeitarchivierung auch Möglichkeiten, Daten kurzfristig bereitzustellen. Mittels einer internen PHAIDRA-Instanz, die über eine Löschfunktion verfügt, können Inhalte innerhalb der Universität freigegeben oder auch nur für bestimmte Personen, Personengruppen oder Institute temporär bereitgestellt werden.

Ergänzend dazu steht UNIDAM, ein weiteres Digital-Asset-Managementsystem an der Universität Wien zur Verfügung. Dieses basiert auf dem Contentmanagementsystem Easydb bzw. Fylr,[19] das seit 2003 vom Berliner Unternehmen „Programmfabrik GmbH“ entwickelt und in Forschung und Lehre eingesetzt wird.[20] Die webbasierte Software dient der Verwaltung digitaler Medieninhalte wie zum Beispiel Bildern, Videos, Musik und Office-Dateien (Bildverwaltungssoftware) und steht an der

16 Susanne Blumesberger, Repositorien als Tools für ein umfassendes Forschungsdatenmanagement. Am Beispiel von PHAIDRA an der Universitätsbibliothek Wien, in: Bibliothek. Forschung und Praxis 44/3 (2020), 503–511, https://doi.org/10.1515/bfp-2020-2026.

17 https://phaidra.org/community/overview/.

18 https://creativecommons.org/share-your-work/cclicenses/.

19 https://fylr.io/.

20 https://www.programmfabrik.de/.

Universität Wien allen Lehrenden und Forschenden zur Verfügung. Eine Langzeitarchivierung der dort gespeicherten Inhalte erfolgt bei Bedarf in PHAIDRA. Für beide Systeme gibt es Testmöglichkeiten.

Zusätzlich zur Beratung in den Bereichen digitale Langzeitarchivierung und Forschungsdatenmanagement (FDM) werden weitere Tools wie etwa Transkribus angeboten.[21] Mittels dieser Transkriptionsplattform können digitale Workflows erstellt werden, die den Datenzyklus von der Digitalisierung bis zur Langzeitarchivierung der jeweiligen Quellen begleiten. Das Ziel ist es, Daten in hoher Qualität und nach den FAIR-Kriterien für Forschung und Lehre an der Universität Wien und, wenn gewünscht, darüber hinaus zur Benutzung zu überlassen.

PHAIDRA-Services bietet auch Unterstützung beim Ausfüllen eines Datenmanagementplans an und stellt gleichzeitig gemeinsam mit dem Zentralen Informatikdienst der Universität Wien Tools und Expert*innenwissen zur Verfügung, um unterschiedlichen Anforderungen gerecht zu werden. Damit können nicht nur die Daten in der bestmöglichen Form generiert und beschrieben, sondern während des gesamten Forschungsprozesses sicher gespeichert und danach langzeitverfügbar gemacht werden. Studierende und Forschende aller Karrierestufen können Schulungen und Beratungen zu unterschiedlichen Themen in Anspruch nehmen und gerne auch persönliche Beratungstermine vereinbaren.

Die Universität Wien unterstützt und fördert Open Science, das System PHAIDRA ist dabei gut geeignet, da man offene Lizenzen wählen kann, die Beschreibungen auch dann verfügbar bleiben, wenn das Objekt selbst gesperrt wird, wenn automatisch permanente Links vergeben und zum Beispiel Beschreibungen in mehreren Sprachen eingetragen werden können.

Ein PHAIDRA-Vokabularserver kann ebenfalls für die Beschreibung von Daten genutzt werden.[22] Mit der Literaturdatenbank YARM4PHAIDRA können User*innen Metadaten sammeln, die sie für Bibliographien bzw. Literaturlisten zu einzelnen PHAIDRA-Objekten verwenden wollen.[23] Mit der Digital Library and Bibliography (DLBT),[24] einem Add-on von PHAIDRA, stellt die UB Wien eine Datenbank und eine Forschungsinfrastruktur bereit, die interessierte Forscher*innen unterstützt, gemeinsam mit anderen User*innen Übersetzungen und Rezeptionsdokumente über die Grenzen der Nationalliteraturen hinweg zu erfassen, und die einen einfachen Zugang zu digitalisierten Materialien zu Übersetzungen und deren Rezeption ermöglicht.[25]

21 https://www.transkribus.org/de.

22 https://vocab.phaidra.org/vocabulary/en/help.html.

23 https://datamanagement.univie.ac.at/ueber-phaidra-services/phaidra-add-ons/yarm-for-phaidra/.

24 https://dlbt.univie.ac.at/.

25 https://datamanagement.univie.ac.at/ueber-phaidra-services/phaidra-add-ons/dlbt/.

7. PHAIDRA und die Systemlandschaft

PHAIDRA-Services sind in die forschungsunterstützenden Services der Universität Wien eingebunden, deshalb gibt es außerhalb der UB Wien neben der engen Zusammenarbeit mit dem Zentralen Informatikdienst einen steten Austausch mit dem „Center for Teaching and Learning" und dem Forschungsservice sowie mit den Datastewards an einigen Fakultäten.

Eine wesentliche Rolle spielen die Fördergeber, vor allem der FWF und die Förderschiene der EU. Diese bestimmen, wie Forschende mit Daten umzugehen haben und schreiben zum Teil verpflichtend Datenmanagementpläne vor. Diese wiederum werden im Rahmen von PHAIDRA-Services mit den Forschenden besprochen und haben eine direkte Auswirkung auf die Weiterentwicklung der zur Verfügung gestellten Tools und Serviceangebote. Gesetzliche Rahmenbedingungen wirken selbstverständlich ebenso auf die Arbeit von PHAIDRA-Services ein.

Da die Universität Wien über 15 Fakultäten, mehrere Forschungszentren und Forschungsplattformen verfügt und damit rund 7.500 Wissenschaftler*innen beschäftigt, werden in zahlreichen Projekten Daten unterschiedlichster Art produziert. Dazu kommen noch ca. 3.500 Doktorand*innen, die ebenfalls Unterstützung beim Datenmanagement benötigen. Diesen beiden Gruppen werden bereits Trainings im Bereich des Datenmanagements angeboten. Aber auch Studierende arbeiten zum Teil in Forschungsprojekten mit, so dass ihnen die Angebote von PHAIDRA-Services ebenso zur Verfügung stehen; eigene Trainings für sie sind in Vorbereitung.

Innerhalb der UB Wien finden regelmäßige Abstimmungstreffen mit dem Forschungsinformationssystem u:cris statt,[26] ebenso mit den Kolleg*innen der Sammlungskoordinationsstelle, der Abteilung für Bibliometrie, dem Open-Access-Office,[27] der Abteilung für Innovation, dem Ethnographischen Datenarchiv,[28] der Beauftragten für EU-Projekte und AUSSDA (The Austrian Social Science Data Archive) und der Dateninfrastruktur für die sozialwissenschaftliche Community in Österreich. Das Archiv der Universität Wien, ein Teil der Dienstleistungseinrichtung Archiv- und Bibliothekswesen, spielt ebenfalls eine große Rolle, denn die dort aufbewahrten Archivalien wurden zum Teil bereits digitalisiert und in PHAIDRA zur Verfügung gestellt.[29]

8. Zwischen Open Access und sensiblen Daten – wir bleiben FAIR

PHAIDRA folgt der Open-Access-Strategie der Universität Wien und ermöglicht den Nutzer*innen deshalb, ihre Objekte mit freien Lizenzen zu versehen. Nicht immer ist es jedoch möglich, Materialien offen und frei zur Verfügung zu stellen, vor allem,

26 https://ucrisinfo.univie.ac.at/.

27 https://openaccess.univie.ac.at/.

28 https://eda.univie.ac.at/.

29 https://bibliothek.univie.ac.at/archiv/das_digitale_archiv.html.

wenn rechtliche oder ethische Gründe dagegensprechen. In diesem Fall haben die Anwender*innen mehrere Möglichkeiten:

1. Das Einschränken der Zugriffsrechte
2. Das Verwenden strengerer Lizenzen
3. Eine Embargofrist

Die Zugriffsrechte können auf die gesamte Universität Wien, auf einzelne Institute bzw. Departments, auf Gruppen von Personen sowie auf Einzelpersonen eingeschränkt werden. Diese Einschränkungen können von der hochladenden Person jederzeit verändert werden. Zusätzlich gibt es die Möglichkeit, eine Embargofrist zu setzen, beispielsweise Objekte auf eine Forscher*innengruppe zeitlich zu beschränken und nach einem selbst festgesetzten Datum für alle zu öffnen. Bei Objekten, die beispielsweise aus rechtlichen oder ethischen Gründen zu schützen sind und die deshalb gesperrt werden müssen, kann der Hinweis angebracht werden, dass nur autorisierte Personen den Inhalt für bestimmte Zwecke nutzen dürfen. Diese Personen müssen mit den Eigentümer*innen der Objekte Kontakt aufnehmen und entsprechend belegen, dass sie das Recht haben, auf den Inhalt zuzugreifen.

Sämtliche Objekte können mit Lizenzen versehen werden.[30] Mit diesen bestimmen die Eigentümer*innen der Objekte, wie diese weiter genutzt werden können. Einmal vergebene Lizenzen können aus juristischen Gründen nicht verändert werden. Steht noch nicht fest, welche Lizenz gewählt werden soll, empfiehlt es sich, „Alle Rechte vorbehalten" zu wählen, denn dann kann in einem weiteren Schritt die Wahl einer Lizenz erfolgen.

9. Die Hauptaufgaben von PHAIDRA-Services

Zu den wichtigsten Aufgabenbereichen zählen:

1. Die Pflege und Weiterentwicklung der unterschiedlichen PHAIDRA-Systeme gemeinsam mit dem ZID der Universität Wien
2. Beratungen und Schulungen für unterschiedliche Nutzer*innengruppen
3. Das Erstellen von Webseiten, Tutorials und Guidelines für die Nutzung der Services
4. Vorträge und Publikationen, um die Angebote sichtbarer zu machen
5. Nationaler und internationaler Austausch, um miteinander strategische Weiterentwicklungen voranzutreiben
6. Weiterbildung und Wissen weiterzugeben

Da PHAIDRA eine Eigenentwicklung der Universität Wien ist, aufbauend auf der Open-Source-Software Fedora, liegt die Weiterentwicklung beim Zentralen Informatikdienst bzw. bei der UB Wien. Anforderungen werden auch durch diverse Nutzer*innen eingebracht. Gleichzeitig werden selbstverständlich Wünsche der Partneruniversitäten berücksichtigt. Bei Easydb bzw. Fylr, die ebenfalls von zahlreichen Universitäten und

30 https://datamanagement.univie.ac.at/ueber-phaidra-services/juristisches/lizenzmodelle/.

Institutionen verwendet werden, gibt es regelmäßige Updates und Erweiterungen.[31]

Beratungen und Schulungen werden in unterschiedlicher Form angeboten, etwa als Einzel- oder Projektgespräch, gemeinsam mit Vertreter*innen des ZID und der UB vor Ort oder online, zu einem bestimmten Tool oder allgemein. Nach Bedarf werden Schulungen für Universitätsinstitute oder Forschungsgruppen durchgeführt. Für Studierende und Doktorand*innen stehen eigene Angebote zur Verfügung. Das Schulungsangebot wird ständig evaluiert und optimiert. Neben einer ausführlichen Webseite, auf der Grundwissen über Forschungsdatenmanagement, ein Überblick über Tools und Systeme sowie Information über Neuerungen abrufbar sind, werden Guidelines, Videoanleitungen und Trainingsmaterialien verfügbar gemacht.[32] Zu einer der wesentlichsten Aufgaben in Zusammenarbeit mit dem Zentralen Informatikdienst, dem Forschungsservice und den forschungsunterstützenden Services an der UB zählt es, ständig zu hinterfragen, ob die angebotenen Tools noch passen und ob neue Schwerpunkte gesetzt werden müssen. Es werden gemeinsame Konzepte entwickelt und Anforderungsanalysen durchgeführt. Wissen weiterzugeben ist dabei ein großes Anliegen. Das Angebot, Praktika – zum Teil auch online – zu absolvieren, wird gerne angenommen. Das Team von PHAIDRA-Services ist ferner in zahlreiche nationale und internationale Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen eingebunden.[33]

10. Die nationalen und internationalen Netzwerke von PHAIDRA

In zahlreichen Publikationen und auf nationalen sowie internationalen Konferenzen werden die Angebote regelmäßig vorgestellt.[34] Der nationale Austausch fand und findet unter anderem in Projekten wie e-infrastructures austria bzw. e-infrastructures austria plus und FAIR Data Austria statt.[35] Seit 2023 läuft das Nachfolgeprojekt Shared RDM-Services, bei dem Tools und Services entwickelt bzw. identifiziert werden, die miteinander genutzt werden können.[36] Österreichische Universitäten unterschiedlicher Größe und mit verschiedenen Schwerpunkten können hier Erfahrungen austauschen, gemeinsam Neues entwickeln und gegenseitig voneinander lernen. Eine weitere Möglichkeit zum Austausch bietet das seit 2016 existierende Netzwerk für Repositorienmanagement (RepManNet).[37] Dabei handelt es sich um einen gemeinsam mit dem Forum

31 https://www.programmfabrik.de/digital-asset-referenzen/universitaeten-und-institute/.

32 https://datamanagement.univie.ac.at/.

33 Susanne Blumesberger, Forschungsdatenmanagement gestern, heute und morgen zwischen FAIR, CARE und EOSC. Ein Praxisbericht der Universität Wien, in: b.i.t. online 23/5 (2020), 500–508, https://www.b-i-t-online.de/heft/2020-05-fachbeitrag-blumesberger.pdf.

34 https://datamanagement.univie.ac.at/ueber-phaidra-services/publikationen/.

35 https://e-infrastructures.univie.ac.at/; https://forschungsdaten.at/fda/.

36 https://forschungsdaten.at/sharedrdm/ueber-shared-rdm/.

37 https://datamanagement.univie.ac.at/forschungsdatenmanagement/netzwerk-fuer-repositorienmanagerinnen-repmannet/.

Universitätsbibliotheken Österreichs (ubifo) ins Leben gerufenen Zusammenschluss von zur Zeit ca. 170 Personen aus 60 Institutionen in ganz Österreich, die ein Repositorium betreuen und sich mit anderen über Erfahrungen, Herausforderungen und Spezialthemen austauschen.[38] Es finden regelmäßige Treffen mit Vorträgen statt. In derzeit 13 Arbeitsgruppen besteht die Möglichkeit, sich über Themen wie Barrierefreiheit, Forschungsdatenmanagement in der Praxis, Hochschulschriften, Metadaten, Langzeitarchivierung, Museumssammlungen usw. auszutauschen, zu publizieren und Strategien sowie Guidelines zu entwickeln.

Objekte aus PHAIDRA werden auch in anderen Zusammenhängen zur Verfügung gestellt. Der Kulturpool Österreich bietet beispielsweise eine gute Gelegenheit, Daten aus PHAIDRA in Kulturinstitutionen zu präsentieren.[39] Auf internationaler Ebene ist PHAIDRA in einigen Netzwerken eingebunden, z. B. in Europeana,[40] in der European Open Science Cloud, in Open AIRE, in COAR sowie in mehreren EU-Projekten wie etwa aktuell in OSTrails.[41] Nicht zuletzt spielt das PHAIDRA-Netzwerk eine große Rolle beim Austausch.[42]

11. Unsere Visionen für die Zukunft

Die oben beschriebenen Aktivitäten sollen dazu führen, dass Forschende nicht nur rasch Daten finden, die sie unkompliziert weiterverwenden können, sondern auch jegliche Tools, Beratung und Unterstützung, die sie benötigen. Das Ziel ist es, dass der gesamte Forschungsprozess auf Wunsch begleitet und unterstützt wird, von der Generierung der Daten bis hin zur Publikation, wobei alle beteiligten Personen eng zusammenarbeiten. Die Informationen müssen dabei sehr rasch fließen. Außerdem sollen stets genügend Zeit-, Finanz- und Personalressourcen zur Verfügung stehen, um umfassende Unterstützung anbieten zu können. Spezialwissen (technisch, juristisch, bibliothekarisch …) kann im besten Fall schnell und unkompliziert angeboten werden. Datastewards und Datachampions arbeiten optimalerweise in ausreichender Anzahl mit den Forschenden zusammen. Es werden hochqualitative Daten erzeugt, die, wenn möglich, unter einer offenen Lizenz und barrierefrei umgehend zentral abgerufen werden können. Der Umgang mit den Forschungsdaten wird mittels Policies geregelt und Standardisierungen vereinfachen einen globalen Austausch der Daten.

Insgesamt sind wir mit PHAIDRA-Services auf einem guten Weg, es ist jedoch offensichtlich, dass dieser Weg nur gemeinsam zum angestrebten Ziel führt.

38 https://ubifo.at/.

39 https://kulturpool.at/.

40 https://www.europeana.eu/de.

41 https://ostrails.eu/.

42 https://phaidra.org/.

Research data management with PHAIDRA Services

This article provides an insight into the activities surrounding PHAIDRA, the repository for the permanent preservation of digital resources at the University of Vienna since 2008. Students, researchers, teaching staff and all members of the general university staff can use this system. In addition to long-term archiving, PHAIDRA Services also offers advice and tools for data management along the entire research data cycle. The digital objects archived according to the FAIR principles are given permanent addresses, are provided with structured metadata and can be found by search engines. Other specific repositories are also offered in co-operation with the Central IT Service of the University of Vienna. The PHAIDRA systems accompany the research workflow from different disciplinary directions and are suitable for use in research and teaching or collections and for the storage and publication of scientific materials. Researchers and teachers are also supported with tools for research data management (RDM).

Stephanie Rosenkranz und Martin Ager

Ein Konzept – neun Länder? Ein Bewertungsvorschlag für die bundesweite Fachanwendung AnNA

Für Archivar*innen steht die Notwendigkeit der Bewertung digitaler Unterlagen mittlerweile außer Frage. Die digital anfallenden Unterlagen aus einem ELAK (elektronischer Akt) bedürfen wie ihre analogen „Papiervorgänger" ebenso einer archivischen Bewertung, die im Anbetracht der großen Mengen im Idealfall prospektiv erfolgen sollte. Dieser Befund sorgt in der Archivcommunity mittlerweile nicht mehr für Erstaunen. Die Bewertungsdiskussion und ihre Rezeption haben also in den letzten Jahren große Sprünge gemacht. Erfreulicherweise ist vermehrt zu beobachten, dass sich der Fokus vom ELAK hin zu den teilweise bereits länger im Dienst der Verwaltung stehenden Fachanwendungen weitet. Um diesem begrüßenswerten Schwenk in Österreich Rechnung zu tragen, versteht sich der vorliegende Aufsatz als Beitrag zur laufenden Bewertungsdiskussion von Fachanwendungen – konkret zur Fachanwendung AnNA (Anwendung für Niederlassung und Aufenthalt).[1] Bevor näher auf die Bewertung dieser Fachanwendung eingegangen werden kann, muss zuerst ihr Entstehungs- und Anwendungskontext, also die österreichische Verwaltung in Hinblick auf Migration und Aufenthalt, genauso wie ihre technische Beschaffenheit und ihr Inhalt genauer unter die Lupe genommen werden.

Der Anwendungskontext von AnNA stellt sich folgendermaßen dar: Tages- und gesellschaftspolitisch ist Migration allgegenwärtig in den Medien. Die Frage nach dem Zu- und Wegzug, dem Aufenthalt und der Beschäftigung jener Personen im Bundesgebiet, die nicht die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, wird vielfach kontrovers diskutiert. Mitunter werden die „Fremden" – wie die gesetzmäßige Diktion dieser Personen lautet – dabei zum Spielball populistischer Politik. Migration hat aber unzählige weitere Facetten in Bereichen des innerstaatlichen Zusammenlebens. Wirtschaft und Industrie leiden ebenso unter einem grassierenden Fachkräftemangel wie der Tourismus, der in manchen Regionen Österreichs der bzw. einer der wichtigsten Arbeitgeber ist. Selten jedoch stammen die in diesem Sektor beschäftigten Saisonkräfte aus der unmittelbaren Umgebung. Weit häufiger kommen sie aus den östlichen EU-Nachbarländern und benötigen für den Zeitraum ihrer Anstellung eine Aufenthaltsbewilligung. Dasselbe gilt für den gesamtgesellschaftlich relevanten Bereich der Pflege, in dem viele Personen mit Migrationshintergrund

1 Für eine Definition von Fachwendungen bzw. die Gegenüberstellung verschiedener sich im Umlauf befindlicher, nicht immer deckungsgleicher Definitionen vergleiche Felix Vinandy, Die digitale Archivierung von behördeninternen Fachanwendungen unter besonderer Berücksichtigung ihrer archivfachlichen Bewertung, MA-Arbeit Wien 2022; ders., Forschungsstand zur digitalen Archivierung von behördeninternen Fachanwendungen unter besonderer Berücksichtigung ihrer archivfachlichen Bewertung, in: Scrinium 77 (2023), 68–86, hier 68 f.

tätig sind. Aus rechtlicher und administrativer Sicht ist der gemeinsame Nenner all dieser sozioökonomischen Aspekte das Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz (NAG).[2]

In der öffentlichen Verwaltung bedeutet das konkret, dass die administrative Abwicklung der Migration von Saisonarbeiter*innen, Fachkräften und all jener Personen, die sich in Österreich niederlassen möchten, über AnNA erfolgt, einer in allen österreichischen Bundesländern in Verwendung stehenden Fachanwendung, bei deren Entwicklung Oberösterreich federführend war. Es handelt sich dabei um eine Art Webanwendung zum Vollzug des Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetzes (NAG) § 1 Abs. 1, worin „die Erteilung, Versagung und Entziehung von Aufenthaltstiteln von Fremden, die sich länger als sechs Monate im Bundesgebiet aufhalten oder aufhalten wollen, sowie die Dokumentation des unionsrechtlichen Aufenthaltsrechts und der Aufenthalt von Drittstaatsangehörigen mit einem Aufenthaltstitel ‚ICT' [= unternehmensintern transferierte Arbeitnehmer] eines anderen Mitgliedstaates" geregelt ist. Die Behördenzuständigkeit des NAG liegt beim jeweiligen Landeshauptmann und Bürgermeister bzw. der jeweiligen Landeshauptfrau oder Bürgermeisterin (in Wien), der*die per Verordnung die Bezirksverwaltungsbehörden mit dessen Vollzug betrauen kann, „wenn dies im Interesse der Einfachheit, Zweckmäßigkeit oder Sparsamkeit der Verwaltung gelegen ist" (§ 3 Abs. 1 NAG). Die Ausgangslage für die archivische Überlieferungsbildung ist also folgendermaßen zu beschreiben: Die mittelbare Bundesverwaltung sieht vor, dass Bezirksverwaltungsbehörden (Bezirkshauptmannschaften bzw. Magistrate in Städten mit eigenem Recht) als Behörden der Bundesländer damit betraut werden, ein Bundesgesetz zu vollziehen. Nachdem die Bezirksverwaltungsbehörden als „Länderinstitutionen" gelten, wird ihr Schriftgut – auch beim Vollzug von Bundesmaterien – in den jeweiligen Landesverwaltungen archiviert. Es drängt sich also die Beobachtung auf, dass sich in diesen Fällen aufgrund der Gesetzeslage alle acht Landesarchive und das Wiener Stadt- und Landesarchiv in derselben Ausgangslage für die archivische Bewertung der anfallenden Unterlagen wiederfinden, wodurch sich ein zielgerichteter Austausch und eventuelle Abstimmungen anbieten. Diese Kommunikation im Bewertungsdiskurs hat in Österreich, beispielsweise zwischen den Landesarchiven, im Gegensatz zur Schweiz[3] keine bzw. erst eine sehr junge Tradition.[4] Ein Bewertungsaustausch zwischen den Landesarchiven und

2 Bundesgesetz über die Niederlassung und den Aufenthalt in Österreich (Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz), StF: BGBl. I Nr. 100/2005, zuletzt (Stand 8. 2. 2023) geändert durch BGBl. I Nr. 67/2024 (Stand 6/2024).

3 Detailliertere Überlegungen wurden schon durch die KOST (Koordinierungstelle für die dauerhafte Archivierung von elektronischen Unterlagen) angestellt; siehe dazu: https://kost-ceco.ch/cms/dl/7e2f761d1fd2adc12bb94c920cbd6043/KOST-Projekt-18-038-GT-SIT_Schlussbericht_v1.0.pdf?target=1, die im Zusammenhang mit dem Verband der Schweizerischen Archivarinnen und Archivaren steht: https://vsa-aas.ch/ressourcen/bewertung/ (alle Links zuletzt geprüft am 31. 1. 2024).

4 Die Übernahme der sogenannten VJ (Verfahrensautomation Justiz) kann als ein Beispiel einer Ebenen übergreifenden Kooperation zwischen Ländern und Bund verstanden werden. Siehe dazu Susanne Fröhlich, Archivierung von Justizschriftgut in Österreich, in: Scrinium 73 (2019), 68–85.

dem Österreichischen Staatsarchiv ist bisher ebenso nur in Ansätzen erfolgt.[5] Bis jetzt mag keine Notwendigkeit für einen solchen, eventuell auch Ebenen übergreifenden Austausch vorgelegen haben, doch die Einführung von AnNA und ähnlichen die Länder- und Kompetenzebenen überschreitenden Fachanwendungen bietet aktuell den Anlass und die Möglichkeit, Leitlinien in der archivischen Bewertung, die von den Landesarchiven nach Bedarf aufgegriffen werden können, gemeinsam zu erarbeiten. Die endgültige Festlegung von Bewertungsentscheidungen obliegt schlussendlich natürlich jedem Archiv selbst.

In Entsprechung der eingangs erwähnten Bedeutung des Themenkomplexes Niederlassung und Aufenthalt von „Fremden" und schlichtweg aufgrund ihrer Neueinführung wurde AnNA nun ausgewählt, einen Vorstoß in diese Richtung zu wagen und sich gemeinschaftlich dieser Themenstellung im Bereich der Überlieferungsbildung anzunehmen.

Gesetzlicher und verwaltungstechnischer Rahmen für den Betrieb der Fachanwendung

Das bereits mehrfach genannte Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz ist die Grundlage für den gesetzlichen Vollzug und somit für die Implementierung und Programmierung der Fachanwendung, die auf diesen Verwaltungsprozess genau abgestimmt worden ist. Darüber hinaus existiert noch eine Durchführungsverordnung „Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz-Durchführungsverordnung – NAG-DV", die ebenfalls den Handlungsrahmen vorgibt.[6] Der Handlungsspielraum ist jedoch unterschiedlich präzise begrenzt. Wie so oft enthalten Materiengesetze Aufbewahrungsfristen nur im Zusammenhang mit der Verarbeitung personenbezogener Daten. Das NAG bildet dabei keine Ausnahme, sondern schreibt beispielsweise in § 34 Abs. 6 vor, dass „sobald sie [= die Verfahrensdaten] nicht mehr benötigt werden, spätestens fünfzehn Jahre nach Eintritt der Rechtskraft der Entscheidung" zu löschen seien. Es handelt sich hier gleichzeitig um eine Festlegung einer maximalen Aufbewahrungsdauer für die NAG-Akten. Somit wird bei Anlegung des Verfahrens in AnNA eine Aufbewahrungsfrist von 15 Jahren generiert, die ab Anlage des korrespondierenden Aktes gleichermaßen im ELAK hinterlegt ist.

Mehr Interpretationsarbeit in Hinsicht auf die Gesetzeslage muss aufgrund der Eigenart des österreichischen Föderalismus als Auftakt zur archivischen Bewertung noch zum Eigentum der zur Diskussion stehenden Daten geleistet werden. Der Kern dieser Diskussion ist, wer für die digitalen Unterlagen, die direkt aus der Fachanwendung

5 Ein Beispiel für eine Kooperation zwischen den Landesarchiven, die sich auf die Bewertung analoger Strafakten der Österreichischen Landesgerichte bezogen hat, wurde 2020 veröffentlicht: Verband Österreichischer Archivarinnen und Archivare (VÖA), Empfehlung zur Bewertung von Strafakten der Landesgerichte 1945 bis 1974, in: Scrinium 74 (2020), 179–194.

6 Verordnung der Bundesministerin für Inneres zur Durchführung des Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetzes (Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz-Durchführungsverordnung – NAG-DV), BGBl. II Nr. 451/2005.

stammen, federführend und somit in weiterer Folge für eine Archivierung zuständig ist. Diese Frage gilt nicht nur für die Fachanwendung AnNA, sondern auch für viele weitere Fachanwendungen der Länderverwaltungen, die von der Bundesverwaltung direkt gehostet oder in ihrem Auftrag betrieben werden. In der Kooperationsvereinbarung zu AnNA, die das Innenministerium und das in der Umsetzung projektleitende Land Oberösterreich getroffen haben, wird in Bezug auf den Besitz der Daten keine Aussage getroffen. Elke Wirthumer hält vergleichsweise fest, „alle Unterlagen der Dienststellen des Landes sind Eigentum des Landes bzw. liegen in seiner Datenhoheit/-verantwortlichkeit, sodass das Land (bzw. seine Organisationseinheiten) auch für die Aufbewahrung und Archivierung zuständig und verantwortlich ist [sind]“[7]. Hinsichtlich des Niederschlags der in AnNA eingetragenen Daten im jeweils generierten Akt im ELAK scheint die Zuständigkeit zur Aufbewahrung und Archivierung somit klar zu sein. Es stellt sich jedoch die Frage, ob dies auch für die Daten gilt, solange sie noch in AnNA als Fachanwendung strukturiert und verwahrt werden.

Der Vollständigkeit halber sei an dieser Stelle außerdem festgehalten, dass sich Migration nicht nur im Rahmen vom NAG und den entsprechenden über AnNA generierten Akten im behördlichen Umfeld niederschlägt. Der gesamte Verwaltungskomplex ist vielschichtig und kann an dieser Stelle nur gestreift werden. Beispielsweise werden Rekurse gegen die Entscheidungen der Bezirksverwaltungsbehörden im Instanzenzug an das zuständige Landesverwaltungsgericht und in weiterer Folge an den Verwaltungsgerichtshof zur Entscheidung abgetreten. Ebenso sind die Wirtschaftskammer Österreich (WKO) und die Wirtschaftskammern in den Bundesländern als Anlaufstellen bei der Anwerbung qualifizierter Facharbeiter*innen aus dem Ausland beteiligt. Akten mit Bezug zum NAG können somit auch bei diesen Stellen indirekt anfallen. Darüber hinaus ist das Thema Migration medial sehr präsent, z. B. mit Fokus auf das Asylwesen.[8] Gerade das Asylwesen betreffend ist jedoch unbedingt eine Differenzierung zu den zuvor genannten Verwaltungsmaterien zu treffen. Im Asylbereich wird unter anderem auf der Basis internationaler Vereinbarungen die gesetzliche Zuerkennung des Flüchtlingsstatus bzw. des subsidiären Schutzes geregelt. Die unmittelbar zuständige und in weiterer Folge aktenproduzierende (Bundes-)Behörde ist in diesem Fall das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA).

7 Elke Wirthumer, Archivierung von (insbesondere personenbezogenen Daten in) Informationssystemen im Falle der Beteiligung mehrerer Akteure des öffentlichen Bereichs, in: Aktuelle Fragen des Archivrechts, hg. v. Peter Bußjäger, Ulrich Nachbaur und Jakob Wührer, Wien/Hamburg 2022, 117–166, hier 120 f.

8 Bundesgesetz über die Gewährung von Asyl (Asylgesetz 2005), BGBl. I Nr. 100/2005.

Vorstellung der Fachanwendung AnNA

Abseits von Entstehungskontext und gesetzlichen Voraussetzungen gilt es, die Umsetzung dieser Verwaltungsprozesse in Form einer Fachanwendung näher zu beleuchten. Als Nachfolgelösung des bis dahin in manchen Bundesländern in Verwendung stehenden Bezirkshauptmannschaft-Informationssystems (BHIS) bzw. anderer diesbezüglicher Systeme wird seit Ende des Jahres 2021 AnNA auf alle Bezirksverwaltungsbehörden Österreichs ausgerollt.[9] Es handelt sich bei der Implementierung von AnNA um ein Kooperationsprojekt im Rahmen einer Verwaltungsvereinbarung aller österreichischen Bundesländer, wobei die Projektleitung dem Land Oberösterreich obliegt. Im Bundesland Tirol beispielsweise wurde AnNA im Dezember 2021 produktiv gestellt, im September 2022 folgte die Inbetriebnahme seitens der Magistratsabteilung 35 in Wien. Der Vollzug des NAG erfolgt somit ab diesen Zeitpunkten in den beiden genannten Bundesländern, vorbehaltlich bereits laufender Verfahren in Wien, über die Fachanwendung AnNA. Nachdem über diese österreichweite Webanwendung ein bundeseinheitlicher Vollzug durch die Bezirkshauptmannschaften bzw. durch die zuständige Magistratsabteilung in Wien als Länderbehörden garantiert werden soll, wird pro Antragsteller*in eine der Person eindeutig zuordenbare „AnNA-Zahl" vergeben, sozusagen eine Personen-ID. Beispielsweise soll der Vollzug des NAG in einer Vorarlberger Bezirkshauptmannschaft über AnNA ermöglichen, dass ein weiterer Antrag derselben Person nach dem Umzug in ein anderes Bundesland mit demselben Wissensstand beginnen kann, weil die „AnNA-Zahl" bundeslandübergreifend dieselbe bleibt. Über die Bundesländergrenzen und das System hinaus steht AnNA im Verbund mit anderen Datenbanken und Registern, wie zum Beispiel dem Zentralen Fremdenregister (ZFR), dessen Aufgabe die „[g]emeinsame Verarbeitung und Benützung der Daten Fremder durch den Bundesminister für Inneres, das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl, die Vertretungsbehörden, die Behörden nach dem NAG und die Landespolizeidirektionen in einem zentralen Register für fremdenpolizeiliche, niederlassungs- und asylbehördliche Zwecke"[10] ist. Darüber hinaus können direkt aus der Fachanwendung Abfragen an das Zentrale Strafregister gestellt und Berechtigungskarten für die betroffenen

9 Das BHIS ist eine auslaufende Fachanwendung der österreichischen Bezirksverwaltungsbehörden, in der sämtliche Verwaltungsstrafen (Verkehr, Sicherheit, Abfallwirtschaft, Fremdenpolizei etc.) bearbeitet wurden. Darüber hinaus erfolgte die Abwicklung der ordentlichen Verwaltungsverfahren bzw. die Bearbeitung von Einsprüchen in der Fachanwendung BHIS. Das BHIS wird momentan sukzessive durch die Nachfolgeanwendungen VStV (Länderkooperation mit dem Bundesministerium für Inneres) und AnNA ersetzt.

10 Landespolizeidirektion Tirol, Information zu der Verarbeitung „Zentrales Fremdenregister" gemäß Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), https://www.polizei.gv.at/tirol/files_tirol/datenschutz/pdf/BF_LPD_ZFR_072019.pdf.

Personen unmittelbar aus AnNA über eine eigene Fachanwendung von der Österreichischen Staatsdruckerei angefordert werden.[11]

AnNA dient dabei als „Bedienoberfläche" und als „Schaltzentrale" für das Verfahren und die zuständigen Sachbearbeiter*innen, während die eigentlichen Akten beim Anstoß des Verfahrens über AnNA automatisch in den landeseigenen ELAK-Systemen generiert und dort weitergeführt werden. Dies ermöglicht eine Schnittstelle zwischen der Fachanwendung und dem ELAK, dank der über einen Link bei Bedarf auch auf die in den Landes-ELAK-Systemen gelagerten Dokumente zugegriffen werden kann. In Wien werden seit der Produktivsetzung von AnNA Erstantragssteller*innen über diese Fachanwendung angelegt und die Akten im ELAK geführt, während laufende Akten bzw. Verfahren zu Personen, die bereits analog eine Personen-ID erhalten haben, noch in Papier weitergeführt werden. Bei den Tiroler Bezirkshauptmannschaften handelt es sich bei den AnNA-Akten ausschließlich um elektronische Akten. Die Daten aus dem ehemaligen BHIS in Tirol werden teilweise und nur anlassbezogen in AnNA übernommen, denn eine generelle Migration des Datenbestandes aus diesem auslaufenden System ist nicht vorgesehen.

Wendet man sich der Frage nach der Qualität und den Inhalten der Daten zu, tritt eine äußerst detaillierte behördliche Erfassung der Personen zutage, die in einem umfangreichen Pool an personenbezogenen Daten resultiert, welche in AnNA erfasst werden und anschließend Niederschlag in den einzelnen Landes-ELAK-Akten finden. Dazu gehören Namen, Geschlecht, Adresse, Herkunftsstaat, Ausbildung (insbesondere bei hochqualifizierten Personen), Einkommen, Familienbeziehungen, aktuelle Wohnsituation, Verfahrensanträge unter Berücksichtigung des Antragszweckes und dem darauffolgenden Bescheid. Um diese Daten einer Bewertung unterziehen zu können, gilt es, die Möglichkeit des Ausscheidens derselben aus dem System zu hinterfragen. In Entsprechung des NAGs ist die Funktion des Ausscheidens bzw. Löschens zwar hinterlegt, wurde jedoch laut Angabe der Systemadministratoren in den Dienststellen noch nicht aktiviert. Die Implementierung dieser Funktion fußt auf § 34 Abs. 6 im Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz, der vorsieht, dass „[d]ie Verfahrensdaten […] zu löschen [sind], sobald sie nicht mehr benötigt werden, spätestens fünfzehn Jahre nach Eintritt der Rechtskraft der Entscheidung". Einerseits ist hier noch Zeit, bis die ersten Fristen in AnNA und den jeweiligen Landes-ELAKs abgelaufen sind, andererseits muss die Entscheidung für eine etwaige Archivierung der Daten anstelle der Löschung bereits frühzeitig angedacht werden, damit eine entsprechende technische Lösung zur Übernahme der Akten gefunden werden kann.

11 „Das Strafregister ist ein zentral geführtes Register, das jede rechtskräftige Verurteilung durch österreichische Strafgerichte und bestimmte rechtskräftige Verurteilungen ausländischer Strafgerichte beinhaltet. Für die Führung des Strafregisters ist die Landespolizeidirektion Wien (Strafregisteramt) zuständig.", https://www.oesterreich.gv.at/themen/dokumente_und_recht/strafregister/Seite.300010.html.

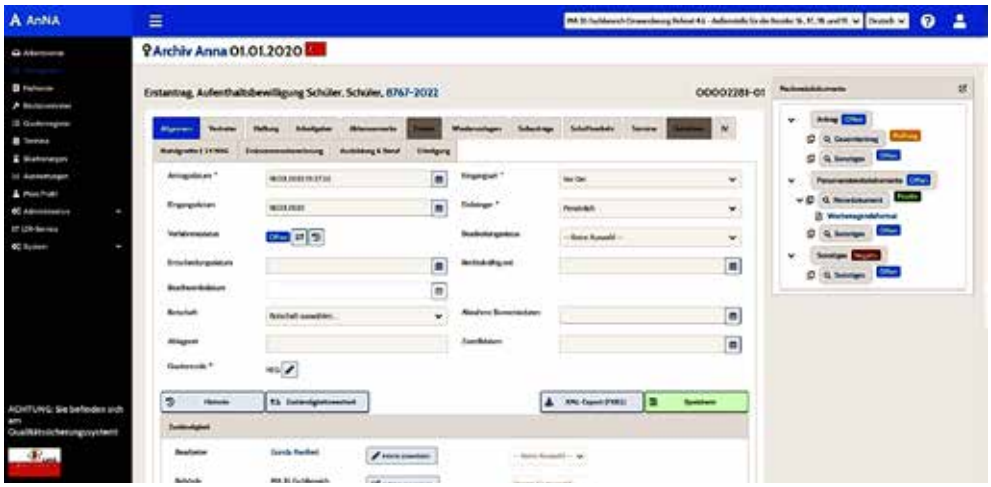

Abb. 1: Arbeitsoberfläche der Fachanwendung AnNA mit einem Probedatensatz (Screenshot: M. Ager/S. Rosenkranz).

Ausgangslage in Tirol und in Wien im Vergleich

Wie schon oben erwähnt, gilt in beiden Bundesländern für die Akten eine Aufbewahrungsfrist von 15 Jahren nach Eintritt der Rechtskraft der Entscheidung. Diese hat sich auch mit der Implementierung von AnNA nicht geändert. Erst nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist ist eine Archivierung oder Skartierung je nach gültigem Bewertungskonzept vorzunehmen. In Wien ist diese Frist parallel zur Bewertung im zwischen der aktenbildenden Behörde und dem Archiv vereinbarten Akten- und Skartierungsplan festgehalten. Für Tirol wurde dies im Aktenplan der Tiroler Bezirkshauptmannschaften festgelegt. Die Übernahme von als „Fremdenwesenakten" bezeichneten Unterlagen wird vom Tiroler Landesarchiv nicht erst seit der Einführung von AnNA praktiziert. Dieses Archiv hat seit 2010 begonnen, personenbezogene Akten in Papierform ausschließlich jener Personen zu archivieren, die im Rahmen des NAG erfasst wurden und am Ende des Verfahrens die österreichische Staatsbürgerschaft erhalten haben. Zu den einzelnen Personen (teilweise auch den Familien) wurde dabei in der Vorgängerfachanwendung BHIS ein entsprechender Vermerk nach der Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft eingetragen. In einer automatischen Auswertung wurden für die einzelnen Bezirkshauptmannschaften die in Frage kommenden Akten jener Personen ausgeworfen, die im jeweiligen Jahr die österreichische Staatsbürgerschaft verliehen bekamen. Auf Basis dieser Auswertung erfolgte dann die Übergabe der zugehörigen Akten an das Tiroler Landesarchiv. Im Vergleich dazu wird in Wien auch eine Samplebildung vorgenommen, allerdings übernimmt man aktuell von den Akten zu Niederlassung und Aufenthalt nur einen nach Zufallsprinzip gewählten Prozentsatz von ca. 1 % – unabhängig davon, ob die Personen die Staatsbürgerschaft später erhalten

haben oder nicht. Die Skartierung auf der Basis dieser Bewertungsentscheidung wird bereits in den verschiedenen Referaten der aktenbildenden Stelle, der Magistratsabteilung 35, ausgeführt und nur mehr der archivwürdige Anteil der Akten dem Archiv zur Übernahme angeboten.

Aktenbildung

Die Genese der Akten, die von der Fachanwendung AnNA ausgehend in den jeweiligen Landes-ELAK-Systemen erfolgt, vollzieht sich auf unterschiedliche Art und Weise. Der Grund dafür ist, dass bei der elektronischen Aktenführung in den Bundesländern und in der Bundesverwaltung verschiedene kommerzielle oder eigenentwickelte Produkte in Verwendung stehen. In den meisten Bundesländern ist das von der Firma Fabasoft angebotene Produkt eGov-Suite im Einsatz, unter anderem in Wien. Im Gegensatz dazu hat das Bundesland Tirol einen eigenen ELAK entwickelt, der von der DVT (Datenverarbeitung Tirol GmbH) angeboten wird. Nachdem die Fachanwendung AnNA über alle österreichischen Bundesländer ausgerollt wurde, war auch die Anbindung an unterschiedliche ELAK-Systeme erforderlich. Die Herausforderung liegt also nicht nur darin, dass AnNA in unterschiedlichen aktenführenden Systemen Akten erzeugen kann, sondern dass diese Akten untereinander austauschbar sind, da beispielsweise Antragsteller*innen in ein anderes Bundesland ziehen können und der Verfahrensstand aus einem anderen Bundesland anhand der schon bestehenden Akten nachvollzogen werden muss. Das Mittel zum Zweck in diesem Fall ist der Standard EDIDOC.[12] Der Aufbau der Akten ist hierarchisch und besteht aus den folgenden vier Stufen – sogenannten „Layern“ (siehe untenstehende tabellarische Auflistung).

Stufe (= Layer)	Benennung
Stufe 0	Dokument
Stufe 1	Geschäftsstück
Stufe 2	Geschäftsfall
Stufe 3	Akt

Tab. 1: Layer im EDIDOC (Grafik: M. Ager/S. Rosenkranz).

Innerhalb der jeweiligen Stufen sind unterschiedliche technische und inhaltliche Metadaten vorhanden, auf die an dieser Stelle nicht näher eingegangen werden muss. Im Anschluss soll aufgezeigt werden, wie AnNA aus der Bearbeitung in der Fachanwendung

12 https://neu.ref.wien.gv.at/at.gv.wien.ref-live/documents/20189/79875/EDIDOC_1-0-0_20140306_01.pdf/2d56d93b-b9b9-4f77-9bad-92e4adff0593?version=1.0&download=true, 6: „EDIDOC beschreibt das Format für die Kommunikation zwischen zwei Stellen […] mittels elektronischer Akten, Geschäftsfällen und Geschäftsstücken inkl. Dokumenten.“

über eine Schnittstelle Akten generiert und diese über die Bundesländergrenzen hinweg ausgetauscht werden können.[13]

Die Entstehung von Akten läuft folgendermaßen ab: AnNA generiert einen Akt pro Aufenthaltstitel (Stufe 3). Das bedeutet, dass mehrere Akten einer natürlichen Person zugeordnet werden können, falls mehrere Aufenthaltstitel beantragt, diese eventuell verlängert worden sind oder deren Zweck geändert wurde – analog zu den im Kapitel „Quotencodes" vorgestellten Kategorien (siehe weiter unten). Die im Zuge des Verwaltungshandelns zu erhebenden Unterlagen werden in einer Struktur (Stufe 1 und 2) als Geschäftsstücke oder Geschäftsfälle angelegt, wie sie vom jeweiligen Landes-ELAK determiniert ist. Als letzte Ebene fungiert die Stufe 0, also das einzelne Dokument. Hier handelt es sich beispielsweise um einen Scan von Gehaltszetteln, Miet- bzw. Arbeitsverträgen oder auch „digital-born"-Dokumenten, wie die PDF-Datei eines Bescheides der Verwaltungsbehörde, der schlussendlich erstellt und an die betroffene Person abgefertigt wird. Als Inhalt der Layer 1 und 2 wären dann in Tirol unter den sogenannten „Geschäftsfällen" und in Wien unter der Aktenebene als „Geschäftsstücke" die Eingänge und Ausgänge evident. Je nachdem ob es sich um einen Eingang (z. B. Eingabe an die Behörde) oder Ausgang (Bescheid an die Person) handelt, liegen in diesen beiden Unterteilungen die einzelnen Dokumente (Stufe 0).

Quotencodes

Die Quotencodes dienen der Einordnung eines Aufenthaltstitels nach dem jeweiligen Zweck. Ein sogenannter Aufenthaltstitel für nicht-österreichische Staatsbürger*innen kann immer nur für bestimmte Zwecke erteilt werden. Es wird dabei zwischen folgenden Aufenthaltszwecken differenziert:

- Aufenthaltstitel zur Arbeit/Erwerbstätigkeit
- Aufenthaltstitel zur Familienzusammenführung
- Aufenthaltstitel zu Ausbildungszwecken

Zusätzlich werden noch weitere Zwecke im NAG erwähnt, wie beispielsweise Aufenthaltstitel im Zusammenhang mit dem BREXIT oder Aufenthaltsbewilligungen für Sozialdienstleistende (Dienst bei einer überparteilichen und gemeinnützigen Organisation) oder Freiwillige, die den Europäischen Freiwilligendienst absolvieren.[14] Diese Aufenthaltszwecke können entweder als Erstantrag gestellt oder verlängert werden, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Wenn sich der Zweck des Aufenthalts

13 Es handelt sich dabei um die Schnittstelle „ELAK-Trans", https://neu.ref.wien.gv.at/at.gv.wien.ref-live/documents/20189/95278/elak-trans_3-0-1_BP_20160808.pdf/93a6e4e3-be56-4f98-9517-b86c-87c59e90?version=1.0&download=true.

14 Eine vollständige Übersicht aller Aufenthaltstitel kann über die Homepage des Innenministeriums abgerufen werden: https://www.bmi.gv.at/312/files/Muster_der_Aufenthaltstitel_und_Dokumentationen/NAG_Dokumente_Stand_01102022.pdf.

ändert, muss darüber hinaus auch ein Zweckänderungsantrag gestellt werden. Auf der Basis dieser Aufenthaltstitel und der Unterscheidung zwischen Erstantrag und Verlängerung haben sich sogenannte „Quotencodes" etabliert, die in AnNA hinterlegt wurden. Diese Quotencodes sind jeweils einem möglichen Aufenthaltstitel bzw. einem Verfahren zuzuordnen. In Summe werden in AnNA aktuell auf gesetzlicher Grundlage 291 verschiedene Codes unterschieden. Das Spektrum reicht dabei von der „reinen" Dokumentation von Arbeitnehmer*innen im Bundesgebiet bis hin zum Aufenthaltsantrag hochausgebildeter Angehöriger des Wissenschaftsbetriebs, die sich im Rahmen eines Forschungsaustausches zeitlich begrenzt niederlassen. Wie weiter unten ausgeführt wird, bieten sich diese Codes für die prospektive archivische Bewertung an, da sie gewissermaßen den Verlauf des Verfahrens und die darin erfassten Informationen determinieren.

Statistische Auswertungen

Auf der Webseite des Bundesministeriums für Inneres werden laufend Statistiken in Bezug auf das NAG veröffentlicht.[15] Bei diesen Statistiken stehen die Herkunftsstaaten der Antragsteller*innen im Vordergrund. Diese und weitere Auswertungen für statistische Zwecke können in AnNA oder über die Daten, die in AnNA verwaltet werden, unabhängig davon österreich- bzw. bundeslandweit erstellt werden und noch ungemein detaillierter ausfallen. Eine Auswertung aller NAG-Verfahren des Zeitraums von 1. 1. 2022 bis 31. 12. 2022 für Tirol (mit Ausnahme des Bezirkes Lienz) hat zum Beispiel in Summe 21.801 Verfahren ergeben (siehe Tabelle 1). Die magistratische Dienststelle für Einwanderung und Staatsbürgerschaft (Magistratsabteilung 35) hat gemäß einer entsprechenden Datenauswertung für denselben Zeitraum insgesamt 108.064 Verfahren bearbeitet (siehe Tabelle 2).[16]

Folgende Beobachtungen sind zu diesen Zahlen zu machen: Es handelt sich dabei um eine Dokumentation aller behördlichen Verfahren. Das bedeutet, dass mitunter zu einer gleichen Person zwei oder mehrere Verfahren geführt wurden. Beispielsweise kann durch eine*n Saisonarbeiter*in ein Antrag mit dem Quotencode 9HA (Dokumentation, Anmeldebescheinigung, Arbeitnehmer) gestellt werden. Wenn diese Person dann während des Aufenthaltes eine Ehe eingeht, muss bei der zuständigen Verwaltungsbehörde ein Antrag auf Berichtigung gestellt werden, da sich der Name im Zuge der Eheschließung geändert hat. Zum Vergleich finden sich in den Tabellen 1 und 2 in absoluten Zahlen die in Tirol (mit Ausnahme des Bezirkes Lienz) und Wien vergebenen

15 https://www.bmi.gv.at/312/statistiken/start.aspx#nag_aktuell. Als Beispiel sei hier die Niederlassungs- und Aufenthaltsstatistik für das Jahr 2022 angeführt: https://www.bmi.gv.at/312/statistiken/files/nag_jahr/Niederlassungs_und_Aufenthaltsstatistik_2022_neu.pdf.

16 Für die Bereitstellung der Daten, aber auch für ihre Bereitschaft, unsere vielen Fragen rasch und kompetent zu beantworten, danken wir Herrn Wolfgang Reiter (Bezirkshauptmannschaft Kitzbühel) und Herrn Manfred Gonda (Magistratsabteilung 35).

Aufenthaltstitel. In beiden Bundesländern wurden nur die Quotencodes berücksichtigt, die mehr als 100 Mal zur Anwendung gekommen sind. Zur Veranschaulichung wurden diese Zahlen einander in einem Diagramm gegenübergestellt (siehe dazu das Diagramm unter Abb. 2).

Quotencode	Anzahl	Bedeutung Quotencode
9HA	5.262	Dokumentation, Anmeldebescheinigung, Arbeitnehmer
8IU	2.951	Verlängerungsantrag, Rot-Weiß-Rot-Karte plus, Sammelcode
9HB	2.454	Dokumentation, Anmeldebescheinigung, Ausbildung
8GB	1.981	Verlängerungsantrag, Daueraufenthalt – EU
8GC	1.888	Verlängerungsantrag, Familienangehöriger
9HC	1.474	Dokumentation, Anmeldebescheinigung, Familienangehörige
9HL	747	Dokumentation, Anmeldebescheinigung, Sonstige
JEK	347	Verlängerungsantrag, Aufenthaltsbewilligung Student
5GB	326	Zweckänderungsantrag, Daueraufenthalt – EU
9HM	302	Dokumentation, Aufenthaltskarte, Angehörige eines EWR-Bürgers oder Schweizer Bürger
8IY	277	Verlängerungsantrag, Rot-Weiß-Rot-Karte plus, Umstieg BFA § 41a/9 NAG
7GC	270	Erstantrag, Familienangehöriger
HEK	256	Erstantrag, Aufenthaltsbewilligung Student
FIR	254	Erstantrag, Rot-Weiß-Rot-Karte plus, § 46/1/2 NAG
9HO	247	Dokumentation, Bescheinigung des Daueraufenthaltes, Bescheinigung der Daueraufenthalte
EIY	201	Erstantrag, Rot-Weiß-Rot-Karte plus, Umstieg BFA § 41a/9 NAG
EIU	179	Erstantrag, Rot-Weiß-Rot-Karte plus, Sammelcode
8IR	164	Verlängerungsantrag, Rot-Weiß-Rot-Karte plus, § 46/1/2 NAG
9HP	150	Dokumentation, Daueraufenthaltskarte, Angehörige eines EWR-Bürgers oder Schweizer Bürger
9HJ	138	Dokumentation, Lichtbildausweis für EWR-Bürger
9HD	121	Dokumentation, Anmeldebescheinigung, Selbständige
EIB	101	Erstantrag, Rot-Weiß-Rot-Karte, Fachkraft in Mangelberuf
EIC	101	Erstantrag, Rot-Weiß-Rot-Karte, sonstige Schlüsselkraft

Tab. 2: Absolute Zahlen der Quotencodes 2022 in Tirol (ohne Bezirk Lienz) (Grafik: M. Ager/S. Rosenkranz).

Quotencode	Anzahl	Bedeutung Quotencode
8GB	18.363	Verlängerungsantrag, Daueraufenthalt – EU
9HA	9.915	Dokumentation, Anmeldebescheinigung, Arbeitnehmer
JEK	7.907	Verlängerungsantrag, Aufenthaltsbewilligung Student
8IR	7.091	Verlängerungsantrag, Rot-Weiß-Rot-Karte plus, § 46/1/2 NAG
8IU	6.859	Verlängerungsantrag, Rot-Weiß-Rot-Karte plus, Sammelcode
9HC	6.198	Dokumentation, Anmeldebescheinigung, Familienangehörige
8GC	6.053	Verlängerungsantrag, Familienangehöriger
5GB	5.639	Zweckänderungsantrag, Daueraufenthalt – EU
HEK	3.121	Erstantrag, Aufenthaltsbewilligung Student
9HB	3.047	Dokumentation, Anmeldebescheinigung, Ausbildung
8IY	2.399	Verlängerungsantrag, Rot-Weiß-Rot-Karte plus, Umstieg BFA § 41a/9 NAG
FIR	2.285	Erstantrag, Rot-Weiß-Rot-Karte plus, § 46/1/2 NAG
9HM	2.205	Dokumentation, Aufenthaltskarte, Angehörige eines EWR-Bürgers oder Schweizer Bürger
9HO	1.774	Dokumentation, Bescheinigung des Daueraufenthaltes
EIU	1.743	Erstantrag, Rot-Weiß-Rot-Karte plus, Sammelcode
9HL	1.524	Dokumentation, Anmeldebescheinigung, Sonstige
7GC	1.499	Erstantrag, Familienangehöriger
8IP	1.108	Verlängerungsantrag, Rot-Weiß-Rot-Karte plus, Familiengemeinschaft mit Schlüsselkraft
EIY	933	Erstantrag, Rot-Weiß-Rot-Karte plus, Umstieg BFA § 41a/9 NAG
DGL	926	Erstantrag, Daueraufenthalt – EU, international Schutzberechtigte
JEG	825	Verlängerungsantrag, Aufenthaltsbewilligung Schüler
EIP	804	Erstantrag, Rot-Weiß-Rot-Karte plus, Familiengemeinschaft mit Schlüsselkraft
9HJ	768	Dokumentation, Lichtbildausweis für EWR-Bürger
EIB	756	Erstantrag, Rot-Weiß-Rot-Karte, Fachkraft in Mangelberuf
9HP	733	Dokumentation, Daueraufenthaltskarte, Angehörige eines EWR-Bürgers oder Schweizer Bürger
KFB	668	Verlängerungsantrag, Niederlassungsbewilligung ausgenommen Erwerbstätigkeit
LIF	602	Zweckänderungsantrag, Rot-Weiß-Rot-Karte plus, Verlängerung Rot-Weiß-Rot-Karte
LID	581	Zweckänderungsantrag, Rot-Weiß-Rot-Karte, Studienabsolvent
EIC	538	Erstantrag, Rot-Weiß-Rot-Karte, sonstige Schlüsselkraft
LIU	441	Zweckänderungsantrag, Rot-Weiß-Rot-Karte plus, Sammelcode
EIT	414	Erstantrag, Rot-Weiß-Rot-Karte plus, Familiengemeinschaft mit Blaue Karte EU
HE5	410	Erstantrag, Aufenthaltsbewilligung Familiengemeinschaft mit Student
9HD	399	Dokumentation, Anmeldebescheinigung, Selbständige
GGI	398	Erstantrag, Blaue Karte EU
WJP	398	Erstantrag, Niederlassungsbewilligung – Forscher
JE5	367	Verlängerungsantrag, Aufenthaltsbewilligung Familiengemeinschaft mit Student
HEG	360	Erstantrag, Aufenthaltsbewilligung Schüler
6GC	344	Zweckänderungsantrag, Familienangehöriger
8IT	331	Verlängerungsantrag, Rot-Weiß-Rot-Karte plus, Familiengemeinschaft mit Blauer Karte EU
LIB	323	Zweckänderungsantrag, Rot-Weiß-Rot-Karte, Fachkraft in Mangelberuf
KJK	284	Verlängerungsantrag, Niederlassungsbewilligung, Umstieg BFA
JKB	242	Verlängerungsantrag, Aufenthaltsbewilligung Student, Jobsuche
KFA	241	Verlängerungsantrag, Niederlassungsbewilligung Angehöriger

9HN	218	Dokumentation, Aufenthaltskarte, Angehörige von Österreichern
9HE	215	Dokumentation, Anmeldebescheinigung, sonstige Angehörige
LIC	204	Zweckänderungsantrag, Rot-Weiß-Rot-Karte, sonstige Schlüsselkraft
WFA	202	Erstantrag, Niederlassungsbewilligung Angehöriger
LII	200	Zweckänderungsantrag, Rot-Weiß-Rot-Karte plus, Verlängerung Forscher
8IJ	197	Verlängerungsantrag, Rot-Weiß-Rot-Karte plus, § 41a/5 NAG
KJP	196	Verlängerungsantrag, Niederlassungsbewilligung – Forscher
NEK	188	Zweckänderungsantrag, Aufenthaltsbewilligung Student
WJK	183	Erstantrag, Niederlassungsbewilligung, Umstieg BFA
5GM	181	Zweckänderungsantrag, Daueraufenthalt – EU, § 45/8 NAG
8IQ	170	Verlängerungsantrag, Rot-Weiß-Rot-Karte plus, Familiengemeinschaft mit Forscher
KJO	164	Verlängerungsantrag, Niederlassungsbewilligung Sonderfälle unselbständiger Erwerbstätigkeit, Sammelcode
EIQ	154	Erstantrag, Rot-Weiß-Rot-Karte plus, Familiengemeinschaft mit Forscher
HEI	150	Erstantrag, Aufenthaltsbewilligung Sonderfälle unselbständiger Erwerbstätigkeit
8GL	146	Verlängerungsantrag, Daueraufenthalt – EU, international Schutzberechtigte
HKA	146	Erstantrag, Aufenthaltsbewilligung Sonderfälle unselbständiger Erwerbstätigkeit, Au-pair
WJO	143	Erstantrag, Niederlassungsbewilligung Sonderfälle unselbständiger Erwerbstätigkeit, Sammelcode
LIP	134	Zweckänderungsantrag, Rot-Weiß-Rot-Karte plus, Familiengemeinschaft Schlüsselkraft
LIG	131	Zweckänderungsantrag, Rot-Weiß-Rot-Karte plus, Verlängerung Blaue Karte
EIA	130	Erstantrag, Rot-Weiß-Rot-Karte, besonders Hochqualifizierte
8II	118	Verlängerungsantrag, Rot-Weiß-Rot-Karte plus, Verlängerung Forscher
8IK	109	Verlängerungsantrag, Rot-Weiß-Rot-Karte plus, § 41a/6 NAG

Tab. 3: Absolute Zahlen der Quotencodes 2022 in Wien (Grafik: M. Ager/S. Rosenkranz).

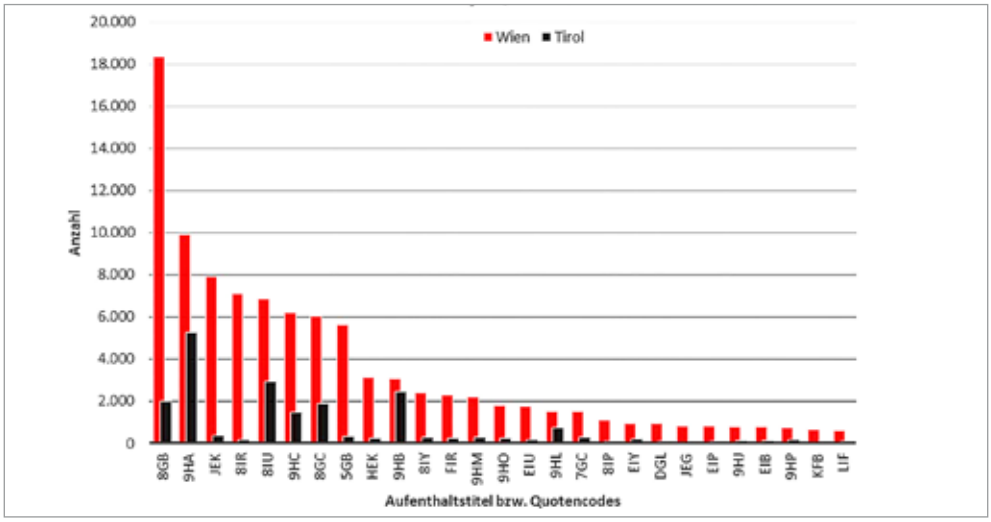

Abb. 2: Anzahl der vergebenen Quotencodes bzw. Aufenthaltstitel des Jahres 2022 im Vergleich zwischen den Bundesländern Wien und Tirol (Grafik: M. Ager/S. Rosenkranz).

Zwei Länder – ein Bewertungskonzept

Nachdem AnNA als bundesweite Fachanwendung für eine archivübergreifende Kooperation geradezu prädestiniert ist, haben sich die Autorin und der Autor sowie die Leiterin des Wiener Stadt- und Landesarchivs, Brigitte Rigele, vernetzt, ihre jeweiligen aktuellen Bewertungskonzepte für die Akten zu Niederlassung und Aufenthalt verglichen und die weitere Anwendbarkeit dieser in Hinblick auf die erweiterten Möglichkeiten dank der Implementierung von AnNA zur Diskussion gestellt. Entstanden ist ein fruchtbarer Austausch zu den unterschiedlichen technischen und inhaltlichen Voraussetzungen in den zwei verschiedenen Ländern sowie ein Bewertungskonzept, das sich sowohl in Tirol als auch in Wien, also über die regionalen Grenzen hinweg, anwenden lässt.

Allein aufgrund der hohen Anzahl an Verfahren, die jährlich über AnNA bearbeitet werden, ist eine Bewertung der Akten unerlässlich. Für das Jahr 2022 wurden in Wien 108.064 Verfahren protokolliert. In Tirol waren es im selben Jahr 21.801 (mit Ausnahme des Bezirks Lienz). So wurden beispielsweise alleine unter dem Code 9HA knapp 5.200 Verfahren in Tirol und circa 9.900 in Wien abgewickelt. Mit diesem Code werden vor allem die Anmeldebescheinigungen von Arbeitnehmer*innen gekennzeichnet, insbesondere Saisonarbeiter*innen, die sich länger als drei Monate in Österreich aufhalten und hier ihrer Erwerbstätigkeit nachgehen. Angesichts dieser Massenakten bietet uns die Fachanwendung AnNA im Sinne eines zentralen Auswertungstools die Möglichkeit, die in den ELAK-Systemen der einzelnen Länder hinterlegten und aus AnNA generierten Akten wiederum mithilfe der Daten in AnNA einer prospektiven Bewertung zu unterziehen.

Insgesamt gilt es bei den Akten zu Aufenthalt und Niederlassung, dreierlei Arten von Daten zu bewerten: die Metadaten aus dem ELAK, die elektronischen Akten, ergo Metadaten und Content aus dem ELAK, und die Metadaten aus AnNA – etwa in Form eines Datenabzuges in regelmäßigen Zeitabständen. Vom Content kann, wie bereits angesprochen, aufgrund der großen Menge realistischerweise nur ein Sample übernommen werden. Von den Akten, deren Content skartiert wird, bleiben die Metadaten aus dem ELAK erhalten. An diesem Punkt stellt sich die Frage, inwiefern ein Datenabzug aus AnNA – zusätzlich zu den ELAK-Metadaten – sinnvoll und notwendig ist. Wenn ein Akt beim Anstoß eines Verfahrens über AnNA im ELAK generiert wird, werden in Wien und Tirol folgende Daten im Betrefffeld der Grunddaten im ELAK erfasst: vollständiger Name, Geburtsdatum, aktuelle Adresse, Personenkennzahl, Antragsart, Aufenthaltstitel und die gesetzliche Grundlage. In der Fachanwendung AnNA wird zwar kein Content gespeichert, der Oberfläche sind jedoch verschiedene Daten zu entnehmen, die sich im ELAK nur im Content finden. Dazu gehören das Geschlecht, die Staatsbürgerschaft, eine Übersicht über die Verfahren mit den entsprechenden Quotencodes und dem jeweiligen Verfahrensstatus, etwaige Beschwerden, Ablehnungsgründe etc. Auch wenn zu einer*m Antragssteller*in der Akt mit seinem Content skartiert

worden sein sollte, kann basierend auf dem Datenabzug aus AnNA dennoch die Antragshistorie dieser Person nachverfolgt werden. Des Weiteren soll der Datenpool für global formulierte Forschungsinteressen komplexere Abfragen erleichtern. Solche Abfragen, z. B. für statistische Auswertungen, werden bereits im Produktivsystem erfolgreich abgewickelt und sollen gleichermaßen auch für die archivische Bewertung mit dem Ziel der Samplebildung der elektronischen Akten im ELAK angewandt werden.

Das Ziel der Bewertung ist es, ein Sample von ca. 1 % der Gesamtanzahl der Akten zu bilden und ins Archiv zu übernehmen. Um eine Übersicht über sämtliche verschiedene Verfahren zu erhalten, soll jedenfalls – unabhängig von der prozentuellen Auswahl – ein Fall pro Quotencode pro Jahr übernommen werden. Die Zahl der Quotencodes kann und wird sich im Laufe der Zeit verändern, da sie von der gesetzlichen Grundlage abhängig sind, und gleichzeitig ist davon auszugehen, dass nicht jedes Bundesland jedes Jahr zu jedem Quotencode einen Antrag protokollieren wird. Beides sind für sich aussagekräftige Parameter, denn sie spiegeln den Wandel der Gesetzesgrundlage und ihre Auslastung gleichermaßen wider. Gleichzeitig ist das Bewertungskonzept diesem Wandel gewachsen und muss nicht mit jeder Veränderung überprüft und grundlegend adaptiert werden. Die Quotencodes selbst und die Möglichkeit ihrer Auswertung über die Fachanwendung erlauben in der Bewertung inhaltliche Schwerpunkte zu setzen, die den aktuellen und potenziell zukünftigen Forschungsinteressen angepasst werden können. Besonders ermöglichen sie individuelle Sonderfälle, die als Einzelfälle von Interesse sein könnten, in ihrer Anzahl jedoch zu gering sind, als dass sie sich in einer Bewertung nach reinem Zufallsprinzip zur Erforschung in ausreichender Menge niederschlagen würden, herauszufiltern. Basierend auf der Auswertung des Jahres 2022 haben das Wiener Stadt- und Landesarchiv und das Tiroler Landesarchiv folgende Quotencodes als vorrangig archivwürdig bewertet: Sie betreffen Künstler*innen, sogenannte besondere Führungskräfte, besonders Hochqualifizierte, Seelsorger*innen und unbegleitete Minderjährige. Andere Kategorien, die zum Beispiel Forscher*innen, Fachkräfte in Mangelberufen oder Schlüsselkräfte berücksichtigen, welche als ebenso aussagekräftig in gesellschaftspolitischer Hinsicht erachtet werden müssen, verzeichnen so hohe Zahlen pro Jahr, dass sich ausreichend Musterbeispiele unter den ergänzenden Zufallszahlen finden sollten. Eine vollständige Übernahme dieser zuletzt genannten Kategorien ins Archiv würde in einer viel zu hohen Anzahl an Akten resultieren und somit das Ziel dieses Bewertungskonzepts verfehlen. Neben einer quantitativen Auswahl sieht das hier vorliegende Modell also aktuell die vollständige Übernahme dieser wenigen ausgewählten, unten aufgelisteten Kategorien bzw. Codes vor (siehe Tabelle 4).

Code	Bezeichnung
6JM	Zweckänderungsantrag, Niederlassungsbewilligung Sonderfälle unselbständiger Erwerbstätigkeit, Seelsorge
6JN	Zweckänderungsantrag, Niederlassungsbewilligung Sonderfälle unselbständiger Erwerbstätigkeit, Besondere Führungskraft
6JP	Zweckänderungsantrag, Niederlassungsbewilligung – Forscher
6JQ	Zweckänderungsantrag, Niederlassungsbewilligung – Künstler, unselbständige Erwerbstätigkeit
6JR	Zweckänderungsantrag, Niederlassungsbewilligung – Künstler, selbständige Erwerbstätigkeit
8IA	Verlängerungsantrag, Rot-Weiß-Rot-Karte, besonders Hochqualifizierte
8IZ	Verlängerungsantrag, Rot-Weiß-Rot-Karte plus, unbegleiteter Minderjähriger
EIA	Erstantrag, Rot-Weiß-Rot-Karte, besonders Hochqualifizierte
EIZ	Erstantrag, Rot-Weiß-Rot-Karte plus, unbegleiteter Minderjähriger
KJM	Verlängerungsantrag, Niederlassungsbewilligung Sonderfälle unselbständiger Erwerbstätigkeit, Seelsorger
KJN	Verlängerungsantrag, Niederlassungsbewilligung Sonderfälle unselbständiger Erwerbstätigkeit, Besondere Führungskraft
KJQ	Verlängerungsantrag, Niederlassungsbewilligung – Künstler, unselbständige Erwerbstätigkeit
KJR	Verlängerungsantrag, Niederlassungsbewilligung – Künstler, selbständige Erwerbstätigkeit
LIA	Zweckänderungsantrag, Rot-Weiß-Rot-Karte, besonders Hochqualifizierte
LIZ	Zweckänderungsantrag, Rot-Weiß-Rot-Karte plus, unbegleiteter Minderjähriger
WJM	Erstantrag, Niederlassungsbewilligung Sonderfälle unselbständiger Erwerbstätigkeit, Seelsorger
WJQ	Erstantrag, Niederlassungsbewilligung – Künstler, unselbständige Erwerbstätigkeit
WJR	Erstantrag, Niederlassungsbewilligung – Künstler, selbständige Erwerbstätigkeit

Tab. 4: Vorrangig archivwürdige Quotencodes (Grafik: M. Ager/S. Rosenkranz).

Mit der vollständigen Übernahme dieser NAG-Akten kann im Abgleich mit statistischen Auswertungen die Migration einzelner Individuen und die ihnen zuteilgewordene verwaltungstechnische Behandlung nachvollzogen werden. Darüber hinaus berücksichtigt das Modell Interessen der prosopographischen Forschung, indem die Anträge von Personen, die in ihrer Profession bzw. im Sinne des Zwecks ihres Aufenthaltsansuchens potenziell Einfluss auf die Entwicklung der Kultur und Gesellschaft im Zielland üben, andernfalls zahlenmäßig in der Zufallsüberlieferung nicht aussagekräftig vertreten wären. Dazu zählen die Unterlagen zu bekannten Forscher*innen oder Künstler*innen sowie Seelsorger*innen. Das Modell macht es jedoch möglich, diese Kategorien als Empfeh-

lung zu verstehen und bei Bedarf anzupassen, ohne ein gänzlich neues Bewertungskonzept erarbeiten zu müssen.

Theoretisch kann man etwa länderspezifischen Besonderheiten Rechnung tragen. Die mediale Berichterstattung zum dauerhaften Aufenthalt und Erwerb von Immobilien durch sehr vermögende Personen in Tirol, beispielsweise im Bezirk Kitzbühel, deckt somit nicht nur das Interesse an einzelnen wichtigen Einzelpersonen ab, sondern dokumentiert ein zeittypisches Phänomen. Diesbezüglich kommen die in Tabelle 5 angeführten Quotencodes in Frage.

VFB	Erstantrag, Niederlassungsbewilligung ausgenommen Erwerbstätigkeit
KFB	Verlängerungsantrag, Niederlassungsbewilligung ausgenommen Erwerbstätigkeit
OFB	Zweckänderungsantrag, Niederlassungsbewilligung ausgenommen Erwerbstätigkeit

Tab. 5: Zusätzliche vorrangig archivwürdige Quotencodes in Tirol (Grafik: M. Ager/S. Rosenkranz).

Die oben genannte Zufallszahl garantiert einen wertfreien Querschnitt, einen Überblick über alle Quotencodes entsprechend der Häufigkeit der Anträge je Code. Für diese Zufallsakten gilt es, einen Prozentsatz des Gesamten festzulegen, der wiederum in Ergänzung zu den anderen beiden Auswahlkriterien ein archivwürdiges Sample von insgesamt ca. 1 % ergibt. Wenn man das Modell am Beispiel Wien erprobt, sind es 0,25 % aller Akten pro Jahr, die aktuell nach dem Zufallsprinzip gewählt würden. Je nachdem, wie hoch die Anzahl der Akten ist, die aus den vollständig übernommenen Kategorien resultiert, kann dieser Prozentsatz angepasst werden. Für das Jahr 2022 würde dieser zuletzt genannte Teil zusammen mit den Einzelbeispielen je Quotencode (291) und den explizit gewählten Akten bestimmter Codes (ca. 534) etwas mehr als 1 % der Gesamtanzahl von 108.064 Anträgen bzw. Verfahren ergeben. Im Vergleich dazu liegt in Tirol die Anzahl der Verfahren unter den vorrangig archivwürdigen Quotencodes aus dem Referenzjahr 2022 nur bei 121. Auch die Anzahl der zur Anwendung gekommenen Quotencodes sowie die Zahl aller Verfahren insgesamt fällt in Tirol niedriger aus als in Wien. Entsprechend sieht sich das Tiroler Landesarchiv nicht mit denselben Aktenmassen konfrontiert wie das verhältnismäßig bevölkerungsstärkere Wien und zieht in Betracht, den Anteil der zufällig gewählten Akten zu erhöhen.

Aufgrund seiner Flexibilität und der Möglichkeit, geringfügige Anpassungen im Angesicht der zukünftig unweigerlich eintretenden Veränderungen der Umstände in der Aktengenese vornehmen zu können, birgt das vorliegende Bewertungsmodell das Potenzial für eine gewisse Langlebigkeit. Außerdem sollte es unabhängig von der*dem jeweiligen Bearbeiter*in im Archiv und weitestgehend automatisiert umsetzbar sein. Angestrebt wird diesbezüglich eine vollautomatische Vorauswahl der archivwürdigen Akten zum Zeitpunkt ihrer Entstehung in AnNA, deren Bewertungsentscheidung im Idealfall über die Schnittstellen im ELAK beim entsprechenden Akt hinterlegt wird oder

zumindest möglichst unkompliziert nachgetragen werden kann. Die Gestaltung einer solchen Schnittstelle für den Datenabzug aus AnNA sowie die automatische Implementierung der Bewertungsentscheidung in AnNA und die Übertragung dieser archivischen Bewertung über die ELAK-Schnittstelle wurden im Austausch mit den Administratoren für das System in den jeweiligen Landesbehörden in Hinsicht auf die technische Umsetzbarkeit bereits besprochen und als möglich beurteilt. Eine Finalisierung der technischen Umsetzung kann erst nach Rücksprache mit dem bundesweiten Fachgremium zu AnNA erfolgen.

Wie oben bereits angesprochen, ist ein Datenabzug aus AnNA noch einmal gesondert vom Content und den Metadaten im ELAK zu betrachten und einer archivischen Bewertung zu unterziehen. Mit diesen Überlegungen zu AnNA sind wir Teil einer Thematik, die in der archivischen Fachwelt schon mehrfach diskutiert und dokumentiert wurde. „Klassische (ELAK-)Akten" dünnen immer mehr aus und laufen Gefahr, auf ein Endergebnis (z. B. Bescheid, Bewilligung) reduziert zu werden.[17] Der Bearbeitungsprozess sowie die beteiligten Personen können hingegen immer schwieriger nachvollzogen werden. Gerade am vorliegenden Beispiel droht die ausschließliche Archivierung des Contents aus dem ELAK bzw. ohnehin nur eines Prozentsatzes dessen, lediglich einen oder wenige Aspekte des Verwaltungshandelns festzuhalten. Durch die bisher gültigen Bewertungsentscheidungen in Wien und Tirol kommt es beispielsweise dazu, dass sich nur sehr selten angewandte Quotencodes in der Samplebildung nicht niederschlagen. An diesem Punkt gilt es wohl, wie so häufig, die Qualität der Überlieferungsbildung nicht außer Acht zu lassen. Die (Forschungs-)Interessen der (zukünftigen) Benutzer*innen, also das Interesse an bestimmten Einzelpersonen, an „zeittypischen" Einzelpersonen genauso wie an statistischen Auswertungen und dem Behördenhandeln insgesamt, gilt es hierbei zu berücksichtigen.[18] Diesbezüglich können Kriterien abseits des Namens und der Staatsbürgerschaft, wie z. B. Religion oder Geschlecht, wichtige Auswahlkriterien darstellen, die aus den Metadaten nicht ausreichend hervorgehen. Es ist aber auch einfach eine Frage der Praktikabilität. Abfragen im Produktivsystem AnNA genauso wie in einem tabellarischen Datenauszug aus AnNA, lange nachdem das System nicht mehr in Verwendung ist, sind leichter umsetzbar. Man könnte nicht nur nach bestimmten Staatsbürgerschaftsangehörigkeiten gezielt suchen, sondern auch die Daten herausfiltern und auswerten, die eventuell nicht explizit in den Metadaten erfasst sind. Wie klassifizieren wir einen periodischen Datenabzug aus AnNA – etwa alle zehn Jahre – aus aktenkundlicher Sicht? Streng genommen ist die Archivierung von Datenabzügen keine

17 Robert Kretzschmar, „Akten" – Realitäten im zweiten Jahrzehnt des 21. Jahrhunderts, in: Moderne Aktenkunde, hg. von Holger Berwinkel, Robert Kretzschmar und Karsten Uhde (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg, Hochschule für Archivwissenschaft 64), Marburg 2016, 13–21, hier 18–21.

18 Christian Keitel, Zwölf Wege ins Archiv. Umrisse einer offenen und praktischen Archivwissenschaft, Stuttgart 2018, 113.

Archivierung von Fachanwendungen, sondern von Datenbanken.[19] Der Datenabzug ist wohl als archivisches Findhilfsmittel zu erachten, während die Eigenschaften der Fachanwendung selbst, ihre technische Entwicklung, organisatorische Entscheidungen, Adaptierungen und die Motivation dahinter teilweise über die Archivierung des Handbuches und über die allgemeine Registratur der jeweiligen Dienststelle überliefert werden könnten und sollten.[20]

Fazit

Archive werden leider selten den archivgesetzlichen Anbietungspflichten entsprechend rechtzeitig damit konfrontiert, dass ältere Fachanwendungen vor der Deaktivierung stehen – meist erst kurz vor einem kompletten Löschen – und möglichst zeitnah einer Bewertung unterzogen werden sollten. Um diesem Teufelskreis entgegenzuwirken, wird bei der hier besprochenen Fachanwendung AnNA in einer Zusammenarbeit zwischen Wien und Tirol proaktiv die Fachanwendung bereits einer prospektiven Bewertung unterzogen. AnNA ist eine in allen österreichischen Bundesländern in Verwendung stehende Fachanwendung, die zum Vollzug des Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetzes entwickelt worden ist. Die Archivwürdigkeit der Metadaten im ELAK, der Akten bzw. des Contents im ELAK und der Metadaten wurde von uns in der Fachanwendung selbst separat sowie im Zusammenspiel miteinander betrachtet. Es sollte die Aufbewahrungsfrist, die technische Implementierung der Bewertungsentscheidung sowie die Möglichkeit der Aussonderung in das entsprechende digitale Archiv gleichermaßen berücksichtigt werden. Besonderer Fokus wurde auf die Notwendigkeit einer starken Reduktion dieser Massenakten auf ein nachhaltig vertretbares Sample von ca. 1 % gelegt, ohne dass die Vielfalt der Verfahren, die in diesen Akten Niederschlag findet, für die Nachwelt verloren geht. Das Ergebnis ist ein Bewertungskonzept, das sowohl die Metadaten aus dem ELAK als auch einen Querschnitt der Daten aus AnNA sowie einen differenziert proportionierten Anteil der Akten als archivwürdig erachtet.

Während sich jedes Landesarchiv mit einer Vielzahl an individuell programmierten Fachanwendungen konfrontiert sieht, gibt es aber auch einige, wie eben AnNA, die mehrere Bundesländer oder sogar ganz Österreich betreffen und mit deren archivischer Bewertung sich früher oder später mehrere von uns Archivar*innen auseinandersetzen müssen. Fern der Absicht, den Landesarchiven in ihrer Bewertungshoheit vorgreifen zu wollen, soll dieser Aufsatz ein Beitrag sein, den fachlichen Austausch zu Fachanwendungen anzuregen.

19 Vinandy, Digitale Archivierung von behördeninternen Fachanwendungen (wie Anm. 1), 113 f.

20 Unser Dank gebührt Felix Vinandy für den regen Austausch zu dem Thema.

One concept – nine countries? An appraisal model for the application AnNA

This paper discusses the prospective appraisal of the application AnNA ("Anwendung für Niederlassung und Aufenthalt", application for permanent residence of third-country nationals). The appraisal model was developed in a collaboration between the provincial archives of Vienna and Tyrol. AnNA is a digital application to administrate the Austrian law "Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz" (Settlement and Residence Act) of third-country nationals and is currently used in all Austrian federal states. AnNA is connected to the electronic file application (ELAK) via an interface. For this reason, not only the application holds potential records for archival processing, but also the ELAK.

We examined the archival value of the metadata in the ELAK, the files/content in the ELAK, and the metadata in the application itself, both separately and in combination with each other. The retention period, the technical implementation of the valuation decision and the possibility to transfer the data into the corresponding digital archive had to be considered in equal measure. Special focus was placed on the need to greatly reduce these mass files to a sustainable sample of approximately one percent without losing the diversity of the proceedings reflected in these files for posterity.

The result is an evaluation concept that considers both, the metadata from the ELAK and a cross-section of data from AnNA, as well as a differentiated proportion of the files. While every provincial archive is confronted with many individually programmed applications, there are also some, such as AnNA, which affect several federal states or even the whole of Austria and their archival evaluation will sooner or later have to be considered by more archivists. This paper is intended as a contribution to stimulate the professional exchange on the archival assessment of data in applications within the public administration in Austria.

Anouk Stephano

Neu erschlossene Kontexte
Records in Contexts und seine methodisch-theoretische Bedeutung für die archivische Erschließung

Im November 2023 wurde das konzeptuelle Modell von Records in Contexts (RiC) in seiner ersten Version 1.0 und mit dem Status einer offiziellen Empfehlung veröffentlicht – ein langersehnter Meilenstein für die Entwicklung der archivischen Erschließung.[1] Bereits im Jahr 2012 hatte die „Programme Commission" des International Council on Archives (ICA) die Arbeitsgruppe „Expert Group on Archival Description" (EGAD) ins Leben gerufen und mit der Aufgabe betreut, ein konzeptuelles Modell für die archivische Erschließung zu erarbeiten, das die vier internationalen Standards General International Standard Archival Description (ISAD[G] – 1994/1999), International Standard Archival Authority Records for Corporate Bodies, Persons and Families (ISAAR[CPF] – 1996/2004), International Standard for Describing Functions (ISDF – 2007) und International Standard for Describing Institutions with Archival Holdings (ISDIAH – 2008) vereint, zusammenfasst und auf ihnen aufbaut.[2] In der Folge erhielt das neue Erschließungsmodell den Namen „Records in Contexts".

Angestrebt wird nicht nur eine fachgerechtere Beschreibung von Archivgut. Die Erarbeitung eines konzeptuellen Modells bettet sich in größere Kontexte ein, wie jenen des Semantic Web und jenen von Linked (Open) Data.[3] In einer zunehmend vernetzten Welt sind solche Entwicklungen im Sinne eines demokratischen und nachhaltigen

1 Siehe International Council on Archives/Expert Group on Archival Description, Records in Contexts. Conceptual Model. Version 1.0. November 2023, https://www.ica.org/app/uploads/2023/12/RiC-CM-1.0.pdf, (sämtliche Links zuletzt geprüft am 14. 4. 2024). Der vorliegende Beitrag stellt eine gekürzte und überarbeitete Fassung meiner im Mai 2023 am Institut für Österreichische Geschichtsforschung eingereichten Masterarbeit dar, die von Hon.-Prof.in Mag.a Dr.in Elisabeth Schöggl-Ernst, MAS begutachtet wurde. Siehe Anouk Stephano, Eine Frage des Kontextes. Eine Analyse von „Records in Contexts" im Wandel der archivischen Erschließung unter wechselseitiger Betrachtung von Theorie und Praxis, ungedr. Masterarbeit Universität Wien, Wien 2023. Die Masterarbeit basiert auf der Version 0.2 von RiC-CM (Juli 2021). Die Inhalte wurden für den vorliegenden Beitrag der Version 1.0 (November 2023) aktualisiert.

2 Vgl. Gretchen Gueguen, Vitor Manoel Marques da Fonseca, Daniel V. Pitti und Claire Sibille-de Grmoüard, Toward an International Conceptual Model for Archival Description. A Preliminary Report from the International Council on Archives' Experts Group on Archival Description, in: The American Archivist 76 (2013), 567–584, hier 568, 578; ICA/EGAD, RiC-CM v1 (wie Anm. 1), 13.

3 Gerade in den letzten Jahren haben diese Themen Fahrt aufgenommen, was sich in Tagungen, Workshops und Studientagen auf nationaler sowie internationaler Ebene niederschlägt. Siehe exemplarisch den Studientag des Forschungsprojektes ADOCHS: Linking the past. Possibilities and limits of publishing archival data as Linked Data, Brüssel, 22. 11. 2019, http://adochs.be/linking/, den

Informationszuganges sowie -umganges wesentlich.[4] Gerade Archive als Institutionen, die Informationen verwalten und Informationszugang schaffen, sollten in diesem Zusammenhang eine leitende Rolle einnehmen und sich in einer als Informations- und Wissensgesellschaft angepriesenen Welt als zentrale Player positionieren.[5]

RiC wird bereits in vielzähligen Projekten versuchsweise angewendet.[6] Welche Bedeutung und Auswirkung RiC auf die Archivwelt und darüber hinaus hat, welcher Erfolg sich im Sinne einer breiten Aneignung in der Praxis abzeichnen wird, bleibt vorerst offen. Von einer unmittelbaren Rezeption und einem sofortigen, flächendeckenden Umstieg auf RiC in der Praxis ist derzeit nicht auszugehen. Dies erwartet selbst die EGAD nicht.[7] Dennoch regt RiC zu Grundsatzdiskussionen an. Die Resonanz aus dem Archivwesen suggeriert, dass die Entwicklungen um RiC einen Paradigmenwechsel darstellen könnten. Die Einschätzungen reichen von etwas überzogenen Formulierungen wie jener einer „possible ontological crisis in Archival Science“[8] bis hin zur sachlicheren Auffassung, dass es sich um „keine Revolution, sondern [um] eine Evolution bereits bestehender Erschließungsstandards“[9] handelt.

Obwohl RiC als neue Entwicklung also heiß diskutiert wird, findet eine tiefgreifende Auseinandersetzung aus Sicht der Datenmodellierung und Archivtheorie eher weniger statt.[10] Der vorliegende Artikel adressiert genau diese Lücke und analysiert die Bedeu-

Studientag an der französischen Université de Lille: Le web sémantique et le patrimoine culturel. De la convergence des données au croisement des connaissances, 3. 2. 2021, https://geriico.univ-lille.fr/detail-event/le-web-semantique-et-le-patrimoine-culturel-de-la-convergence-des-donnees-au-croisement-des-connaissances, sowie der TPDL International Workshop Linked Archives, Padua, 20. 9. 2022, https://linkedarchives.inesctec.pt/. Ebenfalls erwähnenswert ist der Artikel Jinfang Niu, Linked Data for Archives, in: Archivaria 82 (2016), 83–110, in dem die Autorin u. a. einen Überblick über 17 umgesetzte Projekte zu archivischen Linked Data gibt, wobei ausschließlich solche Projekte berücksichtigt wurden, die unter der Leitung von Archiven standen.

4 Vgl. Dunia Llanes-Padrón und Juan-Antonio Pastor-Sánchez, Records in contexts. The road of archives to semantic interoperability, in: Program 51 (2017), 387–405, hier 387.

5 Im Jahr 2000 bezeichnete Andreas Kellerhals Archive auch als „Information-Broker“. Andreas Kellerhals-Maeder, Das normierte Archiv. Über die Vielfalt der Normen und die normierte Vielfalt, in: Studien und Quellen 26 (2000), 273–298, hier 275.

6 Die zuletzt im September 2021 und somit veraltete Liste laufender Projekte wurde aufgrund ihrer inhärenten Obsoleszenz nicht weitergeführt und soll durch eine kollaborative Liste als Google Sheet ersetzt werden. Vgl. RiC-O Projects, tools and resources, https://ica-egad.github.io/RiC-O/projects-tools-resources.html.

7 ICA/EGAD, RiC-CM v1 (wie Anm. 1), 13.

8 Jair Martins de Miranda, Records in Contexts (RiC). Analysis of its application in archives, in light of the Linked Open Data (LOD) technologies, in: Acervo 34/3 (2021), 1–26, hier 3, https://revista.arquivonacional.gov.br/index.php/revistaacervo/article/view/1745/1676.

9 David Gniffke, Semantic Web und Records in Contexts (RiC), in: Archivwelt, https://archivwelt.hypotheses.org/1982.

10 Archivwissenschaftliche Fachliteratur, die über das rein Deskriptive hinausgeht, wurde und wird größtenteils von (ehemaligen) EGAD-Mitgliedern verfasst.

tung von RiC als konzeptuellem Modell innerhalb größerer Entwicklungs- und Denklinien der archivischen Erschließung und der Archivtheorie.

Erschließung & Standardisierung

Erschließung ist eine archivarische Kernkompetenz und eine archivische Kernaufgabe, die den Zugang zu Archivgut als „zentrale Dienstleistung“[11] der Archive erst ermöglicht. Ohne Erschließung und Sichtbarmachung der Archivbestände nach außen findet keine Benutzung statt. Unerschlossenes Archivgut ist inexistentes Archivgut und Archivgut ohne Nutzung ist nach Mario Glauert „schlicht nutzlos“[12]. Die Definition der Erschließung nach Angelika Menne-Haritz ist mit einem einschlägigen Augenmerk auf die Archivierung von Verwaltungsschriftgut und einem Fokus auf dem Findbuch als Endprodukt der Erschließung geprägt von der Stufenerschließung nach ISAD(G) und ihrem zentralen Zugangspunkt der Verzeichnungseinheit: „Sie [= die Erschließung] besteht aus den beiden Tätigkeiten der Verzeichnung und Ordnung von Archivgut als Einheit bei der Vorbereitung zur Bereitstellung der Bestände. Dazu gehören die Analyse der Entstehungszusammenhänge und der Strukturtypen, die Titelbildung für die einzelnen Verzeichnungseinheiten, der Aufbau der Gliederung und die Eingliederung der einzelnen Verzeichnungseinheiten in die Gesamtstruktur sowie die Darstellung der Geschichte des Bestandes und seiner Entstehungsbehörde in den Zusatzinformationen etwa für die Findbucheinleitung. Ergebnis der Erschließung ist der auswertbare Bestand, repräsentiert im Findbuch.“[13]

Ähnliches findet sich im „Abrégé d’archivistique“, dem vom französischen Berufsverband „Association des archivistes français“ (AAF) herausgegebenen Handbuch für Archivwissenschaft. Hier wird die archivische Verzeichnung am Provenienzprinzip sowie ebenfalls an der Stufenerschließung festgemacht: „La description archivistique suit les grands principes réglementaires du classement: le respect des fonds et de la provenance des documents, la description à plusieurs niveaux, du général au particulier, selon une logique arborescente.“[14] In beiden Definitionen werden unterschiedliche Schwerpunkte gelegt. In Ersterer findet die intellektuelle Arbeit in Form von Kontextualisierung

11 Hartmut Weber, Wissen bereitstellen, Erinnerung ermöglichen, Identität stiften. Die Rolle der Archive in Staat und Gesellschaft, in: MÖStA 55 (2011), 33–43, hier 33.

12 Mario Glauert, Archivbenutzung im Digitalen Zeitalter, in: Brandenburgische Archive. Berichte und Mitteilungen aus den Archiven des Landes Brandenburg 33 (2016), 3–9, hier 9.

13 Angelika Menne-Haritz, Schlüsselbegriffe der Archivterminologie. Lehrmaterialien für das Fach Archivwissenschaft (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg 20), Marburg ^{3}2000 (Nachdruck der 3. Aufl. Marburg 2011), 68 f.

14 Association des archivistes français, Abrégé d’archivistique. Principes et pratiques du métier d’archivistique, Paris ^{4}2020, 177. Deutsche Übersetzung des Zitats: „Die archivische Verzeichnung folgt den klassischen Ordnungsprinzipien: dem Prinzip des *Respect des fonds* und dem Provenienzprinzip, der Stufenerschließung, vom Allgemeinen zum Besonderen innerhalb einer Baumstruktur.“

und dem Verfassen spezifisch fachlicher Texte sowie der Erstellung des Findbuchs als Endprodukt der Erschließung Erwähnung. In Zweiterer stehen archivische Prinzipien wie das Provenienzprinzip *(Respect des fonds)* im Vordergrund. Gemein haben beide Definitionen die enge Verknüpfung mit der Erschließung nach ISAD(G): die Stufenerschließung, Erstellung einer hierarchischen Gliederung sowie Identifizierung und Betitelung von Verzeichnungseinheiten. ISAD(G) ist also nicht nur ein werkzeugähnlicher Standard, sondern gleichzeitig eine Methodik für die Erschließung *(top down).* Somit wird die Erschließung unmittelbar mit der standardisierten Vorgehensweise derselben verbunden.

Nils Brübach fasst das Ergebnis und Ziel standardisierter Arbeitsabläufe und somit die Essenz von Standards annähernd beiläufig in einem Nebensatz zusammen, wenn er schreibt, dass „mit Hilfe von Standards gesicherte Arbeitsergebnisse zu einer Art von ‚anwendungsbezogenem Allgemeingut' werden"[15]. In vielen archivischen Kernaufgaben finden Standards ihre Anwendung. Doch gerade die Erschließung, bei der die besagten Arbeitsergebnisse in der Erzeugung von deskriptiven Metadaten bestehen, erfolgt in möglichst standardisierter Form. Die Standardisierung der archivischen Erschließung ist allerdings noch recht jung. Erst in den späten 1980er-Jahren setzten die ersten Arbeiten zur Entwicklung von Erschließungsstandards auf internationalem Niveau ein. Zu diesem Zeitpunkt formulierte Lisa Weber offen die Unsicherheiten der archivarischen Berufsgemeinschaft hinsichtlich der archivischen Erschließung und identifizierte somit einen der Gründe, warum die Standardisierungstendenzen so lange auf sich warten ließen: „Archivists do not have clearly articulated, precise statements about descriptive requirements. Quite frankly, the profession lacks a clear understanding of the role of archival description. We do not know what the purpose of our descriptive systems is, other than the broadly defined goal of improving access to materials. We do not understand the relationship among various kinds of finding aids or how to integrate them into a whole descriptive system. It is difficult if not impossible to develop adequate standards to guide the development of archival description when we are so vague about its very purpose."[16]

Die Entwicklung von Erschließungsstandards auf internationaler Ebene steht zudem in unmittelbarem Zusammenhang mit dem informationstechnologischen Aufschwung, der sich ebenfalls in den Archiven niederschlug.[17] Auch 40 Jahre später werden die se-

15 Nils Brübach, Das Referenzmodell OAIS, in: nestor Handbuch. Eine kleine Enzyklopädie der digitalen Langzeitarchivierung. Version 2.3, hg. von Heike Neuroth, Achim Oßwald, Regine Scheffel, Stefan Strathmann und Karsten Huth, o. O. 2010, Kap. 4:3–14, hier 4:4, http://nestor.sub.uni-goettingen.de/hand buch/nestor-handbuch_23.pdf.

16 Lisa B. Weber, Archival Description Standards. Concepts, Principles, and Methodologies, in: The American Archivist 52 (1989), 504–513, hier 511.

17 Vgl. Vitor Manoel Marques da Fonseca, The ICA description standards. The history of their creation and efforts to disseminate them, in: Comma 2 (2011), 49–58, hier 50; Sharon Thibodeau, Archival Description, in: Encyclopedia of Archival Science, hg. von Luciana Duranti und Patricia C. Franks,

mantischen Technologien als wesentlicher Katalysator für die Entwicklungen um RiC angeführt.[18] Wenn Philipp Messner von einer „Reformulierung der bewährten archivischen Grundsätze“[19] spricht, macht er diese wiederholt und – es scheint schon fast – ausschließlich am Entwicklungsstand digitaler Technologien und Bedingungen der heutigen Welt fest. Auch Gerhard Müller und Silke Jagodzinski sehen „methodische Anpassungen“ als erzwungene Konsequenz der fortschreitenden Digitalisierung.[20] Grundsätzlich ist diesen Aussagen zuzustimmen. Indes scheint es, dass dieser Verlauf nur in eine Richtung gedacht wird, anstatt Theorie, Methoden und Werkzeuge in einer Wechselwirkung zu sehen. Semantische Technologien eröffnen selbstverständlich neue Möglichkeiten für die Verarbeitung von Erschließungsinformation und sind somit als Werkzeuge (*tools*[21]) zu verstehen. Allerdings stecken hinter der Entwicklung von RiC mehr Faktoren als nur der technologische Fortschritt.

Die Genese eines konzeptuellen Modells

ISAD(G), ISAAR(CPF), ISDF und ISDIAH sind vier Erschließungsstandards, auf deren Grundlage die wesentlichen Bestandteile der archivischen Erschließung getrennt voneinander verzeichnet werden, komplementär zueinander stehen und in einem Archivinformationssystem zusammengeführt und verknüpft werden.[22] Allerdings geben

Lanham/Boulder/New York/London 2015, 39–42, hier 40; Hans Hoffman, Archival Standards, in: ebd., 86–90, hier 86 f. Vgl. auch Dunia Llanes-Padrón, La Representación Normalizada de los Documentos. Estudio Comparado de Normas de Descripción Archivística, Tesis de Doctorado Universidad de Salamanca, Salamanca 2011, hier 40 f., sowie dies., La descripción archivística. Un antes y un después marcado por isad(g) y los nuevos paradigmas archivísticos, in: Estudos avançados em Arquivologia, hg. von Marta Lígia Pomim Valentim, Marília/São Paulo 2012, 155–179, hier 163–165, https://doi.org/10.36311/2012.978-85-7983-266-6.p155-179, wo neben den politischen, ökonomischen und kulturellen Faktoren dieser Zeit auch die Informationstechnologien als Hauptkatalysator für die Entwicklung von internationalen Erschließungsstandards genannt werden.

18 Vgl. ICA/EGAD, RiC-CM v1 (wie Anm. 1), 5; Gueguen/Marques da Fonseca/Pitti/Sibille-de Grimoüard, International Conceptual Model (wie Anm. 2), 572–575.

19 Philipp Messner, Records in Contexts – vom Baum zum Netz, in: arbido 3 (2017), [2], https://arbido.ch/de/ausgaben-artikel/2017/metadaten-datenqualit%C3%A4t/records-in-contexts-vom-baum-zum-netz. Dieselbe Position vertritt der Autor in einem späteren Artikel noch deutlicher, wenn er behauptet: „Entscheidend für eine Veränderung des Provenienzdenkens war daher nicht zuletzt die Erfahrung mit den praktischen Potenzialen einer datenbankgestützten Verzeichnung […].“ Ders., Provenienzprinzip und archivisches Denken. Von der ursprünglichen Ordnung zur Geschichtlichkeit von Überlieferung, in: IASL 46 (2021), 149–156, hier 155, https://doi.org/10.1515/iasl-2021-0008.

20 Vgl. Gerhard Müller und Silke Jagodzinski, Die Erschließung des Kontexts. Neue Perspektiven auf ein bewährtes Prinzip, in: Archivpflege in Westfalen-Lippe 90 (2019), 10–17, hier 11.

21 Bogdan Florin Popovici, Records in Contexts. Towards a New Level in Archival Description?, in: Tehnični in vsebinski problemi klasičnega in elektronskega arhiviranja. Popisovanje arhivskegisossssa gradiva. Zbornik mednarodne konference, Radenci, 13.–15. 4. 2016, Maribor 2016, 13–31, hier 20.

22 Vgl. exemplarisch Gueguen/Marques da Fonseca/Pitti/Sibille-de Grimoüard, International Conceptual Model (wie Anm. 2), 568; Claire Sibille-de Grimoüard, De la norme ISAD(G) à Records in Contexts (RiC), in: La Gazette des archives 261 (2021), 59–75, hier 62.

die ICA-Standards an sich weder Aufschluss darüber, Hilfestellung zu noch Hinweis darauf, wie sie in einem gemeinsamen System verknüpft werden sollen.[23] Die Standards stellen nur teilweise eine etablierte Praxis in zahlreichen Ländern dar, was sich nicht zuletzt an der ungleichen Quantität der Übersetzungen in unterschiedliche Sprachen erahnen lässt.[24] Angesichts offensichtlicher Unzulänglichkeiten zwischen den vier Standards hinsichtlich ihrer unterschiedlichen Gliederung (als Dokument), terminologischer und struktureller Inkonsistenzen (der Felder) innerhalb derselben sowie wiederum inhaltlicher Redundanzen,[25] beschloss das „Committee on Best Practices and Standards" (CBPS) noch im Jahr 2008 diesen Mängeln entgegenzuwirken.[26] In der anfänglichen Absicht, eine Sammlung der vier Standards bzw. ein gemeinsames Einführungskapitel zu erstellen, wurden fünf Ziele definiert, von denen insbesondere zwei hervorzuheben sind. Ein Erstes bestand darin, „to explain to the professional community how the four ICA standards relate to one another as a unique set of standards that together will produce archival descriptions that will make records accessible"[27]. Schließlich steuerte man an, „to enable archivists to better understand their areas of knowledge and to promote a dialogue with other professionals"[28]. Die Tatsache, dass man zu jenem Zeitpunkt Anlass sah, erstens die Zusammenhänge zwischen den einzelnen Standards hervorzuheben und zu erläutern sowie zweitens den Fachleuten selbst ihr Wissensgebiet darzulegen und zu

23 Angemerkt sei, dass der ICA im Jahr 2006 ein Projekt für den Entwurf einer offenen Software (Access to Memory – AtoM) startete, in der alle vier ICA-Standards berücksichtigt wurden. Für weiteres Hintergrundwissen siehe Claire Sibille-de Grimoüard, ICA-AtoM, un outil pour appliquer les normes de description, in: Comma 2 (2001), 59–72, https://doi.org/10.3828/comma.2011.2.05.

24 Vgl. da Fonseca, ICA description standards (wie Anm. 17), 57 f. ISAD(G) wurde in 17 Sprachen übersetzt, vgl. https://www.ica.org/resource/isadg-general-international-standard-archival-description-second-edition, ISAAR(CPF) in 14 Sprachen, vgl. https://www.ica.org/resource/isaar-cpf-international-standard-archival-authority-record-for-corporate-bodies-persons-and-families-2nd-edition, ISDF in elf Sprachen, vgl. https://www.ica.org/resource/isdf-international-standard-for-describing-functions/, und ISDIAH ebenfalls in elf Sprachen, vgl. https://www.ica.org/resource/isdiah-international-standard-for-describing-institutions-with-archival-holdings. Einen genaueren Überblick über die tatsächliche Verbreitung der vier ICA-Standards gewährt eine internationale Umfrage zu Erschließungspraktiken, die im Jahr 2020 im Hinblick auf einen geplanten Onlinekurs zur archivischen Erschließung durch das „ICA Programme Training" durchgeführt wurde und deren Ergebnisse seit 2021 vorliegen. Siehe Archival Arrangement & Description. Global Practices. Report on the survey undertaken by the ICA Training Programme, with a foreword by the ICA President, July 2021, https://www.ica.org/app/uploads/2023/12/aad_survey_report_final_202108_eng.pdf.

25 Vgl. Sibille-de Grimoüard, La norme ISAD(G) (wie Anm. 22), 62.

26 Vgl. International Council on Archives/Committee on Best Practices and Standards, Progress report for revising and harmonising ICA descriptive standards, [2012], 3, https://www.ica.org/app/uploads/2023/12/Report_for_revising_harmonising_description_standards.pdf; da Fonseca, ICA description standards (wie Anm. 17), 57. Als Grund für die Unzulänglichkeiten kann die über Jahre andauernde, sukzessive Ausarbeitung der Standards angesehen werden. Vgl. Sibille-de Grimoüard, La norme ISAD(G) (wie Anm. 22), 62.

27 ICA/CBPS, Progress report (wie Anm. 26), 3.

28 Ebd.

verdeutlichen, zeugt von der Notwendigkeit dieser Schritte und wie schlecht es um die Standards – und somit auch um die archivische Erschließung – überhaupt bestellt war.

Das angedachte gemeinsame Einführungskapitel lag im Jahr 2012 als Entwurf vor und stellte den doch etwas ungeschickten Versuch dar, die Beziehungen zwischen den Standards textuell, tabellarisch und visuell aufzuzeigen.[29] Zur Harmonisierung und Verdeutlichung der Zusammenhänge empfahl das CBPS weiters die Schaffung eines konzeptuellen Modells, welches anfänglich noch als Referenz für die Überarbeitung der vier ICA-Standards dienen sollte.[30] Im Vergleich zur Bibliothekswissenschaft, die sich bereits Anfang der 1990er-Jahre der Ausarbeitung eines konzeptuellen Modells annahm,[31] sowie zur Museumswissenschaft, die ihrerseits dem gleichen Vorsatz bereits ab 1987 nachkam,[32] nahm die Archivwissenschaft wie gewöhnlich die Nachzüglerrolle ein. In der Annahme, im Zusammenspiel der vier ICA-Standards ein Modell erkennen zu können, wurde in der Literatur von einem „modèle conceptuel informel" bzw. „modèle conceptuel sous-jacent"[33] gesprochen, alternativ war auch von einem „Metadatenmodell"[34] die Rede. Allerdings handelte es sich nie um ein konsistentes und kohärentes Daten- und Referenzmodell, weil es nie als solches entworfen wurde. Die vier Standards wurden als konstitutive und sich ergänzende Teile eines Modells angesehen, obwohl deren Schaffung nie von Anfang an angedacht war: „It is clear that the archivists who met in Ottawa in 1988 did not envision the eventual creation of four standards."[35]

29 Siehe International Council on Archives/Committee on Best Practices and Standards, Relationships in archival descriptive systems, [2012] (nicht mehr online abrufbar).

30 Vgl. ICA/CBPS, Progress report (wie Anm. 26), 15.

31 Siehe International Federation of Library Associations and Institutes/Study Group on the Functional Requirements for Bibliographic Records, Functional Requirements for Bibliographic Records. Final Report, February ²2009, https://repository.ifla.org/handle/123456789/811 (kurz: FRBR).

32 Siehe International Council of Museums/International Committee for Documentation, Conceptual Reference Model, https://cidoc-crm.org (kurz: CIDOC-CRM). Vgl. Jonathan Furner, ‚Records in context' in context. A brief history of data modelling for archival description, in: Engaging with Records and Archives. Histories and theories, hg. von Fiorella Foscarini, Heather MacNeil, Bonnie Mak und Gillian Oliver, London 2016, 41–62, hier 45.

33 Nils Brübach, Robert Nahuet und Claire Sibille-de Grimoüard, Une évolution dans les pratiques descriptives – Vers un modèle conceptuel archivistique?, in: arbido 2 (2012) 4–9, hier 5 f.

34 Karin Sperl, Die archivischen Erschließungsstandards ISDIAH, ISAD(G), ISAAR(CPF) in der Praxis – Möglichkeiten der Umsetzung, in: Scrinium 70 (2016), 43–57, hier 45, 48; vgl. auch die Publikationen von Karsten Kühnel: Ein Dokumentationsprofil für ein Universitätsarchiv – Teil 2: Funktionsanalyse (25. 6. 2013), in: Archive 2.0, https://doi.org/10.58079/cjw5; Archivsoftware für Nutzerbeteiligung und Semantic Web (Einleitung zu Workshop 5): Offene Archive 2.2 (21. 12. 2015), in: Archive 2.0, https://doi.org/10.58079/ck4t; Authenticity in Describing Archives – Standardisation vs. Institutional Mandates?, in: Letonica 36 (2017), 82–96, hier 83; Wertungsfreie Identifizierung von Kontexten. Erschließung als Versuch menschlicher Weltaneignung, in: Archivalische Zeitschrift 95 (2017), 87–112, hier 95–97.

35 Gueguen/Marques da Fonseca/Pitti/Sibille-de Grimoüard, International Conceptual Model (wie Anm. 2), 570; vgl. auch Sibille-de Grimoüard, La norme ISAD(G) (wie Anm. 22), 62. Selbst das CBPS sprach von

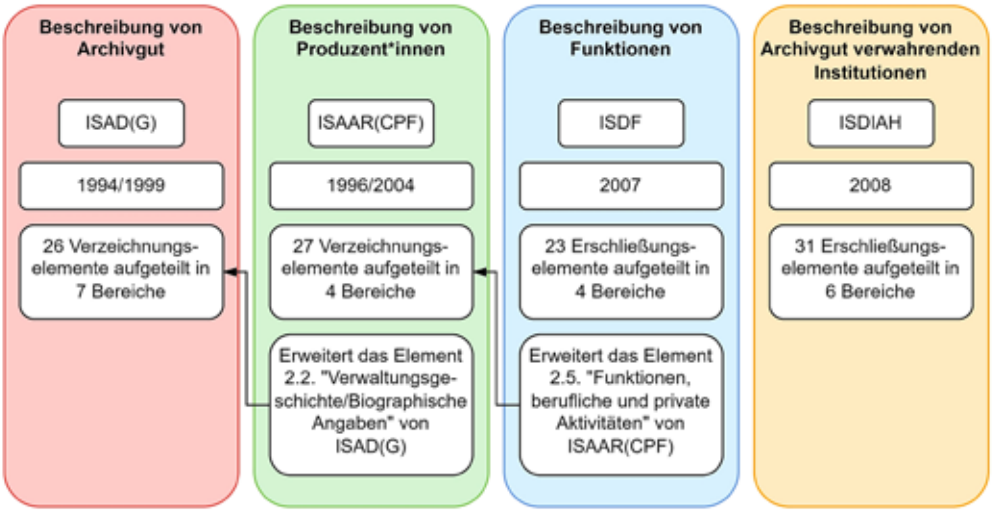

Abb. 1: Verhältnis der vier ICA-Standards (Grafik: A. Stephano, in Anlehnung an: AAF, Abrégé d'archivistique [wie Anm. 14], 182).

Dies bedeutet unweigerlich, dass die eigentliche Intention kein Modell war. Die vier ICA-Standards wurden chronologisch nacheinander ausgearbeitet und stellen vielmehr ein Nebeneinander dar.

Dass es sich bei den ICA-Standards nicht um ein Daten- und Referenzmodell handelte, zeigt schlussendlich die Tatsache, dass der Versuch der Harmonisierung seitens des CBPS scheiterte und zugunsten der Entwicklung eines konzeptuellen Modells durch die als Nachfolger des CBPS konstituierte Arbeitsgruppe EGAD verworfen wurde. Auch seitens der EGAD gestand man sich zwar die Schwäche der vorherigen Standards bis zu einem gewissen Grad ein, ließ jedoch nie ganz vom Modellgedanken ab. So heißt es in einem Artikel aus dem Jahr 2016: „While this framework [= the four ICA standards] does not constitute a conceptual model in its own right, it does implicitly suggest such

einem „implicit and informal conceptual model". Abstract Submission of the ICA Committee on Best Practices and Standards for the International Congress on Archives. Brisbane, Australia 20th–24th August 2012, [1], http://ica2012.ica.org/files/pdf/Full%20papers%20upload/ica12Abstract00051.pdf. Bei dem entsprechenden Treffen in Ottawa 1988 handelte es sich um das vom ICA und dem kanadischen Nationalarchiv organisierte „Invitational Meeting of Experts on Descriptive Standards", bei dem die Notwendigkeit internationaler Erschließungsstandards sowie die Einrichtung einer entsprechenden Arbeitsgruppe diskutiert wurde. Vgl. da Fonseca, ICA description standards (wie Anm. 17), 51; Furner, 'Records in context' (wie Anm. 32), 45 f. Zur Dokumentation desselben siehe Toward International Descriptive Standards for Archives. Papers presented at the ICA Invitational Meeting of Experts on Descriptive Standards. National Archives of Canada, Ottawa, 4–7 October 1988, hg. von International Council on Archives und Invitational Meeting of Experts on Descriptive Standards, München/New Providence/London/Paris 1993.

a model."[36] RiC ist also kein neues, sondern überhaupt das *erste* konzeptuelle Modell für die Archivwissenschaft auf internationalem Niveau.[37] Zurecht kann man sich an dieser Stelle fragen, warum die vier Standards als Grundlage für die Erarbeitung eines Erschließungsmodells dienten, wo doch genau deren Rezeption und Verbreitung nicht flächendeckend war. Dies führte bereits in der frühen Ausarbeitungsphase zu Zweifeln am zukünftigen Potenzial und Erfolg von RiC.[38] Umgekehrt ergibt sich die Frage, worin die Alternative bestanden hätte, wo sich doch der zu modellierende Gegenstand – nämlich Records[39] und deren Kontexte – nicht grundlegend verändert hat.

Nach elf Jahren der Ausarbeitung besteht RiC aus vier zusammenhängenden Teilen:

1. Records in Contexts – Foundations of Archival Description (RiC-FAD) bildet eine Einleitung zu den allgemeinen Grundprinzipien und Zielen der archivischen Erschließung.[40]
2. Records in Contexts – Conceptual Model (RiC-CM) ist das konzeptuelle Modell, nach dem die archivische Erschließung erfolgt und somit das Kernstück von RiC.[41]
3. Records in Contexts – Ontology (RiC-O) ist die formale technische Umsetzung des konzeptuellen Modells in eine maschinenlesbare Sprache. RiC-O ist eine

36 Daniel Pitti, Bill Stockting und Florence Clavaud, An introduction to „Records in Contexts". An archival description draft standard, in: Comma 1–2 (2016), 173–188, hier 177, https://doi.org/10.3828/comma.2016.18.

37 Vor RiC existierten bereits zwei auf nationalem Niveau ausgearbeitete konzeptuelle Modelle aus Spanien (Modelo Conceptual de Descripción Archivística y Requisitos de Datos Básicos de las Descripciones de Documentos de Archivo, Agentes y Funcione) und Finnland (Finnish Conceptual Model for Archival Description), die von der EGAD berücksichtigt und rezipiert wurden. Darüber hinaus werden insbesondere der vom australischen Nationalarchiv entwickelte „Australian Government Recordkeeping Metadata Standard" und der „Technical Specifications for the Electronic Recordkeeping Metadata Standard" des neuseeländischen Nationalarchivs als wichtige Grundlage für die Ausarbeitung von RiC genannt. Vgl. Gueguen/Marques da Fonseca/Pitti/Sibille-de Grimoüard, International Conceptual Model (wie Anm. 2), 576; Pitti/Stockting/Clavaud, Introduction to „Records in Contexts" (wie Anm. 36), 177 f.

38 Vgl. Geoffrey Yeo, The Conceptual Fonds and the Physical Collection, in: Archivaria 73 (2012), 43–80, hier 73; ders., Contexts, Original Orders, and Item-Level Orientation. Responding Creatively to Users' Needs and Technological Change, in: JOA 12 (2015), 170–185, hier 178, https://doi.org/10.1080/15332748.2015.1048626; InterPARES Trust, Comments on „Records in Context". Issued by InterPARES Trust [December 10, 2016], 3 f., https://interparestrustblog.files.wordpress.com/2016/12/interparestrust_commentsonric_final2.pdf. Auch Pekka Henttonen und Jaana Kilkki argumentieren, dass die Wahl der vier ICA-Standards als Ausgangspunkt für die Erarbeitung eines neuen Erschließungsmodells die Beschränkung auf eine archivarische Perspektive bedeutet. Vgl. Pekka Henttonen und Jaana Kilkki, „Records in Contexts" and the Finnish Conceptual Model for Archival Description, in: Letonica 36 (2017), 60–71, hier 66.

39 Angesichts der Unübersetzbarkeit des Begriffes „record" (vgl. Geoffrey Yeo, Record[s], in: Encyclopedia of Archival Science [wie Anm. 17], 315–319, hier 315) und in bewusster Zurückhaltung hinsichtlich jedweder potentieller Übersetzungsfehler wird der Begriff im vorliegenden Beitrag ins Deutsche übernommen.

40 Siehe ICA/EGAD, RiC-CM v1 (wie Anm. 1).

41 Ebd., 13. Im vorliegenden Beitrag wird ausschließlich RiC-CM behandelt.

Ontologie in der Web Ontology Language (OWL), in der Vokabular und Regeln definiert werden, um die Erzeugung von Metadatensätzen im Format des Resource Description Framework (RDF) zur Veröffentlichung als Linked Data im Semantic Web zu ermöglichen.[42]

4. Records in Contexts – Application Guidelines (RiC-AG) soll Archivar*innen und Software-Entwickler*innen mit möglichen Implementierungsstrategien und denkbaren Vorgehensweisen als Handreichung zur Implementierung von RiC dienen. RiC-AG ist momentan noch in Ausarbeitung.[43]

Definition eines konzeptuellen Modells

RiC-CM wird definiert als „a high-level conceptual model that focuses on intellectually identifying and describing records, the people that created and use(d) them, and the activities pursued by the people that the records both facilitate and document"[44].

Model: Der Modellbegriff wird üblicherweise in Anlehnung an Herbert Stachowiak und seine „Allgemeine Modelltheorie" anhand dreier Hauptcharakteristika erläutert. Dabei werden folgende drei Merkmale zur Definition des Modellbegriffes herangezogen: das Abbildungsmerkmal, das Verkürzungsmerkmal und das pragmatische Merkmal.[45] Demnach ist ein Modell immer eine Repräsentation von etwas (Abbildungsmerkmal), wobei nur bestimmte Aspekte (Verkürzungsmerkmal), die für den Verwendungszweck relevant sind (pragmatisches Merkmal), abgebildet werden. Die Funktionalität des Modells entfaltet sich nicht nur hinsichtlich seines Verwendungszweckes, sondern auch hinsichtlich des rezipierenden Subjektes und Zeitpunktes. Anders formuliert geht es um folgende Fragen: Für wen, wann und wozu wird das Modell entworfen?[46]

Conceptual: Man unterscheidet grundsätzlich zwischen drei Stufen der Datenmodellierung, wobei der Abstraktionsgrad ausschlaggebend für die Unterscheidung ist. So existieren konzeptuelle, logische und physische Modelle.[47] Auf der konzeptuellen Ebene

42 Siehe https://github.com/ICA-EGAD/RiC-O/tree/master/ontology/current-version. Die Entwicklung der Ontologie ist auch eine methodische Entscheidung, da durch sie die Kohärenz des Modells geprüft werden kann. Außerdem kann das Modell durch die technische Umsetzung bereits angewendet werden. Vgl. Sibille-de Grimoüard, La norme ISAD(G) (wie Anm. 22), 69.

43 Vgl. Release of the first three parts of the Records in Contexts archival description standard, Version 1.0: RiC-FAD, RiC-CM, and RiC-O, https://www.ica.org/release-of-the-first-three-parts-of-the-records-in-contexts-archival-description-standard-version-1-0-ric-fad-ric-cm-and-ric-o.

44 ICA/EGAD, RiC-CM v1 (wie Anm. 1), 1.

45 Vgl. Herbert Stachowiak, Allgemeine Modelltheorie, Wien/New York 1973, 131–133. Trotz des beträchtlichen Alters ist das Werk aus wissenschaftstheoretischer Perspektive immer noch ein Standardwerk.

46 Vgl. Fotis Jannidis und Julia Flanders, A gentle introduction to data modeling, in: The Shape of Data in the Digital Humanities. Modeling Texts and Text-based Resources, hg. von Julia Flanders und Fotis Jannidis (Digital Research in the Arts and Humanities), London/New York 2019, 26–95, hier 28.

47 Vgl. Julia Flanders und Fotis Jannidis, Data Modeling, in: A New Companion to Digital Humanities,

werden die für den Verwendungszweck (pragmatisches Merkmal) relevanten Merkmale (Verkürzungsmerkmal) des zu modellierenden Gegenstandes identifiziert und abgebildet (Abbildungsmerkmal).[48] Die in RiC-CM enthaltene Definition eines konzeptuellen Modells schließt sich dieser Definition an: „A conceptual model is an abstract representation of selected phenomena created from a disciplinary perspective in order to serve the needs or interest of the discipline."[49] Auf der logischen Ebene wird ein konzeptuelles Modell formalisiert, d. h. in eine Technologie überführt, so dass es maschinenlesbar und informationstechnisch verarbeitbar wird. Gängige Technologien für die formale Modellierung sind etwa relationale Datenbankmodelle, hierarchische Modelle nach XML, netzwerkähnliche Graphenmodelle oder objektorientierte Ansätze.[50] Der Formalisierung des konzeptuellen Modells RiC-CM entspricht RiC-O, vergleichbar mit der XML-Codierung EAD für ISAD(G). Auf der physischen Ebene geht es sodann um die konkrete Umsetzung, sprich Implementierung des logischen Modells (z. B. durch eine Software). Idealerweise werden konzeptuelles und logisches Modell unabhängig vom physischen Modell entworfen, so dass Letzteres substituierbar bleibt, ohne dass die Ebenen darüber abgeändert werden müssten.[51]

High-level: Im Kontext der Datenmodellierung ist ein High-level-Modell gleichbedeutend mit einem konzeptuellen Modell. Parallel dazu ist ein Low-level-Modell nichts anderes als ein physisches Modell.[52]

RiC-CM wird also in erster Linie als ein höchst abstraktes Modell charakterisiert. Entsprechend der drei Modellmerkmale bildet RiC-CM die für den Zweck der archivischen Erschließung (pragmatisches Merkmal) relevanten Aspekte (Verkürzungsmerkmal) ab (Abbildungsmerkmal). Dies stellt eine Innovation in der archivischen Erschließung dar, wie im Folgenden erläutert wird.

Von Regeln zum Modell

RiC-CM wird wiederholt als „foundation for describing records" und als „conceptual

hg. von Susan Schreibman, Ray Siemens und John Unsworth, Chichester 2016, 229–237, hier 230; Fotis Jannidis, Grundlagen der Datenmodellierung, in: Digital Humanities. Eine Einführung, hg. von ders., Hubertus Kohle und Malte Rehbein, Stuttgart 2017, 99–108, hier 102–104; Jannidis/Flanders, Gentle introduction (wie Anm. 46), 82 f.

48 Vgl. Jannidis, Datenmodellierung (wie Anm. 47), 103.

49 ICA/EGAD, RiC-CM v1 (wie Anm. 1), 4.

50 Vgl. Jannidis, Datenmodellierung (wie Anm. 47), 101, 103; Jannidis/Flanders, Gentle introduction (wie Anm. 46), 54 f.

51 Vgl. Flanders/Jannidis, Data Modeling (wie Anm. 47), 230; Jannidis, Datenmodellierung (wie Anm. 47), 103 f.

52 Vgl. Gottfried Vossen, Datenmodelle, Datenbanksprachen und Datenbankmanagementsysteme, München/Wien ^{5}2008, 26 f.; Ramez Elmasri und Shamkant B. Navathe, Fundamentals of Database Systems, Harlow ^{7}2017, 63.

framework“[53] charakterisiert. Dies lässt erahnen, dass es sich bei RiC-CM um keinen herkömmlichen Erschließungsstandard handelt, wie man ihn bisher kannte. RiC-CM ist vielmehr als eine allgemeine Grundlage für die archivische Erschließung zu verstehen und fungiert somit als das, was ISAD(G) fehlte: „ISAD(G) was developed as a codification of traditional practice rather than as a standard based upon a coherent and agreed-upon conceptual model that understood archival materials within their broader relational and contextual universe.“[54] Mit der Erarbeitung von RiC-CM hat sich also der Übergang von einzelnen, standardisierten Regeln zu einem konzeptuellen Modell in der archivischen Erschließung vollzogen.[55] Das Verständnis für RiC-CM und seine Essenz dürfte jedoch innerhalb der Archivwissenschaft nicht ganz deutlich sein. Die „Section for Archives & Technology“ der britisch-irischen „Archives and Records Association“ unterstrich in ihrem veröffentlichten Kommentar zur Version 0.1 von RiC-CM die grundlegende Unsicherheit bezüglich der Natur von RiC: „On reflection then, the main point we wish to report back to EGAD is that we are not sure if RiC is intended to be a) a metadata schema or b) an expression of conceptual understandings of the record (a conceptual model) or c) both.“[56] Tatsächlich ist zwar RiC-CM einerseits ein abstraktes Modell, welches andererseits wiederum durch seine technische Implementierung mittels RiC-O bereits konkret umgesetzt werden kann. Diese Möglichkeit ist tatsächlich durch den hohen Detaillierungsgrad des konzeptuellen Modells gegeben.[57] Dies lässt durchaus die Interpretation als Metadatenschema zu. Zudem wird in RiC-CM explizit von „metadata frameworks“[58] gesprochen, wenn es um die Abstimmung von RiC-CM mit ISO-Normen und vorhandenen Standards für Metadatenschemata für die digitale Archivierung wie etwa „Preservation Metadata: Implementation Strategies“ (PREMIS) geht.[59] Die Kleinteiligkeit der Informationseinheiten innerhalb des Modells verstärkt diese Auffassung. All dies kann den Anschein erwecken, dass es sich bei RiC-CM um ein Metadatenschema handelt. Außer Frage steht die Tatsache, dass RiC-CM ein konzeptuelles Modell ist, so dass sich eher die Frage stellt, ob ein konzeptuelles Modell

53 ICA/EGAD, RiC-CM v1 (wie Anm. 1), 4.

54 Ebd.

55 Vgl. Llanes-Padrón/Pastor-Sánchez, Records in contexts (wie Anm. 4), 388. In anderen Aufsätzen wird von einem „Referenzmodell“ bzw. „Konzeptmodell“ gesprochen, ohne jedoch näher auf den Unterschied zwischen einem Erschließungsstandard und einem konzeptuellen Modell einzugehen. Vgl. exemplarisch Müller/Jagodzinski, Erschließung des Kontexts (wie Anm. 20), 11 f.; Silke Jagodzinski, Internationale Standards für die archivische Erschließung. Von ISAD(G) zu Records in Contexts, in: Archivar 73/2 (2020), 134–141, hier 139.

56 Jenny Bunn, Results of the ARA SAT consultation on Records in Contexts, 2016, [2] (online nicht mehr abrufbar).

57 Vgl. Llanes-Padrón/Pastor-Sánchez, Records in contexts (wie Anm. 4), 397. Dabei schließen sich Abstraktionsgrad und Detaillierungsgrad nicht unbedingt aus.

58 ICA/EGAD, RiC-CM v1 (wie Anm. 1), 12.

59 Vgl. ebd., 16.

gleichzeitig auch ein Metadatenschema sein kann. Die Frage nach der Essenz von RiC-CM stellt sich ebenso „InterPARES Trust", wobei die Interpretationsmöglichkeiten hier nicht zwischen konzeptuellem Modell und/oder Metadatenschema, sondern zwischen konzeptuellem Modell und Standard zur archivischen Erschließung liegen: „There seems to be some confusion as to whether this is a conceptual model or a standard for archival description."[60] Später wird die aufgeworfene Frage mit einer gewissen Vorsicht beantwortet: „This leads to a final consideration: RiC-CM is a model for archival description."[61]

Der eigentliche Grund für die Verwirrung liegt meiner Ansicht nach nicht in der unpräzisen Definition von RiC-CM, sondern in der allgemein unscharfen Verwendung von Begriffen und der (daraus resultierenden) Unklarheit von Konzepten im Bereich von Erschließungsstandards, die bereits *vor* RiC existierten. Was genau ist ein Erschließungsstandard? Mit dem Wort „Standard" wird gerne auf einen Begriff zurückgegriffen, der nur auf die Tatsache verweist, dass etwas als mustergültig gilt und in standardisierter Form festgehalten wird. Damit wird aber noch nicht betitelt, was das Endprodukt dieser Standardisierung ist. Das Ziel von Standards ist in der Erzeugung „gesicherte[r] Arbeitsergebnisse"[62] zu sehen. Dies hilft zwar, den Sinn und Zweck von Standards zu definieren, es sagt aber noch nichts über die Form dieser gesicherten Arbeitsergebnisse aus. Anders formuliert: Was wird standardisiert? Handelt es sich bei Erschließungsstandards um standardisierte Katalogisierungsregeln, um ein standardisiertes Metadatenschema oder um ein standardisiertes Modell?

Einige Beispiele: Die vier ICA-Standards werden zwar als Erschließungsstandards angesprochen, darüber hinaus erfolgen weitere Spezifizierungen und Kategorisierungen uneinheitlich. So werden sie beispielsweise einmal als Strukturstandards, ein andermal als Inhaltsstandards bezeichnet.[63] Sowohl Andreas Kellerhals als auch Jonathan Furner bezeichnen die vier ICA-Standards als Inhaltsstandards, während sie die jeweiligen

60 InterPARES Trust, Comments on „Records in Context" (wie Anm 38), 4.

61 Ebd., 11.

62 Brübach, Referenzmodell OAIS (wie Anm. 15), 4:4.

63 Die Differenzierung zwischen Strukturstandards und Inhaltsstandards wurde bereits 1989 von Lisa Weber mit dem Hinweis auf bibliotheksspezifische und nationale archivische Standards ausformuliert. „A data structure refers to the format or container in which we organize information", während es zu Inhaltsstandards heißt: „Standards for data contents and data construction provide guidelines for the content of the data structures." Weber, Archival Description Standards (wie Anm. 16), 509. Auf einer dritten Ebene siedelt Weber „Data Value Standards" an, worunter sie Normdaten, kontrollierte Vokabularien u. Ä. versteht, die innerhalb von Datenstrukturen angewendet werden. Vgl. ebd., 510. Hervorzuheben ist, dass Weber Standards keinen exklusiven Klassen zuordnet. Vielmehr spricht sie von „three levels at which they exist", ebd., 509.

XML-Codierungen als Strukturstandards verstehen.[64] Weiters identifiziert Kellerhals ISAAR(CPF) als Wertestandard, also als „Data Value Standard" nach Lisa Weber.[65] Nils Brübach hingegen fasst sowohl die vier ICA-Standards als auch ihre entsprechenden XML-Codierungen als Strukturstandards auf, „die die Verzeichnungselemente, ihre Syntax und ihre Anordnung sowie ihren Bezug zueinander definieren"[66]. Als Beispiele für Inhaltsstandards führt er – für den deutschsprachigen Raum exemplarisch – die von Johannes Papritz ausformulierten Erschließungsrichtlinien und die „Ordnungs- und Verzeichnungsgrundsätze für die staatlichen Archive der DDR" an, „die die inhaltliche Ausgestaltung von Erschließungselementen beschreiben"[67]. Im von Lina Bountouri vorgenommenen Kategorisierungsversuch archivischer Erschließungsstandards sind die vier ICA-Standards weder Struktur- noch Inhaltsstandards. Sie bezeichnet sie allgemein als „archival description standards" und beschreibt sie als „the basis of the archival description by defining the general rules, the basic element and principles of this task"[68]. Die entsprechenden XML-Codierungen sind bei ihr „archival description metadata" oder „archival metadata schemas" und somit – wie bei Kellerhals und Furner – „data structures"[69], welche auf den entsprechenden Standards basieren. Alle nationalen Richtlinien für die Ausgestaltung der vorgegebenen Datenfelder fallen bei Bountouri schlussendlich unter die Kategorie „archival content description standards and rules" und sind somit das, was bei Kellerhals und Furner als Inhaltsstandards zu verstehen sind.[70] Bountouris Kategorisierung basiert offensichtlich u. a. auf der Differenzierung zwischen internationaler und nationaler Ausarbeitung. Darin macht Furner keinen Unterscheid, wenn er beispielsweise ISAD(G) und den nordamerikanischen DACS tabellarisch gleichsetzt und beide als Inhaltsstandards bezeichnet.[71] Ähnliches zeigt sich bei Jean Dryden, die zwar die XML-Codierungen als Strukturstandards betitelt, die Inhaltsstandards, welche

64 Vgl. Kellerhals-Maeder, Normiertes Archiv (wie Anm. 5), 280–283; Furner, ‚Records in context' (wie Anm. 32), 49.

65 Vgl. Kellerhals-Maeder, Normiertes Archiv (wie Anm. 5), 281 f.

66 Nils Brübach, Entwicklung von internationalen Erschließungsstandards. Bilanz und Perspektiven, in: Archivar 61/1 (2008), 6–13, hier 7.

67 Ebd.

68 Lina Bountouri, Archives in the Digital Age. Standards, Policies and Tools (Information Professional Series), Cambridge/Kidlington 2017, 1 f.

69 Ebd., 2.

70 Als Beispiele nennt sie: „Describing Archives: A Content Standard" (DACS) aus den Vereinigten Staaten, „Rules for Archival Description" (RAD) aus Kanada, „Manual for Archival Description" (MAD) aus dem Vereinigten Königreich sowie „Commonwealth Record Series" aus Australien. Vgl. ebd., 18–21. Des Weiteren unterscheidet sie als vierte Kategorie „Knowledge Organization systems", also Begriffssysteme wie Taxonomien, Thesauri und Ontologien. Vgl. ebd., 2.

71 Vgl. Furner, ‚Records in context' (wie Anm. 32), 49.

notwendig sind „to provide the rules for how to consistently fill the buckets“[72], dann aber wiederum nur in den nationalen Richtlinien sieht. Schlussendlich teilen Manuela Moro-Cabero und Dunia Llanes-Padrón alle Arten von Erschließungsstandards in einem ersten Schritt in Standards für Dateneingaben einerseits und in Standards für die Datenausgabe andererseits ein. In einem zweiten Schritt wird feiner untergliedert in Strukturstandards und Inhaltsstandards (Dateneingabe) sowie Präsentationsstandards und Codierungsstandards (Datenausgabe).[73] Dabei schließen sich die Kategorien nicht aus: Ein Standard kann mehreren Kategorien zugeordnet werden.

Diese Beispiele aus verschiedensten Ländern und Sprachräumen zeigen, wie uneinheitlich die Verwendung von Bezeichnungen für alle Arten von „Regeln“, die für die archivische Erschließung erstellt werden, ist.[74] Darüber hinaus existiert – zumindest bei den angeführten Autor*innen – nicht einmal ein Problembewusstsein für die Vielfalt und Inkonsistenz der verwendeten Begriffe. Führt man sich diese Ausgangssituation vor Augen, ist es nicht unbedingt überraschend, dass RiC-CM als erstes konzeptuelles Modell für Unsicherheiten sorgt. Da offenbar keinerlei Einigkeit über die Essenz der vier ICA-Standards besteht, geht ihre Funktion als Referenzpunkte, die bei der Verortung von RiC-CM in unserem Wissenshorizont helfen könnten, verloren. Eine trennscharfe Verwendung von Begriffen ist jedoch unerlässlich. Wo sie nicht gegeben ist, herrscht – wie im gegebenen Fall – Verwirrung. Das fehlende Verständnis für die Einordnung von RiC-CM ist EIN Problem, das NICHT von RiC-CM ausgeht, sondern entsteht vielmehr aus einer uneinheitlichen Verwendung von Begriffen und einem generellen Unverständnis bei der Abgrenzung derselben. Hier ist ein eindeutiger Bedarf an einheitlichen Begriffsverwendungen auszumachen.

Vom Produkt zum Prozess

Die Frage nach dem angestrebten Endprodukt von RiC-CM ist nun ebenfalls nicht unbegründet und bedarf einer Erläuterung, weicht es doch von dem ab, was bisher von archivischen Erschließungsstandards geleistet wurde. Ein bedeutender Unterschied zwischen RiC-CM und den vier ICA-Standards besteht nämlich hinsichtlich dessen, was eigentlich die modellierte Instanz ist: „The existing ICA standards model description,

72 Jean Dryden, A Structure Standard for Archival Context. EAC-CPF is Here, in: JAO 8 (2010), 160–163, hier 161.

73 Vgl. Manuela Moro Cabero und Dunia Llanes Padrón, La importancia de la normalización para el ejercicio profesional del archivista, in: Investigación Bibliotecológica: archivonomía, bibliotecología e información 32/74 (2018), 193–223, hier 199 f., http://dx.doi.org/10.22201/iibi.24488321xe.2018.74.57919. Bei dieser feineren Untergliederung stützen sich die Autorinnen auf: Abelardo Santamaría Gallo, La Norma Española de Descripción Archivística (NEDA). Análisis y propuesta de desarrollo, Madrid, 27 de Julio de 2006, 12 f., https://www.culturaydeporte.gob.es/dam/jcr:208b326d-4d69-4b34-b6b5-3d225b000f17/nedaanalisis-pdf.pdf.

74 Die angeführten Beispiele decken folgende Sprachräume ab: Nordamerika, Schweiz, Deutschland, Griechenland, Kanada, Spanien.

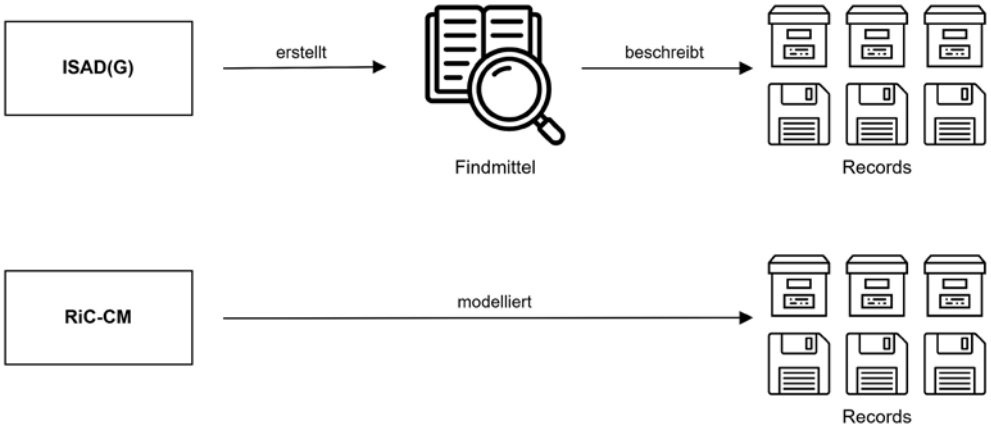

Abb. 2: Modellierte Instanz von ISAD(G) und RiC-CM im Vergleich (Grafik: A. Stephano).

that is, they model a finding aid, whereas RiC-CM models the entities as such, as a basis for describing but without anticipating any particular end product."[75] Während ISAD(G) also ein Mittel für die Erstellung von Findbehelfen als Endprodukt des Arbeitsschrittes der Erschließung nach festgelegten Prinzipien und Regeln ist, identifiziert und modelliert RiC-CM die in der Archivwelt wesentlichen Entitäten, ihre Attribute und Beziehungen als solche.[76] So ist auch der Übergang von festgelegten Regeln zu einem konzeptuellen Modell in der archivischen Erschließung nachvollziehbar.

Dieser konkrete Unterschied entspricht einer allgemeinen Entwicklung, die Luciana Duranti bereits 1993 exemplarisch aufzeigte. Sie untersuchte die sich wandelnden Konzepte der archivischen Erschließung und stellte in Anlehnung an die ersten Definitionsversuche der Erschließung durch die „Society of American Archivists" in den Jahren 1947 und 1989 einen Wandel von einem „product-oriented focus" (auch „goal-oriented focus") zu einem „process-oriented focus" fest.[77] Bei letzterem Konzept geht es um die

75 ICA/EGAD, RiC-CM v1 (wie Anm. 1), 2.

76 Vgl. Le labo des archives, 2/7. Qu'est-ce que RiC?, in: Archives nationales, carnet de recherche (8. 7. 2021), https://doi.org/10.58079/qnwh; Sibille-de Grimoüard, La norme ISAD(G) (wie Anm. 22), 65. Dunia Llanes-Padrón macht den Wandel in der archivischen Erschließung bereits an ISAD(G) fest, indem sie den Zweck von ISAD(G) in der Repräsentation von Verzeichnungseinheiten anstatt der Erstellung von Findmitteln sieht. Vgl. Llanes-Padrón, Representación Normalizada (wie Anm. 17), 42–46; dies., Descripción archivística (wie Anm. 17), 165–170. Diesen Erläuterungen kann ich nicht zustimmen, da ISAD(G) nach wie vor ein Mittel für die Erstellung von Findmitteln bleibt und demnach keine Neuerung in diesem Sinne darstellt.

77 Vgl. Luciana Duranti, Origin and Development of the Concept of Archival Description, in: Archivaria 35 (1992), 47–54, hier 47. Vgl. auch Peter Müller, Vollregest, Findbuch oder Informationssystem – Anmerkungen zu Geschichte und Perspektiven der archivischen Erschließung, in: Der Archivar 58/1 (2005), 6–15, hier 14.

„representation“[78], sprich Modellierung von Records und ihrer intellektuellen Ordnung.[79] Diese Entwicklung von einer produkt- zu einer prozessfokussierten Erschließung ist mit RiC-CM eindeutig nachzuvollziehen. ISAD(G) fungierte als Mittel zur Erstellung eines abgeschlossenen und somit statischen Findmittels, welches in Druckform vorlag und später online veröffentlicht wurde.[80] Dem steht die dynamische Präsentation der Inhalte mit semantischen Recherchemöglichkeiten und neuen *access points* gegenüber, wenn von einer an diversen Nutzer*inneninteressen und -bedürfnissen orientierten Anzeige der Inhalte gesprochen wird („an archival descriptive system that can then share and present the data to a variety of users, and in forms suited to the different needs of the users“[81]). Dieser Wandel entspricht im Übrigen auch einer der Leitphrasen, die Terry Cook als mustergültige Parolen der Postmoderne ausmachte: „Process rather than product, becoming rather den being, dynamic rather than static, context rather than text, reflecting time and place rather than universal absolutes […].“[82] Dieser konzeptuelle und methodische Unterschied zwischen Standards wie ISAD(G) und Modellen wie RiC-CM schlägt sich nicht zuletzt im Titel derselben nieder. Während die Standards ISAD(G) *(description),* ISDF *(describing)* und ISDIAH *(describing)* die archivische Verzeichnung im Titel tragen, verweist der Name „Records in Contexts“ unmittelbar auf die zu verzeichnenden Records und ihre Kontexte an sich, nicht jedoch auf die Beschreibung oder Modellierung derselben. Es geht nicht um die Erstellung von Findmitteln, sondern um die Modellierung des archivischen Wissensbereiches. Mit RiC-CM wird eine Abbildung dessen, worüber Archivar*innen eigentlich reden, geschaffen.

Metadatenansätze

Bereits Anfang der 1990er-Jahre wurden sogenannte *metadata (system) approaches, metadata management* bzw. *metadata strategies* angesichts der Überlegungen zur Archivierung digitaler Records diskutiert. Diese Ansätze leben von der Überzeugung, dass Metadaten, die in allen vorarchivischen Kontexten der Erzeugung, Nutzung, Änderung, Übermittlung und Löschung digitaler Records entstehen, bereits viel Kontextinformation liefern, um die traditionelle archivische Erschließung zumindest teilweise

78 Duranti, Origin and Development (wie Anm. 77), 51.

79 Vgl. auch Llanes-Padrón/Pastor-Sánchez, Records in contexts (wie Anm. 4), 389; Humberto Antônio Ribas Moraes, Zaira Regina Zafalon und Thais de Brito Barroso, Archivistic Description, Records in Contexts (RiC) and Access to Memory (AtoM). Exploratory Analysis of Scientific Literature, in: RDBCI 17 (2019), 1–23, hier 5, https://doi.org/10.20396/rdbci.v17i0.8652807.

80 Vgl. Popovici, Records in Contexts (wie Anm. 21), 21; Martin Stürzlinger, RiC – Records in Contexts. Entstehung und Auswirkungen auf die Beschreibung von Archiven, in: Scrinium 73 (2019), 39–47, hier 41.

81 ICA/EGAD, RiC-CM v1 (wie Anm. 1), 9.

82 Terry Cook, Archival science and postmodernism. New formulations for old concepts, in: Archival Science 1 (2001), 3–24, hier 24.

vorwegzunehmen.[83] Dies wurde nicht zuletzt als eine angesichts der enormen Erschließungsrückstände notwendige Neuerung der Methodik der archivischen Kernaufgaben der Bewertung, Erschließung und Zugänglichmachung angesehen.[84] Im Raum steht also die konkrete Übernahme bereits erzeugter Metadaten aus dem Records Management ins Archiv. Wiederholt wird bei diesem postkustodialen Zugang eine proaktive Haltung der Archive gefordert, da ein Einschreiten zum Zeitpunkt der Übernahme als zu spät erachtet wird.[85] Charles Dollar forderte sogar die Einbindung von Archivar*innen in das vorarchivische Metadatenmanagement, um die Überlieferung von Provenienz- und Kontextinformation sicherzustellen.[86] So wird die Erschließung als Prozess, der nicht erst nach der Übernahme von Records in ein Archiv beginnt, begriffen.

Diesen Überlegungen zur Auswahl und Extrahierung schon bestehender Metadaten aus dem vorarchivischen Bereich durch automatisierte Systeme wird in RiC-CM explizit Rechnung getragen, da man mittlerweile weiß: „In practice, it is expected that a lot of metadata created and/or captured by records creators will be reused by archival programs in their descriptive systems."[87] Tatsächlich werden Records Manager*innen als eine der adressierten Zielgruppen von RiC angeführt.[88] So liegt der in RiC-CM formulierte Anspruch darin, eine Grundlage für die – auch für das Archiv dienliche – Beschreibung von Records bereits im Laufe des Records Managements zu bieten: „RiC-CM then is intended to provide the semantic and structural foundation for developing record description systems or description modules within records management systems."[89] RiC-CM ist zudem zumindest teilweise mit der für das Records Management

83 Über die grundlegende Frage der Gleichartigkeit und Gleichstellung von Erschließungsinformation und deskriptiven Metadaten herrscht innerhalb der Disziplin kein Konsens, da gerne zwischen textlicher Beschreibung und kleinteiligen Metadaten unterschieden wird. Die Vorbehalte gegenüber dieser Position skizziert Christian Keitel pointiert. Vgl. Christian Keitel, Zwölf Wege ins Archiv. Umrisse einer offenen und praktischen Archivwissenschaft, Stuttgart 2018, 163 f. Erschließungsdaten als Metadaten zu betiteln und anzusehen sollte jedoch in Zeiten der digitalen Archivierung längst üblich sein.

84 Vgl. Margaret Hedstrom, Descriptive Practices for Electronic Records. Deciding What is Essential and Imagining What is Possible, in: Archivaria 36 (1993), 53–63, hier 57; David A. Wallace, Metadata and the Archival Management of Electronic Records. A Review, in: ebd., 87–110, hier 88, 99, 101. Vgl. auch Yeo, Conceptual Fonds (wie Anm. 38), 179. Wallace identifizierte die traditionellen Erschließungspraktiken sogar explizit als Grund für die allgegenwärtigen Erschließungsrückstände. Vgl. David A. Wallace, Managing the Present. Metadata as Archival Description, in: Archivaria 39 (1995), 11–21, hier 11, 18.

85 Vgl. exemplarisch Hedstrom, Descriptive Practices (wie Anm. 84), 54 f.; Wallace, Metadata (wie Anm. 84), 89, 92, 106.

86 Vgl. Charles M. Dollar, Die Auswirkungen der Informationstechnologien auf archivische Prinzipien und Methoden. Übersetzt und hg. von Angelika Menne-Haritz (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg 19), Marburg 1992, 68. Vgl. auch Wallace, Managing the Present (wie Anm. 84), 14.

87 ICA/EGAD, RiC-CM v1 (wie Anm. 1), 12.

88 Vgl. ebd., 3.

89 Ebd., 12 f.

wesentlichen Norm ISO 23081 zur Modellierung und Verwaltung von Metadaten abgestimmt.[90] Daraus soll sich ferner eine vereinfachte Einhaltung der ISO 15489 für Records Management ergeben.[91] Außerdem wurden der vom australischen Nationalarchiv entwickelte „Australian Government Recordkeeping Metadata Standard" sowie der „Technical Specifications for the Electronic Recordkeeping Metadata Standard" des neuseeländischen Nationalarchivs in die Vorarbeiten und Analysen für die Entwicklung von RiC miteinbezogen.[92] Die Abstimmung mit Metadatenstandards aus dem Records Management ist nicht zuletzt wegen der sich daraus ergebenden Interoperabilität durchaus lobenswert und als positiv zu bewerten. Allerdings wurde vereinzelt kritisiert, dass die Einbindung des Records Managements nicht weit genug gehe und es keine wirkliche Kontinuität zwischen Records Management und Archiv gebe.[93] In Gegenüberstellung zum finnischen konzeptuellen Modell konstatieren Pekka Henttonen und Jaana Kilkki ebenfalls, dass die archivische Erschließung in RiC-CM retrospektiv verstanden wird, während sie im finnischen Modell als ein mit der Erzeugung der Records beginnender, kontinuierlicher, aktivitätsbezogener Prozess gedacht wird.[94]

Letzten Endes geht es hier wohl um die wiederkehrende Diskussion über das Verhältnis und die Zusammenarbeit zwischen Records Manager*innen und Archivar*innen. Es darf durchaus als angemessen und sogar notwendig angesehen werden, dass die Archivwissenschaft ein eigenes konzeptuelles Modell für den Zweck der archivischen Erschließung entworfen hat, welches auf die Bedürfnisse der Disziplin abgestimmt ist.[95] Aus diesem Grund entschied sich die EGAD nämlich dazu, konzeptuelle Modelle und die dazugehörigen Ontologien aus den benachbarten Disziplinen (FRBR, CIDOC-CRM) zwar zu studieren und als Inspiration zu nehmen, diese jedoch nicht einfach zu übernehmen.[96] In diesem Sinne wäre auch eine vollkommene Ausrichtung auf das Records Management nicht wirklich nützlich gewesen. Da Metadatenansätze zumindest partiell Eingang in RiC gefunden haben, scheint es, als stelle RiC zumindest einen unumgänglichen Schritt in die richtige Richtung dar.

90 Vgl. ebd., 12; Bogdan-Florin Popovici, A broader perspective on records as seen by Records-in-Contexts, in: Comma 1–2 (2016), 189–197, hier 192, https://doi.org/10.3828/comma.2016.19.

91 Vgl. Popovici, Broader perspective (wie Anm. 90), 189.

92 Vgl. Gueguen/Marques da Fonseca/Pitti/Sibille-de Grimoüard, International Conceptual Model (wie Anm. 2), 576; Pitti/Stockting/Clavaud, Introduction to „Records in Contexts" (wie Anm. 36), 177.

93 Vgl. Margreet Windhorst, Records in Contexts. Een nieuwe beschrijvingsstandaard-in-wording, in: Archievenblad 4 (2017), 24–25, hier 25, https://www.kvan.nl/archievendag/archievenblad-4-mei-2017.

94 Vgl. Henttonen/Kilkki, „Records in Contexts" (wie Anm. 38), 66 f.

95 Bereits Margaret Hedstrom wies darauf hin, dass Archivar*innen für sich definieren müssen, welche Metadaten sie benötigen. Vgl. Hedstrom, Descriptive Practices (wie Anm. 84), 59; Wallace, Metadata (wie Anm. 84), 101.

96 Vgl. Pitti/Stockting/Clavaud, Introduction to „Records in Contexts" (wie Anm. 36), 184.

Granularität von Information

Geht man vom gewohnten Fließtext im narrativen Stil aus, der die bisherige archivische Verzeichnung geprägt hat, so kann die Granularität der Informationsbausteine, wie sie in RiC-CM aufscheint, abschreckend wirken. Wie oben erläutert, befindet sich die archivische Erschließung in einem unumgänglichen Wandel, in welchem ein Wechsel von einer narrativen Beschreibung zu einer strukturellen Darstellung von Information (Metadaten) stattfindet. Erschließungsinformation soll nicht mehr vorrangig in Form von Prosatext beschrieben, sondern durch kleinteiligere Daten dargestellt werden. In RiC-CM stehen den Archivar*innen 19 Entitäten, 42 Attribute und 85 Beziehungen zu Verfügung, um die Welt der Archive akkurat zu beschreiben. Diese Atomisierung von Information kann durchaus als Herausforderung betrachtet werden. Die Aufsplittung und Trennung von immer kleinteiligeren Informationseinheiten und die anschließende Verknüpfung derselben sind allerdings nichts Neues und entsprechen einer allgemeinen Tendenz in informationswissenschaftlichen Disziplinen wie etwa der Archivwissenschaft und der Bibliothekswissenschaft.[97] Dies kann anhand der vier ICA-Standards klar nachvollzogen werden, bei denen die Individualisierung und Verselbstständigung einzelner Bestandteile der archivischen Erschließung in neuen Standards erfolgte.[98] Unter den vier ICA-Standards erweitert ISAAR(CPF) das Feld 2.2. „Verwaltungsgeschichte/ Biographische Angaben" von ISAD(G), während ISDF das Feld 2.5. „Funktionen, berufliche und private Aktivitäten" von ISAAR(CPF) ergänzt (siehe Abb. 1). In RiC-CM wird die Verzeichnung aller relevanten Entitäten nun zusammengefasst, jedoch in kleine Informationsbausteine aufgeteilt (Entitäten, Attribute und Beziehungen). Die Richtung hin zur Atomisierung kann daher als Punkt einer Entwicklungslinie gesehen werden.[99]

Die praktischen Vorteile einer solchen Trennung und anschließenden Verknüpfung von Informationseinheiten liegen auf der Hand. In RiC-CM werden insbesondere die Verbesserung der Wirtschaftlichkeit und Genauigkeit der Verzeichnung sowie die Förderung des Zuganges zu und des Verständnisses der verzeichneten Ressourcen angegeben:

97 Vgl. Susanna Peruginelli, Marco Rulent, Silvia Bruni, Caterina Del Vivo, Laura Manzoni, Francesca Capetta und Carlo Vivoli, RDA and archives. The search for a bridge between different domains, in: JLIS.It 9/1 (2018), 138–147, hier 140 f., https://doi.org/10.4403/jlis.it-12403.

98 In der australischen Archivpraxis erfolgte schon früh die Trennung zwischen „record control" und „context control". Vgl. Peter J. Scott, The Record Group Concept. A Case for Abandonment, in: The American Archivist 29 (1966), 493–504, hier 498. Geoffrey Yeo skizziert die Ausarbeitung von ISAAR(CPF) als unmittelbare Antwort auf die Kritiken seitens australischer Archivar*innen, die darin bestand, dass ISAD(G) keine Trennung zwischen der Beschreibung von Records und der Beschreibung der Kontexte zuließe. Vgl. Geoffrey Yeo, Continuing Debates about Description, in: Currents of Archival Thinking, hg. von Heather MacNeil und Terry Eastwood, Santa Barbara, California/Denver, Colorado ^{2}2017, 163–192, hier 171.

99 Die Vereinigung aller für die Verzeichnung zur Verfügung stehender Informationen zu einem einzigen Modell sieht David Gniffke als eine willkommene Entwicklung, die ungünstigen Erschließungspraktiken mit der Beachtung von nur einzelnen Standards entgegenwirken kann. Vgl. Gniffke, Semantic Web (wie Anm. 9).

„Two interdependent motivations for the separation are commonly cited: improving the economy and accuracy of description; and enhancing access to and understanding of the described resources."[100] Der verbesserte Zugang ergibt sich durch die vermehrte Anzahl an (kontrollierten) Zugangspunkten (*access points*). Denn es gilt: Je detaillierter und kleinteiliger erschlossen und verzeichnet wird, desto präziser kann danach gesucht werden. Folglich sind auch die Recherche- und Suchergebnisse treffsicherer. Eine granulare Verzeichnung ist notwendig, um Daten optimal informationstechnisch verarbeiten und nutzen zu können. Um die semantischen Technologien, die eine bessere, aussagekräftigere Darstellung von Information versprechen, nutzen zu können, müssen die Daten dementsprechend aufbereitet und in guter Qualität vorliegen. Dies gilt insbesondere mit Blick auf die Veröffentlichung von Erschließungsdaten als Linked Data im Semantic Web, die mit RiC explizit avisiert wird.[101] Zudem ist ein hohes Maß an Granularität nicht nur für die informationstechnische Verarbeitung von Daten notwendig, sondern auch für die akkurate Beschreibung komplexer digitaler Objekte.[102]

Neben dem praktischen Nutzen hat die Aufsplittung an Informationseinheiten überdies einen intellektuellen Mehrwert für Archivar*innen, was auch in RiC-CM angesprochen wird („understanding of the described resources"[103]). Seit jeher verwalten Archivar*innen unterschiedliche Kategorien an Information über Provenienzzusammenhänge, verschiedene Kontexte, den Inhalt und die physische Beschaffenheit von Archivalien, deren Zugangsbestimmungen und andere archivische Aktivitäten. Hinsichtlich der Verzeichnung dieser unterschiedlichen Informationen schreibt Lisa Weber: „The ability to separate these categories is helping us to articulate just what we do and to see new options and possibilities."[104] Die intellektuelle Identifizierung und Beschreibung von relevanten Entitäten, Attributen und Beziehungen, auf die in RiC-CM verwiesen wird,[105] ist nützlich und förderlich, um den archivischen Gegenstands- und Wissensbereich zu definieren.

Die Zerlegung von Information in immer kleinere Einheiten und die sich daraus ergebende Komplexität können – hinsichtlich der Ressourcenfrage – wiederum als Herausforderung betrachtet werden. So werden beispielsweise die Praktikabilität und Handhabbarkeit des konzeptuellen Modells aufgrund seiner Komplexität mancherorts in Frage gestellt.[106] Allerdings ist dies – wie auch bei den vorherigen ICA-Standards – immer eine Frage der Erschließungstiefe. Die Entscheidung, wie oberflächlich oder

100 ICA/EGAD, RiC-CM v1 (wie Anm. 1), 5.

101 Vgl. ebd., 1, 40.

102 Vgl. Gniffke, Semantic Web (wie Anm. 9); Yeo, Continuing Debates (wie Anm. 98), 181.

103 ICA/EGAD, RiC-CM v1 (wie Anm. 1), 5.

104 Weber, Archival Description Standards (wie Anm. 16), 512 f.

105 Vgl. ICA/EGAD, RiC-CM v1 (wie Anm. 1), 1.

106 Vgl. exemplarisch Windhorst, Records in Contexts (wie Anm. 93), 25.

detailliert erschlossen wird, ist eine Entscheidung, die in der Praxis getroffen wird. Fest steht, dass RiC-CM durch seine Komplexität die Möglichkeit zur detaillierten Verzeichnung bietet, sie jedoch nicht *per se* verlangt. So wie ISAD(G) durch seine hierarchische Stufenerschließung als praktikable Lösung für massive Erschließungsrückstände angesehen werden kann, indem man schrittweise von oben nach unten erschließt,[107] so bietet auch RiC-CM die Möglichkeit, sich beispielsweise vorerst den wesentlichen Entitäten zu widmen, bevor man andere Entitäten, Attribute und deren Beziehungen beschreibt.

Entity-Relationship-Modell

Das konzeptuelle Modell von RiC basiert auf dem aus der Informatik stammenden und in der Datenbankmodellierung sowie allgemein in der konzeptuellen Modellierung von Informationssystemen weit verbreiteten Entity-Relationship-Modell (ER-Modell),[108] welches Peter Chen erstmals 1976 eingeführt hat.[109] Seitdem wurde es mancherorts erweitert und weiterentwickelt, allerdings ist es in seinem Kern gleich geblieben.[110] Wie der Name bereits vermuten lässt, besteht das ER-Modell aus Entitäten (*entities*), Beziehungen (*relations*) und Attributen (*attributes*). Seine breite Anwendung und Beliebtheit verdankt das ER-Modell seiner Möglichkeit der graphischen Darstellung, welche als Entity-Relationship-Diagramm (ER-Diagramm) bezeichnet wird. Im ER-Diagramm werden Entitäten üblicherweise als Rechtecke, Attribute als ovale Kreise und Beziehungen als Rauten dargestellt.[111] Diese Notation findet sich auch in RiC-CM.[112]

Die Visualisierung eines Modells stellt einen ungemeinen Vorteil dar, da es üblicherweise schneller gelesen und verstanden werden kann sowie zugänglicher ist als textuelle Ressourcen, die das Gleiche beschreiben. Frank Geisler bezeichnet das ER-Diagramm im Kontext von Datenbanksystemen und deren Entwurf als „mächtiges Kommunikationswerkzeug“ und gar als „visuelle Sprache“[113]. Dementsprechend charakterisierte Peter

107 Vgl. exemplarisch Christine M. Gigler, Erschließungsstrategien. Das Beispiel des Archivs der Erzdiözese Salzburg, in: Scrinium 67 (2013), 73–83, hier 82.

108 Vgl. Il-Yeol Song und Peter P. Chen, Entity Relationship Model, in: Encyclopedia of Database Systems, hg. von Ling Liu und M. Tamer Özsu, New York 2009, 1003–1009, hier 1004, 1008; Frank Geisler, Datenbanken. Grundlagen und Design, Heidelberg/München/Landsberg/Frechen/Hamburg ^{5}2014, 65–66, 133; Elmasri/Navathe, Fundamentals of Database Systems (wie Anm. 52), 89; Jannidis, Datenmodellierung (wie Anm. 47), 103. Auch das bereits erwähnte konzeptuelle Modell aus der Bibliothekswissenschaft FRBR basiert auf dem ER-Modell. Vgl. Klaus Gantert, Bibliothekarisches Grundwissen, Berlin/Bosten ^{9}2016, 183–187.

109 Siehe Peter Pin-Shan Chen, The Entity-Relationship Model – Toward a Unified View of Data, in: ACM Transactions on Database Systems 1 (1976), 9–36.

110 Vgl. Song/Chen, Entity Relationship Model (wie Anm. 108), 1004.

111 Vgl. Vossen, Datenmodelle (wie Anm. 52), 82; Song/Chen, Entity Relationship Model (wie Anm. 108), 1004 f.; Elmasri/Navathe, Fundamentals of Database Systems (wie Anm. 52), 111–115.

112 Vgl. ICA/EGAD, RiC-CM v1 (wie Anm. 1), 4.

113 Geisler, Datenbanken (wie Anm. 108), 68.

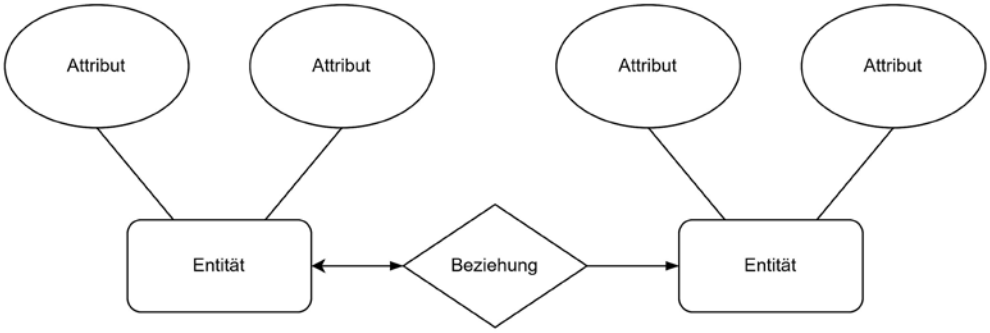

Abb. 3: Gängige Notation eines ER-Diagramms (Grafik: A. Stephano).

Chen das ER-Diagramm in einem seiner späteren Essays auch als „[o]ne of the key techniques in ER modeling“[114].

Entitäten

Die Entitäten eines konzeptuellen Modells entsprechen den Hauptinteressensobjekten eines Wissensbereiches und sind somit auch in RiC-CM „the main objects of interest for professionals that manage records in the context of origin and use (records managers) or that manage records retained for long-term preservation and access (archivists)“[115]. In RiC-CM existieren 19 Entitäten, die auf vier Ebenen hierarchisch angeordnet sind und einen Identifikator der Form „RiC-E00“ tragen.[116]

114 Peter Chen, Entity-Relationship Modeling. Historical Events, Future Trends, and Lessons Learned, in: Software Pioneers. Contributions to Software Engineering, hg. von Manfred Broy und Ernst Denert, Berlin/Heidelberg/New York/Barcelona/Hong Kong/London/Milan/Paris/Tokyo 2002, 296–310, hier 301.

115 ICA/EGAD, RiC-CM v1 (wie Anm. 1), 17. Im Folgenden wird nur jenes Grundlagenwissen zu den Entitäten, Attributen und Beziehungen von RiC-CM erläutert, welches für das weitere Verständnis wesentlich ist. Das konzeptionelle Modell in seiner Gesamtheit vorzustellen, würde den Rahmen dieses Artikels sprengen.

116 Der Sprung in der Nummerierung von 18 auf 22 lässt sich dadurch erklären, dass in früheren Entwürfen von RiC-CM drei weitere Entitäten (RiC-E19 Single Date, RiC-E20 Date Range und RiC-E21 Date Set) vorgesehen waren.

RiC Entities Hierarchy			
First Level	Second Level	Third Level	Fourth Level
RiC-E01 Thing	RiC-E02 Record Resource	RiC-E03 Record Set	
		RiC-E04 Record	
		RiC-E05 Record Part	
	RiC-E06 Instantiation		
	RiC-E07 Agent	RiC-E08 Person	
		RiC-E09 Group	RiC-E10 Family
			RiC-E11 Corporate Body
		RiC-E12 Position	
		RiC-E13 Mechanism	
	RiC-E14 Event	RiC-E15 Activity	
	RiC-E16 Rule	RiC-E17 Mandate	
	RiC-E18 Date		
	RiC-E22 Place		

Abb. 4: Entitäten in RiC-CM (Grafik: ICA/EGAD, RiC-CM v1, 17).

Die zentralen Entitäten sind RiC-E02 Record Resource, RiC-E06 Instantiation, RiC-E07 Agent und RiC-E15 Activity.[117] Sie bilden die wesentlichen Bestandteile der archivischen Erschließung, die auch die vier ICA-Standards abgedeckt haben. Durch ihre Identifizierung wird nicht zuletzt hervorgehoben, was eigentlich das Kerngeschäft der Archive ist, nämlich die Nachvollziehbarkeit des Handelns (activities) von Akteuren (agents) durch die Archivierung der daraus entstandenen Unterlagen (records).

RiC-E02 Record Resource und RiC-E06 Instantiation	ISAD(G)
RiC-E07 Agent	ISAAR(CPF) und ISDIAH
RiC-E15 Activity	ISDF

Abb. 5: Zuordnung der zentralen Entitäten von RiC-CM zu den vier ICA-Standards (Grafik: A. Stephano).

Auf der ersten Ebene befindet sich ausschließlich die allumfassende, generische Entität **RiC-E01 Thing**, welche so gut wie alles sein kann, von Materiellem (z. B. ein Gebäude) hin zu Immateriellem (z. B. das Konzept Demokratie). Auf der zweiten Ebene steht

117 Vgl. ICA/EGAD, RiC-CM v1 (wie Anm. 1), 17.

die Entität **RiC-E02 Record Resource**, die konzeptuell mit der aus ISAD(G) bekannten Verzeichnungseinheit vergleichbar ist.[118] Sie fasst die Entitäten RiC-E03 Record Set, RiC-E04 Record und RiC-E05 Record Part auf der darunterliegenden dritten Ebene zusammen. Ein **RiC-E04 Record** wird sehr generisch als „[i]nformation inscribed at least once by any method on any carrier in any persistent, recoverable form"[119] definiert und schließt damit so gut wie jede mögliche Art an Information ein. Die Beziehung zwischen den Entitäten **RiC-E03 Record Set** und RiC-E04 Record ist in erster Linie jene, die man bereits aus der hierarchischen Stufenerschließung nach ISAD(G) kennt: Ein RiC-E03 Record Set kann ein RiC-E04 Record enthalten. Darüber hinaus kann ein RiC-E03 Record Set weitere RiC-E03 Record Sets umfassen. Die Modellierung eines **RiC-E05 Record Part** erlaubt insbesondere (aber nicht nur) die Beschreibung komplexer digitaler Objekte, die wiederum aus mehreren Dateien bestehen, wie etwa E-Mails mit Anhängen.

Die große, jedoch so oft übergangene Frage nach der Archivalieneinheit – Was ist die Archivalieneinheit? Wo fängt sie an und wo hört sie auf? – kann auch an RiC-CM und seine Entitäten gestellt werden, sind es doch die Erschließungsstandards und Richtlinien, die „Verzeichnungseinheiten" definieren und zwangsläufig Informationseinheiten bestimmen, um diese logisch zu verzeichnen. In ISAD(G) lag der Fokus auf besagter Verzeichnungseinheit und „entzieht sich durch seine bewusst über viele Ebenen angelegte Verzeichnung der konkreten Definition einer einzelnen Archivalieneinheit"[120]. In RiC-CM wird ebenfalls explizit darauf hingewiesen, dass es nicht immer eindeutig ist, wo die Grenzen zur Identifizierung eines RiC-E03 Record Set, RiC-E04 Record und RiC-E05 Record Part zu ziehen sind.[121] Auch die Bestimmung eines einzelnen RiC-E04 Record und seinen einzelnen RiC-E05 Record Parts erscheint im digitalen Bereich nicht mehr so einfach. Eine wirkliche Regel wird in RiC-CM nicht formuliert. Vielmehr wird auf die Kontextabhängigkeit verwiesen: „Determining when an information object is a record, record set, or record part is based on perspective and judgement exercised in a particular context."[122] Um jedweder Kontextentscheidung gerecht zu werden, wurden die Entitäten RiC-E03 Record Set, RiC-E04 Record und RiC-E05 Record Part so modelliert, dass sie (fast) alle Attribute miteinander teilen.[123] Somit könnte theoretisch jede gewählte Einheit mit den drei zur Verfügung stehenden Entitäten beschrieben werden. Das Problem, Archivalieneinheiten abzugrenzen und zu identifizieren, wird in RiC-CM also nicht wirklich behoben, sondern wie bereits in ISAD(G) mit einem fast einheitlichen Set an Attributen für unterschiedliche Verzeichnungseinheiten umgangen. Die

118 Vgl. ebd., 20.

119 Ebd., 24.

120 Keitel, Zwölf Wege (wie Anm. 83), 192.

121 Vgl. ICA/EGAD, RiC-CM v1 (wie Anm. 1), 23.

122 Ebd.

123 Vgl. ebd.

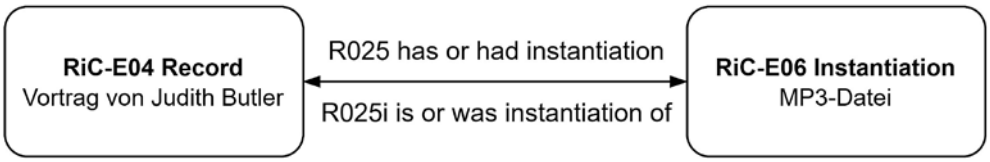

Abb. 6: RiC-E04 Record und RiC-E06 Instantiation (Grafik: A. Stephano).

Frage nach der Archivalieneinheit bleibt somit in RiC offen und ihre Beantwortung wird als situations- und kontextabhängig abgetan.[124]

Ein gänzlich neuer Aspekt in RiC-CM ist die Tatsache, dass ein RiC-E03 Record Set in erster Linie nicht im materiellen Sinn zu verstehen ist und ein RiC-E04 Record so Teil mehrerer RiC-E03 Record Sets sein kann: „The member records in a record set may physically reside together, though physical proximity is not essential."[125] Eng verbunden mit RiC-E02 Record Resource ist die Entität **RiC-E06 Instantiation**, die als „inscription of information made by an agent on a carrier in any persistent, recoverable form"[126] beschrieben wird. Eine RiC-E02 Record Resource ist somit die Information an sich, die RiC-E06 Instantiation hingegen die physische Ausprägung des Informationsgehaltes. Ein RiC-E04 Record kann also auch mehrere RiC-E06 Instantiations haben. Gerade im digitalen Bereich ist die logische Trennung der Information und ihrer Ausprägung wesentlich, da Informationsträger und Hardware austauschbar sind oder es im Laufe der Zeit zwangsläufig werden. Das Trägermedium ist bei digitalen Records weniger bis gar nicht relevant, da es vorrangig um die Archivierung der Information (also des Records) an sich geht.

Die Entität **RiC-E07 Agent** bezeichnet jede agierende Instanz und kann sowohl eine Einzelperson (**RiC-E08 Person**) als auch eine Personengruppe (**RiC-E09 Group**, **RiC-E10 Family**, **RiC-E11 Corporate Body**) sein. Die Entität **RiC-E12 Position** ist dem Begriff der (Arbeits-)Stelle sehr nahe. Mit der Entität **RiC-E13 Mechanism** kann jede Software oder KI bezeichnet werden, die als handelnde Instanz fungiert. Während **RiC-E14 Event** alles ist, was irgendwie „passiert", ist die Subentität **RiC-E15 Activity** immer menschlichen Ursprungs und kommt dem Begriff der Funktion in ISDF nahe.

124 Ein anderer Lösungsvorschlag wird im wissenschaftlichen Blog des französischen Nationalarchivs gegeben: „Ainsi, lorsqu'on ne sait pas si on a affaire à un Record ou un Record Part ou un Record Set […], on peut utiliser la superclasse Record Resource." Deutsche Übersetzung: „Wenn man sich also nicht sicher ist, ob man es mit einem Record oder einem Record Part oder einem Record Set zu tun hat […], kann man die übergeordnete Entität Record Resource wählen." Le labo des archives, Qu'est-ce que RiC? (wie Anm. 76). Dieser Vorschlag ist aufgrund der Bereitschaft zu einer ungenaueren Verzeichnung nicht wirklich zufriedenstellend.

125 ICA/EGAD, RiC-CM v1 (wie Anm. 1), 23.

126 Ebd., 25.

Bei **RiC-E16 Rule** kann es sich um jede Art von Rahmenbedingung (z. B. ein Gesetz oder eine Vorschrift) handeln, die eine menschliche Aktivität reguliert. Die Subentität **RiC-E17 Mandate** bezieht sich ausschließlich auf die Entität RiC-E07 Agent und ähnelt sehr dem Mandat innerhalb ISAAR(CPF). Durch die Modellierung der Entitäten RiC-E15 Activity, RiC-E16 Rule und RiC-E17 Mandate wird in RiC-CM ein Augenmerk auf den Entstehungskontext von Records gelegt, was für das Verständnis der Umstände, in denen Records geschaffen und genutzt werden, wesentlich ist. Nicht zuletzt wird die Modellierung dieser Kontexte für die Wahrung der Zuverlässigkeit, Integrität und Authentizität der Records als entscheidend erachtet.[127] Die Modellierung von Zeit und Raum mit **RiC-E18 Date** und **RiC-E22 Place** kontextualisiert Records nicht nur zeitlich und räumlich, sondern bildet in der Informationssuche auch zentrale Zugangspunkte (*access points*).[128]

Attribute

Attribute sind nichts anderes als die intrinsischen Merkmale der Entitäten und zusammen mit den Beziehungen bilden sie die Identität der Entitäten.[129] In RiC-CM existieren insgesamt 42 Attribute, denen ein Identifikator der Form „RiC-A00" zugeordnet ist.

Für analoge Records erscheint die Vielzahl an zur Verfügung stehenden Attributen etwas ungewöhnlich, in einem digitalen Umfeld erlaubt sie jedoch eine „passgenauere Erschließung digitaler Unterlagen"[130]. Gerade in Kombination mit der wesentlichen Unterscheidung zwischen der Information an sich (RiC-E02 Record Resource) und ihrer physischen Ausprägung (RiC-E06 Instantiation) lassen sich digitale Records angesichts der digitalen Komplexität sachgemäß beschreiben.

Mit dem Begriff *Domain* wird spezifiziert, welche Entitäten welche Attribute haben können.[131] Unter dem Begriff *Repeatability* wird spezifiziert, ob dasselbe Attribut

127 Vgl. Llanes-Padrón/Pastor-Sánchez, Records in contexts (wie Anm. 4), 394; Sibille-de Grimoüard, La norme ISAD(G) (wie Anm. 22), 66; ICA/EGAD, RiC-CM v1 (wie Anm. 1), 7. Der Beitrag von Llanes-Padrón und Pastor-Sánchez bezieht sich auf die erste Version 0.1 von RiC-CM. Die generellen Aussagen über die modellierten Entitäten zum Entstehungskontext von Records sind auf die aktuelle Version 1.0 von RiC-CM übertragbar, weshalb der Beitrag hier zitiert wird. Der Meinung, dass die Entitäten RiC-E15 Activity, RiC-E16 Rule und RiC-E17 Mandate die Zuverlässigkeit, Integrität und Authentizität der Records gewährleisten, kann grundsätzlich zugestimmt werden. Indes erscheint es wichtig zu betonen, dass die bloße Möglichkeit, diese Entitäten darzustellen, keine Gewährleistung per se für die Zuverlässigkeit, Integrität und Authentizität von Records darstellt. Es bietet nur die Grundlage für eine solche.

128 Vgl. Sibille-de Grimoüard, La norme ISAD(G) (wie Anm. 22), 66.

129 Vgl. ICA/EGAD, RiC-CM v1 (wie Anm. 1), 39.

130 Gniffke, Semantic Web (wie Anm. 9).

131 Vgl. ICA/EGAD, RiC-CM v1 (wie Anm. 1), 39.

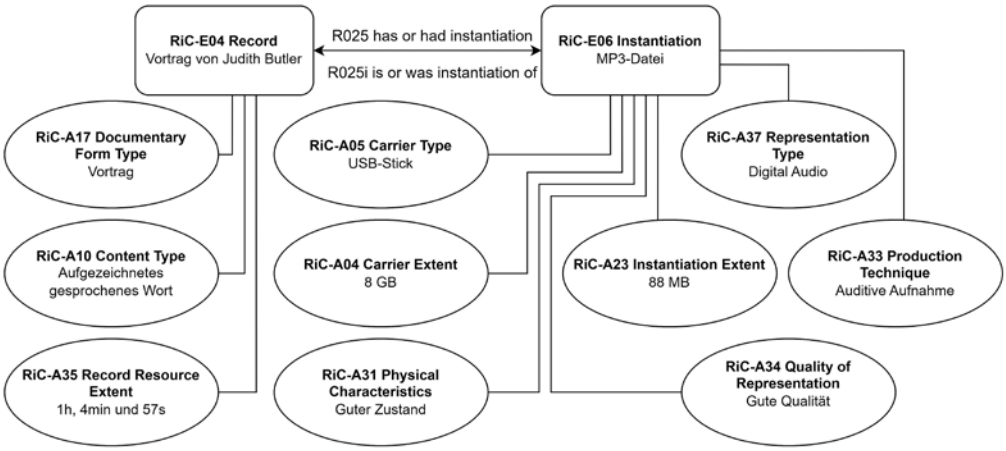

Abb. 7: RiC-E04 Record und RiC-E06 Instantiation mit möglichen Attributen (Grafik: A. Stephano).

einer Entität mehrmals zugeschrieben werden kann.[132] Unter dem Begriff *Extensibility* wird angegeben, ob das Attribut durch weitere Subattribute erweiterbar ist, woraus man schließen kann, dass man sich für die Attribute ebenfalls eine hierarchische Anordnung vorstellt.[133]

Aufgrund der hierarchischen Anordnung der 19 Entitäten werden die Attribute einer Entität (nicht jedoch deren Wert) auf die darunterliegenden Entitäten vererbt. In RiC-CM wird die Vererblichkeit der Attribute folgendermaßen erklärt: „[A]ll of the attributes of thing are shared by all of the entities as they are all below it in the hierarchy, and all of the attributes of record resource are shared by the record set, record, and record part entities, and so on for each entity."[134] Generell wird die Vererblichkeit der Attribute in Anlehnung an die in Farbe präsentierten Entitäten ebenfalls farbcodiert dargestellt. Attribute, die nicht weitervererbt werden, sind nicht farbcodiert.[135]

Beziehungen

Neben den Entitäten und Attributen stellen die Beziehungen das dritte konstitutive Element in RiC-CM dar. Der reichhaltige Fundus an 85 Beziehungen ermöglicht die Erstellung von Graphen, die die Verbindungen zwischen Records und deren Kontexten

132 Vgl.ebd. Beispiel: Die Entität RiC-E08 Person kann das Attribut RiC-A25 Language mehrmals mit unterschiedlichen Ausprägungen haben, wenn die Person mehrere Sprachen spricht.

133 Vgl. ebd. Die Erweiterbarkeit von Attributen wird zwar nirgends in RiC-CM artikuliert, allerdings wird diese in RiC-O als Design Principle festgesetzt.

134 Ebd., 66.

135 Vgl. ebd.

darstellen. Dabei wird notgedrungen kein Anspruch auf Vollständigkeit gestellt: Der Fokus der Beziehungen liegt auf der Überlieferung, Handhabung und Nutzung von Records. Zudem wäre es unmöglich, alle denkbaren Verbindungen vorherzusagen und in ein Modell aufzunehmen.

Die Beziehungen sind auf sechs Ebenen hierarchisch organisiert. Dies ermöglicht eine Erweiterung der Menge an Beziehungen zu jedem Zeitpunkt. Zugleich handelt es sich um eine polyhierarchische Ordnung, d. h. einige Beziehungen können in der Hierarchie als Unterbeziehungen mehrerer Beziehungen vorkommen.[136] Von dieser polyhierarchischen Ordnung ausgehend erhalten die Beziehungen den zugeordneten Identifikator der Form „RiC-R000". Die Beziehungen sind entweder symmetrisch und können in beide Richtungen gelesen werden (z. B. RiC-R001 is related to) oder asymmetrisch und weisen somit eine umgekehrte Beziehung auf (z. B. RiC-R002 has or had part/RiC-002i is or was part of). In letzterem Fall erhalten die Identifikatoren ein zusätzliches „i", um zu kennzeichnen, dass es sich um die umgekehrte Beziehung handelt.

Auf der ersten Ebene befindet sich nur die allgemeinste Beziehung RiC-R001 is related to. Auf der zweiten Ebene werden die Beziehungen in 13 konzeptuelle Kategorien eingeordnet, welche stark an die Entitäten, zwischen denen die Beziehungen bestehen können, angelehnt sind: Whole-part relations, Sequential relations, Subject relations, Record Resource to Record Resource relations, Record Resource to Instantiation relations, Provenance relations, Instantiation to Instantiation relations, Management relations, Agent to Agent relations, Event relations, Rule relations, Date relations und Spatial relations.[137] Neben dieser in einer Tabelle angelegten polyhierarchischen Ordnung werden die Beziehungen außerdem nach einem bestimmten Beschreibungsschema einzeln dargestellt.[138] Unter dem Begriff *Domain* wird die Entität angegeben, die als Ausgangspunkt der Beziehung fungieren kann. Unter dem Begriff *Range* wird die Entität genannt, die als Ziel der Beziehung definiert werden kann. Zudem wird unter dem Begriff *Cardinality* die Anzahl der an einer Beziehung beteiligten Entitäten festgelegt. Kardinalität bezeichnet die Anzahl an Entitäten, mit denen eine Entität mit anderen in Beziehung gesetzt werden kann. Ausgehend von zwei zulässigen Werten („eins" und „mehrere") existieren somit drei mögliche Kardinalitäten: eins-zu-eins (1:1), eins-zu-mehreren (1:M) oder mehrere-zu-mehreren (M:M).[139] In RiC-CM werden nur 1:M- und M:M-Beziehungen definiert:

- 1:M (z. B. RiC-R003 has or had constituent/RiC-R003i is or was constituent of). Beispiel: Ein Record kann mehrere Record Parts als Bestandteile haben, während ein Record Part nur Bestandteil eines Records sein kann.

136 Vgl. ebd., 76–83.

137 Ebd., 75 f.

138 Vgl. ebd., 83–115.

139 Vgl. Song/Chen, Entity Relationship Model (wie Anm. 108), 1005.

- M:M (z. B. RiC-R018 has child/RiC-R018i is child of). Beispiel: Eine Person kann mehrere Kinder haben und ein Kind kann mehr als nur eine Person als Elternteil haben.

Nach der Präsentation der Beziehungen in ihrer polyhierarchischen Ordnung sowie der individuellen Beschreibung der Beziehungen werden diese außerdem in einer Liste zusammengestellt, die nach *Domain* und *Range* geordnet ist.[140] Somit werden die Beziehungen auf drei unterschiedliche Weisen dargeboten.

Ferner können Beziehungen ebenfalls sechs Attribute haben, denen ein Identifikator der Form „RiC-RA00" zugewiesen ist: RiC-RA01 Certainty of Relation, RiC-RA02 Date of Relation, RiC-RA03 Description of Relation, RiC-RA04 Identifier of Relation, RiC-RA05 Source of Relation und RiC-RA06 Place of Relation.[141]

Das archivische Einmaleins …

Wenn ein Konsens über grundlegende Prinzipien innerhalb der Archivwissenschaft herrscht, dann ist es wohl das Provenienzprinzip, bei dem es um die Wahrung des Entstehungs- und Wirkungszusammenhanges geht. Da Records nur in ihrem Kontext verstanden werden können, müssen diese Zusammenhänge und Kontextinformationen dargestellt werden. Das Provenienzprinzip ermöglicht die Nachvollziehbarkeit der Überlieferung und somit die Gewährleistung der Authentizität von Records[142] und wird auch gerne als Unterscheidungsmerkmal zu Bibliotheken gesehen.[143] Die feinen Nuancierungen in Verständnis, Auffassung und Praxis des Provenienzprinzips erfreuen sich weniger großer Bekanntheit. Relative Einigkeit herrscht jedoch über dessen erste Verschriftlichung, die gegen Mitte des 19. Jahrhunderts in Frankreich verortet wird.[144] In dem von Natalis De Wailly verfassten ministeriellen Rundschreiben bezüglich der archivischen Ordnung in den Gemeinde- und Departementsarchiven vom 24. April 1841 wurde festgehalten, dass alle Unterlagen einer Körperschaft, Einrichtung, Familie oder Einzelperson zusammen belassen werden sollten.[145] Als zentrales Bezugselement

140 Vgl. ICA/EGAD, RiC-CM v1 (wie Anm. 1), 118–124.

141 Vgl. ebd., 115–117.

142 Vgl. Popovici, Records in Contexts (wie Anm. 21), 17; Yeo, Continuing Debates (wie Anm. 98), 164.

143 Vgl. Michel Duchein, „Le respect des fonds" en archivistique. Principes théoriques et problèmes pratiques, in: La Gazette des archives 97 (1977), 71–96, hier 71.

144 Alternativ wird das niederländische Handbuch „Manual for the Arrangement and Description of Archives" (englische Übersetzung) von Samuel Muller, Johan Feith und Robert Fruin aus dem Jahr 1898 als erste Kodifizierung archivtheoretischer Konzepte in Westeuropa angesehen. Vgl. exemplarisch Pat Galloway, Principle of Respect for Original Order, in: Encyclopedia of Archival Science (wie Anm. 17), 291–294, hier 291.

145 Vgl. Duchein, „Le respect des fonds" (wie Anm. 143), 73; Tom Nesmith, Principle of Provenance, in: Encyclopedia of Archival Science (wie Anm. 17), 284–288, hier 285, 290; Jane Zhang, Principle of *Respect des Fonds,* in: ebd., 288–291, hier 288; AAF, Abrégé d'archivistique (wie Anm. 14), 137. Elio Lodolini verweist zwar ebenfalls auf die auf Natalis de Wailly zurückgehende Verschriftlichung

kristallisierte sich der Bestand (*fonds*) heraus.[146] Basierend auf dem Fondsprinzip (*Respect des fonds*)[147] wird der Bestand „[z]entrales Strukturierungselement des Archivguts eines Archivs“[148] und ist in der Erschließung die höchst angelegte Verzeichnungseinheit. Darüber hinaus fungiert der Bestand als „zentrale Bezugsgröße der archivarischen Arbeit“[149] und wird als „the basis of reference work“[150], the „highest level of archival control“[151] charakterisiert.

Hervorzuheben ist, dass in gängigen Definitionen nur von *einem* Bestandsbildner, also *einer* Provenienz ausgegangen wird. Aus dieser Auffassung des Bestandes ergibt sich seine Isoliertheit, sowohl in seiner Herkunft als auch in seiner Konzeption als monolithischer Komplex. Nach dem Prinzip des Respect des fonds wird ein Bestand als in sich

des *Respect des fonds,* allerdings nennt der Autor auch eine Reihe an vorangegangenen Schriften, in denen der Gebrauch des Provenienzprinzips in Frankreich schon früher festgehalten wurde. Vgl. Elio Lodolini, Respect des fonds et principe de provenance. Histoire, théories, pratiques, in: La Gazette des archives 168 (1995), 201–212, hier 201 f. Vgl. auch Peter Horsman, The Last Dance of the Phoenix, or The De-discovery of the Archival Fonds, in: Archivaria 54 (2002), 1–23, hier 6–11; Jennifer Douglas, Origins and Beyond. The Ongoing Evolution of Archival Ideas about Provenance, in: MacNeil/Eastwood (Hg.), Currents of Archival Thinking (wie Anm. 98), 25–52, hier 26 f.

146 Vgl. Duchein, „Le respect des fonds“ (wie Anm. 143), 73, der in diesem Kontext von der Geburtsurkunde des *fonds d'archives* spricht. Dieser unmittelbare Zusammenhang zwischen der aktenproduzierenden Stelle und dem Bestand schlägt sich nicht zuletzt im deutschen Begriff „Bestandsbildner*in“ nieder. Er suggeriert, dass Produzent*innen bereits archivische Bestände bilden, dem natürlich nicht so ist: Es handelt sich um eine retrospektive Sicht. Der französische Begriff *fonds* wurde überdies auch in andere Sprachen übernommen. So gilt der Fonds im Deutschen als eine Unterform des Bestandes und wird als „Archivgutbestand mit einheitlicher Herkunft“ (Menne-Haritz, Schlüsselbegriffe [wie Anm. 13], 72) definiert. Allerdings kommt diese sprachliche Unterscheidung in der Praxis so gut wie nicht zum Tragen, weshalb die Begriffe „Fonds“ und „Bestand“ hier synonym verstanden werden.

147 Im Deutschen wird das Provenienzprinzip als übergreifendes Konzept angesehen, während das Fondsprinzip als „[b]esondere Form des Provenienzprinzips mit ausschließlicher Berücksichtigung der organisatorischen Herkunft“ (Menne-Haritz, Schlüsselbegriffe [wie Anm. 13], 72) verstanden wird. Gleiches findet sich bei Jennifer Douglas, die das Provenienzprinzip als „overarching principle of provenance“ bezeichnet, das Prinzip des *Respect des fonds* und das Prinzip des *Respect for original order* hingegen als Subprinzipien. Vgl. Douglas, Origins and Beyond (wie Anm. 145), 36, 46. Im Französischen hingegen werden aus dem Überbegriff *Respect des fonds* folgende drei Konzepte abgeleitet: *Respect de la provenance, Respect de l'intégrité du fonds* und *Respect de l'ordre originel*. Vgl. AAF, Abrégé d'archivistique (wie Anm. 14), 138 f. Das Prinzip des *Respect des fonds* als übergreifendes Konzept, das *Principle of provenance* und das *Principle of original order* hingegen als Subkonzepte zu verstehen, findet sich auch in: Zhang, Principle of Respect des Fonds (wie Anm. 145), 288.

148 Menne-Haritz, Schlüsselbegriffe (wie Anm. 13), 56.

149 Rainer Brüning, General International Standard Archival Description (ISAD(G)) – Entstehung, Inhalt und Diskussion, in: Qualitätssicherung und Rationalisierungspotentiale in der Archivarbeit. Beiträge des 2. Archivwissenschaftlichen Kolloquiums der Archivschule Marburg, hg. von Karsten Uhde (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg 27), Marburg 1997, 171–179, hier 173.

150 Nesmith, Principle of Provenance (wie Anm. 145), 284 f.

151 Zhang, Principle of Respect des Fonds (wie Anm. 145), 290.

geschlossenes Gebilde einer Provenienz aufgefasst und verzeichnet.[152] Die Annahme *einer* Provenienz wird in einer Baumstruktur dargestellt, in der es nur ein Wurzelelement gibt. Mehrere Bestände existieren als geschlossene Komplexe nebeneinander. Die Verzeichnung mehrerer Bestände ist also koexistent, ohne wirklich interdependent zu sein.

Während das Fondsprinzip den Bestand nach außen hin abgrenzt, legt das ebenfalls aus dem Provenienzprinzip abgeleitete Registraturprinzip (*Respect de l'ordre original*) den Bestand nach innen hin fest und besagt, dass die ursprüngliche Ordnung eines Bestandes beibehalten oder wiederhergestellt werden soll.[153] So ergibt sich aus dem Provenienzprinzip eine Trias der Einmaligkeit: *eine* Provenienz, *ein* Fonds, *eine* Ordnung. Dies lässt bereits erahnen, dass es sich hierbei um eine stark vereinfachte Darstellung des Provenienzprinzips handelt, die aufgrund der komplexen und heterogenen Natur von Archivgut so nicht wirklich anwendbar ist. So wurde das Provenienzprinzip trotz seiner Stellung als archivisches Grundprinzip bereits seit den 1940er-Jahren geprüft, spätestens aber in den letzten 50 Jahren aus verschiedensten Perspektiven kritisch hinterfragt und neu bewertet.[154]

… und seine Grenzen

(i) Fonds

Obwohl die Funktion des Bestandes als zentrales Bezugselement innerhalb des Archivs erstmal einleuchtend erscheint, ist die Frage nach dessen Ansiedlung innerhalb einer Verwaltungsstruktur gar nicht so eindeutig. Michel Duchein wies mit exemplarischem Verweis auf die zentralistische Verwaltung in Frankreich darauf hin, dass der Bestand auf verschiedenen Niveaus angesiedelt werden kann, je nachdem, welche Verwaltungseinheit als Provenienzstelle angesehen wird.[155]

Des Weiteren werden dem Bestand wiederholt Charakteristika zugeschrieben, die in der Realität nie zutreffen. In ISAD(G) – dem „als Idealtypus die Grundprinzipien archivischer Erschließung"[156] verkörpernden Standard – wird der Fonds definiert als „[t]he whole of the records, regardless of form or medium, organically created and/or accumulated and used by a particular person, family, or corporate body in the course

152 Vgl. Popovici, Broader perspective (wie Anm. 90), 193; Stürzlinger, RiC (wie Anm. 80), 41.

153 Im Deutschen wird das Registraturprinzip als zweite „Ausformung des Provenienzprinzips" verstanden und gilt „als Grundsatz für die archivische Ordnung von Archivgut, [nach] der die Beibehaltung oder Wiederherstellung der ursprünglichen, behördlichen Ordnung der Unterlagen" (Menne-Haritz, Schlüsselbegriffe [wie Anm. 13], 93) zu erfolgen hat. Das deutsche Registraturprinzip entspricht dem französischen *Respect de l'ordre original*. Vgl. AAF, Abrégé d'archivistique (wie Anm. 14), 138 f.

154 Vgl. Popovici, Records in Contexts (wie Anm. 21), 16.

155 Vgl. Duchein, „Le respect des fonds" (wie Anm. 142), 76 f. Ähnliches beschreibt Terry Cook, The Concept of the Archival Fonds in the Post-Custodial Era. Theory, Problems and Solutions, in: Archivaria 35 (1993), 24–37, hier 29.

156 Brübach, Entwicklung (wie Anm. 66), 7.

of that creator's activities and functions"[157]. Ein archivischer Bestand ist allerdings nie „the whole of the records", da dieser nur aus den Unterlagen besteht, die an ein Archiv übergeben, als archivwürdig bewertet und somit überliefert werden.[158] Laura Millar zeichnet die potentiellen Einflüsse auf die Überlieferung von Records treffend nach und stellt fest: „Archivists manage the residue, not the entirety; the remains, not the totality."[159] Peter Horsman kommt zum Schluss, dass der Fonds ein archivisches Konstrukt ist und außerhalb des Archivs nie als solcher existiert hat.[160] Geoffrey Yeo argumentiert fast schon frevelhaft weiter, dass man angesichts dieser Realität verbliebener Überreste eigentlich eher von Sammlungen *(collections)* als von vollständigen Beständen sprechen sollte.[161] Während Michel Duchein versucht, praktische Lösungsansätze für das Fondskonzept zu formulieren, plädieren andere für neue Begriffe und Konzepte, so etwa Peter Horsman, der vorzugsweise von „record groups"[162] spricht, oder Peter Scott, der das flexiblere, multiplen Provenienzen gerecht werdende Record-Series-Konzept als primäre Ordnungsgröße einführt.[163] Schlussendlich wird der Fonds nicht mehr als physischer Komplex, sondern als konzeptuelles bzw. logisches Konzept aufgefasst. Allen voran sind hier die Überlegungen Terry Cooks anzuführen, die sich einem postkustodialen Denken „with its conceptual paradigm of logical or virtual realities"[164] zuordnen lassen. Er arbeitete die an Records herangetragene Dualität heraus, die in der Realität dynamischer Prozesse einerseits, in der konkreten Form des physischen, statischen Erzeugnisses eben dieser dynamischen Prozesse andererseits besteht. In dieser Dualität erkannte er

157 International Council on Archives, ISAD(G). General International Standard Archival Description. Adopted by the Committee on Descriptive Standards, Stockholm, Sweden, 19–22 September 1999, Ottawa ²2000, 10, https://www.ica.org/app/uploads/2024/01/CBPS_2000_Guidelines_ISADG_Second-edition_EN.pdf.

158 Vgl. Horsman, Last Dance (wie Anm. 145), 15, 22; Tom Nesmith, Reopening Archives. Bringing New Contextualities into Archival Theory and Practice, in: Archivaria 60 (2005), 259–274, hier 266.

159 Laura Millar, The Death of the Fonds and the Resurrection of Provenance. Archival Context in Space and Time, in: Archivaria 53 (2002), 1–15, hier 6. Vgl. Yeo, Conceptual Fonds (wie Anm. 38), 53–55; Horsman, Last Dance (wie Anm. 145), 15, 22; Nesmith, Reopening Archives (wie Anm. 158), 266.

160 Vgl. Horsman, Last Dance (wie Anm. 145), 22.

161 Yeo, Conceptual Fonds (wie Anm. 38), 57; vgl. ders., Continuing Debates (wie Anm. 98), 169.

162 Horsman, Last Dance (wie Anm. 145), 21.

163 Vgl. Scott, Record Group Concept (wie Anm. 99), 498. Seine Überlegungen trugen zum australischen Konzept des *Series System* bei, welches mehrere Provenienzen berücksichtigt und die Herstellung mehrerer Beziehungen zulässt. Vgl. Nesmith, Principle of Provenance (wie Anm. 145), 286; Yeo, Continuing Debates (wie Anm. 98), 167. Für weiteres Hintergrundwissen siehe Adrian Cunningham, Series System, in: Encyclopedia of Archival Science (wie Anm. 17), 380–385; ders., Laura Millar und Barbara Reed, Peter J. Scott and the Australian ‚series' system. Its origins, features, rationale, impact and continuing relevance, in: Comma 1 (2013), 121–144, https://doi.org/10.3828/comma.2013.1.13.

164 Cook, Concept of the Archival Fonds (wie Anm. 155), 26.

die Wurzel allen Übels.[165] Nach ihm ist der Bestand als eine Reihe dynamischer Beziehungen zwischen Records und ihren kontextuellen Entitäten (Provenienzstellen und Geschäftsvorgängen) anzusehen.[166] Diese Beziehungen lassen sich nicht in einem physischen Bestand mit einer Ordnung abbilden. Der Bestand wird zu einem Abstraktum: „Rather, the key lies in viewing the fonds not as a physical entity, but as an abstract concept."[167]

(ii) Provenienz

Die Idealvorstellung der Struktur und Funktionsweise der klassischen Verwaltung entspricht einer Monohierarchie. Da Archivbestände die Struktur der Verwaltung widerspiegeln sollen, werden diese ebenfalls in einer Monohierarchie dargestellt – so auch in der Stufenerschließung nach ISAD(G). Diese Vorstellung entspricht allerdings nur einem Ideal, während die Strukturen, Prozesse und Aktivitäten innerhalb einer Organisation in der Realität viel komplexer sind. Bereits in den 1980er-Jahren wurde daher die Idee eines Netzwerkes als passendere Darstellungsform formuliert.[168]

Des Weiteren wird – wie bereits angedeutet – die Provenienz des Fonds in ISAD(G) üblicherweise im Singular definiert („a particular person, family, or corporate body in the course of that creator's activities and functions"[169]). Die Annahme *einer* Provenienz wird in der hierarchischen Baumstruktur nach ISAD(G) entsprechend visualisiert, da es hier nur ein Wurzelelement gibt. Tatsächlich ist die Auffassung einer Provenienz angesichts der modernen Verwaltungsstrukturen weder pragmatisch noch realitätsnah. Laura Millar erklärt, dass Fonds und Provenienz nicht gleichzusetzen sind und zwischen ihnen so gut wie nie eine 1:1-Beziehung besteht.[170] Die Annahme von 1:1-Beziehungen scheitert bereits bei der Berücksichtigung der organischen Provenienz, wie sie in ISAD(G) angeführt wird („organically created and/or accumulated and used"[171]). Sie ist in der Theorie einfach, erweist sich aber bereits im Falle von Vor- und Nachfolgeprovenienzen als zu trivial. Die Tätigkeiten des Erzeugens, des Sammelns und des Nutzens müssen nicht bei einer Instanz zusammenlaufen. Von nur einer Provenienz zu sprechen, wäre auch hier falsch. Typologisiert man die Provenienzen weiter, kann man zudem zwischen

165 Vgl. ebd., 25.

166 Vgl. ebd., 30 f.

167 Ebd., 32. Vgl. auch Debra Barr, The Fonds Concept in the Working Group on Archival Descriptive Standards Report, in: Archivaria 25 (1987/88), 163–170, hier 163; Yeo, Conceptual Fonds (wie Anm. 38), 59; ders., Continuing Debates (wie Anm. 98), 167.

168 Vgl. David A. Bearman und Richard H. Lytle, The Power of the Principle of Provenance, in: Archivaria 21 (1985), 14–27, hier 19; Hedstrom, Descriptive Practices (wie Anm. 84), 57.

169 ICA, ISAD(G) (wie Anm. 157), 10.

170 Vgl. Millar, Death of the Fonds (wie Anm. 159), 5. Vgl. auch Cook, Concept of the Archival Fonds (wie Anm. 155), 30; Popovici, Records in Contexts (wie Anm. 21), 23, v. a. Anm. 26.

171 ICA, ISAD(G) (wie Anm. 157), 10.

Entstehungs- und Abgabeprovenienz eines Bestandes unterscheiden.[172] Bogdan Popovici weist zurecht darauf hin, dass ISAD(G) nicht einmal die hierfür notwendigen horizontalen Beziehungen zulässt.[173] Zudem kann die Entstehung digitaler Records nicht immer an einer einzigen Instanz und einem fixen Zeitpunkt festgemacht werden.[174] Terry Cook spricht bei der Entstehung digitaler Records von einem „fluid process of manipulating information from many sources in a myriad of ways, rather than an action leading to a static, fixed physical product"[175].

Demnach sichert die Berücksichtigung der organischen Provenienz gar nicht unbedingt die Wahrung des (behördlichen) Entstehungs- und Wirkungszusammenhanges, was immerhin eine der Zielsetzungen des Prinzips des *Respect des fonds* ist, und führt eventuell doch zur Durchmischung von Beständen, was gegen das Prinzip der *original order* spricht.[176] Peter Horsman argumentiert sogar, dass das Prinzip des *Respect des fonds* eigentlich mehr zur Verschleierung der funktionalen Geschäftsvorgänge beiträgt, als dass es den behördlichen Kontext und das Verständnis desselben bewahrt, da immer nur ein Kontext abgebildet wird.[177] Gleicher Ansicht ist Terry Cook, der in der erzwungenen Wahl einer dargestellten Provenienz die Verschleierung der komplexen Provenienzkontexte erkennt.[178] Laura Millar weist ebenfalls darauf hin, dass meist die Entstehungsprovenienz Beachtung findet, nicht aber alle anderen Verwendungskontexte.[179] Zwischen Entstehung und Abgabe an ein Archiv werden Records jedoch vielfach verwendet, weshalb von multiplen Verwendungszusammenhängen und -kontexten ausgegangen werden kann. Dabei ist nicht nur an den behördlichen, institutionell-historischen Kontext zu denken, sondern an jegliche anderen Arten an Kontexten, in denen Records existieren und verwendet werden können. Die sozialen, kulturellen, politischen, ökonomischen und religiösen Kontexte, die Eric Ketelaar für das Verständnis von Records anführt,

172 Vgl. Duchein, „Le respect des fonds" (wie Anm. 142), 83 f., der sich nach einem Abwiegen der logischen sowie praktischen Vor- und Nachteile der beiden Provenienzverfahren für die Einhaltung der Entstehungsprovenienz aussprach. Dieser Differenzierung zwischen Entstehungs- und Abgabeprovenienz wird bereits in ISAD(G) mit der Unterscheidung zwischen den beiden Feldern 2.1. „Name der Provenienzstelle" und 2.4. „Abgebende Stelle" Rechnung getragen. Zudem bietet das Feld 2.3. „Bestandsgeschichte" die Möglichkeit, ebendiese darzustellen.

173 Vgl. Popovici, Records in Contexts (wie Anm. 21), 19.

174 Vgl. ebd., 18.

175 Cook, Concept of the Archival Fonds (wie Anm. 155), 30.

176 Vgl. Scott, Record Group Concept (wie Anm. 99), 494 f.

177 Vgl. Horsman, Last Dance (wie Anm. 145), 22. Die Berücksichtigung der funktionalen Provenienz, die angesichts immer neuerlicher Übertragungen von Funktionen, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten durchaus angemessen erscheint, wäre ebenfalls ein Verstoß gegen das Prinzip des *Respect des fonds,* da auch sie zu einer Durchmischung von Provenienzstellen führt. Vgl. Duchein, „Le respect des fonds" (wie Anm. 143), 81 f.

178 Vgl. Cook, Concept of the Archival Fonds (wie Anm. 155), 30 f.

179 Vgl. Millar, Death of the Fonds (wie Anm. 159), 8.

sind nur wenige Beispiele hierfür und keinesfalls eine erschöpfende Aufzählung.[180] Dabei sind diese Kontexte nicht nur zum Zeitpunkt der Entstehung relevant: Bei jeder neuerlichen Verwendung von und Interaktion mit Records findet eine Rekontextualisierung statt, die den Wert derselben verändern kann: „Every interaction, intervention, interrogation, and interpretation by creator, user, and archivist is an activitation [sic!] of the record. The archive is an infinite activation of the record. Each activation leaves fingerprints which are attributes to the archive's infinite meaning."[181] Somit kann ein Record gleichzeitig in unterschiedlichen Kontexten und mit unterschiedlichen Bedeutungen existieren.

Unabhängig davon, ob und wie man Provenienzen typologisieren will, steht also fest, dass *mehrere* Provenienzen auszumachen sind.[182] Die Auffassung „sich wandelnder Provenienzzusammenhänge"[183] suggeriert einen fortlaufenden Prozess. Tom Nesmith spricht ebenfalls von einem „ongoing process in which records are created and re-created"[184] und formuliert damit die Auffassung, dass Provenienz nichts Abgeschlossenes ist. Es wird weniger von Provenienzen, dafür vermehrt von unterschiedlichen und simultanen Kontexten geredet. Dabei ist unter dem Begriff „Kontext" nicht mehr und nicht weniger zu verstehen als „that set of knowledge that is needed to adequately and reasonably understand and interpret an information object. I.e., what needs to be known to make sense."[185] Die inhaltliche Überschneidung und sogar Gleichsetzung von Provenienz und Kontext sieht Jennifer Douglas indes schwierig, da Grenzen verschwimmen und potentiell unendlich sind.[186] Das vermehrte und vertiefte Interesse an der Kontextualisierung von Records beschreibt Tom Nesmith mit dem Begriff *contextual turn* und spricht von einem „turn toward deepening appreciation of the role of contextual knowledge about records in archival work"[187]. Die Provenienz ist dabei nur ein Kontext unter vielen. So avisiert auch Geoffrey Yeo eine Erweiterung des Provenienzprinzips zu einem „principle of relationship: a principle of respecting the contextual relationships of individual archival objects, which include but are not limited to their relationships

180 Vgl. Eric Ketelaar, Tacit Narratives. The Meanings of Archives, in: Archival Science 1 (2001), 131–141, hier 136 f., 141.

181 Vgl. ebd., 137.

182 Andere Ansätze, in denen abermals differenzierte, hier nicht besprochene Provenienzen ausgemacht werden, fasst Bogdan Popovici konzise zusammen. Vgl. Popovici, Records in Contexts (wie Anm. 21), 17 f. Etwas umfassendere Ausführungen finden sich in Douglas, Origins and Beyond (wie Anm. 145), 35–39.

183 Brüning, General International Standard (wie Anm. 149), 176.

184 Vgl. Nesmith, Principle of Provenance (wie Anm. 145), 287.

185 Gavan McCarthy (EGAD-Mitglied), zitiert nach: de Miranda, Records in Contexts (wie Anm. 8), 22.

186 Vgl. Douglas, Origins and Beyond (wie Anm. 145), 40.

187 Nesmith, Reopening Archives (wie Anm. 158), 259 f.

to their creators and circumstances of origin“[188]. Kontexte abzubilden, ist nicht zuletzt Anspruch der archivischen Erschließung.[189]

(iii) Physische Ordnung

Das Prinzip des *Respect for original order* hängt eng mit dem Prinzip des *Respect des fonds* zusammen und legt die innere Ordnung eines Bestandes fest. Es suggeriert, dass es *eine* ursprüngliche Ordnung gäbe und ignoriert, dass Records entlang ihrer Existenz womöglich in mehreren Ordnungen bestanden haben.[190] Dies ist nicht zuletzt dann der Fall, wenn ein Bestand aus mehreren Provenienzen entstanden ist und es somit zu einer Durchmischung und neuen Ordnung kommt. Geht man tatsächlich von einer bestimmten Ordnung aus und versucht, diese wiederherzustellen, bleibt ebenfalls zu hinterfragen, ob dieses retrospektive Vorhaben überhaupt erfolgreich sein kann.[191] Geoffrey Yeo kommt zu dem Schluss: „Assumptions that we can preserve original order in all its purity are doomed to failure.“[192] Um den archivarischen Eingriff wenigstens begrifflich einzufangen, schlägt Tom Nesmith vor, eher von einer übernommenen Ordnung („received order“[193]) zu sprechen. Dieser Vorschlag neutralisiert die idealisierte Idee einer ursprünglichen Ordnung, die es so vielleicht nie gegeben hat. Anknüpfend an die bereits diskutierte Konzeptualisierung des Fonds als ein logisch-abstraktes Konstrukt wird die Frage nach der physischen Ordnung überhaupt obsolet, da die logische Ordnung an deren Stelle tritt und in der Erschließung festgehalten werden kann. Es folgt, dass die physische Ordnung, in der sich ursprünglich auch eine Ausprägung des Provenienzprinzips ausgedrückt hat, zugunsten einer logischen Beschreibung in den Hintergrund rückt. Der Schwerpunkt verlagert sich von der Ordnung zur Verzeichnung. Nach Peter Horsman tritt die logische Erschließung an die Stelle der logischen Ordnung: „Analysis of these relationships, rather than arrangement, precedes description. Indeed, the description becomes the (virtual) arrangement.“[194]

Von der Wurzel zum Rhizom

(i) Record Sets

In RiC-CM können Records mit folgenden Entitäten dargestellt werden: RiC-E02 Record Resource, RiC-E03 Record Set, RiC-E04 Record und RiC-E05 Record Part.

188 Yeo, Contexts (wie Anm. 38), 179 f.

189 Vgl. Yeo, Continuing Debates (wie Anm. 98), 163.

190 Vgl. Nesmith, Reopening Archives (wie Anm. 158), 264; Yeo, Contexts (wie Anm. 38), 173 f.; ders., Continuing Debates (wie Anm. 98), 165.

191 Vgl. Nesmith, Reopening Archives (wie Anm. 158), 264; Yeo, Contexts (wie Anm. 38), 173 f.

192 Yeo, Contexts (wie Anm. 38), 174.

193 Nesmith, Reopening Archives (wie Anm. 158), 264.

194 Horsman, Last Dance (wie Anm. 145), 17.

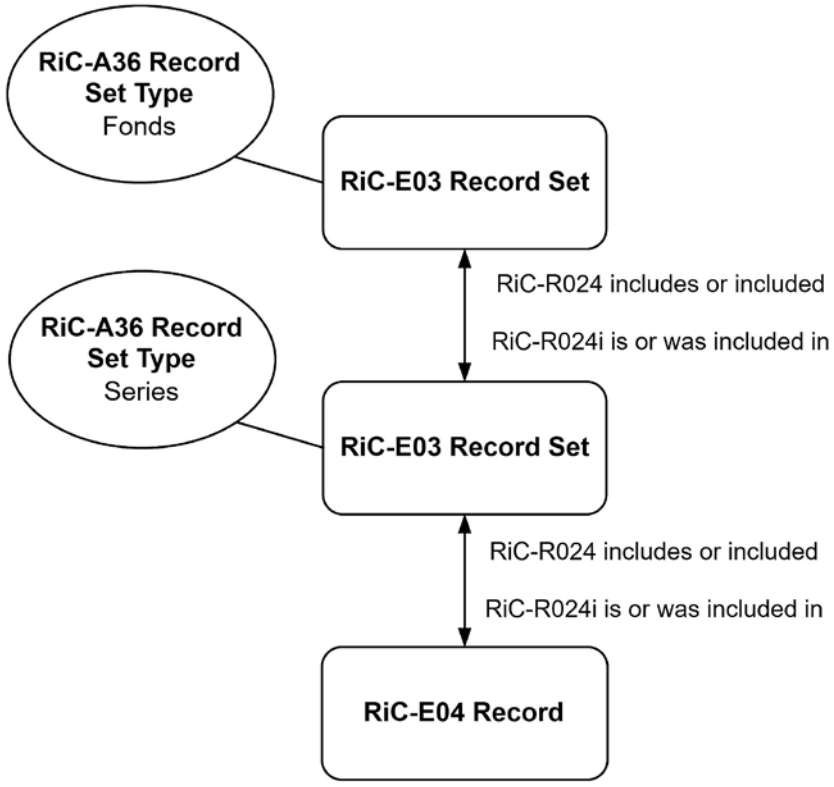

Abb. 8: RiC-E03 Record Sets als Verzeichnungsstufen nach ISAD(G) (Grafik: A. Stephano).

Wie bereits erläutert kann ein RiC-E03 Record Set sowohl RiC-E04 Records als auch weitere RiC-E03 Record Sets enthalten. Durch das Attribut RiC-A36 Record Set Type kann ein RiC-E03 Record Set außerdem als Verzeichnungsstufe nach ISAD(G) charakterisiert werden. Folgende kontrollierte Werte werden für das Attribut RiC-A36 Record Set Type angegeben: *fonds, series, file, collection, accrual* und *accession.*[195] Dadurch können die verschiedenen Stufen nach ISAD(G) mit den Entitäten RiC-E03 Record Set und RiC-E04 Record nachgebaut werden.

Daraus folgt: Den Fonds als solches *kann*, muss es aber in RiC-CM nicht geben. Deshalb ist ein RiC-E03 Record Set auch nicht mit einem Bestand gleichzusetzen.[196] Der Bestand existiert in RiC-CM nur noch als mögliches Attribut und verliert somit seine

195 Vgl. ICA/EGAD, RiC-CM v1 (wie Anm. 1), 62.

196 Dies wird bewusst oder unbewusst mancherorts getan. Vgl. exemplarisch Müller/Jagodzinski, Erschließung des Kontexts (wie Anm. 20), 12; Jagodzinski, Internationale Standards (wie Anm. 55), 139.

bekannte Funktion als zentrales Bezugselement und zentrale Verzeichnungseinheit. Durch die Wahl des neutralen Begriffes *Record Set* wird auf die Neudefinition bereits bestehender Begriffe verzichtet, wie auf jenen des *Fonds.*[197] Somit werden die mit einem Bestand verbundenen Konzepte des Ganzheitsanspruches („the whole of the records"[198]) und der *einen* organischen Provenienz („organically created and/or accumulated and used by a particular person, family, or corporate body"[199]) weder reaffirmiert noch neu definiert. Darüber hinaus kann mit dem Begriff *Record Set* auch zusammengetragenes Archivgut benannt werden, welches nicht zu einem organischen Bestand gehört und z. B. eher dem Sammlungsbereich zuzuschreiben ist.[200]

(ii) Kontexte

Der strukturelle Unterschied zwischen ISAD(G) und RiC-CM ist mehr als offensichtlich: Das ER-Modell ist ein Netzwerk an Entitäten, zwischen denen potentiell unendlich viele Beziehungen bestehen. Beziehungen existieren in alle Richtungen, weshalb wiederholt auf die Multidimensionalität von RiC-CM verwiesen wird.[201] Zudem sind alle Entitäten gleichwertig: Im Gegensatz zu einer rigiden Baumstruktur gibt es in einem Netzwerk kein Wurzelelement und somit auch nicht die *eine* abgebildete Provenienz. Alle Entitäten sind gleichberechtigt. Außerdem ergibt sich durch die Netzstruktur eine gewisse Offenheit: Sie kann zu jedem Zeitpunkt in jede Richtung erweitert werden, ohne dass eine Neustrukturierung notwendig ist. Anders verhält sich dies bei einer Baumstruktur, in der nicht einfach neue Ebenen eingezogen werden können, ohne dass sich die darunterliegenden Ebenen verschieben. Trotz des grundlegenden strukturellen Unterschieds erlaubt RiC-CM die Übernahme einer hierarchischen Baumstruktur in eine Netzstruktur. Insofern bedeutet RiC-CM keine Auflösung der hierarchischen Struktur: „By no means is this a ‚ban' on taking a hierarchical approach – something which has proved its usefulness and relevance in many circumstances – rather that it is a possibility to accommodate other type [sic!] of relations with other entities."[202] Hier zeigt sich eine zentrale Stärke von RiC: Der strukturelle Übergang von ISAD(G) zu RiC ist möglich und bedeutet weder den Verlust noch die Umstrukturierung einer bestehenden Tektonik.

197 Zur Wahl des Begriffes *Set* in RiC-CM siehe Popovici, Records in Contexts (wie Anm. 21), 26.

198 ICA, ISAD(G) (wie Anm. 157), 10.

199 Ebd.

200 Vgl. Pitti/Stockting/Clavaud, Introduction to „Records in Contexts" (wie Anm. 36), 178.

201 Vgl. ICA/EGAD, RiC-CM v1 (wie Anm. 1), 10–12; Pitti/Stockting/Clavaud, Introduction to „Records in Contexts" (wie Anm. 36), 186; Popovici, Broader perspective (wie Anm. 90), 193.

202 Popovici, Broader perspective (wie Anm. 90), 193.

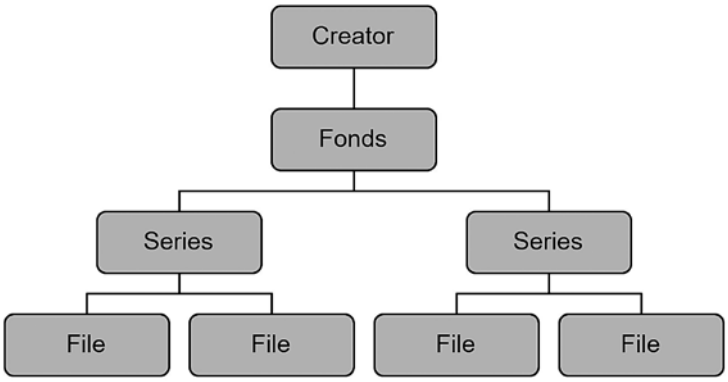

Abb. 9: Baumstruktur nach ISAD(G) (Grafik: A. Stephano).

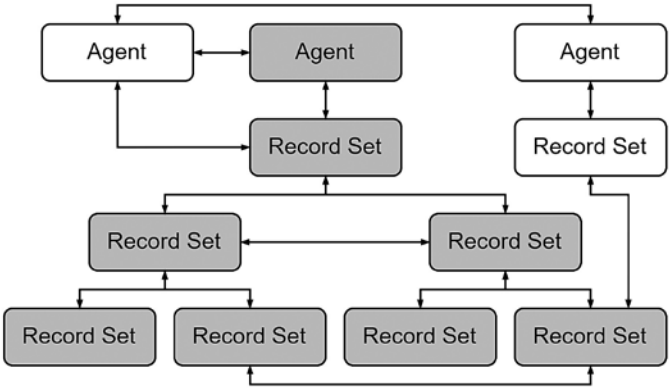

Abb. 10: Baumstruktur innerhalb einer Netzstruktur nach RiC-CM (Grafik: A. Stephano).

Darüber hinaus erlauben die Beziehungen nicht nur strukturell die Darstellung potentiell jeglicher Art an Zusammenhang. Gerade die semantische Komponente ermöglicht es, nicht nur Entitäten in Beziehungen zu setzen, sondern diesen Beziehungen auch eine Bedeutung zuzusprechen. In RiC-CM wird also nicht nur die Aussage getroffen, *dass* eine Beziehung zwischen zwei Entitäten besteht, sondern ebenso *wie* diese zwei Entitäten miteinander verknüpft sind. Die semantische Anreicherung der Beziehungen stellt nicht nur einen Informationsgewinn dar, sondern bietet darüber hinaus neue Zugangspunkte (*access points*) und somit neue Recherchemöglichkeiten, da sie maschinell verarbeitbar und auswertbar sind.[203]

203 Vgl. Kühnel, Archivsoftware (wie Anm. 34); Müller/Jagodzinski, Erschließung des Kontexts (wie Anm. 20), 12.

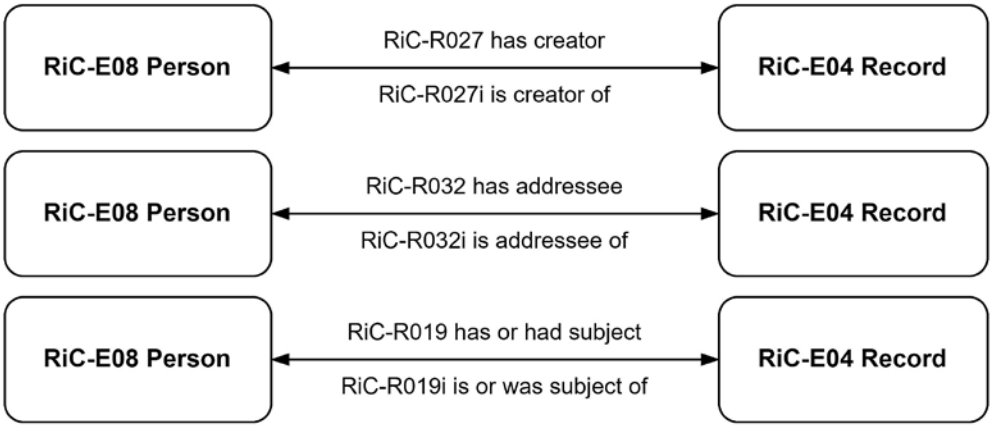

Abb. 11: Unterschiedliche Beziehungen zwischen zwei Entitäten (Grafik: A. Stephano).

Dies stellt in zweierlei Hinsicht eine Neuerung dar: In ISAD(G) wurden erstens nur vertikale Beziehungen dargestellt, die zweitens keine wirkliche Bedeutung hatten, sondern nur implizit durch die hierarchische Stufenstruktur und deren visuelle Darstellung gelesen wurden.[204]

Durch die Modellierung von 1:M- und M:M-Beziehungen können mehrere Provenienzen abgebildet werden. Was bedeutet dies nun konkret in der Umsetzung? Die Unterscheidung verschiedener Provenienzen wird in RiC-CM durch diverse Beziehungen verdeutlicht. So bezeichnen beispielsweise die Beziehungen aus den Kategorien Provenance relations[205] (RiC-R026 has provenance; RiC-R027 has creator; RiC-R079 has author; RiC-R028 has accumulator; RiC-R029 has receiver; RiC-R030 has collector; RiC-R031 has sender; RiC-R032 has addresses; RiC-R033 documents)[206] und Management relations[207] (RiC-R036 has or had authority over; RiC-R037 is or was owner of; RiC-R038 is or was manager of; RiC-R039 is or was holder of; RiC-R040 is or was holder of intellectual property rights of; RiC-R041 is or was controller of; RiC-R042

204 Vgl. Popovici, Records in Contexts (wie Anm. 21), 18. Die Beziehung zwischen den Verzeichnungsstufen in ISAD(G) ist jene, die in RiC-CM der Beziehung RiC-R024 includes or included entsprechen würde.

205 Die Kategorie Provenance relations wird definiert als: „Any relation that describes the provenance or origin of a record resource or instantiation, for example the relation between a record resource and the agent which created it or the activity from which it resulted." ICA/EGAD, RiC-CM v1 (wie Anm. 1), 75.

206 Vgl. ebd., 79.

207 Die Kategorie Management relations wird definiert als: „Any relation that holds between an entity and an event, for example the relation between a record resource and an event which resulted in the creation or modification of that record resource." Ebd., 76.

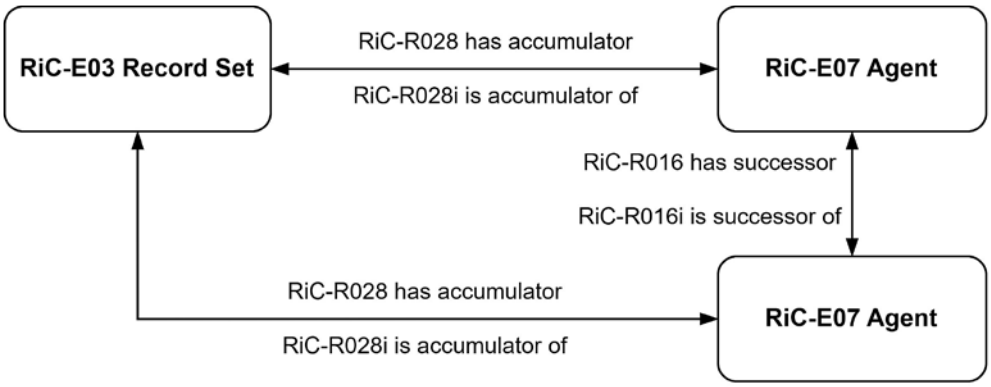

Abb. 12: Darstellung mehrerer sequenzieller Provenienzen in RiC-CM (Grafik: A. Stephano).

is or was leader of)[208] verschiedene organische Provenienzen. Dagegen bezeichnen die Beziehungen aus der Kategorie Event relations[209] (RiC-R057 is event associated with; RiC-R058 has or had participant; RiC-R059 affects or affected; RiC-R060 is or was performed by; RiC-R061 results or resulted in; RiC-R033i documented by; RiC-R006 has or had subevent; RiC-R084i occurred at date)[210] die funktionalen Provenienzen von Records. Zusätzlich räumt die Modellierung der Entitäten RiC-E12 Position, RiC-E15 Activity, RiC-E16 Rule, und RiC-E17 Mandate der funktionalen Provenienz viel mehr Raum ein und konzentriert sich auf die Kontexte, in denen Records erzeugt, organisiert und verwendet wurden.[211]

Außerdem kann die zeitliche Abfolge von Vor- und Nachfolgeinstanzen durch die Beziehung RiC-R016 has successor / RiC-R016i is successor of dargestellt werden, wodurch die chronologische Abfolge mehrerer Provenienzen miteinbezogen wird. Durch solche Möglichkeiten kann die Komplexität verschiedener Provenienzen dargestellt werden. Die Vorwürfe der Verschleierung komplexer Provenienzkontexte, wie sie angesichts des Prinzips des *Respect des fonds*, der Annahme *einer* Provenienz und der Darstellung derselben in einer hierarchischen Baumstruktur formuliert wurden, können somit erfolgreich entkräftet werden.

Neben Provenienzbeziehungen können auch alle anderen Kontexte parallel abgebildet werden. Die Gewährleistung der Authentizität und Integrität, die traditionell

208 Vgl. ebd., 80.

209 Die Kategorie Event relations wird definiert als: „Any relation that holds between an entity and an event, for example the relation between a record resource and an event which resulted in the creation or modification of that record resource." Ebd., 76.

210 Vgl. ebd., 81 f.

211 Llanes-Padrón/Pastor-Sánchez, Records in contexts (wie Anm. 4), 394.

am Provenienzprinzip festgemacht wird, scheint dabei gleichermaßen auf die Bewahrung jeglicher Kontextinformationen übertragen zu werden.[212] Auf die verschiedenen Verwendungskontexte und Rekontextualisierungen von Records, die auch nach dem Zeitpunkt der Archivierung weiterhin bestehen bleiben, wird in RiC-CM explizit eingegangen: „Such ongoing use and reuse of the records becomes part of the history of the records; it re-contextualizes them. The use and reuse generate other records, thereby extending the social-document network."[213] Was im ersten Moment abstrakt klingt, ist nach der Vergegenwärtigung konkreter Beispiele aus der Praxis etwas nachvollziehbarer. Wie kann die Nutzung eines Records eine Rekontextualisierung desselben bedeuten? Wenn in einem Archiv beispielsweise der Grundsatz gilt, dass Archivgut, welches einmal benutzt und in einer Publikation als Quelle angegeben wurde, nicht nachskartiert werden darf, kann die Benutzung eines Records sehr wohl unmittelbar Auswirkungen auf dessen zukünftige Existenz haben. Ein anderes Beispiel wäre die Leihgabe eines Records im Rahmen einer Ausstellung, durch die dessen Bekanntheitsgrad und eventuell sogar sein materieller Wert steigt. Die Nutzung eines Records kann die Erzeugung neuer Records hervorbringen, wenn z. B. Archivgut (RiC-E04 Records) zu Recherchezwecken (RiC-E15 Activity) benutzt wird und daraus eine wissenschaftliche Publikation (RiC-E04 Record) entsteht.

Diese Fokussierung auf jede Art von Kontext und Kontextualisierung von Records („contextual turn"[214]) schlägt sich nicht zuletzt terminologisch im Titel „Records in Contexts" nieder, der auf die verschiedenen Entstehungs-, Verwendungs- und Aufbewahrungskontexte hinweist. Gerade der Plural des Wortes „Kontext" weist auf die Vielzahl an potentiellen Verknüpfungen von Records hin und wurde auch bewusst so gewählt.[215] Provenienz wird nicht als Gegensatz zu allen anderen Kontexten aufgefasst, sondern fungiert als ein Kontext, als ein Merkmal unter vielen.[216]

In der Dokumentation und in der Literatur zu RiC werden gegensätzliche Aussagen darüber getroffen, wie dieser neue Umgang mit dem Provenienzprinzip bei RiC zu werten ist.[217] Einerseits wird behauptet, dass auf eine Neudefinition alter Konzepte und Prinzipien bewusst verzichtet wird.[218] Andererseits wird auf ein erweitertes und dynamisches Verständnis von Provenienz verwiesen, welches einem Kontextverständnis

212 Vgl. Müller/Jagodzinski, Erschließung des Kontexts (wie Anm. 20), 14.

213 ICA/EGAD, RiC-FAD v1 (wie Anm. 40), 7 f.

214 Nesmith, Reopening Archives (wie Anm. 158), 259 f.

215 Vgl. Daniel Pitti (EGAD-Mitglied), zitiert nach: de Miranda, Records in Contexts (wie Anm. 8), 24.

216 Vgl. Gniffke, Semantic Web (wie Anm. 9).

217 Dieser Diskrepanz widmet sich Anouk Stephano, A recontextualization of provenance. Records in Contexts and the principle of provenance, in: Archival Science (im Druck).

218 Vgl. Pitti/Stockting/Clavaud, Introduction to „Records in Contexts" (wie Anm. 36), 175.

entspricht.[219] Für Bogdan Popovici ist es jedenfalls eine Demokratisierung hinsichtlich der Stellung des Provenienzprinzips und anderer Kontexte: „It is a sort of democratisation about records. […] With RiC, provenance will be put in its proper place (IMHO [= in my humble opinion]): that it is a relevant and important context of records, but definitely not the only one and not the one for everybody."[220]

(iii) Logische Ordnungen

So wie Records in diversen Kontexten dargestellt werden können, so können sie auch in unterschiedlichen Ordnungen abgebildet werden. Wo Ordnung aufhört und Kontext beginnt, scheint fließend zu sein bzw. bedingt sich gegenseitig. Analoge Records werden selbstverständlich immer nur in einer physischen Ordnung aufbewahrt. Die Trennung zwischen der physischen Ordnung und der logischen Verzeichnung in einer Netzstruktur erlaubt es jedoch, mehrere logische Ordnungen darzustellen, die von der physischen Aufbewahrung abweichen.[221] Da in RiC-CM alle Entitäten gleichwertig sind, wird keine Ordnung einer anderen vorgezogen und die physische Ordnung muss theoretisch auch keine primäre Rolle mehr einnehmen. Es gibt nicht mehr nur die eine Ordnung. Die Fixierung auf die ursprüngliche Ordnung verliert angesichts der potentiellen Vielzahl an anderen Ordnungen an Bedeutung. Man kann z. B. die übernommene Ordnung zum Zeitpunkt einer Übernahme sowie die später im Archiv hergestellte Ordnung eines Bestandes abbilden.

Zudem ist ein RiC-E03 Record Set nicht im materiellen Sinn zu verstehen und bedarf somit nicht unbedingt einer physischen Ausprägung.[222] Dies eröffnet die Möglichkeit, dass ein RiC-E03 Record Set oder ein RiC-E04 Record Teil mehrerer RiC-E03 Record Sets sein kann, nicht nur zeitlich nacheinander, sondern auch gleichzeitig nebeneinander.[223] Ein RiC-E04 Record ist nur eine Information und kann beispielsweise einem Akt (RiC-E03 Record Set) und somit einer hierarchischen Ordnung zugeordnet werden sowie Teil einer Sammlung (RiC-E03 Record Set) sein, welche zu einem gegebenen Zeitpunkt nach konkreten Kriterien zusammengestellt wurde. Spätestens an diesem Punkt wird deutlich: Wenn von einer exemplarischen Zusammenführung nach bestimmten Kriterien gesprochen wird, ist dies nichts anderes als die Ordnung nach dem Pertinenzprinzip. So wird ein RiC-E03 Record Set entsprechend differenziert definiert: „A record set represents records grouped together based on one or more shared

219 ICA, ISAD(G) (wie Anm. 157), 7. Vgl. Pitti/Stockting/Clavaud, Introduction to „Records in Contexts" (wie Anm. 36), 175.

220 Bogdan Popovici (EGAD-Mitglied), zitiert nach: de Miranda, Records in Contexts (wie Anm. 8), 23. Vgl. auch Popovici, Broader perspective (wie Anm. 90), 196.

221 Vgl. Popovici, Broader perspective (wie Anm. 90), 196.

222 Vgl. ICA/EGAD, RiC-CM v1 (wie Anm. 1), 23.

223 Pitti/Stockting/Clavaud, Introduction to „Records in Contexts" (wie Anm. 36), 178.

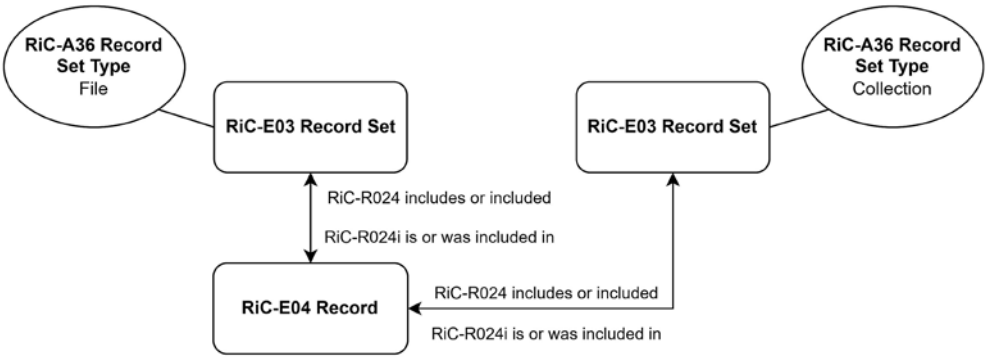

Abb. 13: Ein RiC-E04 Record als Teil verschiedener RiC-E03 Record Sets (Grafik: A. Stephano).

attributes or relations, and thus it is indirectly dependent on the existence of instantiated records."[224] Bogdan Popovici spricht hier vorsichtig von einer vereinigenden Brücke zwischen Provenienz und Pertinenz.[225]

Die Entität RiC-E03 Record Set als intellektuelles Konstrukt zu verstehen, ist im Übrigen gar nicht so abstrakt, wie es auf den ersten Blick aussieht. Auch in der bisherigen hierarchischen Stufenerschließung ist jede Einheit oberhalb des Aktes ein intellektuelles Konstrukt, da die Akten stets horizontal nebeneinander im Regal liegen und die Hierarchie allein durch die Signatur ausgedrückt wird.[226]

Resümee

In der archivischen Erschließung ist RiC als erstes konzeptuelles Modell auf internationalem Niveau gewiss neuartig sowie zukunftsgerichtet und stellt in vielerlei Hinsicht einen Wandel dar. Der konzeptuelle und methodische Unterschied liegt im Übergang von konkreten Regeln zum abstrakten Modell. Mit dem Wandel von einer produkt- zu einer prozessfokussierten archivischen Erschließung, die bereits mit der Erzeugung von Records und deren Metadaten beginnt, rückt die Erstellung eines abgeschlossenen und statischen Findmittels zugunsten einer Modellierung und dynamischen Präsentation von Inhalten in den Hintergrund. Konkret beeinflusst dies das Endprodukt der archivischen Erschließung – denn auch ein Solches steht am Ende einer als Prozess gedachten Erschließung. Darüber hinaus verändert es, wie wir Erschließung denken und über Erschließung sprechen. Die Granularität an Informationsbausteinen ist an sich kein neuer

224 ICA/EGAD, RiC-CM v1 (wie Anm. 1), 22.

225 Vgl. Popovici, Records in Contexts (wie Anm. 21), 26.

226 Ebd., 18 f.; ders., Broader perspective (wie Anm. 90), 193.

Aspekt und entspricht einer allgemeinen Tendenz in informationswissenschaftlichen Disziplinen, in denen Daten optimal informationstechnisch verarbeitet und aufbereitet werden. Auf einer technischen Ebene sind insbesondere bei der Nutzung semantischer Technologien die Aufsplittung und Trennung immer kleinteiligerer Informationseinheiten unumgänglich. Auf einer inhaltlichen Ebene kann weiters festgehalten werden, dass RiC-CM zwar sehr komplex ist, dies jedoch nur der Komplexität der Welt, die wir beschreiben, gerecht wird. Unsere Informationswelt ist komplexer geworden und es sind nicht zuletzt die Unzulänglichkeiten vorheriger Erschließungsstandards, die sich angesichts der komplexen Kontexte von Records offenbart haben.[227]

Ein weit gefasster Blick auf größere Entwicklungsprozesse und Denklinien der archivischen Erschließung lässt indes klar erkennen, dass es sich um keinen plötzlichen Wandel handelt. Die Genese von RiC ist aus Mängeln heraus entstanden (existierende Standards), viele neue Aspekte haben sich bereits in anderen Disziplinen etabliert (konzeptuelle Modelle) und wurden schon vor beträchtlich langer Zeit erdacht (Netzwerkgedanke). Entsprechende notwendige Entwicklungen sind nichts anderes als ein Punkt einer längeren Entwicklungslinie (Granularität). Insofern ist der Evolutionsgedanke hinsichtlich RiC, wie er von David Gniffke formuliert wird, sehr passend.[228] Von einer ontologischen Krise nach Jair Martins de Miranda kann sicherlich nicht die Rede sein,[229] da konstitutive Elemente einer Krise wie etwa ein Gefahrenpotential nicht auszumachen sind.[230] Dennoch ist der Wechsel im ontologischen Denken nicht vollends falsch, da RiC gewissermaßen die Grenzen des archivischen Denkens und Tuns öffnet und neue Zugänge schafft. Somit kann die eingangs formulierte Annahme eines Paradigmenwechsels in der archivischen Erschließung nach den vorangegangenen Ausführungen klar bejaht werden. Verknüpft mit dem Evolutionsgedanken handelt es sich wiederum um einen Paradigmenwechsel, der sich schon länger abgezeichnet hat.

Auf den ersten Blick wirkt RiC-CM ganz andersartig als die bisherigen Standards. Schaut man jedoch genauer hin, erkennt man, dass das Neue nicht das Alte ersetzt, sondern das Alte um weitere Möglichkeiten ergänzt wird. Ausgehend von der Idee, dass etwas Neues aus etwas Altem entsteht – immerhin baut RiC u. a. auf den vier

227 Vgl. ICA/EGAD, RiC-CM v1 (wie Anm. 1), 10.

228 Vgl. Gniffke, Semantic Web (wie Anm. 9).

229 de Miranda, Records in Contexts (wie Anm. 8), 3.

230 Diese Notion der Krise verfolgt der Autor ganz klar, wenn er weiters behauptet, dass die neuen in RiC formulierten Ansätze (Kontexte, Multidimensionalität, Semantic Web als Informationszugang) „hochentzündende Faktoren" seien, welche die archivischen Prinzipien und Praktiken „in Flammen setzen": „The new notion of ‚Context', embedded in the very name of the new Records in Contexts standard, the use of Semantic Web and Linked Open Data (LOD) technologies for archival access, and the proposal of a new multidimensional approach to archival description, seem to be, in themselves, high-ignition factors to set archival principles and practices aflame […]." de Miranda, Records in Contexts (wie Anm. 8), 21.

ICA-Standards auf –, ergibt sich ebenso die Erkenntnis, dass sich im Neuen auch das Alte wiederfinden lässt. So sind traditionelle Verständnisse der archivischen Prinzipien nach wie vor im Modell auszumachen: Die Baumstruktur findet sich im Netz wieder, Provenienz existiert als Teil von Kontexten, der Fonds ist eine mögliche Ausprägung eines Record Set, die physische Ordnung – sei es nun die ursprüngliche oder eine andere – ist eine von vielen logischen Ordnungen.

RiC impliziert weder einen Bruch mit grundlegenden Prinzipien noch eine Einführung neuer Reformulierungen derselben. Dieser Standard ist vielmehr als Reaktion auf neue Auffassungen und Deutungen archivischer Prinzipien zu verstehen, die bereits in den letzten Jahrzehnten vor dem Hintergrund postmoderner Ansätze in der Theorie diskutiert wurden. Diese Neudefinitionen haben sich wiederum aufgrund konkreter Schwierigkeiten bei der Anwendung der Prinzipien in der Praxis ergeben. Insofern führt RiC keine neuen Grundprinzipien oder Neuauffassungen derselben ein: Sie haben bereits davor existiert und werden nun in RiC formuliert und deutlich. Wenn die Praxis nicht mehr funktioniert, fungieren etwaige Schwachstellen als Denkanstöße für die Theorie. Wenn sich dann die Theorie ändert, muss sich wiederum die Praxis anpassen.[231] Diese Entwicklung ist als selbstverständlicher Prozess aufzufassen. Auch Grundlagen können, ja *müssen* sich ändern, wie bereits Terry Cook pointiert festhält: „In such a changing world, core archival principles will only be preserved by discarding many of their present interpretations, strategic implementations, and practical applications."[232]

Ausblick

Die Palette an erforschungswürdigen Lücken und Desideraten ist nicht zuletzt angesichts der jungen Entwicklung von RiC groß. Im Laufe der Diskussion um Erschließungsstandards wurde vor allem eine allgemein unscharfe Verwendung von Begriffen und der (daraus resultierenden) Unklarheit von Konzepten im Bereich von Erschließungsstandards herausgearbeitet. Obwohl die angeführten Beispiele aus verschiedensten Ländern und Sprachräumen dabei nur exemplarische Funktion für die Darlegung des Sachverhalts haben, zeigt die Vielfalt an Typologisierungen, dass es sich um ein ernsthaftes Problem handelt. Nicht zuletzt ist jedoch das fehlende Problembewusstsein – welches an der fehlenden Abgrenzung zu anderen Kategorisierungen anderer Autor*innen festgemacht wird – ein alarmierender Faktor. Hier ist ein eindeutiger Bedarf an vereinheitlichenden Begriffsverwendungen auszumachen, denn: „Words are the building

231 Auch Terry Cook schreibt, dass sich Regeln und Standards an zentrale Theorien und Konzepte anpassen müssen und nicht umgekehrt: „My argument is that such rules must conform to the central theory and conceptualizations of the archival profession, rather than vice versa. […] Rules confirm such understanding; they do not create it. Without such understanding, moreover, rules will be ignored or applied with hopeless inconsistency, thus undermining the essential benefit of having standards in the first place." Cook, Concept of the Archival Fonds (wie Anm. 155), 24.

232 Cook, Archival science (wie Anm. 82), 5.

blocks we use to communicate, and communication will not be clear unless the meanings of the words are precise."[233]

Ein Desiderat ähnlicher Natur betrifft ferner die Unterscheidung zwischen Theorie, Methoden und Werkzeugen einerseits sowie andererseits die gleichzeitige Annahme als wechselwirkende Elemente in der Archivwissenschaft, welche sich in der Diskussion um den Einfluss der Informationstechnologien auf die Entwicklung archivischer Methoden wie RiC herausgestellt hat. Allgemein wird oft die Annahme vertreten, dass neue Technologien die Methodik innerhalb der Disziplin ändern. Die Erarbeitung von RiC als neue Methode fußt auf Neudefinitionen theoretischer Grundsätze, die sich nicht nur durch neue informationstechnische Möglichkeiten ergeben haben, sondern ihren Ursprung in archivtheoretischen Ansätzen der Postmoderne haben. Das bedeutet konkret: Das Aufkommen semantischer Technologien hat nichts damit zu tun, dass es schon davor Kritik am Provenienzprinzip und seiner Auffassung einer einzigen, isolierten Provenienz sowie Verweise auf mehrere Kontexte und Narrative gegeben hat. Insofern kann man sich darauf einigen, dass mit den Möglichkeiten der semantischen Technologien nun das ausgedrückt werden kann, was davor schon in der Theorie erdacht wurde. Die manchmal etwas vereinfachten Annahmen und Darstellungen in der Literatur geben Grund zur Annahme, dass hier noch vieles ungeklärt ist und einige Schlüsse bezüglich neuen technologischen Umständen und Vorgehensweisen in der Praxis voreilig getroffen werden. Eine weiterführende Untersuchung wäre – insbesondere anhand von RiC als erstem konzeptuellem Modell – äußerst spannend.

Ein weiteres Forschungsdesiderat, welches sich eher indirekt aus dem vorliegenden Artikel ergibt, jedoch vermehrt und wiederholt in RiC formuliert wird, betrifft die Nutzer*innen. Bedürfnisse, Interessen und Anforderungen von Nutzer*innen sind schon lange Thema und wurden in den letzten Jahrzehnten durchaus viel diskutiert. Eine Ausrichtung auf entsprechende Themen wie Nutzung, Bereitstellung, Benutzerfreundlichkeit, digitaler Lesesaal u. Ä. ist in der Fachliteratur sowie im Rahmen wissenschaftlicher Veranstaltungen leicht zu erkennen. Es wird viel darüber geredet; wirklich untersucht wird jedoch wenig. Der bisherige Fokus in der Diskussion lag auf dem vereinfachten Zugang zu Erschließungsinformation und Standardisierung. Auf die Präsentation von Erschließungsinformation für die Nutzer*innen wurde jedoch wenig Wert gelegt.[234] Dabei ist der von Mario Glauert geforderte „Archival Turn anderer Art", der „Turn

233 Jean Dryden, What's in a Word. The Fuzziness of Archival Terminology, in: JAO 2/1–2 (2004), 147–151, hier 148. Die Autorin beschäftigt sich in diesem Artikel mit der Begriffsunschärfe bei theoretischen Prinzipien in der Archivwissenschaft. Dabei führt sie ironischerweise Definitionen aus verschiedenen Erschließungsstandards an, ohne auf die Unschärfe bei der Bezeichnung von Standards an sich einzugehen.

234 Vgl. Yeo, Continuing Debates (wie Anm. 98), 177.

zum Benutzer als einzigem Maßstab guter, und das heißt: erfolgreicher Erschließung“[235] längst überfällig. Mit der Aussicht auf die Veröffentlichung, Auffindbarkeit und somit Sichtbarkeit archivischer Erschließungsdaten als Linked Data im Semantic Web weist RiC bereits eine zukunftsgerichtete Perspektive hinsichtlich verbessertem Informationszugang auf. Darüber hinaus werden Archivnutzer*innen explizit als Zielgruppe in RiC adressiert und deren unterschiedliche Bedürfnisse anerkannt.[236] Durch die Verwendung von Graphtechnologien soll Erschließungsinformation zudem in einer dynamischen Form präsentiert werden können. Dies ist allerdings nur eine oberflächliche Antwort auf das Problem, denn damit wird nur dem Umstand Rechnung getragen, *dass* es verschiedene Interessen und Zugänge von Nutzer*innen gibt. *Welche* diese sind, ist nicht bekannt.[237] Dies sollte allerdings ausgemacht werden, damit weitere Entwicklungen nicht fehlschlagen.[238]

Die Effektivität von Standards und Normen wird üblicherweise an ihrer Rezeption und tatsächlichen Verwendung festgemacht, auch wenn den Standards, die über den Status als offizielle Empfehlung nicht hinauskommen, natürlich die Verbindlichkeit zu ihrer An- und Verwendung fehlt. RiC ist ein Meilenstein für die archivische Erschließung und doch stehen wir erst am Anfang der konzeptuellen Modellierung. Wer weiß, welche Möglichkeiten sich noch durch RiC erschließen?

Newly described contexts – Records in Contexts and its methodological-theoretical significance for archival description

The subject of this article is the conceptual model for archival description Records in Contexts (RiC). The paper aims to evaluate and situate RiC in the development of archival description as well as in archival theory. In view of the recent development of RiC the scientific literature is sparse and rather one-sided. This lack of in-depth discussion of RiC from a theoretical perspective is addressed. The starting point for the archival theoretical discussion is the analysis of the entity-relationship model for which

235 Glauert, Archivbenutzung (wie Anm. 12), 6.

236 Vgl. ICA/EGAD, RiC-CM v1 (wie Anm. 1), 3 f., 9.

237 Vgl. Yeo, Continuing Debates (wie Anm. 98), 179.

238 Dass eine solche Beschäftigung mit Nutzer*inneninteressen möglich ist, zeigt z. B. die Dissertation Steffen Hennickes, in welcher der Autor eine empirisch-ontologische Analyse der Informationsbedürfnisse von Archivnutzer*innen vornimmt. Siehe Steffen Hennicke, What is the Real Question? An Empirical-Ontological Approach to the Interpretative Analysis of Archival Reference Questions, ungedr. Dissertation Humboldt-Universität zu Berlin, Berlin 2016, https://edoc.hu-berlin.de/handle/18452/19215. Besonders hervorzuheben ist ferner die Masterarbeit Merel Geerlings' zu RiC, in der die niederländische Autorin mit konkretem Praxisbezug aufzeigt, wie Nutzer*innen auf neue Art und Weise Recherchen vollziehen und wie Suchergebnisse reichhaltiger angezeigt werden können. Siehe Merel Geerlings, Records in Contexts. Searching and Finding Archival Records, ungedr. Masterarbeit Amsterdam University of Applied Sciences, Amsterdam 2021, https://www.amsterdam.nl/publish/pages/1002802/thesis_records_in_contexts_merel_geerlings_definitive_1.pdf.

an overview of basic data modelling knowledge is provided. The constitutive elements of the model are presented. Because of its future-oriented design as a model and the apparent break with archival principles, RiC seams different and new. However, the paper concludes that RiC in fact represents more of an evolutionary change in archival description and archival theory.

Tamara Kefer

„Trauma-informed archival practice“ in der Erschließung als Beispiel für die Anwendung eines personenzentrierten Ansatzes Ein Literaturbericht

Einleitung

In dem mehrfach preisgekrönten französisch-schweizerischen Animationsfilm „Mein Leben als Zucchini“ aus dem Jahr 2016 gibt es eine Szene, in der sich einige Kinder in einem Kinderheim unberechtigten Zutritt zum Büro der Heimleitung verschaffen und dort Einsicht in einen Akt zu einer Mitbewohnerin nehmen, dessen Inhalt als traumatisch zu qualifizieren ist.[1] Auch wenn es sich hierbei um ein fiktives Beispiel handelt, lässt sich daran veranschaulichen, warum es einen Zusammenhang zwischen dem Thema Trauma und Archivalien geben kann. Einer statistischen Untersuchung der WHO zufolge haben ungefähr 70 % der Weltbevölkerung im Laufe ihres Lebens mindestens ein traumatisches Erlebnis.[2] Eine etwaige Frage danach, ob das Thema für den Archivbereich Relevanz besitzt, wäre demnach eindeutig mit Ja zu beantworten. Welche Schlussfolgerungen daraus potentiell für die archivische Erschließung zu ziehen sind, wird im vorliegenden Beitrag anhand ausgewählter Fachaufsätze dargestellt.[3]

Archive und Emotionen – „Person-Centred Archival Theory and Praxis“

Im englischsprachigen Raum sind in den vergangenen Jahren einige Aufsätze zu emotionalen Aspekten der Archivarbeit erschienen, unter anderem zur Frage, inwieweit die Beschäftigung mit Materialien, die ein Trauma dokumentieren, eine negative

1 https://www.imdb.com/title/tt2321405/ (alle Links in diesem Text zuletzt geprüft am 31. 3. 2024).

2 Ronald C. Kessler, Sergio Aguilar-Gaxiola, Jordi Alonso, Corina Benjet, Evelyn J. Bromet, Graça Cardso, Louisa Degenhardt et al., Trauma and PTSD in the WHO World Mental Health Surveys, in: European Journal of Psychotraumatology 8/5 (2017), doi 10.1080/20008198.2017.1353383.

3 Literaturübersichten zum Thema sind enthalten in: Anna Sexton, Elizabeth Shepherd und Wendy Duff, Relational and person-centred approaches to archival practice and education, in: The Journal of Community Informatics 19/1 (2023), doi 10.15353/joci.v19i1.5234; Sumayya Ahmed, A Shift in Archival Identity. The Past and Present of Archives as Vestibules of Trauma. A Literature Review, Rowyn ‚Winnie‘ Davis Department of Library Science, Simmons University, LIS 438: Introduction to Archival Methods and Services, November 30, 2021, https://docs.google.com/document/d/1aKQBIoSma5LirzU9c_jMaiNtTKAzY5JrumTH9y4E658/edit.

emotionale Stressreaktion, bis hin zu einem sekundären Trauma, hervorrufen kann.[4] Als entscheidender Meilenstein in der diesbezüglichen Beschäftigung mit Emotionen gilt der Aufsatz „From Human Rights to Feminist Ethics: Radical Empathy in the Archives" von Michelle Caswell und Marika Cifor aus dem Jahr 2016.[5] Sie stellen darin eine Verbindung zwischen Emotionen und Ethik her und vertreten die Ansicht, dass Archivarbeit von einer feministischen „ethics of care" und dem Konzept der „radical empathy" geprägt sein soll. Auch Anne Gilliland hat über die Verbindung zwischen Affekten und Archivethik nachgedacht.[6] Jennifer Douglas und Kolleg*innen untersuchten schwerpunktmäßig den Konnex von Archiven mit Trauerarbeit.[7]

Als Grund für die verstärkte Beschäftigung mit dem Thema wird aus wissenschaftshistorischer Sicht der „Affective Turn" in den Kultur- und Sozialwissenschaften genannt, der nun auch in der Archivwissenschaft Einzug gehalten hat.[8] Die Erforschung der emotionalen Bedeutung von Unterlagen wird zudem als wesentlicher Faktor für die Entwicklung eines personenzentrierten Ansatzes in der Archivierung betrachtet. Im Jahr 2022 erschien ein Themenheft der Zeitschrift „Archivaria" unter dem Titel „Toward Person-Centred Archival Theory and Praxis", in dem dieses neue Paradigma wie folgt definiert wird: „We define person-centred approaches in the context of archival theory and praxis broadly, as those that shift attention from the record, where it has traditionally been almost exclusively focused, to the people who create, keep, use, and are represented in records."[9]

4 Katie Sloan, Jennifer Vanderfluit und Jennifer Douglas, Not ‚Just My Problem to Handle': Emerging Themes on Secondary Trauma and Archivists, in: Journal of Contemporary Archival Studies 6 (2019), Article 20, 19 f., https://elischolar.library.yale.edu/jcas/vol6/iss1/20.

5 Michelle Caswell und Marika Cifor, From Human Rights to Feminist Ethics: Radical Empathy in the Archives, in: Archivaria 81 (2016), 23–43, https://archivaria.ca/index.php/archivaria/article/view/13557.

6 Anne Gilliland, Studying Affect and its Relationship to the Agency of Archivists Since the Yugoslav Wars, in: Archival Education and Research: Selected Papers from the 2014 AERI Conference, Report 2, 2015, https://escholarship.org/uc/item/6x27c942.

7 Jennifer Douglas, Alexandra Alisauskas und Devon Mordell, ‚Treat Them with the Reverence of Archivists': Records Work, Grief Work, and Relationship Work in the Archives, in: Archivaria 88 (2019), 84–120; Jennifer Douglas, Alexandra Alisauskas, Elizabeth Bassett, Noah Duranseaud, Ted Lee und Christina Mantey, ‚These are not just pieces of paper': Acknowledging grief and other emotions in pursuit of person-centered archives, in: Archives & Manuscripts 50/1 (2022), 5–29, hier 16, doi 10.37683/asa.v50.10211.

8 Sexton/Shepherd/Duff, Relational and person-centred approaches (wie Anm. 3), 10. Zu Affekttheorie und Archiven siehe Marika Cifor, Affecting relations: introducing affect theory to archival discourse, in: Archival Science 16/1 (2016), 7–31, https://doi.org/10.1007/s10502-015-9261-5; Cheryl Regehr, Christa Sato, Wendy Duff, Jessica Ho und Henria Aton, Emotional responses in archival work, in: Archival Science 23 (2023), 545–568, https://doi.org/10.1007/s10502-023-09419-5; Präsentationsfolien, https://www2.archivists.org/sites/all/files/1.3.1_Regehr-Duff_slides.pptx.pdf.

9 Jennifer Douglas, Mya Ballin und Jessica Lapp, Introduction, in: Archivaria 94 (2022), 5–21, hier 5, https://archivaria.ca/index.php/archivaria/article/view/13861.

Wichtige Einflüsse auf die personenzentrierte Archivtheorie stammen aus den „community archives“, „participatory archives“, persönlicher Archivierung sowie feministischen und postkolonialen Theorien und der „critical archival theory“. Überschneidungen gibt es mit dem Diskurs zu „Archival activism“[10], vor allem im Hinblick auf Ansätze zum „community archiving“. Ein zentraler Text dazu stammt von Michelle Caswell und trägt den Titel „Toward a Survivor-Centered Approach to Human Rights Archives: Lessons from Community Based Archives“[11]. Darin führt sie zur Rolle von Archivar*innen im Kontext von Übergangsgerechtigkeit aus: „Like community-based archival practitioners, archivists stewarding records that document human rights abuse can see themselves as activist archivists who employ records to seek justice for past atrocities and to work towards a more just future.“[12]

Zwar wurden bereits erste qualitative Studien durchgeführt, die das Spektrum emotionaler Reaktionen von Archivar*innen auf die Arbeit mit belastenden Unterlagen untersuchen, das Thema ist in der archivischen Fachliteratur aber noch relativ neu.[13] „Not ‚Just My Problem to Handle‘: Emerging Themes on Secondary Trauma and Archivists“, eine in Kanada durchgeführte qualitative Studie zu sekundärem Trauma und Archivpersonal, hat festgestellt, dass es in dieser Frage Gesprächs- und Unterstützungsbedarf gibt, jedoch noch weiterer Forschungsbedarf dazu bestehe.[14] Die Studie ergab auch, dass emotionale Reaktionen und die Wahrnehmung, welche Unterlagen als traumatisch empfunden werden, individuell sehr verschieden sind.[15] Grundsätzlich kann daher nicht per se davon ausgegangen werden, dass Unterlagen, die traumatische Ereignisse dokumentieren, bei Archivar*innen negative Stressreaktionen auslösen müssen. Eine weitere Studie aus dem Jahr 2022 bestätigte dieses Ergebnis und konstatierte, dass die Faktoren, die im Einzelnen für emotionale Reaktionen von Archivar*innen maßgebend sind, noch weitgehend unerforscht sind.[16]

10 Andrew Flinn, Archival Activism: Independent and Community-led Archives. Radical Public History and the Heritage Professions. InterActions, in: UCLA Journal of Education and Information Studies 7/2 (2011), http://dx.doi.org/10.5070/D472000699, https://escholarship.org/uc/item/9pt2490x.

11 Michelle Caswell, Toward a Survivor-Centered Approach to Human Rights Archives: Lessons from Community-Based Archives, UCLA 2016, https://escholarship.org/uc/item/73f5s7sr.

12 Ebd., 18.

13 Cheryl Regehr, Christa Sato, Wendy Duff und Henria Aton, Humans and records are entangled: empathic engagement and emotional response in archivists, in: Archival Science 22 (2022), 563–583, https://doi.org/10.1007/s10502-022-09392-5.

14 Sloan/Vanderfluit/Douglas, Not ‚Just My Problem to Handle‘ (wie Anm. 4), 15.

15 Ebd., 19 f.

16 Regehr/Sato/Duff/Aton, Humans and records (wie Anm. 13), 564.

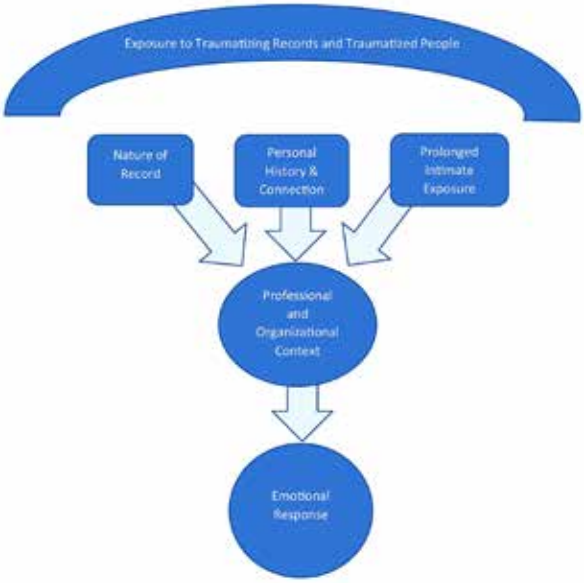

Abb.: Modell zum Verständnis emotionaler Reaktionen auf traumatische Unterlagen bei Archivar*innen.[17]

Emotionale Reaktionen können Bestandsgeber*innen, Nutzende und Archivpersonal gleichermaßen betreffen. Reaktionen auf Archive und Archivgut können sowohl positiv als auch negativ sein, und traumatische Reaktionen sind grundsätzlich nicht vorhersehbar, daher sollte auch nicht versucht werden, vorherzusagen, was Menschen bei der Archivnutzung fühlen werden, stellen Nicola Laurent und Michaela Hart fest.[18] Es sollte aber gegebenenfalls eine Unterstützung bereitstehen.

Traumatic records

Eine allgemein gültige Definiton von „traumatic records" existiert in der archivischen Fachliteratur bis dato nicht. Im archivischen Fachdiskurs finden sich verschiedene Definitionen von „traumatischen" Unterlagen. Ein Vorschlag lautet, unter „traumatic records" Aufzeichnungen zu verstehen, „that document a profound incident, or series of events, and that cause psychological distress to the person working with or accessing these records"[19]. Eine weitere Definiton bezeichnet „traumatic collections" als „as pur-

17 Cheryl Regehr, Wendy Duff, Henria Aton und Christa Sato, Grief and Trauma in the Archives, in: Journal of Loss and Trauma 28/4 (2023), 327–347, hier 341, doi 10.1080/15325024.2022.2164143.

18 Nicola Laurent und Michaela Hart, Emotional Labour and Archival Practice – Reflection, in: Journal for the Society of North Carolina Archivists 15 (2018), 13–22, hier 16, https://www.ncarchivists.org/resources/Documents/JSNCA/JSNCA_Vol15_2018.pdf.

19 Sloan/Vanderfluit/Douglas, Not ‚Just My Problem to Handle' (wie Anm. 4), 3.

poseful gatherings of materials that seek to include the records of disruptive, violent histories; efforts to document these events (e.g., via testimonials); and/or the subsequent activities that engage truth telling, justice, and/or reconciliation“[20].

Im Rahmen ihres Beitrags zu „relational and person-centred approaches to archival practice and education“ haben Anna Sexton, Elizabeth Shepherd und Wendy Duff weiters den Begriff „traumatic potentiality“ in die Diskussion eingebracht, das für sie bei Akten gegeben ist, die traumatische Erlebnisse dokumentieren. Für sie hat das Auswirkungen auf die archivischen Fachaufgaben, einschließlich der Erschließung.[21]

Trauma-informed archival practice

Der Begriff „trauma-informed archival practice“ wurde von den australischen Archivarinnen Nicola Laurent und Michaela Hart in den archivischen Fachdiskurs eingebracht.[22] Auf der Konferenz der Australian Society of Archivists 2017 hielten sie eine Sitzung unter dem Titel „Emotional Labour and Archival Practice“[23] ab, bei der die Themen Emotionsarbeit und stellvertretendes Trauma zur Sprache kamen.[24] Ein stellvertretendes oder sekundäres Trauma betrifft Personen, die traumatischem Material oder durch die Arbeit mit Überlebenden einem Trauma ausgesetzt sind: „[…] vicarious or secondary trauma is the trauma experienced by those who, while they are not present at a traumatic event, are exposed to traumatic material or otherwise exposed by working with survivors of trauma.“[25] Hauptrisikofaktor für ein sekundäres Trauma ist die kumulative Wirkung der Exposition: Je mehr jemand exponiert wird, desto verletzlicher ist er, wie Kirsten Wright und Nicola Laurent konstatieren.[26]

20 Lisa P. Nathan, Elizabeth Shaffer und Maggie Castor, Stewarding Collections of Trauma. Plurality, Responsibility, and Questions of Action, in: Archivaria 80 (2015), 89–118, hier 94, https://archivaria.ca/index.php/archivaria/article/view/13545.

21 Sexton/Shepherd/Duff, Relational and person-centred approaches (wie Anm. 3), 11 u. 14.

22 Laurent/Hart, Emotional Labour (wie Anm. 18), 16.

23 Michaela Hart and Nicola Laurent, Emotional Labour and Archival Practice (paper presented at Diverse Worlds, the 2017 National Conference of the Australian Society of Archivists, Melbourne, Victoria, September 26–27, 2017), Session 4B – Addressing Separation Loss and Trauma (ASA-ITIC 2017), YouTube Video, AusArchivists-TV, 29. 11. 2017, https://youtu.be/RWZNGrxGs44, https://www.archivists.org.au/conference/asa-2017-conference/session-abstracts; siehe auch Nicola Laurent und Kirsten Wright, ICA/PCOM – Archivists encountering trauma in archives: Introducing the vicarious trauma template, 13. 12. 2022, YouTube Video, ICA, https://www.youtube.com/watch?v=NId-mDUXBT0.

24 Nicola Laurent und Kirsten Wright, A trauma-informed approach to managing archives: a new online course, in: Archives and Manuscripts 48/1 (2020), 80–87, hier 81, doi 10.1080/01576895.2019.1705170.

25 Kirsten Wright und Nicola Laurent, Safety, Collaboration, and Empowerment: Trauma-Informed Archival Practice, in: Archivaria 91 (2021), 38–73, hier 42, https://archivaria.ca/index.php/archivaria/article/view/13787.

26 Ebd., 43.

Durch ihre Arbeit an Projekten im historischen Kontext von Siedlerkolonialismus wurden sie mit den Konzepten „sekundäres Trauma“ und „trauma-informed practice“ bekannt gemacht und erkannten darin eine Möglichkeit, diese auf den Archivbereich zu übertragen und so die Projektarbeit zu systematisieren und in einen theoretischen Rahmen einzubetten, wie sie in „A trauma-informed approach to managing archives: a new online course“ berichten.[27] Im Artikel „Safety, Collaboration, and Empowerment: Trauma-Informed Archival Practice“ wird das Konzept der traumainformierten Praxis für Archive und andere Gedächtnisorganisationen von Kirsten Wright und Nicola Laurent näher vorgestellt.[28] Die traumainformierte Praxis nutzt Erkenntnisse aus der Traumaforschung, wobei das Thema aber nicht auf persönlicher Ebene angegangen wird, sondern organisationsbezogen. Es bedeutet nicht, dass Archivar*innen Sozialarbeit machen oder Therapeut*innen werden sollen. Es geht darum, dass eine Organisation „traumainformiert“ wird.[29] Der Kernsatz dazu bei Laurent und Wright lautet: „Trauma-informed practice does not change *what* the mission or functions of an organization are. Instead, it changes *how* those functions may be provided, reducing the likelihood of stressful interactions and the effects of any previous trauma on people.“[30]

„Traumainformiert“ zu sein – so Wright und Laurent – bedeute für Archivorganisationen, sich der Auswirkungen von Traumata bewusst zu werden und bei der Arbeit die Menschen in den Mittelpunkt zu stellen. Denn es bestehe eine enge Verbindung zur Personenzentriertheit: „Trauma-Informed Archives Are People-Centred Archives.“[31]

Ein wichtiger Schritt zur Umsetzung von traumainformierter Praxis in Archiven sei die Anerkennung der Tatsache, dass Archivar*innen durch die Arbeit mit Archivalien ein stellvertretendes Trauma erleben können,[32] und dass Gespräche über die Themen Trauma und mentale Gesundheit im Arbeitskontext normalisiert werden.[33] Einen Meilenstein stellt in diesem Zusammenhang der Report „Understanding the international landscape of trauma and archives“ von Nicola Laurent and Kirsten Wright dar, der im Februar 2023 veröffentlicht wurde. Der Bericht basiert auf einer für den ICA durchgeführten Umfrage und dient u. a. der Bedarfserhebung. Als Reaktion auf den festgestellten großen Bedarf wurde bereits das „Template: Responding to vicarious trauma“[34] entwickelt, das zum Download bereitsteht.[35]

27 Laurent/Wright, Trauma-informed approach (wie Anm. 24), 82.

28 Wright/Laurent, Safety (wie Anm. 25), 38–73.

29 Laurent/Wright, Trauma-informed approach (wie Anm. 24), 82 f.

30 Wright/Laurent, Safety (wie Anm. 25), 51.

31 Ebd., 45.

32 Ebd., 44.

33 Ebd., 69–71.

34 https://www.ica.org/resource/template-responding-to-vicarious-trauma/.

35 Fachinformationen der Australian Society of Archivists zu sekundärem Trauma, https://www.archivists.

Die traumainformierte Praxis wird grundsätzlich als Querschnittsthema begriffen, das sämtliche archivischen Fachaufgaben in irgendeiner Art und Weise berührt, folglich gibt es dazu auch Überlegungen, die archivische Erschließung betreffend.

Erschließungstheorie im Kontext personenzentrierter und traumainformierter archivischer Praxis

Warum es eine Rolle spielt, wie transparent Bestandsinformationen sind und wie diese zur Verfügung gestellt werden, skizzieren Nicola Laurent und Kirsten Wright wie folgt: „People may also be traumatized by the ways […] the records have been arranged and described; and the information withheld from the records through redaction or other processes related to third-party privacy.“[36] Caswell und Cifor stellen die Frage: „Is the descriptive language I am using respectful to the larger communities of people invested in this record?“[37] Für die Arbeit mit marginalisierten Gruppen bedeutet das Laurent und Wright zufolge auch, diese bei der Erschließung ins Zentrum zu rücken: „People with the lived experience are always experts – you can join them and provide support by bringing archival expertise.“[38]

Wichtige Impulse zum Thema Erschließung bietet in diesem Zusammenhang der wegweisende Aufsatz „Archivists as amanuenses (scribes) of Indigenous knowledge“[39] von Nicola Laurent. Sie berichtet darin über ihr aus zwei Projekten gewonnenes Wissen: Das Forschungsprojekt „Return, Reconcile, Renew: understanding the history, effects and opportunities of repatriation and building an evidence base for the future“ zur Rückführung menschlicher Überreste („Ancestral remains“) der indigenen Bevölkerungen in Australien, das durch das Sammeln von traditionellem indigenem Wissen und Forschungsergebnissen in einer Datenbank unterstützt wird. Dies bedeutete beispielsweise, dass im Rahmen einer kollaborativen Erschließung die Archivar*innen als „Amanuenes“ das Wissen der beteiligten indigenen Gemeinschaft zwar dokumentieren, dieses aber deren geistiges Eigentum bleibt.[40] Laurent zitiert in diesem Zusammenhang einen Slogan aus der Arbeit mit diversen Bewegungen, der lautet: „Nothing about us, without us.“[41]

Weiters hat es sich in den Projekten als notwendig herausgestellt, alte Beschreibungen nicht beizubehalten, wenn sie die Werte der betroffenen indigenen Gemeinschaften nicht repräsentieren. Im Fall von „Return, Reconcile, Renew“ kamen deshalb die

org.au/community/vicarious-trauma-and-immediate-support.

36 Wright/Laurent, Safety (wie Anm. 25), 40.

37 Caswell/Cifor, Radical Empathy (wie Anm. 5), 39.

38 Laurent/Hart, Emotional Labour (wie Anm. 18), 17.

39 Nicola Laurent, Archivists as amanuenses (scribes) of Indigenous knowledge, in: Comma (2019), 43–53, doi 10.3828/comma.2017.2.5.

40 Ebd., 51.

41 Ebd., 47.

indigenen Ortsnamen anstelle der üblicherweise verwendeten westlichen Namen zum Einsatz. Beim zweiten Projekt handelt es sich um die Webressource „Find and Connect History & information about Australian orphanages, Children's Homes and other institutions"[42] zur Geschichte der Heimunterbringung, die Menschen mit Betreuungserfahrung („Care Leavers"[43]) helfen soll, persönliche Unterlagen aus dieser Zeit zu finden und die die Geschichte der Kinderfürsorge in Australien dokumentiert.

„Convenient Fires and Floods and Impossible Archival Imaginaries: Describing the Missing Records of Children's Institutions"[44] von Nicola Laurent, Cate O'Neill und Kirsten Wright zeigt, wie bei der Erschließung von Unterlagen zur institutionellen Fürsorge vorgegangen werden kann. Die Autorinnen schlagen hierfür einen Ansatz vor, der eine personenzentrierte und eine traumainformierte Sicht miteinander verbindet („Person-centred and trauma-informed description"[45]) und zeigen das Potenzial dieses Vorgehens anhand zweier Fallstudien aus dem Projekt „Find & Connect" auf. „Find & Connect" ist ein Webportal, das, wie oben erwähnt, Informationen zur institutionellen Kinderfürsorge zusammenführt, insbesondere für „Forgotten Australians" und Angehörige der „Stolen Generations"[46], und richtet sich in erster Linie an Betroffene. Dies hat zur Entscheidung beigetragen, historische Begrifflichkeiten und Aktentitel, in denen problematische Einstellungen zu administrativ betreuten Personen zum Ausdruck kommen, nicht einfach zu reproduzieren, um nicht zusammen mit der abwertenden Sprache aus der Entstehungszeit der Unterlagen das systemische Unrecht zu perpetuieren, dem diese entsprungen ist. Unter „Language Policy: The Words We Use" ist dazu Folgendes nachzulesen: „In general, the Find & Connect web resource reproduces the original language from historical sources. However, in cases where that language is now considered offensive, derogatory and/or outdated, titles will be changed. Any alterations will be clearly indicated. Original titles and other archival information will be moved out of the title field and will be displayed in a field clearly indicated as showing archival reference information."[47]

Es wird klar dargelegt, in welchen Fällen von zeitgenössischen Begrifflichkeiten abgewichen wurde. Sollten Nutzende dennoch Einträge finden, die „offensive or derogatory language" beinhalten, existiert ein transparentes Feedbackverfahren; auch ein „renaming protocol" wird auf Anfrage zur Verfügung gestellt.

42 Wright/Laurent, Safety (wie Anm. 25), 40.

43 „A Care Leaver is someone who spent time in out-of-home care, for example, in orphanages and children's homes, as a child.", in: Laurent, Archivists as amanuenses (wie Anm. 39), 46.

44 Nicola Laurent, Cate O'Neill und Kirsten Wright, Convenient Fires and Floods and Impossible Archival Imaginaries: Describing the Missing Records of Children's Institutions, in: Archivaria 94 (2022), 94–119, https://archivaria.ca/index.php/archivaria/article/view/13867.

45 Ebd., 118.

46 https://findandconnect.gov.au/.

47 https://www.findandconnect.gov.au/about/policies/language-policy-the-words-we-use/.

Da es als traumatisch erlebt werden kann, aufgrund von Verlust oder Zerstörung nicht auf Unterlagen zugreifen zu können, plädieren die Autorinnen für eine Verzeichnung, die sich ebenso auf fehlende Unterlagen erstreckt („Description of Missing Records“[48]). Weil Akten für Betroffene eine enorme emotionale Bedeutung besitzen, ist es gemäß der von Laurent und Wright skizzierten „description through a person-centred and trauma-informed lens“ wichtig, transparente Informationen über Bestände bereitzustellen, unabhängig davon, ob sie heute noch materiell vorhanden sind oder nicht. Da dies verloren gegangene oder zu einem früheren Zeitpunkt rechtmäßig skartierte Unterlagen miteinschließe, sollten den Autorinnen zufolge daher Informationen zu nicht mehr vorhandenen Unterlagen und – so weit wie möglich – die Gründe dafür angegeben werden. Dies schaffe ein umfassenderes Verständnis der Provenienz.[49] Zusätzlich sollte dokumentiert werden, was noch an Informationen vorhanden ist oder in Erfahrung gebracht werden kann, um die fehlenden Unterlagen so weit wie möglich zu rekonstruieren.[50] Während sich ihr Artikel auf spezielle Fragen bezüglich „Care Leaver“-Akten bezieht, meinen die Autorinnen, dass die genannten Konzepte eine breitere Anwendbarkeit haben, insbesondere für Archive, die Akten zu marginalisierten Gruppen verwahren.[51] Denn ein personenzentrierter Ansatz bei der Erschließung („Person-centred archival description“) bedeutet für sie, in erster Linie die Bedürfnisse jener zu berücksichtigen, die in den Aufzeichnungen dokumentiert sind, speziell, wenn es um Menschen mit Unrechts- oder Diskrimierungserfahrungen geht.[52]

Als idealer Einstiegspunkt in die personenzentrierte Erschließung wird der Umgang mit Begriffen gesehen. Sprachlich überarbeitete Findbücher können somit sichtbare Beispiele für eine angewandte personenbezogene und traumainformierte Erschließung sein.[53] Wright und Laurent empfehlen darüber hinaus, in Findmitteln darauf hinzuweisen, wenn der Inhalt bestimmter Bestände oder Serien verletzend sein oder negativen Stress auslösen kann („may be offensive or cause distress“), auch in bestimmten kulturellen Kontexten. In so einem Fall sollte die Zusammenarbeit mit relevanten Communities gesucht werden, um Beschreibungen solchen Materials weiterzuentwickeln.[54] Wichtig sei, generell bei der Erschließung darauf zu achten, dass diese nicht unkritisch die Sprache der Archivalien wiedergebe. Ein konkreter Umsetzungsvorschlag dazu lautet: „In summarizing or providing information about the records, use phrases such as ‚the records state‘ or ‚the records suggest‘, rather than presenting the information in the records as irrefutable fact.“[55]

48 Laurent/O’Neill/Wright, Convenient Fires (wie Anm. 44), 114–116.
49 Ebd., 98.
50 Ebd., 114.
51 Ebd., 116.
52 Ebd., 115, 117.
53 Ebd., 96.
54 Wright/Laurent, Safety (wie Anm. 25), 62, 67.
55 Ebd., 68.

Ein weiteres Praxisbeispiel für die Erschließung von Unterlagen mit „traumatic potential" findet sich auf dem Blog der UK National Archives mit „The Women's Aid Federation of England Archive: A case study for inclusive cataloguing"[56].

Alexandra deGraffenreid meint, dass ein personenzentrierter Ansatz in der Erschließung dazu führen müsse, kritischer darüber nachzudenken, wie sich das Erbe von Marginalisierung und Trauma in den Akten und Erschließungsdaten widerspiegelt. Das bedeute, dass es bei bestimmten Unterlagen einen Bedarf für eine Neuerschließung geben kann, zu „reparative reprocessing and redescribing of collections documenting trauma, historically marginalized communities, or which have troubling custodial histories"[57]. Dafür müsse man einen Mehraufwand in Kauf nehmen. Krystal Payne unterstützt in ihrem Beitrag „Archival Harm Reduction" ebenfalls die Ansicht, dass Erschließung, wo dies angezeigt ist, reparativ erfolgen soll.[58] Jarrett M. Drake kritisiert, um exemplarisch ein Beispiel aus seinen Ausführungen herauszugreifen, traditionelle Archivstandards wie etwa das Provenienzprinzip, das er aufgrund seines Ursprungs in der westlichen Gesellschaft, die durch Imperialismus, Rassismus[59] und Patriarchat geprägt sei, als einseitiges Konstrukt ansieht. Er tritt für eine Dekonstruktion und die Annahme neuer Prinzipien, darunter das Recht auf Selbstbeschreibung, ein.[60]

Zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang die „Tandayana-Adelaide Declaration" aus dem Jahr 2019.[61] Sie ist von der „Expert Group on Indigenous Matters – EGIM" des Internationalen Archivrates ausgearbeitet worden, um die Anliegen indigener Bevölkerungen betreffend Archive und Dekolonisierung einzubringen, und beinhaltet Ausführungen zum Thema der Erschließung. Bereits 1995 wurden von „The Aboriginal and Torres Strait Islander Protocols for Libraries, Archives and Information Services" grundlegende Richtlinien für die Erschließung aus indigener Perspektive dieser Völker veröffentlicht.[62]

56 https://blog.nationalarchives.gov.uk/the-womens-aid-federation-of-england-archive-a-case-study-for-inclusive-cataloguing/.

57 Alexandra deGraffenreid, Reparative processing of the Luis Alberto Sánchez papers: Engaging the conflict between archival values and minimal processing practices, in: Across the Disciplines 18/1–2 (2021), 33–46, hier 37 f., https://doi.org/10.37514/ATD-J.2021.18.1-2.04.

58 Krystal Payne, Archival Harm Reduction. A Theoretical Framework for Utilizing Harm-Reduction Concepts in Archival Practice, in: Archivaria 94 (2022), 154–181, https://archivaria.ca/index.php/archivaria/article/view/13871.

59 https://archivesforblacklives.wordpress.com/.

60 Jarrett M. Drake, RadTech Meets RadArch: Towards A New Principle for Archives and Archival Description. Paper presented at the Radcliffe Workshop on Technology & Archival Processing, Cambridge, MA 2016, https://medium.com/on-archivy/radtech-meets-radarch-towards-a-new-principle-for-archives-andarchival-description-568f133e4325.

61 https://www.ica.org/ica-network/expert-groups/egim/ica-naa-indigenous-matters-summit/.

62 https://atsilirn.aiatsis.gov.au/protocols.php, siehe „5. Description and classification".

Exkurs: Inhalts- und Triggerwarnungen zu Erschließungsinformationen

In einigen Archiven finden sich sogenannte Triggerwarnungen auf der Homepage oder in Findmitteln, um das Vorhandensein sensibler Inhalte anzuzeigen. Beispielsweise gibt es ein „Content warning“[63] auf den Seiten von „Find & connect History“[64] oder das „Cultural Sensitivity Statement“ betreffend „Accessing records about Aboriginal Peoples“ des Public Record Office Victoria.[65] Außerdem existieren Materialien zu Fragen der Sprachregelung in der Erschließung. Auf den Seiten von Archives For Black Lives in Philadelphia (A4BLiP) sind „Anti-Racist Description Resources“[66] abrufbar, Library and Archives Canada bietet „Historical Language Advisory“[67], die Society of American Archivists stellt Informationen zu „Inclusive Description“[68] bereit und die US National Archives „NARA's Statement on Potentially Harmful Content“[69]. Verwandte Fragen werden auch unter der Bezeichnung „Reparative archival description“[70], „culturally sensitive description“[71] oder „equity- and reconciliation-informed thinking“[72] verhandelt.

An dieser Stelle soll nicht unerwähnt bleiben, dass es eine wissenschaftliche Studie gibt,[73] die keine evidenzbasierten Gründe für die Verwendung von Triggerwarnungen finden konnte.[74] Es bleibt abzuwarten, welche Schlüsse daraus für den Archivkontext gezogen werden, denn das Thema der Triggerwarnungen wird teilweise kontrovers diskutiert. Contentwarnungen entspringen aber nicht zuletzt ethischen Erwägungen und

63 https://www.findandconnect.gov.au/about/content-warning/.

64 https://www.findandconnect.gov.au/.

65 https://prov.vic.gov.au/cultural-sensitivity-statement; vgl. Guide to Repatriation materials at AIATSIS, https://returnreconcilerenew.info/ohrm/objects/docs_public/A00000630.pdf.

66 https://archivesforblacklives.wordpress.com/resources/.

67 https://library-archives.canada.ca/eng/Pages/notices-collection.aspx.

68 https://www2.archivists.org/groups/description-section/inclusive-description.

69 https://www.archives.gov/research/reparative-description/harmful-content.

70 https://www.archives.gov/research/reparative-description/principles.

71 Susan McKemmish, Shannon Faulkhead, Livia Maria Iacovino und Kirsten Thorpe, Australian Indigenous knowledge and the archives: Embracing multiple ways of knowing and keeping, in: Archives & Manuscripts 38/1 (2010), 27–50, hier 32, https://publications.archivists.org.au/index.php/asa/article/view/10063/10057.

72 Danielle Robichaud, Integrating Equity and Reconciliation Work into Archival Descriptive Practice at the University of Waterloo, in: Archivaria 91 (2021), 74–103, https://archivaria.ca/index.php/archivaria/article/view/13789.

73 Payton J. Jones, Benjamin W. Bellet und Richard J. McNally, Helping or Harming? The Effect of Trigger Warnings on Individuals with Trauma Histories, in: OSF Preprints, July 10 (2019), 1–30, doi 10.31219/osf.io/axn6z.

74 Victoria M. E. Bridgland, Payton J. Jones und Benjamin W. Bellet, A Meta-Analysis of the Efficacy of Trigger Warnings, Content Warnings, and Content Notes, in: Clinical Psychological Science. OnlineFirst (2023), https://doi.org/10.1177/21677026231186625.

können als Versuch gesehen werden, den Ansprüchen gerecht zu werden, wie sie im ICA Code of Ethics[75] sowie der Tandayana-Adelaide Declaration formuliert sind.

Traumainformierte Praxis (TIP) in der archivischen Aus- und Fortbildung

Fortbildung ist ein wesentlicher Baustein, um auf breiterer Basis inhaltliche Expertise zu TIP im Archivbereich zur Verfügung zu stellen. Kirsten Wright und Nicola Laurent weisen darauf hin,[76] dass die UK & Ireland Archives and Records Association (ARA)[77] „Emotional Support Guides" für die Arbeit mit verstörenden Unterlagen erstellt hat.[78] Die „Crisis, Disaster, and Tragedy Response Working Group (CDTRWG)" der Society of American Archivists (SAA) stellt ebenfalls einschlägiges Material bereit.[79] Im Curriculum der Archivausbildung am University College London (UCL), Faculty of Arts and Humanities, findet sich aktuell der Kurs „Trauma-Informed Approaches to Managing Archives, Records and Cultural Heritage", der von Anna Sexton geleitet wird.[80] Und der australische Archivverband bietet den im Selbststudium zu absolvierenden Onlinekurs „A Trauma-Informed Approach to Managing Archives" an, der den Fokus auf praktische Anwendungen legt.[81] Außerdem haben Nicola Laurent und Michaela Hart mit der „Trauma-informed archives community of practice" ein informelles Peer-Support-Netzwerk zum Austausch für am Thema Interessierte aus dem GLAM-Bereich und für Historiker*innen ins Leben gerufen.[82]

Fazit

Dass das Thema im deutschsprachigen Raum längst angekommen ist, zeigen exemplarisch das „Themenmodul Heimkindheiten"[83] im landeskundlichen Informationssystem LEO-BW des Landesarchivs Baden-Württemberg die Aufarbeitung zu „Fürsorgerische Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen"[84] („Heim-, Verding- oder

75 https://www.ica.org/resource/ica-code-of-ethics/.

76 Laurent/Wright, Trauma-informed approach (wie Anm. 24), 81.

77 https://www.archives.org.uk/health-wellbeing.

78 Wright/Laurent, Safety (wie Anm. 25), 58.

79 https://www2.archivists.org/groups/crisis-disaster-and-tragedy-response-working-group.

80 https://www.ucl.ac.uk/module-catalogue/modules/trauma-informed-approaches-to-managing-archives-recordsand-cultural-heritage-INST0081.

81 https://www.archivists.org.au/events/event/a-trauma-informed-approach-to-managing-archives.

82 https://www.traumainformedarchives.info/; Nicola Laurent und Michaela Hart, Building a trauma-informed community, in: Education for Information 37/1 (2021), 27–32, https://doi.org/10.3233/efi-190363.

83 https://www.leo-bw.de/themenmodul/heimkindheiten.

84 https://www.bar.admin.ch/bar/de/home/recherche/recherchetipps/themen/fuersorgerische-zwangsmassnahmen-in-der-schweiz.html; vgl. Stefan Schröder, „Verschickungskinder" als Archivnutzende.

Pflegekindern“) in der Schweiz und der Staatsakt „Geste der Verantwortung zur Erinnerung an das Unrecht an Heimkindern“[85] am 17. November 2016 im Österreichischen Parlament. Archive stellen, sofern vorhanden, Unterlagen für die individuelle, wissenschaftliche und juristische Aufarbeitung von Unrecht mit Traumafolgen bereit. Selbst wenn dies bislang nicht Teil des traditionellen Berufsbildes war, korrespondiert eine traumainformierte Herangehensweise an die Archivarbeit in diesem Zusammenhang mit dem Anspruch, nutzer*innenorientiert zu arbeiten. Denn am Ende bleibt die Erkenntnis, dass es sich um ein universelles Thema handelt und mit Unterlagen auch „Gefühlserbschaften“ ihren Weg ins Archiv finden.

Der Traumatisierungserfahrung im Film „Mein Leben als Zucchini“ steht schließlich ein sich im Laufe des Storytellings entwickelndes Supportsystem gegenüber. Der Aufbau eines Supportsystems und präventiver Maßnahmen ist auch das Anliegen der traumainformierten Archivpraxis, einschließlich der Frage, was Erschließung dazu beitragen kann.

“Trauma-informed archival practice” in archival description as an example of the application of a person-centered approach. A literature review

In recent years, a number of essays have been published on the subject of archives and emotions and the person-centered approach to description, particularly in the English-language archival discourse. The question of the emotional impact of dealing with archival records documenting traumatic events on those affected, on archivists as well as archive users has also been addressed. In this article, the discussion concerning “traumatic records” is presented in the form of a literature review specifically on the subject of care leavers. In this regard, the concept of “trauma-informed archival practice” was introduced by the Australian archivists Nicola Laurent and Michaela Hart, who, together with Kirsten Wright, have published i.a. on indexing projects in the context of dealing with colonial injustice and on the history of “out-of-home care”. As an example, their findings on “trauma-informed archival practice” will be discussed with regard to what they can mean for descriptive practices. As there have already been initiatives in this country for the legal and scientific processing of injustice concerning care leavers, a trauma-informed approach is also relevant for Austrian archives.

Anforderungen an und Auswirkungen auf das deutsche Archivwesen und seine Kundinnen und Kunden, LWL archivamtblog. Neues aus dem Archivwesen in Westfalen-Lippe, 23. 6. 2022, https://archivamt.hypotheses.org/16603.

85 https://www.parlament.gv.at/aktuelles/pk/jahr_2016/pk1204.

Liane Kirnbauer-Tiefenbach und Susanne Fröhlich

„Preservation Planning" – was geht mich das an?

Archive stellen sich seit Jahrtausenden der Herausforderung, die von ihnen verwahrten Archivalien zu sichern, zu erschließen und so zu bewahren, dass sie für nachfolgende Generationen langfristig recherchierbar und nutzbar sind. Um dieses Ziel zu erreichen, ist es unumgänglich, sich mit der Bestandserhaltung und mit bestandserhaltenden Maßnahmen auseinanderzusetzen. In der „papierenen Welt" bedeutet das, die Archivbestände vor physikalischen, chemischen oder organischen Schäden zu schützen. Diesbezüglich wurden über Jahrzehnte hinweg kontinuierlich neue Standards und Normen entwickelt und publiziert, die sich z. B. mit den äußeren Verhältnissen in den Archivdepots (Temperatur, Luftfeuchtigkeit, Lichteinfall) oder der Verwahrung der Archivbestände (säurefreie Kartonagen und Umschläge) sowie der Schädlingsbekämpfung beschäftigen. Zudem ist der Berufszweig der Restauratorinnen und Restauratoren in den Archiven für die professionelle Bestanderhaltung zuständig. Durch den in den letzten Jahren vollzogenen Paradigmenwechsel von analogem zu digitalem Archivgut stehen Archivarinnen und Archivare vor der Herausforderung, sich neuen Standards und Methoden der Bestandserhaltung, dem sogenannten „Preservation Planning", zu stellen.[1] An diesem Punkt mögen sich nun viele Kolleg*innen die Frage stellen: „Preservation Planning? Was geht mich das an?" Die Antwort ist ganz einfach: „Es geht uns etwas an!" Der zuvor erwähnte Paradigmenwechsel hat zur Folge, dass sich Archivar*innen mit digitalen Erhaltungsmethoden wie dem Open Archival Information Standard Reference Model (OAIS)[2] oder dem Digital Curation Lifecycle Model[3] auseinandersetzen müssen, um digitales Archivgut authentisch, integer und rechtssichernd verwahren und

1 Der vorliegende Beitrag basiert auf dem von den Autorinnen am 43. Österreichischen Archivtag 2023 in Klagenfurt gehaltenen Workshop „Digitale Archivierung: Preservation Planning – Was geht mich das an?" und soll ein paar grundlegende Aspekte des Preservation Plannings darlegen. Der ausführliche Foliensatz findet sich auf der VÖA-Homepage unter der Nachlese zum Archivtag: https://www.voea.at/wp-content/uploads/2023/11/Archivtag-2023-Froehlich_Kirnbauer-WS-Digitale-Archivierung-Preservation-Planning.pdf (alle Links in diesem Beitrag zuletzt geprüft am 24. 5. 2024).

2 ISO 14721:2012 Space data and information transfer systems – Open archival information system (OAIS) – Reference model, https://www.iso.org/standard/57284.html (eine neue Version ist für 2024 geplant); die noch aktuell publizierte Version als „Magenta Book" siehe unter: https://public.ccsds.org/pubs/650x0m2.pdf; Eine deutsche Version ist nachzulesen unter: nestor-materialien 16, Referenzmodell für ein Offenes Archiv-Informations-System – Deutsche Übersetzung 2.0. Frankfurt am Main 2013 https://d-nb.info/104761314X/34; https://www.langzeitarchivierung.de/Webs/nestor/DE/Publikationen/nestor_Materialien/nestor_materialien_node.html.

3 Zum DCC Curation Lifecycle Model siehe https://www.dcc.ac.uk/guidance/curation-lifecycle-model oder https://ufs.libguides.com/c.php?g=1113411&p=8118663.

die dauerhafte Nutzbarkeit für folgende Generationen garantieren zu können. Doch wie ist es möglich, diese Ziele zu erreichen? Einerseits, indem man vorausschauend plant, Standards, Richtlinien und Bestandserhaltungsstrategien entwickelt und andererseits, indem man die technologischen Entwicklungen verfolgt, die fachlichen Zielgruppen (die Forschungsgemeinde, die sogenannten „Designated Communities“) beobachtet und rechtzeitig Maßnahmen zur Bestandserhaltung in die Wege leitet.

„Preservation Planning“ – wo fängt man an?

In einem ersten Schritt ist es sicherlich ratsam, einen kühlen Kopf zu bewahren, nicht zu verzweifeln und sich in Erinnerung zu rufen, dass es bereits Lösungsansätze gibt, an denen man sich orientieren kann. Eine Möglichkeit, sich dem Thema zu nähern, ist das genauere Studium der beiden bereits genannten Referenzmodelle. Sie geben einen ersten Einblick in die Komponente Preservation Planning:

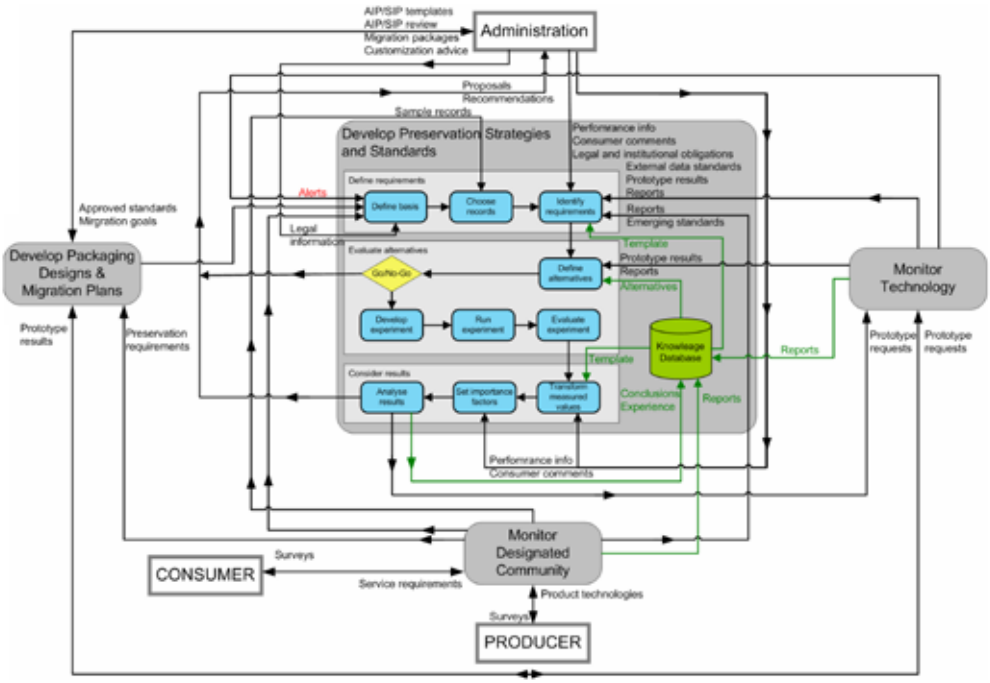

Abb. 1: Auszug aus dem OAIS-Modell, Modul Preservation Planning.[4]

4 Stephan Strodl und Andreas Rauber, Preservation Planning in the OAIS Model, Institute of Software Technology and Interactive Systems, Vienna University of Technology, https://publik.tuwien.ac.at/files/PubDat_141182.pdf.

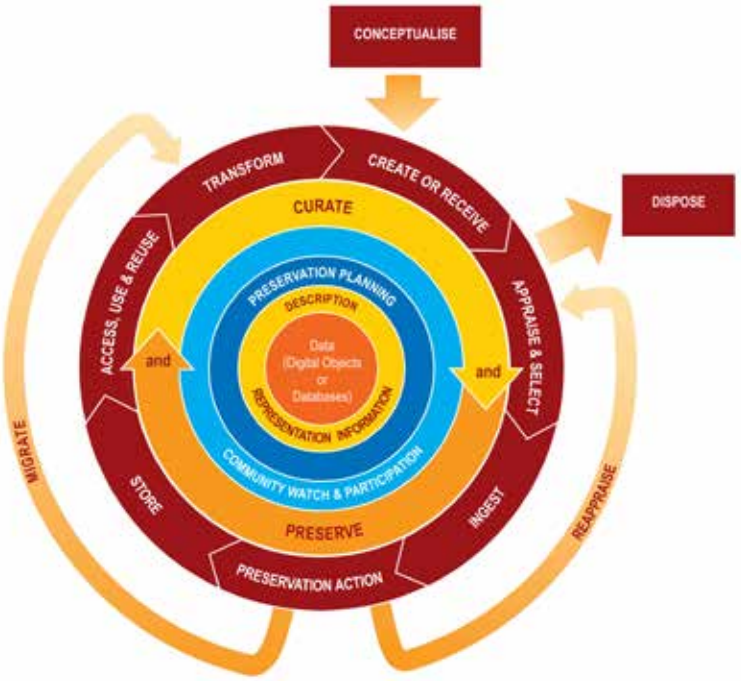

Abb. 2: DCC Curation Lifecycle Model.[5]

Das OAIS-Modell (Abb. 1) beschreibt im Bereich des Preservation Plannings insbesondere die Monitoringkomponenten für das digitale Depot sowie die zu veranlassenden Erhaltungsmaßnahmen. Der „Lifecycle" (Abb. 2) bildet die digitalen Prozesse als das ab, was der Name verspricht und was es im Alltag auch ist – ein permanenter Kreislauf von Aktion und Reaktion auf eintretende Ereignisse.

Das bedeutet in der Praxis, dass die im Digitalen Archiv eingesetzten Bestandserhaltungswerkzeuge nach vorab definierten Regeln und/oder regelmäßigen zeitlichen Intervallen automatisiert auf technische wie inhaltliche Veränderungen im Depot aufmerksam machen, anhand derer man in Folge über das weitere Vorgehen zur Erhaltung der digitalen Daten entscheiden kann. Was wird konkret beobachtet und warum? Aus technischer Perspektive werden vor allem die Paketierung der Archivinformationspakete (also der eingelagerten Datenpakete, AIPs), das digitale Depot als technisches System an sich (Aktualisierung der eingesetzten Hardware und Software), die Langzeittauglichkeit der vorhandenen Formate, das „Können" der eingesetzten Werkzeuge sowie Access-Mechanismen (Nutzungs- und Zugriffsmöglichkeiten) überwacht.

5 DCC Curation Lifecycle Model, Grafik entnommen aus: https://www.dcc.ac.uk/guidance/curation-lifecycle-model.

Weiters sollte man sich über die „Designated Community“ und ihre Bedürfnisse und Erwartungen an die zu beforschenden Archivbestände Gedanken machen, da die kontinuierliche Nutzung der digitalen Objekte eine zentrale Rolle spielt und den eigentlichen Zweck der Erhaltung von Archivgut darstellt. Zumal wissenschaftliche Forschung wie abgebende Stellen gleichermaßen daran interessiert sind, Archivalien in einer für sie lesbaren und interpretierbaren Form zur Verfügung gestellt zu bekommen. Bereits im nestor-Kriterienkatalog für „Vertrauenswürdige digitale Langzeitarchive“, der als „Checkliste“ für die Minimalanforderungen an ein digitales Archiv herangezogen werden kann, ist unter Kriterium A (Organisatorischer Rahmen), Punkt 2, angeführt: „Das digitale Langzeitarchiv ermöglicht seinen Zielgruppen eine angemessene Nutzung der durch die digitalen Objekte repräsentierten Informationen. Das dLZA sieht seine zentrale Aufgabe in der momentanen und zukünftigen Nutzung der durch die digitalen Objekte repräsentierten Informationen durch seine Zielgruppe(n). Die Nutzung setzt den Erhalt der digitalen Objekte und deren Verfügbarkeit sowie die Sicherstellung der Interpretierbarkeit voraus.“[6]

Einen zweiten Zugang, sich mit den grundlegenden Prinzipien der digitalen Bestandserhaltung vertraut zu machen, können nationale wie internationale Projekte und deren Internetauftritte bieten, welche erste Informationen und Hilfestellungen zur Annäherung an das Preservation Planning zur Verfügung stellen. Als Best-Practice-Beispiel für die anfänglichen Überlegungen zur Erhaltungsplanung sollen im Weiteren die auf „dpconline“ publizierten Fragen zum Preservation Planning fungieren:[7]

- Warum will ich digitale Objekte bewahren/archivieren?
- Für wen soll ich sie bewahren? Was sind die Erwartungshaltungen?
- Was sind die bevorzugten Erhaltungsansätze bzw. -ziele?
- Welche Archivbestände sind vorhanden und wann/wie werden sie unbrauchbar?
- Welchen Risiken sind die einzelnen Teile des Bestandes ausgesetzt?
- Was hat die höchste Handlungspriorität, um den „Verfall“ zu verhindern?
- Welche Maßnahmen sollen dafür ergriffen werden?
- Welche Werkzeuge stehen für die Durchführung zur Verfügung?
- Wie hoch sind die Kosten? Welche Ressourcen stehen zur Verfügung?
- Welche Qualitätsansprüche gibt es?
- Wie und durch wen werden Preservation Pläne validiert?
- Wie und wann werden Preservation Pläne aktualisiert?

6 Kriterienkatalog vertrauenswürdige digitale Langzeitarchive, Version 2, hg. von der nestor-Arbeitsgruppe Vertrauenswürdige Archive – Zertifizierung (nestor Materialien 8), Frankfurt am Main 2008, https://d-nb.info/1000083241/34, 13.

7 Die folgenden Textpassagen wurden auszugsweise dem Foliensatz https://www.dpconline.org/docs/miscellaneous/events/937-gettingstarted-nov2013-kilbride-planning/file (Seite 12) entnommen, von den Autorinnen übersetzt und ergänzt.

In einem ersten Schritt kann man diese Fragen der Reihe nach für sein eigenes Archiv und die dort verwahrten oder in Zukunft zur Archivierung anstehenden digitalen Datenbestände analysieren, definieren und schriftlich festhalten. Damit ist bereits viel an Vorarbeit getan, ohne dass technische Expert*innen hinzugezogen oder bereits ein fertiges digitales System vorhanden sein müssen.

Stufenplanung

Eine andere Option, sich dem Preservation Planning zu nähern, ist zunächst die Analyse der digitalen Objekte, um anschließend die aus dem Ergebnis abzuleitenden notwendigen Erhaltungsmaßnahmen als Ziele, die durch das Preservation Planning erreicht werden sollen, darzustellen. Ein Beispiel hierfür ist die Aufteilung in vier Stufen, die aufeinander aufbauend und voneinander abhängig zu verstehen sind:

- Stufe 1: Kenne deine Daten!
- Stufe 2: Beschütze deine Daten!
- Stufe 3: Überwache deine Daten!
- Stufe 4: Migriere deine Daten![8]

Stufe 1 – „Kenne deine Daten“ – bezieht sich vor allem auf den vorarchivischen, Schriftgut erzeugenden Bereich. Hier ist es essentiell, seine Aktenproduzenten und abgebenden Stellen zu kennen und sich mit dem im Einsatz befindlichen Records Management auseinanderzusetzen. So ist die Frage, ob es sich z. B. um Daten aus einem Dokumentenmanagementsystem, einer Fachanwendung oder einer Fileablage handelt, ebenso zu klären wie deren Ablagestruktur oder die Zusammensetzung sowie die Dateiformate von Metadaten und Content. Für den Bereich des Records Managements können beispielsweise Akten- und Skartierungspläne erarbeitet und im Zuge dessen archivwürdige und archivfähige Fileformate und Datenträger sowie der zu übernehmende Umfang der Metadaten und Primärdaten (Content) geklärt und geprüft werden.

Im Fokus von **Stufe 2 – „Beschütze deine Daten“** – steht die Bestandserhaltung. Hier werden die Ziele des Preservation Plannings (schriftlich!) definiert. Das bedeutet, dass man sich speziell mit der Erhaltung der „signifikanten Eigenschaften“ digitaler Objekte beschäftigt. „Signifikante Eigenschaften“ sind jene Informationen digitaler Objekte, die auf jeden Fall dauerhaft erhalten werden müssen und bei keiner Migration verloren gehen dürfen. Sie stellen die Integrität, Vollständigkeit und Authentizität digitaler Objekte sicher und sind das Minimalset der zwingend zu erhaltenden Daten. Darunter fallen sowohl deskriptive (also beschreibende und zumeist für den Archivnutzenden notwendige Metadaten) ebenso wie technische Informationen wie Farb- oder

8 Ebd.

Größenangaben von Bildern, Formatangaben, aber auch Systemdaten wie der Zeitpunkt der Übernahme, Hashwerte, Signaturen usw.

Für die Erhaltungsplanung werden die erfassten Ziele zueinander in Relation gesetzt und aufeinander abgestimmt. Dabei kommt am besten das Top-Down-System zum Einsatz – also vom Allgemeinen zum Speziellen. Grundsätzlich kann man vier Hauptgruppen an Anforderungen evaluieren:

- Objekt-Charakteristik (Content, Metadaten, Formate etc.)
- Record-Charakteristik (Kontext, Relationen, Strukturen etc.)
- Prozess-Charakteristik (Skalierbarkeit, Fehlererkennung, Systemdaten etc.)
- Notwendige Ressourcen/Kosten (Infrastruktur, Personen, Objektmenge etc.)

Nestor rät dazu im Kriterium B (Umgang mit Objekten), Punkt 9.2: „Das digitale Langzeitarchiv identifiziert, welche Eigenschaften der digitalen Objekte für den Erhalt von Information signifikant sind. Bei der Entscheidung über den Umfang der zu bewahrenden Eigenschaften ist vor dem Hintergrund der eigenen Ziele zwischen den technischen Möglichkeiten sowie dem Aufwand für die Langzeitarchivierung einerseits und den Bedürfnissen der Zielgruppe(n) andererseits abzuwägen. Es kann effektiv sein, verschiedene Repräsentationen eines Informationsobjektes zu erhalten, um möglichst viele Eigenschaften zu bewahren.“[9] Das bereits oben zitierte Kriterium A2 ergänzt dazu, dass für die Vorgaben zur Migration jedoch auch gilt: „Die Nutzung kann angemessen sein, obwohl diese z. B. aus rechtlichen Gründen eingeschränkt wird (vgl. 3.3) oder nicht alle Eigenschaften des Originals erhalten wurden (vgl. 9.2).“[10]

Ein klassisches Beispiel für die Anwendung signifikanter Eigenschaften ist eine Formatmigration, z. B. von PDF auf das langzeittauglichere PDF/A. Im Zuge des Migrationsprozesses kann es zu Veränderungen des „Look and Feel“ der Objekte kommen. Sofern unter Umständen eine im Archivstück verwendete Schrift aus urheberrechtlichen Gründen nicht mehr eingebettet werden kann, kann es notwendig werden, eine alternative Schrift zu nutzen. Hierbei würde das Objekt visuell verändert, der Informationsgehalt bleibt jedoch derselbe. Je nachdem, welche signifikanten Eigenschaften festgelegt worden sind, kann es zulässig sein, eine andere, aber dem Original so ähnlich wie möglich aussehende Schrift in gleicher Größe und Breite zu verwenden.[11] Die Koordinationsstelle für die dauerhafte Archivierung elektronischer Unterlagen (KOST) hat diesbezüglich im Jahr 2021 die sechste Version des „Katalogs zur Bewertung der Archivtauglichkeit von Dateiformaten“ publiziert. Der Katalog beschreibt die wichtigsten

9 Nestor Materialien 8 (wie Anm. 6), 27 f.

10 Ebd., 13.

11 Nestor-Thema in 500 Wörtern. Preservation Planning in der Langzeitarchivierung, https://www.langzeitarchivierung.de/Webs/nestor/SharedDocs/Downloads/DE/thema/thema01PreservationPlanning.pdf?__blob=publicationFile&v=1, 1.

und am meisten verbreiteten Dateiformate und analysiert ihre Eignung für die digitale Archivierung.[12]

Level 3 – „Monitore deine Daten“ – umfasst die Erarbeitung von „Preservation Policies“ und „Preservation Strategies“, wobei die Policy der Strategie übergeordnet ist.

Unter dem Begriff **„Preservation Policy“** versteht man die Festlegung von Richtlinien und Grundsätzen eines Archivs zum Thema digitale Archivierung. Diese fungieren als Basis für die interne und externe Kommunikation und sind die Voraussetzung für das effiziente Erreichen digitaler Ziele. Die Preservation Policy dient einerseits der Transparentmachung der strategischen Anforderungen an ein digitales Archiv wie der umzusetzenden rechtlichen Grundlagen, den Archivstandards oder der zugrundeliegenden IT-Lösung. Andererseits sorgt die Policy für die Dokumentation und dadurch für die Nachvollziehbarkeit, wie ein Archiv die digitale Archivierung umgesetzt hat. Sie richtet sich an ein breiteres Publikum, die Stakeholder des Archivs (Archivträger, Verwaltung, IT-Verantwortliche, abgebende Stellen, Mitarbeiter*innen des Archivs, Nutzer*innen), und beschreibt fachliche Themen wie digitale Bewertung, Übernahmeprozesse und Erschließungsmethoden. Des Weiteren unterstützt eine Preservation Policy dabei, das Risikomanagement für das Archiv aufzuzeigen sowie die benötigten Ressourcen und Anforderungen für dessen Weiterentwicklung zu kommunizieren. Hilfreich ist in einer Policy auch ein (digitales) Glossar, damit alle Beteiligten „dieselbe Sprache sprechen“ und gemeinsam die Ziele vorantreiben. Im Allgemeinen sollte eine Preservation Policy eher knapp gehalten sein, ähnlich einem Leitbild für Organisationen, einen Umfang von ca. 20.000 Zeichen nicht überschreiten und überdies in regelmäßigen Abständen (ca. 3–5 Jahre) evaluiert und überarbeitet werden.[13]

Im Gegensatz zur Preservation Policy beschäftigt sich die **Preservation Strategy** mit den digitalen Objekten selbst und ist ausschließlich für den internen Gebrauch gedacht. In der Strategie wird festgelegt, wie die digitalen Informationspakete (SIPs, AIPs und DIPs) aussehen sollen, also u. a. welche Inhalte, Formate und Strukturen sie haben sollen, die im System erlaubt bzw. akzeptiert sind. Ebenso wird durch die Strategie definiert, welche Auslöser („Trigger“) bei Veränderungen in den Datenpaketen zum Tragen kommen sollen, um in weiterer Folge zu entscheiden, wann und in welcher Form die Daten migriert, konvertiert oder emuliert werden sollen.

12 Siehe KOST, Dateiformate, https://kost-ceco.ch/cms/kad_intro_de.html.

13 Die KOST hat 2012 in einem Workshop zum Thema „Materialien für die Policydiskussion“ eine Policystruktur, an der sich Archive orientieren können, publiziert. Siehe dazu: KOST, Policy für die digitale Archivierung, https://kost-ceco.ch/cms/dl/6d98409233e7a8a0312fb8477eec4915/2012-05-31_Policy_Materialien_v1.0.pdf?target=1.

Preservation Strategie und Preservation Policy sind nicht immer eindeutig auseinanderzuhalten. Sie können, aber müssen sich nicht voneinander unterscheiden und fließen im Alltag oftmals in ein Dokument zusammen oder werden synonym gebraucht. Da z. B. geltende Rechtsgrundlagen einen breiten Raum in den Archiven einnehmen, sind diese meist bereits ein Teil von Policy und Strategie. Dies gilt in gleichem Maße für einzusetzende Standards, technische Infrastrukturen oder vorhandene Ressourcen, vor allem im Budgetbereich. Einfach gesagt: Was nicht im Gesetz steht und/oder nicht finanziert werden kann, wird nicht umgesetzt. Strategie und Policy hin oder her. Über diese meistens nicht veränderbaren Rahmenbedingungen sollte man sich bei der Erstellung dieser Dokumente also ebenfalls Gedanken machen.

Funktionen	Policy	Strategie
Richtlinien und Grundsätze der digitalen Archivierung	X	
Rahmenbedingungen der digitalen Archivierung (z. B. rechtliche Grundlagen, Archivstandards, IT-Lösungen)	X	
Stakeholder/Rollen und Verantwortlichkeiten	X	
Bewertung, Übernahme, Erschließung	X	
Sicherheit/Risikomanagement	X	X
Ressourcen/Weiterentwicklung	X	
Art der Speicherung digitaler Objekte verifizieren		X
Akzeptierte/bevorzugte Formate festlegen		X
Trigger für Migration/Konvertierung/Emulsion erkennen		X
Arten der Migration/Konvertierung/Emulsion identifizieren		X
Festlegung, wie migriert/konvertiert/emuliert werden soll		X
Festlegung, welches Ergebnis die Migration/Konvertierung/Emulsion ergeben soll		X

Abb. 3: Unterschiede zwischen Preservation Policy und Preservation Strategie.[14]

Hinter **Stufe 4 – „Migriere deine Daten“** – verbirgt sich die praktische Umsetzung der im Vorfeld definierten Erhaltungsmethoden und -maßnahmen. Dieses Monitoring innerhalb eines digitalen Archivs zeigt an, wann Maßnahmen gesetzt werden müssen. Darunter werden unter anderem Migrations-, Konvertierungs- und Emulationsmethoden verstanden, die in weiterer Folge in qualitätserhaltenden Maßnahmen,

14 Abbildung 4 wurde dem PDF https://cdn.nationalarchives.gov.uk/documents/information-management/digital-preservation-policies-guidance-draft-v4.2.pdf (S. 8) entnommen und durch die Autorinnen übersetzt.

den sogenannten „Preservation Actions", münden. „Preservation Actions" müssen sich an einen genau definierten Prozess halten, so dass sie wiederholbar und nachvollziehbar bleiben. Die Nachvollziehbarkeit wird auch durch akribische Dokumentation und laufende Überprüfung der Prozesse gewährleistet. Das Mittel zur praktischen Umsetzung ist der „Preservation Plan".[15]

Ein „**Preservation Plan"** beschreibt die praktische Vorgehensweise eines Archivs bei der Bewahrung und Erhaltung seiner digitalen Daten. Dabei richtet sich der Preservation Plan an interne Nutzer*innen. In einem solchen Plan werden z. B. die für die Erhaltung zulässigen Formate definiert und der dafür erforderliche Migrationsprozess erörtert. Dabei werden die Prozessschritte von der Aussonderung der Datenobjekte, über deren Pre-Ingest und Ingest bis zur Phase der AIP-Erstellung und Speicherung definiert. Ein besonderes Augenmerk liegt auf den Bestandserhaltungsworkflows und den Werkzeugen, die an diesem Punkt zum Einsatz kommen.

Essentiell für das Inkrafttreten eines Preservation Plans ist der sogenannte „Technology Watch". Anhand definierter Beobachtungsmechanismen kann festgestellt werden, wann ein Dateiformat nicht mehr durch die aktuell eingesetzten Methoden und Technologien unterstützt, also interpretierbar und nutzbar („lesbar") gehalten werden kann. Spätestens zu diesem Zeitpunkt besteht Handlungsbedarf, das obsolet werdende Format in ein aktuelles zu migrieren. Welches das ist, wie viel „Datenverlust" erlaubt wird und alle weiteren diesbezüglichen Ablauf- und Prüfschritte sind Teil des Preservation Plans. Wobei angemerkt werden muss, dass das Dateiformat nur eine Preservation-Eigenschaft von vielen ist. Dazu zählen bei Dokumenten z. B. auch die Anzahl der Seiten und Zeichen, ob es Kopf- und/oder Fußzeilen oder ein Inhaltsverzeichnis gibt, das erhalten werden muss. Für Bilder sind u. a. Höhe, Breite, Bittiefe, Farbraum oder Farbprofil wesentliche Komponenten, die beachtet werden müssen.

Wesentliches Element des Preservation Plans ist jedoch vor allem dessen Dokumentation. Der Plan dient dazu, jede Handlungsentscheidung bezogen auf die digitalen Archivalien nachvollziehbar zu machen und festzuhalten, dass man zu einem bestimmten Zeitpunkt nach bestem Wissen und Gewissen diesen oder jenen Entschluss bezüglich der Erhaltungsplanung getroffen hat. Da die technologische Entwicklung auf diesem neuen Sektor des Archivwesens nicht absehbar ist, kann nur durch exakte Dokumentation die Vertrauenswürdigkeit in die den zukünftigen Nutzenden vorgelegten Archivalien erhalten werden.

15 Siehe dazu auch Hannes Kulovits, Christoph Becker, Carmen Heister und Andreas Rauber, Systematische Planung von Digitaler Langzeitarchivierung, Kapitel 12.4, in: nestor Handbuch: Eine kleine Enzyklopädie der digitalen Langzeitarchivierung, Version 2.3, hg. von Heike Neuroth, Achim Oßwald, Regine Scheffel, Stefan Strathmann und Karsten Huth, Göttingen 2010, http://nestor.sub.uni-goettingen.de/handbuch/artikel/nestor_handbuch_artikel_414.pdf.

Die praktische Umsetzung eines Preservation Plans mündet in einem „Preservation Prozess“. Die verschiedenen Phasen des Preservation Prozesses können anhand des OAIS-Modells nachvollzogen werden und seien hier in aller Kürze dargelegt: In der ersten Phase, dem Pre-Ingest, werden die vom Aktenproduzenten an das Archiv übergebenen digitalen Daten zum sogenannten SIP (Submission Information Package) aufbereitet und bei Bedarf mit weiteren Informationsdaten angereichert. Zumeist werden sie im Pre-Ingest auch strukturiert und auf Vollständigkeit und Authentizität überprüft. Im Zuge des Ingest-Prozesses wird das SIP validiert, erneut mit zusätzlichen Informationen (beispielsweise Metadaten in einer METS-Datei) ergänzt und als Archival Information Package (AIP) in das digitale Archiv übernommen. Dieses Paket wird in regelmäßigen Abständen durch Bestandserhaltungstools auf seine Aktualität und Interpretierbarkeit hin geprüft. Durch diese Überwachung kann dem Informationsverlust vorgebeugt werden, indem rechtzeitig bestandserhaltende Maßnahmen gesetzt werden können. Diese Maßnahmen werden mitgeloggt und somit dokumentiert. Nach erfolgter Preservation/Migration werden die aktuellen Daten erneut als AIPs („gültige Repräsentation“) im Archiv hinterlegt und der Kreislauf beginnt von vorne. Bei der Ausgabe eines Dissemination Information Packages (DIPs) werden nicht nur die Inhaltsinformationen, sondern auch die Erhaltungsinformationen an die Nutzer*innen übergeben, womit diesen eine vollständige Dokumentation vorliegt.

Migrationsstrategien

Abschließend soll noch kurz auf die verschiedenen Möglichkeiten der Preservation-Maßnahmen eingegangen werden, die sich hinter dem Begriff „Migration“ verbergen.[16]

• Refreshment („Auffrischung“)

„Refreshment“ bedeutet das Kopieren digitaler Daten eines alten bzw. fehlerhaften Datenträgers auf einen neuen Datenträger gleichen Typs (z. B. von CD auf CD), ohne Änderungen an den Daten selbst vorzunehmen. Es handelt sich dabei also um eine reine „Medienmigration“, ist aber nicht weniger von Bedeutung als die Datenmigration, da auch das Trägermaterial selbst technisch überholt und/oder beschädigt werden kann. Der neue Datenträger ersetzt dabei 1:1 den alten in der Speicherinfrastruktur des digitalen Archivs, dessen Speicherkomponenten daher unverändert bleiben. Auslösende Kriterien, um ein Refreshment durchzuführen, sind z. B. vermehrte Fehlerraten beim Datenzugriff, die Zugriffshäufigkeit auf den Datenträger oder dessen Alter. Mit der Berechnung der durchschnittlichen Lebensdauer eines Datenträgers – mittels der Dauer der Unterstützung eines Speichermediums durch den Hersteller und der Dauer

16 Siehe dazu u. a. Christina Loose, Digitale Bestandserhaltung in der Praxis: Entwicklung eines Preservation-Planning-Konzepts zur Langzeitarchivierung von digitalem Kulturgut am Beispiel der Verbundlösung Berlin-Brandenburg, Potsdam 2016, https://opus4.kobv.de/opus4-fhpotsdam/frontdoor/index/index/docId/1373, 31–45.

des Einsatzes eines Speichermediums im digitalen Archiv – besteht die Möglichkeit, die Wahrscheinlichkeit schadhafter Datenträger durch Alterung anzuzeigen.

• **Replication („Replikation")**

Unter „Replikation" versteht man den Kopiervorgang von Datenobjekten von einem alten bzw. fehlerhaften Datenträger auf einen neuen, aber andersartigen bzw. aktuellen Datenträger (z. B. von CD auf USB, von Festplatte auf Cloud-Container). Dabei werden ebenfalls keine Änderungen an den Daten selbst vorgenommen, aber die Speicherinfrastruktur im digitalen Archiv wird dadurch verändert und muss bei Bedarf angepasst werden. Die Replikation wird häufig im privaten Alltag eingesetzt, um Daten redundant auf verschiedenen Trägermaterialien, unter Umständen auch an verschiedenen Orten, zu sichern, darf aber nicht mit einer profunden Backup-Strategie für digitale Archive verwechselt oder gar dadurch ersetzt werden. Backup-Szenarien digitaler Repositorien verwenden zwar die Replikation zur internen Datensicherung, die Bandbreite kann dabei von NAS-Systemen bis hin zur Bandsicherung reichen, sind aber nur ein Teilbereich der Erhaltungsplanung. Sinnvoll ist die Replikation jedoch allemal, vor allem für eine erste Duplikation älterer Datenträger, für die es im Ernstfall eventuell nicht mal mehr die passende Hardware zur Sichtung und/oder Übernahme der Daten in ein digitales Archiv gibt.

• **Repackaging („Umverpackung")**

„Umverpackung" umfasst alle Methoden und Prozesse, die zur Veränderung des Archivinformationspakets (AIPs) nach dem OAIS-Modell führen. Die archivierten Daten werden geändert, jedoch nicht die zu erhaltenden Inhaltsdaten (Metadaten, Content, Formate), sondern nur die Struktur des Archivpakets, welche die „Verpackungsinformation" gemäß dem OAIS-Modell darstellt. Der Datenträger bleibt dabei im Normalfall unverändert, die Speicherinfrastruktur wird modifiziert. Als Beispiel kann die Umverpackung z. B. eines angelieferten „ZIP-Containers" in einen ingesttauglichen „EDIDOC-Container" genannt werden. Bei der Umverpackung ist ebenso wie bei den ersten beiden Methoden die Gefahr eines Informationsverlusts sehr gering, so dass alle drei Varianten als zusätzliche „Migrationsstrategien" einzeln oder im Paket empfohlen werden können.

• **Transformation**

Die „Transformation" ist letztlich der Migrationsprozess, welcher eine Veränderung an den Inhaltsinformationen und/oder den signifikanten Metadaten des Archivinformationspakets herbeiführt. Im Normalfall wird darunter die Formatmigration der Dateien nach den oben beschriebenen Preservation-Vorgaben verstanden, die dabei als oberste Priorität danach strebt, möglichst den vollen Informationsgehalt der archivierten Objekte zu erhalten. Die Änderung der Daten erfordert gleichzeitig die Änderung in den dazugehörigen Repräsentationsinformationen der einzelnen Objekte. Das dadurch neu entstandene AIP bildet als „transformiertes AIP" den vollwertigen Ersatz für das ursprüngliche Archivpaket. Je nach Definition in der Policy/Strategy wird die erste AIP-Version als „Original" bezeichnet und kann weiterhin zur Verifizierung

der Authentizität genutzt werden. Man kann aber je nach Preservation Plan bei einem nächsten Migrationszyklus auch auf das originale AIP zurückgreifen, wenn die zu erwartenden Ergebnisse zu einem späteren Zeitpunkt qualitativ hochwertiger ausfallen könnten als eine Migration der x-ten Repräsentation. Dasselbe gilt für im Laufe der Jahre vielfach erwachsene Repräsentationen, die nicht zuletzt das Speichervolumen und dadurch die Kosten digitaler Datenhaltung in die Höhe treiben können. Ein professionelles Preservation Planning wird somit dafür Vorsorge tragen, zu gegebenem Zeitpunkt obsolete Datenpakete zu reduzieren, sprich zu löschen. Diese Vorgänge sollten ebenfalls umfassend und detailliert dokumentiert werden.

Fazit

Die eingangs gestellte Frage „Preservation Planning – was geht mich das an?“ konnte mit den oben dargelegten Begründungen und Methoden einer auch für die digitalen Archivbestände effizienten Bestandserhaltung hoffentlich beantwortet werden. Es wird für die Archive der Zukunft essentiell sein, sich aufgrund des rapiden Wachstums der Informationsmengen, der Vielzahl von verschiedenen Dateitypen, Werkzeugen, Standards und Lösungen in Zusammenhang mit immer kürzer werdenden Technologiezyklen verstärkt mit dem Preservation Planning auseinanderzusetzen und zumindest die strategischen Vorgaben dafür festzulegen. Die operative Umsetzung einer Datenmigration kann dann bei Bedarf auch an (externe) Dritte und/oder Dienstleister ausgelagert werden. Die Anforderungen sollten aber in jedem Fall – ebenso wie die Qualitätskontrolle – ausschließlich vom und durch das Archiv erfolgen. Durch den Aufbau digitalen Know-hows in den Archiven kann der Gefahr von Obsoleszenz, Verfälschung, Redundanz und/oder dem Verlust wertvoller archivischer Informationen vorgebeugt werden, auch wenn es bis heute nur Teillösungen in diesem Bereich gibt, der sich aber gefühlt täglich weiterentwickelt.

Preservation Planning – What Does That Have to Do with Me?

One of the key components of the archival lifecycle is to preserve and keep accessible archival holdings for as long as possible. This applies to both analogue and digital material and constitutes a core element of digital archiving. It would thus be negligent, even counterproductive, to outsource such mainly strategic requirements to external providers.

Therefore, it is necessary that archives and archivists engage more with the challenges of Preservation Planning. Preliminary steps can even be taken without a fully-fledged digital system. This paper outlines some basic models of Preservation Planning, with a particular emphasis on the difference between a Preservation Policy, a Preservation Strategy, and a Preservation Plan.

Anhang

Preservation Policy am Beispiel des Wiener Stadt-und Landesarchivs[17]

1. Einleitung

Das Wiener Stadt- und Landesarchiv (MA 8) erfüllt wichtige Aufgaben für die Gesellschaft. Seine Kompetenz liegt in der Überlieferungsbildung, denn nicht alle Unterlagen können dauerhaft aufbewahrt werden. Daher bewertet das Archiv diese Unterlagen nach wissenschaftlichen Kriterien und sorgt für ein geordnetes Erinnern, ermöglicht aber auch Vergessen. Archivierte Unterlagen werden dauerhaft aufbewahrt, sie haben kein „Ablaufdatum". Der Zweck der Archivierung ist die Nutzung. Das Archiv erschließt seine analogen und digitalen Unterlagen und macht sie für die Allgemeinheit zugänglich. Die moderne Verwaltung stützt sich heutzutage vielfach auf elektronische Hilfsmittel. Sowohl in der Schriftgutverwaltung der Behörde als auch in der digitalen Langzeitarchivierung ist die Einhaltung von Standards notwendig. Dazu gehören die Verwendung von standardisierten Metadaten genauso wie die Normierung von Dateiformaten. Für die elektronische Archivierung gilt das OAIS-Modell als wichtiger Standard. Die digitale Langzeitarchivierung von Behördenschriftgut ist aus mehreren Gründen herausfordernd. Während Papier mehrere hundert Jahre überdauern kann, kommt es bei digitalen Speichermedien meist schon nach einigen Jahren zu Informationsverlust. Um Datenverluste aufgrund der Alterung des Speichermediums zu verhindern, ist eine regelmäßige Migration auf neue Datenträger notwendig. Ein weiteres Problem ist das langfristige Auslesen von Informationen. Vielfach fehlen die Lesegeräte oder Programme, um Dokumente in einem veralteten Datenformat noch zugänglich zu machen. Durch die regelmäßige Migration von älteren Datenformaten in aktuelle werden Datenverluste vermieden.

2. Rahmenbedingungen

2.1. Rechtliche Rahmenbedingungen

Den rechtlichen Rahmen des Archivs bildet das Wiener Archivgesetz.[18] Nach § 5 hat das Archiv die folgenden Aufgaben: Die Verwahrung von Archivgut von Bundesdienststellen, insbesondere auch Gerichten, im örtlichen Bereich des Landes Wien, soweit dieses Archivgut nach dem Bundesarchivgesetz angeboten wird, und Erwerb oder Übernahme

17 Diese Policy basiert auf folgender Grundstruktur: Schweizerisches Bundesarchiv, Archivfachliche Publikationen. Digitale Archivierung. Policy Digitale Archivierung, Bern 2009, https://www.bar.admin.ch/bar/de/home/service-publikationen/publikationen/archivfachliche-publikationen.html, policy_digitale_archivierung.pdf.

18 Wiener Archivgesetz, Aktuelle Fassung https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrW&Gesetzesnummer=20000162.

sonstiger archivwürdiger Unterlagen zur dauernden Aufbewahrung, sofern an deren Erhaltung ein öffentliches oder wissenschaftliches Interesse besteht. Von Privaten werden Unterlagen durch Schenkung oder Kauf übernommen, wobei die Art der Übernahme sowie Nutzungsbedingungen in einer Übernahmeurkunde festgehalten werden.

2.2. Zuständigkeiten im Bereich der Archivierung

Zuständig ist das Archiv nach § 3 Pkt. 5 Wiener Archivgesetz für Archivgut des Landes und der Stadt Wien.

3. Modelle und Standards im Wiener Stadt-und Landesarchiv

Das Wiener Stadt- und Landesarchiv orientiert sich an internationalen Referenzmodellen und Standards. Zu diesen zählen das Open Archival Information System (ISO 14721)[19], EAD, ISAD (G), sowie das Lifecycle Modell[20].

3.1. Open Archival Information System (ISO 14721)

Das Open Archival Information System bildet die Basis der digitalen Archivierung im Wiener Stadt-und Landesarchiv.

3.2. Verzeichnungsgrundsätze

Das Wiener Stadt-und Landesarchiv verzeichnet nach ISAD (G) und EAD.

3.3. Grundsätze der IT-Lösungen

Die digitale Infrastruktur besteht aus dem ELAK (aktenführendes System), einem Fileservice für die Aussonderung, WAIS_PING (Pre-Ingest-Tool), SORI (Ingest-Tool und Repository Manager), WAIS_Desk (Archivinformationssystem), DIMAG (Digitales Magazin) und WAIS_Web (Nutzer*innenoberfläche).

4. Digitales Archivgut

4.1. Digitale Unterlagen

Unter diesem Begriff versteht man einerseits Retrodigitaliate und andererseits genuin digitale Objekte.

4.1.1. Definition digitaler Unterlagen

Born Digital:

Das Wiener Stadt-und Landesarchiv übernimmt in erster Linie genuin digitale Akten aus dem ELAK (Quellsystem). In den kommenden Jahren werden digitale Objekte auch aus Fachanwendungen, Fachinformationssystemen, strukturierten und unstrukturierten Fileablagen, um nur einige Beispiele zu nennen, übernommen und archiviert.

Retrodigitalisate:

Retrodigitalisate sind Digitalisate, die definierten Scanstandards entsprechen und mit technischen und beschreibenden Metadaten getaggt werden.

19 OAIS-Modell (wie Anm. 2).

20 Lifecycle Modell (wie Anm. 3).

4.1.2. Umfang und Herkunft der Unterlagen

Der Umfang und die Herkunft der digitalen Unterlagen divergiert stark und hängt von der jeweiligen Provenienzstelle ab.

4.2. Unterlagenkategorien

„Unterlagen sind alle aufgezeichneten Informationen, wie Schrift-, Bild- und Tonaufzeichnungen, unabhängig vom Informationsträger, sowie alle Hilfsmittel und ergänzenden Daten, die für das Verständnis dieser Informationen, deren Nutzung und Auswertung notwendig sind.[21]

4.3.Dateiformate

4.3.1. Archivtaugliche Dateiformate

Das Wiener Stadt-und Landearchiv hält sich hierbei einerseits an die Vorgaben der Stadt Wien[22] und andererseits an die veröffentlichten Vorgaben der Koordinationsstelle für die dauerhafte Archivierung elektronischer Unterlagen (KOST).[23]

4.3.2. Vermittlungsformate

Das Wiener Stadt- und Landesarchiv stellt digitale Objekte in einer für Nutzer*innen lesbaren Form zur Verfügung.

5. Durchführung des Archivierungsprozesses

5.1. Übernahme und Umgang mit digitalem Archivgut

Die Archivierung erfolgt auf Basis des Wiener Archivgesetzes, der Skartierordnung und den Akten- und Skartierungsplänen.

5.1.1. Form der Ablieferung und Verantwortlichkeit für die Aufbereitung

Das Wiener Stadt-und Landesarchiv übernimmt in erster Linie elektronische Akten aus dem ELAK der Stadt Wien. Hierfür werden alle dafür vorgesehenen Magistratsabteilungen im Zuge der initialen Aussonderung so vorbereitet, dass eine automatisierte Aussonderung und Ablieferung der Akten an das Archiv vonstattengehen kann.

5.1.2. Speicherung

Digitale Objekte werden nach der Übernahme durch das Pre-Ingesttool (PING) validiert. Valide Objekte werden durch SORI (Ingesttool) in das digitale Depot (DIMAG) überführt und dort als AIP gespeichert.

5.1.3. Metadaten im Archivinformationssystem

Bei automatisierten Übernahmen aus dem Quellsystem (ELAK) werden die Protokolldaten ausgelesen und in das Archivinformationssystem (WAIS_Desk) übertragen.

21 Wiener Archivgesetz, (wie Anm. 18), § 3 Pkt. 1.

22 Dokumentenformate für die elektronische Kommunikation mit der Stadt Wien, https://www.wien.gv.at/info/e-mails/dokumente/index.html.

23 KOST, Dateiformate (wie Anm. 12).

5.1.4. Infrastruktur Speicherung

Born digital objects werden in DIMAG abgelegt. Die in DIMAG verwalteten Akten werden auf einem Hochsicherheitsserver des Wiener Magistrats gespeichert. Retrodigitalisate werden zum jetzigen Zeitpunkt auf gesicherte Server des Wiener Stadt- und Landesarchivs gelegt.

5.1.5. Löschung von Daten im digitalen Magazin

Um digitale Unterlagen aus dem digitalen Depot (DIMAG) zu löschen, benötigt man die Rolle und das Recht, diesen Prozess zu starten. Des Weiteren kann eine Löschung nur mit Hilfe einer zweiten Person im sogenannten Vier-Augen-Prinzip vonstatten gehen. Weiters wird die Löschung dokumentiert.

5.1.6. Erhaltungsmaßnahmen

Das digitale Depot (DIMAG) wird mit einem Bestandserhaltungsmodul ausgeliefert, das laufend Integritätsprüfungen durchführt, um so ungewollte Veränderungen rechtzeitig anzuzeigen und somit Datenverlust entgegenzuwirken.

5.2. Vermittlung

5.2.1. Zugang zu digitalem Archivgut

Der Zugang zu Archivgut des Wiener Stadt- und Landesarchivs wird durch den § 12 des Wiener Archivgesetzes geregelt.

5.2.2. Identifikation der archivierten Unterlagen

Digitale Objekte erhalten im DIMAG Kernmodul eine eindeutige persistente ID, die sogenannte AID.

5.2.3. Art der Bereitstellung der digitalen Unterlagen

Die Bereitstellung der digitalen Archivalien an die Benutzer*innen erfolgt aktuell über einen Cloudlink mit einer Zweiphasenidentifikation. In Zukunft sollen digitale Objekte über einen Bereich im Archivinformationssystem WAIS_Web bereitgestellt werden können.

5.2.4. Form der Bereitstellung der digitalen Unterlagen

Die Bereitstellung von digitalen Objekten erfolgt als DIP-Variante gemäß OAIS-Modell, wobei immer die aktuelle Repräsentation ausgegeben wird.

6. Sicherheit

6.1. Schutz vor unbefugtem Zugriff und Nachvollziehbarkeit

Die im Wiener Stadt-und Landesarchiv verwahrten digitalen Unterlagen werden auf Hochsicherheitsservern der Stadt Wien gespeichert. Weiters wird jeder Zugriff mitgeloggt und somit dokumentiert.

7. Entwicklung digitaler Archivierung

7.1. Weiterentwicklung und Wissenstransfer

Um die Weiterentwicklung der digitalen Archivierung im Wiener Stadt- und Landesarchiv voranzutreiben, wurde im Jahr 2022 die Organisationseinheit „Digitale Agenden,

digitales Archiv“ installiert. Sie besteht aus digitalen Archivarinnen, einem Programmierer, einem IKT-Spezialisten und Expert*innen im Bereich Digitalisierung und Metadatenmanagement.

7.2. Wissenstransfer

Das Wiener Stadt- und Landesarchiv strebt einen internen und externen Wissenstransfer an. Der externe Wissensaustausch soll mit nationalen und internationalen Archiven stattfinden. Der interne Wissensaustausch wird durch Workshops und Handreichungen für Archivkolleg*innen von Statten gehen.

8. Organisation der digitalen Archivierung

8.1. Verantwortlichkeiten im Wiener Stadt-und Landesarchiv

Aufgaben	Verantwortliche
Strategie digitale Archivierung	Organisationseinheit (OE) „Digitale Agenden, digitales Archiv“
Change Management	Archivleitung und OE-Leitung „Digitale Agenden, digitales Archiv“
Projektverantwortung digitale Archivierung, Projektportfoliosteuerung	OE-Leitung „Digitale Agenden, digitales Archiv“ in Zusammenarbeit mit Wien Digital (MA01)
Vorarchivische Beratung	Referat Behördenberatung
Bewertung	Archivmitarbeiter*innen unter der Leitung des Referats „Archivbestände ab 1850, Behördenberatung“
Übernahme	Referat „Archivbestände ab 1850, Behördenberatung“ in Zusammenarbeit mit der OE „Digitale Agenden, digitales Archiv“
Bearbeitung/Erschließung	Archivmitarbeiter*innen unter der Leitung des Referats „Archivbestände ab 1850, Behördenberatung“ sowie der Fachassistenz „Archivierung“
Vermittlung	OE „Digitale Agenden, digitales Archiv“

Marta Riess

Werkstattbericht aus InterPares Trust AI – Auswertung der Umfrage zu „Digitalisierung und Künstliche Intelligenz für Archive und dokumentarisches Erbe“

Dieser Artikel ist ein Statusbericht einer Umfrage, die von der Arbeitsgruppe „AI-Assisted Digitization of Documentary Heritage Materials“ zwischen 1. März und 15. Mai 2023 durchgeführt wurde und deren Analyse derzeit noch in Arbeit ist. Daher fungiert dieser Artikel als ein Zwischenbericht, der die Inhalte der InterPARES-Trust-AI-Befragung vorstellt und eine erste Auswertung zusammengefasst wiedergibt. In diesem Sinne darf daher darauf hingewiesen werden, dass die Resultate durch die ganze Studiengruppe erarbeitet wurden, deren Teilnehmer*innen (samt der Autorin dieses Beitrages) hier gelistet werden sollen:

Eng Sengsavang, UNESCO Archives und Leiterin der Studiengruppe
Hrvoje Stancic, Universität Zagreb
Zeljko Trbusic, Universität Zagreb
Marina De Souza, University of British Columbia
Kailey Fukushima, University of British Columbia
Adam Jansen, Hawaii State Archives
David Iglésias, City of Girona
Shadreck Bayane, University of South Africa
Tomislav Ivanjko, Universität Zagreb
Goran Zlodi, Universität Zagreb
Jessica Bushey, San José State University (in beratender Funktion)

Verortung der Studie

Die Umfrage „Digitalisierung und Künstliche Intelligenz für Archive und dokumentarisches Erbe“ misst den aktuellen Stand der Digitalisierung in Organisationen und bewertet die Auswirkungen Künstlicher Intelligenz (KI) auf Digitalisierungsaktivitäten. Die umfassendere Studie wird im Rahmen von „InterPARES Trust AI“ (2021–2026) durchgeführt, einem internationalen und interdisziplinären Forschungsprojekt unter der Leitung von Luciana Duranti und Muhammad Abdul-Mageed von der University of British Columbia.

Das Ziel der Studie ist es, ein klareres Bild der möglichen Vorteile, Herausforderungen und Risiken des Einsatzes von KI-Technologien bei Digitalisierungsaktivitäten zu bekommen. Darüber hinaus versucht sie, die wichtigsten Möglichkeiten zu ermitteln, wie KI-Tools bei der Digitalisierung von Archivalien und dem dokumentarischen Erbe

helfen können. Die Studie fördert auch ethische Ansätze für den Einsatz von Modellen des Maschinellen Lernens.

Begriffsbestimmungen – der Begriff der Digitalisierung

Während über die Definition von KI noch diskutiert wird,[1] wird im Rahmen dieser Studie Digitalisierung als der Vorgang der Erstellung einer digitalen Darstellung eines physischen Objekts und/oder der damit verbundenen Informationen verstanden. Für die Digitalisierung kommen unterschiedliche Verfahren und Werkzeuge zum Einsatz, darunter Bildgebung (Scannen oder Fotografieren) oder die Formatumwandlung von analogen in digitale elektronische Signale bei analogen audiovisuellen Medien.[2] Das Ergebnis ist ein digitales Surrogat, das mithilfe von Software und digitalen Infrastrukturen verwaltet, veröffentlicht und gespeichert werden kann. Die Umwandlung analoger Signale in digitale Signale ist daher ein entscheidender Schritt im Digitalisierungsprozess und das, was am häufigsten mit „Digitalisierung" gemeint ist. In Hinblick auf diese Studie wird – in Orientierung am FADGI-Standard – Digitalisierung als eine sogenannte „faithful reproduction" verstanden, somit als „originalgetreue Reproduktion".[3] Allerdings umfasst die Digitalisierung weitere wesentliche Aktivitäten. Daher wird im Zuge dieser Studie Digitalisierung als eine ganze Sammlung unterschiedlicher Aktivitäten aufgefasst, die vor, während und nach dem eigentlichen Digitalisierungsprozess angesiedelt sind. Insofern ist es ein weiteres Ziel der Studiengruppe, alle Schritte, die mit der Digitalisierung verbunden sind, als ein interaktives Diagramm darzustellen, eine Aufgabe, an der derzeit ebenfalls gearbeitet wird.

1 Die Definition von KI im Rahmen dieses Projektes war: „Systeme, die in der Lage sind, Daten und Informationen auf eine Weise zu verarbeiten, die intelligentem Verhalten ähneln und […] typischerweise Aspekte der Intelligenz, des Lernens, [der] Wahrnehmung, Vorhersage, Planung oder Kontrolle [umfassen]", UNESCO, Empfehlung zur Ethik der künstlichen Intelligenz, 2021 – Recommendation on the Ethics of Artificial Intelligence, 10, https://www.unesco.org/en/articles/recommendation-ethics-artificial-intelligence (alle Links zuletzt überprüft am 23. 4. 2024). Die Befragung spezifiziert, dass „zu den KI-Modellen, -Methoden, -Tools und -Algorithmen […] diejenigen [gehören], die in den KI-Teilbereichen maschinelles Lernen und Deep Learning entwickelt wurden. Modelle für maschinelles Lernen können Textklassifizierung, Verarbeitung natürlicher Sprache, Erkennung benannter Entitäten, Themenmodellierung, Computer Vision oder maschinelle Übersetzung umfassen, um nur einige zu nennen. Konkret können KI-gestützte Aufgaben handschriftliche Textanalysen, automatische Übersetzungen, automatisierte Sprachausgabe, Bildunterschriften und mehr umfassen" (Übersetzung der Autorin).

2 Es darf in diesem Zusammenhang auf die (im Englischen auch durch die begriffliche) Unterscheidung zwischen „Digitization" und „Digitalization" verwiesen werden: Während Ersteres produktorientiert die digitale Darstellung eines physischen Objekts und/oder der damit verbundenen Informationen zum Ziel hat, ist mit „Digitalization" der Prozess gemeint, digitale Technologien zur Automatisierung zu verwenden oder Geschäftsprozesse zu digitalisieren.

3 Federal Agencies Digital Guidelines Initiatives (FADGI), Still Image Working Group, 2023. Technical Guidelines for Digitizing Cultural Heritage Materials: Third Edition, IV, https://www.digitizationguidelines.gov/guidelines/FADGI%20Technical%20Guidelines%20for%20Digitizing%20Cultural%20Heritage%20Materials_3rd%20Edition_05092023.pdf.

Ziele der Studie

Die der Studie zugrundliegenden Fragen sind:

- Was sind die wichtigsten Aktivitäten und empfohlenen Vorgangsweisen („best practices"), die in effektiven Digitalisierungsprojekten von Archiven und dokumentarischem Erbe durchgeführt werden?
- Welche KI-Tools werden derzeit von Praktiker*innen und Anbieter*innen für Digitalisierungsaktivitäten eingesetzt/entwickelt?
- Was sind die Vorteile und Risiken, Einschränkungen und potenziellen Verzerrungen beim Einsatz von KI-Technologien in Digitalisierungsprojekten?
- Welche KI-basierten Tools könnten in Zukunft entwickelt werden, insbesondere um archivbezogene Aktivitäten bei Digitalisierungsprozessen zu unterstützen, beispielsweise die Erstellung von Metadaten für die Archivbeschreibung?

Diese Fragen sind die Basis für die drei Ziele der Befragung:

1. den derzeitigen Stand der Digitalisierung in Organisationen zu erfassen,[4]
2. zu verstehen, ob Organisationen künstliche Intelligenz in Digitalisierungsprojekten einsetzen und wenn ja, auf welche Weise,
3. um Kenntnis zu erlangen über die Hindernisse und Treiber für Organisationen in Bezug auf Digitalisierung und KI.

Der Fragenkatalog wurde über Jotform publiziert und an etwa 66 Listservs und Foren verteilt, die hauptsächlich im sogenannten GLAM-Sektor (Galleries, Libraries, Archives and Museums) angesiedelt sind. Ein Vorwissen in KI oder Digitalisierung war nicht notwendig.

Die vier Sektionen des Fragenkatalogs umfassten:

1. Einen ersten Abschnitt zur demographischen Information über die Befragten und ihrem organisatorischen Hintergrund
2. Fragen zu den Digitalisierungsaktivitäten
3. Ein dritter Abschnitt zum Digitalisierungskontext beinhaltet Fragen, wie Digitalisierungsprojekte in den Organisationen der Befragten geplant, entwickelt und durchgeführt werden.
4. Abschließend wurde nach Informationen gefragt, welche Rolle aktuell oder potentiell KI in Digitalisierungsprojekten spielt (spielen könnte).

Die Methodik

Basierend auf klassischer Umfragemethode wurde ein Fragebogen zum Selbstausfüllen konzipiert, der als unser primäres Forschungsinstrument verwendet wurde. Webbasierte Fragebögen ermöglichen größere Stichprobengrößen („n") und eine größere geografische Reichweite als andere gängige Umfragemethoden, z. B. strukturierte Interviews

4 Im Rahmen dieser Umfrage wurde der Begriff „Organisation" als Sammelbegriff für öffentliche Verwaltungen, private Firmen, NGOs/IGOs, Museen etc. verwendet.

und Fokusgruppen. InterPARES Trust AI und die Forschungsfragen der Studie sind international ausgerichtet. Daher sind diese Methode und dieses Instrument auf unsere Studienziele und Forschungskontexte abgestimmt.

Der Fragebogen wurde iterativ und kollaborativ entwickelt und durch eine Qualitäts- und Feedbackrunde innerhalb von InterPARES Trust AI abgesichert. Bevor das Jotform tatsächlich versandt wurde, fanden mehrere Tests statt.

Der abschließende Fragebogen enthielt eine Mischung aus quantitativen und qualitativen Fragen, wobei erstere häufig die Option „Sonstiges" mit einem Freitextfeld enthielten, während letztere ein Freitext-Antwortfeld boten, das die Teilnehmer*innen selbst ausfüllen konnten. Darüber hinaus umfasste die Umfrage mehrere dichotomische Filterfragen, bei denen eine Antwort „Ja" zu einer verwandten Unterfrage weiterführte, während eine Antwort „Nein" zur nächsten Frage weiterleitete. Aus diesem Grund variiert die Gesamtzahl der von den Teilnehmenden eingereichten Antworten. Die Gesamtzahl der Fragen lag zwischen 50 und 58, davon waren 38 quantitative Fragen und zwölf bis 20 qualitative Fragen.

Bei unserer Analyse der qualitativen Umfrageantworten wurden sowohl deduktive als auch induktive Ansätze verwendet. Bei der ersten Analyse der Antworten verwendeten die Mitglieder des Studienteams einen induktiven oder „offenen Kodierungsansatz", um Muster und Themen zu beobachten, die sich aus den Daten ergeben, anstatt sich den Daten mit vorgegebenen Themen oder Kodierungskategorien zu nähern. In einer weiteren Analysephase nutzte man den deduktiven Ansatz, um die Antworten auf mehrere Fragen zu analysieren, mit dem Ziel, Muster zu identifizieren, die direkt auf die Forschungsfragen der Studie reagieren.

Ergebnisse der Studie

Die Datenanalyse findet noch statt, daher werden hier nur generelle Aussagen getätigt.

Erste Sektion – allgemeine Fragen

Die demografischen Daten der an der Umfrage Teilnehmenden spiegeln die Arbeitskontexte der Forschungsstudie wider und offenbaren eine voraussichtliche Einschränkung: Der Fragebogen wurde nur auf Englisch verteilt, da dies die Arbeitssprache der Studiengruppe und auch die primäre Arbeitssprache von InterPARES Trust AI ist. Es ist daher wichtig anzuerkennen, dass diese Sprachbarriere die globale Zusammensetzung unserer Stichprobe sowie die Generalisierbarkeit unserer Daten auf internationaler Ebene einschränkt. Auch die geografischen Standorte und beruflichen Netzwerke unseres Forschungsteams wirkten sich auf die globale Verteilung der Antworten aus. InterPARES Trust AI ist ein internationales Projekt mit Sitz in Kanada, und die meisten unserer Designer*innen, die diesen Fragebogen erstellten, leben und arbeiten entweder in Nordamerika oder in Europa.

Zusammengenommen tragen diese sprachlichen und geografischen Berufskontexte dazu bei, dass die Umfrageantworten aus Nordamerika und Europa über- und jene von Menschen, die in Asien und im globalen Süden leben und/oder arbeiten, unterrepräsentiert sind. Gleichzeitig kam es durchaus vor, dass freie Antworten auf Spanisch gegeben wurden, die – wiederum aufgrund der Vielsprachigkeit der Studienteilnehmer*innen – verstanden und verwendet werden konnten.

Nicht nur die Verortung der teilnehmenden Institutionen, sondern auch die Sektoren, aus denen die Antworten stammen, haben einen eindeutigen Schwerpunkt: Bildung, Kultur und Erinnerungsinstitutionen sind eindeutig am stärksten vertreten. Ferner wurde die Umfrage hauptsächlich von Personen ausgefüllt, die sich als „Archivar*in" bezeichnen. Diese Rolle wird beinahe doppelt so oft angeführt wie andere Berufsgruppen. Gleichzeitig darf man nicht aus den Augen verlieren, dass die Listservs, über die die Umfrage verschickt wurde, einen deutlichen archivischen Schwerpunkt haben.

Zweite Sektion – Digitalisierungsaktivitäten

Die Antworten zeigen, dass Digitalisierung im GLAM-Sektor weit verbreitet ist, und am häufigsten sowohl extern vergeben, als auch intern abgewickelt wird. Die Befragung unterschied zwischen Digitalisierungsprojekten als zeitlich und auf eine bestimmte Aktengruppe beschränkte Aktion und Digitalisierungsprogrammen, welche – meist auch als (Teil einer) Abteilung fix im Organigramm verankert – laufend Digitalisierungen vornehmen.

Die Priorität bei der Auswahl des Aktenmaterials für die Digitalisierung lag zunächst in dessen Bedeutung für die Forschung, danach hinsichtlich des Rechtes auf öffentlichen Zugang und erst an dritter Stelle folgten konservatorische Gründe, wobei Anforderungen für die digitale Archivierung in mehr als 80 % der Antworten fix in die Digitalisierung eingebunden waren. Die dabei im Zentrum stehenden Praktiken für die weitere Langzeitverfügbarkeit des Materials waren v. a. die Dokumentation technischer und erhaltender Metadaten sowie die Lagerung mehrerer Kopien auf unterschiedlichen Trägermedien. Erstaunlich war gleichzeitig, dass 28 % der Befragten, die mehr als eine Kopie aufbewahren, nicht wissen, ob eine der Kopien off-site – also an einem anderen Ort – aufbewahrt wird.[5]

Im Rahmen eines offensichtlichen Schwerpunktes in Richtung Digitalisierungsprogramme schätzten die meisten Befragten etwa 25 % der Bestände als digitalisiert ein, wobei es zugleich etwas überraschend ist, dass fast ein Viertel nicht angeben konnte, auf wieviel TB sich diese Digitalisate summieren.

5 Zu digitaler Archivierung und der Speicherungsfrage siehe unter anderem den Abschnitt über „Storage" im Digital Preservation Handbook der DPC (Digital Preservation Coalition), https://www.dpconline.org/handbook/organisational-activities/storage, und die grundlegenden Regeln der National Digital Stewardship Alliance (NDSA), https://ndsa.org/publications/levels-of-digital-preservation/.

Sektion 3 – Digitalisierungskontext

Der dritte Abschnitt der Befragung beschäftigt sich mit dem Kontext der Digitalisierungsprojekte oder -programme.

Interne Digitalisierungsleitfäden gibt es bei etwas weniger als der Hälfte aller antwortenden Organisationen. Standards und rechtliche Rahmenbedingungen werden von etwa 70 % befolgt, wobei der FADGI-Standard mit deutlichem Vorsprung heraussticht. Auf die Frage nach den größten Hindernissen für Digitalisierungen wurden „rechtliche Risiken" angegeben, insbesondere aufgrund von Unsicherheiten hinsichtlich des Copyrights; als größter Vorteil wurde die Zugänglichmachung identifiziert.

Hinsichtlich der finanziellen Ressourcen zeigt sich rasch, dass nur etwa 36 % der Digitalisierungsprojekte oder -programme im regulären Budget der Organisationen verankert sind. Denn Fragen zu den größten Herausforderungen für Digitalisierungen sind insbesondere im Bereich „Fehlen von" verortet: insbesondere dem Fehlen von finanzieller Unterstützung und Personal. Dies steht wohl in einem engen Zusammenhang mit der Beantwortung der Frage, was in Zukunft anders gemacht werden würde. Jeweils beinahe 30 % der Befragten gaben an, das Projektmanagement und die Planung anders angehen zu wollen.

Eindeutig sind die Antworten rund um den Fragenkomplex nach den Gründen für Digitalisierungsprogramme oder -projekte. Die vier Antworten, die am öftesten gewählt wurden, sind beinahe paritätisch aufgeteilt und sehen die größten Vorteile in der Zugänglichmachung der Bestände (für die Öffentlichkeit, aber auch intern), in einer gesteigerten Sichtbarmachung und konservatorischen Vorteilen. Letzteres wird nochmals durch eine extra Frage betont, in der nach der Bedeutung der Digitalisierung für die Bestandserhaltung und die Zugänglichkeit gefragt wird: Hier sehen nochmals beinahe 75 % einen klaren Vorteil für beides.

Auch die Bedeutung der Kollaboration mit der IT-Abteilung wird deutlich. Gute 50 % antworteten mit „Ja", und zeigten mit einer anschließenden Frage, worin das Aufgabengebiet der IT gelegen sei, eine deutliche Richtung an: Zu 53,5 % war die IT für die Zurverfügungstellung der Infrastruktur und die Datenspeicherung miteingebunden. Doch auch weitere Abteilungen sind offenkundig an der Digitalisierung beteiligt. Es sticht hier besonders hervor, dass Kolleg*innen aus Archiven und Bibliotheken angeführt werden – dies zeigt (nochmals), dass Digitalisierung oftmals nicht vom Archiv oder der Bibliothek durchgeführt wird, sondern organisatorisch anderswo beheimatet ist.

Sektion 4 – Rolle von KI in der Digitalisierung

Die letzte Themenrubrik zur Digitalisierung und der Verwendung von KI-Programmen verdeutlicht eine gewisse Ambiguität der Befragten. Schon die erste Frage dieser Sektion – „Hat Ihre Institution bereits erwogen, KI-Modelle oder KI-Tools für Digitalisierungsprojekte oder -programme zu verwenden?" – wurde von beinahe der Hälfte aller Befragten (47,5 %) mit „Nein" beantwortet. Eine genauere Analyse, ob bestimmte

Bereiche des GLAM-Sektors hier besonders zurückhaltend agieren, kann nicht festgestellt werden. Ganz im Gegenteil, quer durch alle Sektoren präsentiert sich ein ähnliches Bild der Ablehnung. Alle weiteren Antworten müssen daher in diesem Rahmen gesehen werden, da bereits mit der einleitenden Frage festgestellt werden konnte, dass nur etwa bei 35 % der Befragten KI-Modelle oder KI-Tools in ihren Organisationen erwogen worden sind – was ja nicht deren Benutzung implizieren muss.

In Bereichen, in denen KI verwendet wurde, stachen OCR/HTR-Tools besonders hervor, das heißt Anwendungen, die zur Text- und Handschriftenerkennung herangezogen werden, gefolgt von Programmen, mit denen man Sprache zu Text konvertieren kann sowie womit Bilder mithilfe von KI identifiziert oder klassifiziert werden können, dominieren. Die Benutzungsziele der Verwendung von KI-Tools waren die Erstellung von Metadaten, das Programmieren und die Möglichkeiten, Metadaten filtern oder suchen zu können.

Drei Fragen, die in der Folge genauer nach den vorteilhaften und negativen Auswirkungen der Verwendung von KI-Tools forschten, verdeutlichen, dass es als positiv gewertet wird, dass die Effizienz, die Suchbarkeit und die Auffindbarkeit der Archivalien deutlich verbessert werden konnten. Gleichzeitig werden allgemein Ungenauigkeiten als eine negative Auswirkung, insbesondere bei Texterkennungsprogrammen (OCR-Tools), beklagt. Mit etwa 9 % steht als negativer Aspekt der zeitaufwendige Charakter von KI-Tools an dritter Stelle.

Die in der Umfrage am wenigsten beantwortete Frage, nämlich auf welcher Basis KI-Tools ausgesucht wurden (mit 29 Antworten), unterstreicht die Bedeutung von Empfehlungen und die Einfachheit der Bedienung eines KI-Tools (jeweils etwa 16 % der Antworten).

Die letzten Fragen öffneten nochmals das Feld für alle Befragten, unabhängig davon, ob sie in der Vergangenheit bereits KI-Programme verwendet hatten oder nicht. Nach einer einleitenden Frage, welche KI-Applikationen bekannt seien (keine – etwa 18 %, ChatGPT – 11,5 %, Transkribus – etwa 8 %), wurde – ganz ähnlich wie in Sektion 3 – nach der vorrangigen Motivation und, im Gegenzug, den wichtigsten Hindernissen zur Verwendung von KI-Tools gefragt. Die erwünschten oder erhofften Effizienz- und Effektivitätssteigerungen sowie die automatisierte Unterstützung der Arbeitsprozesse zeigen, dass ein eher praktischer Ansatz die Hauptmotivation für den Einsatz von KI ist. Gleichzeitig bleibt eine bereits von Sektion 3 bekannte Barriere bestehen: das Fehlen unterschiedlicher Aspekte wie Training, Kenntnisse im Umgang mit KI, Zeit- und Budgetressourcen (jeweils von 14–18 % der Befragten gewählt).

Hinsichtlich der Identifikation von Risiken wird deutlich, dass beinahe die Hälfte der Befragten zugeben müssen, nicht zu wissen, ob sie mögliche Risiken oder Nachteile des Einsatzes von KI in der Digitalisierung identifizieren konnten, gefolgt von etwa 35,5 %, die keine Risiken erkennen können. Von den beinahe 20 %, die mit „Ja“ geantwortet haben, werden von fast 30 % vor allem ethische Bedenken angeführt, gefolgt von

Befürchtungen rund um Ungenauigkeiten in der Analyse durch das KI-Tool. Es zeigt sich, dass im Unterschied zu jenen, die bereits KI-Programme erwogen hatten, hier nun – in diesem hypothetischen Fragenbereich – ethische Bedenken vor allen anderen stehen. Ob diese Einschätzung dadurch gelenkt wird, dass ethische Fragen rund um das Thema KI das am intensivsten öffentlich diskutierte Feld sind, bleibt noch zu analysieren.

Weiter gefragt zu den Bereichen, in denen KI-Tools am besten für Digitalisierungsprojekte oder -programme eingesetzt werden könnten, antworteten die Befragten – in einer Aufteilung von 16 bis etwa 21 % – mit Texterkennung, Metadatenmanagement, automatischer Transkription und Klassifizierung („Tagging"). Diese Tools werden in Anbetracht der Rückstände bei der Inventarisierung und des Personalmangels primär eingesetzt, um die Arbeitsprozesse zu unterstützen oder zu vereinfachen (etwa 30 %), gefolgt von (passenderweise) dem Wunsch, die KI-Tools sollten Transkriptions- und Texterkennungsaufgaben übernehmen.

Die Schlussfrage bat noch um freie Kommentare, eine Option, die von 28 Befragten in Anspruch genommen wurde. Hier zeigt sich, dass großes Interesse an den Resultaten der Studie (31 %) besteht, erst danach rangieren Anmerkungen rund um Bedenken betreffend den Einsatz von KI.

Wie bereits in der Einleitung erwähnt, wird die Analyse der Studie derzeit noch abgeschlossen; mit einer Publikation ist jedoch nicht vor dem Sommer 2024 zu rechnen. Dennoch wird dies daher möglicherweise vor dem Erscheinen des hier vorliegenden Artikels der Fall sein. In diesem Sinne darf nochmals darauf hingewiesen werden, dass es sich hier quasi um eine „Sneak Preview" handelt.

Workshop report from the InterPares Trust AI – Evaluation of the survey on "Digitization and artificial intelligence for archives and documentary heritage"

This article is a status report of a survey conducted by the AI-Assisted Digitization of Documentary Heritage Materials Working Group between March 1 and May 15, 2023. This survey, titled "Digitization and artificial intelligence for archives and documentary heritage", measures the current state of digitization in organizations and assesses the impact of artificial intelligence (AI) on digitization activities. As the analysis is currently still in progress, this article acts as an interim report that presents the contents of the InterPARES Trust AI survey and summarizes the initial analysis.

Tagungsberichte

Ungarischer Archivtag, Lakitelek, Komitat Bács-Kiskun 24. bis 26. Juli 2023

Der Verband Ungarischer Archivarinnen und Archivare lud 2023 in ein kleines, fast abgeschiedenes Ressort in Lakitelek ein, ins Hungarikum Liget, das ein sehr angenehmes Ambiente bot. Auch in diesem Jahr gab es wieder eine Internationale Sektion, an der Vertreter*innen aus Deutschland, Polen, Rumänien (Siebenbürgen), Tschechien, Kroatien, Bosnien-Herzegowina/Distrikt Brčko, Serbien und der Ukraine teilnahmen. Der VÖA wurde von der Präsidentin des Verbandes, Karin Sperl, bei der Tagung vertreten.

Der Archivtag stand im Zeichen von 300 Jahren Archivwesen in Ungarn und 150 Jahren vereinigtes Budapest. In der Internationalen Sektion ging es im Wesentlichen um drei Schwerpunkte: die Tätigkeit der Archivverbände im vergangenen Jahr (Erfahrungen, Projekte), eine kurze Präsentation der Archivstruktur in den jeweiligen Ländern sowie die Instandhaltung und Ressourcenplanung in den Archiven. In der Diskussion wurden außerdem Fragen hinsichtlich der Auswirkungen der Covid-19-Pandemie und der DSGVO besprochen. Ralf Jacob, Präsident des VdA, berichtete u. a. davon, dass es im Zuge der Corona-Pandemie zu einem Rückgang persönlicher Mitgliedschaften kam, jedoch die kooperativen Mitglieder zugenommen haben. Ebenso hat sich die Nachfrage nach Onlinefortbildungen seit der Pandemie verstärkt und durch dieses Angebot wurden neue Kolleg*innen gut erreicht.

Die Auseinandersetzung mit der Energiekrise hat auch die Archive erreicht. Die Tendenz zu mehr Digitalisierung und Onlineveranstaltungen wurde von mehreren Verbänden berichtet, vor allem in Rumänien und Tschechien gibt es vonseiten des Staates starke Förderungen im Bereich der Digitalisierung. Interessant war der Bericht der Kollegin des Archivs im Distrikt Brčko. Es handelt sich um ein neu eingerichtetes Archiv (2000/2011), das selbst (noch) wenig eigenes Archivgut hat, aber Archivalien aus anderen Archiven, die dieses Gebiet betreffen, digitalisiert und bei sich sammelt und aufbewahrt. Dies erinnert ein bisschen an den Mikrofilmtausch zwischen dem Ungarischen Staatsarchiv und dem Burgenländischen Landesarchiv nach 1945, im Zuge dessen v. a. Archivgut aus dem Ungarischen Staatsarchiv, das das Gebiet des heutigen Burgenlandes betrifft, mikroverfilmt wurde.

Betroffen gemacht hat die Präsentation der ukrainischen Kollegen, die über ihre Situation inmitten des Krieges berichteten. Aufgrund des Krieges wurden etwa 30 % der Archivmitarbeiter*innen entlassen bzw. anderweitig eingesetzt. Zwei große Staatsarchive an der russischen Grenze mussten und konnten teilweise ausgelagert werden, womit einiges an Archivgut gerettet werden konnte; dieses Gebiet befindet sich jetzt unter russischer Kontrolle. Teilweise wird versucht, Archivgut zu digitalisieren, um es bei etwaigem physischem Verlust doch noch gesichert zu haben. Trotz dieser schwierigen Situation haben die ukrainischen Kollegen ihre Lebensfreude nicht verloren und die

Teilnahme am Rahmenprogramm konnte sie etwas von der bedrückenden Situation in ihrer Heimat ablenken.

Wie immer gab es ein sehr ansprechend zusammengestelltes Rahmenprogramm: Die ausländischen Gäste erhielten am ersten Tag eine Stadtbesichtigung im nahegelegenen Kecskemét, das Komitatssitz ist, mit einer Führung im Rathaus. Weiters gab es einen Besuch in einer Pálinkabrennerei (Pálinka = ung. Obstbrand) und am zweiten Tag eine Führung durch die idyllische Anlage des Hungarikum Liget mit einer abschließenden Weinverkostung.

Karin Sperl

Deutscher Archivtag, Bielefeld, 26. bis 28. September 2023

Nach drei Jahren pandemiebedingter Pause fand im Herbst 2023 wieder ein Deutscher Archivtag statt. Die nordrhein-westfälische Industriestadt Bielefeld – ursprünglich bereits für 2020 angedachter Veranstaltungsort – fungierte als Gastgeberin des 90. Archivtages, der unter dem Generalthema „Miteinander arbeiten und miteinander reden – Kommunikation rund um das Archiv" drei Tage dichtes Fachprogramm, verschiedenartige Vorträge und Workshops sowie mit der Archivistica die größte Ausstellungsmesse für Archivdienstleistungen Europas zu bieten hatte.

Gerechnet hatten die Veranstalter mit ca. 350 Teilnehmenden, mit tatsächlich etwa 500 Anwesenden wurde diese Kalkulation dann deutlich übertroffen. Optimistische Erwartungen hatten sogar auf rund 600 Teilnehmende gehofft. Von den Rahmenbedingungen her betrachtet, so ließen sich vor Ort auch die meisten Stimmen vernehmen, konnte der „Restart" des Deutschen Archivtages grundsätzlich als durchaus gelungen betrachtet werden. Nichtdeutsche Archive waren ebenfalls prominent vertreten und bereicherten den wiederaufgenommenen archivischen Diskurs, auch und gerade – dem Vernetzungsgedanken folgend – in vielen Einzelgesprächen in den Pausen des offiziellen Programms.

Der „neue" Deutsche Archivtag bot dazu einige organisatorische Neuheiten, die dem Programm aus Sicht der Autor*innen fraglos gutgetan haben. So wurden die Fortbildungsveranstaltungen, die während der Corona-Phase notgedrungen durch Online-Workshops ersetzt worden waren (und in dieser Form beibehalten werden), gänzlich aus dem Tagungsprogramm gestrichen, was dem Zeitmanagement der Besucher*innen entgegenkam. Es gab bis auf die Fachgruppensitzungen, Arbeitskreisveranstaltungen und die Ausstellerforen keine parallelen Sektionen, sondern Plenen, so dass sämtliche Fachvorträge durchgängig besucht werden konnten. Die Straffung auf drei – wenn auch durchaus dichte – Tagungstage wurde von vielen Teilnehmenden durchaus wohlwollend aufgenommen.

Abb. 1: Internationaler Austausch (Foto: S. Fröhlich).

In diesem Sinne „neu" war auch der „Internationale Austausch" des VdA mit den benachbarten Archivverbänden, der zum ersten Mal dem allgemeinen Publikum zugänglich

Abb. 2: Eröffnung (Foto: S. Fröhlich).

war und mit rund 30 Zuhörer*innen auf reges Interesse stieß. Die an die teilnehmenden auswärtigen Archive vorab übermittelten Fragen wurden von den Vertreter*innen der anwesenden Fachverbände (Österreich, Slowenien, Tschechien und Ungarn) in Form von Kurzstatements vorgetragen und im Anschluss im Plenum diskutiert. So wurde, 30 Jahre nach dem Zusammenbruch der sozialistischen Regime in Mittel- und Osteuropa, über dessen Folgen für die Archive ebenso gesprochen wie über die Auswirkungen der DSGVO, die Erfahrungen mit Förderprogrammen der EU oder über die Einrichtung von Notfallverbünden. Berichte über die interne Arbeit der Fachverbände boten interessante Einblicke in die archivischen Tätigkeiten der Nachbarstaaten und rundeten die Veranstaltung ab.

Der erste Veranstaltungstag an sich wurde durch die traditionelle Eröffnung mit Grußworten der Bürgermeisterin der gastgebenden Stadt Karin Schrader, der zuständigen Abteilungsleiterin im Ministerium für Kultur und Wissenschaft Nordrhein-Westfalen Hildegard Kaluza und für die ausländischen Archivtagsteilnehmenden des Präsidenten des Verbandes ungarischer Archivarinnen und Archivare István Kenyeres, einem spannenden Festvortrag der Kommunikationswissenschaftlerin Andrea Römmele mit dem Titel „Lebendige Kommunikation im Archiv“, der musikalischen Begleitung durch das Kozma Orkestar aus Bielefeld sowie einem lockeren Stehempfang der Stadt, der zum regen fachlichen Austausch einlud, beendet.

In den am zweiten Tag folgenden Fachsektionen wurden in insgesamt acht interessanten Vorträgen unterschiedliche Aspekte der „Kommunikation rund um das Archiv" beleuchtet. Den Beginn machten unter dem Schlagwort „über Regeln reden" Berichte und Diskussionen zur Entwicklung von Gesetzen und Normen im archivischen Umfeld. Der einheitliche Tenor aller Vortragenden war die Forderung, dass Archive in diesen Entstehungsprozess verstärkt eingebunden werden sollten.

Plenum zwei widmete sich der Kommunikation zwischen den abgebenden Stellen und Archivträgern mit dem Archiv. Hier wurde speziell der verstärkte Einsatz im vorarchivischen Bereich und die zunehmende Bedeutung der Behördenberatung hervorgehoben, die vor allem im digitalen Zeitalter nicht nur zugenommen hat, sondern auch inhaltlich notwendiger geworden ist. Durch das mangelnde fachlich-inhaltliche Wissensmanagement in den Behörden (Schlagwort „Wozu muss man Akten anlegen?") und die reine Schulung des Behördenpersonals auf „Anwendungen" ist eine – wenn auch nicht immer gern gesehene – erhöhte Präsenz der Archive in den Dienststellen vonnöten, um in Zukunft für die Forschung substantielles Archivgut übernehmen zu können, aber auch, um die Transparenz und Nachvollziehbarkeit von öffentlichem Verwaltungshandeln zu gewährleisten.

Nach Abhaltung der obligatorischen Mitgliederversammlung des VdA beschäftigte sich das dritte Panel mit der Verständigung zwischen Archiv und verschiedenen Zielgruppen – speziell den Benutzer*innen. Sei es durch Wissensvermittlung mithilfe pädagogischer Führungen für Schulen und Jugendliche, Mitmachprojekten in regionalen Archiven als gemeinschaftliches Geschichtserlebnis oder die sich immer größerer Beliebtheit erfreuende „kooperative" Erschließung durch Citizen Sciences. Alle Instrumente dienen dazu, die Aufmerksamkeit auf die kulturell wichtigen Funktionen von Archiven und deren Wahrnehmung zu erhöhen.

Zu einem Empfang der Kirchenarchivarinnen und Kirchenarchivare durch die Evangelische Kirche von Westfalen und das Erzbistum Paderborn hatte die Fachgruppe 3 des VdA am Mittwochabend in das in Nähe der Stadthalle gelegene Hotel „Bielefelder Hof" geladen. Der Anlass bot nicht nur – um mit Loriot zu sprechen – Gelegenheit, „Leib und Kehle" zusammenzuhalten, sondern auch, um miteinander in einem trans- und interkonfessionellen Rahmen ins Gespräch zu kommen und aktuelle Herausforderungen der (nicht nur) kirchlichen Archive in ungezwungener Atmosphäre zu erörtern. Ein Teilnehmer aus dem staatlichen Archivbereich bekundete im Nachgang, in dieser Runde die intensivsten und fruchtbarsten Gespräche des Archivtags geführt zu haben. Ein beredtes Beispiel für die Vorzüge von Präsenzveranstaltungen, die sich in dieser Form nach wie vor nicht – zumindest nicht ohne nennenswerte Abstriche – in digitale Veranstaltungsformate, in die „Distanz" also, verlagern lassen.

Der Vormittag des letzten Tages war geprägt von den Fachgruppenveranstaltungen des VdA. Stellvertretend sei hier die Veranstaltung der Fachgruppe 1 (Staatliche Archive) etwas näher betrachtet. Zunächst stellte Bettina Joergens vom Landesarchiv

Nordrhein-Westfalen unter dem Titel „Reden hilft: Fachlicher Austausch beim internen Archivtag des Landesarchivs NRW“ den jährlich stattfindenden, im Jahr 2008 etablierten „Internen Archivtag“ des Landesarchivs vor, der stets an wechselnden Veranstaltungsorten wie Mönchengladbach (Flugplatz) oder Dortmund (Westfalenstadion) ausgetragen werde. Zu Beginn der Konzeption dieses Veranstaltungsformats habe man intern zu klären gehabt, ob dieses eher als Fortbildungs- oder als Diskussionsplattform dienen solle. Des Weiteren sei der Teilnehmerkreis zu definieren und von Mal zu Mal abzustecken gewesen, wobei es durchaus unterschiedliche Zuschnitte der Gruppe der Einzuladenden gegeben habe. Die Bandbreite der behandelten Themen reiche von Öffentlichkeitsarbeit und E-Government über Bestandserhaltung, Erschließung und Archivrecht bis hin zu Fragen rund um das Internet (Archivportal, Software) und zur strategischen Ausrichtung des Landesarchivs. Es gebe interaktive Workshops, eine Aktuelle Stunde und Impulsvorträge externer Expertinnen und Experten zum jeweiligen Rahmenthema. Ergebnissicherung und Ergebnisumsetzung seien weitere grundsätzliche Fragen, die es im Umfeld des Veranstaltungsformats „interner Archivtag“ zu erörtern und zu beantworten gelte. Für gewöhnlich nähmen jeweils knapp 100 Beschäftigte des Landesarchivs an den internen Archivtagen teil. Die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel beliefen sich auf einen Betrag im höheren vierstelligen Bereich pro Archivtag. Zusammenfassend lasse sich konstatieren, dass der interne Archivtag Wissensaustausch und Zusammenarbeit unter den Beschäftigten des Landesarchivs fördere.

Stephanie Haberer (Landesarchiv Niedersachsen) berichtete, dass es ein ähnliches Format in Niedersachsen gegeben habe; es sei zweimal einberufen worden, bevor das Veranstaltungsformat eingeschlafen sei. Aus Sachsen wurde die Frage gestellt, ob es eine Konkurrenzsituation hinsichtlich des regionalen (Landes-)Archivtages gebe, konkret in Hinsicht auf ein etwaiges Spannungsverhältnis von staatlicher und kommunaler Archivsparte. Dies konnte Bettina Joergens mit dem Verweis auf die Archivtage der beiden Archivämter in Nordrhein-Westfalen (LVR-AFZ und Archivamt des LWL) und deren eigenständiges Profil respektive Adressatenfeld verneinen.

Sigrid Schieber vom Hessischen Landesarchiv stellte „Die XÖV-Standards und ihre Bedeutung für die Aussonderung elektronischer Akten“ vor. Sie sprach somit das Thema „XML in der öffentlichen Verwaltung“ an. XÖV-Standards seien inzwischen in beachtlicher Menge vorhanden. Sie dienten grundsätzlich als Austauschformat für das Datenmapping beziehungsweise dem Datenaustausch zwischen verschiedenen Systemen. Fachverfahren müssten für den Export die eigene Datenstruktur in XÖV-Formate transferieren und Importe umgekehrt in das eigene Datenformat mappen. Als Vorteile benannte Schieber die Prozessdefinition für die Aussonderung, die dadurch standardisierten Übernahmepakete, die Möglichkeit automatisierter Prozesse sowie eine grundsätzlich in Betracht kommende direkte Archivierung. Perspektivisch sei eine Entwicklung von Viewern denkbar. Betreut werde die Arbeit auf dem vorgestellten Themenfeld von KoSIT. Die Referentin hob hervor, dass Interpretationsfehler trotz einer Standardisierung auch

weiterhin auftreten könnten. Dann kam Schieber auf die Standards für die Aussonderung Xdomea und XJustiz zu sprechen, ersterer für die E-Verwaltungsakte, letzterer für die E-Justizakte. Die Aussonderungsverfahren seien vierstufig (XJustiz) beziehungsweise zweistufig (Xdomea), die Bewertung selbst finde im Dokumentenmanagementsystem (DMS) statt. Der Standard Xdomea werde von der AG Xdomea gepflegt, der Standard XJustiz von der BLK-AG IT-Standards in der Justiz und der XJustiz-Pflegestelle. Alles in allem sei der Einfluss der Archive auf den Standard XJustiz geringer als auf den Standard Xdomea.

Nils Meyer, Mirjam Sprau und Michael Unger thematisierten „Stand und Perspektiven des Themenportals ‚Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts' im Archivportal-D". Das Vorhaben sei seitens der Politik angestoßen worden, von 2024 bis 2027 seien rund 13 Millionen Euro für dieses Projekt vorgesehen. Es gebe verschiedene Akteure, so etwa eine KLA-ad-hoc-AG. Eine Rahmenvereinbarung für die Bereitstellung von Inhalten vom 1. Juni 2022 zwischen dem zuständigen Bundesministerium (BMF), dem Bundesarchiv und 15 Landesarchivverwaltungen breche das übergeordnete Ziel auf konkrete Umsetzungspunkte herunter und solle insbesondere Projektanträge ermöglichen. Bis zum Jahr 2024 sollten dann eine Richtlinie und ein Antragsformular vorgelegt werden. Darüber hinaus sollten Erschließungsstandards definiert werden, die Gegenstand der UAG Erschließung seien, die im Jahr 2023 zur ad-hoc-AG Transformation der Wiedergutmachung ins Leben gerufen worden sei und von Stephanie Haberer (Landesarchiv Niedersachsen) geleitet werde. Im Hinblick auf die Archivinformationssysteme seien voraussichtlich Nacharbeiten notwendig, die sich als Konsequenz aus dem Vorgenannten ergäben. Perspektivisch wurden sodann die Aspekte einer verbindlichen Erschließungsrichtlinie, der Umsetzung in den Archivinformationssystemen, der Vergrößerung der Zahl der Projektpartner auch in den kommunalen Archiven, der Rechtssicherheit sowie einer Vernetzung mit Partnern außerhalb des Archivwesens angesprochen. Prinzipiell solle das Themenportal „Wiedergutmachung" neben der BRD ausdrücklich auch die DDR respektive die Sowjetische Besatzungszone (SBZ) mitberücksichtigen. Recherchestrategien seien personenbezogen, thematisch nach Sachakten und in Form einer Facettensuche auszugestalten.

Das BMF und die Benutzenden hätten durchaus unterschiedliche Vorstellungen hinsichtlich Erschließungstiefe und aufzunehmender Daten. Den Archiven stelle sich die Frage der Machbarkeit, nicht zuletzt einer teilweise automatisierten Erschließung. Hierzu seien Daten in Formularen am geeignetsten. Bei einem Themenportal stelle sich die grundsätzliche Frage, was wie angezeigt werden solle, da man von geschützten virtuellen Lesesälen auszugehen habe. Das FIZ Karlsruhe war für die technische Umsetzung verantwortlich, zudem auch mit der Konzeption von KI-Projekten im Themenkontext betraut. Auf allen Ebenen habe es sich letztlich um ein iteratives Vorgehen gehandelt. Namentlich bei digitalen Forschungsmöglichkeiten sei die Transparenz der Entstehung der Daten von herausragender Relevanz. Und schließlich sei danach zu fragen, welche

Abb. 3: Podiumsdiskussion (Foto: S. Fröhlich).

Datenart bei dieser Form der Erschließung entstehe. Durch die Tiefenerschließung würden nicht bloß Metadaten generiert, sondern aus den Quellen entstünden im Grunde qualitativ ganz anders beschaffene Forschungsdaten. Eine lebhafte Diskussion beendete auch diesen Beitrag der Fachgruppensitzung.

Zu guter Letzt folgten mit den Plenen vier und fünf noch jeweils drei Beiträge zu digitalen archivischen Plattformen, zu unterschiedlichen Möglichkeiten von Onlineauftritten von Archivinstitutionen und zu den Chancen, die eine adäquate und konsequente Öffentlichkeitsarbeit den Archiven eröffnen kann. Den Abschluss des Deutschen Archivtages in Bielefeld bildete die traditionelle Podiumsdiskussion, in der unter dem ironischen und durchaus leicht provokanten Titel „Keine Kommunikation ist auch keine Lösung" die dargebotenen Aspekte des archivischen Miteinanders nochmals aufgegriffen und durch weitere spannende Thesen ergänzt wurden.

Alles in Allem präsentierte sich der 90. Deutsche Archivtag auch im „neuen Gewand" als professionell organisierte, inhaltlich-fachlich interessante und lehrreiche Veranstaltung und bot einen breiten Rahmen, sich im Kreise von Fachkolleg*innen mit den aktuellen Herausforderungen des Archivwesens zu beschäftigen. Bleibt zu hoffen, dass der kommende DAT Anfang Oktober 2024 in Suhl dieses Niveau halten kann.

Susanne Fröhlich und Martin Schlemmer

42. Österreichischer Archivtag, Klagenfurt, 24. bis 25. Oktober 2023

Der 42. Österreichische Archivtag fand von 24. bis 25. Oktober unter dem Generalthema „Neue Wege der Forschung – Digitalisierung, Erschließung und KI im Archiv" in Klagenfurt am Wörthersee statt. Austragende Institution war das Kärntner Landesarchiv in Kooperation mit dem Verband Österreichischer Archivarinnen und Archivare.

Die hohe Anzahl von rund 150 Teilnehmer*innen aus Österreich, Deutschland, Ungarn, Slowenien, Slowakei, Schweiz, Italien und der Tschechischen Republik verdeutlichte das Interesse an den neuen Anforderungen im Archivwesen und dem Umgang mit KI.

Eingeleitet wurde der 42. Österreichische Archivtag am Dienstagvormittag mit drei parallel durchgeführten Workshops:

Workshop 1: Digitale Archivierung: Preservation Planning – Was geht mich das an?!, geleitet von Susanne Fröhlich (Österreichisches Staatsarchiv) und Liane Kirnbauer-Tiefenbach (Wiener Stadt- und Landesarchiv)

Workshop 2: Records Management, geleitet von Christine Gigler (Archiv der Erzdiözese Salzburg) und Markus Schmidgall (Vorarlberger Landesarchiv)

Workshop 3: Fotobestände im Archiv. Übernahme, Rechtsfragen, Erschließung, Bereitstellung, geleitet von Katrin Netter (Bregenzerwald Archiv).

Die angekündigten Workshops waren auch in diesem Jahr wieder innerhalb kürzester Zeit ausgebucht, was das nach wie vor hohe Interesse an praxisnahen Weiter- und Fortbildungsangeboten verdeutlicht. Die Workshops boten praxisorientierte Gruppenarbeiten oder Präsentationen, die eine nachhaltige Erarbeitung der Themenbereiche gewährleisteten. Auch der wichtige und intensive Austausch unter den Teilnehmenden sowie den Referierenden trägt zum Erfolg dieses Formats bei.

Am Dienstag und Mittwoch gab es nachmittags für die Teilnehmer*innen zahlreiche Möglichkeiten, an Programmpunkten des vielfältigen Rahmenprogramms zu partizipieren. Es wurden Führungen durch das im November 2022 neu eröffnete kärnten.museum Klagenfurt, durch den Großen und Kleinen Wappensaal im Landhaus, Hausführungen durch das Kärntner Landesarchiv sowie eine Stadtführung durch Klagenfurt angeboten.

Währenddessen kamen am Dienstagnachmittag im Kärntner Landesarchiv die Fachgruppe der Archivar*innen an Universitäten und wissenschaftlichen Einrichtungen, die Fachgruppe der Archive der anerkannten Kirchen und Religionsgemeinschaften und der Arbeitskreis der Kommunalarchivar*innen zu ihren Fachgruppensitzungen zusammen.

Die Generalversammlung des Verbandes Österreichischer Archivarinnen und Archivare, in der unter anderem Heinrich Berg die Ehrenmitgliedschaft verliehen wurde, fand unter großer Anteilnahme im Wappensaal des Landhauses statt. Unmittelbar nach der Generalversammlung wurde der Archivtag mit einer Festveranstaltung feierlich eröffnet.

Abb. 1: Eröffnung des Archivtags im Wappensaal des Kärntner Landhauses (Foto: LPD Kärnten/Varh).

Die Begrüßung und Moderation des Abends übernahm der Direktor des Kärntner Landesarchivs, Thomas Zeloth. Der Vizepräsident des VÖA, Christoph Haidacher, begrüßte stellvertretend für Präsidentin Karin Sperl die Teilnehmer*innen. Als Vertreter eines benachbarten Archivverbandes überbrachte Karel Halla vom Tschechischen Archivverband Grußworte.

Die offizielle Eröffnung des Archivtages erfolgte durch Andreas Scherwitzl, dritter Präsident des Kärntner Landtages, sowie durch Peter Kaiser, Kärntner Landeshauptmann und als Kulturreferent des Landes Kärnten auch für das Archivwesen zuständig. Katharina Kinder-Kurlanda, Leiterin des Digital Age Research Center an der Universität Klagenfurt, hielt den Festvortrag zum Thema „Künstliche Intelligenz als Methode und Gegenstand der Forschung". Anschließend lud das Land Kärnten zum Empfang.

Der 25. Oktober bot Raum für insgesamt sieben Fachvorträge. Vier dieser Beiträge widmeten sich in Sektion I den zentralen Themenfeldern der Digitalisierung, Erschließung und Forschung und boten einen Überblick über Digitalisierungsstrategien, dem Einsatz von KI zur Gewinnung von maschinell durchsuchbaren Volltexten sowie den damit einhergehenden neuen Präsentationsmöglichkeiten von Archivgut.

Michael Schaffner (Staatsarchiv Zürich) gewährte einen Einblick in die Strategie des Staatsarchivs Zürich für die Digitalisierung seiner zentralen Bestände und den Einsatz von KI zur Anreicherung und Vernetzung von Metadaten. Das Thema der archivischen Erschließung unter den Vorzeichen der KI stellte Tamara Kefer (Stadtarchiv Graz) unter

Abb. 2: Vortragssaal im KLA (Foto: Diana Fabian).

anderem in den Mittelpunkt ihres Fachbeitrags und wies auf die dadurch verstärkten archivinternen Bedarfe hin. Thomas Wallnig (Universität Wien, Dekanat der Historisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät) ging der Frage nach, wie digitale Forschungsdaten aus dem Archiv für Historiker*innen nutzbar gemacht werden können. Susanne Blumesberger (Universitätsbibliothek Wien) bildete den Abschluss der Sektion I und stellte PHAIDRA vor, das zur dauerhaften Sicherung von digitalen Beständen verwendete Repositorium der Universität Wien.

Nach einer Kaffeepause befassten sich drei Fachvorträge der Sektion II mit dem Thema der Künstlichen Intelligenz (KI) und ihrem Einsatz im Archiv. Marlene Huber (Autonome Provinz Bozen – Südtirol, Abteilung Deutsche Kultur, Amt für Film und Medien) präsentierte das Projekt „HAI – Historical Media date Artifical Intelligence" und behandelte die Frage, wie zeithistorische audiovisuelle Quellen mithilfe von KI zugänglich gemacht werden können. Florian Leitner (Bundesdenkmalamt) zeigte, wie über 600.000 Fotos und 300.000 Dias im Fotoarchiv des Bundesdenkmalamtes anhand einer entwickelten KI effizient kategorisiert werden. Susanne Fröhlich (Österreichisches Staatsarchiv) thematisierte schließlich die Chancen und Herausforderungen, archivfachliche Aufgaben mithilfe digitaler Werkzeuge effizienter durchführen zu können,

Abb. 3: Pausengespräche (Foto: V. Polloczek).

und betonte die Notwendigkeit einer strukturierten, standardisierten und normalisierten Metadatenhaltung als Basis für die KI-Erschließung.

Mit einer resümierenden Abschlussrunde klang der 42. Österreichische Archivtag aus. Der 43. Österreichische Archivtag wird im Oktober 2025 in Wien stattfinden.

Veronika Polloczek

Workshop 2: „Records Management“ beim 42. Österreichischen Archivtag

Der Workshop 2 des 42. Österreichischen Archivtags in Klagenfurt bot einen allgemeinen und niederschwelligen Einstieg zum Thema des Records Managements, der angesichts der großen Bandbreite der vertretenen Archivsparten gut angenommen wurde. Ein Hauptaugenmerk der beiden Vortragenden, Christine Gigler und Markus Schmidgall, lag dabei auf der Verortung des Records Management im Spannungsfeld der etablierten Prozesse der Schriftgutverwaltung und den Erfordernissen der digitalen Verwaltung und ihrer Kanzleien bzw. Sekretariate. In den einführenden Vorträgen wurden einerseits (Markus Schmidgall) die grundlegenden Merkmale von Records Management übersichtlich aufbereitet (beispielsweise die vier Kriterien der Authentizität, Integrität, Sicherheit und Benutzbarkeit von Records), andererseits (Christine Gigler) die Bedeutung der Kommunikation mit den Stakeholdern als entscheidender Schritt zur Etablierung eines erfolgreichen Records Managements vergegenwärtigt. Dabei wurde nicht nur auf die diffizile Unterscheidung zwischen den Definitionen von Records und Schriftgut, sondern auch auf die Notwendigkeit, vom Archiv aus auf die Prozesse im vorarchivischen Bereich einzuwirken, eingegangen. Eine Analyse des Status quo, so unterschiedlich und doch wieder ähnlich er in den verschiedenen Archiven Österreichs auch sein mag, fand ihren Übergang zu praktischen Ansätzen in der Einrichtung eines Records Managements. Im Rahmen von Gruppenarbeiten ermöglichte man den Teilnehmer*innen zu verschiedenen Frage- und Problemstellungen eigene Überlegungen anzustellen, aus ihrem jeweiligen Arbeitsalltag und Erfahrungsschatz zu schöpfen, diesen zu teilen und das Ergebnis anschließend dem Plenum zu präsentieren. Die Themen deckten für viele Teilnehmende aktuelle, für manche zukünftige und jedenfalls für alle relevanten Realitäten des modernen Archivalltags von der Dienststellenanalyse über die Erstellung eines Aktenplans bis zur Übernahme und der Vorbereitung auf spezifische Gesprächsszenarien mit verschiedensten Stakeholdern ab. Aus den Diskussionen im größeren und im kleinen Kreis gingen zwei Dinge deutlich hervor: die Notwendigkeit der systematischen Auseinandersetzung mit Digital Records genauso wie die damit verbundenen Herausforderungen, die wir alle auf die eine oder andere Weise teilen.

Stephanie Rosenkranz und Andreas Titton

Workshop 3: „Fotobestände in Archiven. Übernahme, Rechtsfragen, Digitalisierung, Erschließung, Vermittlung und Bereitstellung“ beim 42. Österreichischen Archivtag in Klagenfurt am 24. Oktober 2023

Während „neue Wege der Forschung zur Digitalisierung, Erschließung und der KI im Archiv“ beschritten werden, gelangt nach wie vor wertvolles Material in Letztere. Ein sehr beliebtes Archivgut sind dabei Fotobestände, deren Übernahme Archive in vielschichtiger Weise beschäftigt. Welcher Umgang von der Übernahme bis zur Bereitstellung damit verbunden ist bzw. welche Möglichkeiten man nutzen sollte, war Inhalt des Workshops von Katrin Netter aus dem Bregenzerwald Archiv, welches neben analogen Einzelfotos in seiner Fotosammlung auch über fotografische Nachlässe bzw. Fotos aus dem Besitz von Gemeinden verfügt.

Bereits beim Angebot von Fotobeständen wird zwischen externen und internen unterschieden. Jene Fotos, die in Form von privaten Nachlässen oder Sammlungen in ein Archiv gelangen können, bilden erstere, während Fotos aus dem Bereich der Träger einer Archiveinrichtung (z. B. Bundesland oder Gemeinde), die diesem automatisch zuwachsen, als zweite klassifiziert werden. Das Archiv hat zunächst eine Sammlungsstrategie zu definieren, durch die es festlegt, welche Werke überhaupt verwahrt werden. Sollen es zusammenhängende Alben oder auch Einzelstücke sein? Sind finanzielle, personelle und räumliche Mittel für das jeweilige Angebot vorhanden oder sollen nur solche Lichtbilder entgegengenommen werden, an denen auch die Nutzungsrechte übertragen werden können?

Besonders der letzte Aspekt spielt für den Fall einer Übernahme eine zentrale Rolle für eine Vertragserstellung. Egal ob Kauf-, Leih- oder Schenkungsvertrag muss im Vorfeld geklärt werden, ob die Überbringenden Allein- oder Miteigentümer*innen sind bzw. ob die überbringende Person identisch mit dem*der Urheber*in und/oder dem*der Rechteinhaber*in ist. Bei einer vollständigen Rechteübertragung hat der Vertrag andere Kriterien zu erfüllen als bei einem reinen Werknutzungsvertrag, der Werknutzungsbewilligung/Werknutzungsrecht ganz klar abgesteckt und das Archiv im schlimmsten Fall zu einem bloßen Depot werden lassen kann.

Für Archive sind die Fotorechte, also die rechtlichen Fragen zur Bildnutzung wichtig. Betreffen kann dies das Urheberrecht der Fotograf*innen, die Rechte an den abgebildeten Motiven (Werke nach UrhG) und/oder die Rechte an abgebildeten Personen als Rechte am eigenen Bild laut UrhG und DSGVO. Bei der Prüfung der Rechte wesentlich sind die Fragen, wer denn Urheber*in einer Fotografie ist und wem die Nutzungsrechte zustehen. Dafür ist u. a. eine Auseinandersetzung mit dem Urheberrechtsgesetz von Nöten. Ein Foto kann, muss aber kein „Werk“ im Sinne des UrhG sein. Der Leistungsschutz erlischt 50 Jahre nach der ersten Veröffentlichung oder 50 Jahre nach Erstellung, während das Urheberrecht an einem Werk 70 Jahre nach dem Tod (!) des Urhebers oder der Urheberin endet. Bei Fotobeständen kann man es mit sogenannten „verwaisten Werken“

zu tun haben. Bei diesen sind die Rechteinhaber*innen auch nach einer sorgfältigen Suche nicht zu eruieren bzw. bekannt, und somit nicht kontaktierbar. In diesen Fällen ist es öffentlich zugänglichen Einrichtungen gestattet, Vervielfältigungsstücke anzufertigen, um diese der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen. Ähnlich verhält es sich bei „nicht verfügbaren Werken", die unter bestimmten Umständen auch unentgeltlich der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden dürfen. Bei „anonymen Werken" wiederum ist der*die Urheber*in nicht bekannt, wodurch die Schutzfrist 70 Jahre nach einer Veröffentlichung endet. Für ein Archiv vornehmlich relevant ist jegliche Form von Verwertungs- und Nutzungsrechten, weil bei einer (späteren) Veröffentlichung von Fotos unterschiedliche Rechte betroffen sein können, die es bereits im Vorfeld zu berücksichtigen gilt.

Sollte ein Archiv eine Übernahme abgeschlossen haben, beginnt nach der Vielfalt an rechtlichen Umständen der eigentliche Bearbeitungsablauf. Dieser setzt sich aus Bewertung, Ordnung, Digitalisierung, Erschließung und Vermittlung zusammen, wobei vor allem Kosten- und Zeitaufwand im Vordergrund stehen, die nicht nur hinsichtlich der Bearbeitung, sondern auch bezüglich der Aufbewahrung durchzurechnen sind. Die Bewertung ist zentral, denn es ist weder machbar noch sinnvoll „alles" für die Ewigkeit zu bewahren, weshalb man vor allem qualitative Maßstäbe anlegen muss (z. B. Wichtigkeit des Produzenten bzw. der Produzentin; historische und soziale Bedeutung, Alter des Stücks sowie dessen Exemplarität und Seltenheit). Genauso sollte man den Wert hinsichtlich der Evidenz, der Information, der Ästhetik evaluieren oder eine intrinsische, quantitative, stufenweise, prospektive oder retrospektive Bewertung einfließen lassen, um Bestände nach einer Übernahme u. U. weiter zu verkleinern. Im Verhältnis zur Erschließung kann sich eine Skartierung bereits bei 16,7 % rechnen. Hinsichtlich dieses Komplexes ist eine vom Archiv für Zeitgeschichte der ETH Zürich erstellte Bewertungsmatrix sehr hilfreich.[1]

Bei der Ordnung sollte nach Möglichkeit die bestehende beibehalten werden, sofern eine solche existiert und Findmittel oder Auftragsbücher erhalten geblieben und nachvollziehbar sind. Eine getroffene oder vorhandene Ordnung muss aber auch eine Einpassung in die Archivtektonik erlauben, wobei die Geschichte des Provenienzbildners oder der Provenienzbildnerin zu dokumentieren ist.

Hinsichtlich einer Digitalisierung, die ja im vorliegenden Band sehr gründlich behandelt wird, sei nur so viel gesagt, als dass jedem analogen Medium bei der Übertragung ins Digitale ein Informationsverlust widerfährt, weshalb das Original nach Möglichkeit zu asservieren ist. Gleichwohl ist ein analoges Medium unabhängig von der Lagerung immer einem Zerfallsprozess unterworfen. Ein Digitalisat bildet den Zustand

1 Isabelle Haffter, Bewertung fotografischer Bestände. Der Walter-Heim-Nachlass im Archiv für Zeitgeschichte der ETH Zürich, Bern 2022; Bewertungsmatrix des Archivs für Zeitgeschichte der ETH Zürich, 2020, https://www.redalyc.org/journal/6643/664372181007/html/ (alle Links zuletzt geprüft am 22. 12. 2023).

des Originals zu einem bestimmten Zeitpunkt ab, lässt sich verlustfrei kopieren, reduziert die Zugriffe auf das analoge Stück und ist (meist) leichter zur Verfügung zu stellen.[2] Die digitale Archivierung verursacht aber genauso gewaltige Kosten, die sich nicht nur bei ihrer Entstehung alleine schon durch die Anschaffung, Wartung und Bedienung von entsprechender Hard- und Software bzw. von Speichermedien auftürmen, sondern vor allem permanent weiterexistieren.[3] Digitalisierung ist daher keineswegs „kostengünstiger" und bedarf neben einem geeigneten Prozess zur Umsetzung auch einer langfristigen Planung[4] (z. B. hinsichtlich der Qualitätsstandards[5]) und Betreuung nach der Digitalisierung mit einer entsprechenden Qualitätssicherung.[6]

Dies führt bei der Erschließung zur weiteren Anreicherung mit (Meta-)Daten mit allgemein beschreibenden Informationen. Bei den Metadaten wird zwischen deskriptiven (Titel, Datum, Autor), technischen (Dateigröße, Farbtiefe), strukturellen (Kapitel, Abschnitt, Angaben zum Aufbau der Ressource) und administrativen (Rechteverwaltung, Zugangsbedingungen) unterschieden, die im Objekt selbst oder vom Digitalisat getrennt gespeichert werden können. Die Erschließung hat sich an ISAD(G) zu orientieren, wobei das Provenienzprinzip nur unter Ausnahmen, z. B. durch die Anlage von Sammlungen zum Pertinenzprinzip führen darf. Fotonachlässe sollten nach ihrem*ihrer Urheber*in einen eigenen Bestand mit einer eigenen Signatur im Archiv bilden. Dazugehörige Einzelfotos aus u. U. physisch andernorts gelagerten Beständen sollten betreffend der Signatur entsprechend gekoppelt werden.[7]

Letztendlich muss bei der Vermittlung (Bereitstellung) nicht nur an eine Einbettung in die Homepage der Institution, einen gedruckten Katalog oder eine Ausstellung gedacht werden, sondern vorwiegend an eine Publikation oder sogar Zurverfügungstellung via Archivinformationssystem (AIS) bzw. einer Metasuchmaschine (z. B. Kulturpool, Europeana) mit Downloadmöglichkeit.

Der Workshop hat die vorgestellten Themenaspekte für die sehr gefragten und in immer größerer Zahl anfallenden Fotobestände überaus umfangreich und detailliert nähergebracht. Er glänzte in erster Linie durch gezielte Übungen zur Versinnbildlichung der einzelnen Schritte in der Praxis, wobei sich stets der Erfahrungsaustausch unter den Teilnehmerinnen und Teilnehmern bzw. mit der Vortragenden anbot.

Harald Fiedler

2 Memoriav Empfehlungen. Foto. Die Erhaltung von Fotografien. Version vom November 2023, https://memoriav.ch/wp-content/uploads/2023/11/Memoriav_Empfehlungen_Set_Foto_DE_20231114.pdf.

3 Vgl. u. a. https://www.filmscanner.info/, www.vision-doctor.com und https://zenodo.org/records/7435724.

4 Vgl. https://www.digitizationguidelines.gov und https://www.lichtbild-argentovivo.eu/de/.

5 Siehe auch www.metamorfoze.nl.

6 Diesbezüglich u. a. https://elearning.lichtbild-argentovivo.eu.

7 Hierzu die Umsetzungsempfehlungen ISAD(G) des VÖA unter https://www.voea.at/wp-content/uploads/2022/05/Empfehlungen_ISDAGG_ISDIAH_Scrinium_68.pdf.

Studientag 2024
Das wohlerschlossene Archiv
Bewährte und neue Methoden der archivischen Erschließung

Der alljährliche Studientag der VÖA-Fachgruppe der Archive der anerkannten Kirchen und Religionsgemeinschaften fand 2024 am 29. Jänner in Salzburg statt. Über 90 Personen hatten sich dafür angemeldet, was eine erneute Steigerung gegenüber dem Vorjahr darstellt und zeigt, dass der Studientag als Fachtagung regen Zuspruch findet. Neben der guten Arbeit des Organisationsteams ist dies auch ein Ergebnis der seit langem erfolgreich bestehenden Kooperationen mit dem Bereich Kultur und Dokumentation der Österreichischen Ordenskonferenz, der ARGE Diözesanarchive und dem Archiv der Erzdiözese Salzburg, das erneut die Organisation der Anmeldungen, Räumlichkeiten und Verpflegung übernahm. Mit diesen günstigen Rahmenbedingungen ausgestattet, konnte das auf mehrere Jahre ausgelegte Programm, den Lebenszyklus von Archivgut Schritt für Schritt durchzugehen, weitergeführt werden. Und so beschäftigten sich die Vorträge des Studientages 2024 nach der Bewertung von potenziellem Archivgut im Vorjahr nun mit dessen Erschließung, wobei sie eine große Bandbreite zwischen Erschließungsstandards, Archivinformationssystemen (AIS) und Erschließungspraxis abdeckten.

Den Anfang machte Elisabeth Rosner (vorm. Loinig) vom Niederösterreichischen Landesarchiv über den Archivstandard ISAD(G) (International Standard Archival Description – General). Um Archivgut benutzbar zu machen, müssen Quellen strukturiert mit Metadaten versehen werden. Standards sind notwendig, damit relevante Daten rasch und institutionenübergreifend gefunden werden können. Die Einheitlichkeit der Datenerfassung dient sowohl den Benutzerinnen und Benutzern, die auf den Standard „trainiert“ werden, als auch dem Datenaustausch zwischen Organisationen und Portalen.

Das Prinzip des ISAD(G) ist die mehrstufige Verzeichnung innerhalb einer Hierarchie von oben nach unten, also vom Allgemeinen zum Besonderen: Bestand, Teilbestand, Serie, Akt/Konvolut, Einzelstück. Vergleichbar ist dies mit einer Haushaltsübersiedlung, wo jedes Pack- und jedes Einzelstück genau verzeichnet werden kann, um es seinem richtigen Platz zuordnen zu können, z. B.: Haushalt, Küche, Besteck, Messer, Fischmesser, ein goldenes Fischmesser. So wird auch jedes Verzeichniselement mit Pflichtinformationen (Signatur, Titel, Datierung, Verzeichnisstufe, Umfang, Provenienz) oder Fakultativinformationen (z. B. Bestandsgeschichte, Inhalt, Benutzungsbestimmungen, sachverwandte Unterlagen, Anmerkungen, Verzeichniskontrolle) beschrieben, die sich hierarchisch vererben und im Besonderen bloß noch ergänzt zu werden brauchen.

Fehlt ein eigenes Archivinformationssystem, können durchaus die üblichen Datenverarbeitungsprogramme wie etwa Microsoft Excel benutzt werden; hier wird eine Tabelle mit den in ISAD(G) definierten Feldern erstellt, die für jedes Verzeichniselement händisch oder automatisch ausgefüllt werden kann.

Abb. 1: Elisabeth Rosner am Rednerpult (Foto: J. Leitner).

ISAD(G) ist flexibel, leicht erlernbar, übersichtlich, dient als übergreifendes Austauschformat und wird von den meisten Archivinformationssystemen berücksichtigt. Dagegen stehen als Nachteile seine fehlende Maschinenlesbarkeit, seine strenge Hierarchie, in der nur eindeutige Zuordnungen möglich sind, dass es keine Querverbindungen und Beziehungsnetze abbilden kann (wenn etwa Akten von mehreren Stellen bearbeitet werden) und dass es keine Verknüpfung zu Bibliotheks- und Museumsstandards erlaubt. Trotzdem sprach Elisabeth Rosner die Empfehlung aus, nach ISAD(G) zu verzeichnen, wenn als Alternative lediglich Hauslösungen verwendet würden, die langfristig aber Mehrarbeit verursachten.

Ein netzwerkbasiertes Verzeichnismodell stellt der bisher nur in englischer Sprache vorliegende Erschließungsstandard Records in Contexts (RiC) dar, über den Veronika Führer vom Oberösterreichischen Landesarchiv berichtete. Seit 2012 in Entwicklung, liegt er seit November 2023 als Version 1.0 vor. Grundsätzlich werden Entitäten (Objekte, Personen, Aktivitäten, Konzepte, Orte) durch Attribute beschrieben und miteinander durch ebenso beschreibbare Beziehungen verknüpft. Ein Record (übergeordnet: Record Set; untergeordnet: Record Part) ist definiert als logische Repräsentationseinheit einer Aktivität und entspricht daher dem Akt als dokumentiertem Verwaltungsvorgang. Seine Instantiation als physische Ausprägung, d. h. als Objekt, besteht etwa im

Papierakt, in der Abschrift, im elektronischen Akt, im gescannten Bild oder kann bei Verlust auch leer sein. Die dem Record zugeordneten Attribute sind die aus ISAD(G) bekannten Pflicht- und Fakultativbeschreibungen.

Das Record bildet ein Beziehungsgeflecht mit seiner physischen Instantiation, seinem Entstehungsdatum, dem Entstehungsort, dem Agenten (natürliche Person, Gruppe/Körperschaft, Position, Mechanismus), der Aktivität (also dem dokumentierten Vorgang) und dem Mandat des Agenten für seine Aktivität. Jeder Beziehung können Attribute zugeschrieben werden, nämlich *certainty, date, description, identifier, place, source*. Beziehungen können außerdem hierarchisch geordnet werden: Teilmenge, zeitlich, räumlich, sequenziell. Wenn beispielsweise fünf Autoren aus drei Behörden ein gemeinsames Positionspapier erarbeiten, so ist dieser Vorgang in seinem Beziehungsgeflecht mit RiC leicht darstellbar. Mit ISAD(G) muss das Dokument hingegen einer einzigen Behörde als aktenbildender Stelle zugeordnet werden, während die weiteren Zusammenhänge nur in der verbalen Beschreibung dargestellt werden können.

Entgegen mancher Missverständnisse ist RiC mit ISAD(G) kompatibel, da Hierarchien zugleich als Netz darstellbar sind. Bestehende ISAD(G)-Daten werden somit nicht nutzlos, sondern können (automatisiert) importiert werden; lediglich Fließtexte müssen nach Objekten, Attributen und Beziehungen aufgelöst werden. In einem ersten Archivinformationssystem wird RiC bereits verwendet, in Zukunft werden sicher noch weitere folgen.

Die Erschließung nach vordefinierten Standards, wie sie im ersten Vortragsblock vorgestellt wurden, spielte auch im Vortrag von Christopher Sterzenbach eine wichtige Rolle. Er referierte über die Erfahrungen des Archivs des Erzbistums München und Freising hinsichtlich der Beauftragung externer Firmen mit der Erschließung von Archivgut, erklärte die dabei zu erwartenden Herausforderungen und gab Ratschläge für eine möglichst effektive Zusammenarbeit. Der Bedarf nach zusätzlicher Erschließungsarbeit war im seinem Archiv nach der Einführung eines neuen AIS 2017 erkannt worden. Im Zuge dessen wurde der aktuelle Grad der Erschließung des vorhandenen Archivguts erhoben und in manchen Bereichen ein großer Rückstand festgestellt. Nachdem sich der Archivträger entschieden hatte, keine neuen Anstellungen vorzunehmen, ergab sich die Lösung, externe Erschließungsdienstleister zu beauftragen. Deren Kosten mögen zwar auf den ersten Blick günstiger sein als erhöhte Personalkosten, aber Sterzenbach betonte, dass Archive auch selbst viel Arbeitszeit für die Betreuung von Erschließungsdienstleistern aufzuwenden haben. Ob eine Organisation damit also tatsächlich Geld sparen kann, muss für jeden Einzelfall durchgerechnet werden.

Speziell am Beginn eines Erschließungsprojekts mit einer externen Firma sieht er viele Vorarbeiten, die für einen erfolgreichen Verlauf nötig sind. Eine zentrale Aufgabe für Archive, auch abseits dieses speziellen Anwendungsfalls, ist es, eigene Erschließungsrichtlinien zu entwickeln bzw. zu überarbeiten und für die eigene Praxis bewährte Gewohnheiten (Beispiele: Welche Verpackung wird für welche Objekttypen benützt? Wo

Abb. 2: Die Vortragenden (Foto: Karl Kollermann).

werden Etiketten platziert? Wie sollen Mappen gefaltet sein?) als Standards zu definieren. Als Vorbild dafür nannte Sterzenbach das öffentlich verfügbare Erschließungshandbuch des Staatsarchivs des Kantons Zürich.[1] Eine solche Ausgangsposition erleichtert die Abstimmung mit der Dienstleisterfirma, die in einer ausgiebigen Einschulungsphase mit all diesen Vorgaben vertraut gemacht werden muss. Außerdem ist auch die Erstellung eines Glossars mit speziellen Fachbegriffen, von denen es gerade im kirchlichen Archivwesen einige für fachfremde Personen kaum verständliche gibt, unbedingt anzuraten. Nachdem die Erschließung durch externe Dienstleister üblicherweise außer Haus stattfindet, braucht es zudem eine gut organisierte Logistik zum Transport des Archivguts, die dessen Sicherheit garantiert.

Für jeden zur Erschließung vorgesehenen Bestand soll dann eine genaue Leistungsbeschreibung erstellt werden, deren Erfüllung beim Abschluss der Erschließung mit einem Abnahmeprotokoll dokumentiert wird. Zur Qualitätssicherung empfiehlt Sterzenbach nachdrücklich, laufend Kontakt mit der Erschließungsfirma zu halten – etwa mit einem „Jour fixe" – und zwischenzeitliche Teilabnahmen zur Kontrolle, um unmittelbares Feedback geben zu können. Eine gute Arbeitsbeziehung liegt nämlich genauso im Interesse der Dienstleister. In diesem Sinne rät er bei langfristigen Erschließungsprojekten zu

1 https://www.zh.ch/content/dam/zhweb/bilder-dokumente/organisation/direktion-der-justiz-und-des-innern/staatsarchiv/erschliessungshandbuch/ehb_stazh_version_2_8_2023.pdf (zuletzt geprüft am 17. 4. 2024).

einer offenen Kommunikation über die budgetären Möglichkeiten des Archivs, damit die Erschließungsfirma dementsprechend ihre Ressourcen planen kann und z. B. bereits für das Projekt eingeschultes Personal länger beschäftigt. So bedeutet eine produktive Zusammenarbeit mit externen Erschließungsdienstleistern also einiges an Arbeit für Archive, kann aber unter den richtigen Umständen eine große Hilfe bei der Nutzbarmachung noch unerschlossener Bestände sein.

Anschließend an eine stärkende Mittagspause erhielt das Publikum einen kurzen Einblick in die Erfahrungen von einer Kollegin und vier Kollegen zu fünf Archivinformationssystemen (AIS). Alle fünf vorgestellten AIS unterstützen ISAD(G) als wichtigsten Erschließungsstandard und auch in ihrem Funktionsumfang gibt es einige Ähnlichkeiten, so dass sie alle für den alltäglichen Einsatz gut geeignet sind. Bei den kurzen Präsentationen ging es darum, die in der Praxis erkannten Vor- und Nachteile darzustellen und so Archiven, die selbst noch kein AIS haben und vielleicht auf der Suche nach einem passenden System sind, die Entscheidungsfindung zu erleichtern. Konkret wurden folgende Produkte besprochen:

- Augias (vorgestellt von Leonhard Baumgartl, Diözesanarchiv Linz)
- ActaPro (vorgestellt von Andreas Braunauer, selbstständig im Museumsbereich und Archivwesen)
- Archivdatenbank der Österreichischen Ordenskonferenz (vorgestellt von Iris Fichtinger, Österreichische Ordenskonferenz)
- ArchivisPro (vorgestellt von Martin Kapferer, Diözesanarchiv Innsbruck)
- Access to Memory (vorgestellt von Lukas Winder, CEU Provinzarchiv Sacré Coeur)

Bei der Etablierung archivischer Erschließungsstandards stellt sich jedem Archiv unweigerlich die Frage, wie man mit bereits vorhandenen, nicht-standardisierten Findmitteln umgehen oder wie man diese am besten ISAD(G)-konform in ein Archivinformationssystem bringen soll. Einen Praxisbericht in diesem Sinne stellte der Vortrag von Stephan Hubinger (Oberösterreichisches Landesarchiv, kurz OÖLA) dar. In diesem Bericht wurde anhand der – sowohl in Bezug auf ihre inneren Strukturen als auch auf ihren Erschließungsgrad – inhomogenen Bestandsgruppe der „Kirchlichen Archive" dargelegt, wie das Oberösterreichische Landesarchiv mit diesem Problem umgegangen ist.

Als das erste wesentliche Ziel der archivischen Erschließung im Archivinformationssystem wurde angesehen, die grundlegenden Entstehungs- und Ordnungskriterien der jeweiligen Bestände innerhalb der ISAD(G) Verzeichnungsstufen zu dokumentieren. Dadurch sollte eine bessere Transparenz im Vergleich zu den bisherigen Findmitteln geschaffen werden. Um dies zu erreichen, war es wichtig, auf die institutions- und verwaltungsgeschichtlichen Spezifika der Bestandsbildner (Stifte und zum Teil Pfarren) einzugehen. Als zweites wesentliches Element der „Erschließung Neu" wurde die Abkehr von den bisherigen „Schachtel"-Verzeichnissen identifiziert. Die Lagereinheit ist von nun an sekundär. Primär wichtig ist die Bildung von Sinneinheiten als Verzeichnungseinheiten.

Dies soll durch die Bildung von Signaturen, die sich auf die jeweilige Sinneinheit beziehen, kenntlich gemacht werden.

Methodisch wurde so vorgegangen, dass die jeweiligen Bestände nach Teilbeständen, Serien oder Teilserien beschrieben wurden. Die Beschreibungen entsprechen zumeist den verschiedenen Archivaliengattungen, wie sie in der ursprünglichen Gliederung vorgesehen waren. In weiterer Folge wurden im Vortrag die wichtigsten Gattungen (Urkunden, Akten, Amtsbücher) samt Praxisbeispielen vorgestellt. Zur (technischen) Wiedergabe der Struktur/Ordnung der Bestände der kirchlichen Archive bietet das Archivinformationssystem des OÖLA das Mittel der „Systematik" an. Mit diesem Instrument kann man auf einer Verzeichnungsebene (Serie oder Teilserie) die jeweiligen Verzeichnungseinheiten nach dem – entweder originär rekonstruierten oder künstlich geschaffenen – Ordnungsschema wiedergeben. Die Systematik spielt auch eine wichtige Rolle bei der Onlinepräsentation der Findmittel – eine weitere wichtige Säule der Erschließungsstrategie des OÖLA. Dadurch ist den Benutzenden auf den ersten Blick ersichtlich, wie viel Material zu einem bestimmten Thema (z. B. Grundherrschaft) vorhanden ist.

Am Ende des Studientags versammelten sich die anwesenden VÖA-Mitglieder noch zu einer Fachgruppensitzung, um aktuelle Themen zu besprechen. Dabei wurde der Termin für den nächsten Studientag fixiert. Er wird wieder am letzten Montag im Jänner, diesmal also am 27. Jänner 2025, in Salzburg abgehalten werden. Das Organisationsteam lädt alle Interessierten dazu ein und freut sich über einen ähnlich großen Zuspruch wie 2024.

Leonhard Baumgartl, Johannes Leitner und Lukas Winder

Bericht über die 27. Tagung des Arbeitskreises „Archivierung von Unterlagen aus digitalen Systemen (AUdS)“

Die diesjährige Tagung des Arbeitskreises „Archivierung von Unterlagen aus digitalen Systemen (AUdS)“ fand am 5. und 6. März 2024 im Kirchgemeindehaus Paulus in Zürich in der Schweiz statt. Sechs Archive aus dem Raum Zürich und die Koordinationsstelle für die dauerhafte Archivierung elektronischer Unterlagen (KOST) organisierten die Tagung gemeinsam. Über 120 Teilnehmer*innen aus der Schweiz, Deutschland, Österreich und Tschechien nutzten die Gelegenheit zum fachlichen Austausch rund um das Thema digitale Archivierung und trafen sich vor Ort. Zusätzlich wurde die Veranstaltung wieder gestreamt, so dass eine virtuelle Teilnahme ebenfalls möglich war.

Um die Interaktion zwischen den Teilnehmenden (anwesend oder in der Ferne) weiter zu fördern, wurde ein Conceptboard bereitgestellt und alle waren aufgerufen, ihre Inputs und Ideen zu den Themenfeldern „Nutzung“, „Speicherung/Erhaltung“ und „Übernahme/Erschließung“ einzutragen. Beim Fazit am Tagungsende wurden diese in die Diskussion mit aufgenommen.

Die Vorträge im Plenum waren in vier Schwerpunkte gegliedert, und es gab auch eine Session mit drei parallel stattfindenden Barcamps unter den Titeln „E-Mail, Webarchivierung, Social Media“, „Übernahme und Erschließung“ und „Datenaufbereitung, Automatisierung“.

Nach einer Einleitung durch Regierungsrätin Jacqueline Fehr (Vorsteherin der Direktion der Justiz und des Innern des Kantons Zürich), die in ihrem Grußwort die Bedeutung und den Stellenwert von Archiven für die Verwaltung hervorhob, erfolgte die Begrüßung und Einführung durch Beat Gnädinger (Staatsarchivar des Kantons Zürich), der seinerseits die gute Zusammenarbeit mit der kantonalen Verwaltung betonte.

Die Tagung startete mit dem Schwerpunkt „Ein Jahrzehnt digitales Archiv: Rückblick und Ausblick“. Zbyšek Stodůlka (Nationalarchiv Prag) berichtete über ein Ausbildungs- und Zertifizierungsprogramm von über 200 Archivar*innen, wobei er den Mehrwert durch den Austausch mit der internationalen Community betonte. Prag machte bereits gute Erfahrungen mit der Archivierung von Datenbanken mittels SIARD und übernahm bis 2023 sowohl Geodaten als auch über 500 Twitter-(X-)Accounts. In Tschechien wurde 2023 ein nationaler Standard für Langzeitarchivierung veröffentlicht und weitere Projekte teilweise mit KI-Unterstützung sind in der Pipeline.

Maria von Loewenich (Deutsches Bundesarchiv Berlin) stellte die archivische Bewertung im digitalen Zeitalter auf den Prüfstand. Die Bewertungsgrundlage hat sich durch die digitale Transformation geändert, was sie anhand dreier Kriterien erläuterte. Die Provenienz digitalen Schriftguts ist nicht immer eindeutig, da oft behördenübergreifend zusammengearbeitet wird und bei Kollaborationstools manchmal keine federführende Organisation existiert. Der Trägerstoff ist ebenfalls kein Bezugspunkt mehr, da

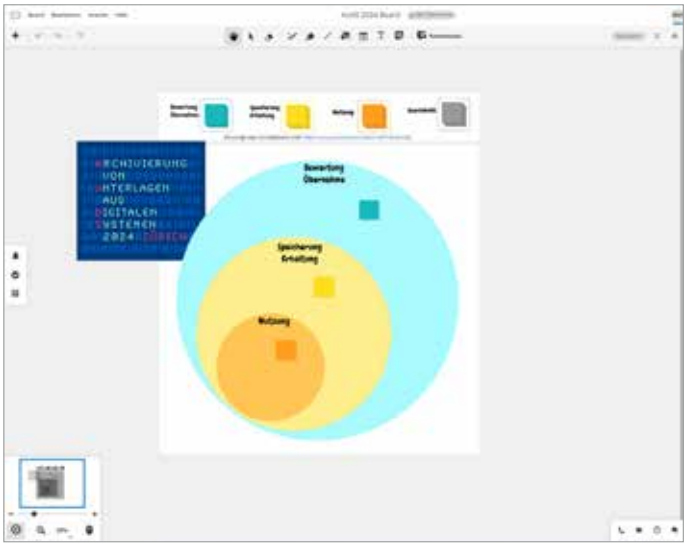

Abb. 1: Leeres Conceptboard (Screenshot: B. Meyer).

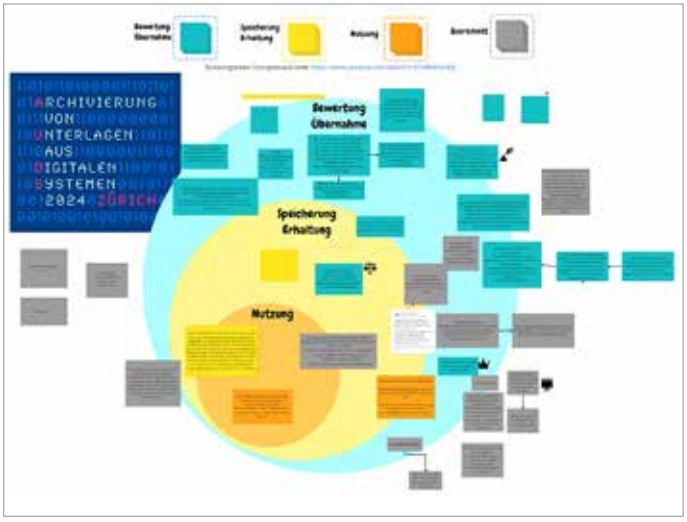

Abb. 2: Conceptboard zu Tagungsende (Screenshot: B. Meyer).

die Informationen in vernetzten Systemen verteilt gespeichert sind, die mitunter auch Redundanzen enthalten. Als drittes Beispiel diente die logische Sinneinheit von Akte/Vorgang. In der analogen Welt sind materieller und formaler Akt eins, in der digitalen Welt muss das nicht so sein (siehe Fachverfahren mit zugrundeliegenden relationalen Datenbanken). Ihr Resümee war, dass das Festhalten an analogen Prinzipien in Zukunft manchmal kontraproduktiv sein könnte.

Über die Zielsetzung und den Inhalt eines Prozesshandbuches „Digitale Übernahme und Erschließung im Staatsarchiv des Kantons Basel-Stadt" berichteten Lambert Kansky und Kerstin Brunner. Darin werden die Aufgaben und Rollen definiert, die Prozesse zur Übernahme und Erschließung modelliert und die Schnittstellen zwischen den Abteilungen festgelegt. Kernelemente des Handbuches sind die Kapitel über den Lebenszyklus digitaler Unterlagen und über die Prozessgruppen (mit Vorlagen für Ablieferungsvereinbarungen). Ein Fazit ist, dass es für die Prozessmodellierung immer konkrete Anwendungsfälle braucht, um eine stabile Basis in der Praxis zu schaffen.

Die nächsten Vorträge waren unter dem Schwerpunkt „Verbundlösungen und ebenenübergreifende Koordination" zusammengefasst. Mit dem Projekt DigDataZH unterstützt das Staatsarchiv des Kantons Zürich die zugehörigen Gemeinden mit Beratung und finanzierbaren Dienstleistungspaketen auf dem Weg zum digitalen Archiv auf der Basis einer mandantenfähigen Lösung (Vortrag Jan Schneebeli).

Über die Schnittstellenarbeit mit DiPS.kommunal gab Kristina Ruppel (LWL-Archivamt für Westfalen) einen Werkstattbericht. DiPS.kommunal ist seit acht Jahren für die Archivierung von Daten aus Fachverfahren und unstrukturierten Daten im Einsatz. Die Schnittstellenentwicklung für die Fachverfahren, die Daten in Datenbanken oder im DMS ablegen, erfolgt in Arbeitsgruppen mit möglichst allen Stakeholder*innen. Dabei zeigt sich, dass die Rolle des DiPS.kommunal-Teams manchmal überstrapaziert und ihnen zu viel zugemutet wird. Weitere wichtige Erkenntnisse sind, dass die Datenpflege in den Abteilungen die Datenqualität für die Archivierung bestimmt, dass nicht geschlossene Akten die Aussonderung verhindern und Archivar*innen möglichst bei der Systemeinführung eingebunden werden sollten.

Die Betrachtung der Meldedatenarchivierung aus unterschiedlichen Perspektiven war Thema des Vortrags von Antje Scheiding und Henrike Thomas (Leitstelle elektronisches Kommunalarchiv Sachsen, Stadtarchiv Leipzig). Hier geht es um die Verarbeitung von Massendaten, die zwar strukturiert, aber trotzdem sehr heterogen sind. Es braucht dafür Werkzeuge für Massendatenverarbeitung und die Beurteilung ist sehr zeitaufwändig. Wichtig ist auch die Strukturierung der Informationsobjekte (eine Person ist ein IO, klassisch nach Nachname) und die Anbindung des AFIS (maximal 1.000 Datensätze unter einem Knoten). Der Erfahrungsaustausch und das Arbeiten im Verbund wird dabei als essentiell bewertet und führt u. a. zu Qualitätssicherung und Risikominimierung, Arbeitserleichterung und Beschleunigung sowie zur Normierung in der Überlieferungsbildung.

Bastian Gillner (Landesarchiv Nordrhein-Westfalen) berichtete über die bevorstehende bundesweite Überlieferung der E-Akten der Justiz. Es sind drei E-Akten-Systeme und zehn verschiedene Fachverfahren im Einsatz, wobei die E-Akten-Systeme jeweils unterschiedlich mit verschiedenen Fachverfahren vernetzt sind. Für den Datenaustausch wurde mit XJustiz ein Austauschstandard definiert, der gemeinsam mit Xdomea ein Rahmenwerk für den Datenaustausch in der öffentlichen Verwaltung bildet. Für die

Abb. 3: Blick in das Plenum (Foto: B. Meyer).

Aussonderungslösung werden nun Daten aus den E-Akten-Systemen und den Fachverfahren mit dem XJustizMerger in eine Aussonderungsnachricht übernommen. Was in der Theorie und im Test schon sehr gut funktioniert, muss sich jetzt in der Praxis bewähren.

Der dritte Schwerpunkt „Schnittstellen zu Fachanwendungen" umfasste zwei Referate. Christine Friederich und Karsten Huth (Sächsisches Staatsarchiv) erläuterten die Konzeption einer Archivschnittstelle zum Personalmanagementsystem des Freistaates Sachsen. Die Anwendung besteht aus zwei Komponenten, SAP als führendes System und VIS als Dokumentenablage. Die Aussonderung erfolgt im SAP, wobei die Defaulteinstellung V („Vernichten") ist und diese bei Änderung von bestimmten Attributen auf A („Archivieren") oder B („Bewerten") gesetzt wird. Beim Ingest entspricht dann ein Datenpaket zu einer Person einem AIP. Bemerkenswert bei Personalakten ist, dass die Bearbeitungsdauer oft sehr lang ist, nicht aber die Aufbewahrungsfrist. Beim zweiten Vortrag zu diesem Schwerpunkt von Mona Bunse (Universitätsarchiv Duisburg-Essen) ging es um den Weg von Studierendenakten ins digitale Langzeitarchiv. Im Projekt LZA.NRW werden die Daten von 30 Hochschulen in die Lösung von DiPS.kommunal auf Basis der gesetzlichen Grundlagen und dem nestor-Standard für Studierendendaten übernommen. Herausforderungen sind dabei die Hybridakten (es gibt Vorschriften, dass bestimmte Dokumente analog vorzuhalten sind) und die derzeit noch lange Aufbewahrungsfrist von 50 Jahren.

Die darauffolgenden Barcamps waren von Impulsvorträgen auf unterschiedlichen Abstraktionsniveaus gekennzeichnet – der Bogen spannte sich von sehr technischen Abrissen bis zu Erfahrungsberichten und Fallbeispielen. Es erfolgte eine rege Diskussion zwischen Vortragenden, Anwesenden und zu Beiträgen der virtuellen Teilnehmer*innen aus dem Chat.

Der zweite Tag widmete sich dem Schwerpunkt „Records Management, Übernahme und Erschließung". Elia Peng vom Stadtarchiv Zürich stellte den dort entwickelten Prüfkatalog für strukturierte Unterlagen vor. Im Rahmen der Records-Management-Policy der Stadt Zürich wurde eine Ausweitung auf Fachanwendungsdaten beschlossen. Die drei wesentlichen Anforderungen an die Policy sind die Integrität der strukturierten Unterlagen, dass die Organisationsvorschriften und das Qualitätsmanagement strukturierte Daten erfassen müssen sowie dass die Lebensphasen strukturierter Unterlagen gesteuert werden können. Die Erfüllung der Policy obliegt der Organisationseinheit und ist ein gesamtstädtisches Vorhaben; das Stadtarchiv unterstützt und bringt die erforderlichen Grundlagen. Die Prüfung erfolgt im Self-Assessment, die Organisationseinheiten bewerten die Prüfpunkte und leiten Maßnahmen ab, um ihre Pflicht, rechtskonforme Geschäftsunterlagen zu führen, erfüllen zu können.

Die Herausforderungen bei der Archivierung von Daten aus der Cloudplattform einer Landesgesundheitsbehörde erläuterten Bernhard Homa und Isabell Schönecker (Niedersächsisches Landesarchiv). Diese können nur in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Ressorts, dem Archivpersonal und den Mitgliedern des DIMAG-Teams gemeistert werden. Die Zuständigkeit bei einer Cloudplattform liegt oft bei allen und niemandem und es werden auch Daten anderer Provenienzen abgelegt. Da die Daten teilweise in redundanter Form (Frontend/Webseite und Backend/Fileablage) vorliegen, musste die Entscheidung getroffen werden, welche Quelle genutzt wird.

Über eine weitere Kooperation zwischen der Universitätsbibliothek Basel und der Zentral- und Hochschulbibliothek Luzern mit dem Einsatz neuer Technologien im Bereich Langzeitarchivierung referierte Jürgen Enge (UB Basel). Es wurden dabei die Grundprinzipien „AIP-first", „Distributed Resources", „Cloud native Technology" und „Zero Trust Architecture" verfolgt. Beim Ansatz „AIP-first" steht das AIP im Fokus und ist nicht Folge der Nutzung eines bestimmten Archivsystems. Bei „Distributed Resources" verwalten wenige Zentralstrukturen verteilte Prozesse und Ressourcen. Der Einsatz aktueller Cloudtechnologien ermöglicht Flexibilität in fast allen Prozessen und „Zero Trust Architecture" gewährleistet die Einhaltung eines hohen Sicherheitsstandards.

Im Vortrag Christine Trägers (Landesarchiv Thüringen) wurden die von Thüringen entwickelten Open-Source-Lösungen X-Man zur Aussonderung von E-Akten und Borg (Formaterkennungs- und Validierungstool) vorgestellt. Entstanden durch den Druck vieler Aussonderungsvorhaben der Ressorts wurde ein teilautomatisierter Prozess entwickelt, der die archivseitige Nachrichtenverarbeitung, Bewertung und Archivierung auf der Basis von Xdomea unterstützt. Die Archivierung der Archivpakete kann auf ein beliebiges Dateisystem oder direkt ins DIMAG-Kernmodul erfolgen. Derzeit ist eine 1:1-Paketierung (1 Akt = 1 AIP, 1 Vorgang = 1 AIP) realisiert. Geplant ist die zusätzliche Paketierungsmöglichkeit auf 1:n und die Weiterentwicklung des Xdomea-Aussonderungsmanagers zu einem XÖV-Aussonderungsmanager (Xdomea, XJustiz u. a.).

Im letzter Beitrag vor der Abschlussdiskussion ging Martin Rechtorik (Nationalarchiv Prag) genauer auf die Datenbankarchivierung in der Tschechischen Republik ein. Die Anzahl der zu archivierenden Datenbanken steigt stark an, derzeit wird hauptsächlich in SIARD archiviert. Aus dem Bereich der Ministerien und zentralen Behörden wurden das Schulregister (öffentliche Schulen und Einrichtungen sowie Privatschulen), Daten aus dem Budgetinformationssystem und Daten aus einer Software für die Erfassung von Archivgut und Sammlungen übernommen. Zusätzlich wurden das Zentrale Melderegister, das Betriebs- und Unternehmensregister und die elektronische Sammlung von Gesetzen und Verträgen archiviert. Wie schon am Vortag von Zbyšek Stodůlka erwähnt, wurden auch wertvolle Erfahrungen bei der Archivierung von Twitter-(X-) Accounts gesammelt. Eine wichtige Erkenntnis ist aber, dass SIARD allein in Zukunft nicht ausreichen wird, sondern dass großes Potential in Linked Data liegt und offene Daten Interoperabilität ermöglichen. Es wird sich zeigen, inwieweit uns die Methoden der Künstlichen Intelligenz bei diesen Vorhaben unterstützen werden.

Die Abschlussdiskussion leitete Kai Naumann (Landesarchiv Baden-Württemberg) mit dem Hinweis auf die große Vielfalt der Themen und Inhalte der Tagung und dem damit entstandenen Gefühl eines „neuen Frühlings" ein. Er betonte abermals die Wichtigkeit der Zusammenarbeit zwischen großen und kleinen Archiven und die Ermöglichung einer adäquaten Ausbildung. Einmal mehr ging er auf die Bedeutung der Archivverbünde (wie DIMAG, DIPS.kommunal etc.) und Lösungsanbieter (startext, docuteam etc.) oder die ebenenübergreifende Zusammenarbeit wie z. B. der KOST ein.

Anschließend wurde zunächst auf einem Podium und dann im Plenum die Frage diskutiert, wie man technische Wissenslücken bei Archivar*innen überwinden könnte. Außerdem wurde das Spannungsfeld zwischen Standards und dem Beharren auf fixen Vorgaben sowie Flexibilität beleuchtet und weiters Sicherheitsaspekte (das Ausprobieren von neuen Tools wird oft durch die IT verhindert) angesprochen.

Danach wurden noch einige virtuelle Post-Its aus dem Conceptboard herausgegriffen. Dabei wurden die Überlastung durch die euphorische Annahme zu vieler Projekte, die Nutzbarmachung (digitaler Lesesaal) und die digitale Bestandserhaltung als wesentliche Themen der Zukunft, die Auffindbarkeit der Archivalien durch Google und Co und das Konzept der radikalen Kollaboration (= Grundbegriffe für eine domänenübergreifende Zusammenarbeit breit abklären) angesprochen.

Die Präsentationen werden wieder auf der AUdS-Webseite veröffentlicht, ergänzend soll ein Tagungsband erscheinen.[1] Als letzter Agendapunkt wurden Zeit und Ort der AUdS-Tagung 2025 bekanntgegeben: Veranstalter am 5. und 6. März 2025 in Chemnitz werden das dortige Stadtarchiv und das Staatsarchiv Hessen sein.

Barbara Meyer

1 https://www.sg.ch/kultur/staatsarchiv/Spezialthemen-/auds/2024.html (zuletzt geprüft am 6. 6. 2024).

Bericht über die Frühjahrstagung der VÖA-Fachgruppe der Universitäts- und Wissenschaftsarchive „Rechtsfragen in Wissenschaftsarchiven“

Rund 60 Mitglieder der Fachgruppe der Universitäts- und Wissenschaftsarchive sowie weitere VÖA-Mitglieder und Fachleute aus dem Datenschutzbereich trafen sich am 11. und 12. April 2024 zur Frühjahrstagung in den Räumlichkeiten der Österreichischen Akademie der Wissenschaften (ÖAW) in Wien, um im Kreis von Kolleg*innen „Rechtsfragen in Wissenschaftsarchiven“ zu diskutieren. Nach den von Stefan Sienell überbrachten Grußworten der Leiterin von BAS:IS (ÖAW) Sibylle Wentker, die nicht persönlich anwesend sein konnte, dankte die Sprecherin der Fachgruppe Nina Knieling allen Beteiligten, insbesondere dem Organisationsteam des Archivs der ÖAW (Stefan Sienell, Jennifer Linninger und Johannes Reimer) und der Technik. Im Unterschied zu vorherigen Tagungsformaten mit in Panels zusammengestellten Vorträgen und anschließenden Fragen waren die Mitglieder der Fachgruppe bereits im Vorfeld aufgerufen, konkrete Diskussionspunkte zu drei verschiedenen, aber doch immer wieder verknüpften Themenkomplexen zu formulieren und dem Tagungsteam vorbereitend zu übermitteln. Jedes dieser drei Panels wurde mit zwei kurzen Impulsen eröffnet.

Der erste Roundtable widmete sich den Herausforderungen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Relation zum Bundesarchivgesetz, das für die meisten Wissenschaftsarchive die maßgebliche Rechtsgrundlage bildet. Nina Knieling (Universitätsarchiv Wien) und Petra Greeff sowie Andreas Golob (Universitätsarchiv Graz) gaben hierzu einleitende Ideen. Artikel 89 DSGVO „Garantien und Ausnahmen in Bezug auf die Verarbeitung zu im öffentlichen Interesse liegenden Archivzwecken, zu wissenschaftlichen oder historischen Forschungszwecken und zu statistischen Zwecken“[1] sieht eine entsprechende Öffnungsklausel vor, die Sonderregelungen im nationalen Recht ermöglicht. Es gibt Ausnahmen für Artikel 17 „Recht auf Löschung“ („Recht auf Vergessenwerden“)[2] und 18 „Recht auf Einschränkung der Verarbeitung“[3] der DSGVO, da gegebenenfalls Daten für „im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke, wissenschaftliche oder historische Forschungszwecke oder für statistische Zwecke“ verfügbar bleiben müssen und rechtmäßig verarbeitet werden dürfen. Es finden sich beispielsweise Sonderregelungen im Bundesarchivgesetz. Ein ausformuliertes „Recht auf Bewahrung“ gibt es allerdings nicht. Diskrepanzen zeigten sich eher in der praktischen Umsetzung, wie an einem Beispiel der Universität Graz ausgeführt wurde. Das Bestreben, eine hauseigene

1 https://www.jusline.at/gesetz/dsgvo/paragraf/89 (alle Links geprüft zuletzt am 25. 4. 2024).

2 Vgl. https://www.jusline.at/gesetz/dsgvo/paragraf/17.

3 Vgl. https://www.jusline.at/gesetz/dsgvo/paragraf/18.

Archivregelung an der Universität Graz zu etablieren und damit einhergehend Benutzungsregeln und Richtlinien für die Abgabe an das Archiv zu formulieren, war in der vom Archivgesetz geprägten Vorstellung einfacher als in der universitätshierarchischen Umsetzung und stieß zuerst einmal auf Ablehnung. Es bedurfte intensiver Aufklärungsarbeit in den Fakultätsdekanaten, um die Notwendigkeit der Übergabe digitaler Daten statt der Löschung verständlich zu machen, die auch nicht gegen die DSGVO verstößt, zumal Archivierung als Löschsurrogat anzusehen ist. Festgehalten wurde, dass nur die federführende Stelle abgeben soll, um Mehrfacharchivierungen zu vermeiden und Verzeichnisse des Abgegebenen (etwa ein Übergabeprotokoll) anzulegen sind.

Damit öffnete sich bereits die Runde für Fragen der anwesenden Archivar*innen, die unter anderem die Archivierung von E-Mail-Accounts – in den wissenschaftlichen Institutionen bislang noch kaum systematisch geregelt, geschweige denn umgesetzt – ansprachen. Mit Unterstützung der juristischen Expertisen von Kathrin Bösenkopf (Datenschutzbeauftragte der ÖAW), Susanne Fritsch-Rübsamen (Wiener Stadt- und Landesarchiv) und Christina Thirsfeld (Technische Universität Wien) suchte der Roundtable nach Antworten. Wichtig sei es, dass die Institutionen Regelungen zum Umgang mit E-Mails treffen, z. B. in Form einer Betriebsvereinbarung oder einer Richtlinie zur Ablage von E-Mails. Aus juristischer Sicht müssen private E-Mails für die Archivierung jedenfalls außer Acht gelassen werden (Briefgeheimnis). Eine Briefpublikation kann – wenn es nicht um Personen der eigenen Institution geht und um Inhalte, die auch nicht die Institution betreffen – zu Klagen führen. Wie aber lässt sich die Grenze zwischen privaten und amtlichen E-Mails ziehen? Die Klassifizierung von E-Mails wäre eine Möglichkeit, die aber praktisch betrachtet die aktive Mitarbeit der Verfasser*innen braucht. Es stellt sich zudem die Frage, wessen E-Mails gespeichert werden sollen. Die ETH Zürich hat dies mit einer Richtlinie geregelt.[4] Ab einem bestimmten Zeitpunkt erfolgt die Ablage der E-Mails in privaten E-Mail-Ordnern; von 15 Führungspositionen werden die E-Mails aufbewahrtDiese E-Mails beinhalten in der Regel eher amtlichen Schriftverkehr, wobei nicht alles zu archivieren ist (Bewertung, Skartierung). Wenn seitens der Datenschutzbeauftragten von Institutionen argumentiert wird, dass die Persönlichkeitsrechte höher zu bewerten seien als potenziell geschäftsrelevante Inhalte in E-Mails, sollte dies umso mehr zum Anlass genommen werden, um proaktiv die Einführung von Richtlinien betreffend E-Mail-Archivierung anzugehen.

Als zweites impulsgebendes Beispiel erfolgte ein Erfahrungsbericht zum veränderten Umgang mit Personaldaten an der Universität Graz. Angestrebt wird seitens des Universitätsarchivs die digitale Abgabe von Daten wie Name, Funktion oder Dienststelle des wissenschaftlichen Personals (wie sie aktuell im Campus-Informationssystem, also öffentlich auf der Website, abrufbar sind). Mehrere Abteilungen sind an diesem Prozess

4 Vgl. https://ethz.ch/staffnet/de/news-und-veranstaltungen/intern-aktuell/archiv/2022/09/vom-umgang-mit-geschaeftlichen-privaten-e-mails.html.

beteiligt (Archiv, Personalabteilung, Datenschutzbeauftragte). Eine gewisse Diskrepanz besteht zwischen den ausführlicheren historischen Exemplaren der gedruckten Personalstände, die öffentlich in Bibliotheken verfügbar sind, und den eingeschränkteren digitalen Verzeichnissen. Allerdings sind auch gedruckte Personalstände ab 2011 reduziert, da sie z. B. keine Geburtsdaten mehr enthalten. Letztlich wurde das Abgabeformular für Personaldaten nach Maßgabe der DSGVO und des Bundesarchivgesetzes auf den Namen, den Vornamen, die Funktion und die dienstgebende Subeinheit begrenzt. Auch die Speicherbegrenzung für die Langzeitarchivierung spielte eine Rolle. Da anonymisierte Daten für spätere Forschungszwecke nicht hilfreich wären und ein berechtigtes öffentliches Interesse besteht, wurden im Zuge der Leistungsvereinbarungen halbjährliche Datentransfers vereinbart, die von einem Datenschutzformular begleitet werden, um aufzuzeigen, wer berechtigt ist, welche Informationen zu bekommen und zu nutzen.

Hervorgehoben wurde in der Diskussion noch einmal, dass Archivierung als Löschsurrogat in den Institutionen kaum bekannt ist und Datenschutzbeauftragte oft nicht im Blick haben, dass Archivierung eine legitime und legale Alternative darstellt. Es gilt daher, die Archivierungsrichtlinien in den Institutionen in Erinnerung zu rufen und die Expertise für Archivierung und Datenschutz seitens der Archive in den Institutionen besser zu bewerben. Durch das Bundesarchivgesetz und die darin angeführten Schutzfristen von 30 Jahren für Sachakten und 50 Jahren für personenbezogene Akten sind persönliche Daten im Archiv ohnehin besonders gut geschützt.[5] Wie sieht es aber aus, wenn im Archiv die Einsichtnahme in aggregierte Daten, also wer z. B. 2022/2023 in der Institution gearbeitet hat, angefragt wird? In solchen Fällen muss abgewogen werden, ob ein öffentliches oder berechtigtes Interesse vorliegt. Die DSGVO erlaubt grundsätzlich nicht, dass alles, was einmal veröffentlicht wurde, immer und für alles verwendet werden darf.[6] Die Einsichtnahme in Unterlagen zu Forschungs- oder statistischen Zwecken kann laut DSGVO eine zulässige Datenverarbeitung sein, insbesondere wenn sie in Übereinstimmung mit dem Archivgesetz erfolgt. Für die weitere, korrekte Nutzung von Daten aus den Archiven im Rahmen einer Veröffentlichung sind letztlich die Archivnutzer*innen verantwortlich.

Der zweite Roundtable des ersten Tages widmete sich – wiederum begleitet durch die Rechtsbeistände Kathrin Bösenkopf, Susanne Fritsch-Rübsamen und Christina Thirfeld – dem Themenkomplex „Bildrechte“. Angesprochen und diskutiert wurden Fragen des Urheberrechts, des Umgangs mit Reproduktionen, der Katalogfreiheit und zu den verschiedenen zu beachtenden Schutzfristen.

5 § 8 Abs. 1–2 Bundesarchivgesetz.

6 Lt. § 8 Abs. 6 Bundesarchivgesetz unterliegt aber Archivgut, das bereits bei seiner Entstehung zur Veröffentlichung bestimmt oder der Öffentlichkeit bereits zugänglich war, keinen Schutzfristen und darf zur Nutzung freigegeben werden.

Abb.: Roundtable 1 (Foto: Valeriy Radmirov).

Bettina Buchendorfer (Universität für Angewandte Kunst Wien) eröffnete das Panel mit einem Impuls zu oft gestellten Fragen. Als Praxisbeispiel zog sie Fotos aus den 1960er-Jahren aus einer Schenkung an das Archiv der Angewandten heran. Hier stellten sich folgende Fragen: Sind die Fotos frei von Rechten? Gibt es ein Mitspracherecht des Fotografen/der Fotografin? Was passiert, wenn in den 1990er-Jahren Fotos aus der Serie veröffentlicht wurden, tritt dann eine neue Schutzfrist für die Bilder in Kraft? Welche Recherchen sind durchführbar und zumutbar? Gilt als Erstveröffentlichung auch das Verbreiten in der Onlinedatenbank? Können Bilder im Rahmen der Katalogfreiheit publiziert werden, ohne das Urheberrecht des Fotografen/der Fotografin (bis 70 Jahre nach dessen/deren Tod) zu verletzen? Welche Rechte der abgebildeten Personen sind zu beachten? Inwieweit muss das Archiv urheberrechtliche Informationen bereitstellen?

Juristisch betrachtet sollte ein Archiv nur Fotos verwenden, wenn die Rechte (Urheberrecht, Gemeinfreiheit, Werknutzung, CC BY-Lizenz etc.) geklärt sind. Zu beachten ist, dass die Übertragung der Rechte nicht automatisch mit der Übergabe der Fotos erfolgt, sondern es einer zusätzlichen Vereinbarung zur Rechteübertragung oder Werknutzung bedarf. Bei der Verwendung von Fotos der Institutionen im Netz, bei denen die Rechte nicht geklärt sind, ist es am sichersten, 70 Jahre nach dem Tod des Urhebers/der Urheberin abzuwarten, da die Fotos dann gemeinfrei werden. Da es sich bei der Digitalisierung und Veröffentlichung eines Abzugs rechtlich gesehen schon um eine

Vervielfältigung handelt, ist diese nicht rechtsfrei, genauso wenig wie die Nutzung von Abbildungen. Hier muss immer die gegebenenfalls vorgesehene Lizenz betrachtet werden, da manche Lizenzen zwischen kommerzieller und nicht kommerzieller Nutzung unterscheiden. Die Abgrenzung zwischen kommerzieller und nicht kommerzieller Nutzung lässt sich am Gewinn ziehen, der z. B. mit der Verwendung von Fotos erzielt wird.

Wie verhält es sich mit den Rechten, die ein Archiv an selbst erstellten hochauflösenden Reproduktionen hat? Hier muss zwischen einem Scan und einer Fotografie unterschieden werden. Ein Scan gilt als Vervielfältigung, eine Fotografie hingegen als Werk, was bedeutet, dass eine Fotografie urheberrechtlich geschützt ist, ein Scan einer rechtefreien Abbildung aber nicht. Eine Institution kann eine Gebühr für die Reproduktion verlangen, im Sinne einer Aufwandsentschädigung und ausgewiesen im Gebührenkatalog der jeweiligen Institution.

Wie verhält es sich mit sogenannten Arbeitsfotos, also Fotos, die von dem*der Benutzer*in für die eigene Forschung gemacht werden? Benutzungsordnungen sollten den Umgang mit Arbeitsfotos regeln und ein Verbot der Weitergabe an Dritte sowie der Publikation (ohne Rücksprache) beinhalten. Es sollten also auch im Lesesaal nur Fotos vorgelegt werden, an denen das Archiv die Rechte bzw. das Eigentum daran hat.

Der zweite Impuls kam von Sarah Hönigschnabel (Sigmund Freud Museum) und befasste sich damit, dass bekannte Freud-Bilder häufig im Museumsarchiv angefragt werden und lange Zeit mit „Sigmund Freud Copyrights“, einer in London ansässigen und mittlerweile aufgelösten Firma versehen wurden.[7] „Sigmund Freud Copyrights“ konnte allerdings, laut der Library of Congress, nicht nachweisen, dass sie die Rechteinhaber der Bilder sind, daher verwendet das Sigmund Freud Museum dieses Label nicht mehr. Bei vielen der Fotos sind die Urheber*innen unbekannt oder diese sind bereits gemeinfrei.

In der Diskussion des Umgangs mit teilweise erheblichen Gebühren für Fotos, die kommerzielle Plattformen vertreiben, wurde betont, dass Fotos in mehreren Institutionen vorhanden sein können, z. B. im Bildarchiv der Österreichischen Nationalbibliothek und auch im Archiv der TU Wien liegen oder über digitalisierte Zeitungen via ANNO ohnehin, allerdings in geringer Auflösung, frei verfügbar sind.

Nach den intensiven Roundtable-Gesprächen rundeten die Möglichkeit zur Besichtigung der Depoträume des Archivs der ÖAW sowie ein „social evening“ das Programm des ersten Tages ab.

Am Morgen des zweiten Tages führten die zwei Kunsthistoriker*innen Sylvia Stegbauer und Richard Kurdiovsky die interessierten Tagungsteilnehmer*innen durch den neuen Campus und den Lesesaal der ÖAW, bevor der dritte Roundtable die Themenkomplexe „personenbezogene Daten/Schutzfristen/Ermessensspielräume“ anhand praktischer Fragen diskutierte. Die einleitenden Impulse gaben Bernhard Reismann (Technische Uni-

7 Vgl. https://find-and-update.company-information.service.gov.uk/company/00863393.

versität Graz) und Susanne Prucher (Mozarteum Salzburg). Thomas Luzer (Leiter der Fachbereichsbibliothek Rechtswissenschaften der Universität Wien), Susanne Fritsch-Rübsamen und Kathrin Bösenkopf steuerten die juristische Expertise bei.

Bernhard Reismann fasste Fragen aus dem Kreis der Archivar*innen zusammen: Was genau sind personenbezogene Daten? Sind diese nicht fast überall in Akten zu finden, z. B. in den Institutsakten oder den Rektoratsakten, eben nicht nur in Personalakten? Aber was sind tatsächlich relevante personenbezogene Daten? Er sprach ein Spannungsverhältnis zwischen dienstlicher und privater Korrespondenz (sowohl analog als auch digital) an. Was von dieser Korrespondenz kann als „von öffentlichem Interesse" bewertet werden? Das Beispiel der ETH Zürich zeigt, dass in der Regel Unterlagen der Führungsebene archivwürdig erscheinen. Es darf generell nicht außer Acht gelassen werden, dass sich private und dienstliche Korrespondenz oft mischen, nicht nur in E-Mails, auch in sogenannten Schreibtischnachlässen, in denen sich mitunter höchst persönliche Schriftstücke und Dinge finden, etwa pornografische Fotos oder Informationen über den Gesundheitszustand. Nicht selten enthält ein Schriftstück sowohl private als auch dienstliche Informationen, so dass eine Trennung für die Archive kaum möglich ist. Offizielle Nachlässe mit dienstlicher Korrespondenz sind von eher zufällig überlieferten Schreibtischnachlässen zu unterscheiden, denn diese Quellen/Nachlässe dürfen nicht zensuriert oder verändert werden. Sollte nicht klar sein, wie mit rein privaten Unterlagen oder Dingen, wie z. B. Fotos in Nachlässen, umzugehen ist, so können einzelne Stücke mit einem Sperrvermerk versehen werden. Es besteht auch die Möglichkeit, die Einwilligung des Vorlassers/der Vorlasserin oder der Erb*innen einzuholen.

Ein weiterer Punkt, der angesprochen wurde, waren die Persönlichkeitsrechte bzw. die postmortalen Persönlichkeitsrechte. Diese zu wahren bedarf eines gewissen Rechercheaufwands. Ein kürzlich publizierter Beitrag von Thomas Henne geht sogar noch ein Stück weiter, indem er den Zugang zu sensiblen Erschließungsdaten thematisiert.[8] Henne postuliert für archivische Findmittel dieselben Kriterien in Bezug auf Datenschutz, informationelle Selbstbestimmung und Persönlichkeitsrechte wie für das Archivgut selbst. Archive müssten nicht nur darauf achten, welche Archivalien den Nutzer*innen vorgelegt werden, sondern auch in welche Findbehelfe diese Einblick nehmen können. Denn schon die Information, dass z. B. ein Disziplinar- oder Gerichtsakt zu einer bestimmten Person existiert, könnte einen Verstoß gegen geltendes Recht darstellen. Wie sich diese Ansicht zum österreichischen Bundesarchivgesetz verhält, ist allerdings noch ungeklärt. Wichtig ist jedenfalls, sich mit dieser Thematik auseinanderzusetzen,

8 Thomas Henne, Rechtsfragen der Erschließung und des Zugangs zu Findmitteln: ein Problemaufriss, in: Alte und neue Kontexte der Erschließung. Beiträge zum 28. Archivwissenschaftlichen Kolloquium der Archivschule Marburg, hg. von Irmgard Christa Becker, Florian Lehmann, Robert Maier und Karsten Uhde (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg, Hochschule für Archivwissenschaft 70), Marburg 2023, 59–73.

weil in Archiven Unterlagen bewahrt werden, die Persönlichkeitsrechte (§ 16 Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch) verletzen könnten. Wie lange bestehen diese Rechte? Das ABGB spricht in § 17a davon, dass Persönlichkeitsrechte nach dem Tod im Andenken nachwirken und von Verwandten, abhängig von deren Verwandtschaftsgrad, geltend gemacht werden können. Im ersten Grad verwandte Personen (Kinder, Eltern) sowie Witwe*r, eingetragener Partner/eingetragene Partnerin oder Lebensgefährte/Lebensgefährtin können dies grundsätzlich Zeit ihres Lebens, andere Verwandte in auf- oder absteigender Linie bis zehn Jahren nach dem Tod der Person. Dies gilt hinsichtlich eines allfälligen Schadenersatzes (§ 1330 ABGB) aber nur für einen wirtschaftlichen Schaden, also wenn die Nachkommen des/der Verstorbenen zum Beispiel eine Firma besitzen, die durch die Veröffentlichung von Informationen, die sich in einem Archiv finden lassen, einen Schaden erleiden könnte, weil der/die Verstorbene etwa strafrechtlich verurteilt wurde.[9] (Postmortale) Persönlichkeitsrechte haben keinen definitiven Geltungszeitraum, die Schutzwürdigkeit nimmt jedoch mit der Zeit ab. Ein Präzedenzfall aus jüngerer Zeit, der bis zum Obersten Gerichtshof ging, bewertet die Forschungsfreiheit in Relation zu der von der Klägerin behaupteten Ehrverletzung an einem Vorfahren als das höhere Gut und bekräftigt, dass eine Publikation, die belegbare Fakten durch Quellen aus verschiedenen Archiven zusammenfasst, die Ehre einer toten Person gar nicht verletzen kann.[10]

Die Archivierung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten ist laut DSGVO (Artikel 89) unter Einhaltung des Bundesarchivgesetzes zu im öffentlichen Interesse liegenden Archivierungs-, Forschungs- und statistischen Zwecken jedenfalls rechtens. Wenn Daten gelöscht werden, wird gleichzeitig entschieden, was zukünftige Forscher*innen finden können. Die Wissenschaftsfreiheit gilt als hohes Gut (Artikel 17 Staatsgrundgesetz 1867).[11] Verwaltungsarchive verwahren das Schriftgut zur Dokumentation abgeschlossener Geschäftsgänge, schaffen Nachvollziehbarkeit für historische Amtshandlungen und tragen damit zur Rechtssicherheit bei. Archive unterstützen die Wissenschaft und können nicht wissen, wie sich die Forschungsinteressen entwickeln. Es gilt, Grundrechte abzuwägen, damit Archive ihren Kernaufgaben nachkommen können. Oft muss im Einzelfall entschieden werden, ob Archivalien zu skartieren sind, noch einer Schutzfrist unterliegen oder andere schwerwiegende Gründe dagegensprechen, sie zur Einsichtnahme, Verarbeitung und Publikation freizugeben. Das Bundesarchivgesetz formuliert zwar nicht alle Eventualitäten aus, bietet den Archivar*innen aber eine solide rechtliche Grundlage.

Susanne Prucher befasste sich im zweiten Impuls mit dem zuvor bereits angesprochenen Thema der Schutzfristen bei personenbezogenen Daten, etwa bei Personalakten.

9 Vgl. https://www.ris.bka.gv.at/eli/jgs/1811/946/P17a/NOR40229401.

10 Vgl. https://www.ris.bka.gv.at/Dokument.wxe?Abfrage=Justiz&Dokumentnummer=JJT_20150925_OGH0002_0060OB00182_15F0000_000&Suchworte=RS0116720.

11 Vgl. https://www.ris.bka.gv.at/eli/rgbl/1867/142/A17/NOR12000056.

Die Schutzbestimmungen der DSGVO gelten nur für lebende Personen, das Bundesarchivgesetz nennt 30 bzw. 50 Jahre nach Abschluss von Sach- bzw. personenbezogenen Akten. Sie fragte in die Runde, wie das in den einzelnen Archiven gehandhabt werde, wie lange nach dem Tod einer natürlichen Person mit der Freigabe gewartet werden sollte. Das Bundesarchivgesetz gibt hier klare Linien vor. Unter § 8 Abs. 1–5 Bundesarchivgesetz werden die Schutzfristen geregelt: 30 bzw. 50 Jahre, je nachdem wie sensibel der Inhalt ist, mit der Möglichkeit einer Verkürzung auf 20 Jahre für wissenschaftliche Forschung mittels Antrags. Landesarchivgesetze können allerdings andere Fristen vorsehen. Laut Wiener Archivgesetz unterliegt Archivgut, das schutzwürdige personenbezogene Daten enthält, einer verlängerten Schutzfrist, die erst mit dem Tod der betroffenen Person endet (§ 10 Abs. 2 Wr.ArchG). Für die Veröffentlichung gilt bei unbekanntem Sterbedatum einer Person eine Schutzfrist von 110 Jahren nach der Geburt, bei bekanntem Sterbedatum ist die Schutzfrist mit zehn Jahren nach dem Tod der betroffenen Person angesetzt (§ 11 Abs. 1 Bundesarchivgesetz). Auch in den Benutzungsordnungen einzelner Wissenschaftsarchive werden Schutzfristen angeführt, in der Regel unter Bezugnahme auf das Bundesarchivgesetz. Bei Bedenken gegen eine Vorlage von Archivalien im Lesesaal werden Anfragen in der Praxis „nur" beauskunftet. Zudem unterliegt laut § 8 Abs. 6 Bundesarchivgesetz alles, was schon publiziert wurde bzw. was von Anfang an für die Veröffentlichung bestimmt war, keinen Schutzfristen.

Wieder anders verhält es sich mit Briefen, Tagebüchern und ähnlichem, da diese dem Briefschutz unterliegen: „Briefe, Tagebücher und ähnliche vertrauliche Aufzeichnungen dürfen weder öffentlich vorgelesen noch auf eine andere Art, wodurch sie der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden, verbreitet werden, wenn dadurch berechtigte Interessen des Verfassers oder, falls er gestorben ist, ohne die Veröffentlichung gestattet oder angeordnet zu haben, eines nahen Angehörigen verletzt würden" (§ 77 Abs 1 Urheberrechtsgesetz). Das bedeutet, dass Angehörige die Veröffentlichung oder Nutzung unter bestimmten Umständen verhindern können, außer sie erteilen dazu ihre ausdrückliche Einwilligung.

Das gewählte Tagungsformat bot viel Raum für die Diskussion praktischer Rechtsfragen aus dem Archivalltag. Es zeigte sich, dass gesetzliche Grundlagen in unterschiedlichem Ausmaß für die Lösung konkreter Problemstellungen hilfreich sind und auch juristische Meinungen auseinandergehen können. Jedenfalls ermutigte der Austausch auf der Fachgruppentagung wieder einmal dazu, die Expertise der Archivar*innen in den wissenschaftlichen Institutionen selbstbewusster zu bewerben. Abschließend bedankten sich Stefan Sienell und Nina Knieling für die rege Beteiligung und Diskussion.[12]

Susanne Hehenberger und Pia Metschitzer

12 Mit Dank an Kathrin Bösenkopf, Susanne Fritsch-Rübsamen, Sarah Hönigschnabel, Nina Knieling und Stefan Sienell für die kritische und hilfreiche Durchsicht des Manuskriptes.

Tagung des Arbeitskreises der Kommunalarchivarinnen und Kommunalarchivare im Rahmen des Österreichischen Städtebundes 2024

Die diesjährige Tagung fand von 18.–19. April in Bludenz statt. Hervorzuheben sind die perfekte Organisation durch den Leiter des Stadtarchivs Bludenz Stefan Stachniß und sein Team sowie die große Unterstützung durch den Bürgermeister der Stadt Bludenz Simon Tschann. Nicht weniger als 75 Teilnehmerinnen und Teilnehmer scheuten nicht den – für viele – weiten Weg in das westlichste Bundesland, was die große Bedeutung, die das jährliche Treffen in der Fachcommunity genießt, unterstreicht.

Seit seiner Gründung im Jahr 1996 in Linz hat der Arbeitskreis der Kommunalarchivarinnen und Kommunalarchivare einen steten Aufstieg erfahren. Die österreichweite Akzeptanz durch die Kommunalarchive in ganz Österreich wird dadurch unterstrichen, dass sich die Vorsitzenden aus mehreren Bundesländern rekrutiert haben. Auf den Gründungsvorsitzenden Fritz Mayrhofer (Archiv der Stadt Linz) folgten Werner Matt (Stadtarchiv Dornbirn), Peter Kramml (Stadtarchiv Salzburg) und Brigitte Rigele (Wiener Stadt- und Landesarchiv). Im Rahmen der heurigen Tagung wurde Brigitte Rigele nach zehnjähriger Amtszeit feierlich verabschiedet und mit Wolfram Dornik (Stadtarchiv Graz) ein neuer Vorsitzender gewählt.

Der erste Programmpunkt war dem Vorarlberger Spezifikum der jeweils von mehreren Gemeinden getragenen Kommunalarchivverbünde gewidmet. Katrin Netter (Bregenzerwald Archiv), Andreas Brugger (Montafon Archiv), Dieter Petras (Walgauarchiv) und Stefan Stachniß (Regionalarchiv Bludenz-Bürs-Nüziders) boten einen Überblick über Organisation, Tätigkeit und Herausforderungen dieser Archivverbünde. Ein anderes Modell stellte Stefan Eminger vor, nämlich die vielfältige Unterstützung des Niederösterreichischen Landesarchivs für die Gemeindearchive in diesem Bundesland. Diese Hilfestellung geht auf das Jahr 2006 zurück und umfasst sowohl finanziellen als auch fachlichen Beistand. Besonders gut angenommen werden die Gemeindearchivkurse und das Angebot der Viertelarchivtage.

Den ersten Tagungstag beschlossen Vorträge zu den Initiativen für Public History in Bludenz von Christof Thöny und zu Maßnahmen der Bestandserhaltung von Jürgen Illigasch aus Lindau. Auf diese inhaltlich reichhaltigen Präsentationen folgten noch für alle Tagungsteilnehmerinnen und Tagungsteilnehmer eine zeitlich und organisatorisch perfekt abgestimmte Führung durch das Stadtarchiv, das Stadtmuseum und durch die Anlage des Kriegerdenkmals sowie ein Altstadtrundgang.

Clemens Andreasch vom Vorarlberger Landesarchiv eröffnete den zweiten Tagungstag mit dem Thema „Archiv und Verwaltung“. Das Landesarchiv bemüht sich intensiv darum, sich und seine Aufgaben innerhalb der Landesverwaltung bekannt zu machen. Die erfolgreiche Kooperation des Archivs mit der Landesverwaltung äußert

sich beispielsweise in Lehrlingstreffen, in denen bereits den Verwaltungslehrlingen die Grundkenntnisse über die Archivierung vorgestellt und vermittelt werden.

Maria Benauer referierte über das Projekt „Digitales Archivieren" im Stadtarchiv Dornbirn, das gemeinsam von der IT-Abteilung und dem Archiv durchgeführt worden ist. Das Projekt musste zunächst ein gemeinsames Verständnis zwischen IT und Archiv herstellen, im Verlauf zeigte sich auch die Problematik von Personalwechseln in länger laufenden Projekten. Eine Ausweitung der nun implementierten Langzeitarchivierung für die digitalen Sammlungen des Archivs auf Verwaltungsunterlagen ist derzeit nicht geplant.

Digitale Onlineprojekte des Stadtarchivs Innsbruck stellte Niko Hofinger vor. Das Onlineangebot an Fotos geht auf die Corona-Zeit zurück und ist bis heute sehr erfolgreich. Vier Fotos pro Tag werden mit historischem Hintergrund online gestellt. Das Ganze ist auch interaktiv gestaltet, indem Leserinnen und Leser Kommentare abgeben können. Themen wie Bau-, Wirtschafts- und Migrationsgeschichte werden mit Fotos transportiert. Auf diese Weise entstanden 6.000 Artikel, durch die das Stadtarchiv seine Bekanntheit deutlich steigern konnte.

Das Abschlussreferat der Tagung bestritt Matthias Vigl vom Wiener Stadt- und Landesarchiv mit einem Vortrag über digitale Datenverwaltung, digitale Qualitätssicherung und Formen des Zugangs. Ein großer Datenbestand sind die digitalisierten Mikrofilme, von denen viele nicht vom Archiv, sondern von fremden Stellen herrühren. Ein Problem für das Archiv beim Management digitaler Daten besteht darin, dass die Wiener Magistratsabteilungen selbst digitalisieren wollen, aber für Vorgaben durch das Archiv – zum Beispiel hinsichtlich Metadaten – nicht offen sind.

Mit vielen neuen Erkenntnissen – auch aus den vielen Gesprächen mit Kolleginnen und Kollegen – verließen die Kommunalarchivarinnen und Kommunalarchivare die gastfreundliche Stadt Bludenz.

Walter Schuster

Buchbesprechungen

Paul Delsalle
A History of Archival Practice.
Translated and revised by Margaret Procter
London/New York: Routledge 2018. XVII, 245 S.,
ISBN 978-1-4094-5524-0

1998 veröffentlichte Paul Delsalle sein epochales Werk „Une histoire de l'archivistique". Margret Procter hat nun eine englische Fassung vorgelegt, die hier besprochen werden soll. Erstmals kann die englischsprachige Fachwelt auf eine vom Altertum bis zur Gegenwart reichende und die anderen Kontinente einbeziehende Archivgeschichte zugreifen (S. XV). Die Rezension wird zunächst das zu besprechende Buch selbst vorstellen, danach mögliche Ansätze für Archivgeschichte erwägen und schließlich die Differenzen zwischen französischem Original und englischsprachiger Fassung diskutieren. Nicht zuletzt stellt sich dabei die Frage, wie international die englischsprachige Literatur tatsächlich ist.

Zum Inhalt: Die englische Version folgt in Kapitelaufbau und -nummerierung der französischen Originalausgabe. In Kapitel 1 und 2 behandelt Delsalle die antiken Archive, in Kapitel 3 die Archive von Asien und Afrika und in Kapitel 4 die Archive von Süd- und Mittelamerika. In Kapitel 5 befasst sich der Autor für das europäische Mittelalter noch einmal mit Archiven als Ganzes, bevor er in den übrigen Kapiteln thematische Schwerpunkte setzt. In Kapitel 6 beschreibt er ebenfalls mit einem Schwerpunkt auf dem Mittelalter ihre Gebäude und deren Einrichtung. Kapitel 7 untersucht den Ursprung des modernen Archivs in Portugal und Spanien und Kapitel 8 dessen Verbreitung im Europa der Frühen Neuzeit. Kapitel 9 stellt wichtige Archivpioniere dieser Zeit vor, Kapitel 10 deren Konzepte und Praktiken in der Ordnung und Klassifikation der Bestände. Ab Kapitel 11 konzentriert sich die Untersuchung auf das 19. und 20. Jahrhundert. Kapitel 11 beginnt mit den rechtlichen, archivfachlichen und praktischen Entwicklungen. Kapitel 12 schließt mit den Gebäuden an und behandelt dann Wirtschaftsarchive und die sich ändernde Nutzung der Archive. Kapitel 13 berichtet über die Zerstörung und die Unterschutzstellung von Archiven, Kapitel 14 über die Entwicklung der Archivwissenschaft und Kapitel 15 über die Entwicklung der nationalen und internationalen Fachverbände. Margret Procter hat der Vorlage zahlreiche Belege vor allem aus England hinzugefügt und die Literaturangaben umfassend modernisiert.

Delsalles Buch ist wirklich ein Grundlagenwerk, das auch in der englischen Fassung allen an Archivgeschichte interessierten Leserinnen und Lesern wärmstens empfohlen werden kann. Und wie will man als Archivarin oder Historiker in Archiven arbeiten, ohne eine gewisse Ahnung von ihrer Geschichte zu haben? Immer wieder erfahren die Leserinnen und Leser, dass die heute gängigen Lösungen und Konzepte schon in anderen Zeiten und Ländern erdacht worden sind. In seiner Zusammenfassung resümiert

Delsalle, dass *Respect des fonds* und Provenienzprinzip bereits in Altertum und Mittelalter Anwendung fanden. Die Ansicht, dass sich die archivische Praxis durch die Jahrhunderte kontinuierlich verbessert hätte, lasse sich nicht aufrechterhalten (S. 231).

In China wurde Papier ab 674 per Edikt giftige Substanzen beigegeben, um es haltbarer zu machen (S. 40). 1145 befahl Roger II. von Sizilien, dass alle unter seinem Vorgänger verfassten Papierurkunden aus Erhaltungsgründen auf Pergament abgeschrieben und die Originale danach vernichtet werden sollten (S. 75). Heute denken wir über Ersatzdigitalisierung nach und migrieren unsere digitalen Daten von Datenträger zu Datenträger. In Byzanz wurden kaiserliche Entscheidungen grundsätzlich in drei Kopien abgelegt (S. 40). Genuin digitale Unterlagen werden heute ebenso gesichert. Später unterschied die kaiserliche Registratur der Osmanen bei den Landbesitzdokumenten zwischen *defter* (Register) und *ewrak* (losen Papieren), in denen die deutschen Leserinnen und Leser Entsprechungen zu Grundbuch und Grundakte sehen können (S. 44). Procter hat das Werk noch um ein Register ergänzt, das mit seinen Sach-, Orts- und Personeneinträgen einen unmittelbaren Zugang zu vielen weiteren Fragestellungen ermöglicht.

Zum Ausgangspunkt für Archivgeschichte: Auch für Delsalle liegt die zentrale Herausforderung einer Archivgeschichte in unserem Verständnis von *archive* (S. IX). Die konzeptionelle und wissenschaftliche Beschäftigung mit „Archiven" werde in den europäischen Sprachen sehr unterschiedlich umrissen, weshalb er den Gegenstand der *archivistique* im weitesten Sinne besprechen wolle (S. X). Wenn von *archives* die Rede ist, sind vor allem in der ersten Hälfte des zu besprechenden Bandes zumeist Bestände gemeint, die aus Verwaltungstätigkeiten heraus entstanden sind. Besprochen werden aber auch die gleichnamigen Einrichtungen, die den Erhalt ihrer Dokumente sicherstellen sollen. Hier beruht die Definition nicht auf der Geschäftstätigkeit, sondern der Erhaltungsabsicht. Es verwundert nicht, dass literarische Dokumente ebenfalls erhalten werden sollen (z. B. in Tibet, Byzanz und Nordafrika, S. 41 f.). Delsalle konstatiert in diesen Fällen das Problem, Archive und Bibliotheken abzugrenzen (S. 36). Tatsächlich gehen die Entwicklungslinien der dokumentenbasierten Verwaltungstätigkeit und der einrichtungsbasierten Erhaltung von Texten seit den frühesten Funden in Mesopotamien immer wieder durcheinander. Delsalle stellt beides zusammen dar und gelangt daher immer wieder zu Abgrenzungsproblemen. Um es mit Markus Friedrich zu sagen: Häufig wurde in den Versuchen zur Archivgeschichte ein „normativer Archivbegriff […] allzu leichtfertig auf frühere Episoden des Archivierens zurückprojiziert"[1]

Welche Archivgeschichten sollten wir uns daher in Zukunft erhoffen? Markus Friedrich hat sich in seiner Geschichte des Archivs auf die Frühe Neuzeit konzentriert

1 Markus Friedrich, Die Geburt des Archivs. Eine Wissensgeschichte, München 2013, 20.

und dabei die „archivbezogenen sozialen Praktiken“[2] untersucht; dieser Ansatz bindet das Archiv in seine gesellschaftliche Umgebung ein. Er fragt aber nur in zweiter Linie nach der Entwicklung innerarchivischer Praktiken. Friedrich knüpft so explizit an die Geschichtswissenschaften an, zugleich entfernt er sich von den Problemen, die die Archivarinnen und Archivare zu lösen haben. Der Ansatz Delsalles steht den archivarischen Themen deutlich näher. Er ist Professor für Zeitgeschichte an der Université de Franche-Comté, zuvor war er zwischen 1990 und 1995 Dozent für Archival Studies an der Université de Haute-Alsace in Mulhouse. Der Autor dieser Zeilen hat wiederum versucht, die sich heute in den Archiven stellenden Fragen vor dem Hintergrund der früher erarbeiteten Lösungen zu reflektieren.[3] Welche Geschichten werden uns in Zukunft erzählt?

Zur englischen und internationalen Literatur: Margret Procter hat mit dem vorliegenden Band ein bislang nur auf Französisch vorliegendes Werk für eine breite englischsprachige Leserschaft erschlossen. Allein diese Großtat kann nicht genug gewürdigt werden, denn große Teile der Literatur liegen bis heute nur in nicht-englischsprachigen Ausgaben vor. Zugleich zeigt diese Unternehmung, vor welchen Herausforderungen Übersetzungen stehen. Durch die Übersetzung ins Englische fielen gelegentlich kleinere differenzierende oder vertiefende Bemerkungen Delsalles weg. Vielleicht wurde der Text dadurch im Englischen leichter konsumierbar. Zugleich ging aber Tiefenschärfe verloren, z. B. fehlt bei Kapitel 6 die erste Fußnote und damit ein schöner Beleg zur Verwendung von *archive* durch Jean Mabillon.

Überhaupt die Belege … In 6.1.1 nennt Delsalle etliche Länder, in denen die herrschaftlichen Urkunden in Klöstern aufbewahrt wurden. Schon hier fehlen einige Nachweise. Die englische Übersetzung erspart sich dann die Fußnoten zu den tschechischen und kroatischen Archiven. Auf Seite 72 wurden zwar einige italienische Archivgründungen aufgezählt, Bologna und Lucca fielen aber im Vergleich zur französischen Vorlage weg. Ebenso fehlen Verweise auf die russischen Archive (S. 128, Fußnote 30) und auf die Archivnutzung in Slowenien (S. 142 f.). Insgesamt ging die Zahl der Fußnoten um etwa ein Viertel zurück. Auf der anderen Seite hat Procter den Text um zahlreiche weitere Informationen zum englischen Archivwesen ergänzt. Die Auswahl der Abbildungen hat sich ebenfalls erheblich geändert, vieles entfiel und einige sehr instruktive neue Abbildungen kamen hinzu. Es ist sehr verdienstvoll, dass Procter – sofern irgend möglich – die Literaturangaben modernisiert hat. Der Text enthält jetzt durchgehend Verweise auf die neueste englischsprachige Literatur. Problematisch ist dabei nur, dass zugleich viele nicht englischsprachige Belege weggefallen sind. Procter hat in ihrer Vorbemerkung zur Übersetzung erläutert, Belege der nicht englischsprachigen Literatur nur

2 Ebd., 17.

3 Christian Keitel, Zwölf Wege ins Archive. Umrisse einer offenen und praktischen Archivwissenschaft, Stuttgart 2018.

dann beibehalten zu haben, wenn diese wirklich einschlägig sei (S. XV). Dies mag für ein Zielpublikum in England genau richtig sein, aber ist es das für eine internationale Leserschaft? Beinahe entschuldigend erklärt die Übersetzerin kurz darauf, dass die Abschnitte, in denen die französischen Erfahrungen noch überwiegen würden, als sinnvolles Korrektiv zur anglophonen Archivtradition verstanden werden könnten. Margret Procter hat mit diesem Satz ihre internationale Orientierung klar dokumentiert. Zugleich hat sie eine bemerkenswerte Annahme über die von ihr erwartete Leserschaft getroffen.

Entstanden ist so eine Fassung, die zweifellos die Essenz der französischen Vorlage sehr gut erhalten und modernisiert hat. Leider ging bei der Ausrichtung auf den englischen Markt ein wenig die Verankerung in der nicht-englischsprachigen Welt verloren. In der sogenannten internationalen Diskussion ist dies ein weit verbreitetes Phänomen. Auch deutschsprachige Autorinnen und Autoren zeichnen sich in ihren englischen Beiträgen gerne dadurch aus, auf einmal keine deutsche Fachliteratur mehr zu kennen. Es ist bedauerlich, dass sich diese Tendenzen ebenso hier, zwar nicht umfassend, aber doch gelegentlich niederschlagen. Der zukünftigen Forschung sei daher empfohlen, für die Literatur der letzten 25 Jahre und speziell für Literatur zu England in der englischen Fassung nachzuschlagen, bei der Suche nach anderen Belegen aber auf die französische Ausgabe zurückzugreifen.

Christian Keitel

Christoph J. Partsch (Hg.)
Bundesarchivgesetz. Handkommentar. 2. Auflage
(Nomos Kommentar), Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft 2021. 635 S., ISBN 978-3-8487-6931-5

Gewinnbringend bei der Lektüre der hier anzuzeigenden zweiten Auflage des bislang einzigen, von Rechtsanwalt Christoph J. Partsch (Berlin) herausgegebenen, von diesem und den Rechtsanwälten Norman Koschmieder (Berlin/Düsseldorf) und Axel Mütze (Berlin) sowie dem Referatsleiter für Bau und Heimat im Bundesministerium des Innern Sven Berger (Berlin) bearbeiteten Kommentars zum Bundesarchivgesetz (Gesetz über die Nutzung und Sicherung von Archivgut des Bundes – BArchG)[1] sind alleine schon die Vorworte zu den beiden Auflagen sowie die ausführliche Einleitung (S. 27–90) in

1 Online verfügbar als „Gesetz über die Nutzung und Sicherung von Archivgut des Bundes (Bundesarchivgesetz – BArchG) vom 10. März 2017 (BGBl. I S. 410) in der Fassung der Bekanntmachung vom 6. September 2021 (BGBl. I S. 4122), das durch Artikel 26 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2759) geändert worden ist“ unter https://www.bundesarchiv.de/DE/Navigation/Meta/Ueber-uns/Rechtsgrundlagen/Bundesarchivgesetz/bundesarchivgesetz.html (zuletzt geprüft am 7. 5. 2024).

den eigentlichen Handkommentar. Hier werden Konfliktlinien und inhaltliche Kontroversen veranschaulicht und kontextualisiert. So schweift Partschs Blick durchaus über den deutschen Tellerrand, wenn er die europäische Archivwelt – die außereuropäische lässt er außen vor – streift und beispielsweise für Österreich konstatiert: „Das österreichische Staatsarchiv ist eines der bedeutendsten Archive Europas. Es bewahrt in seinen Beständen Überlieferung der Zentralbehörden der ehemaligen Habsburgermonarchie von 1526–1918 und der obersten Organe des Heiligen Römischen Reichs bis 1806 auf. Außerdem gibt es eine babenbergisch-habsburgische Urkundensammlung, die bis in das Jahr 816 zurückreicht" (S. 90). Daneben wird nur noch das Archivwesen in Frankreich mit mehreren Sätzen bedacht, während britische und polnische Archive sich mit der Erwähnung in wenigen Zeilen begnügen müssen (S. 89 f.). Internationale und besonders europäische Kontexte spielen u. a. auch eine prominente Rolle, wenn es um die Geschichte der Archive (S. 53), die unterschiedlichen europäischen Verwaltungstraditionen und -kulturen (S. 72) oder das noch recht junge Phänomen respektive den Begriff der „Fake News" (S. 76 f.) geht.

In seinem Vorwort (S. 6) zur ersten Auflage aus dem Jahr 2019 bemüht Partsch die offenbar noch immer unvermeidliche Gedächtnismetapher für Archive („Bundesarchiv als Gedächtnis des Staates") und sieht, was wesentlich beachtenswerter ist, im Archivgesetz des Bundes (BArchG) aus dem Jahr 2017 sowohl einen maßgeblichen Bruch mit der bisherigen positiven Entwicklung des Bundesarchivs „als Ort der Selbstvergewisserung eines demokratischen Rechtsstaats" als auch einen „Schlussstrich unter die Aufklärung der nationalsozialistischen Verbrechen und Vergangenheit im sensiblen Bereich der Nachrichtendienste". Pointiert fällt ebenso der Vorwurf aus, wonach „eine staatsautoritäre Forschung zu diesen Bereichen angeboten" werde, „die ohne Quellen und pluralistische Forschungsfreiheit auskommen will". Unstreitig zutreffend dürfte die Einschätzung der Digitalisierung als große Herausforderung für die Archivwelt sein: „Auch hier ist noch nicht klar, ob die Chancen dieser Entwicklung für die Auswertung von Dokumenten zu Gunsten der Forschung ausreichend verstanden und genutzt werden." „Schweres Geschütz" fährt Partsch dann wiederum hinsichtlich der Rolle der Archive – hier natürlich in erster Linie des Bundesarchivs – für die Transparenz des Verwaltungshandelns und der Legitimation des demokratischen Rechtsstaats auf: „Die durch das neue BArchG beabsichtigte Erschwerung des archivrechtlichen Zugangs riskiert somit auch die Legitimität staatlichen Handelns."

Das Vorwort (S. 5) zur zweiten Auflage des Handkommentars aus dem Jahr 2021 fällt deutlich komprimierter aus, greift jedoch auch hier wieder aktuelle gesamtgesellschaftliche Tendenzen auf, welche sich in einer schwindenden Ambiguitätstoleranz ebenso widerspiegeln wie in der Polarisierung, mitunter sogar Radikalisierung, zumindest bestimmter Gruppen innerhalb der bundesrepublikanischen Gesellschaft. Der dramatische Charakter dieser Entwicklung wird hier nicht expressis verbis zum Ausdruck gebracht, es gilt vielmehr, zwischen den Zeilen zu lesen und eine entsprechende Ergänzung in

Gedanken vorzunehmen: „In einer Zeit, in der auch die Narrative zu zeitgenössischen Fragen immer unterschiedlicher werden, kommt dem Archivrecht eine immer größere Bedeutung bei der Bewertung und Neubewertung der Vergangenheit zu."

Den Vorworten schließen sich das Bearbeiterverzeichnis (S. 11), ein recht ausführliches Literaturverzeichnis (S. 13–21) und das Abkürzungsverzeichnis (S. 23–25) sowie die bereits erwähnte Einleitung an, bevor die 19 Paragraphen des BArchG im Einzelnen kommentiert werden (S. 91–304). Zahlreiche Anlagen – darunter sämtliche Archivgesetze der Länder im Wortlaut sowie die jeweiligen Kosten- und (Be-)Nutzungs(ver-)ordnungen – folgen (S. 305–624), bevor ein Stichwortverzeichnis (S. 625–635) den Kommentar beschließt.

Das („allgemeine" – im eigentlichen Kommentarteil gibt es vor jeder Rubrik eine Liste der Spezialliteratur) Literaturverzeichnis überrascht insofern, als hier etliche Autorinnen und Autoren unerwähnt bleiben, deren Namen man aufgrund ihrer einschlägigen Publikationen – und vor dem Hintergrund der tatsächlich aufgelisteten Werke – vielleicht hätte erwarten dürfen: Frank M. Bischoff, Rainer Hering, Christian Keitel, Clemens Rehm, Wilfried Reininghaus, Dietmar Schenk, Mark Alexander Steinert, Marcus Stumpf, aus Österreich beispielsweise Michael Hochedlinger, um stellvertretend nur einige wenige zu nennen, ohne Anspruch auf annähernde Vollständigkeit. Dieser Umstand ist deshalb überraschend und hier erwähnenswert, weil zahlreiche archivkundliche Veröffentlichungen aufgelistet werden, die nicht der deutschen Bundes(archiv)verwaltung erwachsen sind und sich auch nicht auf diese – zumindest nicht speziell – beziehen. Somit bleibt die Auswahl der herangezogenen Literatur für den Lesenden ein Stück weit intransparent. Wobei ein Kommentar bezüglich der zitierten Literaturnachweise zugegebenermaßen nicht allzu sehr in die Tiefe gehen kann.

Das deutsche Bundesarchivgesetz gliedert sich in 19 Paragraphen und unterscheidet sich im Umfang somit nur unwesentlich von seinem österreichischen Pendant, das 20 Paragraphen umfasst.[2] Im Folgenden seien pars pro toto nur einige wenige, in den Augen des Rezensenten aber derzeit von besonderer Relevanz gekennzeichnete Aspekte herausgegriffen, wenngleich dies hier nur ausgesprochen skizzenhaft geschehen kann: der Umgang mit Löschungsvorschriften sowie die Regelung der Anbietungspflicht.

Zu Recht kennzeichnet der Kommentar es als problematisch, „dass eine Vielzahl von Löschungs- und Vernichtungsvorschriften ohne Regelung eines Löschungssurrogats existiert" (S. 168). Ein wesentlicher Unterschied der Bestimmungen im deutschen BArchG gegenüber den entsprechenden Regelungen der Landesarchivgesetze bestehe nämlich darin, „dass die spezialgesetzlichen Löschungs- und Vernichtungsvorschriften

2 Vgl. zum Volltext der gesamten Rechtsvorschrift das „Bundesgesetz über die Sicherung, Aufbewahrung und Nutzung von Archivgut des Bundes (Bundesarchivgesetz – BArchG)" der Republik Österreich – mit Stand der Gesetzgebung vom 27. 5. 2018, https://www.jusline.at/gesetz/barchg/gesamt (zuletzt geprüft am 7. 5. 2024).

ausdrücklich die ersatzweise Anbietung der Bundesbehörden normieren", während „nahezu alle Landesarchivgesetze oder Landesdatenschutzgesetze das Löschungssurrogat" normierten (S. 167). Man wird dem Kommentar zustimmen müssen, wenn er zu dem Schluss gelangt, „dass damit historische, kulturelle und wissenschaftliche Interessen an der Archivierung kaum berücksichtigt werden. Zudem entsteht eine Beweislastumkehr zulasten der Archivierungsnotwendigkeit. Ohne generelles Löschungssurrogat muss die Archivierungsnotwendigkeit bei jedem Fachgesetz neu begründet werden. Daher ist die landesrechtliche Regelungsart vorzugswürdig." (S. 167)

Im österreichischen Bundesarchivgesetz werden Löschungsvorschriften in § 5 Abs. 3 thematisiert. Wie bei den Bestimmungen der meisten deutschen Landesarchivgesetze geht auch hier die Anbietung respektive die Abgabe an das zuständige Archiv einer Löschung vor: „Schriftgut, das personenbezogene Daten enthält, die zu löschen wären, weil sie zur Erreichung der Zwecke, für die sie ermittelt wurden, nicht mehr erforderlich sind, ist vor seiner Löschung bzw. Vernichtung auf seine Eigenschaft als Archivgut zu überprüfen. Wird diese Eigenschaft festgestellt, ist das Schriftgut unter Verschluß dem Österreichischen Staatsarchiv zu übergeben, wobei das Datum des Ablaufs der Schutzfrist anzugeben ist. Die Archivierung und die Verarbeitung dieses Schriftgutes mit den darin enthaltenen personenbezogenen Daten liegt im öffentlichen Interesse für Archiv- und historische Forschungszwecke."

Delikat wird es dann, wenn der Kommentar sich der gesetzlichen Anbietungspflicht der öffentlichen Stellen des Bundes zuwendet. Die Anbietungspflicht, die bezüglich ihres Umfangs in deutschen Archivkreisen zuletzt wieder intensiver diskutiert wurde, sieht Partsch nicht als „vollumfänglich" oder „absolut" an, das heißt: Nicht alle Unterlagen, die im weitesten Sinne im behördlichen Bezugsrahmen entstanden sind, unterliegen der gesetzlichen Anbietungspflicht. In BArchG § 5 Abs. 1 lautet die entsprechende Regelung: „Die öffentlichen Stellen des Bundes haben dem Bundesarchiv oder, im Fall des § 7, dem zuständigen Landes- oder Kommunalarchiv alle Unterlagen, die bei ihnen vorhanden sind, in ihr Eigentum übergegangen sind oder ihnen zur Nutzung überlassen worden sind, zur Übernahme anzubieten, wenn sie die Unterlagen zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben einschließlich der Wahrung der Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder nicht mehr benötigen und ihnen die weitere Aufbewahrung der Unterlagen nicht durch besondere Rechtsvorschriften gestattet ist." Der Kommentar nennt und begründet Ausnahmen von der gesetzlichen Anbietungspflicht, die letztlich mit dem Bezug zur behördlichen Aufgabenwahrnehmung und somit mit der Frage nach der Aktenrelevanz in Zusammenhang stehen: „Unterlagen, die erkennbar von geringer Bedeutung sind, müssen dem Bundesarchiv nicht angeboten und abgegeben werden. Es soll der Vereinfachung des Verwaltungshandelns dienen, diese Unterlagen nicht anbieten zu müssen, wenn von vornherein ohne Zweifel feststeht, dass sie nicht von bleibendem Wert sind. Dazu gehören Unterlagen wie Lieferscheine, Weglegesachen, Rechnungsunterlagen und ähnliches" (S. 139).

Im österreichischen BArchG finden diese Bestimmungen ihre Entsprechung in § 5 Abs. 1: „Die Bundesdienststellen, die gemäß § 3 Abs. 2 kein eigenes Archiv führen, haben, soweit völkerrechtliche Verpflichtungen dem nicht entgegenstehen, das gesamte Schriftgut, das bei der Erfüllung ihrer Aufgaben oder der ihrer Rechtsvorgänger angefallen ist und zur Erfüllung ihrer laufenden Aufgaben nicht mehr benötigt wird, auszusondern und dem Österreichischen Staatsarchiv grundsätzlich zusammen mit den für die Benützung notwendigen Behelfen (z. B. Register) zur Übernahme anzubieten." Entscheidend ist hier wie in der deutschen Regelung, dass ein Zusammenhang mit der Wahrnehmung der behördlichen Aufgabenerledigung verlangt wird: Das Schriftgut muss bei der Erfüllung ihrer Aufgaben angefallen sein und zum Zeitpunkt der Anbietung hierzu nicht mehr benötigt werden, was voraussetzt, dass diese Unterlagen sehr wohl einmal zur Erfüllung der Aufgaben nötig gewesen sein müssen. Unterlagen, die nicht zur Aufgabenwahrnehmung benötigt wurden, unterliegen im Umkehrschluss und dem Kommentar zufolge eben nicht der gesetzlichen Anbietungspflicht. Anderenfalls müsste der Passus im Gesetzestext sinngemäß lauten: „das gesamte Schriftgut" ohne weitere Einschränkung oder alternativ, wiederum sinngemäß: „das gesamte Schriftgut, das bei den Bundesdienststellen angefallen ist". Da der Wortlaut des „nicht mehr" sich so nicht in allen Archivgesetzestexten der Länder findet und auch die Aufgabenerfüllung nicht immer so deutlich als Voraussetzung verankert ist, dürfte es spannend bleiben, in welche Richtung der diesbezügliche Diskurs sich in Deutschland entwickeln wird: in Richtung einer „totalen" Anbietung, etwa aller in einem dienstlichen E-Mail-Account jemals eingetroffenen und versandten E-Mails, oder im Sinne einer Anbietung dessen, was zur Nachvollziehbarkeit des Verwaltungshandelns auf sämtlichen Hierarchieebenen vonnöten ist.[3]

Wenngleich die Auslegungen des Kommentars hier und an anderen Stellen nicht in jedem Fall und allerorts unwidersprochen bleiben dürften – was der Sache insgesamt eher dienlich als abträglich ist –, liegt hier doch der erste und bislang einzige Kommentar „aus einem Guss" zum deutschen Bundesarchivgesetz vor – und das allein bedeutet bereits einen hohen Wert an sich.

Martin Schlemmer

3 Einige Gedanken hierzu finden sich in Martin Schlemmer, „Wir arbeiten doch schon längst digital". Workshop-Reihe des Landesarchivs NRW zum Thema „Aktenrelevanz", in: Archiv. theorie & praxis 76/4 (2023), 321–323.

Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns (Hg.)
Archivalische Zeitschrift, Band 98
Wien/Köln/München: Böhlau Verlag 2022. 608 S., SW Abb.,
ISBN 978-3-4125-2643-6

Der 98. Band der Archivalischen Zeitschrift beinhaltet Aufsätze zum 2. Archivwissenschaftlichen Fachgespräch der Bayerischen Archivschule im Herbst 2019 („Archive im Alten Reich als Herrschaftsinstrumente"), die sich vornehmlich mit der Verankerung und Entwicklung einzelner Archive sowie damit dem Archivwesen insgesamt in der Frühen Neuzeit beschäftigen.

Der Bogen wird dabei von ersten Ordnungsversuchen im Mittelalter über die gelehrten Erwägungen zwischen 1648 und der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts mit den Publikationen historischer Auftragswerke und Quellensammlungen bis zur Darstellung der Etablierung sowie Diskussion des Provenienzprinzips seit dem 19. Jahrhundert (Philip Haas) insbesondere im deutschen Sprachraum, adeliger Archivpraxis in der Weimarer Republik (Tom Tölle) sowie zur archivarischen Ausbildung bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts (Clemens Regenbogen) gespannt. Der Fokus liegt entsprechend jenem des Fachgesprächs auf dem langen 18. Jahrhundert. Zu Beginn der Beiträge steht ein Überblick über die Kulturgeschichte der Archive im Alten Reich (Anett Lütteken) bis zur „Professionalisierung" des Archivwesens am Beginn des 19. Jahrhunderts. Hingewiesen sei auf die Beiträge zum *Ius Archivi,* die sich mit dessen Auslegung in zeitgenössischen Werken (1664–1804, Joseph S. Freedman) und Umsetzung durch den Archivar Franz Josef Samet um 1800 (Joachim Wild) beschäftigen. Freedman baut auf einen vorangegangenen Beitrag auf und diskutiert in diesem Zusammenhang etwa die Werke Rutger Rulands (1597), Ahasver Fritschs (1664) oder etwas ausführlicher Philipp Wilhelm Ludwig Fladts (1764). Danny Becker beschäftigt sich konkret mit der „Erfindung" der Akte in Ostpreußen und als wichtigen Schritt dazu mit der Vorgangsbildung. Mehrere Beiträge widmen sich den Archiven kirchlicher (Gerhard Immler: Fürststift Kempten; Adelheid Krah: bischöfliches Archiv zu Freising; Klaus Rupprecht: Hochstift Bamberg; Carolin Weichselgartner: Kapuzinerprovinz), weltlicher (Daniel Burger: Fürstentum Brandenburg-Ansbach; Danny Becker, Paul Warmbrunn: pfälzische Wittelsbacher; Elisabeth Weinberger: altbayerische Archive 1500 bis 1800), städtischer bzw. kommunaler (Ludwig Biewer, Udo Schäfer: Hansestädte) und universitärer (Holger Berwinkel: Universität Göttingen) Träger.

Einzelne Punkte interessieren dabei eine Vielzahl der Aufsätze: Zu nennen sind etwa das (mitunter gespannte) Verhältnis zwischen Behördenregistratur und Archiv. Archivar*innen stehen immer wieder in Konkurrenz mit den Behörden und im Konflikt zwischen den Interessen ihrer Machthaber und der Forschung. Einen roten Faden der Beiträge bilden daher zumeist der Einfluss der Träger auf ihre Archive, deren Förderung

durch die Anstellung gelehrten Personals und Weisungen zur Unterstützung der Archivarbeit bis hin zur ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts sowie der Zeit des Nationalsozialismus und dessen Auswirkungen auf die Archivarbeit mit situationsbedingter Aushebelung des Provenienzprinzips. Dabei stehen immer wieder die Archivare selbst im Fokus, die als Gelehrte im Austausch, aber auch in Konkurrenz zueinander standen sowie durch ihre Publikationen grundlegende Arbeiten zur Geschichtsforschung der jeweiligen Territorien leisten konnten. Die Studien zeigen diese dabei als (unermüdliche) Ordner, Verwahrer und Vermittler, die bei den konkreten Einzelfällen durchaus noch an aktuelle Arbeiten anknüpfen. So beschäftigt sich Ludwig Biewer mit dem Archivbestand „Pergamenturkunden" Revals/Tallinns (1882 bei Umbauarbeiten wiederentdeckt), deren Erschließung er 1979 begonnen hat, die nun durch die Digitalisierung mit Beigabe der Regesten zu einem Abschluss gebracht werden konnte. Immer wieder ist die Ausbildung ein Thema, ausführlich befasst sich damit Clemens Regenbogen, der seinen Überblick mit der Situation in der Frühen Neuzeit beginnt, dann auf die einzelnen Institutionen und kurz deren Geschichte in München, Paris, Wien, Marburg, Berlin oder Potsdam eingeht, um mit einer kleinen „Soziologie der Archivschüler" zu enden.

Die Frage nach Archiven als Herrschaftsinstrumente wird dabei selten explizit thematisiert, wie etwa im Beitrag Udo Schäfers, schwingt aber in einem Großteil der Darstellungen mit. Manche Ausführungen zu den Ordnungsarbeiten in den Archiven in der Frühen Neuzeit bieten dabei viele Detailbeobachtungen, die im Einzelnen für die mit der konkreten Überlieferungssituation nicht Vertrauten wenig nützlich sein werden, aber wertvolle Informationen für Forschungen in dem jeweiligen Archiv selbst sowie Anknüpfungspunkt für parallele Entwicklungen in anderen Archiven darstellen können. Die Studien werden dabei durch Abbildungen zeitgenössischer Entwürfe von Archivschränken, Skizzen zu Archivräumen oder Titelseiten mit ihren emblematischen Vignetten ergänzt. Betrachtet man die Aufsätze, so fällt in der Zusammenschau auf, dass insbesondere nach 1648, in der Mitte des 18. Jahrhunderts (und allgemein dem 18. Jahrhundert als Zeitraum dynastischer Krisen um Erbfolgefragen und deren Legitimierung) sowie in den Konflikten um 1800 das Archivwesen Schübe und damit wohl auch vermehrte Wertschätzung erfahren hat. So bieten die Einzelstudien Facetten einer Geschichte des Archivwesens im Alten Reich, die Anlaufpunkt zur raschen Information (nicht zuletzt aufgrund der zahlreichen Literaturverweise) und hoffentlich Ausgangspunkt für entsprechende Forschungen sein können.

Stefan Seitschek

Irmgard Christa Becker, Dominik Haffer,
Robert Maier und Karsten Uhde (Hgg.)
Nutzung 3.0 – Zwischen Hermeneutik und Technologie? Beiträge zum 25. Archivwissenschaftlichen Kolloquium der Archivschule Marburg
(Veröffentlichungen der Archivschule Marburg, Hochschule für Archivwissenschaft 69) Marburg: Archivschule Marburg 2022. 231 S., ISBN 978-3-9238-3387-0

Der vorliegende Band vereint in traditioneller Weise die Beiträge und Diskussionen des mittlerweile bereits 25. Archivwissenschaftlichen Kolloquiums der Archivschule Marburg vom 8. und 9. Juni 2021 in schriftlicher Form und steht ganz im Zeichen der Zugänglichmachung und Nutzung von Archivgut, insbesondere im Spannungsfeld zwischen den traditionellen Methoden der Archivwissenschaft versus neuer Ansätze, die vor allem für digitale Datenquellen zunehmend an Bedeutung gewinnen. In zehn Abhandlungen werden Überlegungen und Praxisberichte zur Zukunft der Benutzung digitaler Archive, zu neuen Erschließungsstandards, der Veränderung bei der Herstellung und Bestellung von Reproduktionen, der steigenden Bedeutung von Normdaten für die archivische Arbeit, zur Aufbereitung von Forschungsdaten für die wissenschaftliche Verarbeitung digitaler Quellen und zu den diversen digitalen Werkzeugen zur Auswertung derselben vorgestellt.

Gleich drei Beiträge beschäftigen sich mit der stetig steigenden Forderung der historischen Forschung nach sogenannten „Forschungsdaten“, so unter anderem die Ausführungen von Heike Simon (Bundesarchiv) zur Einrichtung ganzer „Forschungsdatenzentren“ und deren Nutzungs- und Archivierungsaufgaben. Doch bereits in diesem Beitrag wird die aktuelle Ambivalenz der Fachwelt, was genau unter Forschungsdaten zu verstehen ist, deutlich. Historiker*innen, hier vor allem Sozialhistoriker*innen bzw. die wachsende Gruppe der „Digital Humanities“, die historische Fakten primär als serielle Quellenanalysen mithilfe von Algorithmen, künstlicher Intelligenz und relationalen Datenbankverbindungen erarbeiten möchten, erheben den Anspruch auf strukturierte, wohlerschlossene (Meta-)Daten, die ihnen die Arbeit erleichtern. Darauf beziehen sich auch die Ausführungen von Moritz Müller (Institut für Geschichte der Universität Halle) und von Gerhard Müller, Larissa Schmidt sowie Felix Ostrowski (alle Staatsbibliothek zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz), die vordringlich für die Relevanz von Kreuzverbindungen und Auswertungen von Massendaten als Basis für sozialhistorische Studien und die historische Netzwerkforschung hinweisen und in ihren Beiträgen erste Nutzungsszenarien vorstellen. Als Ergänzung dazu plädiert u. a. Stefan Aumann (Hessisches Landesamt für geschichtliche Landeskunde) für eine zunehmende Anreicherung

und Erschließung digitaler Archivalien mit Normdaten. Beides soll der zukünftigen Forschung, allen voran den Ansprüchen der „Digital Humanities", Rechnung tragen. Kernaussage der historischen Perspektive auf Archivgut ist, dass erst durch das Vorhandensein von Forschungsdaten Projektideen entstehen und neue Wege der wissenschaftlichen Aufarbeitung möglich werden (vgl. u. a. Plassmann S. 47). Es läge – das sei unbestritten – unendlich viel an nicht aufbereiteten Quellen/Daten in den Archiven, das für die Forschung von Bedeutung wäre, die Prozesse der Aufbereitung seien aber sehr komplex (detailreich geschildert am Projekt „SoNAR – Interfaces to Data for historical Social Network Analyses and Research", S. 151–182).

Im Gegensatz dazu steht die Definition von „Forschungsdaten" aus dem Blickwinkel der Archive. Diese, allen voran die Archive wissenschaftlicher Einrichtungen, verstehen darunter vorrangig zu archivierende Daten im Rahmen der Ergebnisse von Forschungsprojekten. Nachzulesen bei Heike Simon in Bezug auf die Archivierungsaufgaben der Forschungszentren sowie bei Naumann/Neuburger zur These, dass Archive als Teil der nationalen Forschungsdateninfrastruktur (NFDL) gesehen werden. Ebenso gemein ist der Argumentation der von Archivar*innen verfassten Aufsätze, dass die Aufbereitung, Bereitstellung und Nutzung von Archivgut zwar genauso im Interesse der Archive läge, die Erstellung entsprechender Daten und Werkzeuge aber sehr ressourcenaufwendig und zeitintensiv sei und erst an letzter Stelle nach der Bewertung, Übernahme, Sicherung und Erhaltung der Daten stehe. Selbst wenn man durch diverse Softwareprodukte und den verstärkten Einsatz von Standards und Normen viele Abläufe zum leichteren Austausch von Daten zwischen verschiedenen Systemen zumindest teilautomatisieren kann, bleibt ein gewisses Maß an Qualitätskontrolle und händischer Nachbearbeitung nicht aus. Diesbezüglich sind der interessierten Leserschaft der Beitrag von Silke Jagodzinski (Geheimes Staatsarchiv – Preußischer Kulturbesitz) zum neuen Erschließungsstandard Records in Contexts (RiC), der den semantischen Ansatz von Datenrelationen aufgreift und für Archivalien umsetzt, ebenso zur Lektüre empfohlen wie der Projektbericht zur Handschriftenerkennung des „Historischen Ortslexikons" mithilfe von Transkribus von Dirk Alvermann (Universitätsarchiv Greifswald).

Die Nutzung und Forschung im modernen „Digitalen Lesesaal" steht im Fokus weiterer Praxisberichte. Das Frontend eines solchen Lesesaals bildet, im Gegensatz zur verbreiteten Ansicht, es wäre etwas ganz Innovatives, mehrheitlich die bestehende Homepage der jeweiligen Organisationen. Diese bedient die gemeinsame Nutzung analoger, retrodigitalisierter und digital-born-Quellen. Mithilfe von Links, „Suchschlitzen" oder AIS-Suchen werden unterschiedliche Datenquellen online zur Verfügung gestellt und können, je nach Ausgestaltung der Lesesäle gemäß Archivstrategien, durchsucht, in Arbeitsmappen gespeichert, verknüpft, bestellt und/oder direkt online heruntergeladen und weitergenutzt werden. Die Ansätze der Nutzung reichen vom ganz offenen, transparenten und niederschwelligen Zugang für Nutzende, wie er z. B. vom Historischen Archiv Köln gewählt wurde, bis hin zu dem eher restriktiven

Zugang (Anmeldung, Registrierung, Identifizierung, eingeschränkte Nutzung etc.) anderer Einrichtungen.

Zu diesem Thema erläutern zwei Aufsätze die Einführung der Möglichkeit, Reproduktionen online zu bestellen: Kai Naumann und Andreas Neuburger (Landesarchiv Baden-Württemberg) stellen zuerst Grundsatzfragen zum Status quo des „Nutzer*innenempfindens" in den Raum – „Eine Tektonik bringt mir nichts, weil ich nach Themen forsche, nicht an Provenienzen!" (S. 80), „Die Menge an Treffern ist so umfangreich, dass sie nicht mehr beherrschbar ist […]" (S. 80) oder „Wieso gibt es nicht alles über Künstlerin Y in genau einem Portal?" (S. 81) –, um anschließend allgemeine Handlungsfelder der Archive Richtung Nutzung 3.0 zu formulieren (Stichwort: FAIR-Daten). Thomas Fricke und Maria Magdalena Rückert (beide ebenfalls LABW) präsentieren daraufhin die praktische Umsetzung des Bestellprozesses von Reproduktionen für das Landesarchiv Baden-Württemberg, der aber aus Sicht der Rezensentin keine besondere Innovation darstellt, sind doch heutzutage Onlinesuche sowie Bestell- und Bezahlprozesse auf zahlreichen Webseiten gelebter Alltag. Doch ja, für Archive mag es (noch) eine „neue" Errungenschaft darstellen.

Max Plassmann (Historisches Archiv Köln) erläutert ausführlich und anschaulich die Erfahrungen mit dem digitalen Angebot des Archivs, das sich jedoch bis dato primär auf die Suche nach und die Bestellung von analogen Akten und Retrodigitalisaten beschränkt. Weiters beleuchtet Plassmann die Möglichkeiten bzw. Vor- und Nachteile, die eine Einbeziehung der Forschungsgemeinde bei der Erschließung von Archivalien mit sich bringen. Dieser „User Generated Content", der vermehrt durch geförderte „Citizen Sciences"- und „Crowdsourcing"-Projekte entsteht, bringt zwar für spezielle Archivbestände wie Fotos eine raschere Beschreibung und Anreicherung mit Metadaten durch das Wissen vieler. Es bleibt aber der Vorbehalt der Datenqualität, die entweder durch das Archivpersonal zu prüfen wäre („[…] wenn dafür Zeit ist, hätte man die Arbeit auch gleich selbst machen können", S. 48), oder, so die These, müsste man die p. t. Nutzenden zumindest darauf hinweisen, dass dies kein archivintern generierter Datensatz sei.

In dieselbe Richtung argumentiert Franziska Schubert (Arolsen Archives) mit ihren Überlegungen, dass ein digitaler Lesesaal niemals ein vollständiges Abbild aller in einem Archiv verwahrten Unterlagen sein kann, die Erstellung der Onlinedatensätze sehr aufwendig wäre und Archive, egal wie viele Datensätze sie derzeit online stellen würden, die Ansprüche der digitalen historischen Forschung (noch) nicht erfüllen könnten. Der Wunsch, homogene und standardisierte Wohlfühldaten zur Verfügung zu stellen, ist allerdings kein digitales Phänomen. Auch im analogen Bereich mokieren sich Nutzende seit jeher darüber, dass nicht alles zu einem Thema in *einem* Karton zu finden sei. Im Digitalen wird dieses Verhalten durch automatische Datenverknüpfungen oder semantische Erschließung à la RiC als Standard eingefordert. Es ist jedoch aktuell noch nicht zu leisten, selbst wenn sich Archive bemühen, verstärkt strukturiert

erschlossene Massendaten zur Verfügung zu stellen. Im Gegensatz dazu finden Nutzende digitale Lesesäle, und hierbei vorrangig die Suchmodalitäten über archivische Tektonikstufen, mühsam und unübersichtlich, die Volltextsuche böte aber wiederum zu viele Treffer, die nicht mehr adäquat ausgewertet werden könnten. Das erinnert ein wenig an das „Henne-Ei-Problem“: Keine/wenige Daten – der Nutzende ist unzufrieden; viele Daten – er ist überfordert und erneut verdrossen. Bleibt zu hoffen, dass zukünftig alle Beteiligten – Datenproduzenten im vorarchivischen (Forschungs-)Bereich, Datenerhalter und -erschließer, sprich die Archive, ebenso wie die Forschung als designierte Nutzergruppe – verstärkt aufeinander zugehen, Verständnis füreinander und die jeweiligen Bemühungen entwickeln und zusammen versuchen, einen gangbaren Mittelweg zu finden. Langfristig wird man sich nur im gemeinsamen Handeln dem hehren Ziel, substantielle Forschungsdaten zu erzeugen, annähern.

Zusammenfassend kann man anmerken, dass die Publikation in bewährter Weise verschiedene Ansätze moderner Datenaufbereitung und Forschungszugänge skizziert und unterschiedlichste Projekte vorstellt. Leider wird die Nutzung von digital-born-Archivgut in allen Beiträgen generell ausgespart, was schade ist, sind es doch diese Daten, die die Zukunft der Archive bedeuten. Das anhaltende Verharren in althergebrachten Digitalisierungsprozessen ausgewählter analoger Archivbestände richtet den Blick aus Sicht der Verfasserin zu wenig nach vorne und hinkt den Entwicklungen des digitalen Archivwesens immer noch nach. Ferner mögen manche Ausführungen etwas zu detailreich, technisch und vor allem „deutschlastig“ (im Sinne von vielen nur für die Bundesrepublik gültigen Projekten bzw. Abkürzungen) scheinen. Aber nichtsdestotrotz sei die Publikation als ideengebende Lektüre sowohl interessierten Forschenden als auch Archivar*innen jedenfalls angeraten.

Susanne Fröhlich

Irmgard Christa Becker, Florian Lehrmann,
Robert Meier und Karsten Uhde (Hgg.)
Alte und neue Kontexte der Erschließung. Beiträge zum 26. Archivwissenschaftlichen Kolloquium der Archivschule Marburg
(Veröffentlichungen der Archivschule Marburg, Hochschule für Archivwissenschaft 70), Marburg: Archivschule Marburg 2023. 192 S., Ill., ISBN 978-3-9238-3388-7

Der vorliegende Tagungsband ist aus dem am 20./21. Juni 2022 abgehaltenen 26. Archivwissenschaftlichen Kolloquium der Archivschule Marburg hervorgegangen. Das Vorwort von Irmgard Christa Becker führt in die Fragestellungen ein und gibt einen Ausblick auf die im Band zu erwartenden Inhalte. In der schriftlichen Version ihrer Keynote „The Future of Archival Description" plädiert Jenny Bunn angesichts zunehmender Datafizierung dafür, innezuhalten, um die rasch fortschreitende technologische Entwicklung zu reflektieren. Anhand des Einsatzes der EDV in Archiven seit den 1970er-Jahren zeigt sie auf, wie die technischen Möglichkeiten die Struktur von Erschließungsdaten massiv beeinflussten bis hin zur Genese internationaler Erschließungsstandards. ISAD(G) sieht sie im Kontext der Datenbankstruktur zur Entstehungszeit nicht als genuinen Verzeichnungsstandard. Als Grund dafür gibt sie an: „Technology shapes us even when we think it does not […]" (S. 20). Und in Zukunft werden Erschließungsdaten und Klassifikation verstärkt maschinell generiert. Dabei redet sie keinem Technopositivismus das Wort, sondern ruft zu einer kritischen Teilnahme an den laufenden Entwicklungen auf: „Being more technology conscious involves paying attention to these developments and critically engage with the new realities and materiality of a world where all is data" (S. 26).

„Neue (Präsentationen + Kontexte + Normen) = Neue Erschließung? Brauchen wir neue Formen der Erschließung?" von Karsten Uhde geht der Frage nach, ob es in Archiven angesichts neuer Präsentationsformen auch eine neue Art der Erschließung braucht. Zunächst wird die Entwicklung bis zur Einführung von Verzeichnungsprogrammen skizziert. Gefragt wird, ob die Archive hierbei aktuellen Nutzungsbedürfnissen gerecht werden. Uhde verneint dies und schlägt vor, im Hinblick auf Nutzungsgewohnheiten tiefer zu erschließen, mit besonderem Augenmerk auf Personen und Orte. Wobei angesichts von Bearbeitungsrückständen auch ein Spannungsbogen gesehen wird beim Trend zu Tiefenerschließung und Normdaten. Was die Suche in Archivdatenbanken betrifft, fordert er Vorschlagssysteme wie in Onlineshops. Lösungswege zu einer Optimierung der Erschließung sieht er im Einsatz von KI und in der Zusammenarbeit von Archiven im Verbund.

„Erschließung auf der Grundlage von funktionaler Provenienz als Bestandsbildungskriterium am Beispiel des Lastenausgleichsarchivs" von Karsten Kühnel erläutert die Erschließung von Akten zu Vermögensschäden aufgrund von Flucht und Vertreibung aus

den Gebieten östlich von Oder und Neiße. Die Bestandsbildung erfolgte hier nicht nach Provenienzstellen, sondern es wurden alle Fallakten unterschiedlicher Ausgleichsämter zu einer zentralen Aufgabe nach dem „Prinzip der Bestandsbildung nach institutioneller Provenienz“ bzw. „Sammelprovenienz“ zusammengefasst. Die Erschließung basiert somit prinzipiell auf der Darstellung der funktionalen Provenienz. Funktionsbezogene Erschließung eigne sich besonders bei sich verändernden Organisationsstrukturen und Aufgabenverteilungen. Zur Zukunft der Erschließung meint Kühnel: „Erschließung auf der Basis von multiplen Beziehungsformen und mittels des Einsatzes von Ontologien wird das Denken in hierarchischen Baumstrukturen verdrängen und weiteren Strukturierungskriterien als nur der institutionellen und der funktionalen Provenienz für eine flexible Definition und Visualisierung von Beständen und Kontexten Bedeutung verleihen“ (S. 56). Er plädiert für die Beibehaltung des Provenienzprinzips, seine theoretischen Überlegungen zur „Authentizität von Erschließung im Sinne von Erhellung von Entstehungszusammenhängen“, die mittels „Minimalset für eine authentische Erschließung“ auf dem Wege einer Verlinkung von Normdaten der drei Entitäten „Archivgut, Akteure, Funktionen“ zu erreichen ist, besitzen Innovationspotential. Der Beitrag ist durch einen hohen Abstraktionsgrad gekennzeichnet und demonstriert das (analytische) Potential des Standards ISDF für die Erschließung (vgl. RiC).

„Rechtsfragen der Erschließung und des Zugangs zu Findmitteln: ein Problemaufriss“ von Thomas Henne erörtert bislang wenig beleuchtete rechtliche Fragen, speziell den Zugang zu Findmitteln. Ausgangspunkt ist die These: „Alle archivischen Fachaufgaben, also auch und gerade die Erschließung, sind grundrechtsrelevant, und jeder Arbeitsschritt im öffentlichen Archiv muss daher ein Beitrag zur effektiven Grundrechtsverwirklichung sein“ (S. 61). Bereits die Beständepriorisierung kann davon betroffen sein, so Henne, potentiell auch die Erschließungstiefe, speziell bei Personendaten. Im Rahmen einer Rechtsfiktion werden Findmittel als Archivgut klassifiziert. Ein Schutzfristablauf bei Archivalien begründe eine „grundsätzliche Nutzungserlaubnis mit Verbotsvorbehalt“, vor der Nutzungsgenehmigung erfolge daher eine Prüfung, bei Erschließungsdaten jedoch nicht. Die juristisch überzeugendste Lösung ist für ihn aber nicht die pauschale Festlegung der maximalen Schutzfrist, sondern „den Zugang zu sensiblen Erschließungsdaten jeweils auf der Grundlage des konkreten Forschungsvorhabens“ festzulegen.

„Nutzungsgetriebene Erschließung und Digitalisierung für einen offenen Zugang zu naturkundlichen Sammlungen“ von Mareike Petersen, Frederik Berger, Anja Blessing, Falko Glöckler, Elisa Hermann, Anke Hoffmann, Jana Hoffmann, Christiane Quaisser und Nadja Tata befasst sich mit der Erschließung einer wissenschaftlichen Forschungssammlung im Museum für Naturkunde Berlin, bei dem die Sammlung, die durch große Materialdiversität gekennzeichnet ist, mit dem Ziel einer offenen Wissensinfrastruktur erschlossen wird. Aus Workshops mit Zielgruppen wurde ein Minimalstandard mit gegebenenfalls teilsammlungsspezifischen Erweiterungen für die Sammlungserschließung entwickelt. Umgesetzt wird das Projekt unter der Maßgabe größtmöglicher Offenheit

und Datennachhaltigkeit und eingebettet in internationale Forschungs- und Standardisierungsgremien. Auch ein offener Zugang unter freien Lizenzen wird priorisiert sowie Transparenz auf allen Ebenen bis hin zur Teilnahme an der Aufarbeitung von Objekten aus kolonialen Kontexten.

„Künstliche Intelligenz im Medienarchiv? Gesichtserkennung im Archiv des Bayerischen Rundfunks" von Stephanie Bonsack erörtert deren Einsatz bei Videos als Schritt hin zur Automatisierung des Erschließungsprozesses, wobei das Training des eingesetzten Modells und die Qualitätssicherung erläutert werden. Grundsätzlich kommt Gesichtserkennung nur bei Personen des öffentlichen Lebens und im Rahmen eines „kritischen KI-Managements" zum Einsatz, das Evaluation und Fehleranalyse durch KI-Manager*innen umfasst. Im Zuge des zunehmenden KI-Einsatzes in Medienarchiven bilden sich aktuell neue Aufgabenfelder heraus und das Berufsbild von Dokumentar*innen entwickelt sich hin zu „mehr Technik und mehr Daten- und Projektmanagement" und tendenziell weg von der intellektuellen Erschließung.

„Das Projekt ‚Zettelschwärmer' – Crowdsourcing für Mannheims Theaterzettel" von Markus Enzenauer und Thomas Throckmorton schildert, wie über 100.000 digitalisierte Theaterzettel des Nationaltheaters Mannheim für den Zeitraum von 1779 bis 1982 mittels Crowdsourcing in einem Projekt unter der Leitung des Stadtarchivs Mannheim erschlossen werden. Geschicktes Ressourcenmanagement, eine strategische Bestände-auswahl und die Konzeption einer geeigneten Datenerfassungsmaske sind dabei die Erfolgsfaktoren. Eine zielgruppengerechte Werbung (eigens gedrehter Werbefilm) und die Betreuung der Freiwilligen sind ebenfalls wichtig für eine erfolgreiche Durchführung und die laufende Evaluierung. Vor allem der Nachbearbeitungsaufwand durch archivisches Fachpersonal, das eine Qualitätskontrolle und Korrektur sowie Datenabgleich mit der GND mittels OpenRefine durchführt, sei nicht zu unterschätzen.

„Der ‚Digitale Archivar'. Lektionen aus einem gescheiterten Projekt" von Michael Koltan berichtet über ein inzwischen eingestelltes Projekt des Archivs soziale Bewegungen e. V. (ASB), dessen Ziel darin bestand, mittels KI digitales Archiv- und Bibliotheksgut semantisch zu erschließen. Es sollte ein Prototyp programmiert werden mit einem Workflow, der OCR, Named Entity Recognition und die Verknüpfung mit der GND über eine Graphdatenbank beinhaltete. Im Projektverlauf stellte sich allerdings heraus, dass dies durch die teils unzureichende Qualität der Testdigitalisate und Probleme bei der Layouterkennung nur schwer umsetzbar war. Dass diese Erfahrungen mit der Fachgemeinschaft geteilt werden, ist begrüßenswert.

„Erschließen und Verschlagworten? Sachschlagwörter der GND im Themenfeld ‚Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts'" von Mirjam Sprau und Kevin Dubout stellt das Themenportalprojekt gleichen Namens im Archivportal-D vor, bei dem relevante Unterlagen automationsunterstützt beschlagwortet werden – zusätzlich zur klassischen Erschließung. Für das Projekt wurden eine Gliederungssystematik und ein sachthematischer Thesaurus erarbeitet. Analog zu ISAD(G) erfolgt die Beschlagwortung

vom Bestand top-down. Zu erwähnen sind diesbezüglich die „Vereinheitlichung der Erschließungspraxis“ mittels Metadatenset und die semantische Standardisierung der Erschließung. Betont wird, dass mit der Beschlagwortung keine neuen Pertinenzen gebildet werden, sondern Nutzer*innen „auf zeitgemäße Weise zu Unterlagen“ geführt werden. Sprau und Dubout sprechen zahlreiche grundlegende Fragen zur Konzeption von Beschlagwortung und Klassifikation an, etwa die Abgrenzung zur Auswertung, den Umgang mit diffamierender Sprache, inwieweit Forschungsmoden in die Beschlagwortung einfließen (sollen) und inwiefern ein klassischer Thesaurus sowie eine polyhierarchische Facettensuche miteinander kombiniert werden können, um optimale Suchmöglichkeiten zu bieten. Dargelegt wird in diesem Beitrag, der Erfahrungsbericht und theoretische Reflexion vereint, eine bemerkenswerte Fachexpertise, die sich im Zuge eines großangelegten archivübergreifenden Erschließungsprojektes angesammelt hat.

„Erschließung in klassischen und digitalen Archiven. Ein beginnender Diskurs“ von Christian Keitel sieht in klassischen und digitalen Archiven zwei (Teil-)Fachgemeinschaften und sucht nach deren Unterschieden und Gemeinsamkeiten. Betreffend Terminologie werden u. a. die Begriffe „fonds“ und „unit of description“ hinterfragt, wobei der Autor vermutet, dass die Fachgemeinschaft versucht sein könnte, vor lauter Wald die Bäume nicht mehr zu sehen bzw. „der Erschließung des einzelnen Stücks zu wenig Aufmerksamkeit zu schenken“ (S. 170). Die Entwicklung von Standards wird anhand ausgewählter Grundlagenwerke skizziert, ISAD(G), OAIS, PREMIS und RiC werden punktuell verglichen. Der Vorschlag, dass klassische Archive PREMIS mit Gewinn rezipieren könnten, da das Repräsentationenmodell betreffend Nutzungskopien dort ebenfalls relevant sei, ist bedenkenswert. Zahlreiche weitere Fragen zum Verhältnis von klassischen und digitalen Archiven werden zur Diskussion gestellt und zeigen Kommunikationsbedarf auf, etwa bei der Verwendung des Begriffs „Metadaten“. Abschließend betrachtet der Autor den OAIS-Begriff „provenance information“, den er als Anleihe bei klassischen Archiven ansieht, der jedoch inhaltlich darüber hinausgehe. Der Beitrag Keitels – und der Band insgesamt – zeichnet sich dadurch aus, dass der internationale Diskurs berücksichtigt wird, und zeigt, wie das Denken auf mehreren Abstraktionsebenen („Computational Thinking“) zur Bewältigung von Komplexität beitragen kann, dabei aber eine solche zugleich für die Rezipierenden schafft.

Wie ein Leitmotiv zieht sich durch die versammelten Beiträge, dass die Informationstechnologie ein entscheidender Faktor ist, der nicht nur die Praxis, sondern auch das konzeptuelle Denken über Erschließungsmethoden prägt. „Alte und neue Kontexte der Erschließung“ demonstriert, warum eine historisch informierte Archivwissenschaft, die sich über ihre eigene Geschichte Rechenschaft abzulegen weiß, wichtig ist. Denn neue Kontexte eröffnen sich jenen, die auch die alten kennen. Solcherart über Erschließung nachzudenken und Perspektiven aufzuzeigen, ist mit diesem Band gelungen.

Tamara Kefer

Nora Wohlfarth
Barrierefreiheit im Archiv
Der Zugang zu Archivgut am Beispiel gehörloser Nutzer*innen
(Dialog Digital. Landesarchiv Baden-Württemberg 3)
Ostfildern: Jan Thorbecke Verlag 2023. 116 S.,
ISBN 978-3-7995-1989-2, DOI: https://doi.org/10.53458/books.156

Galten Archive bis weit ins 20. Jahrhundert hinein als schwer zugängliche Orte, so hat die aktive Präsentation archivischer Angebote und die Öffnung für breite Bevölkerungsschichten besonders im 21. Jahrhundert immer mehr an Bedeutung gewonnen. Die universelle Zugänglichkeit von Kulturgut für alle Menschen ist ein politisches Ziel und erzeugt, gemeinsam mit der rasanten Dynamik des World Wide Web, eine öffentliche Erwartungshaltung, der sich auch Archive immer weniger verschließen können. Dieser Zugang, so der Anspruch, sollte ebenso für Menschen mit Einschränkungen gelten, für die gerade im Bereich der öffentlichen Hand durch rechtliche Vorgaben entsprechende Maßnahmen zu treffen sind. Nora Wohlfahrt, Mitarbeiterin im Landesarchiv Baden-Württemberg, untersucht am Beispiel gehörloser Archivnutzerinnen und -nutzer, wie es tatsächlich um die Barrierefreiheit im Archiv steht. Die Publikation ist die überarbeitete Fassung ihrer Masterthesis an der FH Potsdam im Weiterbildungs-Masterstudiengang Archivwissenschaft aus dem Jahr 2021, die sich auf Interviews, standardisierte Literaturrecherchen und die Analyse von Webseiten deutscher Archive stützt. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse und der Blick auf die Situation in Museen sowie auf den englischsprachigen Diskurs führen die Autorin zu konkreten Handlungsempfehlungen, wie Archive nicht zuletzt für gehörlose Menschen besser zugänglich werden könnten.

Das in acht Abschnitte gegliedert Buch behandelt das Thema auf umfassende Weise. Ein erstes größeres Kapitel widmet sich den theoretischen und rechtlichen Grundlagen und geht detailliert auf die Begriffe „Gehörlosigkeit“ und „Barrierefreiheit“ sowie deren rechtliche, kommunikative und digitale Dimensionen ein. Hier gelingt es der Autorin zu verdeutlichen, dass Barrierefreiheit weit über bauliche Maßnahmen hinausgeht. Breiteren Raum nimmt dabei die Darstellung der Nutzungsmöglichkeiten von Archiven ein, die von der klassischen Nutzung von Archivgut über Onlineangebote, Service und Öffentlichkeitsarbeit, Bildungsangebote sowie Angebote für Schulklassen reicht, die jeweils als mögliches Feld für Inklusion vorgestellt werden.

Im nächsten kurzen Kapitel wird die Methodik der Studie vorgestellt, die im Wesentlichen über drei Zugänge erfolgte: 1. über die Volltextrecherche vorwiegend in archivischen Fachzeitschriften aus Deutschland, der Schweiz (*Arbido*) und Österreich (*Scrinium*), die jeweils nach bestimmten, standardisierten Schlagwörtern (z. B. *gehörlos*) durchsucht wurden, um die Relevanz des Themas im archivischen Diskurs

festzustellen. Zum Vergleich mit der Situation im US-amerikanischen Bereich wurde der *American Archivist* herangezogen; 2. über die Analyse der Webseiten deutscher Archive und 3. über Interviews mit 16 Expertinnen und Experten, nämlich einerseits mit Fachleuten aus Gedächtnisinstitutionen (institutionelle Perspektive) und andererseits mit vier gehörlosen Menschen (Perspektive von Seiten der Zielgruppe).

Das folgende Kapitel beschreibt, basierend auf den Ergebnissen der drei Erhebungsmethoden, den zur Zeit der Studie (2021) aktuellen Stand der Barrierefreiheit in deutschen Archiven. Dabei kommt die Autorin zu dem Schluss, dass die Inklusion im Kulturbereich insgesamt noch gering und ganz besonders im deutschen Archivwesen wenig präsent ist – meist viel weniger, als der jeweilige Webauftritt vermuten lässt. Dennoch sei Barrierefreiheit am ehesten bei der Gestaltung von Webseiten anzutreffen, und in archivfachlichen Blogs werde das Thema etwas öfter aufgegriffen als etwa in den untersuchten Printmedien. Bei den Interviewpartnerinnen und -partnern konnte Wohlfahrt hingegen einen nach diesem Befund überraschend positiven Grundtenor feststellen. Sie führt dies vor allem darauf zurück, dass alle Interviewten dem Thema grundsätzlich positiv gegenüberstanden und in allen Gesprächen betont haben, dass in den Fällen, in denen Personen mit Beeinträchtigungen Archive nutzen wollten, vonseiten der Institutionen in der Regel (teils individuelle) Lösungen gefunden werden konnten.

Ein weiteres, kürzeres Kapitel beschäftigt sich schlaglichtartig mit dem englischsprachigen Diskurs. Wohlfahrt zeigt auf, dass etwa im *American Archivist*, dem Organ der Society of American Archivists, der größten US-amerikanischen archivischen Berufsvereinigung, das Thema wesentlich präsenter ist als in Deutschland. Man sehe es dort als eine der Aufgaben des Blattes, „to reflect the profession's wider dialogue around inclusion, diversity, and social justice" (S. 46).

Fast 40 Seiten und damit das längste Kapitel des Buches sind den Erkenntnissen und Handlungsempfehlungen gewidmet, die die Autorin aus ihren Untersuchungen ableitet. Sie gliedert sie systematisch, einerseits nach Nutzungsbereichen (Archivrecht, Webseitengestaltung, Onlinepräsentation, [digitaler] Lesesaal, Service, Öffentlichkeitsarbeit, Bildungsangebote) und andererseits nach übergreifenden Themen (z. B. Managementaufgaben, Arbeit im Verbund, Vernetzung mit der Zielgruppe). Die Autorin ist dabei durchaus am praktischen Archivalltag orientiert und betont die Wirkung kleiner Schritte; exemplarisch seien etwa die von ihr beschriebenen Archivführungen für Sehgeschädigte in ihrem eigenen Haus, dem Landesarchiv Baden-Württemberg, genannt, in deren Rahmen digitalisierte und stark vergrößerte Archivalien gezeigt werden. Bei allem Optimismus werden in einem eigenen Unterabschnitt aber auch die Herausforderungen und Grenzen in den Bemühungen um die Zielgruppe der Menschen mit Beeinträchtigungen klar angesprochen. Es seien dies zu einem guten Teil systemische Probleme, die Archive teils wenig oder gar nicht beeinflussen können, wie etwa der im Verhältnis geringere Bildungsgrad der Zielgruppe der Gehörlosen oder die mangelnden finanziellen und personellen Ressourcen in den Archiven.

Last but not least sind jedoch, wie Wohlfahrt richtig aufzeigt, die archivischen Quellen selbst die Hürde. Durch ihre schiere Menge, ihre äußere Gestalt und ihre komplexen Inhalte stehen sie einer Aufbereitung in einer Form entgegen, die sie für Menschen mit Beeinträchtigungen nutzbar machen könnten. Hürden bei Wissen und Bildung seien generell eine Barriere bei der Nutzung von Archiven, denn, so die Autorin, können Archive weder ihre Archivalien verändern noch sei es ihr Auftrag, für Nutzerinnen und Nutzer vollständige Recherchen zu übernehmen. Dennoch fordert sie – ebenfalls völlig zu Recht –, dass Archive in allen ihren Tätigkeitsbereichen eine künftige Nutzung berücksichtigen müssten. Schon bei der Erschließung müsste auf möglichst vielfältige Nutzungsmöglichkeiten und diverse Gruppen von Nutzerinnen und Nutzern Bedacht genommen werden. Die Komplexität z. B. von Findbehelfen sollte reduziert und wo immer möglich Sachverhalte leichter verständlich formuliert werden, um allen Menschen ohne Unterschied den Weg ins Archiv und die Nutzung von Archivgut zu erleichtern. Die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben zur Barrierefreiheit und die Umsetzung technischer Maßnahmen wie normierte Treppenhöhen, ergonomische Arbeitsplätze usw. sollten ohnehin zu einer Selbstverständlichkeit werden. Die neuen Möglichkeiten, die künftig infolge der Anwendung von KI auch in Archiven eine Revolution bei der Erschließung und Nutzung von Archivgut auslösen werden, zieht die Autorin nicht ins Kalkül, wohl wegen des zum Zeitpunkt der Entstehung ihrer Arbeit noch nicht präsenten Themas.

Auf jeden Fall ist das Buch von Nora Wohlfahrt wichtig und wertvoll und das aus mehreren Gründen. Sie weitet den Blick der Zugänglichkeit und Benutzbarkeit von Archiven für die Zielgruppe der Menschen mit Beeinträchtigungen und hier speziell gehörloser Menschen überzeugend von den rein technischen Maßnahmen auf eine Vielzahl von Bereichen aus. Die Lektüre gibt immer wieder Denkanstöße und konfrontiert mit dem (Nicht-)Umgang mit dem Thema in der eigenen Institution. Wohlfahrt stößt mit ihrer Arbeit darüber hinaus in eine Lücke vor, denn Publikationen und Beiträge zu archivischer Barrierefreiheit gibt es im deutschen Sprachraum – im Gegensatz etwa zum US-amerikanischen Bereich – nur wenige. Sie bietet eine Studie auf fundierter Basis mit konkreten Handlungsempfehlungen, die mit einem Literatur- und Webseitenverzeichnis sowie einer Tabelle zur Barrierefreiheit in deutschen Archiven (Stand 2021) noch aufgewertet wird.

Elisabeth Rosner

Marcus Stumpf und Katharina Tiemann (Hgg.)
Profilierung durch Zusammenarbeit. Herausforderungen und Chancen
(Texte und Untersuchungen zur Archivpflege 40)
Münster: Landschaftsverband Westfalen-Lippe, LWL-Archivamt für Westfalen 2023. 180 S., ISBN 978-3-9362-5835-6

Das 30. Fortbildungsseminar der Bundeskonferenz der Kommunalarchive (BKK) von 30.11. bis 2.12.2022 widmete sich dem Themenbereich der Profilierung von Archiven durch die Zusammenarbeit mehrerer Institutionen und den daraus erwachsenden Möglichkeiten zukunftsorientierter Projekte. Die Beiträge des Tagungsbandes greifen die Thematik des gemeinsamen Handelns in der Archivlandschaft von unterschiedlichen Seiten auf und zeigen Beispiele der Praxis sowie strategische Überlegungen zu Kooperationen und Verbundmöglichkeiten. Das Ziel der Archive soll, wie Marcus Stumpf im Vorwort zusammenfassend betont, die Profilierung der Institutionen sein, um die Wahrnehmung und Positionierung der Archive in den Kommunen zu stärken. Er verweist auf das im Herbst 2022 neu verfasste Positionspapier der Bundeskonferenz der Kommunalarchive, das die Standortbestimmung der Kommunalarchive in der Wissensgesellschaft beinhaltet.

Peter M. Quadflieg nennt drei zentrale Punkte, die die grundlegenden Bedingungen einer Profilierung kommunaler Archive ausmachen. Die Basis bilden Archivgesetze, die mit ergänzenden kommunalen Normen den legalen Rahmen darstellen. Besonders hebt Quadflieg die Relevanz des Archivmanagements hervor, das mit normativen Zielsetzungen die Prioritäten des Archivs herausarbeitet und durch transparente Kommunikation dieser Ziele sowohl Mitarbeitende als auch Stakeholder erreicht.

Über Synergien der institutionellen Verbindung von Archiv und Museum am Beispiel des Stadtarchivs und des Historischen Museums Karlsruhe berichtet Katrin Dort. Sie stellt Chancen und Herausforderungen der verschiedenen Arbeitsthemen wie Bewerten, Erschließen, Ausstellen oder Vermitteln jeweils gegenüber. Der Vorteil in der Verbundenheit beider Institutionen liegt besonders in der Ressourcennutzung – seien es Struktur- oder Sachressourcen wie zum Beispiel Depot oder Restaurierung. Eine inhaltliche Abgrenzung der jeweiligen Aufgaben ist jedoch wichtig, auch um das eigene Profil zu bewahren.

Joachim Kemper stellt die Dialog-City-Strategie der Stadt Aschaffenburg vor. Durch den Digitalladen, das digitale Stadtlabor und Podcasts wird die Stadtgeschichte in Zusammenarbeit von Digitalstrategie der städtischen Verwaltung und Stadt- und Stiftsarchiv für die Bevölkerung zugänglich gemacht und lädt darüber hinaus zum Mitmachen ein.

Wie einem solchen digitalen Zugang zu kulturellem Erbe ein rechtlich sicherer Boden gegeben werden kann, beschreibt Paul Klimpel in seinem Beitrag zu den seit 2019

gültigen Neuerungen des deutschen Urheberrechtsgesetzes. Er zeigt vor allem die unmittelbaren Folgen für Kulturerbeeinrichtungen hinsichtlich des Umgangs mit gemeinfreien, nicht verfügbaren oder verwaisten Werken auf und ermuntert, die durch die Gesetzesnovelle des Urheberrechts 2021 entstandenen neuen Möglichkeiten bei der Präsentation der Kulturgüter zu nutzen.

Die Vorteile eines Netzwerks für die Herausforderungen der digitalen Langzeitarchivierung in kleineren Stadtarchiven stellt Christiane Hoene am Beispiel Halle an der Saale dar. Nach einem Vorprojekt zur Erhebung der Anforderungen zur Archivierung elektronischer Unterlagen war das folgende Ziel, eine Magazinpartnerschaft – ein gemeinsames mandantenfähiges elektronisches Magazin bei einem IT-Dienstleister – aufzubauen und sich dem Entwicklungsverbund von DIMAG anzuschließen. 2022 waren bereits vier weitere Magazinpartner beteiligt. Einige Arbeitsschritte stehen noch aus, so etwa die Schaffung von Strukturen im vorarchivischen Bereich wie die Aktenordnung und ein kommunaler Aktenplan, aber auch die Festlegung von Erschließungsrichtlinien und technischen Ablagestrukturen.

Ebenso wie bei digitalen Akten ist auch bei der Archivierung von Webseiten ein Zusammenschluss der Institutionen ein wichtiger Faktor für eine effiziente und technisch machbare Langzeitspeicherung. Das Bibliotheksservice-Zentrum Baden-Württemberg (BSZ) bietet die Webarchivierung besonders für kommunale, regionale und Kreisarchive an. Teilnehmende Archive beauftragen das BSZ mit der Archivierung. Die Auswahl (Bewertung) treffen die Archive, ebenso die Spiegelungsintervalle und Zugangsbestimmungen, wie Renate Hannemann in ihrem Beitrag beschreibt. Der gesamte technische Workflow wird vom BSZ übernommen. Die Arbeitsgemeinschaft der Kreisarchive Baden-Württemberg, so Wolfgang Sannwald, startete bereits 2001 das Verbundprojekt Bewertungsplattform (bis 2006). Oft in enger Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft der Stadtarchive Baden-Württemberg wurde in der Folge die digitale Langzeitarchivierung projektiert. Die Archivierung elektronischer Unterlagen im Kommunalen Digitalen Langzeitarchiv (KDL), die Archivierung von Unterlagen aus Fachverfahren und die Überarbeitung des kommunalen Aktenplans bilden die drei Säulen des Projekts. Als wichtigen Teil der Vorbereitung für die spätere Archivierung betont Sannwald die Mitverantwortung der Archive bei der Schriftgutverwaltung in den Gemeinden und Landkreisen.

Neben diesen unterschiedlichen Formen von Zusammenarbeit und Verbundmöglichkeiten im Bereich der digitalen Langzeitarchivierung und zukunftsorientierten Onlineangeboten der Archive, der Darstellung von deren Effizienz und ökonomischen Vorteilen – oder auch generell: deren Realisierung –, widmet sich der zweite Teil des Bandes, ohne diese Unterteilung formal hervorzuheben, dem Umgang mit personenbezogenen Unterlagen verschiedener Genese in Kommunalarchiven. Im Vordergrund stehen Kooperationen zwischen Archiven und Forschungsprojekten sowie die Nutzung der Archivbestände sowohl für die historische Forschung als auch für die Rechtssicherheit

Betroffener. Frank Teske stellt das Kooperationsprojekt zur LSBTIQ-Geschichte in Mainz vor. Die Basis bildete ein Projekt über die strafrechtliche Verfolgung von Homosexualität in Rheinland-Pfalz von 1946–1973. Darauf aufbauend sollte ein Sammlungsbestand zur LSBTIQ-Geschichte entstehen. Gemeinsam mit der Koordinierungsstelle zur Gleichstellung von LSBTIQ in Mainz wurden Vereine, Initiativen und Privatpersonen angesprochen, Unterlagen zum Thema an das Stadtarchiv abzugeben. Dem Aufruf folgten mehrheitlich Vereine und die dem Archiv abgegebenen Unterlagen enthielten vor allem Druckwerke und weniger Selbstzeugnisse als erhofft. Generell kann es nicht als gelungene Einbeziehung der Bevölkerung betrachtet werden. Das Ergebnis wurde schließlich im Sammlungsbestand des Archivs eingegliedert.

Positive und negative Erfahrungen mit der Bestandsbildung von Überlieferungen der Coronapandemie zeigt Rebekka Friedrich am Beispiel Darmstadt. Im April 2020 schloss sich das Stadtarchiv als Kooperationspartner dem von mehreren Universitätsinstituten gegründeten digitalen Projekt „coronarchiv" an. Während die Abgabe des Verwaltungsschriftguts, der amtlichen Überlieferung, als Best-Practice-Beispiel resultierte, war die angestrebte Partizipation der Bevölkerung nicht so erfolgreich wie erhofft. Die Resonanz in Darmstadt war im Vergleich zu anderen Städten der Kooperation deutlich geringer.

Um bereits im Archiv vorhandene Bestände geht es in den folgenden Beiträgen: Jens Gründler beschäftigt sich mit der Bedeutung von Unterlagen des Gesundheitsbereichs in Kommunalarchiven. Anhand dreier Themen – dem Maßregelvollzug, den Kinderkuren (die sogenannten „Verschickungskinder") und den Unterlagen zur Coronapandemie – zeigt er diese Quellen als bedeutende Grundlage für zeithistorische Forschungen auf. Ähnlich dazu betont Matthias Klein die Bedeutung von Gesundheitsakten aus der Zeit des Nationalsozialismus in den Kommunalarchiven als wesentliche Basis der historischen Forschung und der Gedenkarbeit. Corinna Keunecke und Nora Wohlfarth stellen drei am Landesarchiv Baden-Württemberg seit 2012 entstandene Projekte zu Leid und Unrecht stationär aufgenommener Kinder und Jugendlicher nach 1945 vor. Ausgangspunkt war ein aus Anlass einer Petition von Betroffenen an die Politik eingerichteter Entschädigungsfonds für ehemalige Heimkinder. Die Archivbestände konnten hierbei und ebenso bei den Folgeprojekten zur Zwangsunterbringung (Behindertenhilfe und Psychiatrie) sowie zur Kinderverschickung die wichtige Quellenbasis bilden. Vonseiten des Archivs wurden Unterlagen erschlossen, die Institutionengeschichte erforscht sowie Hilfsmittel und Workshops zur Recherche für Betroffene angeboten. Die Wünsche der Benutzer*innen, alle Unterlagen „zentral" aufzubewahren, somit eine Dokumentationsstelle einzurichten, und weiters alle Akten komplett (statt der Teilskartierung von Gerichtsakten) aufzubewahren, sind für Archive keine unbekannten Forderungen. Die Problematik dabei – Parallelüberlieferungen, Infragestellung der Übergabe von Unterlagen an das Archiv, Archivierung „auf Zuruf" – wird von den Autorinnen hier kurz zusammengefasst. Anregungen wurden aus den vorgebrachten Wünschen aber durchaus

aufgenommen, so gibt es, unter anderem, Überlegungen für eine digitale Zusammenführung relevanter Bestände in Themenportalen.

Michael Scholz fasst abschließend die rechtlichen Grundlagen für die Übernahme, Archivierung und Zugänglichmachung von Gesundheitsunterlagen zusammen. Er betont die gesetzlichen Rahmenbedingungen, die eine Übernahme ohne Einschränkung ermöglichen, und weist auf die Schutzfristen bei der Bereitstellung hin, besonders auf den postmortalen Persönlichkeitsschutz, der eine verlängerte Schutzfrist bedingen kann. In jedem Fall ist eine sorgfältige Prüfung vor der Freigabe von Unterlagen des Gesundheitsbereiches unbedingt erforderlich.

Susanne Fritsch-Rübsamen

Sue Breakell und Wendy Russell (Hgg.)
The Materiality of the Archive. Creative Practice in Context

(Routledge Studies in Archives)
London/New York: Routledge. Taylor & Frances Group 2024. 336 S.,
ISBN 978-1-0325-4209-6

Der vorliegende Band aus der Reihe „Routledge Studies in Archives" ist aus dem Symposium „Matter and Meaning: Materiality and the Visual Arts Archive" an der Universität Brighton im Jahr 2016 hervorgegangen, an dessen Ausrichtung die beiden Herausgeberinnen Sue Breakell und Wendy Russell federführend beteiligt waren. Der Fokus der hier versammelten Beiträge liegt also auf der materiellen (i. e. stofflichen) Dimension von Archiven und Archivalien, besonders im Bereich der „archives of creative practices/archives of art and design". Die Autor*innen der Beiträge rekrutieren sich aus einem transdisziplinären Feld von Museen, Archiven, Hochschulen und Sammlungen. Dementsprechend breit gefächert und heterogen sind Archivbegriff und besprochene Materialien und Materialitäten der einzelnen Beiträge.

Den Auftakt für den ersten thematischen Block „In the archive: practices and encounters" macht Alexandrina Buchanan mit einem Überblick über die bisherige Auseinandersetzung mit Materialität in archivischer Theorie und Praxis. Buchanan stellt dabei fest, dass in jüngster Zeit in der angelsächsischen Archivlandschaft verstärkt die Forderung nach einem „material turn" aufgekommen sei, da Materialität in der bisherigen Diskussion eher implizit oder nur im Hinblick auf konservatorische Maßnahmen eine Rolle gespielt hätte. Die materielle Beschaffenheit von Archivalien sei demnach für Archivar*innen bislang hauptsächlich ein zu kontrollierender Faktor („a problem to be

controlled“) und weniger eine zu untersuchende Qualität („a quality to be investigated“) gewesen. Sue Breakell beschreibt in ihrem Beitrag „‚The true object of study‘: the material body of the archive“ die Erfahrung der Begegnung mit den Nachlässen von Künstler*innen und Grafiker*innen in ihrem Entstehungszusammenhang als wichtiges Element der Bestandsbeschreibung. Unterbringung, Ordnungssysteme und physische Beschaffenheit der Nachlässe sollen präzise dokumentiert, eigene Eindrücke als zusätzliche Ebene der Beschreibung vermerkt werden – potenziell können daraus Rückschlüsse auf kreative Praxis und Arbeitsweise gezogen werden. Ein bemerkenswertes und in seiner Art wohl einzigartiges Beispiel eines Hybrids aus Archivführer, persönlicher Memoire und Kunstbuch präsentiert Liz Bruchet in „Archival finding aids and perceptual frames“ mit dem Slade School Archive Reader von Stephen Chaplin, dem langjährigen Archivar der Slade School of Fine Art am University College London (UCL).[1] Besonders lesenswert war für den Rezensenten der Beitrag „Archiving with scissors“ von Costanza Caraffa. Die Autorin zeigt darin anhand der Photothek des 1897 gegründeten Kunsthistorischen Instituts in Florenz die Bedeutung des Aus-, Be- und Zuschneidens von Fotografien in Archiven und Sammlungen. Vom Schneiden und anderen physischen Eingriffen ausgehend, analysiert Caraffa die Etablierung visueller und intellektueller Ordnungen, aber auch die Rolle der Sammler*innen und Archivar*innen als Kurator*innen.

Der zweite Abschnitt „Within the archive“ beginnt mit dem Artikel von Maryanne Dever über ein Kleidungsstück (einem aus unterschiedlichsten Stoffresten genähten Blazer) aus dem Nachlass der Schriftstellerin Valentine Auckland. Anhand der fast zufällig in das Dorset Museum gelangten Jacke, die ein Geschenk der Dichterin Sylvia Townsend Warner an Auckland gewesen war, analysiert Dever die Biografie und das gesellschaftlich-künstlerische Umfeld der Schriftstellerin. Peter Lester schildert in seinem Beitrag „The archive as a site of making“ seine Erfahrung als Benutzer des Nachlasses des Theaterautors David Campton in den Special Collections der University of Leicester. Die Materialität von Manuskripten und Entwürfen führt ihn dabei zu hochtrabenden Betrachtungen über Herstellung und Wiederherstellung („making and remaking“) von Archiven durch ihre Bearbeiter*innen und Benutzer*innen. Ähnlich theoriegeleitet und mit einem umfangreichen kritischen Apparat ausgestattet geht Lisa Cianci in ihrer Darstellung von „Entropie“ in Sammlungen und Künstler*innenarchiven vor. Dabei untersucht die Autorin unterschiedliche Medien und künstlerische Ausdrucksformen im Hinblick auf ihre Archivierbarkeit beziehungsweise die Auswirkung der Archivierung auf die in den Werken ausgedrückten künstlerischen Positionen. In „Archival endings – erosion and erasure in the film archive“ gibt Elodie A. Roy einen Überblick über die materiellen Verfalls- und Korrosionserscheinungen analogen Filmmaterials und plädiert

1 Ein Digitalisat des vierbändigen Werks findet sich unter https://ucl.primo.exlibrisgroup.com/discovery/collectionDiscovery?vid=44UCL_INST:UCL_VU2&inst=44UCL_INST&collectionId=8135448867000 4761 (zuletzt geprüft am 15. 5. 2024).

für einen offenen Umgang mit dessen inhärenter Vergänglichkeit sowie den daraus resultierenden Implikationen für künstlerische Zugänge und die Archivtheorie.

Im Einstieg zum dritten Abschnitt „About the archive – technologies" fasst Sarah Cain in ihrem lesenswerten Beitrag „The material archive everyday. Techonologies of the filing system" die Entwicklung der Aktenablagen bzw. Aktenaufbewahrungssysteme zusammen: zum einen als praktischen und alltäglichen materiellen Habitus der (Büro-) Menschen und Archivar*innen, zum anderen als Teil der kulturellen Ästhetik der Moderne, die bis zu den X-Files und dem Skeuomorphismus[2] der Icons auf den Computerdesktops reicht. Der Berliner Medienhistoriker Wolfgang Ernst diskutiert in seinem kurzen, aber äußerst dichten Beitrag „The materialism of techno-archival memory" die Notwendigkeit einer zeitgenössischen Medienarchäologie, die digitales und digitalisiertes Archivgut hinsichtlich seiner physischen Trägermedien und den technischen Strukturen der Datenhaltung betrachtet. Ebenfalls aus medienarchäologischer Perspektive analysiert Amanda Egbe in „Paper tensions: from flipbooks to scanners – the role of paper in moving image practices" die überlappende und teilweise symbiotische Entwicklung von Printmedien und frühen Filmtechnologien. Der Beitrag von Athanasios Velios „Expressing materiality in archival records" führt die Leser*innen zurück zu einem Kernthema der Archivwissenschaften: der Erschließung und Verzeichnung. Der Autor geht dabei der Frage nach, inwiefern die Materialität bestimmter Archivalien besser als bisher berücksichtigt und beschrieben werden kann. Anhand des aus dem musealen Bereich stammenden CIDOC-CRM-Modells mit seinem auf Ereignisse zentrierten Aufbau („event-centric model") illustriert Velios die Möglichkeiten, materielle Aspekte von Archivalien einheitlicher und präziser zu erfassen (Entstehung, Inhalt, „Aktenlauf", Besitzwechsel etc.).

Den vierten und letzten Abschnitt des Bandes „Beyond the archive – expanding the frame" eröffnen James Lowry und Forget Chaterera-Zambuko mit einem kurzen Essay über die Materialität der „Migrated Archives", jenen archivalischen Beständen, die vom Vereinigten Königreich aus ehemaligen Kolonien in die National Archives verbracht worden sind und trotz intensiven Bemühungen nicht an die nunmehr unabhängigen Staaten abgetreten werden. Claire Smiths Beitrag „Fabrications – the quilt as archive" untersucht eine kleine Sammlung gestickter Überdecken („coverlets") aus den Beständen des Victoria and Albert Museum in London. Aus diesen aus unterschiedlichen Stoffen und Papierteilen zusammengesetzten Objekten und ihren Einzelteilen lassen sich laut der Autorin vielfältige Rückschlüsse über soziale, familiäre und sogar politische Gegebenheiten ziehen. Der Beitrag „Performing gestures towards the archive – queer fragments and other ways of mattering" von Ben Cranfield beschreibt den „archivischen" Charakter performativer Auftritte und Gesten von Mitgliedern der queeren Community

2 Gestaltungstechnik, in der reale Gegenstände und Materialien digital nachgebildet werden. Man denke an die Icons für den Papierkorb, die Aktenordner und die Dokumente.

und entfernt sich dabei nicht nur „far and beyond" vom herkömmlichen Archivbegriff, sondern auch von konkreten Ergebnissen. Den Abschluss des Sammelbandes bildet der Artikel „‚That's special, we'll keep that': A conversation about counter-archiving and socially engaged practice at Tate Exchange". Im Rahmen des Programms Tate Exchange (2016–2021) fanden jährliche Veranstaltungen und Aktionen im Sinne eines sozial engagierten Austauschs mit dem Publikum statt, die in den Archiven der Tate Niederschlag gefunden haben. Dabei wurde explizit Gegen-Archivierung („counter-archiving") betrieben, indem etablierte Bewertungs- und Übernahmekriterien hinterfragt und korrigiert wurden, um die offenen und partizipatorischen Prozesse in Tate Exchange auch im Archiv abzubilden.

„The materiality of the archive" bietet den Leser*innen ein sehr breites Spektrum an Zugängen zum Thema der Materialität in Archiven, wobei „Archiv" oder „archivieren" in einigen Beiträgen sehr undifferenziert für unterschiedliche Verfahren des Sammelns und Speicherns verwendet werden, die sehr wenig mit klassischeren Archiven, wie beispielsweise behördlichen, gemein haben. Gerade in Zeiten der omnipräsenten Digitalisierung und digitalen Präsentation von Archivalien ist es wichtig, die analog greif- und erfahrbare Dimension von Archiv- und Sammlungsgut nicht außer Acht zu lassen. Der hier präsentierte Band bietet interessierten Archivar*innen einige interessante Denkanstöße und ist als Open Access verfügbar.

Andreas Titton

Chronik des VÖA

Peter Broucek (1938–2023) – ein Archivar mit viel Engagement

Am 15. Juni 2023 starb in Wien unser langjähriges Mitglied, der Militärhistoriker und Staatsarchivar Professor Hofrat Dr. Peter Broucek im 85. Lebensjahr. Er wurde am 26. Juni 2023 im Familiengrab auf dem Hernalser Friedhof beerdigt.

Peter Broucek (Brouček) wurde am 16. August 1938 als Sohn des aus Karlsbad gebürtigen Taschnermeisters Richard Broucek und dessen Gattin Anna in Wien geboren. Das Ende des Weltkriegs erlebte der kleine Peter in Putzing bei Großebersdorf (Bezirk Mistelbach) im Weinviertel. Später maturierte er an der Realschule Wien XIX Döbling und studierte ab 1956 Geschichte und Germanistik an der Universität Wien. 1961 wurde er bei Heinz Zatschek (1901–1965) mit einer Dissertation zur „Geschichte des Wiener Riemergewerbes bis 1788" zum Dr. phil. promoviert. Überdies absolvierte er 1959–1962 den Kurs am Institut für Österreichische Geschichtsforschung mit einer Prüfungsarbeit bei Friedrich Walter (1896–1968) über „Die sogenannten Saalbücher im Allgemeinen Verwaltungsarchiv bis 1749".

1962 trat Peter Broucek in den Dienst des Österreichischen Staatsarchivs, Abteilung Kriegsarchiv. Ab 1981 war er dort Referatsleiter (Bestandsgruppenleiter) für die Feldakten der habsburgischen Heere (Alte Feldakten) und des Ersten Weltkriegs (Neue Feldakten). Peters Humor hatte etwas kindlich-schelmisches. Vor unserer Übersiedlung in die Nottendorfer Gasse in den Jahren 1991–1993 lagerten in den Gängen und Kellern des Kriegsarchivs in der Stiftskaserne Unmengen an Leerkartons für die Umlegung der Bestände von Faszikeln in Kartons. Ich erinnere mich, wie er an einem späten Nachmittag zusammen mit seinem Mitarbeiter Josef Wallner (1948–2019) verschmitzt durch das menschenleere Haus schlich, um Kartons für seine Bestände zu „organisieren".

Bei aller Professionalität im Umgang mit seinen Feldakten galt jedoch seine besondere Liebe der Nachlasssammlung des Kriegsarchivs. Unermüdlich war sein Engagement im Akquirieren und Aufarbeiten von Schriftennachlässen, nicht nur von Militärs, sondern auch von Politikern und Personen des Widerstandes gegen das NS-Regime. Immer wieder sah man ihn mit riesigen Koffern im Archiv aus- und eingehen. Er unternahm regelmäßig Fahrten in Wien und Reisen außerhalb der Bundeshauptstadt. Oft meinten die älteren Kollegen: „Der Peter ist schon wieder bei einer Generalswitwe zum Teetrinken." Und tatsächlich hörte ich ihn manchmal am Telefon: „Vielen Dank, gnädige Frau! Der Tee war köstlich, auch die Kekse wunderbar!" Diesem Engagement verdankt das Staatsarchiv heute unzählige Quellen zur österreichischen Militär- und Zeitgeschichte. Brouceks Abhandlungen über Nachlässe, Donationen und Manuskripte sind vor allem in der Zeitschrift „Scrinium" und in den Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs (MÖStA) erschienen.

1993 wurde Peter Broucek zum Hofrat ernannt und betreute fortan eine weitere, dem Generaldirektor des Staatsarchivs direkt unterstellte Bestandsgruppe „Nachlässe

und Sammlungen“ (NLS). Zusammen mit seinen Mitarbeiter*innen Edith Böhm und Josef Wallner wurde das Verzeichnis der Nachlässe laufend aktualisiert und unablässig neue Versionen erstellt. Peter hatte nun zwei Vorgesetzte, den Direktor des Kriegsarchivs und den Generaldirektor des Staatsarchivs. Die beabsichtigte Zusammenführung aller im Staatsarchiv verwahrten Nachlässe in der neuen Bestandsgruppe ist nur teilweise gelungen. 2001 wurde die Bestandsgruppe NLS aufgelöst und zunächst dem Kriegsarchiv eingegliedert. Nach Peters Pensionierung hat man die einzelnen Fonds wieder auf die Archivabteilungen aufgeteilt. So werden die „militärischen“ Fonds heute im Kriegsarchiv, die „zivilen“ Fonds im Allgemeinen Verwaltungsarchiv, Finanz- und Hofkammerarchiv und im Haus-, Hof- und Staatsarchiv verwahrt. Peter Broucek war über vierzig Jahre im Österreichischen Staatsarchiv tätig, zuletzt als Direktor-Stellvertreter des Kriegsarchivs, und wurde 2003 nach vollendeter Dienstzeit in den Ruhestand versetzt.

Broucek war katholisch-konservativ und bei der Pannonia im ÖCV korporiert. Er war Magistralritter des katholischen Souveränen Malteserordens und Oberleutnant der Reserve des Österreichischen Bundesheeres. 1999 erschien sein Beitrag „Konservativismus in den Armeen des Hauses Österreich und der Republik Österreich“, in: Konservativismus in Österreich, herausgegeben von Robert Rill (1999). Er war auch für die Kaiser-Karl-Gebetsliga gutachterlich tätig. Im Rahmen des Seligsprechungsprozesses (1949–2004) erschien Brouceks Monografie „Karl I. (IV.). Der politische Weg des letzten Herrschers der Donaumonarchie“ (1997). Im Jahr der Seligsprechung wurden mehrere Beiträge im Sammelband „Kaiser Karl I. (IV.) als Christ, Staatsmann, Ehemann und Familienvater“ veröffentlicht (2004). Die wunderschöne Wohnung der Brouceks in der Wiener Servitengasse mit den vielen Militaria an den Wänden und der gehaltvollen Bibliothek bleiben mir eindrucksvoll in Erinnerung. Peter war seit 1967 mit Gertraud Broucek geb. Muschl verheiratet (*27. August 1942; †8. August 2022). Ihre Eltern waren Dr. Franz und Maria Muschl. Der Ehe von Peter und Gertraud Broucek entsprossen die beiden Kinder Regina und Severin. Regina ist heute im Museumsmanagement tätig, Severin ist Geschäftsführer einer gemeinnützigen Bildungsinitiative.

Broucek hatte ein unerschöpfliches militärgeschichtliches Wissen und eine umfassende Literatur- und Quellenkenntnis. Erst beim Verfassen dieses Nachrufs wurde mir der riesige Umfang von Peters Œuvre so richtig bewusst. Der deutsche Historiker Ulrich Kluge (*1935) attestierte ihm „profunde Kenntnisse des österreichischen Militärsystems“. Brouceks wissenschaftliche Arbeiten sind bedeutend. Sie zeigen eine beachtliche thematische Breite mit den Schwerpunkten Kriegsgeschichte, Historiografie, Konservativismus, Kaiser Karl, Widerstand gegen das NS-Regime und Edition von Erinnerungen hoher Militärs. Seine Gattin Gertraud hatte wesentlichen Anteil an Peters beruflichem Fortkommen und seinem wissenschaftlichen Werk. Zusammen mit ihm übersetzte sie Abhandlungen der US-amerikanischen Autoren Thomas M. Barker (*1929) und Bruce F. Pauley (*1937) aus dem Englischen (1982) und (1988).

Brouceks kriegsgeschichtliche Arbeiten widmeten sich primär den Erfolgen der habsburgischen Heere. 1982 erschien seine Monografie mit dem bezeichnenden Titel „Der Geburtstag der Monarchie. Die Schlacht bei Kolin 1757". Er verfasste mehrere Beiträge zum 300-Jahr-Gedenken an die Zweite Wiener Türkenbelagerung 1683 (1983) und über „Feldzüge und Heerwesen des Prinzen Eugen" (1986). Viele von Brouceks Arbeiten beschäftigen sich auch mit dem Ersten Weltkrieg. Um die Jahrtausendwende veröffentlichte er zusammen mit Generaldirektor Dr. Kurt Peball (1928–2009) eine „Geschichte der österreichischen Militärhistoriographie", woran er selbst den Hauptanteil trug – ein umfassendes, ungemein wertvolles biografisch-bibliografisches Nachschlagewerk (2000).

Broucek befasste sich mit dem österreichischen katholischen und militärischen Widerstand, schrieb u. a. „Militärischer Widerstand. Studien zur österreichischen Staatsgesinnung und NS-Abwehr" (2008), dazu zwischen 1999 und 2007 mehrere Aufsätze in „Österreich in Geschichte und Literatur", u. a. über den Generalstabsoffizier Erwin Lahousen (1897–1955). Peter Broucek war Kuratoriumsmitglied des Dokumentationsarchivs des österreichischen Widerstandes (DÖW), hatte aber auch keine Berührungsängste mit ehemaligen NS-Akteuren. So war er einige Male bei Wilhelm Höttl (1915–1999), einst Adjutant Ernst Kaltenbrunners (1903–1946), im Ausseerland zu Besuch.

Charakteristisch für Historiker-Archivare ist die Edition von Geschichtsquellen. So war Peter Broucek Herausgeber mehrerer Memoiren österreichischer Militärs: Oberst Anton Lehár (1876–1962): „Gegenrevolution und Restaurationsversuche in Ungarn 1918–1921" (1973), Theodor Ritter von Zeynek (1873–1948): „Ein Offizier im Generalstabskorps erinnert sich" (2009) und Alfred Jansa (1884–1963): „Ein österreichischer General gegen Hitler" (2011).

Brouceks zentrale Quellenedition sind jedoch die unter dem Titel „Ein General im Zwielicht" in drei Bänden bei Böhlau erschienenen Erinnerungen Edmund Glaises von Horstenau (1980, 1983, 1988). Edmund Glaise-Horstenau (1882–1946) war k. u. k. Generalstabsoffizier, Historiker, Direktor des Kriegsarchivs, dann hochrangiger nationalsozialistischer Politiker und Militär. Wegen seines Katholizismus wurde Glaise von Horstenau von „Kriegsarchivaren" mitunter als „k. u. k. Nazi" bezeichnet. Während der Vorbereitung der Edition wurde Peter von Erich Zöllner (1916–1996), damals Vorsitzender der Kommission für Neuere Geschichte Österreichs, dazu veranlasst, einige „anrüchige" Passagen Glaises aus dem Editionstext zu streichen, was natürlich gegen alle Grundsätze einer Quellenedition verstieß. Eine dieser Passagen lautete nach meiner Erinnerung: „Sie hatte das Aussehen einer Gansljüdin […]". Die im Kriegsarchiv liegenden Memoiren sind jedenfalls für die österreichische Zeitgeschichte von Bedeutung. Zudem ist Brouceks akribischer Anmerkungsapparat mit seinem unerschöpflichen Fundus an Kurzbiografien für uns „Kriegsarchivare" ein überaus nützliches Nachschlagewerk.

Peter Broucek war Präsident der Gesellschaft für Österreichische Heereskunde (ÖGHK) (1987–1990), Mitglied der Wissenschaftlichen Kommission zur Erforschung

der Geschichte Österreichs der Jahre 1918–1938 und der Commission Autrichienne d'Histoire Militaire (CAHM). Sein wissenschaftliches Œuvre wurde gebührend und angemessen gewürdigt. Bereits 1978 hatte er den Ludwig-Jedlicka-Gedächtnispreis für die damals bevorstehende Edition der Glaise-Horstenau-Memoiren erhalten, 1998 folgte das Österreichische Ehrenkreuz für Wissenschaft und Kunst I. Klasse, 2003 wurde ihm der Berufstitel „Professor" verliehen.

Christoph Tepperberg

Rudolf Jeřábek (1956–2023)

Die österreichische Archivarslandschaft hat einen seiner profiliertesten und weit über die Zunft hinaus bekannten Vertreter verloren. Dr. Rudolf Jeřábek, bis 2022 Direktor des Archivs der Republik im Österreichischen Staatsarchiv, verstarb am 14. September 2023 im 67. Lebensjahr nach einer längeren schweren Erkrankung.

Rudolf Jeřábek wurde 1956 in Wien geboren. Nach der Matura 1975 studierte er an der Universität Wien Geschichte und Kunstgeschichte und promovierte mit einer kriegsgeschichtlichen Dissertation über die Brussilow-Offensive 1916. Zusätzlich zu seinem Doktoratsstudium absolvierte er ab 1980 den Vorbereitungslehrgang und von 1981 bis 1983 den 56. Ausbildungskurs am Institut für Österreichische Geschichtsforschung, den er mit der Staatsprüfung 1983 erfolgreich abschloss.

Im Jahr 1985 trat Jeřábek in das Österreichische Staatsarchiv ein. Bald zeichnete den jungen Archivar in der Abteilung Allgemeines Verwaltungsarchiv eine hohe Fachkompetenz bei den von ihm betreuten Beständen aus. Dazu kam die blendende Kenntnis der Gabelsberger Kurzschrift. Dieses Wissen war einer der Gründe, weshalb Jeřábek ans ÖStA geholt wurde, und es sollte ihm im Laufe der Zeit in der österreichischen Archivarslandschaft ein Alleinstellungsmerkmal verleihen. Bereitwillig stand er damit sowohl Kolleginnen und Kollegen als auch Nutzerinnen und Nutzern zur Verfügung. Ein hohes Maß an Hilfsbereitschaft war überhaupt eines der Kennzeichen, das Rudolf (Rudi) Jeřábek auszeichnete und ihn zu einem weit über das Haus hinaus bekannten und geschätzten Kollegen machte.

Nach drei Jahren wechselte er 1988 vom damals noch in der Wallnerstraße untergebrachten Verwaltungsarchiv in das junge Archiv der Republik und bezog im eben fertiggestellten neuen Zentralgebäude in der Nottendorfer Gasse sein Büro. Hatte er im Allgemeinen Verwaltungsarchiv neben den Parteiarchiven auch ältere Bestände (z. B. Vereinigte Hofkanzlei, Polizeihofstelle oder Oberste Justiz) zu bearbeiten, betreute er im Archiv der Republik vor allem jene Archivbestände ab 1918, die vom Verwaltungsarchiv auf das Archiv der Republik übergegangen waren. Zu ihnen zählten die

Präsidentschaftskanzlei, die Höchstgerichte, das Bundeskanzleramt, das Innen- und Justizressort sowie die im ÖStA aufbewahrten Unterlagen aus der Zeit von 1938 bis 1945. Ab 1989 war Rudolf Jeřábek stellvertretender Leiter des Archivs der Republik, bis er 2020 dessen Leitung übernahm.

Seit Beginn seiner Tätigkeit im ÖStA war Jeřábek in die Edition der Ministerratsprotokolle der Ersten Republik miteingebunden, was sich rasch zu einer archivfachlichen und quellenkundlichen Supervision weiterentwickelte. Daher war es nur folgerichtig, dass er bei der Mitte der 1990er-Jahre begonnenen Editionsreihe der Ministerratsprotokolle der Zweiten Republik als einer der Mitherausgeber fungierte, bis er nach 16 Bänden und dem mit Ende 2022 erfolgten Übertritt in den Ruhestand auf eigenen Wunsch aus dem Herausgebergremium ausschied. Dem ÖStA stand er als Konsulent jedoch weiterhin mit seinem breiten Wissen zur Verfügung. Dieses spiegelte sich auch in seinen wissenschaftlichen Veröffentlichungen wider. Militärhistorische Themen des 19. und 20. Jahrhunderts gehörten dabei zu seinen bevorzugten Forschungsfeldern. Mit der 1991 erschienenen Arbeit über den glücklosen Heerführer des Serbienfeldzugs 1914, Oskar Potiorek, legte er weit mehr als eine Biographie eines hohen Militärs vor. Anhand eines prominenten Einzelschicksals werden im Buch die strukturellen Fehlentwicklungen in Staat, Verwaltung und Armee offengelegt, die die Doppelmonarchie zum „kranken Mann an der Donau" hatten werden lassen. Einen anderen wichtigen Beitrag zur österreichischen Militärgeschichtsschreibung stellt seine zusammenfassende Studie zum militärischen Potential und zum Kriegsverlauf Österreich-Ungarns 1914–1918 im Band XI des von der Österreichischen Akademie der Wissenschaften herausgegebenen Monumentalwerks über die Habsburgermonarchie 1848 bis 1918 dar (2016). In einer letzten aus seiner Feder erschienenen Studie befasste er sich mit der Decodierung der Decknamen der Truppenverbände und höheren Kommanden der österreichisch-ungarischen Streitkräfte – eine harte Nuss, die er mit seinem Ehrgeiz noch zu knacken wusste (2022). Doch erstreckte sich seine Publikationstätigkeit auch auf andere, darunter archivwissenschaftliche Themen. Genannt seien hier seine drei Aufsätze zur Geschichte der staatlichen Archive in den Jahren 1938 bis 1948 im Band 54 der Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs (MÖStA) mit dem Titel „Österreichs Archive unter dem Hakenkreuz" (2010).

Der Redaktion der MÖStA gehörte Jeřábek über viele Jahre an, und er war über seine Tätigkeit als Verfasser von Beiträgen federführend bei der Gestaltung zahlreicher Bände beteiligt, exemplarisch genannt sei hier der MÖStA-Band 57: „Papierkrieg – Quellen zur Geschichte des Ersten Weltkrieges in Archiven Österreichs, Deutschlands und Tschechiens" (2014), der auf seine Initiative zurückging. Im „Scrinium" verfasste er zuletzt 2021 im Band 75 einen Beitrag zur Problematik der korrekten Zählweise von Archivgut (gemeinsam mit seinem Kollegen im AdR, Stefan Mach). Es gab aber noch ganz andere historische Themen, zu denen er publizierte, angeführt sei als ein Beispiel von vielen eine Studie zu den kontroversiellen Vermögensfragen zwischen Österreich und der Bundesrepublik Deutschland nach dem Abschluss des Österreichischen Staatsvertrages 1955,

erschienen in dem von Arnold Suppan, Gerald Stourzh und Wolfgang Mueller 2005 edierten Sammelband zum Österreichischen Staatsvertrag.

Jeřábeks Leidenschaft und sein Eifer für die Geschichtswissenschaft waren unermüdlich. Sein akribischer Forschungsdrang und seine Vielseitigkeit zeichneten ihn aus. Er war nicht nur Autor, sondern stellte sein Wissen auch lange Jahre als Lehrbeauftragter an der Universität Wien Studierenden zur Verfügung. Ebenso war er historischer Sachverständiger in Kriminalfällen, unter anderem bei den Bekennerschreiben rund um die aufsehenerregenden Briefbombenattentate in den 1990er-Jahren. Vor allem aber war er ein liebenswerter und hilfsbereiter Kollege im Archiv. Er war stets dazu bereit, sein Wissen, das er niemals monopolisierte, sondern gerne mit anderen teilte, zur Verfügung zu stellen. Auch das machte das Besondere seiner Persönlichkeit aus.

Von 2005 bis 2013 gehörte Jeřábek dem Vorstand des Verbandes Österreichischer Archivarinnen und Archivare an. Er wirkte insbesondere an der Erstellung von Ausbildungsstrategien mit und war an der Entwicklung des Curriculums für den ab 2007 abgehaltenen Grundkurs beteiligt. Er selbst unterrichtete Archivalienkunde, erstellte ein entsprechendes Skriptum und fungierte als Ansprechpartner im ÖStA in jenen Fällen, in denen der Kurs in den Räumen des Staatsarchivs abgehalten wurde.

Über sich selber machte Rudi Jeřábek niemals viel Aufhebens. So war es für ihn typisch, dass er nicht viel über seine Erkrankung sprach, von der er sich kaum etwas anmerken ließ. Nur seine allerengsten Vertrauten im Archiv wussten darum – und seine Gattin Valentina, die ihn bis zuletzt aufopferungsvoll pflegte und umsorgte.

Helmut Wohnout

Peter Dusek (1945–2024)

Am 22. Mai 2024 verstarb der langjährige Leiter des ORF-Fernseharchivs und Historiker Peter Dusek. Geboren 1945 promovierte Dusek 1968 am Institut für Österreichische Geschichtsforschung an der Universität Wien und arbeitete ab 1972 für den ORF. Nach mehrjähriger Tätigkeit als Redakteur im Informationsbereich zeichnete er für den Aufbau des Historischen Archivs des ORF verantwortlich und war von 1988 bis 2008 Hauptabteilungsleiter des ORF-Fernseharchivs. Von 1994 bis 2006 war Peter Dusek auch Präsident bzw. Vizepräsident des internationalen Dachverbands der TV-Archivare (FIAT). Bis 2008 war er Mitglied im Verband Österreichischer Archivarinnen und Archivare. Peter Dusek war darüber hinaus ein anerkannter Opernfachmann undAutor zahlreicher Publikationen. Für seine Arbeit wurde er mit zahlreichen Auszeichnungen wie u. a. dem Goldenen Ehrenzeichen der Stadt Wien geehrt.

Herbert Hayduck

Bericht über die Generalversammlung des Verbandes Österreichischer Archivarinnen und Archivare am 24. Oktober 2023 in Klagenfurt

In Vertretung der erkrankten Präsidentin eröffnete Vizepräsident Christoph Haidacher im prachtvollen Wappensaal des Kärntner Landhauses die Generalversammlung des Verbandes, die in diesem Jahr im Rahmen des Österreichischen Archivtages abgehalten wurde. Im Vorfeld des Berichtes gedachte er der drei verstorbenen Mitglieder, HR Dr. Peter Broucek, HR Dr. Rudolf Jeřábek, Vorstandsmitglied von 2005–2013, und HR Dr. Gertrud Buttlar, Präsidentin von 1977–1987.

Bericht des Vorstandes

Die Präsidentin und weitere Vorstandsmitglieder nahmen die Einladungen der benachbarten Archivverbände wahr und besuchten den Tschechischen, den Ungarischen und den Deutschen Archivtag. Haidacher berichtete von seiner Teilnahme am 1. Südtiroler Archivtag in Bruneck und von der Planung eines gemeinsamen Tiroler Archivtages.

Der VÖA-Vorstand wird nach der Neuwahl 2025 in anderer Zusammensetzung agieren, denn einige Vorstandsmitglieder werden sich nicht mehr der Wahl stellen. Dazu zählt Elisabeth Rosner (Loinig), die die Organisation des Grundkurses an Katja Almberger übergeben wird. Auch Christine Gigler wird dem nächsten Vorstand nicht mehr angehören. Die Redaktion des „Scrinium“ wird an ihrer Stelle Veronika Polloczek übernehmen. Für die scheidenden Vorstandsmitglieder Maximilian Trofaier und Elisabeth Schöggl-Ernst werden noch Nachfolger*innen in ihren Funktionen als Kassier und Sekretärin gesucht. Das Thema Nachwuchspflege bildete bereits einen Schwerpunkt in der Vorstandsklausur vom 6. Oktober 2022 in Linz.

Die Zahl der Verbandsmitglieder hat sich seit der vorangegangenen Generalversammlung erfreulicherweise weiter erhöht, wie Elisabeth Schöggl-Ernst in ihrem Bericht ausführte. Christine Gigler gab eine Vorschau auf die Inhalte des nächsten Bandes des „Scrinium“, der auch die schriftlichen Fassungen der Vorträge des Österreichischen Archivtages enthalten soll. Über den Kassenstand des Verbandes informierte Peter Zauner stellvertretend für Maximilian Trofaier. Rita Tezzele berichtete über die Kassenprüfung, bei der die finanzielle Gebarung vollkommen in Ordnung vorgefunden worden war, so dass der Antrag auf Entlastung des Kassiers gestellt werden konnte, dem der Antrag auf Entlastung des Vorstandes folgte. Die Beibehaltung der derzeit geltenden Mitgliedsbeiträge wurde von der Generalversammlung ebenso beschlossen.

Berichte aus den Fachgruppen

Nach zwei Jahren Onlineveranstaltungen konnte der Studientag der Fachgruppe der anerkannten Kirchen und Religionsgemeinschaften 2023 wieder in Präsenz organisiert

werden. Unter dem Titel „Würdig für das Archiv“ diskutierten 75 Teilnehmer*innen zum Thema Bewertung. Der Studientag 2024 ist der Erschließung gewidmet und trägt den Titel „Das wohlerschlossene Archiv“.

Nina Knieling berichtete über die Umbenennung der von ihr geleiteten Fachgruppe in „Fachgruppe der Archivar*innen an Universitäten und wissenschaftlichen Einrichtungen“. Die gut besuchte hybrid organisierte Tagung im Mai 2023 fand in Graz statt, die Vorträge waren um das Thema „Records Management“ angesiedelt. Die Fachgruppentagung im April 2024 mit Tagungsort Wien stand unter dem Motto „Rechtsfragen im Archiv“.

Für Wirtschaftsarchivar*innen ist die Vernetzung besonders wichtig, unterstrich Gerhard Siegel, da sie als „Exoten“ in Betrieben betrachtet werden. Die Fachgruppe tauscht sich daher einmal im Monat in einem Online-Jour-Fixe aus.

Die Jahrestagung des Arbeitskreises der Kommunalarchivar*innen tagte im April 2023 in Salzburg zu den Themen „Blackout-Vorsorge“ und „Restaurierung“. Am Kommunalarchivtag in Bludenz im April 2024 standen die digitale Archivierung und die Retrodigitalisierung im Fokus.

Berichte aus den Arbeitsgruppen

Im Rahmen der Arbeitsgruppe „Aus- und Weiterbildung“ organisierte Elisabeth Rosner im September 2023 den 16. Grundkurs in Wien. Ihr Dank galt Generaldirektor Helmut Wohnout für die freundliche Aufnahme in den Räumlichkeiten des Österreichischen Staatsarchivs und allen Vortragenden. Wie in den vergangenen Jahren erwies sich der Zustrom der Interessierten als ungebrochen, was den Bedarf dieser berufsbegleitenden Ausbildungsschiene unterstreicht. Der nächste Grundkurs wird im September 2024 wieder in Wien stattfinden.

Brigitte Rigele erläuterte die Zusammenarbeit der Arbeitsgruppe „Überlieferungsbildung und Bewertung“ zum Thema der „Bewertung von Fachanwendungen“ mit den entsprechenden Arbeitskreisen in den Archivverbänden von Deutschland und der Schweiz. Themenbezogene Statements der österreichischen und der Schweizer Arbeitsgruppen sind auf der jeweiligen Homepage nachzulesen.

Die Arbeitsgruppe „Standardisierung“ beschäftigte sich mit einer Stellungnahme zur GND sowie mit einer Empfehlung zum Metadatenmapping mit EAD.

Da keine Anträge von Mitgliedern im Verband eingelangt waren, konnte man zu „Allfälligem“ übergehen. Haidacher gab den Termin des nächsten Österreichischen Archivtages mit 21./22. Oktober 2025 bekannt, der in Wien stattfinden und vom Wiener Stadt- und Landesarchiv in Zusammenarbeit mit dem Verband organisiert werden wird.

Nachdem die letzte Generalversammlung Heinrich Berg zum Ehrenmitglied ernannt hatte, wurde ihm nun nach einem würdigenden Rückblick auf seine Laufbahn von Haidacher die Ehrenurkunde überreicht. Als süße Überraschung erhielt Berg eine

Linzer Torte, übergeben von Vizepräsidentin Susanne Fröhlich. Berg replizierte, dass sich in seiner Laufbahn immer wieder Gelegenheiten für sein Wirken ergeben hatten, und bedankte sich bei seinen Förderern und Wegbegleitern.

Elisabeth Schöggl-Ernst

Autorinnen und Autoren

Martin Ager, BA MA
Tiroler Landesarchiv
Michael-Gaismair-Straße 1
6020 Innsbruck
martin.ager@tirol.gv.at

Mag. Leonhard Baumgartl, MA
Archiv der Diözese Linz
Harrachstraße 7, 4020 Linz
leonhard.baumgartl@dioezese-linz.at

Mag.ª Dr.in Susanne Blumesberger, MSc
Universität Wien, Universitätsbibliothek
Abteilung Repositorienmanagement
PHAIDRA-Services
Universitätsring 1, 1010 Wien
susanne.blumesberger@univie.ac.at

Mag. Dr. Harald Fiedler
Österreichisches Staatsarchiv
Abt. Kriegsarchiv
Nottendorfer Gasse 2, 1030 Wien
harald.fiedler@oesta.gv.at

Mag.ª Dr.in Susanne Fritsch-Rübsamen, MAS
Wiener Stadt- und Landesarchiv
Guglgasse 14 (Gasometer D), 1110 Wien
susanne.fritsch-ruebsamen@wien.gv.at

Mag.ª Susanne Fröhlich
Österreichisches Staatsarchiv
Referat Digitales Archiv und IT-Services
Nottendorfer Gasse 2, 1030 Wien
susanne.froehlich@oesta.gv.at

Mag. Herbert Hayduck
Leiter ORF-Archiv
Hugo-Portisch-Gasse 1, 1136 Wien
archiv@orf.at

Mag.ª Dr.in Susanne Hehenberger
Kunsthistorisches Museum Wien, Archiv
Burgring 5, 1010 Wien
susanne.hehenberger@khm.at

Dott.ssa Marlene Huber
Amt für Film und Medien
Autonome Provinz Bozen-Südtirol
Landhaus 7, Andreas-Hofer-Straße 18
39100 Bozen
marlene.huber@provinz.bz.it

Dipl.-Archivarin (FH) Mag.ª Tamara Kefer
Stadtarchiv Graz
Schiffgasse 4, 8020 Graz
tamara.kefer@stadt.graz.at

Prof. Dr. Christian Keitel
Landesarchiv Baden-Württemberg
Abt. Archivischer Grundsatz
Eugenstraße 7, 70182 Stuttgart
christian.keitel@la-bw.de

Prof.in Dr.in Katharina Kinder-Kurlanda
Universität Klagenfurt
Digital Age Research Center
Universitätsstraße 65–67,
9020 Klagenfurt am Wörthersee
katharina.kinder-kurlanda@aau.at

Liane Kirnbauer-Tiefenbach, BA MA
Wiener Stadt- und Landesarchiv
Guglgasse 14 (Gasometer D), 1110 Wien
liane.kirnbauer-tiefenbach@wien.gv.at

Mag. Johannes Leitner
Archiv der Evangelischen Kirche in Österreich
Severin-Schreiber-Gasse 3, 1180 Wien
johannes.leitner@okr-evang.at

Pia Metschitzer, BA MA
Kunsthistorisches Museum Wien, Archiv
Burgring 5, 1010 Wien
pia.metschitzer@khm.at

Dipl.Ing.in Barbara Meyer, MSc
Stadtarchiv Graz
Schiffgasse 4, 8020 Graz
barbara.meyer@stadt.graz.at

Mag.ª Veronika Polloczek, MA
Archiv der Diözese Gurk
Mariannengasse 6
9020 Klagenfurt am Wörthersee
veronika.polloczek@kath-kirche-kaernten.at

Dr.in Marta Riess
Archiv der Internationalen
Atomenergie-Organisation (IAEA)
Wagramer Straße 5, 1400 Wien
m.riess@iaea.org

Stephanie Rosenkranz, BA MA
Wiener Stadt- und Landesarchiv
Guglgasse 14 (Gasometer D), 1110 Wien
stephanie.rosenkranz@wien.gv.at

Mag.ª Elisabeth Rosner, MAS
Niederösterreichisches Landesarchiv
Landhausplatz 1, Haus Kulturbezirk 4
3109 St. Pölten
elisabeth.rosner@noel.gv.at

Lic. phil. Michael Schaffner
Staatsarchiv Zürich
Direktion der Justiz und des Inneren
Winterthurerstrasse 170, 8057 Zürich
michael.schaffner@ji.zh.ch

Dr. Martin Schlemmer
Landesarchiv Nordrhein-Westfalen
Fachbereich Grundsätze
Schifferstraße 30, 47059 Duisburg
martin.schlemmer@lav.nrw.de

HRin Hon.-Prof.in
Mag.ª Dr.in Elisabeth Schöggl-Ernst, MAS
Steiermärkisches Landesarchiv
Karmeliterplatz 3, 8010 Graz
elisabeth.schoeggl-ernst@stmk.gv.at

Mag. Dr. Walter Schuster, MAS
Archiv der Stadt Linz
Hauptstraße 1–5, 4041 Linz
walter.schuster@mag.linz.at

MMMag. Dr. Stefan Seitschek, BA
Österreichisches Staatsarchiv
Abt. Allg. Verwaltungsarchiv,
Finanz- und Hofkammerarchiv
Nottendorfer Gasse 2, 1030 Wien
franz-stefan.seitschek@oesta.gv.at

Mag.ª Karin Sperl, MAS
Burgenländisches Landesarchiv
Wulkalände 2, 7210 Mattersburg
karin.sperl@bgld.gv.at

Anouk Stephano, BA MA
Wiener Stadt- und Landesarchiv
Guglgasse 14 (Gasometer D), 1110 Wien
anouk.stephano@wien.gv.at

HR Dr. Christoph Tepperberg, MAS
Direktor des Kriegsarchivs i. R.
christoph.tepperberg@chello.at

Andreas Titton, BA
Österreichisches Staatsarchiv
Abt. Haus-, Hof- und Staatsarchiv
Minoritenplatz 1, 1010 Wien
andreas.titton@oesta.gv.at

PD Dr. Thomas Wallnig
Universität Wien, Dekanat der Historisch-
Kulturwissenschaftlichen Fakultät
Universitätsring 1, 1010 Wien
thomas.wallnig@univie.ac.at

Mag. Lukas Winder
Provinzarchiv Sacré Coeur Wien
Rennweg 31A, 1030 Wien
lukas.winder@ceu-rscj.org

HR Priv.-Doz. Dr. Helmut Wohnout
Generaldirektor des
Österreichischen Staatsarchivs
Nottendorfer Gasse 2, 1030 Wien
gd@oesta.gv.at

H&C Stader
History Hub

Raum für Ihre Unternehmensgeschichte(n)

Schützen Sie Ihre historischen Dokumente nachhaltig im innovativen History Hub

Weitere Informationen zu unseren Services →

- → Über 3,5 Kilometer Regalfläche mit modernster Sicherheits- und Klimatechnik für bis zu 44.000 Aktenordner
- → Maßgeschneiderte Lösungen für Digitalisierung und Archiv, Firmenjubiläen und historische Aufarbeitung - alles unter einem Dach
- → Das nachhaltige Energiekonzept vermeidet jährlich 8 Tonnen CO_2

H&C Stader GmbH
Cecil-Taylor-Ring 1 | 68309 Mannheim
www.hcstader.de

ARCHIVIEREN FÜR JAHRZEHNTE.

Und länger.
Und noch länger.

PROJEKTBERICHT ANDERER ART AUS DER DIGITALEN LANGZEITARCHIVIERUNG

Und jedem Anfang wohnt ein Zauber inne. Das schrieb nicht nur Hermann Hesse, sondern das kennt wohl jeder aus eigener Erfahrung, der einmal ein größeres Projekt mit viel Energie und einer Gruppe von Gleichgesinnten gestartet hat.
Und ja, das gilt auch für die Einführung eines **digitalen Langzeitarchivs.** Doch bevor sich der Zauber feenstaubgleich auf uns herabsenken kann, sind - wie so oft - einige Hürden zu nehmen.

Denn die eigentlichen Herausforderungen von Projekten im Umfeld der digitalen Langzeitarchivierung liegen nicht in der Technik, Planung oder dem Risikomanagement. Die eigentlichen Herausforderungen liegen darin, die relevanten Entscheidungsträger davon zu überzeugen, dass es ein solches Projekt braucht und das Projekt tatsächlich an den Start zu bekommen. Nicht weil die Überzeugungsarbeit ansich so aufwändig ist, sondern weil viele Personen und Gegebenheiten zusammentreffen oder noch besser zusammengeführt werden müssen.

Oder vielleicht liegt es auch an uns, dass wir häufig bereits in der Vorphase der Projekte gerufen werden, um bei dieser Überzeugungsarbeit zu unterstützen. Vielleicht ist es unser technischer Zugang, der einige Verantwortliche darauf hoffen lässt, dass wir einen einfachen Draht zu ihrer IT-Abteilung finden. Vielleicht ist es die jahrzehntelange Erfahrung mit Verwaltungen unterschiedlichster Art, die die Chancen für eine Umsetzung der ins Auge gefassten Ideen erhöhen soll.

In jedem Fall finden wir uns häufig in Gesprächen mit der IT-Abteilung wieder, um zu erklären, warum ein technisches Backup nicht als Langzeitarchiv geeignet ist. Ein Langzeitarchiv ist kein zeitgeschichtliches Hirngespinst eines Einzelnen ist, sondern die technisch aktuelle Form zur Erfüllung gesetzlicher Aufträge.

Und häufig bringen erst die praktischen Hinweise auf die Nachweisbarkeit und Legitimation in juristischen Streitfällen Bewegung in starre Strukturen.

Den Stein ins Rollen zu bringen ist die Kunst - ihn im Rahmen des Projekts in Bewegung zu halten unser Handwerk, mit dem wir die Verantwortlichen in den Archiven unterstützen.

Dürfen wir wieder einmal den zu Beginn erwähnten Zauber eines Projektstarts erleben, sind die nächsten Schritte meist rasch gesetzt. Zugänge und Konfigurationen im System stehen meistens in sehr kurzer Zeit und schon können erste digitale Pakete in das leere digitale Archiv eingespielt werden - und sie wirken fast wie die erste Archivkiste in einem neuen Archivraum.

Komplexer sind natürlich Anbindungen an Vorsysteme (z.B. elektronische Aktsysteme), mit denen die digitalen Originale entsprechend ihren Fristen automatisiert ans digitale Langzeitarchiv übergeben werden. Und zeitlich aufwändig sind natürlich Nacherfassungen von älteren digitalen Beständen im Archivinformationssystem, die vielleicht nicht nach allen aktuellen Regeln abgelegt und mit korrekten Metadaten erfasst wurden. Aber das ist ja ein Teil der archivarischen Arbeit, teil des neuen Alltags.

Und wenn dann die historischen Fotos des örtlichen Hauptplatzes mit dem damaligen Bürgermeister mit gezwirbeltem Schnurrbart im digitalen Lesesaal von allen Bürgerinnen und Bürgern aufgerufen werden kann, dann ist er wieder zu spüren, dieser Zauber.

cosmos
digitales Langzeitarchiv

cosmos | Die modernste Lösung für Archivinformationssysteme

Innovativ archivieren

Dateien werden in archivtaugliche, digitale Formate konvertiert, um sie langfristig nutz und lesbar zu halten.

Bei mehr als 150 verschiedenen Dateiformaten sogar vollautomatisiert.

Schnell wiederfinden

Durch die Nutzung eines spezifischen Datenmodells (RiC) ermöglichen wir eine effiziente Verwaltung und Organisation von Metadaten.

Als Cloud-Lösung setzt cosmos damit auf eine rasche Bearbeitung & Bereitstellung.

Ihre Vorteile

Software ohne Installation

Daten können jederzeit in standardisierter Form exportiert werden

orientiert sich an standardbasierten Open Source Komponenten des OAIS Modells

Jetzt informieren

Sie wollen mehr erfahren?
Dann besuchen Sie unsere Homepage:
www.cosmos-preservation.at

developed by TechTalk & docuteam

AUGIAS®-Express 8

Effizient und intuitiv bedienbar

Verzeichnung

Flexible Formulargestaltung mit dem komfortablen AUGIAS Designer

Multimedia-Archiv

Umfassende Foto-, Video- und Audioarchivierung

Online-Schnittstellen

Exporte an die Deutsche Digitale Bibliothek und an das Archivportal-D

Servererweiterung

Speichern der Datenbank auch auf Ihrem hausinternen MS SQL-Server

Erhältlich ab Juli 2024

AUGIAS-Data GmbH, www.augias.de

AUGIAS®-DATA

Archiv Museum Bibliothek

EMBA
SOLID BOARD & BOXES

Die besten Produkte für die Archivierung

Archivpapier, Karton,
Pappe und viel mehr
nach Ihren Wünschen.

PAT ISO 18916 ARCHIVING
ISO 18902 ARCHIVING
ISO 16245A ARCHIVING
ISO 11108 ARCHIVING
ISO 9706 ARCHIVING

EMBA, spol. s r. o. | CZ-512 47 Paseky nad Jizerou | www.emba.cz
Vertreter: Mag. Martin Peirl | T: +43 664 5470561 | E: martin.peirl@avantgarde.or.at

KLUG CONSERVATION

Werte bewahren

Kulturgut bestens geschützt

Präventive Konservierung

Mehr zu unserem Produktsortiment unter:
www.klug-conservation.de/produkte

KLUG-CONSERVATION, Ihre Ansprechpartnerin: Ursula Diebold
Tel.: +49 (0)8323 9653 38, ud@klug-conservation.de

QUALITÄT FÜR DIE ZUKUNFT
IHR PARTNER FÜR KONSERVIERENDE PAPIERWERKSTOFFE

Praxisorientierte Lösungen für Ihr Archiv

startext ACTApro

Die moderne Software für Archive

Lassen Sie sich ACTApro online zeigen

Digitale Archivierung

√ Eigenes OAIS-Modul
√ Schnittstellen zu DA-NRW und DIMAG
√ DMS-Anbindung

Standards, Schnittstellen

√ ISDIAH, ISAD(G), EAD, EAD DDB, METS
√ Offene Schnittstellen
√ Vollständige XML-Datenhaltung und Unicode-Unterstützung

Service

√ Begleitende Beratung
√ Individuelle Anpassungen
√ Konsequente Pflege und Weiterentwicklung

Kennenlern-Produktdemos: Per QR-Code-Scan oder Linkeingabe gelangen Sie zu den Terminen.

produktdemos.startext.de

startext GmbH / Riemenschneiderstraße 11 / 53175 Bonn
Tel: +49 228 959 96-0 / Fax: +49 228 959 96-66

startext
innovation in software

Die Beiträge teilen gemeinsame Themen wie die Integration von KI und digitalen Technologien in die Archivierung, die Bedeutung standardisierter Metadaten, die Verbesserung der Zugänglichkeit von Archivbeständen, die Effizienzsteigerung in der Archivarbeit und das Management von Forschungsdaten. Damit spiegeln sie aktuelle Trends und Herausforderungen in der Archiv- und Forschungslandschaft wider und unterstreichen die Bedeutung moderner technologischer Ansätze zur Verbesserung der Archivpraxis.

Diese Antwort gibt ChatGPT – einer der derzeit wohl bekanntesten KI-Chatbots – auf die Frage, wie sich die Texte dieses Bandes zusammenfassen lassen. Diese stellen die schriftlichen Fassungen der Vorträge des 42. Österreichischen Archivtags zum Thema „Neue Wege der Forschung – Digitalisierung, Erschließung und KI im Archiv" dar. Angereichert wird die diesjährige *Scrinium*-Ausgabe mit dem Vorschlag für eine einheitliche Bewertungsmethode der Fachanwendung AnNA, einer Analyse des „Records-in-Contexts"-Standards und seiner Bedeutung für die archivische Erschließung, einer Untersuchung, wie traumainformierte Ansätze in Archiven angewendet werden können, ferner einer Diskussion über die Bedeutung von Erhaltungsplanung und einem Bericht über die Umfrageergebnisse zur Nutzung von Digitalisierung und KI im GLAM-Bereich.

9 783702 511388

VÖA
VERBAND ÖSTERREICHISCHER ARCHIVARINNEN UND ARCHIVARE